Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
17.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2023
Berichtvorlage OA/002/2024 5
Sicherheitsbericht 2023 OA/002/2024 9
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 (Anlage 1) OA/002/2024 157
Antrag der Freien Allianz für Nürnberg vom 18.12.2023 (Anlage 2) OA/002/2024 158
Sachbericht Ordnungsamt (Anlage 3) OA/002/2024 159
TOP Ö 2 Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg 2023
Berichtvorlage OA/003/2024 161
Sicherheitsbericht 2023 OA/003/2024 165
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 (Anlage 1) OA/003/2024 224
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 17.07.2023 (Anlage 2) OA/003/2024 225
Antrag der Freien Allianz für Nürnberg vom 04.08.2023 (Anlage 3) OA/003/2024 227
Sachverhalt Außendienst Nürnberg (Anlage 4) OA/003/2024 228
TOP Ö 3 Städtepartnerschaft Nürnberg – Brasov (Kronstadt) in Rumänien
Sitzungsvorlage IB/001/2024 236
Vertragsentwurf IB/001/2024 240
TOP Ö 4 Überblick zum Stand der Luftreinhaltung in Nürnberg
Sachbericht_Luftqualität UwA/006/2024 243
Stellungnahme_EU-Ranking UwA/006/2024 255
Antrag_Die Linke vom 6.2.2024 UwA/006/2024 261
TOP Ö 5 Geplante Altholzverbrennungsanlage der N-ERGIE Nürnberg
Berichtvorlage UwA/005/2024 263
Bericht UwA/005/2024 267
ÖDP-Antrag_Altholzverbrennung vom 08.02.2024 UwA/005/2024 272
TOP Ö 7 Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS
Sitzungsvorlage Ref.VII/003/2024 274
Entscheidungsvorlage Ref.VII/003/2024 278
Satzungstext Reinschrift Ref.VII/003/2024 284
Satzungstext Korrekturfassung Ref.VII/003/2024 289
TOP Ö 8 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Sitzungsvorlage J/007/2024 295
TOP Ö 9 Auflage des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Dringliche Anordnungen 298

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 17.04.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2023** **hier: Anträge der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 sowie der Freien Allianz für Nürnberg vom 18.12.2023** **Sachverständige:** **Herr Polizeipräsident Adolf Blöchl, Polizeipräsidium Mittelfranken,** **Herr Leitender Polizeidirektor Herbert Donner, Polizeipräsidium Mittelfranken,** **Herr Kriminaldirektor Holger Stein, Polizeipräsidium Mittelfranken** König, Marcus	Bericht OA/002/2024
2.	**Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg 2023** **hier: Anträge der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 und 17.07.2023 sowie der Freien Allianz für Nürnberg vom 04.08.2023** König, Marcus	Bericht OA/003/2024
3.	**Städtepartnerschaft Nürnberg – Brasov (Kronstadt) in Rumänien** **hier: Städtepartnerschaftsvertrag** König, Marcus	Beschluss IB/001/2024
4.	**Überblick zum Stand der Luftreinhaltung in Nürnberg** **hier: Antrag Die Linke vom 06.02.2024** Walthelm, Britta	Beschluss UwA/006/2024
5.	**Geplante Altholzverbrennungsanlage der N-ERGIE Nürnberg** **hier Antrag der ÖDP vom 08.02.2024** Walthelm, Britta	Bericht UwA/005/2024

6. **Entwicklung Neubau Haus der Athleten** Beschluss
Ref.IV/005/2024

Trinkl, Cornelia
(Unterlagen werden nachgereicht)

7. **Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS Neuerlass** Beschluss
Ref.VII/003/2024

Heilmaier, Andrea, Dr.

8. **Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss** Beschluss
J/007/2024

Ries, Elisabeth

9. **Auflage des Referates I/II:** Kenntnisnahme

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

10. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
OA/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2023
hier: Anträge der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 sowie der Freien Allianz für Nürnberg vom 18.12.2023

Sachverständige:
Herr Polizeipräsident Adolf Blöchl, Polizeipräsidium Mittelfranken,
Herr Leitender Polizeidirektor Herbert Donner, Polizeipräsidium Mittelfranken,
Herr Kriminaldirektor Holger Stein, Polizeipräsidium Mittelfranken

Anlagen:
Sicherheitsbericht 2023
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 (Anlage 1)
Antrag der Freien Allianz für Nürnberg vom 18.12.2023 (Anlage 2)
Sachbericht Ordnungsamt (Anlage 3)

Bericht:

Der Jahresbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für das Jahr 2023 wird vorgestellt.

Die Polizei stellt die Lage bzgl. politisch motivierter bzw. antisemitischer Hasskriminalität im Netz dar; dies wird ergänzt durch einen kurzen Sachbericht des Ordnungsamts, der die aktuellen Zahlen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vorstellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Polizeipräsidium
Mittelfranken







SICHER HEITS BERICHT 2023











IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Polizeipräsidium Mittelfranken
Präsidialbüro
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR
POR Markus Feder,
Leiter Präsidialbüro

REDAKTIONSMITGLIEDER
POR Markus Feder, Leiter Präsidialbüro;
LPD Herbert Donner, Leiter Sachgebiet E 2
(Ordnungs- und Schutzaufgaben);
KD Holger Stein, Leiter Sachgebiet E 3
(Kriminalitätsbekämpfung);
PD Ingo Lieb, Leiter Sachgebiet E 4
(Polizeiliche Verkehrsaufgaben)

GRAFIK
PANG Moritz Bohner,
Präsidialbüro

FOTOS
Wenn nicht anders angegeben:
Polizeipräsidium Mittelfranken

DRUCK
Druckerei Stock GmbH
Marienplatz 35
92676 Eschenbach i. d. OPf.

Auflage: 350 Stück
Erscheinungsweise: jährlich

ISSN: 2513-034X

Alle Rechte vorbehalten.
Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen
schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

© Polizeipräsidium Mittelfranken
Stand: 19.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder ist ein Jahr vergangen und wieder kam manches anders als erwartet.

Die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des seit Februar 2022 herrschenden Kriegs in der Ukraine erwies sich als eine Illusion - nach wie vor tobt diese zerstörerische Auseinandersetzung mitten in Europa und bringt viel Leid mit sich.

Im Herbst des Jahres 2023 entfachte zudem der schwelende Nahostkonflikt erneut und forderte bereits zahlreiche Menschenleben auf beiden Seiten. Dieser Krieg zeigt im besonderen Maße, wie tief gespalten Teile der Bevölkerung sind – auch mit Auswirkungen hier für uns in Mittelfranken.

Unter dem Eindruck solcher globaler Ereignisse dürfen wir einmal mehr dankbar sein, in einer so stabilen und sicheren Region leben zu dürfen.

Dennoch hielt auch das Jahr 2023 wieder ganz besondere Aufgaben für uns alle bereit – die Polizei in Mittelfranken war hiervon nicht ausgenommen und so forderte das letzte Jahr unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wieder in mannigfaltiger Art und Weise.

Der Sicherheitsbericht 2023 ermöglicht dazu eine objektive Sicht auf die vom Polizeipräsidium Mittelfranken geleistete Sicherheitsarbeit in Zahlen, Daten und Fakten für die Bereiche Kriminalität, Verkehr und Einsatz.

So wurden im Jahr 2023 im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt **87.339 Straftaten** (ohne ausländerrechtliche Verstöße **82.523**) erfasst. Dies stellt einen Aufwuchs von **5.219** (bzw. **4.261**) Straftaten im Vergleich zum Vorjahr dar.

Diesen Anstieg der erfassten Straftaten um **6,4 Prozent** (bzw. **5,4 Prozent**) im Vergleich zum Vorjahr können und wollen wir nicht beschönigen. Hier ist zu erwähnen, dass bayernweit ein Anstieg der erfassten Straftaten festzustellen ist. Mittelfranken liegt hier, im Vergleich zu anderen Verbänden, im Mittelfeld. Wichtig ist es deshalb nun, mögliche Ursachen für diesen Anstieg zu ergründen und diesem Trend bestmöglich mit wirksamen Maßnahmen entgegenzuwirken. Hier ist jedoch unserer Einschätzung nach kein „blinder Aktionismus", sondern vielmehr eine besonnene und objektive Herangehensweise in relevanten Kriminalitätsbereichen geboten. Wir sind bestrebt, in



Polizeipräsident **Adolf Blöchl** und
Polizeivizepräsident **Gernot Rochholz** (v. l. n. r)

Zusammenarbeit mit unseren Sicherheitspartnern tragfähige Lösungen zu finden, um diesem Trend des Jahres 2023 gezielt, vor allem aber nachhaltig entgegen zu wirken.

Sehr erfreulich hingegen ist, dass die mittelfränkische **Aufklärungsquote** im Vergleich zum Vorjahr um einen weiteren Prozentpunkt angestiegen ist und nun bei **67,8 Prozent** liegt.

Sie dürfen versichert sein, dass wir mehr denn je angespornt sind, engagiert für die Sicherheit der uns anvertrauten Bevölkerung einzustehen.

Gerade für die Bürgerinnen und Bürger ist jedoch nicht nur die faktische Sicherheitslage, welche der Sicherheitsbericht umfassend und gut verständlich darzulegen versucht, ausschlaggebend. Vielmehr ist hier auch die individuelle Wahrnehmung – das Sicherheitsgefühl – von entscheidender Bedeutung.

Und so ist es auch im Jahr 2024 wichtiges und wesentliches Bestreben des Polizeipräsidiums Mittelfranken, stets auch hier anzusetzen und den Sorgen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen sowie neben der objektiven Sicherheitslage auch das subjektive Sicherheitsgefühl weiter zu stärken. Wir als Polizei Mittelfranken werden auch im Jahr 2024 alles daran setzen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich objektiv wie auch subjektiv sicher und sorglos fühlen können – und vor allem auch Vertrauen in eine bürgernahe Sicherheitsarbeit ihrer Polizei setzen können.

Ihr

Adolf Blöchl
Polizeipräsident

Gernot Rochholz
Polizeivizepräsident

SICHERHEIT 2023
IN MITTELFRANKEN

STRAFTATEN GESAMT	↗	**87.839** (2023) 82.120 (2022)	**+6,4 %**
GEWALTKRIMINALITÄT	↗	**3.273** 3.165	**+3,4 %**
STRAßENKRIMINALITÄT	↘	**13.777** 13.815	**-0,3 %**
ROHHEITSDELIKTE	↗	**14.548** 13.945	**+4,3 %**
RAUSCHGIFTDELIKTE	↗	**7.235** 6.599	**+9,6 %**
AUFKLÄRUNGSQUOTE OHNE AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖSSE	↗	**67,8 %** 66,8 %	**Über** dem bayerischen **Durchschnitt** von **65,2 %**
HÄUFIGKEITSZAHL OHNE AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖSSE	↗	**4.570** 4.404	**+3,7 %**
CALLCENTERBETRUG VOLLENDETE TATEN	↘	**610** 679	**-10,0 %**
PER TELEFON	↘	**197** 255	**-22,7 %**
PER MESSENGER	↘	**413** 424	**-2,6 %**
WOHNUNGSEINBRUCH	↗	**541** 525	**+3,0 %**
AUFKLÄRUNGSQUOTE	↗	**34,8 %** 16,6 %	

Wichtige Aussagen **auf den Punkt gebracht.**

EINSÄTZE	**291.364** 288.410	**+1,0 %**
NOTRUFE	**246.627** 236.190	**+4,4 %**
VERSAMMLUNGEN	**1.638** 2.439	**-32,8 %**
VERKEHRSUNFÄLLE	**50.262** 48.426	**+3,79 %**
UNTER ALKOHOLEINFLUSS	**630** 629	**+0,16 %**
UNTER DROGENEINFLUSS	**79** 94	**-15,96 %**
GETÖTETE	**58** 60	**-3,33 %**
VERLETZTE	**8.140** 8.142	**-0,02 %**

1 **POLIZEI MITTELFRANKEN**

1.1 Daten und Zahlen 8
1.2 Unsere Dienststellen 10
1.3 Unsere Einsatzzentrale 12

2 **KRIMINALITÄT**

Vorwort 15

2.1 Begriffserläuterungen 16

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken 18
2.2.1 Gesamtentwicklung 18
2.2.2 Aufklärungsquote 19
2.2.3 Häufigkeitszahl 19
2.2.4 Tatverdächtige 20
2.2.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 20
Jugendliche Intensivtäter 22
2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 22
Reisende Täter 23
2.2.7 Kriminalitätsopfer 23
2.2.8 Straftaten gegen das Leben 25
2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 25
2.2.10 Rohheitsdelikte 26
2.2.11 Eigentumsdelikte 26
2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 28
2.2.12.1 Callcenterbetrug 28
2.2.12.2 Enkeltrick/ Schockanruf per Messenger 30
2.2.13 Sachbeschädigung 30
2.2.14 Aufenthaltsgesetz 30
2.2.15 Betäubungsmittelkriminalität/ Rauschgifttote 31
2.2.16 Gewaltkriminalität/ Häusliche Gewalt 31
2.2.17 Straßenkriminalität 32
2.2.18 Cybercrime und Straftaten Tatmittel Internet 33
2.2.19 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) 35
2.2.19.1 Entwicklung der PMK – Gesamt 35
2.2.19.2 Entwicklung der PMK – Links 35
2.2.19.3 Entwicklung der PMK – Rechts 36
2.2.19.4 Entwicklung der PMK – Ausländische Ideologie 37
2.2.19.5 Entwicklung der PMK – Religiöse Ideologie 37
2.2.19.6 Entwicklung der PMK – Sonstige/nicht zuzuordnen 38
2.2.19.7 Reichsbürger/Selbstverwalter 38
2.2.19.8 Querdenker 38
2.2.19.9 Klimaaktivismus 38
2.2.19.10 Hasskriminalität 39
2.2.20 Organisierte Kriminalität 40
2.2.20.1 Kriminalitätsphänomen Rocker 40
2.2.20.2 Menschenhandel/Prostitution 40
2.2.21 Prävention 41

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg 42
2.3.1 Gesamtentwicklung 42
2.3.2 Aufklärungsquote 42
2.3.3 Häufigkeitszahl 42
2.3.4 Tatverdächtige 43
2.3.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz Jugendliche Intensivtäter 43
2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 46
Reisende Täter 47
2.3.7 Kriminalitätsopfer 47
2.3.8 Straftaten gegen das Leben 49
2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 50
2.3.10 Rohheitsdelikte 51
2.3.11 Eigentumsdelikte 53
2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 54
2.3.13 Sachbeschädigung 55
2.3.14 Aufenthaltsgesetz 55
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität 55
Rauschgifttote 56
2.3.16 Gewaltkriminalität 57
2.3.17 Straßenkriminalität 58
2.3.18 Cybercrime und Straftaten Tatmittel Internet 58
2.3.19 Politisch motivierte Kriminalität/ Hasskriminalität 58

2.4 Kriminalitätslage regional 60
2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth 60
2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen 63
2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach 67
2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach 69
2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach 72
2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt 75
2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth 78
2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 80
2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land 83
2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth 86
2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 89

3 **EINSATZ** Ordnungs- und Schutzaufgaben

Vorwort *93*

3.1 Herausragende Einsatzanlässe 94
3.1.1 38. Deutscher Evangelische Kirchentag 94
3.1.2 Sportministerkonferenz 94
3.1.3 Klimaaktivistische Aktionen 95
3.1.4 Versammlungsgeschehen nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 und dem anschließenden Krieg im Gaza-Streifen 95
3.1.5 Einsatzgeschehen Jahreswechsel 2023/2024 95

3.2 Allgemeines Einsatzgeschehen 96
3.2.1 Versammlungen 96
3.2.2 Volksfeste und Kirchweihen 98
3.2.3 Festivals 98
3.2.4 Sporteinsätze 99
3.2.4.1 Fußball 99
3.2.4.2 Eishockey 99
3.2.4.3 Handball 99
3.2.4.4 Weiterer Spitzensport in Mittelfranken 99

3.3 Umfeld Hauptbahnhof Nürnberg 100

3.4 Besondere Einsatzeinheiten 101
3.4.1 Unterstützungskommando Mittelfranken 101
3.4.2 Diensthundestaffel 101
3.4.3 Kommunikationsbeamte 102
3.5.4 Jubiläum 50 Jahre Spezialeinsatzkommando 102

3.5 Weiteres aus dem Einsatzbereich 103
3.5.1 Sicherheitswacht 103
3.5.2 Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden 103

4 **VERKEHR**

Vorwort *105*

4.1 Begriffsdefinitionen und Strukturdaten 106
4.1.1 Begriffe 106
4.1.2 Strukturdaten 107

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken 108
4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung 108
4.2.2 Entwicklung der Personenschäden 109
4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 110
4.2.4 Allgemeine Unfallursachen 112
4.2.5 Besondere Unfallursachen 114
4.2.6 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort 116
4.2.7 Besondere Risikogruppen 117
4.2.8 Herausragende Verkehrsunfälle 122

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Stadt Nürnberg 123
4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung 123
4.3.2 Entwicklung der Personenschäden 123
4.3.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 125
4.3.4 Besondere Unfallarten 126
4.3.5 Verkehrsunfallfluchten 128
4.3.6 Besondere Risikogruppen 128

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional 131
4.4.1 Stadt Fürth 131
4.4.2 Stadt Erlangen 132
4.4.3 Stadt Schwabach 133
4.4.4 Stadt Ansbach 134
4.4.5 Landkreis Ansbach 135
4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt 136
4.4.7 Landkreis Fürth 137
4.4.8 Landkreis Nürnberger Land 138
4.4.9 Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 139
4.4.10 Landkreis Roth 140
4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 141

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst 142
4.5.1 Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung 142
4.5.2 Einsatz der Messgeräte 142
4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen 143
4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs 143
4.5.5 Schwerpunktaktionen 144
4.5.5.1 24-Stunden-Blitzmarathon 144
4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 144
4.5.5.3 Präventionsaktionenzu verbotenen Kraftfahrzeugrennen 144
4.5.5.4 Schwerpunkteinsatz Geschwindigkeit 144
4.5.5.5 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht 145
4.5.5.6 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken 145
4.5.5.7 Kontrollgruppe CarTuning Mittelfranken 145
4.5.6 Verkehrsprävention/-erziehung 146
4.5.6.1 Verkehrserziehung 146
4.5.6.2 Kontroll- und Präventionstage auf dem PWC Ludergraben-West 146
4.5.6.3 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause 147


POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen



Personal

4.283 Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen

670 Polizeiangestellte

201 Verwaltungsdienst (technisch/nichttechnisch)

Stand: 31.12.2023

Reiterstaffel

21 Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen

20 Pferde



Diensthundestaffel

42 Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen

52 Hunde



Fahrzeuge

1.271

davon:

431 Pkw uniformiert

795 Pkw neutral

40 Motorräder

5 Boote







1.2 Unsere Dienststellen

POLIZEIPRÄSIDUM MITTELFRANKEN

- Personalvertretungen
- Polizeipräsident
- Präsidialbüro
- Abteilung Personal: P1 | P2 | P3
- Abteilung Einsatz: E1 | E2 | E3 | E4 | EZ
- Abteilung Versorgung: V1 | V2 | V3 | V4 | V5 | V6

SCHUTZPOLIZEI

- PI Altdorf b. Nürnberg
- PI Ansbach
- PI Bad Windsheim
- PI Dinkelsbühl
- PI Erlangen-Land
- PI Erlangen-Stadt
- PI Feuchtwangen
- PI Fürth
- PI Gunzenhausen
- PI Heilsbronn
- PI Hersbruck
- PI Herzogenaurach
- PI Hilpoltstein
- PI Höchstadt a. d. Aisch
- PI Lauf a. d. Pegnitz
- PI Neustadt a. d. Aisch
- PI Nürnberg-Mitte
- PI Nürnberg-Ost
- PI Nürnberg-Süd
- PI Nürnberg-West
- PI Roth
- PI Rothenburg o. d. Tauber
- PI Schwabach
- PI Stein
- PI Treuchtlingen
- PI Weißenburg i. Bay.
- PI Zirndorf

KRIMINALPOLIZEI

- KFD 1 Nürnberg
- KFD 2 Nürnberg
- KFD 3 Nürnberg
- KFD 4 Nürnberg
- KFD 5 Nürnberg
- KPI Ansbach
- KPI Erlangen
- KPI Fürth
- KPI Schwabach

VERKEHRSPOLIZEI

- VPI Ansbach
- VPI Erlangen
- VPI Feucht
- VPI Fürth
- VPI Nürnberg

SPEZIALKRÄFTE

- PI Zentrale Einsatzdienste Mittelfranken
- PI Spezialeinheiten Nordbayern

GRENZPOLIZEI

- GPI Nürnberg-Flughafen



EZ Einsatzzentrale Polizei Mittelfranken
GPI Grenzpolizeiinspektion mit schutzpolizeilichen Aufgaben
PI Polizeiinspektion
KFD Kriminalfachdezernat
KPI Kriminalpolizeiinspektion
VPI Verkehrspolizeiinspektion

Wir sind eines von zehn bayerischen Landespolizeipräsidien.
Der **Zuständigkeitsbereich** deckt sich mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken.



Stand: 31.12.2023

Wir betreuen ca. **1,77 Mio.** Einwohner und eine Fläche von ca. **7.243 km²**.

1.3 Unsere Einsatzzentrale

Die polizeiliche Einsatzzentrale steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Seite, die den Notruf 110 wählen. Die dort ca. 90 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der ca. 645 Hilfesuchenden täglich.

246.627
Notrufe
(2023)

365 Tage
24 Stunden
erreichbar

291.364
Einsätze
(2023)

Unser Ziel ist es, den Anrufern schnellstmöglich und umfassend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund werden die eingehenden Notrufe systematisch bewertet und alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst.

Im Zusammenwirken mit den Polizei- und Kriminaldienststellen des Schutzbereichs Mittelfranken wurden 2023 291.364 Einsätze gesteuert und koordiniert. Das Spektrum reicht hierbei von der verparkten Ausfahrt bis zum Tötungsdelikt.

Die Top 5 der Einsatzanlässe sind:

1. Verkehrsunfälle
2. Verkehrsbehinderung und -gefahr
3. Verdächtige Wahrnehmung
4. Streit
5. Ruhestörungen

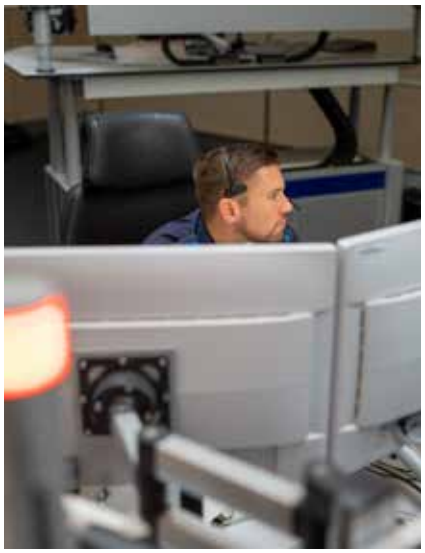
Daneben hat die Einsatzzentrale eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Beispielhaft hierfür ist die Verständigung von Abschleppdiensten, der Stadtreinigung, von Ärzten und Bestattern, der Autobahnmeisterei und sonstiger Notfalldienste.

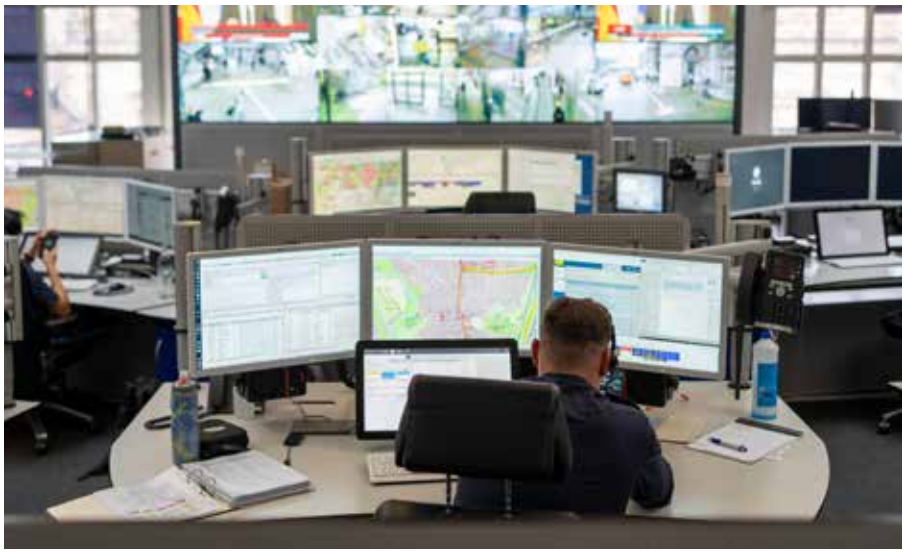
Weiterhin werden hier Verkehrsdurchsagen und Warnmeldungen an die Bevölkerung gesteuert. Angeschlossene Alarmanlagen werden betreut, Mobiltelefone von vermissten oder hilflosen Personen geortet (181) und vieles mehr.

Der Leiter der Einsatzzentrale (LEZ) vertritt außerhalb der Geschäftszeiten die Behördenleitung. Er ist somit Dienstvorgesetzter aller zur Zeit eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Herausragende Einsatzlagen werden von ihm geleitet. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kommt modernste Technik zum Einsatz. Neben dem Digitalfunk und dem Einsatzleitsystem steht mit dem digitalen Sprachkommunikationssystem eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung.

So können beispielsweise medizinische Notfälle unmittelbar an die zuständigen Integrierten Leitstelle weitergeleitet werden. Von dort erfolgen weitere erforderliche Alarmierungen, insbesondere der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes. Die Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen Nürnberg, Ansbach und Mittelfranken Süd (Standort Schwabach) ist hervor-







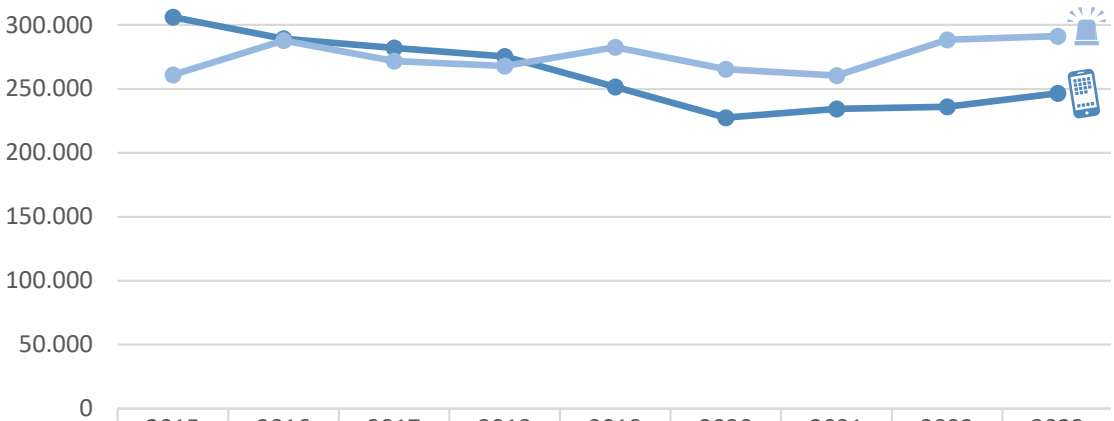
ragend. Ebenso zu den Leitstellen des angrenzenden Bundeslandes Baden-Württemberg und der Bundespolizei.

Zusätzlich verfügt die Einsatzzentrale über einen eigenen Arbeitsplatz zur Recherche in sozialen Medien (SENTINEL). So können, insbesondere bei Vermisstenfällen oder Suizidandrohungen, weitere Kontaktdaten oder Lichtbilder der Betroffenen in frei zugänglichen Quellen des Internets nachgeforscht und den eingesetzten Kräften via mpolice-Chat zur Verfügung gestellt werden. Bereits in 177 Einsätzen (+32,1 %) wurde diese Möglichkeit im Jahr 2023 genutzt und zeigt die Vielseitigkeit der Einsatzzentrale.

Die Anzahl der Notrufe überstieg 2023 das 5-Jahresmittel von 239.230 Notrufen um 3,0 %. Einen neuen Rekordwert erreichte die Anzahl der angelegten und übertragenen Einsätze mit 291.364.

Neu ist zudem die Möglichkeit alle im Digitalfunknetz angemeldeten Einheiten in der Karte des Einsatzleitsystems darzustellen. Damit konnte eine noch effizientere Steuerung der polizeilichen Streifen zur Einsatzbewältigung erreicht werden.

Statistik der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Mittelfranken



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Notrufe	306.168	289.406	282.166	275.350	251.459	227.594	234.278	236.190	246.627
Einsätze	261.061	287.834	271.749	267.916	282.665	265.452	260.473	288.410	291.364


3

2 KRIMINALITÄT

Zuständiges Sachgebiet:
E 3 Kriminalitätsbekämpfung

Die polizeiliche Kriminalstatistik – kurz PKS – ermöglicht einen Blick auf die Tätigkeit der Polizei und auf ihre Ermittlungsarbeit. In ihr werden nach bundeseinheitlichen Kriterien durch die Polizei bearbeitete Straftaten erfasst, dargestellt und strukturiert ausgewertet. Die so zur Verfügung gestellten Daten und Informationen bilden das sogenannte Hellfeld ab und ermöglichen Vergleiche zwischen Regionen und Städten, beispielsweise hinsichtlich der Entwicklung einzelner Deliktsgruppen, der Frage personenbezogener Aspekte von Täterinnen und Tätern und des Risikos für diese, ermittelt, überführt und gefasst zu werden. Gleichzeitig dient sie in gewissem Rahmen als Indikator für den Erfolg der Polizeiarbeit. Damit ist die PKS ein unverzichtbarer Baustein des Qualitätsmanagements moderner polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung.

Wie sieht es vor diesem Hintergrund für das Jahr 2023 in Mittelfranken aus? Ist die Polizei in Mittelfranken ihrem Anspruch gerecht geworden – „Ihre Sicherheit – unser Ansporn"? Die reinen Zahlen zeigen einen Anstieg der Anzahl der von uns bearbeiteten Straftaten um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr 2022. Wir haben zudem mehr Tatverdächtige ermittelt als im Jahr 2022 und die Häufigkeitszahl (die Anzahl der erfassten Straftaten im Verhältnis zur Einwohnerzahl) ist ebenfalls leicht gestiegen.

Wird also alles immer schlimmer und immer schlechter? Unsere Einschätzung als Polizei Mittelfranken ist: „Nein – es wird weder immer schlimmer, noch immer schlechter!" Das Leben in Mittelfranken normalisiert sich nach den Jahren der Pandemie in vielen Bereichen auf sehr erfreuliche Art und Weise und mit erstaunlicher Schnelligkeit. Die Kehrseite der Medaille ist, dass auch diejenigen, die mehr oder weniger oft „mit dem Gesetz in Konflikt" kommen, diesen neuerlichen „Schwung" verspüren. Die weltweiten Krisen wie der rechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine oder der Terrorangriff der HAMAS gegen den Staat Israel leisten hierzu das Ihre – im negativen Sinn.

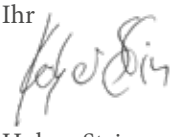
Nach wie vor zeigt ein vergleichender Blick in die PKS, dass die Kriminalitätsentwicklung in Mittelfranken erkennbar hinter der in anderen vergleichbaren Regionen zurück bleibt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Straftaten insgesamt als auch hinsichtlich der zu erkennenden Steigerungen in einzelnen relevanten Deliktsbereichen. In Mittelfranken leben heißt nach wie vor „sicher leben" – deutlich sicherer als in anderen vergleichbaren Regionen!

Natürlich ist aber nach wie vor und jederzeit jede einzelne verübte Straftat eine Straftat zu viel. Jede Straftat verursacht bei den Opfern Schaden, Leid, Schmerzen und Ängste – nicht zuletzt den Verlust von Lebensfreude und – Qualität. Daher ist es für uns als Polizei in Mittelfranken selbstverständlich, auf der Grundlage einer eingehenden Analyse, unsere Kräfte, Ideen und Optionen zu bündeln und uns mit unseren Sicherheitspartnern weiter intensiv zu vernetzen, um für die Zukunft wieder sinkende Fallzahlen registrieren zu können. Unser Fokus liegt bei einer Betrachtung der Entwicklungen des Jahres 2023 auf dem Bereich der Eigentumskriminalität mit einem Hauptaugenmerk auf den sogenannten „einfachen Diebstahl" – wie bspw. den Ladendiebstahl. Dabei werden wir vor allem auch den Bereich der „Call-Center-Betrügereien" – insbesondere mit der Methode der Schockanrufe – nicht aus dem Auge verlieren. Das Jahr 2023 mit fallenden Zahlen in diesem Bereich hat gezeigt, dass Information, Kommunikation, Vernetzung und Präventionsbemühungen auf verschiedensten Ebenen hier die kriminellen Handlungen der Täterinnen und Täter zurückdrängen können.

Ebenfalls einen Schwerpunkt setzen wir auf die öffentlichen Räume in den Städten. Einer teilweise im Jahr 2023 zu beobachtenden Entwicklung bei der Bildung von Gruppierungen (junge Menschen oder zusammengehörige Ethnien), die Räume belegen, Straftaten begehen und Passanten ängstigen, sind wir im vergangenen Jahr entschieden mit offenen und erkennbaren polizeilichen Maßnahmen der Präsenz und auch verdeckten Ermittlungshandlungen entgegen getreten. Wir werden diesen Erfolgsweg weiter konsequent beschreiten.

Die mittelfränkische Polizei hat also viel vor und viel zu tun im Jahr 2024, um wie im Jahr 2023 „mit Sicherheit für Sie da" zu sein und wieder, wie im Jahr 2023, mehr als zwei von drei Straftaten zu klären. Stolze 67,8 % Aufklärungsquote in 2023! Mit diesem hervorragenden Wert können wir – so denke ich – bei allen erkannten unerfreulichen Entwicklungen feststellen: „Ja, wir sind unserem Anspruch gerecht geworden!" Gleichzeitig werden wir unsere ganze Energie daran setzen, dieses Ziel für 2024 ebenfalls zu erreichen – nehmen Sie uns beim Wort.

Ihr



Holger Stein



KD Holger Stein
Leiter Sachgebiet E 3

2.1 Begriffserläuterungen

2.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet. Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktsgruppen. Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

2.1.2 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region. Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

2.1.3 Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

2.1.4 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter (JUIT) ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

2.1.5 Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden: unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, Duldung und international/national Schutzberechtigte sowie Asylberechtigte.

2.1.6 Kriminalitätsopfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

2.1.7 Öffentlicher Raum (ÖR)

Der „Öffentliche Raum“ i.S. der PKS umfasst alle Tatörtlichkeiten, die für ein breites Spektrum der Bevölkerung zugänglich sind (also bspw. auch Einzelhandelsgeschäfte, Fitness-Studios, Erholungsorte in der freien Natur etc.). Zugangsbeschränkungen alleine heben diese Festlegung nicht zwangsläufig auf.

2.1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem die Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Missbrauchshandlungen, der Menschenhandel und exhibitionistische Handlungen, aber auch Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern (hierbei handelt es sich um die Verbreitung, den





Erwerb, Besitz und die Herstellung kinderpornografischer Schriften), erfasst.

2.1.9 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden u.a. Betrugsdelikte, Untreue, Geld- und Wertzeichenfälschung sowie die Urkundenfälschung gezählt.

2.1.10 Gewaltkriminalität[1]

Die Gewaltkriminalität umfasst u.a. folgende Delikte: Straftaten gegen das Leben, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub sowie Geiselnahme.

2.1.11 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

2.1.12 Straßenkriminalität[1]

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen z.B. gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen (auch Graffiti), ausgewählte Diebstahls- und Raubdelikte sowie zwei Arten von Sexualdelikten, die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

2.1.13 Cybercrime[1]

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden. Lediglich diese Straftatbestände werden in der PKS als Cybercrime geführt. Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, z.B. Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

2.1.14 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a, b, 129a, b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ und „nicht zuzuordnen“.

2.1.15 Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden.

[1] Für eine detaillierte Erläuterung der enthaltenen Straftaten siehe Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes **https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html** unter dem jeweiligen Berichtsjahr „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Stand: 31.12.2023

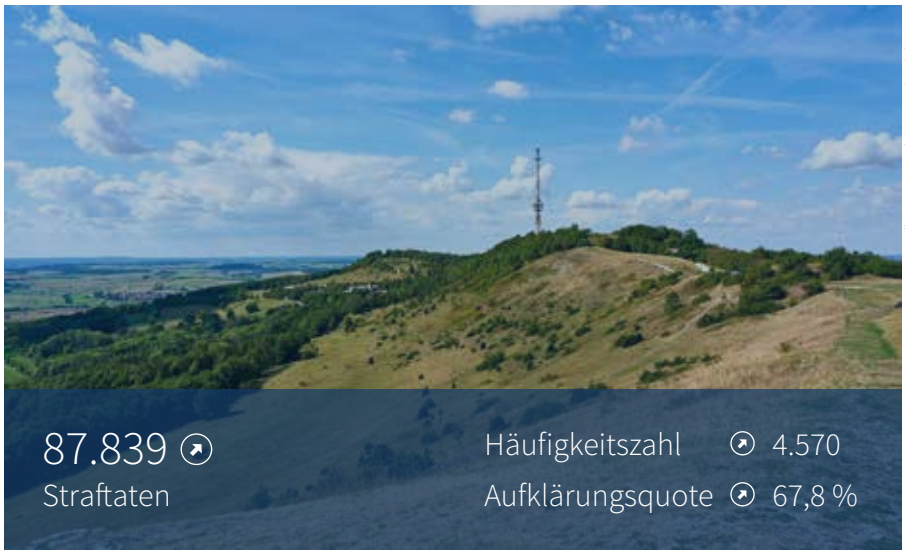
Regierungsbezirk Mittelfranken

1.805.791
Einwohner

Bevölkerungsdichte
249 Einwohner je km²

16,7 %
Ausländeranteil

7.243,69 km²
Fläche



Hesselberg. FotoTalent - stock.adobe.com

87.839
Straftaten

Häufigkeitszahl 4.570
Aufklärungsquote 67,8 %

Allgemeines

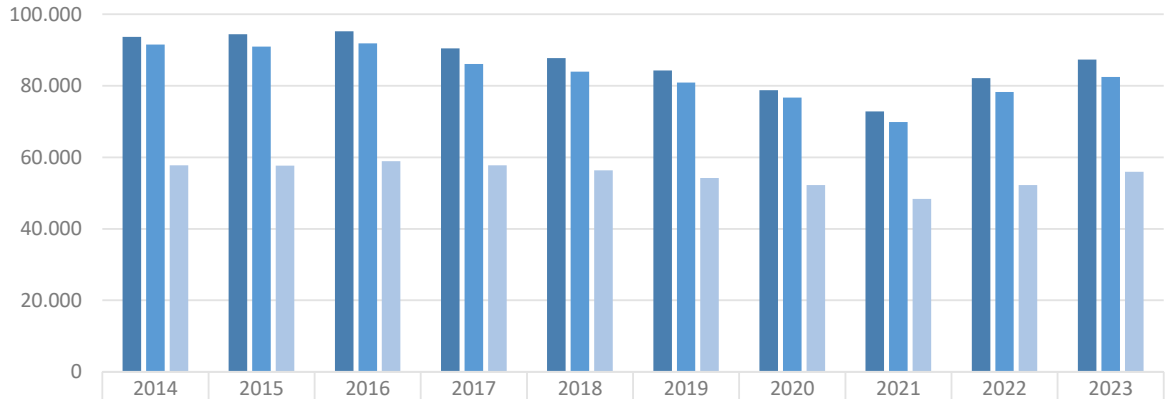
2.2.1 Gesamtentwicklung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken stieg die Anzahl der erfassten Straftaten insgesamt in der PKS im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % an (im ersten nachpandemischen Jahr 2022 betrug die Steigerung 12,7 %). Die für das Jahr 2023 registrierten 87.339 Straftaten bedeuten den Höchstwert der letzten fünf Jahre, bewegen sich jedoch nur leicht über dem Zehnjahresmittel.

Im Jahr 2023 wurden in nahezu allen Deliktsbereichen Fallzahlensteigerungen festgestellt.

Wie schon in den Vorjahren angemerkt, werden die Fallzahlen von der Flüchtlings- und Zuwandererersituation nicht unwesentlich mitbeeinflusst. Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz wurden im abgelaufenen Jahr erneut mehr Delikte registriert. Natürlich wirkt sich dies auch in der PKS aus und beeinflusst u.a. die Aufklärungs-

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Bezirk Mittelfranken



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	93.682	94.462	95.260	90.498	87.792	84.256	78.745	72.845	82.120	87.339
ohne AufenthG	91.582	90.985	91.846	86.149	83.942	80.904	76.714	69.917	78.262	82.523
geklärte Fälle ohne AufenthG	57.796	57.722	58.945	57.798	56.345	54.258	52.244	48.411	52.274	55.915

quote und Häufigkeitszahl. Allerdings handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl um Delikte, die juristisch nur von Nichtdeutschen begangen werden (können) und es in der Folge zu statistischen Verzerrungen kommen kann. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2023 analog der Vorjahre ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der 82.523 in der PKS registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein Anstieg von 5,4 % zu verzeichnen, was ebenfalls einen Fünfjahreshöchstwert darstellt.

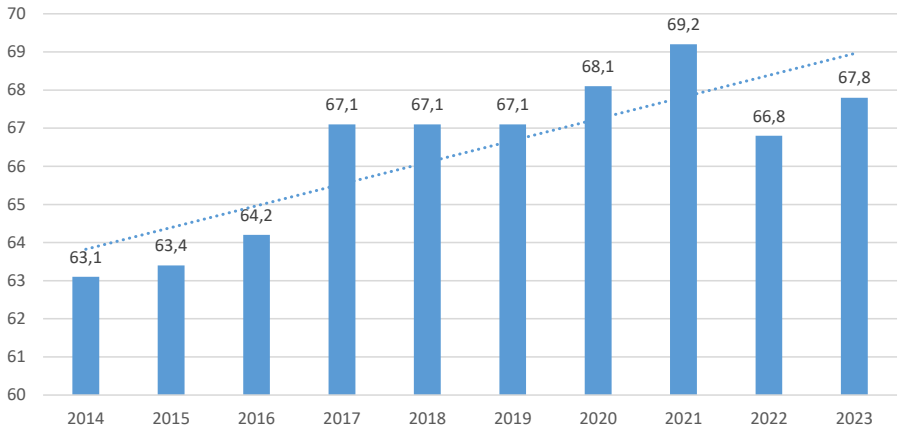
2.2.2 Aufklärungsquote

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um 1,0 Prozentpunkte auf 67,8 %. Sie liegt weiterhin über dem bayernweiten Durchschnittswert von 65,2 %. Die mittelfränkische Polizei hat durch ihre professionelle Ermittlungsarbeit somit auch 2023 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt.

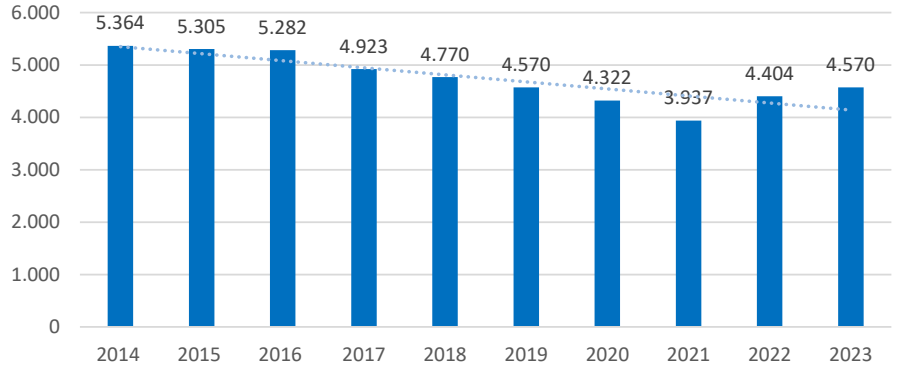
2.2.3 Häufigkeitszahl

Auch die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichbarer Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer bestimmten Region ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Präsidiumsbereich Mittelfranken stieg die HZ im Vergleich zum Jahr 2022 moderat um 3,8 % von 4.404 auf 4.570, bei einer leicht gestiegenen Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022). Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien hat Mittelfranken nach München (5.402) die zweithöchste Häufigkeitszahl. Sie liegt nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert von 4.361.

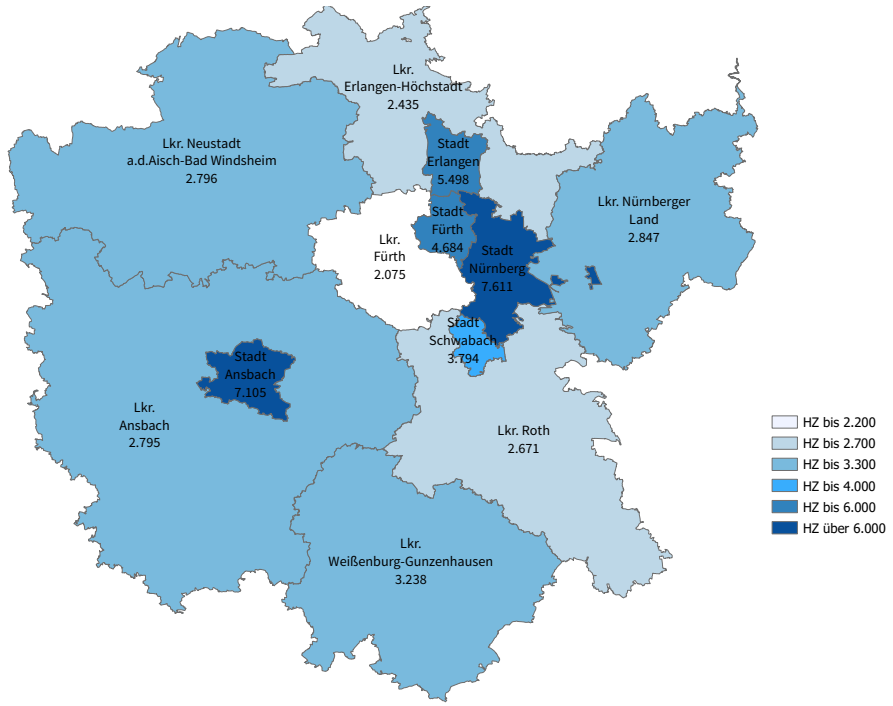
AQ (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



HZ – Bezirk Mittelfranken



HZ Kriminalitätsbelastung – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.4 Tatverdächtige

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 43.685 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße betrug deren Anzahl 39.531. Hiervon waren rund drei Viertel männlich.

Den größten Teil der TV stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre).



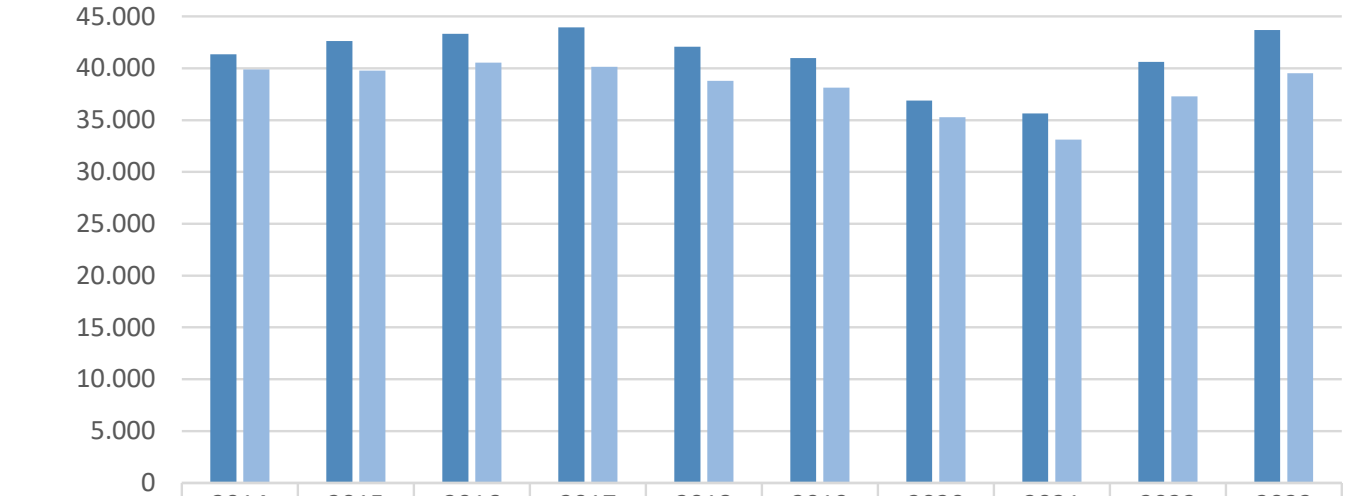
2.2.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Die Anzahl der in der PKS erfassten delinquenten Kinder, tatverdächtigen Jugendlichen sowie Heranwachsenden (also Personen unter 21 Jahren) betrug zusammen 8.750 Personen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und erreicht damit ein Zehnjahreshoch.

Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 12.452 Straftaten beteiligt. Mit 1.647 delinquent handelnden Kindern (Personen unter 14 Jahre) sank deren Anzahl zwar im Vergleich zum Vorjahr; trotzdem handelt es sich um den zweithöchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Die Delinquenten waren insbesondere an Eigentums-, Rohheits- und Gewaltdelikten sowie Sachbeschädigungen, aber auch an Sexualstraftaten beteiligt.

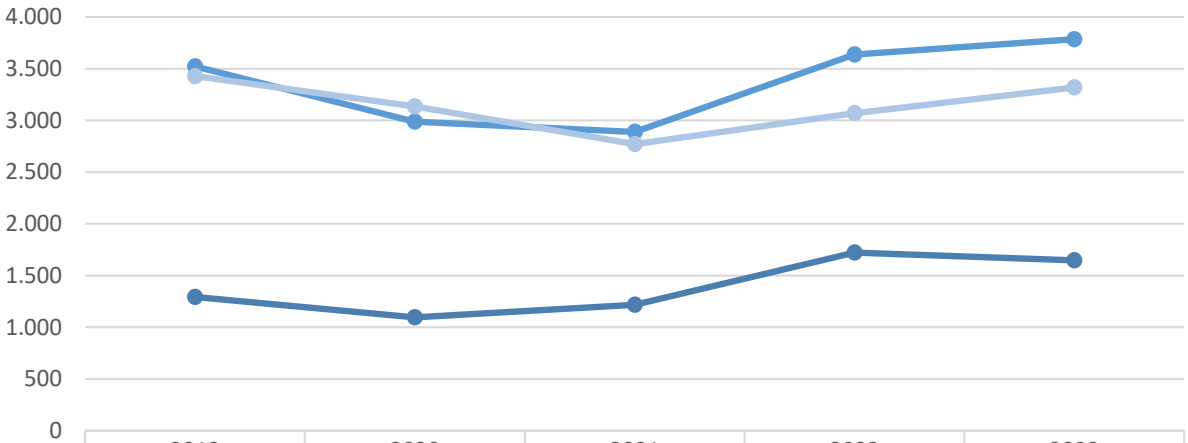
Im Bereich der Jugendkriminalität (Personen zwischen 14 und 18 Jahren)

Entwicklung der TV – Bezirk Mittelfranken



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
TV	41.362	42.627	43.326	43.937	42.061	40.978	36.884	35.641	40.602	43.685
TV *890000	39.898	39.768	40.549	40.146	38.785	38.144	35.271	33.119	37.289	39.531

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Bezirk Mittelfranken



	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	1.294	1.096	1.216	1.722	1.647
Jugendliche	3.521	2.988	2.888	3.636	3.785
Heranwachsende	3.428	3.136	2.770	3.070	3.318

wurden 3.785 Tatverdächtige zur PKS gemeldet. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und gleichzeitig den höchsten Wert seit 2014. Die tatverdächtigen Jugendlichen wurden vor allem bei der Straßenkriminalität, den Rohheits- und Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten, der Leistungserschleichung sowie den Sexualdelikten und bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auffällig.

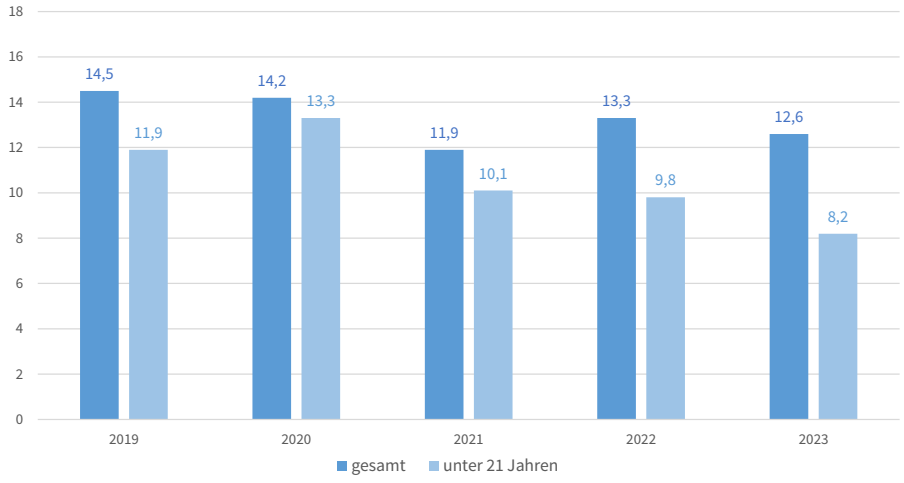
Es wurden 3.318 Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt (also Personen zwischen 18 und 21 Jahren). Trotz einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt deren Anzahl noch unter den Werten der präpandemischen Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl aller Tatverdächtigen, die unter Alkoholeinfluss standen, auf 12,5 %.

Bei der Anzahl der Straftaten, die durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, messen wir einen erneuten Rückgang auf 8,3 %. Dies ist der niedrigste Wert der letzten fünf Jahre.

Die Anzahl der Tatverdächtigen, die bei Tatbegehung unter dem Einfluss harter Drogen standen, beträgt mit 8,1 % denselben Wert wie im Vorjahr. Im Zehn-Jahresvergleich ist das weiterhin der geringste Wert. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die unter dem Einfluss harter Drogen standen, stieg minimal auf 3,7 %.

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



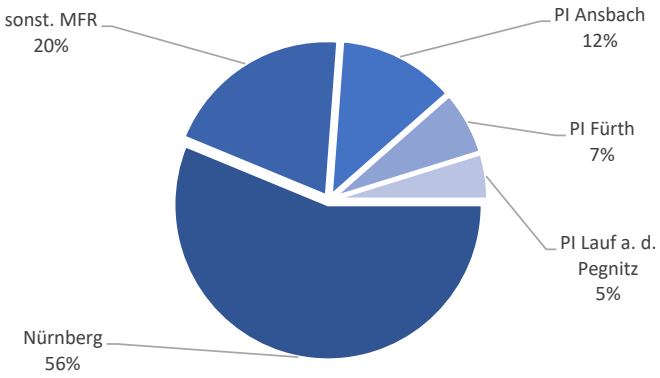
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Jugendliche Intensivtäter

Junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr werden entsprechend einer bayernweit verbindlichen konzeptionellen Vorgabe als jugendliche Intensivtäter (JUIT) geführt, wenn nach intensiver Fall- und biografischer Analyse damit gerechnet werden kann, dass sie weiterhin eine Vielzahl von Delikten in einer kurzen zeitlichen Abfolge begehen oder in der Zukunft schwerwiegende Straftaten verüben werden. Dann wird durch einen personenorientierten Ermittlungsansatz versucht, dieser prognostisch ungünstigen Entwicklung interdisziplinär vorzubeugen.

Die Anzahl der als JUIT geführten Personen beläuft sich in Mittelfranken auf insgesamt 105. Diese verteilen sich neben Nürnberg mit 59 Personen (siehe hierzu Ziffer 2.3.5.1) u.a. auf die Polizeiinspektionen Ansbach (13 Personen) Fürth (sieben), und Lauf a.d. Pegnitz (fünf).

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



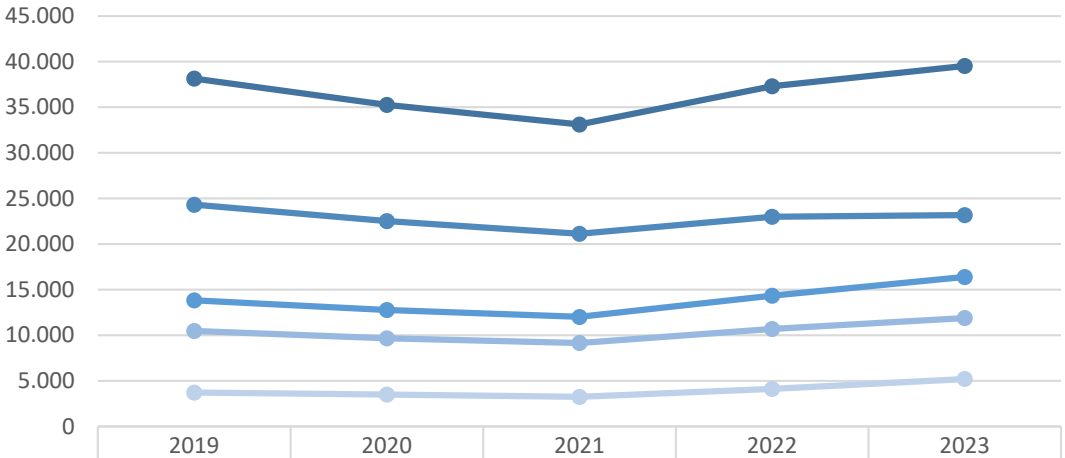
2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) stieg erneut an und liegt mit 41,5 % auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe stieg in Mittelfranken zugleich von 15,8 % im Vorjahr auf aktuell 16,7 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV erhöhte sich also parallel zur ebenfalls steigenden Zahl aller Tatverdächtigen. Nichtdeutsche TV traten vor allem bei Eigentums-, Rohheits- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten in Erscheinung.

Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV. Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV betrug im Berichtszeitraum 13,1 % (Vorjahr: 11,0 %). Er stieg ebenfalls mit der steigenden Zahl aller Tatverdächtigen.

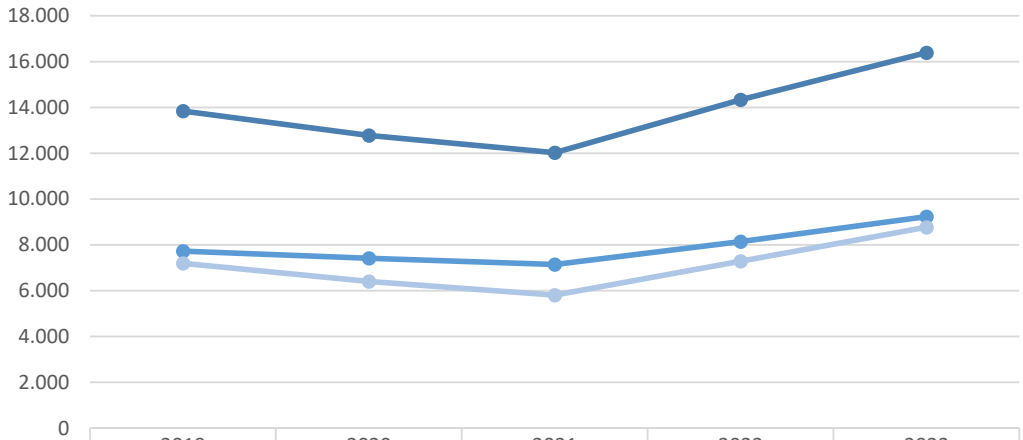
Der Status „Zuwanderer“ wird von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen

Tatverdächtige (TV) – Bezirk Mittelfranken



	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	38.144	35.271	33.119	37.289	39.531
TV deutsch	24.321	22.516	21.126	22.981	23.178
TV nichtdeutsch	13.844	12.776	12.021	14.329	16.390
TV nichtdeutsch o. Zuwanderer	10.484	9.681	9.147	10.707	11.883
TV Zuwanderer	3.731	3.505	3.248	4.105	5.195

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Bezirk Mittelfranken



	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	13.844	12.776	12.021	14.329	16.390
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde/TO-Landkreis)	7.726	7.410	7.141	8.135	9.229
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	7.193	6.397	5.804	7.288	8.769

Relationen innerhalb der statistischen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann. Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 63.700 Zuwanderer. Etwa 23.100 Personen stammen aus der Ukraine. Vor Beginn des russischen Angriffskrieges belief sich deren Zahl noch auf ca. 2.800 Personen.

Auf der Grundlage dieses statistisch allerdings „nicht amtlichen" Wertes ergibt sich bei den Zuwanderern ein Bevölkerungsanteil von ca. 3,5 %. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Zuwanderer traten hauptsächlich bei Eigentums-, Rohheits-, Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz in Erscheinung.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 58,5 %. In Relation hierzu liegt der Bevölkerungsanteil Deutscher in Mittelfranken bei 83,3 %.

Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik im Mehrjahresvergleich zeigt, wohnte mehr als jeder zweite Tatverdächtige in der mittelfränkischen PKS erfasste nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde (56,3 %).

Im Vergleich hierzu lebten ca. 26 % der deutschen Tatverdächtigen nicht in der Tatortgemeinde.

2.2.7 Kriminalitätsopfer

Im Berichtszeitraum wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken 18.476 Personen als Kriminalitätsopfer registriert, was einen Zehn-Jahres-Höchstwert bedeutet.

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene, die meisten von ihnen männlich.

Es wurden 1.418 Kinder als Kriminalitätsopfer erfasst, ein erneuter Anstieg. Im Bereich der Sexualstraftaten (und hier hauptsächlich beim sexuellen Missbrauch, der sexuellen Belästigung sowie der Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern) wurden 287 Kinder Opfer.

Im Bereich der Sexualstraftaten (und hier hauptsächlich beim sexuellen Missbrauch, der sexuellen Belästigung sowie der Kinderpornografie) wurden 282 Kinder Opfer. Im Vorjahr registrierten wir hier noch 336 und 2019 319 Kinder.

Kriminalitätsopfer – Bezirk Mittelfranken

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	18.476	11.254	7.222
Straftaten gegen das Leben	89	70	19
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.143	147	996
Gewaltkriminalität	3.693	2.562	1.131
Straßenkriminalität	1.747	1.080	667
Raub, räuberische Erpressung	553	416	137
Körperverletzungsdelikte	11.235	7.167	4.068

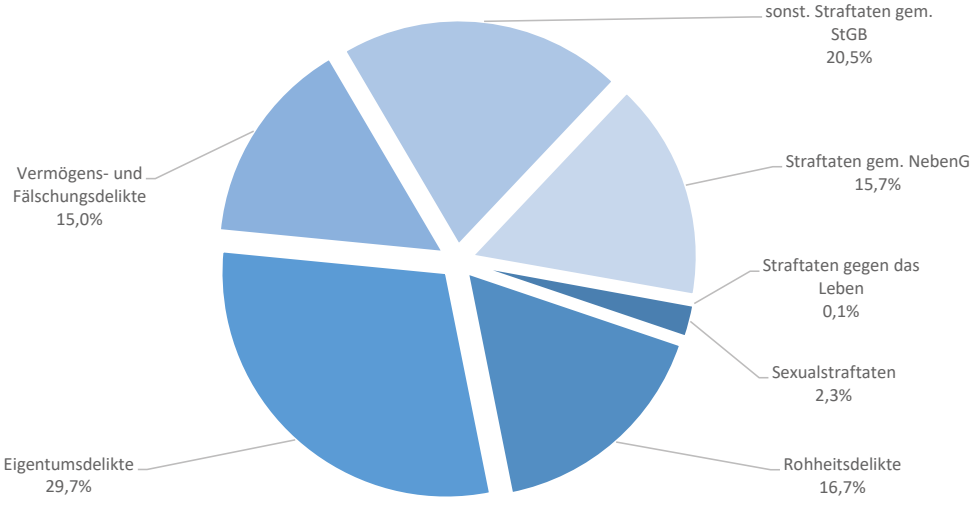
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Ausgewählte Deliktsbereiche

PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	84.256	78.745	72.845	82.120	87.339	5.219	6,4%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	80.904	76.714	69.917	78.262	82.523	4.261	5,4%	
AQ von 890000	67,1	68,1	69,2	66,8	67,8	1,0		
Mord	23	16	15	13	14	1	7,7%	
Totschlag	41	29	33	41	50	9	22,0%	
Sexualdelikte	1.309	1.321	1.728	2.058	2.025	-33	-1,6%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	172	142	150	209	189	-20	-9,6%	
sexuelle Belästigung	276	223	237	308	335	27	8,8%	
exhibitionistische Handlungen	164	175	139	164	157	-7	-4,3%	
Kinderpornographie gesamt	201	257	671	816	752	-64	-7,8%	
Rohheitsdelikte	13.767	12.882	11.360	13.943	14.548	605	4,3%	
Raub	416	369	319	407	468	61	15,0%	
Straßenraub	123	103	95	98	100	2	2,0%	
KV-Delikte insgesamt	10.479	9.751	8.099	10.182	10.585	403	4,0%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	874	716	669	881	932	51	5,8%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	24.550	22.464	18.678	23.398	25.938	2.540	10,9%	
einfacher Diebstahl	15.907	13.782	11.722	15.805	17.605	1.800	11,4%	
schwerer Diebstahl	8.643	8.682	6.956	7.593	8.333	740	9,7%	
Wohnungseinbruch	789	810	391	525	541	16	3,0%	
Ladendiebstahl	6.100	5.456	4.879	6.984	8.492	1.508	21,6%	
Taschendiebstahl	829	723	379	593	581	-12	-2,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	610	739	429	481	551	70	14,6%	
schwerer Diebstahl von Kfz	265	184	187	230	246	16	7,0%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	107	119	110	233	323	90	38,6%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	4.533	4.224	3.233	3.881	3.929	48	1,2%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	12.108	11.548	11.690	12.521	13.099	578	4,6%	
Betrug	9.147	8.704	8.465	8.835	9.603	768	8,7%	
Cybercrime	977	937	925	1.201	1.194	-7	-0,6%	
Sachbeschädigung	9.915	9.882	9.600	9.576	9.104	-472	-4,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	1.446	1.727	1.773	1.713	1.610	-103	-6,0%	
Rauschgiftdelikte	7.935	7.217	6.341	6.599	7.235	636	9,6%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	4.154	3.701	3.334	3.771	4.174	403	10,7%	
Straßenkriminalität	15.239	14.546	12.447	13.815	13.777	-38	-0,3%	
AufenthG	3.352	2.031	2.928	3.858	4.816	958	24,8%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	1.997	2.203	2.807	3.246	3.343	97	3,0%	

Anteil der Deliktsgruppen an den Gesamtstraftaten – Bezirk Mittelfranken



2.2.8 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2023 erfassten wir 83 Fälle von Straftaten gegen das Leben (darunter 14 Mord- und 50 Totschlagsdelikte) bei einer hervorragenden Aufklärungsquote von 92,8 %.

2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten wurde ein leichter Rückgang gemessen. Trotzdem bedeuten die 2.025 registrierten Fälle den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Die Aufklärungsquote sank um 5,8 Prozentpunkte auf 80,2 %.

Wir konnten 1.456 Tatverdächtige ermitteln. Hiervon hatten 947 die deutsche Staatsangehörigkeit und 509 waren nichtdeutsch. Unter den 509 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 169 Zuwanderer. Deren Anteil an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt somit 11,6 %.

In Mittelfranken registrierten wir 1.143 Personen als Opfer von Sexualstraftaten, die allermeisten hiervon, nämlich 87,1 %, waren weiblich. 14,5 % der Opfer hatten eine familiäre bzw. verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen, 40,3 % hatten erweiterte Vorbeziehungen, gehörten bspw. zum Freundeskreis oder zum beruflichen Umfeld. Der Rest hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen bzw. ließ sich dies nicht feststellen.

Von den insgesamt 2.025 Sexualstraftaten ereigneten sich 598 Fälle im öffentlichen Raum (29,5 %).

Die Anzahl der gemeldeten Vergewaltigungen / sexuellen Übergriffe sank von 209 auf 189 Delikte. Hiervon ereigneten sich 48 Vergewaltigungen im öffentlichen Raum (Vorjahr: 61).

Ein erneuter Anstieg war bei der sexuellen Belästigung festzustellen. Dagegen waren die Fallzahlen der exhibitionistischen Handlungen rückläufig.

Die Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch von Kindern blieben mit 215 gemeldeten Delikten nahezu auf Vorjahresniveau (207).

Erfreulich zeigte sich der Rückgang bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Schriften (Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern). Diese Taten werden größtenteils mit dem Tatmittel Internet bzw. über die sozialen Medien (WhatsApp, Instagram etc.) begangen.

Sexualstraftaten – PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.309	1.321	1.728	2.058	2.025	**-33**	**-1,6%**	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	588	460	485	631	627	**-4**	**-0,6%**	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	172	142	150	209	189	**-20**	**-9,6%**	
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB	156	134	140	202	179	**-23**	**-11,4%**	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	16	8	10	7	10	**3**	**42,9%**	
sexuelle Belästigung	276	223	237	308	335	**27**	**8,8%**	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	118	158	141	135	126	**-9**	**-6,7%**	
Exhibitionistische Handlungen	164	175	139	164	157	**-7**	**-4,3%**	
Verbreitung pornografischer Schriften	297	375	836	1.002	943	**-59**	**-5,9%**	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	201	257	671	816	752	**-64**	**-7,8%**	
sexueller Missbrauch	419	481	398	377	376	**-1**	**-0,3%**	
sexueller Missbrauch von Kindern	248	279	249	207	215	**8**	**3,9%**	

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.10 Rohheitsdelikte

Die Anzahl der Rohheitsdelikte (hierunter werden u.a. Raub und Körperverletzungen subsumiert) nahm im zweiten Jahr infolge zu. Die gemeldeten 14.548 Delikte bewegen sich aber noch im Rahmen der Schwankungsbreite der vergangenen zehn Jahre. Für den Anstieg zeichnen hauptsächlich die gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen der Körperverletzungsdelikte, Raubstraftaten sowie der Bedrohung verantwortlich. Die AQ konnte um 0,7 Prozentpunkte auf 91,0 % gesteigert werden.

2.2.11 Eigentumsdelikte

Ebenso war ein Anstieg bei den Diebstahlsdelikten zu verzeichnen. Mit insgesamt 25.938 erfassten Delikten wurde der Höchstwert der letzten fünf Jahre gemessen. Die AQ stieg um 3,4 Prozentpunkte auf 47,4 %.

Schon im Bereich des einfachen Diebstahles war mit gemeldeten 17.605 Fällen ein erneut auffälliger Anstieg festzustellen. Allein der Ladendiebstahl schlägt hier mit einer Fallzahlensteigerung auf 8.492 Delikte (+21,6 %) zu Buche.

Aber auch beim schweren Diebstahl messen wir einen Anstieg. Die erfassten 8.333 Fälle liegen jedoch noch unter dem Niveau der Vorcoronajahre. Die Fahrraddiebstähle stiegen auf 3.929, bewegen sich damit aber im Fünfjahresmittel.

Anstiege gab es auch bei den schweren Diebstählen in/aus Kfz, den Kfz-Diebstählen sowie den Diebstählen von Krafträdern. Dieser Anstieg ist hauptsächlich der gehäuften Entwendung von Elektrokleinstfahrzeugen (sog. E-Scooter) geschuldet.

Im Bereich des Wohnraumeinbruchdiebstahles (WED) kam es im Berichtszeitraum zu einem minimalen Anstieg auf 541 Delikte. In den Vorcoronajahren 2019 und 2018 meldeten wir 789 bzw. 886 Wohnungseinbrüche. Die Fallzahlen der Jahre davor lagen sogar noch deutlich höher.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl (WED) wird von der Bevölkerung nach wie vor als besorgniserregend wahrgenommen und beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen substantiell. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2024 unvermindert fortgeführt.

Herausragender Fall zu 2.2.11

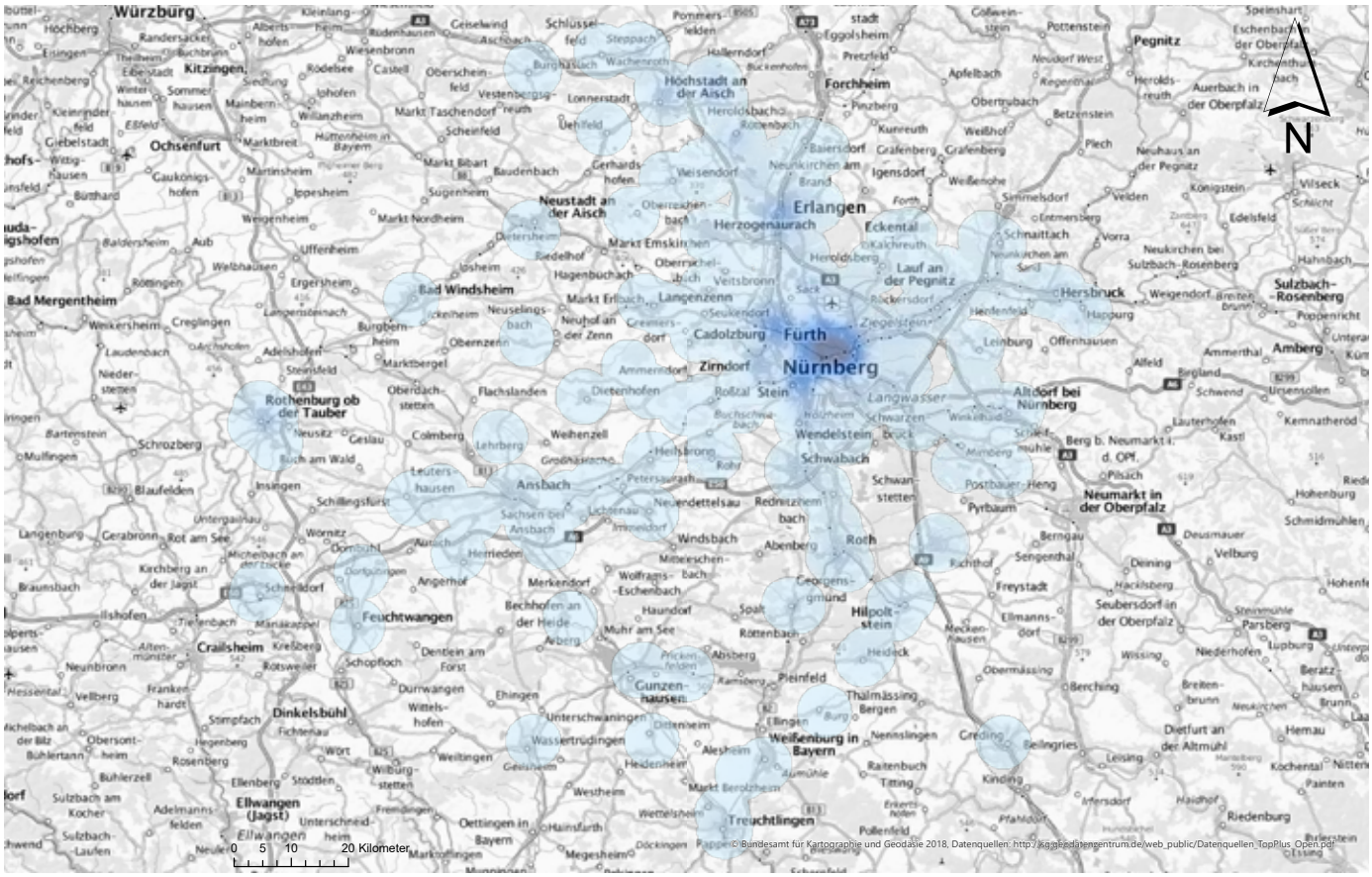
Seit Mitte Februar 2023 wurde in Nürnberg und Fürth vermehrt in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, die sich im Erdgeschoss bzw. Hochparterre befanden, eingebrochen. Hierbei wurden überwiegend Fenster aufgehebelt oder Scheiben eingeschlagen. Bei einem Einbruch im März 2023 wurden eine männliche und weibliche Person von einer Videoüberwachungsanlage aufgezeichnet. Während sich die männliche Person in Richtung des Tatortes entfernte, stand die weibliche Person offensichtlich Schmiere. Anhand dieser Erkenntnisse konnten zielgerichtet kriminaltaktische Maßnahmen eingeleitet werden. Recherchen in den sozialen Medien und Anfragen bei rumänischen Behörden führten zu Bildern von dem Pärchen, was den Ermittlungseinstieg doch etwas erleichterte, da man zumindest nach diesen Personen Ausschau halten konnte. Aufgrund der zuvor getroffenen kriminaltaktischen Maßnahmen konnte das Täterpärchen durch Observationskräfte im Nürnberger Stadtwesten aufgenommen werden. Schließlich trennte sich das Pärchen. Die weibliche Täterin



Symbolfoto: stnazkul - stock.adobe.com

warnte im weiteren Verlauf ihren Partner telefonisch vor Fahrzeugverkehr und Fußgängern. Letztendlich konnte in dieser Nacht jedoch zunächst kein aktives Ansetzen an eine Tat erkannt werden. Zur Nachtzeit begaben sich die beiden in ein Waldgebiet am östlichen Nürnberger Stadtrand und verschwanden dort in der Dunkelheit. Eine Observation im Waldgebiet zur Nachtzeit wurde als wenig zielführend angesehen. In den Folgetagen wurde das zum Teil dichte Waldgebiet durch zivile Kräfte zu Tageszeiten in Augenschein genommen. Mitten im Wald entdeckten sie einen mutmaßlich selbst erbauten, wohnlich eingerichteten Verschlag, der großzügig mit Stöcken, Ästen und darunter einer Plane getarnt war und als solcher ohne Weiteres zunächst nicht als Behausung erkannt werden konnte. Am gleichen Abend erfolgte der Zugriff auf die Personen. Bei der Durchsuchung der Behausung im Wald konnten innerhalb der Umfriedung zunächst keine relevanten Gegenstände aufgefunden werden. Allerdings konnte bei näherer Betrachtung unmittelbar vor der Umfriedung ein Erdbunker entdeckt werden, der ebenfalls aufwendig mit Zweigen, Ästen, Erde und Moos als natürlicher Waldboden getarnt war, an einer Ecke jedoch die blaue Plastikplane erkennen ließ. In diesem Erdbunker befanden sich ebenfalls in Folien eingewickelt die Koffer des Täterpärchens, die wiederum Diebesgut aus begangenen WED enthielten. Die nachfolgenden Ermittlungen führten zur Aufklärung von 17 WED mit einem Gesamtentwendungsschaden von ca. 33.000 Euro (insbesondere Bargeld, Schmuck, Parfüms, Spirituosen).

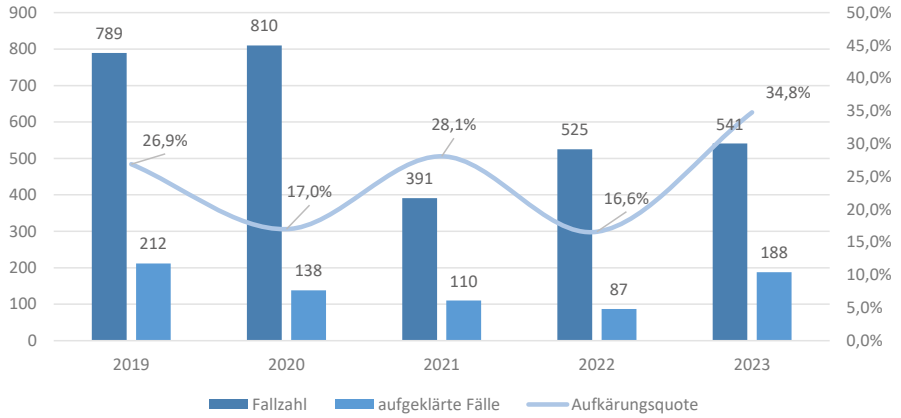
Wohnungseinbruchdiebstahl Karte – Bezirk Mittelfranken





Symbolfoto: HTGanzo - stock.adobe.com

Wohnungseinbruchdiebstahl – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter insbesondere Betrugsstraftaten und Straftaten mit dem Tatmittel Internet, erfuhren ebenfalls – wenn zum Teil auch moderat – einen Anstieg.

Anzumerken bleibt jedoch, dass vor allem bei den Betrugsarten mit dem Tatmittel Internet (z. B. Warenbetrug), aber auch beim sog. „Callcenterbetrug“ eine nicht unerhebliche Anzahl an Straftaten kriminalstatistisch mit dem Marker „Tatort Ausland bzw. unbekannt“ erfasst worden sind. Wegen der bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien sind diese (noch) nicht in der PKS aufgeführt.

Herausragender Fall (1) zu 2.2.12.1

Anfang Dezember 2023 wollte ein 87-jähriger Rentner aus Nürnberg 85.000 Euro übergeben. Er hatte einen Telefonanruf erhalten, in dem ihm mitgeteilt worden war, sein Sohn habe einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht und er müsse jetzt Kaution bezahlen, damit der Sohn nicht ins Gefängnis komme. In Wahrheit hatten Callcenterbetrüger diesen Sachverhalt nur erfunden. Im Moment der geplanten Geldübergabe an der Haustür kam zufällig ein Handwerker vorbei, der gerade an der Klingelanlage arbeitete. Dank dem Handwerker wurde die Übergabe verhindert und der wirkliche Sohn des Geschädigten benachrichtigt. Mit Hilfe des Sohns, des Handwerkers und der schnell beorderten uniformierten Polizeibeamten konnte eine Abholerin festgenommen werden. Bei der Abholerin handelte es sich um ein 13-jähriges Mädchen aus Nordrhein-Westfalen. Sie äußerte, dass ihre ganze Familie und ihre Freunde so „arbeiten“ würden. Damit meinte das Mädchen Abholungen im Rahmen von Callcenterbetrug. Mit 13 Jahren ist das Mädchen noch strafunmündig und wurde nach der polizeilichen Sachbearbeitung einer Jugendschutzstelle übergeben. Es gibt jedoch Spuren zu den Hintermännern und -frauen, die die 13-Jährige anleiteten. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

2.2.12.1 Callcenterbetrug

Die „BAO Herbst“, die sich mittelfrankenweit mit dem Phänomen befasst, wurde 2021 aus dem K 27 ausgegliedert. Durch diese werden durch Callcenter begangene Betrugsdelikte zum Nachteil hauptsächlich älterer Menschen bearbeitet. Bei diesen bandenmäßig und gewerblich begangenen Taten war 2023 ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen feststellbar. Der Rückgang dürfte auch durch die Zerschlagung eines organisierten libanesischen Callcenters im September 2023 bedingt sein. Das durch dieses Callcenter bediente Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ kam daraufhin vorübergehend nahezu zum Erliegen. Nach einiger Zeit nahmen die Zahlen auch in diesem Bereich - wenn auch in geringerem Umfang - wieder zu.

Im Berichtszeitraum kam es im Bereich „Falsche Polizeibeamte“ zu insgesamt 26 vollendeten und 371 versuchten Taten. Es konnte eine Person festgenommen werden. Der verursachte Vermögensschaden belief sich auf knapp 1.020.000 Euro.

Bei den sog. „Schockanrufen/Enkeltricks“ kam es 2023 zu 88 Vollendungen und 1.834 Versuchen. Hierbei konnten sieben Personen festgenommen werden. Der erfasste Vermögensschaden wurde mit über 3,6 Millionen Euro angegeben.

Die umfassenden interdisziplinären Präventionsmaßnahmen wurden mit hoher Priorität und unter Aktivierung eines inzwischen weitverzweigten Netzwerkes von Partnern weitergeführt.

2.2.12.2 Enkeltrick/ Schockanruf per Messenger

Die Täter nehmen mittels SMS oder WhatsApp-Textnachrichten Kontakt mit den Geschädigten (Herkunft der erlangten Nummern unbekannt) auf und suggerieren durch die vermeintliche persönliche Ansprache und Wortwahl zunächst, dass es sich bei ihnen tatsächlich um den Sohn oder die Tochter der Geschädigten handelt, um somit ohne größere Nachfragen seitens der Geschädigten die geforderten Überweisungen generieren zu können.



Symbolfoto: Andreas Prott - stock.adobe.com

Ob es sich hierbei analog um die gleiche Tätergruppierung, verweisend auf das Phänomen „Call-Center-Betrug“ handelt, konnte bislang noch nicht ermittelt werden.

Es ist lediglich festzustellen, dass für die Erfüllung des Delikts kein im Inland befindlicher Abholer notwendig ist, da die geforderte Geldsumme im unteren vierstelligen Bereich ausschließlich per Online-Banking, entweder auf ein „online eröffnetes“ Konto bei einer deutschen Bank oder auch auf eine ausländische Bankverbindung, durchgeführt wird.

Hinsichtlich der angegebenen Bankverbindungen im Inland ist festzustellen, dass die meist gutgläubigen Kontoinhaber unter verschiedenen Gründen dazu gebracht werden, ihr Konto für die Überweisungen zur Verfügung zu stellen. Sie werden z.B. mit-

Herausragender Fall (2) zu 2.2.12.1

Ende Oktober 2023 bekamen mehrere Geschädigte Anrufe von falschen Bankangestellten. Den Opfern wurde telefonisch mitgeteilt, dass auf ihrem Konto verdächtige Abbuchungen aufgefallen wären. Um das Konto und die Bankkarten zu sperren, würden sämtliche EC- und Bankkarten mit PIN benötigt. Die Opfer glaubten die Geschichte und übergaben die Daten mit den Karten kurze Zeit später an eine weibliche Abholerin. Anschließend kam es zu mehreren unberechtigten Abhebungen und Einkäufen im Raum Nürnberg und Regensburg. Durch enge Zusammenarbeit mehrerer Polizeidienststellen konnten zeitnah drei tatverdächtige Personen, alle wohnhaft in Bayern, identifiziert werden. Die Wohnungen der Beschuldigten wurden aufgrund richterlicher Beschlüsse durchsucht. Es wurde umfangreiches Beweismaterial aufgefunden. Gegen die Abholerin der Bankkarten und einen Mittäter wurden Haftbefehle erlassen. Es ergaben sich Bezüge zu einem Callcenter in der Türkei, von dem aus diese und ähnliche Betrugsmaschen durch Anrufe nach Deutschland getätigt werden. Der Haftbefehl eines Tatverdächtigen wurde nach seiner Rückkehr aus der Türkei unter Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat das Verfahren zentral übernommen.



Symbolfoto: Lucky7Trader - stock.adobe.com

tels eines Minijob-Inserats (auch online) bzw. Testung Banking Apps oder aufgrund persönlicher Kontakte als „Finanzagent“ angeworben.

Teilnehmerfeststellungen zu den Mobilfunkrufnummern der Täter ergeben regelmäßig, dass diese mit Fake-Personalien hinterlegt sind.

2023 kam es in diesem Bereich zu insgesamt 413 vollendeten Taten.

Zu den Vollendungen zählen 60 Anzeigen wegen Geldwäsche mit einer Schadenssumme von 232.536 Euro. Ermittelt wurde gegen Finanzagenten mit Wohnsitz in Nürnberg, die ihr Konto für Geldeingänge zur Verfügung stellten und das eingegangene Geld entweder selbst weitergeleitet haben oder ihre EC-Karten und Online-Banking-Daten an sogenannte Läufer übergeben hatten, die dann das Geld weitergeleitet haben. Hierzu gingen von verschiedenen Staatsanwaltschaften aus ganz Deutschland Ermittlungsakten beim K 27 ein.

Aufgrund durchgeführter Ermittlungen und Vernehmungen von Finanzagenten konnten mehrere Anwerber identifiziert werden. Zur Bewältigung der aufwendigen Ermittlungen wurde hierzu am 19.01.2023 die „EKO Geist“ gegründet, die beim K 47 angesiedelt wurde. Gegen den dort geführten Haupttäter ist inzwischen ein Haftbefehl ergangen und bereits vollstreckt worden.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Anwerber, der inzwischen als jugendlicher Intensivtäter eingestuft wurde, ermittelt. Diesem Anwerber werden bis dato zehn Anwerbungen von Finanzagenten mit einer Schadenssumme von 50.000 Euro angelastet.

Bitte beachten Sie folgende Präventionshinweise

» Sollte Ihnen ein Anruf seltsam vorkommen, legen Sie einfach auf und lassen Sie sich von einem nochmaligen Anruf des Täters nicht verunsichern.

» Geben Sie am Telefon niemals Auskunft über ihre Kontodaten bzw. Vermögenswerte zu Hause, auf dem Konto oder einem Schließfach. Die echte Polizei fragt Bürger niemals am Telefon nach Bargeld oder Wertgegenständen bzw. bittet Sie in keinem Fall, diese auszuhändigen.

» Möchte der angebliche Polizist seine Echtheit am Telefon durch einen Notruf bestätigen lassen und fordert Sie auf, die Notrufnummer „110“ zu wählen, legen Sie den Hörer immer korrekt auf und lassen Sie sich niemals durch den Anrufer weiterverbinden.

» Wählen Sie erst nach dem korrekten Auflegen und nach dem erneuten Abheben mit Freizeichen den Notruf „110“. Nur so können Sie sicher sein, eine Verbindung mit der echten Polizei hergestellt zu haben.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.13 Sachbeschädigung

Erfreulich zeigte sich weiterhin der positive Trend bei den Sachbeschädigungen, deren Zahl auf den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre sank. Die AQ bei den Sachbeschädigungen insgesamt sank um 1,5 Prozentpunkte auf für dieses Phänomen immer noch beachtliche 27,9 %.

2.2.14 Aufenthaltsgesetz

Aufgrund der erhöhten Migration im vergangenen Jahr sind auch die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen um beinahe ein Viertel (+24,8 %) gestiegen. Es handelt sich um den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre.

2.2.15 Betäubungsmittelkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität stieg erneut an. Die hohe AQ hält sich mit 94,5 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Anzumerken ist, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich mitbeeinflusst werden.



Symbolfoto: cineberg - stock.adobe.com

Rauschgifttote

Das Jahr 2023 zeigte im Vergleich zum Vorjahr 2022 eine erheblich geringere Anzahl der Rauschgifttoten im Bereich des PP Mittelfranken. Im Jahr 2022 wurden 36 Rauschgifttote verzeichnet; 2023 waren es 26 im Alter zwischen 15 und 60 Jahren. Hiervon waren 23 männlich und drei weiblich. Besonders tragisch war der Drogentod eines 15-Jährigen in einer Sozialeinrichtung in Nürnberg.

Die Ursachen für RG-Todesfälle lassen sich nach wie vor nicht an einem bestimmten Einzelfaktor festmachen. Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand, diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie oder auch der verfügbaren Stoffqualität.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass nach wie vor der Heroinkonsum die vorwiegende Todesursache war. Aber auch Mischintoxikationen, u.a. mit Fentanyl oder Benzodiazepine, bei häufig gleichzeitiger Einnahme von Alkohol, wurden angeführt.

Im Jahr 2022 waren sieben Tote im öffentlichen Raum aufgefunden worden, wovon fünf im Stadtgebiet Nürnberg verstarben und je einer in Fürth und Gunzenhausen. Im Jahr 2023 waren es zwei Tote, von denen einer in Nürnberg aufgefunden worden war. Zudem die Teilnehmerin eines Festivals im Landkreis Ansbach.

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2019			2020			2021			2022			2023			5-Jahres-Verlauf
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
Ansbach	2	0	2	1	0	1	2	0	2	3	0	3	1	1	2	
Erlangen	1	0	1	5	1	6	1	0	1	2	0	2	3	1	4	
Fürth	5	1	6	3	0	3	1	2	3	2	1	3	4	1	5	
Nürnberg	30	4	34	19	4	23	21	4	25	20	7	27	15	0	15	
Schwabach	2	0	2	3	0	3	1	0	1	1	0	1	0	0	0	
Mittelfranken	40	5	45	31	5	36	26	6	32	28	8	36	23	3	26	

Sicherstellungsmengen mit Stoffgruppen in Gramm – Bezirk Mittelfranken

Stoffart	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Amfetamin	13.019	92.585	16.322	14.636	8.538	
Haschisch	46.871	14.822	15.974	20.572	50.602	
Heroin	2.861	1.307	2.269	3.719	844	
Kokain	2.719	4.673	974	3.657	45.490	
Marihuana	93.538	155.121	114.499	324.860	429.093	
Methamfetamin	3.113	13.491	4.514	7.019	3.625	
NPS-Fertigprodukt	2.558	3.004	731	586	753	
NPS-Reinsubstanz	11	130	130	3	0	
Psilocybin	305	191	379	1.092	1.711	

Ausgewählte Phänomenbereiche

2.2.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität, worunter u.a. Kapitalverbrechen wie Tötungsdelikte, Vergewaltigung und Raub, aber auch die schwere und gefährliche Körperverletzung subsumiert werden, stieg leicht von 3.165 auf 3.273 Delikte an. Die AQ blieb mit 84,6 % faktisch auf Vorjahresniveau.

Von den gemeldeten 3.273 Gewaltdelikten ereigneten sich 2.254 im öffentlichen Raum (69,6 %).

2.2.16.1 Häusliche Gewalt

Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ war bislang auf Gewalt innerhalb von ehelichen oder nicht ehelichen Partnerschaften beschränkt, auch wenn sie sich nach oder im Zusammenhang mit einer Trennung ereignete.

Es wurde eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition erarbeitet, die im letzten Jahr von der Bayerischen Polizei übernommen wurde. Diese umfasst nun neben der Partnerschaftsgewalt auch die familiäre Gewalt. Beiden Ausprägungen ist gemein, dass sich die Opfer durch die Gewalt in ihrem engsten sozialen Nahraum oftmals in Abhängigkeiten zu den Tatverdächtigen befinden und sich nur schwer Hilfe holen können.

Gleichzeitig mit der Erweiterung der Definition werden die Fallzahlen bayern- und bundesweit nun einheitlich auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik erhoben. Die Änderung der Datenerhebung hat zur Folge, dass die nachfolgenden Zahlen nicht mehr mit der Statistik aus früheren Sicherheitsberichten vergleichbar sind. Deshalb wird in der beiliegenden Grafik die Entwicklung der letzten fünf Jahre, erweitert um den Bereich der familiären Gewalt, dargestellt.

Hierbei lässt sich feststellen, dass die Fallzahlen der familiären Gewalt im Vergleichszeitraum nahezu konstant sind. Bei der Partnerschaftsgewalt zeigt sich im Jahr 2021, zur Hochphase der Corona-Pandemie, ein Rückgang von rund 11 % und in den Folgejahren wieder ein Anstieg auf das Vor-Corona-Niveau.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt im gesamten Phänomenbereich etwas über 40 Prozent.

Im Bereich der Partnerschaftsgewalt sind 80 % der Opfer weiblich und 20 % männlich. Bei der familiären Gewalt ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Opfern nahezu ausgeglichen.

Polizeiliche Einsätze wegen Häuslicher Gewalt sind für Polizeibeamte und -beamtinnen oftmals sehr herausfordernd. Zum einen können sie mit einer emotionsgeladenen, ggf. eskalierenden Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz oft auch in der Intensität. Die Deliktsqualität reicht von psychischer Gewalt bis hin zu Kapitalverbrechen, wie Vergewaltigung und Tötungsdelikten. Ein Schwerpunkt liegt auf Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die persönliche Freiheit. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt stieg die Anzahl der vorsätzlichen Körperverletzungen um 8 % auf insgesamt 1.639 Fälle. Auch die Fälle von Nötigung, Bedrohung und Nachstellung stiegen leicht an und bewegen sich nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2019.



Symbolfoto: Häusliche Gewalt - stock.adobe.com

Um einer möglichen Eskalation entgegen zu wirken, stehen die Sachbearbeiter Häusliche Gewalt der örtlichen Inspektionen, die Beauftragten für Kriminalitätsopfer sowie das polizeiinterne Bedrohungsmanagement in engem Austausch. Auch der Vernetzung und Kooperation mit anderen Behörden und Beratungsstellen kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Jugendamt erhält beispielweise regelmäßig Mitteilungen über die polizeilichen Erkenntnisse, wenn bei Fällen Häuslicher Gewalt Kinder und Jugendliche betroffen oder anwesend sind. Ferner erfolgt mit Einverständnis der geschädigten Person eine Datenweitergabe an geeignete Fachberatungsstellen. Die Beratungsstelle nimmt dann proaktiv Kontakt mit der betroffenen Person auf und versucht durch Hilfestellungen ein Durchbrechen der Gewaltspirale zu ermöglichen.

Ein hilfreiches Instrument für das Opfer ist das Erwirken einer strafbewehrten Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Familiengericht. Dieses kann ein Kontakt- und Näherungsverbot aussprechen oder eine Wohnungszuweisung vornehmen.

Auch wurde in den vergangenen Jahren das Hilfenetzwerk für Männer als Opfer von Häuslicher Gewalt gestärkt und auch Beratungsangebote für Täter und Täterinnen geschaffen. Zwischen

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

den entsprechenden Einrichtungen und den Dienststellen des PP Mittelfranken besteht ein enger Kontakt und Austausch; verschiedene Kooperationen befinden sich in der Vorbereitung.

2.2.17 Straßenkriminalität

Die Delikte des Summenschlüssels Straßenkriminalität (darunter fallen u.a. Sexual- und Raubstraftaten, qualifizierte Körperverletzungsdelikte sowie Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte im öffentlichen Raum) lagen in etwa auf Vorjahresniveau.

2.2.18 Cybercrime und Straftaten „Tatmittel Internet“

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff Cybercrime umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zehn Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden.

Daneben umfasst Cybercrime im engeren Sinne auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Internet als Tatmittel) begangen werden. Hierbei steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, z.B. Rauschgifthandel, Verbreitung von Kinderpornografie oder Beleidigung. Als Tatwerkzeug wird das Internet bzw. Komponenten des Internets genutzt.
In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird der Deliktsbereich Cybercrime im engeren Sinne durch den Summenschlüssel Cybercrime (bis 2020 als Computerkriminalität bezeichnet) abgebildet.

Einige Phänomene, die als Cybercrime bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperrter Computer mittels Schadsoftware“ oder „Betreiben von Fakeshops“ erscheinen in der PKS als Erpressung oder Betrug. Dies führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Cybercrime ist darüber hinaus ein internationales Phänomen und die Täter agieren oft aus dem Ausland bzw. nutzen Logistik im Ausland zur Tatbegehung. In der Vergangenheit war es nicht möglich, diese sogenannten Auslandsstraftaten in der PKS darzustellen. Ab dem Jahr 2019 können Straftaten mit ausländischem oder ungeklärtem Tatort in der PKS gesondert abgebildet werden. Da die Zahlen insbesondere bundesweit nicht valide sind, können sie derzeit (noch) nicht in Auswertungen und Veröffentlichungen einfließen.

Die PKS-Fallzahlen der Cybercrime im engeren Sinne (Summenschlüssel Cybercrime, ohne Auslandstaten) sind im Jahr 2023 im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Vergleich zum Jahr 2022 um 0,6 % gesunken. Würden die Daten der Auslandsstatistik mit einfließen (wobei dies im Bereich der Cybercrime aufgrund des „grenzenlosen“ Raumes im Internet ein erheblicher Aspekt ist), müsste von deutlich höheren Fallzahlen sowie einer auffälligen prozentualen Steigerung ausgegangen werden.

Bei den PKS-Fallzahlen für Internet als Tatmittel ist für das Jahr 2023 ein Anstieg zu verzeichnen, der mit einer Steigerung um 3 % aber im Vergleich zum Anstieg in den beiden Vorjahren (2021 um 15 %, 2022 um 27 %) moderater ausfällt. Auffällig ist auch in diesem Jahr erneut die deutliche Steigerung der Fallzahlen im Deliktsbereich Kinder- und Jugendpornografie. Eine leichte Steigerung ist im Bereich der Vermögensdelikte zu verzeichnen, wohingegen bei den Betäubungsmitteln ein Rückgang zu verzeichnen ist. Diese Delikts-/Phänomenbereiche werden in diesem Bericht an anderer Stelle näher betrachtet.

Aktuelle Phänomene/ Falldarstellungen

Ermittlungen im Bereich Datenausspähung
Im Februar 2023 erstattete eine Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag ihres Mandanten, einem Geschäftsmann, Anzeige wegen des Verdachts der Datenausspähung. Ein unbekannter Täter hatte auf zunächst unbekannte Art und Weise Kenntnis von einer Steuerprüfung einer bayerischen Finanzbehörde bei dem Geschädigten erlangt. Der unbekannte Täter versandte mehrere E-Mails an Unternehmen und Finanzdienstleister aus dem geschäftlichen Umfeld des Geschädigten, die von graphischer



Symbolfoto: Smile Studio AP - stock.adobe.com

Falldarstellung



Symbolfoto: Matthias - stock.adobe.com

Im November 2023 wurde durch einen Produzenten von Metall- bzw. Malerwerkzeugen mit Hauptsitz im Landkreis Ansbach Strafanzeige erstattet. Das Unternehmen hat insgesamt 13 Standorte in ganz Europa und ca. 1.300 Mitarbeiter. Die Firma hatte festgestellt, dass ein Großteil der Systeme bzw. der Serveranlage der Firma verschlüsselt wurden. Die polizeilichen Ermittlungen durch die KPI Ansbach ergaben, dass es sich bei der Schadsoftware um die bekannte Ransomware „Blackcat“ handelte (zentrale Ermittlungen zur Ransomware Blackcat werden durch die Kriminalpolizei in Göttingen geführt). Laut Auskunft eines Administrators waren ca. 85 Server verschlüsselt worden. Betroffen war jedoch „nur“ der Hauptsitz des Unternehmens im Landkreis Ansbach. Die auf den Rechnern täterseitig hinterlassene Lösegeldforderung belief sich zunächst auf 500.000 US-Dollar. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist wurde die Forderung verdoppelt. Da für sämtliche Server Backups vorhanden waren, gab es zu keinem Zeitpunkt eine Zahlungsbereitschaft des geschädigten Unternehmens. Die betroffene Firma war für die Dauer von einer Woche nicht arbeitsfähig. Nach Angaben des Unternehmens beläuft sich der entstandene Schaden, inklusive Ausfall und Kosten für die Wiederherstellung der Server, auf ca. 1,1 Millionen Euro. Durch die Täter wurde zudem angedroht, Daten aus dem Computersystem des Unternehmens auf der Leak-Seite der Ransomwaregruppe zu veröffentlichen. Dazu kam es jedoch nicht, da durch das FBI in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Behörden, u.a. der ZKI Göttingen, die Leak Seite Mitte Dezember 2023 übernommen und darauf veröffentlichte Daten entfernt wurden. Täter konnten bislang nicht ermittelt werden.

und inhaltlicher Gestaltung den Eindruck erweckten, tatsächlich von der Steuerfahndung versandt worden zu sein. Ziel war dabei vermutlich die Diskreditierung des Geschädigten in seinem geschäftlichen Umfeld, da durch die Formulierungen in den E-Mails der Eindruck entstand, dass die Adressaten Fragen zu einem laufenden Steuerstrafverfahren gegen den Geschädigten beantworten sollen. Seitens der Anzeige erstattenden Kanzlei war zunächst von einem Datenverstoß innerhalb des Finanzamtes bzw. von einem Ausspähen von Daten des Finanzamtes ausgegangen worden. Die Ermittlungen der KPI Fürth ergaben, dass die E-Mails von einer IP-Adresse, die im Großraum Frankfurt/Main lokalisiert werden konnte, versandt worden waren. Durch Ermittlungen konnte als Urheber der E-Mails ein 31-jähriger deutscher Staatsangehöriger, der sich seit längerem in Dubai/VAE aufhält, ermittelt werden. Eine Ausspähung von Daten bzw. eine Weitergabe von Daten konnte somit ausgeschlossen werden. Den Geschädigten und den Tatverdächtigen hatte in der Vergangenheit eine gemeinsame Geschäftsbeziehung in Form eines Start-Ups verbunden, aus welchem der Tatverdächtige vor geraumer Zeit jedoch wegen mangelnden wirtschaftlichen Erfolgs ausgestiegen und der Kontakt zueinander abgebrochen war. Tatsächlich hatte der Tatverdächtige aus dieser Zeit jedoch noch Zugangsmöglichkeiten zu den EDV-Systemen des Geschädigten und somit von den Ermittlungen des Finanzamtes erfahren. Das Motiv für die Tat dürften wahrscheinlich Neidgefühle des Tatverdächtigen sein, da sich das Business des Geschädigten, welches auf dem damaligen gemeinsamen Start-Up basiert, mittlerweile wirtschaftlich auf der „Überholspur“ befindet. Der Tatverdächtige ist derzeit zur Fahndung ausgeschrieben.

Ermittlungen im Bereich Fakeshop

Die KPI Schwabach ermittelte zunächst gegen einen Geldwäschedienst und in der Folge gegen Täter, die über Solar-Fakeshops betrügerisch Überweisungen auf die Geldwäschekonten generierten. Im Laufe der umfangreichen und technisch aufwendigen Ermittlungen konnten bis dahin anonym geführte Teamspeak-Gespräche detektiert und die Sprecher in der Folge identifiziert werden. Im März 2023 wurden die beiden Haupttäter in Nordrhein-Westfalen festgenommen. Einem dritten Täter konnte keine direkte Beteiligung an den Solar-Fakeshops nachgewiesen werden. Er wird wegen anderer gewerbsmäßiger Betrugs- und Geldwäschedelikte gesondert verfolgt, u.a. wegen Container-Fakeshops. Die Rechnungen für die Shop-Bestellungen wurden über die seriösen Rechnungsdienste „Fastbill“ und „Firstbill“ erstellt und hundertfach an die Geschädigten versandt. Die versendeten Rechnungen mit jeweils veranschlagtem Kaufpreis ergeben in der Summe mehr als 1,3 Millionen Euro. Im Rahmen der Ermittlungen wurden insgesamt 139 Fakeshop-Betrugsfälle bearbeitet, mit betrügerisch generierten Überweisungen in Höhe von 548.668,40 Euro. Durch die Auswertung der sichergestellten Beweismittel wur-

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

den 34 andersartige Warenbetrugsfälle bekannt, die ebenfalls ausermittelt werden konnten. Bei diesen Fällen wurden Überweisungen in Höhe von 94.274,00 Euro betrügerisch generiert. Insgesamt konnten 173 Betrugsfälle aufgeklärt und zugeordnet werden. Daneben konnte aufgeklärt werden, dass der Hauptbeschuldigte eine seriöse Plattform (Photovoltaik-Marktplatz) mit einer DDOS-Attacke angriff und die Firma für die Beendigung der Attacke zu erpressen versuchte (BTC-Forderung). Außerdem konnten durch die Ermittlungen zusätzlich diverse Betäubungsmitteldelikte, Kinderpornografie sowie Urkundenfälschungen etc. festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Der Hauptbeschuldigte war während des Großteils der Delikte zur Tatzeit Heranwachsender.

Cyberangriffe mittels Kryptotrojaner
Cyberangriffe mit Verschlüsselung des Systems kamen im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr so häufig vor. Um als Polizei bei Cyberangriffen schneller und vor allem rund um die Uhr reagieren zu können, wurden bei der Bayerischen Polizei, u.a. auch beim Polizeipräsidium Mittelfranken, sogenannte „Quick Reaction Teams“ (QRT) eingerichtet. Ziel ist es, möglichst schnell nach einem erfolgten Angriff Kontakt mit dem betroffenen Unternehmen aufzunehmen und eine polizeiliche Beratung anzubieten. Vor Ort beim Unternehmen werden dann – soweit nötig – erste polizeiliche Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Unternehmen getroffen und kriminalpolizeiliche Ermittlungen eingeleitet. Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt 29 QRT-Einsätzen bei Geschädigten aus dem privaten und öffentlichen Bereich (Firmen, Institutionen, Behörden). Die Anzahl der Einsätze hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 32 Einsätzen kaum verändert. In jedem der Fälle konnte die Polizei zeitnah verständigt und entsprechend tätig werden. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken war kein Unternehmen der kritischen Infrastruktur betroffen.

2.2.19 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Nach den bundesweit einheitlichen PKS-Erfassungsrichtlinien wird der Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) grds. nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Der nachfolgende Bericht stützt sich auf den vorgeschriebenen Meldedienst der mittelfränkischen Staatsschutzdienststellen, welcher im Zuge der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung dem BLKA übermittelt und dort in der Falldatenbank für politisch motivierte Kriminalität (kurz PMK) erfasst wird.

Der PMK werden neben den sog. „echten“ Staatsschutzdelikten, z.B. §§ 86a (u.a. Zeigen des „Hitlergrußes“) und 130 StGB (Volksverhetzung), auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge kann jedes Delikt, z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begangen werden.

2.2.19.1 Entwicklung der PMK – Gesamt

Im Berichtszeitraum 2023 wurden 1.099 politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken bekannt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt dies einen Zuwachs um 279 Fälle (34,0 %) dar. Von den 1.099 Fällen sind 38 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen (Vorjahr 33). Die Aufklärungsquote PMK-Gesamt liegt mit 47,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (51,3 %).

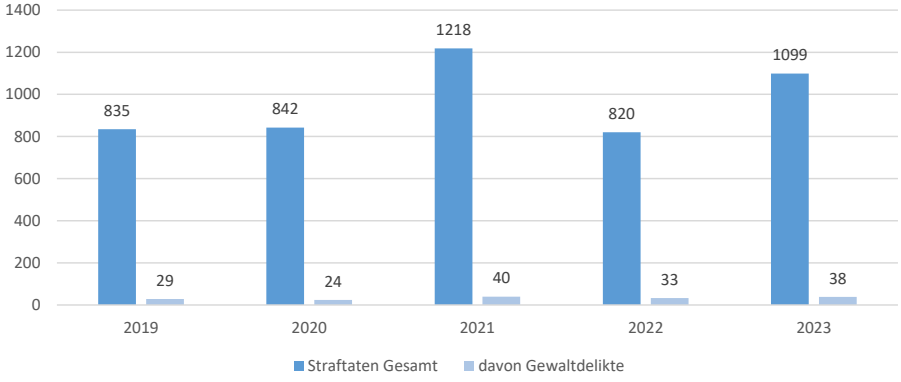
2.2.19.2 Entwicklung der PMK – Links

Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt 202 Straftaten und somit 76 mehr als im Vorjahreszeitraum vermeldet. Sechs Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 21,8 % (Vorjahr: 17,5 %).

Linksextremismus ist ein Überbegriff für alle gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten, politischen Bestrebungen, die sich an den Grundideen von Sozialismus, Marxismus und Anarchismus orientieren. Linksextremisten versuchen, gesellschaftliche Debatten und Konflikte im Sinne ihrer revolutionären Ziele zu instrumentalisieren. Dafür engagieren sie sich in verschiedenen gesellschaftlichen Aktionsfeldern – vom Antifaschismus über die Antiglobalisierung bis hin zur Anti-Gentrifizierung.

Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen/autonomen Aktivisten zusammen. Politische Ereignisse und bundesweite

PMK – Gesamt – Bezirk Mittelfranken



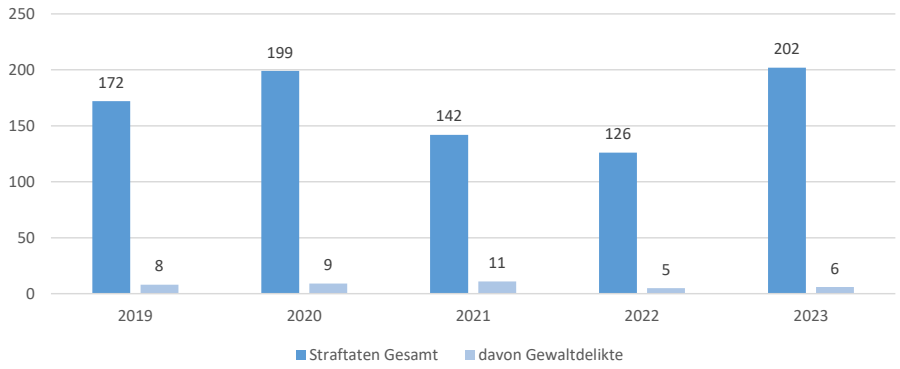
Szeneaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen (u.a. durch Versammlungen) umgesetzt. Dabei hängt das jeweilige Mobilisierungspotential von bis zu mehreren hundert Personen nicht zuletzt davon ab, ob thematisch ein emotionaler Bezug zu aktuellen lokalen Ereignissen und darüber hinaus ein breiter Konsens innerhalb der Szene gefunden werden kann. Die „linke Szene“ in Mittelfranken ist gut organisiert und verfügt über eine bundesweite Vernetzung. Vor diesem Hintergrund finden klassische, im Fokus der Öffentlichkeit stehende „linke Themen“, wie Antimilitarismus, Antirepression und Antikapitalismus breite Unterstützung und ein zumeist positives Medienecho. Zentrale Themenfelder der linken Szene in Mittelfranken sind nach wie vor der Kampf gegen „Rechts“ und der Kampf gegen den Staat sowie den Kapitalismus und gegen Repression.

Im Kampf gegen den Rechtsextremismus steht die Partei AfD weiterhin im Fokus linksextremistischer Aktionen. In Mittelfranken manifestierte sich dieses Feindbild in den vergangenen Jahren durch Übergriffe auf Informationsstände bei Wahlkampfveranstaltungen, Diebstahl von bzw. Sachbeschädigung an Wahlplakaten, öffentlichen Outings von Parteifunktionären sowie Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern und Fahrzeugen.

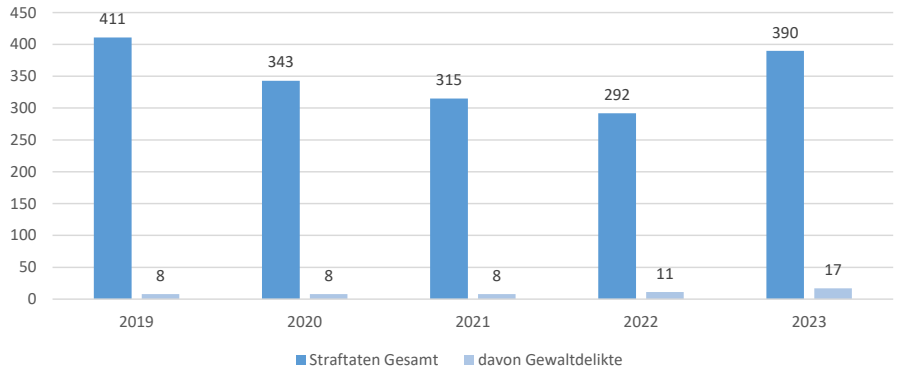
Der Kampf gegen den Staat und gegen den Kapitalismus wurde 2023 fortgeführt. Die Aktionsformen „ideologisch legitimierter Straftaten“ reichen dabei von einfachen Beleidigungs- oder Sachbeschädigungsdelikten bis hin zu sorgfältig vorbereiteten Angriffen auf Infrastruktureinrichtungen (Bahn, Strom und Telekommunikation) sowie Fahrzeuge und Gebäude.

Die sich fortsetzende Gentrifizierung des Nürnberger Stadtteils Gostenhof hat in diesem Zusammenhang nach wie vor eine hohe Bedeutung innerhalb der linken Szene. Im Berichtszeitraum kam es u.a. zu gezielten Sachbeschädigungen durch Graffiti mit politischem Inhalt. Bei den Graffiti-Motiven standen dieses Jahr erneut Forderungen über die Freilassung vermeintlich politischer Gefangener im Vordergrund. Das fortgesetzte Kriegsgeschehen in der Ukraine und sowie das aktuelle Kriegsgeschehen rund um den Nahostkonflikt waren ebenfalls Thema der „linken Szene“. Hier positionierte man sich vor allem deutlich gegen Waffenexporte und gegen das Aufrüstungsvorhaben für die Bundeswehr.

PMK – Links – Bezirk Mittelfranken



PMK – Rechts – Bezirk Mittelfranken



2.2.19.3 Entwicklung der PMK – Rechts

Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt 390 Straftaten und somit 98 mehr als im Vorjahreszeitraum bekannt. Siebzehn Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 57,7 % (Vorjahr: 62,2 %).

Der Politisch motivierten Kriminalität „Rechts“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss.

Der deliktische Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechts“ liegt mit 253 Fällen bei den Propagandadelikten (z.B. öffentliches Zeigen und Rufen verbotener Parolen oder Schmieren von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und Volksverhetzung in 61 Fällen. Bei den Gewaltdelikten handelt es sich um 14 Körperverletzungsdelikte, ein versuchtes Tötungsdelikt und ein Raubdelikt.

Die rechtsextremistische Szene in Mittelfranken besteht öffentlich wahrnehmbar aus den Parteien NPD, die

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

sich im Juni 2023, im Rahmen des Bundesparteitags in Riesa, als „Die Heimat“ bzw. „Heimat“ umbenannte und „Der III. Weg“. Letztgenannte Kleinpartei konnte sich durch die Eröffnung eines Parteibüros in Schweinfurt im Oktober 2022 entsprechend etablieren. Die AfD wird, nicht zuletzt wegen Ihrer bundesweit zunehmenden Umfragewerte, für viele Szeneangehörige als politisches Sprachrohr gesehen.

Auch im Jahr 2023 konnte sich rechtsextremes Gedankengut innerhalb von Chatgruppen und in den sozialen Medien weiter ausbreiten. Vermeintlich patriotische Social-Media-Kommentare zu den Themen Zuwanderung sowie Finanz- und Energiepolitik zeigen auch im Jahr 2023, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene entsprechende Radikalisierungsprozesse einzelner Personen stattfinden.

Beleidigungen und Drohungen gegen Parlamentarier und gegen lokale Mandatsträger waren ebenfalls in hohem Maße feststellbar.

Die Veranstaltungs- und Protestformate beschäftigten sich federführend mit den Themen Energiekrise, Zuwanderung, Ampelkoalition und dem Krieg im Nahen Osten. Aktivisten beteiligten sich an Kundgebungen, dokumentierten ihre Teilnahme auf Social-Media-Kanälen und versuchten, über Online-Beiträge die Kritik an den staatlichen Vorgaben der Regierung als rhetorisches Vehikel für die eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu nutzen.

Zahlreiche Straftaten PMK „Rechts“ fallen aufgrund ihres Modus Operandi unter die Rubrik „Hasskriminalität“. Bezüglich der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von Hasskriminalität und der damit einhergehenden Opferberatung darf an dieser Stelle auf den nachstehenden Punkt 2.2.19.10 verwiesen werden.

2.2.19.4 Entwicklung der PMK – Ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt 64 Straftaten vermeldet. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um acht Fälle dar. Zwei Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 42,2 % (Vorjahr: 27,6 %).

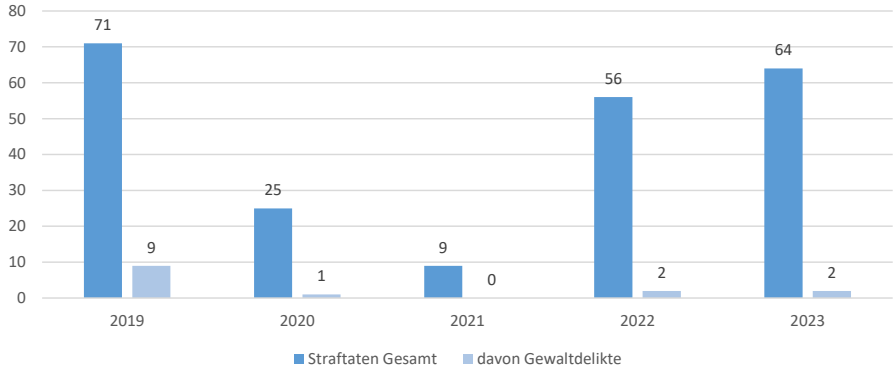
Der PMK-Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus diversen türkisch-linken, türkisch-nationalen und pro-kurdischen Organisationen zusammen. In Deutschland leben etwa drei Millionen Menschen türkeistämmiger Herkunft (Quelle: Bundesamt für Statistik) mit unterschiedlich ethnischem Hintergrund. Von daher ist Deutschland schon seit jeher Spiegel und Resonanzboden türkisch-kurdischer und innertürkischer Konflikte. Zudem transportieren Anhänger ausländischer extremistischer Gruppierungen diese Konflikte nach Deutschland, um in ihren Heimatländern eine Veränderung der politischen Verhältnisse zu bewirken.

Grundsätzlich bestehen im Phänomenbereich „AI“ thematische Überschneidungen mit dem Phänomenbereich Links. Bei Solidaritätskundgebungen für die Opfer von Bürgerkriegen oder politische Gefangene werden häufig auch die deutsche Politik und Wirtschaft (Waffenexporte) als verantwortliche Täter deklariert.

Mit Beginn des rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich der thematische Schwerpunkt im Phänomenbereich bis heute verlagert. Es handelte sich um pro-russische Propaganda, z.B. durch Zerstören oder Verunstalten ukrainischer Flaggen oder das Anbringen des „Z-Symbols“ im öffentlichen Raum. Das Verwenden dieses Symbols stellt nach einhelliger Rechtsauffassung den Anfangsverdacht der Belohnung und Billigung von Straftaten gem. §140 StGB i.V.m dem VStGB dar. Russische Militärfahrzeuge sind oftmals mit einem „V“ oder häufig auch einem „Z“ markiert. Letzteres steht für „Za Podeu“, was so viel bedeutet wie „für den Sieg“. Das Zeigen oder Verwenden dieses Symbols in Deutschland wird rechtlich als Billigung des illegalen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine gewertet.

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen rund um das aktuelle Kriegsgeschehen im Nahen Osten wurden im Zuge verschiedener propalästinensischer Kundgebungen israelkritische Redebeiträge und Skandierungen regelmäßig auf strafrechtliche Relevanz geprüft. Im Jahr 2023 trat bei Versammlungen zusehends die palästinensische Gefangenenhilfsorganisation „SAMIDOUN“ in Erscheinung. Das Bundesinnenministerium hat zum Jahresende 2023 eine Betätigung dieser Organisation verboten. Öffentlich skandierte Parolen und die öffentliche Verwendung von Symbolen dieser Vereinigung sind seitdem nach dem Vereinsgesetz strafbar. Bei der Bearbeitung von Straftaten mit ausländ-

PMK – Ausländische Ideologien – Bezirk Mittelfranken



discher Ideologie bestehen teilweise auch thematische Überschneidungen mit dem Phänomenbereich „Religiöse Ideologie“.

2.2.19.5 Entwicklung der PMK – Religiöse Ideologie

Im Berichtszeitraum 2023 sind 44 Straftaten dem Phänomenbereich religiöse Ideologie zuzurechnen, mit Abstand der höchste Wert der vergangenen Jahre. Gewalttaten waren nicht zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 63,6 % (Vorjahr: 90,0 %).

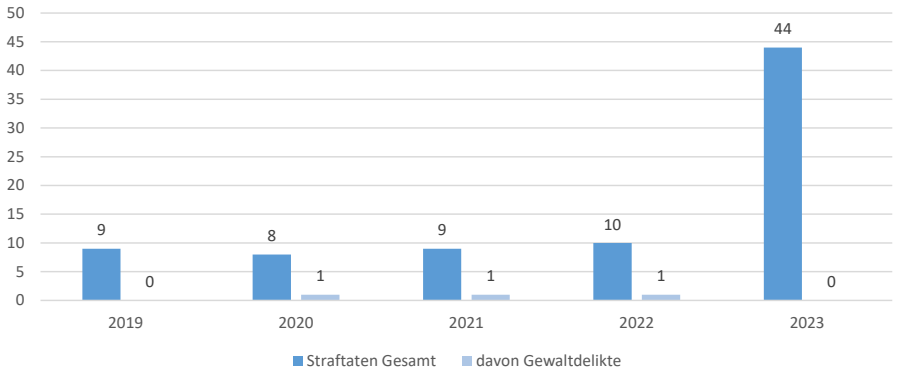
Der andauernde Krieg im Nahen Osten wirkt sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Auch gab es im Zuge des Nahostkonflikts in Mittelfranken mehrere gegen Israel gerichtete Versammlungslagen. Im Falle damit einhergehender, thematischer Bezüge zu der Terrororganisation „HAMAS“ wurden Reden und entsprechende Skandierungen, gerade auch im Hinblick auf israelbezogenen Antisemitismus, fundiert auf strafrechtliche Relevanz geprüft.

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes besteht in Deutschland die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen, ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierenden Gruppen, konkretisieren. Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar. Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln (z. B. Messer oder Fahrzeug) haben an Bedeutung gewonnen.

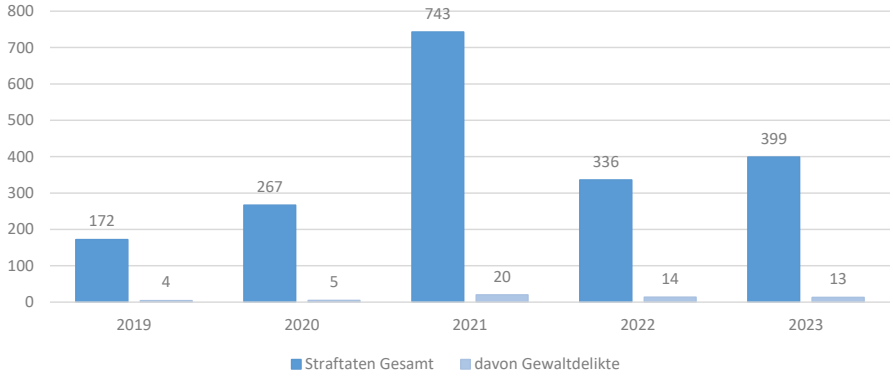
2.2.19.6 Entwicklung der PMK – Sonstige/ nicht zuzuordnen

Dem Phänomenbereich „sonstige Zuordnung“ wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt 399 Straftaten zugeordnet. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 63 Fälle dar. 13 Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 50,9 % (Vorjahr: 59,2 %).

PMK – Religiöse Ideologien – Bezirk Mittelfranken



PMK – Sonstige/nicht zuzuordnen – Bezirk Mittelfranken



Jeder polizeiliche Sachverhalt kann immer nur einem konkreten Phänomenbereich (z.B. links, rechts, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie) zugeordnet werden.

In Fällen einer nicht möglichen Subsumtion wird die Straftat oder das staatsschutzrelevante Ereignis dem Phänomenbereich PMK „Sonstige Zuordnung“ zugeschrieben.

Beispiele hierfür sind u.a. die sogenannte „Reichsbürgerbewegung“ und „Selbstverwalterszene“, „Querdenker“ sowie der Klimaaktivismus.

2.2.19.7 Reichsbürger/ Selbstverwalter

Sogenannte „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland strikt ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung jedwede Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des „Deutschen Reichs“, welches derzeit lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

Die sogenannten „Selbstverwalter“ unterscheiden sich von den „Reichsbürgern“ im Wesentlichen durch den oftmals fehlenden Bezug auf ein vermeintliches Fortbestehen des „Deutschen Reiches“. Jedoch bedienen sie sich in ihren mündlichen und schriftlichen Ausführungen nahezu identischer Argumente und Wortschöpfungen. Hauptsächlich wird dabei unter Berufung auf den Art. 9 der UN-Resolution 56/83 behauptet, dass man sich über diese zum „Selbstverwalter“ erklären könnte.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken



Symbolfoto: deagreez - stock.adobe.com

Beide Bewegungen fallen den Behörden vor allem durch ihre einschlägigen Petitionen, sogenannte „Vielschreibereien“, auf. Sie positionieren sich klar außerhalb der Rechtsordnung und stellen somit unmissverständlich eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.

In Mittelfranken waren mit Ende 2023 insgesamt 649 Personen (Vorjahr: 638) als sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ identifiziert.

2.2.19.8 Querdenker

Sog. „Querdenker“ unterstützen eine Protestform, die sich ursprünglich gegen die staatlichen Maßnahmen während der Coronapandemie gerichtet hat und die individuellen Freiheitsrechte sowie das Recht zur Selbstbestimmung besonders betont. Sie ist gekennzeichnet durch eine hohe Distanz zu staatlichen und politischen Systemen, Staatsverdrossenheit und Elitenfeindlichkeit. So steht die Querdenkerszene auch den Medien und der Wissenschaft kritisch gegenüber. Innerhalb der Bewegung werden nicht selten Falschinformationen und Verschwörungstheorien bewusst verbreitet. Extreme Positionen finden in einschlägigen Netzwerken entsprechendes Gehör, u.a. auch solche von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten. In Nürnberg fanden auch im Jahr 2023 wieder zahlreiche Kundgebungen aus der Querdenker-Szene statt. Die sogenannten „Montagsspaziergänge“ fanden, wenn auch mit deutlich weniger Zulauf als zu Corona-Zeiten, nach wie vor statt und orientierten sich bezüglich ihrer Versammlungsthemen an weltpolitischen und wirtschaftlichen Ereignissen.

2.2.19.9 Klimaaktivismus

Auch 2023 setzte sich das Protestgeschehen der Klimabewegung weiter fort. Die Szene kann immer noch als heterogen beschrieben werden und setzt sich in der Gesamtschau aus Personen des zivil-bürgerlichen Spektrums aber auch aus Aktivisten des insbesondere linksextremistischen Spektrums zusammen.

Bereits vor zwei Jahren vernetzten sich auf Bundesebene zahlreiche Gruppierungen von Umweltaktivisten, die sich mit dem politischen Instrument des zivilen Ungehorsams die Einhaltung des Pariser Übereinkommens und das Erreichen des sog. „1,5-Grad-Zieles“ zur Aufgabe machten. Im Berichtszeitraum dominierten insbesondere die Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“, die im Volksmund umgangssprachlich als „Klimakleber“ bezeichnet wurden.

Bekannt wurden die Umweltaktivisten durch ihre organisierten und öffentlichkeitswirksamen Blockadeaktionen auf verkehrsträchtigen Straßen verschiedener Großstädte, mit denen sie sich, in Ermangelung einer gewissen Medienpräsenz, die Aufmerksamkeit und das klimapolitische Umdenken der Regierungsverantwortlichen erhofften.

Häufigkeit, Dauer und Intensität der Aktionen nahmen ein bis dato unbekanntes Ausmaß an. In Mittelfranken kam es 2023 zu 20 Aktionen und weiteren 20 nicht angezeigten Versammlungen. Beispielsweise versuchten am 07.07.2023 insgesamt 13 Aktivisten das Rennen am Nürnberger Norisring zu blockieren.

2.2.19.10 Hasskriminalität

Politisch motivierter Hasskriminalität werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorge-

nannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Für das PP Mittelfranken wurden im Jahr 2023 ca. 250 politisch motivierte Straftaten im Themenfeld Hasskriminalität angezeigt und sind somit im Vergleich zum Vorjahr um fast 75 % gestiegen.

Proaktiver Beratungsansatz für Opfer von Hasskriminalität

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat gemeinsam mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beschlossen, eine standardisierte und strukturierte Vermittlung von Opfern der Hasskriminalität im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität an geeignete Beratungsstellen zu implementieren.

Mit einer entsprechenden Pilotierung dieses proaktiven Beratungsansatzes wurde das Polizeipräsidium Mittelfranken beauftragt. Dieser Pilot lief vom 01.05.2023 bis 31.10.2023. Nach erfolgreicher Evaluierung der Pilotierungsphase wird die Kooperation mit den Interventionsstellen „B.U.D.“, „Strong!“ und „WEISSER RING“ fortgeführt und der proaktive Beratungsansatz dauerhaft beim PP Mittelfranken implementiert.

Ziel ist es, allen Opfern der Hasskriminalität mit Beratungsbedarf unabhängig vom betreffenden Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität ein proaktives Beratungsangebot zu vermitteln und das Beratungsangebot nach der erfolgreichen Pilotierung im PP Mittelfranken auf ganz Bayern auszuweiten.

2.2.20 Organisierte Kriminalität

2.2.20.1 Kriminalitätsphänomen Rocker

In Mittelfranken ist, wie auch in den anderen Regierungsbezirken Bayerns, die Lageentwicklung in dem Phänomenbereich der Rockerkriminalität nach wie vor weitgehend als moderat zu bewerten. Im Gegensatz hierzu kam es in anderen Bundesländern wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, welche auch in der Bevölkerung wahrgenommen bzw. in den Medien publiziert wurden. Die Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) meiden im Zuständigkeitsbereich des K 41 weiterhin öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzungen und beachten zudem strikt das Kuttentrageverbot.

Das im Jahr 2022 vollzogene Verbot der „United Tribuns“ spiegelt sich in den Mitgliederzahlen rockerähnlicher Gruppierungen wider, die erneut eine leicht sinkende Tendenz aufweisen.

Ebenso verhält es sich mit der Zahl der in diesem Bereich geführten Ermittlungsverfahren. Im Vorjahr waren hier noch insgesamt neun Verfahren anhängig, wovon ein Großteil auf den kriminellen Aktivitäten der United Tribuns (UT) basierten. Die Angehörigen dieser Vereinigung verhielten sich nach dem Verbot und den damit verbundenen Durchsuchungen insgesamt unauffällig.

In 2023 wurden beim K 41 drei Ermittlungsverfahren mit Bezug in die Rockerszene geführt. Im Einzelnen handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Bei einem Verfahren wegen räuberischer Erpressung ist eine Person beteiligt, die Bezüge zu „Osmanen Germania“ aufweist. Aktuell läuft noch das Verfahren gegen ein in Nürnberg wohnendes Mitglied der „Hells Angels Danube City“ wegen Betruges durch den Verkauf von Faksimiles.

Bezüge ins Rotlichtmilieu sind bei den Angehörigen der hiesigen Rockerclubs nicht festzustellen.

In Mittelfranken waren zum Jahresende 108 Mitglieder (Vorjahr: 114) in sieben OMCG (Vorjahr: sechs) bekannt. Ein Supporter-Chapter der OMCG-Clubs bestand in Mittelfranken nicht mehr (Vorjahr: eins). In dieser Mitglie-



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

derzahl sind auch 32 in Mittelfranken wohnende Personen enthalten, die Mitglieder in teils neu gegründeten OMCG bzw. MC außerhalb Mittelfrankens sind (Vorjahr: 32).

Abschließend bleibt festzustellen, dass man sich trotz augenscheinlich sinkender Mitgliederzahlen der OMCG in Mittelfranken und der geringeren Anzahl von in 2023 geführter Ermittlungsverfahren nicht in falscher Sicherheit wiegen sollte. Derartige Entwicklungen, das zeigt die Vergangenheit, sind Momentaufnahmen und können sich in kurzer Zeit, beispielsweise durch das Auftreten neuer Konkurrenten oder die Verschiebung von Machtverhältnissen vor Ort, rasch ändern. Es bleibt daher eine vordringliche Aufgabe, die regionalen und auch überregionalen Strukturen aufzuklären, neue Mitglieder zu identifizieren und deliktische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

2.2.20.2 Menschenhandel/ Prostitution

Nach den schweren Beeinträchtigungen durch Corona in den Vorjahren wirkte sich die Pandemie im Berichtsjahr 2023 kaum mehr auf die Ausübung der Prostitution im Berichtszeitraum aus. Dennoch wurde das Verhalten der Prostituierten durch die vorübergehenden Betätigungsverbote in den Jahren zuvor dahingehend nachhaltig beeinflusst, ihre Dienstleistungen vermehrt außerhalb der bekannten und bewilligten Prostitutionsbetriebe, wie z. B. in Ferienwohnungen oder Hotels, anzubieten. Dies hat zur Folge, dass die sexuellen Dienstleistungen vermehrt dort ausgeübt werden, wo Prostitution generell verboten ist (Sperrbezirk, Gemeinden unter 30.000 Einwohner) und die Betreffenden sich häufig nicht um die rechtlichen Voraussetzungen kümmern, die zur Ausübung der Prostitution erforderlich sind (Aufenthaltstitel, Anmeldebescheinigung).

Im Jahr 2023 wurden vom K 41 in Mittelfranken insgesamt neun Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geführt. Bei sieben Verfahren wurde der Tatbestand polizeilich als erfüllt angesehen. In zwei Ermittlungsverfahren wurden langfristige operative Maßnahmen durchgeführt.

Insgesamt betrachtet ist bayernweit ein leichter Anstieg der Anzeigen wegen Zwangsprostitution und Menschenhandel durch überwiegend weibliche Asylsuchende zu verzeichnen. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden dem BLKA München im Jahr 2023 insgesamt 35 Fälle (2022: 20 Fälle) mitgeteilt, in denen Betroffene in ihrer Anhörung Angaben zu Menschenhandel oder Zwangsprostitution im Ausland machten. Für den Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken wurden 2023 insgesamt zwei Anzeigen (2022: drei Anzeigen) vom K 41 bearbeitet.

Nach dem Aufenthaltsgesetz wurden hier 25 Vergehen (Vorjahr: elf) bearbeitet. Markant ist dabei der starke Anstieg von Verstößen durch chinesische Staatsangehörige - ein Phänomen, welches im gesamten Bundesgebiet seit mehreren Jahren zunehmend zu beobachten ist.

Wegen Ausübung der verbotenen Prostitution (StGB) wurden im Jahr 2023 in Mittelfranken 13 Personen angezeigt (beharrlicher Verstoß). Gegen 32 Personen wurde nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz wegen der verbotenen Ausübung der Prostitution ermittelt. Ergänzend zu diesen angeführten Verfahren wurden vereinzelt auch Sexual-, Gewalt- und Eigentumsdelikte zur Anzeige gebracht.

Bei 261 durchgeführten Kontrollen im Jahr 2023 wurden insgesamt 407 Prostituierte (davon 17 männlich und eine divers) festgestellt. Der Anteil der nichtdeutschen Personen bei den 389 kontrollierten weiblichen Prostituierten beträgt 95,6 Prozent.

Die aufgezeigte Kontrollstatistik beinhaltet die Erkenntnisse aus Kontrollen, die im Rahmen von bundesweiten „Joint Actions Days“ durchgeführt wurden. Diese Kontrolltage werden von Europol bzw. dem BKA initiiert. Im Rahmen der Kontrollwochen im Mai 2023 wurden in Nürnberg/Fürth/Erlangen 45 Prostitutionsörtlichkeiten und 83 Personen kontrolliert, die dem Rotlichtmilieu zuzuordnen sind.

2.2.21 Prävention

Jeden Tag wehren Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ab.

Ihr Aufgabenfeld umfasst dabei auch die verhaltensorientierte und sicherungstechnische Prävention. Seit 50 Jahren arbeiten der Bund und die Länder eng zusammen, um in diesem Verbund und mit hoher Expertise eine möglichst große Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Die Bandbreite der Themenfelder erstreckt sich von diversen Betrugsformen über die Eigentumskriminalität, Sucht, Formen der Diskriminierung, Integration und Flüchtlinge, Gewaltkriminalität, sexualisierte Gewalt, Jugendkriminalität bis hin zum Erkennen und Bewerten von Bedrohungslagen.

Das Maßnahmenbündel hierfür ist ebenso vielfältig wie die potenziellen Gefahren, die es abzuwehren gilt. Die





Symbolfoto: www.polizei-beratung.de



Rechtsgrundlage hierfür bietet das Bayerische Polizeiaufgabengesetz.

Um Gefahren langfristig abwehren zu können, ist es notwendig, täterorientiert zu handeln. Polizeibeamtinnen und -beamte sprechen mit Personen, die ein Fehlverhalten gezeigt haben. Durch Aufzeigen der Konsequenzen aber auch möglicher alternativer Handlungsstrategien sowie im Bedarfsfall der Vermittlung hin zu polizeiexternen Beratungsstellen, unterbleibt erneutes gefahrenträchtiges oder strafbares Handeln in der Mehrzahl der Fälle.

Zum anderen werden potenzielle Opfer gestärkt. Sofern es bereits zu einer schädigenden Handlung gekommen ist, werden die Geschädigten über ihre Rechte im Strafverfahren informiert und im Bedarfsfall Handlungsempfehlungen ausgesprochen, wie sich die Person zukünftig vor weiteren Übergriffen schützen kann.

Anlassunabhängig wird die Bevölkerung durch Präventionsbeamte in den Kriminalpolizeiinspektionen der Fläche, dem Präventionsfachkommissariat 34 in Nürnberg oder speziell fortgebildete Beamtinnen und Beamte bei den Polizeiinspektionen zu den verschiedenen Präventionsthemen beraten. Auch hier wird durch unterschiedliche Methoden versucht, Wissen zu transportieren. Dabei versuchen wir möglichst viele Alterskategorien zielgerichtet zu den Themen zu erreichen, die sie individuell betreffen können. Dazu bieten wir unsere Präventionsarbeit z. B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit, etwa im Schulunterricht, bei Elternabenden, Multiplikatorenschulungen, Seniorenveranstaltungen, Bürgersprechstunden, in Fernseh- sowie Rundfunkbeiträgen oder auch auf Messen an. Daneben werden eine Vielzahl individuell vereinbarter Beratungsgespräche geführt und gezielt präventive Schutzmaßnahmen für stark gefährdete Opfer – beispielsweise von Stalking – getroffen.

In professionsübergreifenden Arbeitskreisen werden verschiedene Präventionsansätze diskutiert, um für Kriminalitätsformen, insbesondere auch im Bereich Cybercrime, möglichst zeitnah wertvolle Handlungsempfehlungen geben zu können. Beim Besuch des Deutschen Präventionstags in Mannheim konnten sich mittelfränkische Präventionsbeamte mit Präventionsdienststellen und Fachberatungsstellen aus anderen Bundesländern austauschen und neue Impulse für die Präventionsarbeit in der Region mitnehmen.

Im Gegensatz zur Repression ist Prävention kaum messbar. Der Erfolg lässt sich lediglich aus verschiedenen mittelbar erkennbaren Faktoren ableiten, beispielsweise durch themenspezifisches Feedback aus der Bevölkerung, den Rückgang von Straftaten oder ein empirisch gemessen gutes Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Wie schon im Vorjahr nahm der sog. Callcenterbetrug einen großen Raum bei der polizeilichen Präventionsarbeit ein. Polizeibeamte sensibilisierten nicht nur potenzielle Opfer durch Flyer, Informationsveranstaltungen und Hinweise in den sozialen Medien, sondern informierten auch mittelfränkische Taxiunternehmen und Banken über diese Betrugsmasche. Durch aufmerksame Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter konnten daher einige potenzielle Opfer vor einem großen finanziellen Schaden bewahrt werden. Hier hat sich die engagierte konzertierte Präventionsarbeit der Kriminal- und Schutzpolizei durchaus bezahlt gemacht.

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Stand: 31.12.2023

Stadt Nürnberg

523.026
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.805 Einwohner je km²

26,1 %
Ausländeranteil

186,44 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Nürnberg-Mitte
PI Nürnberg-Ost
PI Nürnberg-Süd
PI Nürnberg-West
GPI Nürnberg-Flughafen
KFD 1 Nürnberg
KFD 2 Nürnberg
KFD 3 Nürnberg
KFD 4 Nürnberg
KFD 5 Nürnberg
VPI Nürnberg

Personal Polizei Nürnberg

1.920 Beschäftigte (insgesamt*), davon:

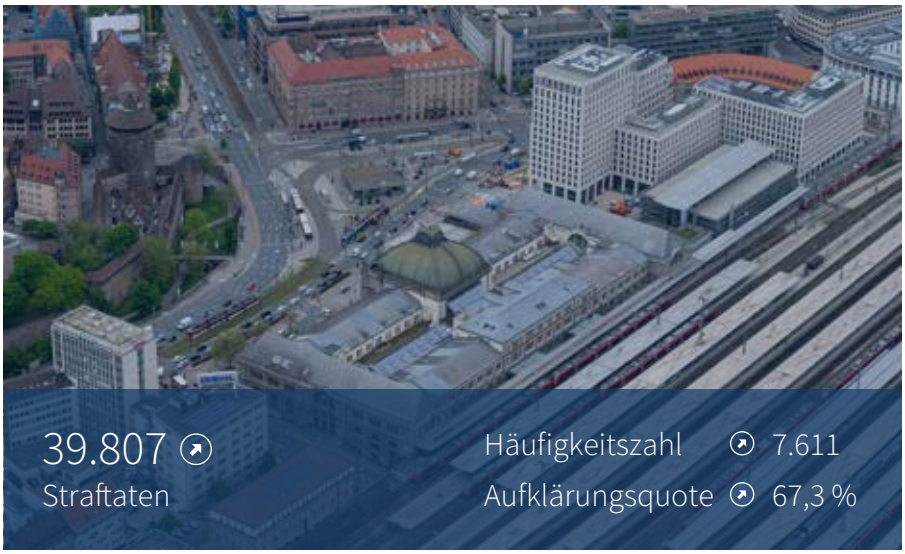
Polizeivollzugsbeamte: 1.704
(männlich 1.238, weiblich 466)

Schutzpolizei: 1.055
(m 768, w 287)

Verkehrs- und Wasserschutzpolizei: 181
(m 134, w 47)

Kriminalpolizei: 468
(m 336, w 132)

** Ohne Polizeipräsidium und PI Spezialeinheiten Nordbayern.*



Hauptbahnhof

2.3.1 Gesamtentwicklung

Für die Stadt Nürnberg meldeten wir im Jahr 2023 insgesamt 40.838 Straftaten zur PKS. Zunahmen der Fallzahlen messen wir in nahezu allen Deliktsbereichen.

Es wird – wie bereits im mittelfränkischen Teil des Sicherheitsberichts erwähnt – auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten bereinigt, demnach ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000), dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt deren Anzahl bei 39.807 und damit auf dem Höchstwert der vergangenen fünf Jahre.

2.3.2 Aufklärungsquote

Die AQ konnte gleichzeitig um 0,9 Prozentpunkte auf 67,3 % gesteigert werden. (66,6 %).

2.3.3 Häufigkeitszahl

Die HZ in der Stadt Nürnberg als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung in Relation zur Bevölkerungsentwicklung stieg im Berichtszeitraum auf 7.611. Sie liegt aber noch unter den Werten der Vorcoronajahre bis 2018.

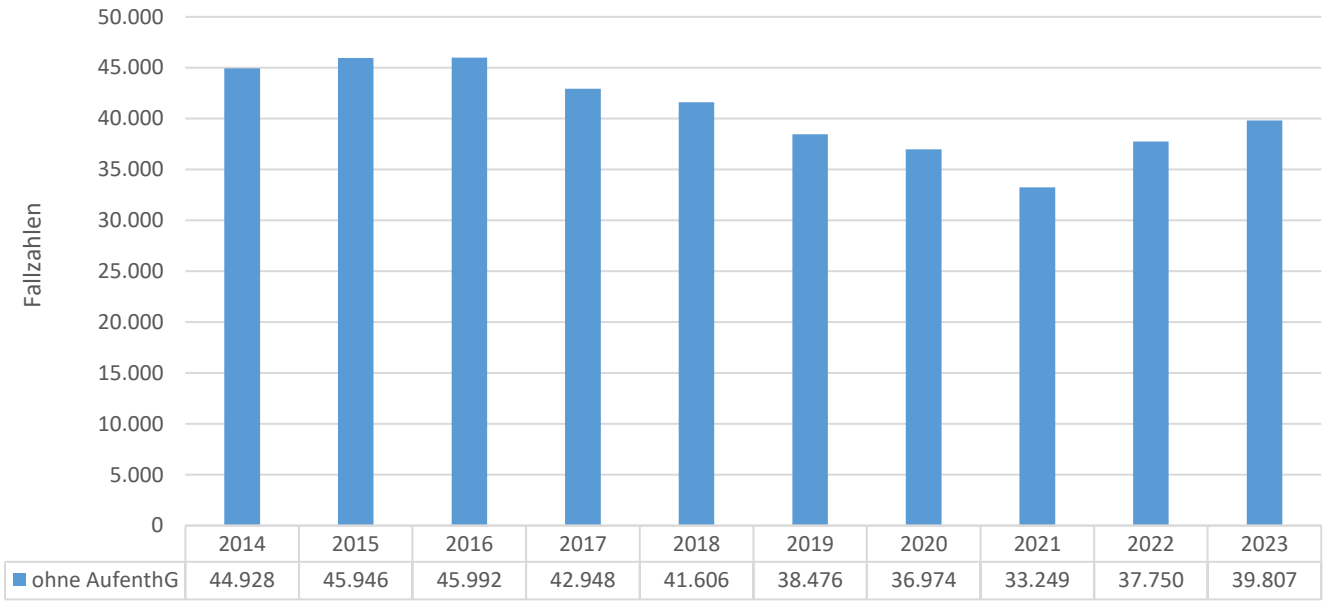
AQ – Stadt Nürnberg

Jahr	AQ in %
2023	67,3
2022	66,4
2021	68,7
2020	67,3
2019	66,6

HZ – Stadt Nürnberg

Jahr	HZ
2023	7.611
2022	7.393
2021	6.449
2020	7.133
2019	7.423

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Stadt Nürnberg



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ohne AufenthG	44.928	45.946	45.992	42.948	41.606	38.476	36.974	33.249	37.750	39.807

2.3.4 Tatverdächtige

Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße stieg die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) um 6,5 % von 17.775 auf 18.922 (14.238 männlich/ 4.684 weiblich).
Den größten Teil der TV insgesamt stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre).

2.3.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Bei der Kinderdelinquenz verzeichneten wir einen erfreulichen Rückgang. Die Anzahl deviant handelnder Kinder (Personen unter 14 Jahre) sank von 761 auf 643. Trotzdem handelt es sich hierbei um den zweithöchsten Wert im Fünfjahresvergleich. Kinder traten hauptsächlich bei der Eigentumskriminalität, aber auch bei den Rohheits- und Gewaltdelikten in Erscheinung. Weniger auffällig waren sie im Bereich der Sexualdelikte und Sachbeschädigungen.

Die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen (Personen von 14 bis 18 Jahre) stieg im letzten Jahr von 1.646 auf 1.772 Personen. Das bedeutet den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Die in Nürnberg straffällig gewordenen Jugendlichen fielen insbesondere bei der Eigentumskriminalität, der Rohheits- und Gewaltkriminalität, bei den Rauschgiftdelikten sowie den Vermögens- und Fälschungsdelikten (z. B. der Leistungserschleichung) auf, weniger bei Sexualdelikten und Sachbeschädigungen.

Bei Heranwachsenden (Personen zwischen 18 und 21 Jahre) musste eine signifikante Steigerung von 1.559 auf 1.831 Personen festgestellt werden. Trotzdem liegt die Zahl innerhalb des Zehnjahresdurchschnitts.

Personen unter 21 Jahren waren insgesamt an 5.651 Straftaten beteiligt.

Unter Alkoholeinfluss begangene Straftaten stiegen minimal von 3.528 auf 3.594, was immer noch einen der niedrigsten Werte der vergangenen zehn Jahre bedeutet.

Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss, die durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, messen wir einen erfreulichen Rückgang. Die erfassten 482 Delikte sind der zweitbeste Wert seit 2014.

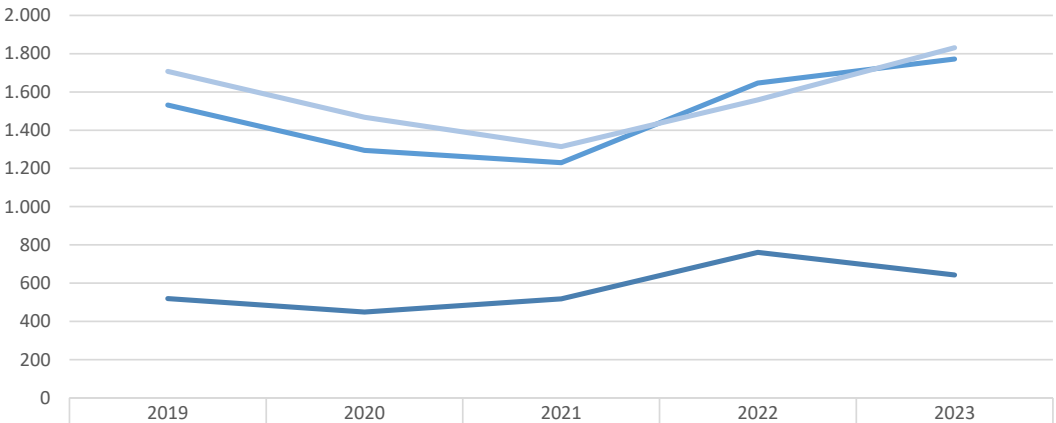
Jugendliche Intensivtäter

Die Anzahl der beim Kommissariat 22 als jugendliche Intensivtäter geführten Personen betrug zum 31.12.2023 47 Personen (Vorjahr 51). Davon waren 22 Jugendliche im Sinne des JGG. 25 Personen waren Heranwachsende. Mit Stand vom 31.12.2023 wurde kein Kind als jugendlicher Intensivtäter geführt. Von den 47 als jugendliche Intensivtäter geführten Personen hatten 21 die deutsche Staatsangehörigkeit. Sieben davon hatten die syrische Staatsangehörigkeit und vier kamen aus dem Irak. Weitere sieben Personen haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates. In Ergänzung zu den 47 jugendlichen Intensivtätern wurden zum 31.12.2023 51 Personen als besonders auffällige jugendliche Straftäter (baJuS) in das polizeiliche Monitoring aufgenommen. Durch diese neue Kategorie soll der Informationsaustausch zwischen den Polizeidienststellen intensiviert werden. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv.

Der fachliche Hintergrund dieser Kategorie ist, dass sich erfahrungsgemäß aus den als besonders auffälligen jugendlichen Straftätern geführten Personen zukünftige jugendliche Intensivtäter herauskristallisieren. Damit

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Stadt Nürnberg



	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	520	449	518	761	643
Jugendliche	1.531	1.295	1.230	1.646	1.772
Heranwachsende	1.707	1.467	1.314	1.559	1.831

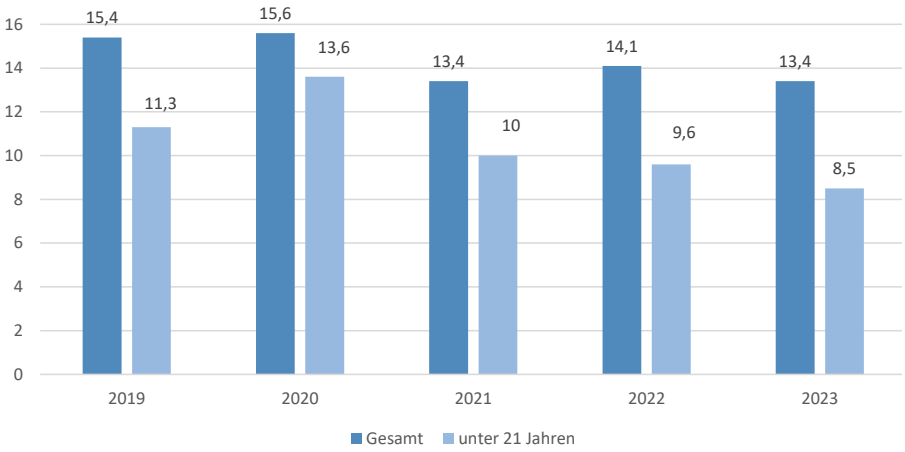
wird der vom BLKA erstellten Indikatorenliste vorgegriffen, die mit einer Zeitverzögerung von sechs Monaten generiert wird und qualitative Auffälligkeiten nicht berücksichtigen kann. Hinzu kommen vier weitere Personen, die als Gefährder im Rahmen des Bedrohungsmanagements betreut werden.

Im Jahr 2023 wurden 121 Vorgänge anderer Dienststellen durch das K 22 übernommen (Vorjahr 106). Hintergrund der Steigerung waren mehrere Serien in den Deliktsfeldern Einbruch und Raub.

Im Berichtszeitraum wurden regelmäßige Treffen zwischen den Jugendsachbearbeitern des K 22 und der angrenzenden Dienststellen etabliert. Die Veranstaltung erfährt großen Zuspruch. Mittlerweile kommen Jugendsachbearbeiter aus Ansbach, Schwabach und dem restlichen Mittelfranken zu dem Erfahrungsaustausch, zudem auch Jugendbeamte der Bundespolizei und Beamte der Zivilen Einsatzgruppen. Letztendlich wird mit dem Treffen dem Umstand Rechnung getragen, dass auffällige Jugendliche mittlerweile überregional unterwegs sind.

Bei diversen Dienststellen, u.a. beim KFD 1 Nürnberg/K 11, hat sich das K 22 als Ansprechpartner in verschiedensten Ermittlungsverfahren etabliert.

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Stadt Nürnberg



Immer wenn es darum geht, jugendliche Täter zu identifizieren, wird auf Erkenntnisse des K 22 zurückgegriffen. Zum Teil werden durch das K 22 auch bekannte Jugendliche zu Vernehmungen bei anderen Dienststellen begleitet.

Ferner wurden zwei Aufklärungseinsätze im Bereich der örtlichen Jugendszene gefahren. Beim ersten Einsatz mit zwei Kontrolltagen am 03. und 05.07.2024 wurde das K 22 durch Jugendbeamte anderer Dienststellen und Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt. Beim zweiten Einsatz am 25.10.2023 musste wegen der sonstigen Einsatzlage auf die Kräfte der Bereitschaftspolizei verzichtet werden. Bei beiden Einsätzen konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die letztendlich zu Fallaufklärungen beigetragen haben.

Der Freistaat Bayern ist über den Leiter des K 22 in einer Arbeitsgruppe zur Neufassung der bundesweiten Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen – vertreten. Das Gremium arbeitet der Vorschriftenkommission zu. Die PDV 382 stammt aus dem Jahr 1995 und ist mittlerweile in weiten Bereichen nicht mehr aktuell. Dazu kommen gesetzliche Neuregelungen durch die Änderungen der Strafverfahrensvorschriften im JGG.

Herausragender Fall (1) zu 2.3.5



Abbildung zeigt Symbolfoto.

Bereits am 30.01.2023 überfielen zwei Jugendliche und ein seinerzeit noch 13-Jähriger aus dem Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg einen Schreibwarenladen in Gostenhof. Die Jugendlichen schüchterten die ältere Dame an der Kasse mit einem Einhandmesser ein und erbeuteten einen Rucksack mit Zigaretten. Der 13-Jährige konnte noch im Rahmen der Tatortbereichsfahndung festgenommen werden. Wie die weiteren Ermittlungen ergaben, hatten die drei Jugendlichen abgesprochen, dass der schuldunfähige 13-Jährige die Bedrohung mit dem Messer ausführen sollte, weil dieser noch strafunmündig war. Ferner wurde bekannt, dass die Täter in gleicher Besetzung bereits für einen räuberischen Diebstahl in einer Tankstelle infrage kamen, bei dem ebenfalls Zigaretten entwendet wurden. Das Motiv für die Taten dürfte in klassischer Beschaffungskriminalität zu sehen sein.

Das K 22 trifft sich auf Arbeits- und Leitungsebene regelmäßig mit Vertretern der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Kinder- und Jugendnotdienstes. Anlassbezogen bzw. mindestens einmal im Jahr finden Kooperationsgespräche mit der Bewährungshilfe und der Staatsanwaltschaft statt. Ferner ist das K 22 im Beirat des „Treffpunkt e.V." vertreten, der erzieherische Maßnahmen und Unterstützung für den Täter-Opfer-Ausgleich für die Stadt Nürnberg anbietet.

Ein fester Termin im Jahreslauf ist die Teilnahme an der Herbsttagung der „DVJJ". Nachdem der Leiter des K 22 zum Vorsitzenden der Regionalgruppe Nordbayern gewählt wurde, ergaben sich weitere Ansatzpunkte zur besseren Vernetzung der in der Jugendkriminalrechtspflege tätigen Akteure.

Die fachliche Kompetenz des K 22 wird im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege von verschiedenen Stellen abgefragt. Regelmäßig kommen Studenten der sozialen Arbeit oder aus dem Bereich der Polizeiausbildung auf das K 22 zu, um Einzelfragen in dieser Thematik abzuklären. Soweit es der Dienstbetrieb zulässt, erfolgen kurzzeitige Hospitationen oder sog. „Experteninterviews", die für Fach- und Zulassungsarbeiten verschriftet werden. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei fordert regelmäßig Referenten aus dem K 22 für das Seminar „Gefährderansprache bei Kindern und Jugendlichen" an.

Am 15.05.2023 war das K 22 bei der regelmäßig stattfindenden Podiumsdiskussion im Rahmen des Rechtspsychologischen Kollegiums der Uni Erlangen vertreten.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Kooperationsgespräch mit Vertretern des Ausländeramtes, welches durch die Leitung der für Rückführungen zuständigen Abteilung im Team des K 22 vorstellig wurde.

Eine weitere Podiumsveranstaltung fand am 16.11.2023 am Scharrer-Gymnasium in Nürnberg statt. Es waren Stadträte, eine Jugendrichterin, ein Schöffe sowie eine Kindertherapeutin auf dem Podium.

Herausragender Fall (2) zu 2.3.5

Nach der Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme in Dachau im Dezember 2022 kehrte ein aus Zirndorf stammender jugendlicher Intensivtäter in den Großraum Nürnberg zurück. Zeitgleich konnten verstärkt Einbrüche in Gaststätten, Kioske und andere Verkaufsräume festgestellt werden. Dem zur Tatzeit 18-jährigen jungen Mann konnten acht Einbrüche zur Last gelegt werden. Er kam am 07.01.2023 in die JVA Nürnberg. Die Entlassung erfolgte am 10.08.2023 nach einer Verurteilung zu zwei Jahren Einheitsjugendstrafe auf Bewährung. Keine zwei Monate danach wurde der junge Mann am 24.10.2023 erneut festund in Untersuchungshaft genommen, nachdem er insbesondere am vorhergehenden Wochenende eine größere Einbruchsserie verübt hatte. Letztendlich konnten ihm elf Einbrüche an diesem Wochenende und den Wochen zuvor nachgewiesen werden.

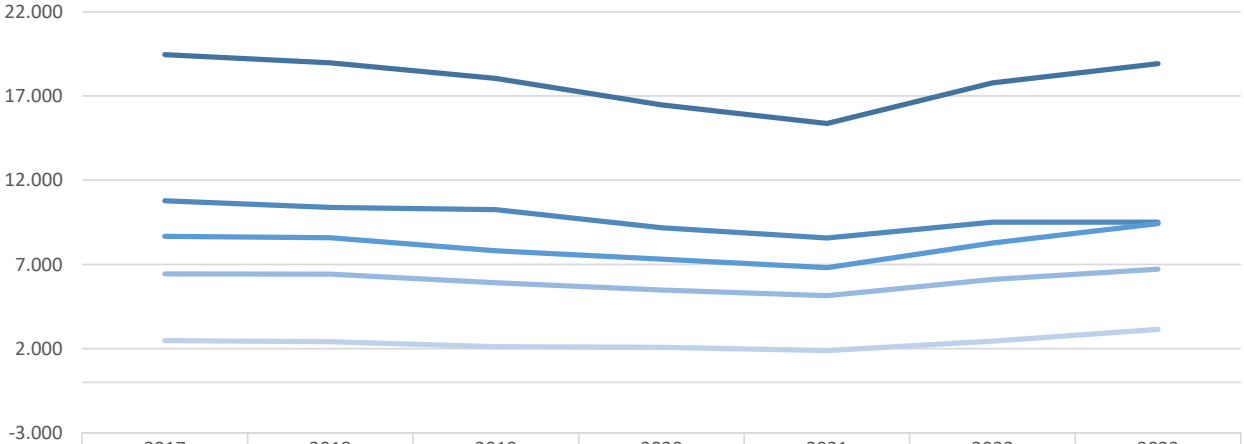
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Die Anzahl der nichtdeutschen TV stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Der Anteil nichtdeutscher TV an deren Gesamtzahl beträgt in Nürnberg aktuell 49,8 %. Es handelt sich um den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. In Relation hierzu beträgt der Wohnbevölkerungsanteil dieser Gruppe 26,1 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV stieg parallel zur ebenfalls steigenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen. Zuwanderer sind hierbei eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

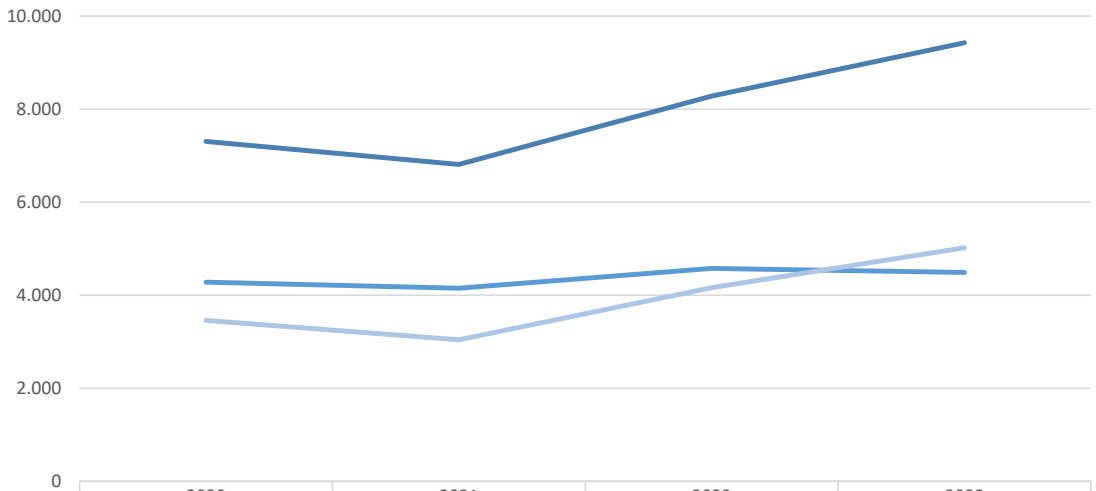
Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt 16,6 %. Der Status „Zuwanderer" wird von den Meldebehörden nicht gesondert erfasst. Somit kann zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den Relationen innerhalb der üblichen Indexwerte keine exakte relationale Aussage getroffen werden.

Tatverdächtigenverteilung – Stadt Nürnberg



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	19.458	18.969	18.046	16.472	15.370	17.775	18.922
deutsche TV	10.781	10.392	10.249	9.174	8.573	9.504	9.511
TV nichtdeutsch	8.677	8.595	7.811	7.308	6.811	8.281	9.427
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	6.440	6.418	5.913	5.487	5.147	6.115	6.720
TV Zuwanderer	2.484	2.415	2.109	2.085	1.887	2.449	3.146

TV Tatort -Wohnort -Beziehung/nichtdeutsche Täter – Stadt Nürnberg



	2020	2021	2022	2023
TV gesamt	7.308	6.811	8.281	9.427
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde)	4.280	4.150	4.576	4.489
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	3.457	3.041	4.161	5.020

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 50,2 %, ihr Bevölkerungsanteil in Nürnberg beträgt 73,9 %.

Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt Nürnberg; aktuell sind es sogar 53,3 % und somit mehr als die Hälfte.

Im Vergleich hierzu lebten im Berichtszeitraum ca. 32 % der deutschen Tatverdächtigen nicht in der Tatortgemeinde.
Nürnberg ist und bleibt demnach kriminologisches „Attraktionsgebiet", was bei der Relation der Tatverdächtigen im Vergleich zur Wohnbevölkerung besonders berücksichtigt werden muss.



2.3.7 Kriminalitätsopfer

Im Jahr 2023 wies die Statistik für die Stadt Nürnberg insgesamt 8.331 Kriminalitätsopfer aus und somit 146 Personen mehr als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Beim Großteil der Kriminalitätsopfer handelt es sich um Erwachsene (6.442). Der Männeranteil beträgt 63,6 %. Die Zahl der heranwachsenden Opfer liegt bei 688, die der Jugendlichen bei 693 und die der Kinder bei 508 (Vorjahr: 567).

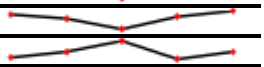
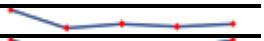
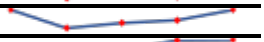
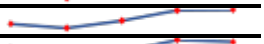
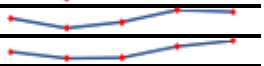
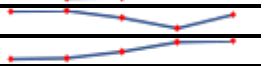
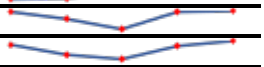
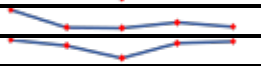
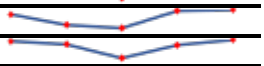
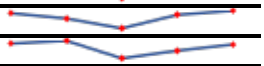
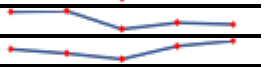
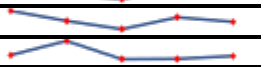
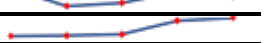
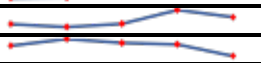
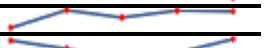
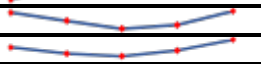
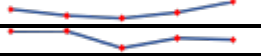
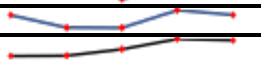
Kinder waren hauptsächlich Opfer von Rohheits- und Gewaltdelikten, die wiederum häufig von Gleichaltrigen begangen wurden. Ein Rückgang konnte erneut bei Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern beobachtet werden. Waren 2022 noch 92 Kinder hiervon betroffen, wurden im Jahr 2023 zwölf Kinder weniger zum Opfer.

Kriminalitätsopfer – Stadt Nürnberg

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	8.331	5.297	3.034
Straftaten gegen das Leben	38	35	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	471	66	405
Gewaltkriminalität	1.953	1.394	559
Straßenkriminalität	1.034	691	343
Raub, räuberische Erpressung	324	248	76
Körperverletzungsdelikte	5.295	3.502	1.793

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	39.504	37.683	33.952	38.905	40.838	1.933	5,0%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	38.476	36.974	33.249	37.750	39.807	2.057	5,4%	
AQ von 890000	66,6	67,3	68,7	66,4	67,3	0,9		
Mord	16	3	6	4	6	2	50,0%	
Totschlag	23	16	18	19	23	4	21,1%	
Sexualdelikte	507	415	579	804	818	14	1,7%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	70	42	59	94	88	-6	-6,4%	
sexuelle Belästigung	125	105	107	142	160	18	12,7%	
exhibitionistische Handlungen	88	89	80	67	84	17	25,4%	
Kinderpornographie gesamt	47	60	153	293	312	19	6,5%	
Rohheitsdelikte	6.439	6.009	5.365	6.443	6.506	63	1,0%	
Raub	251	200	178	245	272	27	11,0%	
Straßenraub	104	76	75	84	77	-7	-8,3%	
KV-Delikte insgesamt	5.085	4.742	4.014	4.886	4.986	100	2,0%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	551	453	423	586	596	10	1,7%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	13.100	12.461	9.598	12.315	13.427	1.112	9,0%	
einfacher Diebstahl	8.479	7.625	6.067	8.227	8.884	657	8,0%	
schwerer Diebstahl	4.621	4.836	3.531	4.088	4.543	455	11,1%	
Wohnungseinbruch	394	405	198	270	250	-20	-7,4%	
Ladendiebstahl	3.967	3.559	3.010	4.245	4.764	519	12,2%	
Taschendiebstahl	579	420	293	477	406	-71	-14,9%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	227	418	173	175	215	40	22,9%	
schwerer Diebstahl von Kfz	101	62	69	93	82	-11	-11,8%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	57	60	66	133	148	15	11,3%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	2.276	2.191	1.618	1.854	1.926	72	3,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	5.105	5.181	5.525	6.207	6.459	252	4,1%	
Betrug	3.946	3.989	4.131	4.541	5.080	539	11,9%	
Cybercrime	434	402	436	584	506	-78	-13,4%	
Sachbeschädigung	4.106	4.287	4.180	4.139	3.832	-307	-7,4%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	584	772	694	766	757	-9	-1,2%	
Rauschgiftdelikte	4.259	3.767	3.290	3.523	4.353	830	23,6%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	2.052	1.759	1.626	1.904	2.422	518	27,2%	
Straßenkriminalität	7.121	7.152	6.030	6.673	6.567	-106	-1,6%	
AufenthG	1.028	709	703	1.155	1.031	-124	-10,7%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	786	800	997	1.324	1.276	-48	-3,6%	

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.3.8 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2023 wurden in Nürnberg 34 Straftaten gegen das Leben zur PKS gemeldet, darunter sechs Mord- und 23 Totschlagsdelikte. Die AQ bleibt mit 91,2 % auf einem konstant hohen Niveau.

Herausragender Fall (1) zu 2.3.8

An einem Nachmittag im März hatten zwei männliche Personen, welche in keinerlei Vorbeziehung zueinander standen, am Vorplatz des Hauptbahnhofs zunächst einen verbalen Streit. Dieser gipfelte in einem wuchtigen Faustschlag des 37-Jährigen ins Gesicht des 27-jährigen Tatopfers. Der Geschädigte ging zu Boden und wurde vom Täter sofort mit einem massiven Stampftritt und anschließend einem ebenso massiven Spanntritt gegen den Kopf des Geschädigten, welcher wehrlos auf dem Boden lag, misshandelt. Mehrere unbeteiligte Zeugen zogen den Täter von seinem Opfer weg und konnten so die Fortsetzung der Angriffe verhindern. Der Täter floh zu Fuß vom Tatort und konnte im Rahmen der Tatortnahbereichsfahndung mit Hilfe der vorhandenen Lichtbilder der Videoüberwachung identifiziert und festgenommen werden. Der Ermittlungsrichter erließ Untersuchungshaftbefehl gegen den Beschuldigten wegen versuchten Totschlags. Dieser sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Der Geschädigte wurde durch die Tat erheblich verletzt.

Herausragender Fall (2) zu 2.3.8

Eine 14-Jährige ging am 09.05.2023 mit ihrer 17-jährigen Schwester die U-Bahnrampe am Maffeiplatz hinunter, als sie plötzlich von einem 1.400 Gramm schweren Stein am Kopf getroffen wurde. Sie wurde durch den Rettungsdienst ins Klinikum Nord verbracht. Dort konnten glücklicherweise nur leichte Verletzungen festgestellt werden, da sie der Stein nur gestreift hatte. Die Wurf- bzw. Fallhöhe betrug ca. fünf Meter. Die sofort eingeleitete Fahndung nach dem Täter verlief erfolglos. Am Nachmittag desselben Tages fiel einer Zeugin ein Jugendlicher an der Tatörtlichkeit auf, der einen großen Stein in den Händen hielt. Der Jugendliche wurde von der Zeugin fotografiert. Anhand des Bildes konnte dieser als Beschuldigter ermittelt werden. Durch die Staatsanwaltschaft wurde kein Haftantrag gestellt; der Beschuldigte wurde wegen Fremdgefährdung in der Psychiatrie untergebracht.



Symbolfoto: aquatarkus - stock.adobe.com

Herausragender Fall (3) zu 2.3.8

Der spätere 28-jährige Beschuldigte pöbelte am Hauptbahnhof mit einer abgebrochenen Glasflasche in der Hand Passanten an. Die hinzugerufene Streife der PI Nürnberg Mitte (bestehend aus drei Beamten) forderte den Beschuldigten auf, die Flasche wegzulegen. Nachdem er der Aufforderung nicht nachkam, wurde er zu Boden gebracht. Im anschließenden Gerangel und Versuch der Fesselung führte der Täter mehrere Stichbewegungen in Richtung der Beamten aus und rief dabei mehrfach "Allahu Akbar". Bei dem Einsatz zogen sich die Polizeibeamten leichte Schnitt- und Stichverletzungen an Oberschenkel, Hand und Unterarm zu. Die Staatsanwaltschaft stellte Haftantrag, u.a. wegen versuchten Totschlags, und der Ermittlungsrichter nahm den Beschuldigten in Untersuchungshaft. Die vom Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg geführten Abklärungen ergaben, dass keine Hinweise auf einen islamistischen Hintergrund als Tatmotiv vorliegen.

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtszeitraum registrierten wir insgesamt 818 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und somit eine minimale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Die AQ sank auf 71,8 %.

Bei der Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern verzeichneten wir einen Anstieg um 6,5 %. Die 312 gemeldeten Delikte bedeuten ein Fünfjahreshoch. Die Mehrzahl der Delikte ereignete sich unter Nutzung des Tatmittels Internet. Steigerungen mussten auch bei der sexuellen Belästigung sowie den exhibitionistischen Handlungen festgestellt werden.

Eine positive Entwicklung zeigte sich bei den Vergewaltigungen mit einem Rückgang auf 88 Fälle. Bei der Mehrzahl der Delikte bestanden zwischen Täter und Opfer zumindest lose Vorbeziehungen.

Bei Sexualdelikten ermittelte die Nürnberger Polizei 527 Personen als Tatverdächtige, darunter 236 Nichtdeutsche.

Für das Jahr 2023 weist die PKS 471 Opfer von Sexualstraftaten aus, vier mehr als im Vorjahr. Von den Opfern waren 86,0 % weiblichen und 14,0 % männlichen Geschlechts. 17,0 % der Opfer hatten eine familiäre / verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 32,3 % hatten weitere räumlich soziale Vorbeziehungen, wie z.B. über Freundeskreis und durch den Beruf. Der Rest hatte keinerlei Vorbeziehungen zum TV bzw. ließ sich dieser Umstand bei den Ermittlungen nicht feststellen.

80 Kinder wurden Opfer von Sexualstraftaten (im Jahr zuvor waren es noch 92 Kinder). Die Kinder wurden hierbei hauptsächlich Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung.

Von den 818 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 195 Fälle im öffentlichen Raum, davon 17 Vergewaltigungen. Die Karte (nächste Seite, rechts unten) bietet eine Grobübersicht der Tatörtlichkeiten, die – mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt – relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt liegen.

Herausragender Fall zu 2.3.9

Am 04.08.2022, am frühen Vormittag, wurde eine 38 Jahre alte Frau in ihrer Wohnung in der Nürnberger Südstadt von zwei eritreischen Staatsangehörigen vergewaltigt. Die Frau lernte die beiden Täter am Vorabend im Bereich des Nürnberger Hauptbahnhofes kennen und man entschied sich, zusammen etwas zu trinken. Letztlich gelangte man am Morgen nach dem Einkauf weiterer Alkoholika in die Wohnung der Geschädigten. Nachdem man auch dort etwas getrunken hatte, fielen die beiden Männer ohne Vorwarnung über ihr Opfer her. Sie wechselten sich bei der Vergewaltigung ab, während der jeweils andere die Geschädigte gewaltsam festhielt. Der Frau gelang es, einem der beiden Täter dessen Mobiltelefon aus der hinteren Hosentasche zu ziehen und unter der Couch zu verstecken. Weiterhin gelang es ihr, auf ihrem eigenen Handy die 110 zu wählen und das Gerät auf dem Boden abzulegen. Somit konnte die Einsatzzentrale die Vergewaltigung live mithören und nach Ortung des Handys sowie einer Anschlussinhaberfeststellung Streifen zur Tatwohnung beordern. Nach dem gewaltsamen Öffnen der Wohnungstür konnte die Geschädigte noch auf der Couch liegend festgestellt werden. Die beiden Täter waren allerdings kurz vor dem Eintreffen der Polizei geflohen. Nach kurzer Fahndung konnten die Männer schließlich im Hauptbahnhof durch Streifen festgenommen werden. Beim Entkleiden einer der Täter konnte festgestellt werden, dass dieser das benutzte Kondom noch übergestreift hatte. Beide Eritreer kamen in U-Haft und wurden schließlich zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren sowie sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt. Nach der Haft ist eine Rückführung in ihr Heimatland bereits in Vorplanung.



Symbolfoto: iweta0077 - stock.adobe.com

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	507	415	579	804	818	14	1,7%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	259	183	210	292	294	2	0,7%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	70	42	59	94	88	-6	-6,4%	
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB	62	41	54	89	83	-6	-6,7%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	8	1	5	5	5	0	0,0%	
sexuelle Belästigung	125	105	107	142	160	18	12,7%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	40	42	38	43	36	-7	-16,3%	
Exhibitionistische Handlungen	88	89	80	67	84	17	25,4%	
Verbreitung pornografischer Schriften	77	83	183	359	365	6	1,7%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	47	60	153	293	312	19	6,5%	
sexueller Missbrauch	169	146	183	139	153	14	10,1%	
sexueller Missbrauch von Kindern	79	57	98	72	66	-6	-8,3%	

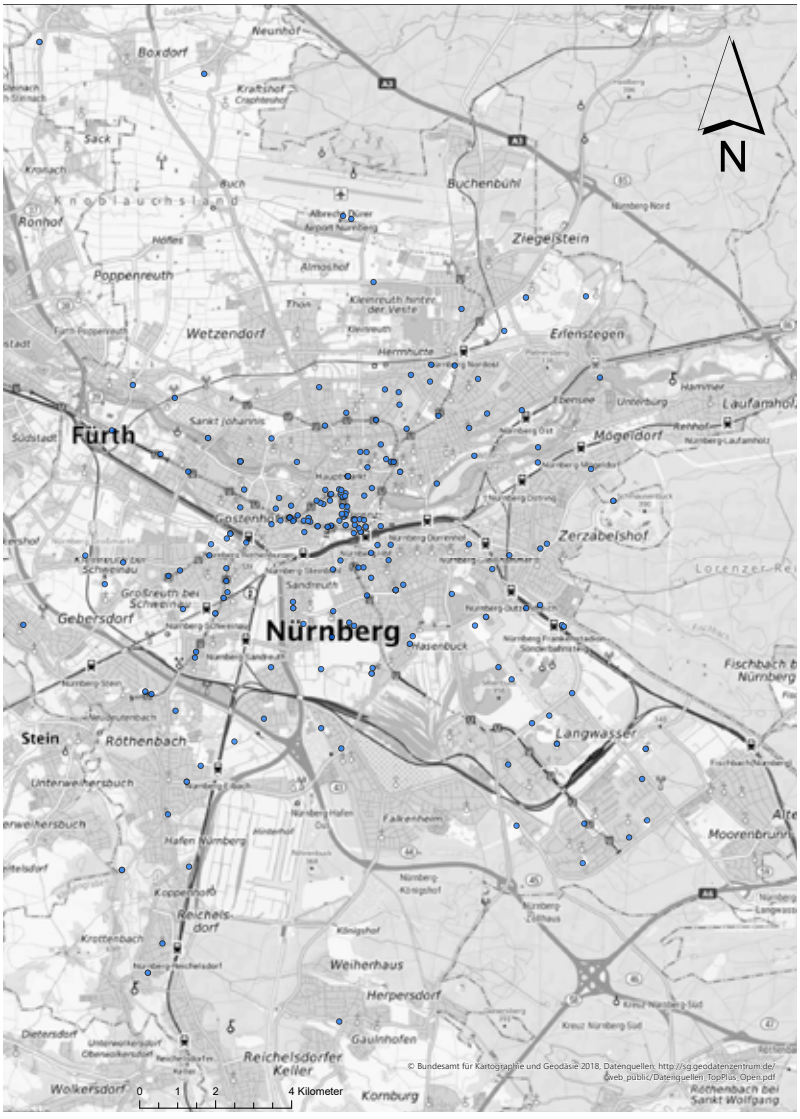
2.3.10 Rohheitsdelikte

Die Zahl der Rohheitsdelikte stieg moderat, die gemeldeten 6.506 Fälle bedeuten jedoch den höchsten Wert aus den vergangenen fünf Jahren. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Anstiege der Raub- sowie Körperverletzungsdelikte. Im öffentlichen Raum registrierten wir mit 3.736 Rohheitsdelikte den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre.

Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten stieg um 1,4 Prozentpunkte auf aktuell 87,9 %.

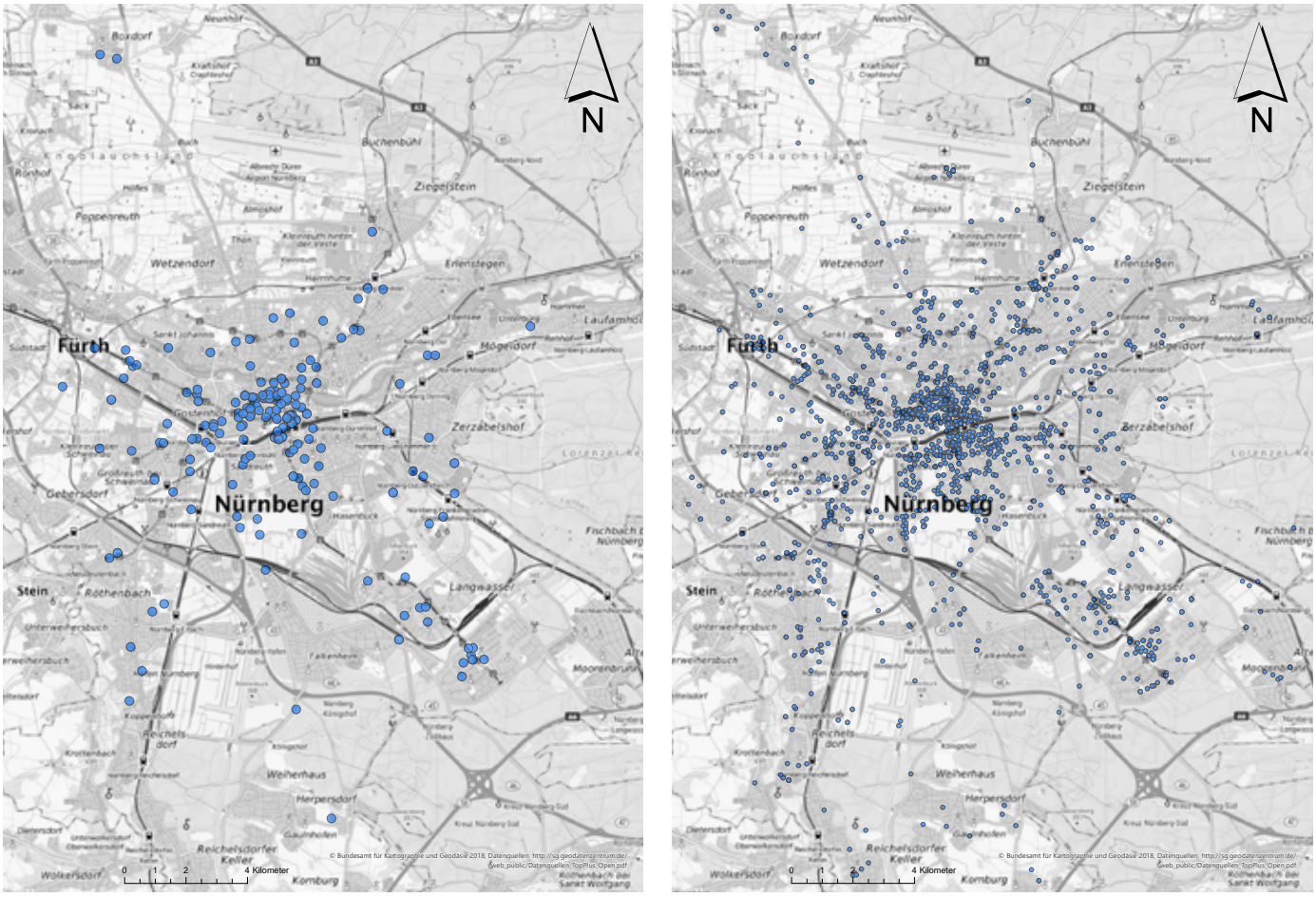
Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer.

Sexualdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Raubdelikte (links) und Körperverletzungsdelikte (rechts) im öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Herausragender Fall zu 2.3.10

Am 10.08.2023, gegen 09:25 Uhr, betraten zwei maskierte Männer ein Nürnberger Autohaus. Zielstrebig gingen die komplett maskierten Männer (Mützen, Einweg-Masken, Schlauchschal, Overall) zu einer im Verkaufsraum stehenden Vitrine, in der hochwertigste Uhren im Wert von mehreren Hunderttausend Euro ausgestellt waren. Ein Täter versuchte, die Vitrine mit einem Vorschlaghammer einzuschlagen, während der zweite Täter anwesendes Personal und Kunden mit einer Pistole bedrohte. Nachdem es den Männern nicht gelang, die Panzerglas-Vitrine einzuschlagen, verließen sie den Verkaufsraum, wobei es zu einem kurzen Gerangel mit Angestellten kam. Diese wurden erneut mit der Schusswaffe bedroht, die Täter flüchteten anschließend mit einem Motorroller ohne Kennzeichen. Verletzt wurde niemand, es gelang nicht, etwas zu entwenden. Im Rahmen der Flucht ließen die Täter den Roller zurück und flüchteten zu Fuß weiter. An einem U-Bahnhof konnten die Täter von einer Kamera gefilmt werden. Beide hatten sich ihrer Overalls entledigt und trugen „normale" Straßenbekleidung (Hemd und Hose). Während ein Täter zu Fuß flüchtete, nutzte der andere die U-Bahn. Aufgrund der Schwere der Tat, durch die bundesweite Berichterstattung und der Tatsache, dass der geschädigte Autohändler für die Ergreifung der Täter 10.000 Euro auslobte, wurde zur Abarbeitung des Ermittlungskomplexes innerhalb des KFD 2 Nürnberg eine Arbeitsgruppe unter Leitung des K21 gegründet. Im Rahmen der Ermittlungen wurden vielfältige operative Maßnahmen ergriffen und eng mit Polizeibehörden der Bundesländer Brandenburg und Berlin zusammengearbeitet. So führten etwa Sachbearbeiter des K21 gemeinsam mit Berliner Kräften in der Bundeshauptstadt eine Wohnungsdurchsuchung durch. Es konnten bislang zwei offenbar bundesweit agierende Tatverdächtige ermittelt werden. Es handelt sich um einen 54-Jährigen und einen 49-Jährigen. Der 54-Jährige, welcher nachweislich mehrere Alias-Personalien und totalgefälschte Dokumente besaß, konnte mittlerweile festgenommen werden und sitzt in Haft. Seine aktive Tatbeteiligung konnte mittels DNA zweifelsfrei festgestellt werden. Der andere hingegen ist offenbar als „Logistiker" im Hintergrund an der Tat beteiligt. Er hat u.a. zweifelsfrei nachweisbar das Fluchtfahrzeug beschafft. Beide Personalien werden auch im Zusammenhang mit Überfällen auf Juweliere in Düsseldorf und der Schweiz in Verbindung gebracht. Möglicherweise handelt es sich um (ehemalige) Mitglieder der sog. „Pink Panther"-Gruppierung, welche seit den 90er Jahren organisierte Raubüberfälle beging.

2.3.11 Eigentumsdelikte

Bei den Diebstahlsdelikten insgesamt registrierten wir mit 13.427 Delikten einen Anstieg um 9,0 %. Dies bedeutete den Höchstwert der vergangenen fünf Jahre. Die Steigerungen verteilten sich sowohl auf den einfachen Diebstahl als auch auf den schweren Diebstahl.

Die AQ konnte noch einmal gesteigert werden und liegt nun bei 48,1 %.

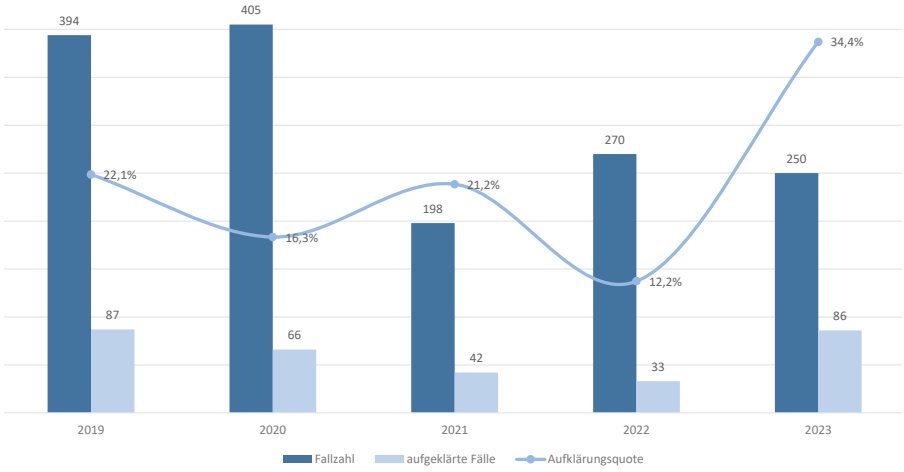
Zu Fallzahlensteigerungen kam es insbesondere in den Bereichen Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Krafträdern (darunter auch Elektrokleinstfahrzeuge, sog. E-Scooter), Ladendiebstahl und bei Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen.

Rückläufig hingegen waren die Fallzahlen bei den Taschendiebstählen und den Kfz-Diebstählen.

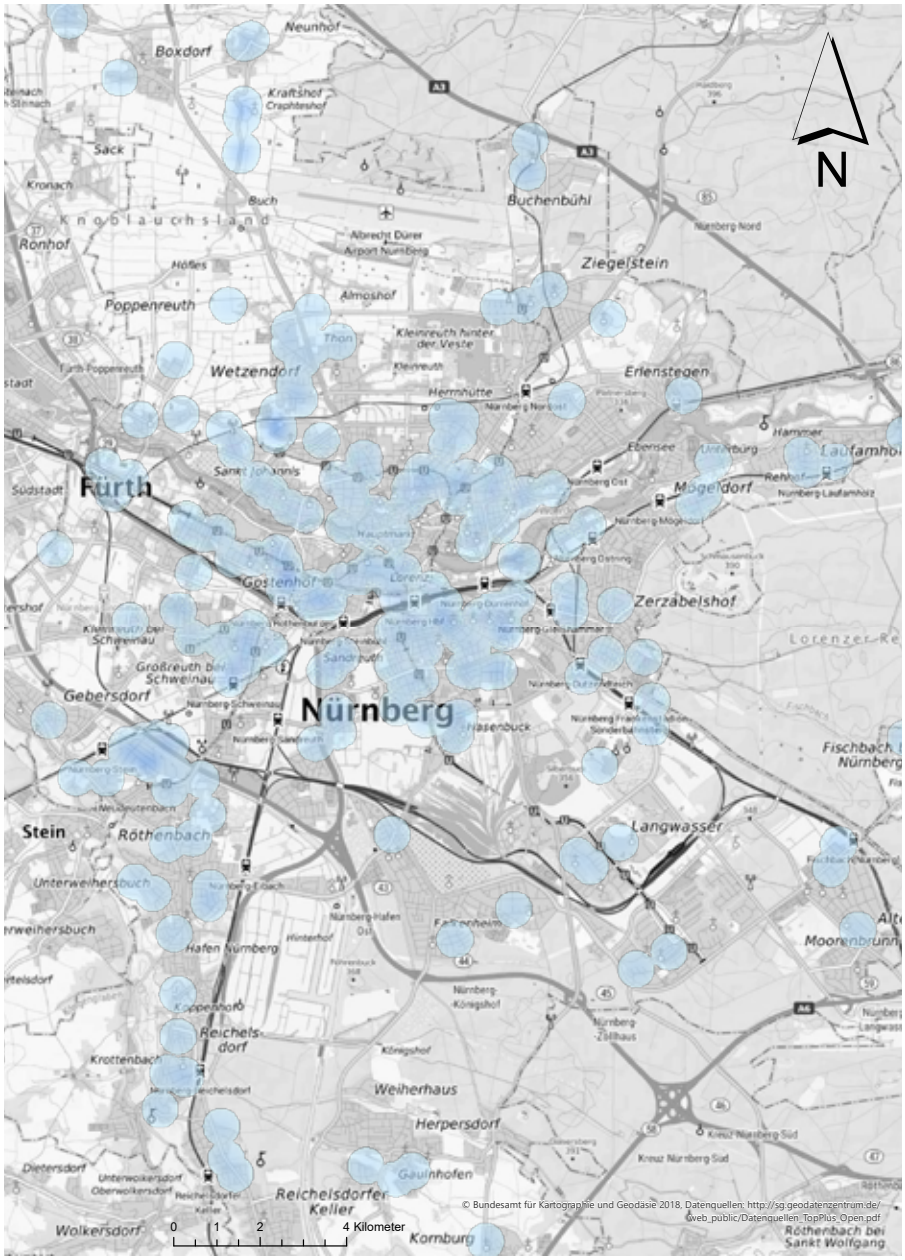
Positiv gestaltete sich die Entwicklung im Bereich des Wohnraumeinbruchdiebstahles (WED). Hier sanken die Fallzahlen in Nürnberg um 7,4 % auf 250 registrierte Delikte. Durch die Nürnberger Kriminalpolizei konnten 34,4 % aufgeklärt werden.

Der WED wird von der Bevölkerung auch weiterhin als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen stark. Die mit beachtlichem Kräfteeinsatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird daher auch im Jahr 2024 intensiv fortgeführt.

Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



WED Karte – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Herausragender Fall zu 2.3.11

Seit dem letzten Quartal 2022 kam es zu einer eklatanten Steigerung von Diebstählen bei Kelleraufbrüchen im östlichen bzw. südlichen Stadtgebiet von Nürnberg. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen der „EKO Cramer“ führten zu einer Gruppe von fünf Tatverdächtigen, die alle aus dem Großraum Nürnberg stammen und die entsprechenden Taten in jeweils unterschiedlichen Zusammensetzungen verübten. Bei mehreren Wohnungsdurchsuchungen konnte eine erhebliche Zahl an Beutestücken sichergestellt werden. Es handelte sich um insgesamt rund 1.400 Asservate unterschiedlichster Art, von Haushaltsgeräten über Kleidung bis hin zu Fahrrädern. Der Gesamtwert belief sich auf geschätzt rund 150.000 Euro. Die logistisch und personell anspruchsvolle Sicherstellung lieferte zahlreiche Ermittlungsansätze, denen mit hohem Aufwand nachgegangen wurde. Im Ergebnis wurden durch die mit dem Fall betraute „EKO Cramer“ 78 bis dato ungeklärte Einbrüche in Keller und Firmen sowie weitere Delikte, darunter Fälle von Missbrauchsdarstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern sowie unerlaubtem Waffen- und Betäubungsmittelbesitz, aufgeklärt. Zahlreiche Beutestücke konnten an die jeweils Geschädigten zurückgeführt werden. Mitte Juli 2023 wurde der Haupttäter der zusammengesetzten Diebes- und Hehlergruppierung, obwohl er bis dato nicht relevant strafrechtlich aufgefallen war, vom Landgericht Nürnberg-Fürth zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die übrigen Tatverdächtigen wurden jeweils separat verfolgt und angeklagt.



Symbolfoto: Couperfield - stock.adobe.com

2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen stiegen erneut an, es wurden 6.459 Delikte gezählt. Das ist der Höchstwert der letzten fünf Jahre. Allein beim Betrug mit seinen Unterformen registrierten wir eine Steigerung von 11,9 %. Die AQ bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sank auf 73,9 %.

Herausragender Fall zu 2.3.12

Im ersten Halbjahr 2023 kam es zu einem signifikanten Anstieg von Skimming-Angriffen auf Geldautomaten der „Postbank“ und der „Targo-Bank“. Ursache hierfür dürfte der geplante Tausch von nicht fälschungssicheren in fälschungssichere Zahlungskarten bis Ende 2023 sein. Im Rahmen des ersten Angriffs eines aktuellen Falls wurde festgestellt, dass sich die Deep-Insert Skimmer, welche zum Auslesen der Zahlungskartendaten verwendet werden, beim Ausbau aus dem Kartenschacht verklemmten. Hierdurch war es den Tätern nicht möglich, die gespeicherten Daten auszulesen und Kartendubletten anzufertigen. Nachdem die Geldautomaten Störungen meldeten, wurden sie von bankeigenen Technikern in Augenschein genommen. Hierbei wurden die Skimmer sowie teils auch die Spionagekameras zum Ausspähen der PIN fest- und sichergestellt. Diese offensichtlich schlechte Qualität der Skimmer und das frühe Entdecken der Skimming-Hardware ermöglichte aussichtsreiche Spurensicherungsmaßnahmen an der sichergestellten Hardware, insbesondere im Hinblick auf mögliche DNA-Spuren. U.a. durch die Auswertung von DNA-Material und von Videoaufnahmen konnten letztlich drei bulgarische Staatsangehörige als Tatverdächtige ermittelt werden. Diesen wurden bis jetzt zehn Skimming-Angriffe in den Stadtgebieten Nürnberg und Neumarkt nachgewiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist, da entsprechende Skimming-Angriffe erst bekannt werden, nachdem es zu unberechtigten Verfügungen gekommen ist.

2.3.13 Sachbeschädigung

Der positive Trend aus 2022 setzte sich fort; die Fallzahlen der Sachbeschädigungen nahmen erfreulicherweise weiterhin ab. Mit insgesamt 3.832 Fällen vermelden wir den niedrigsten Stand der vergangenen fünf Jahre. Diese Entwicklung zeigte sich auch im Bereich der Graffiti-Straftaten, wo ebenfalls ein Rückgang feststellbar war. Die AQ bei den Sachbeschädigungen sank auf 28,2 %.

2.3.14 Aufenthaltsgesetz

Entgegen des mittelfränkischen Trends registrierten wir für Nürnberg bei den Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen einen Rückgang um 10,7 % auf 1.031 Verstöße.

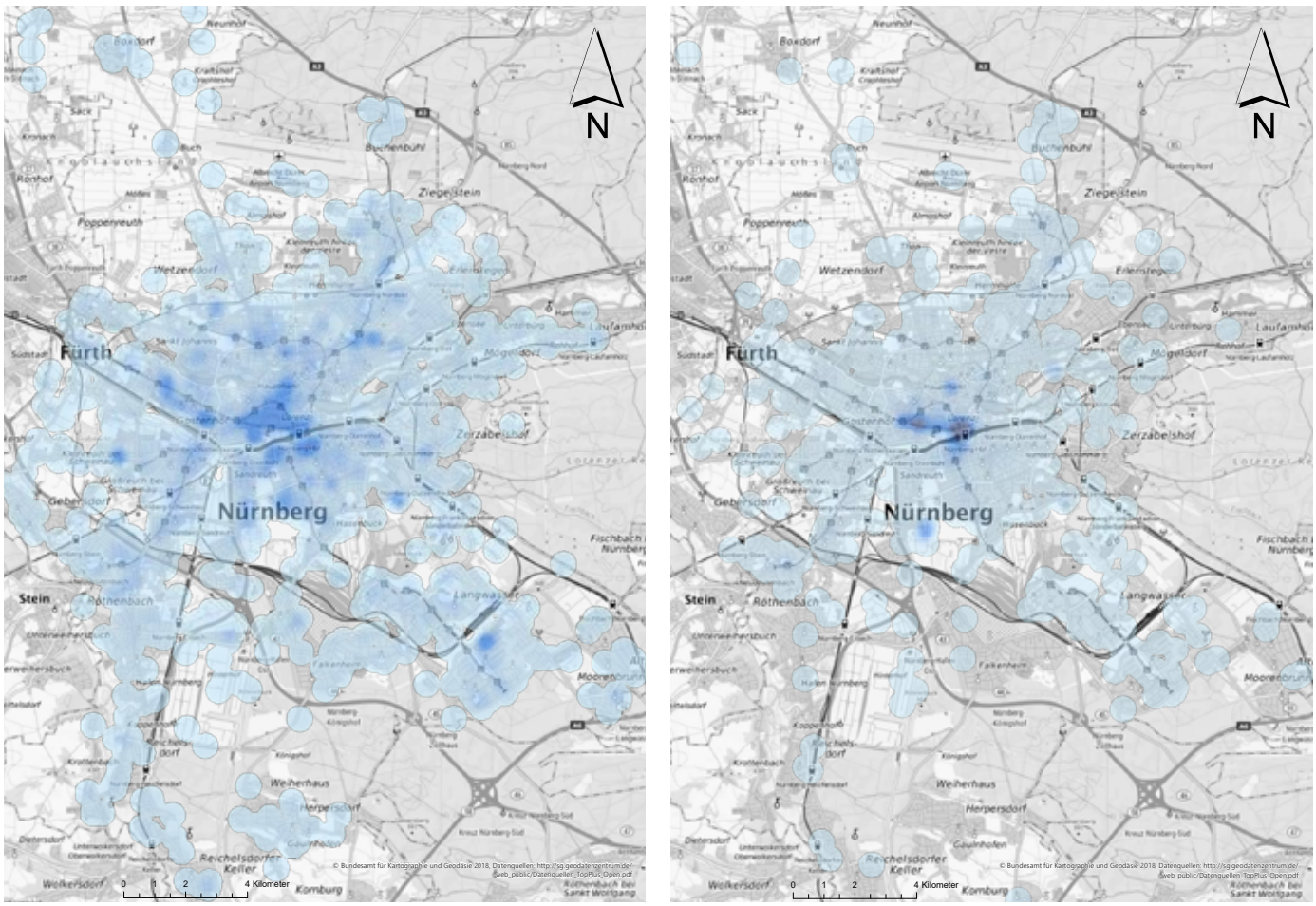
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität

Es wurden 23,6 % mehr Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz festgestellt, was bedeutet, dass die nun gemeldeten 4.353 Delikte den Höchstwert aus den vergangenen fünf Jahren darstellen. Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg von 2.937 auf 3.511. Anzumerken bleibt jedoch, dass dieser Deliktsbereich durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich mitbeeinflusst wird. Die Aufklärungsquote blieb mit 95,0 % nahezu auf Vorjahresniveau.

Mit Ausnahme von Heroin ist für alle Betäubungsmittel ein Anstieg bei den Konsumentendelikten (Besitz) festzustellen. Diese Ermittlungsverfahren werden vorrangig durch proaktive Kontrollen generiert. Schwerpunkte polizeilicher Aktionen bildeten im Jahr 2023 die „EKO Mauer“ bei der PI Nürnberg Mitte sowie eine Razzia der PI Nürnberg Süd.

Die höchsten Anstiege in allen Deliktsbereichen hat Kokain zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich bereits im Vorjahr abgezeichnet und spiegelt sich auch in den operativ geführten Ermittlungsverfahren des KFD 4 Nürnberg und den Sicherstellungsmengen wider. So haben sich die allgemeinen Verstöße mit Kokain mehr als verdoppelt

Sachbeschädigungen (links) und Betäubungsmitteldelikte (rechts) im öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

(62 → 154). Die Handelsdelikte sind bei den einfach gelagerten Fällen um 44 % und für die Qualifizierungen bei nicht geringer Menge um 23 Fälle auf 38 Ermittlungsverfahren angestiegen. In der Gesamtschau nimmt Kokain aber dennoch nur den fünften Platz ein.

Cannabis bleibt anhand der Fallzahlen deutlich die am stärksten vertretene Betäubungsmittelart. Die Konsumentendelikte sind hier nochmals um 27 % auf insgesamt 2.422 Verstöße gestiegen. Entsprechend weisen auch die Ermittlungsverfahren für qualifizierte Handelsdelikte ebenfalls einen Anstieg von 27 % auf.

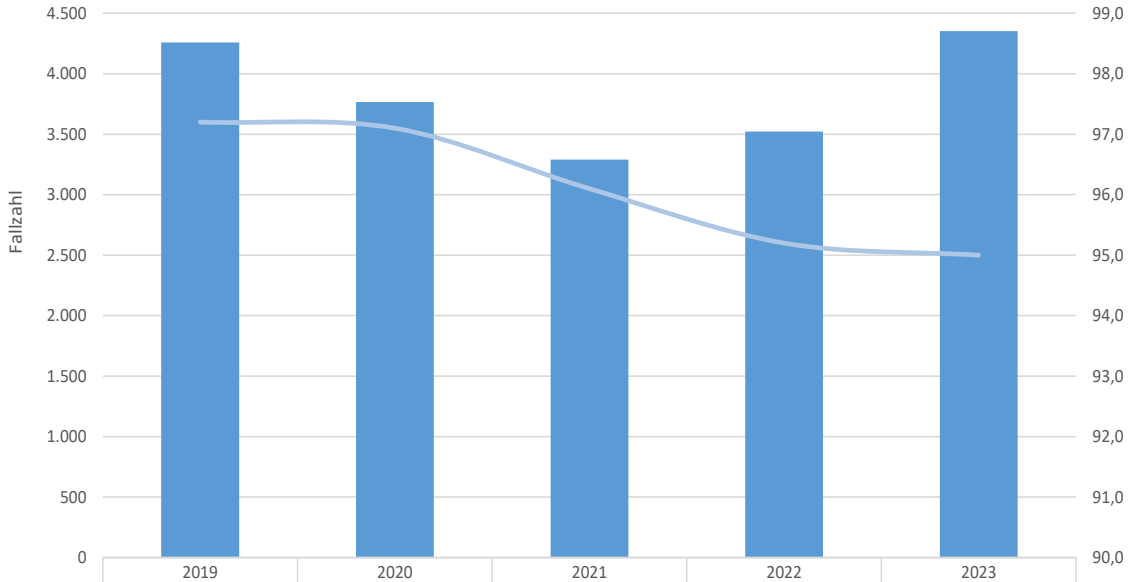
Nach Cannabis folgen auf dem zweiten und dritten Platz Amfetamin und Methamfetamin. Der starke Anstieg bei Amfetamin ergibt sich fast ausschließlich aus den Verstößen wegen Besitzes (+88 %) und bezieht sich auf das Amfetaminderivat MDMA in Ecstasy-Tabletten. Der Handel mit Ecstasy-Tabletten war Hauptgegenstand der oben genannten EKO Mauer und der damit verbundenen Kontrollaktionen. Die Fallzahlen bei Methamfetamin sind, mit Ausnahme eines leichten Anstiegs der Konsumentendelikte (232 → 279), rückläufig (Handel -12,0 % bzw. -31,0 %). Hier ist ein direkter Zusammenhang mit den gestiegenen Kokainzahlen erkennbar. Das Konsumenten- und Händlerverhalten hat sich offenkundig von Methamfetamin zu Kokain verlagert.

Heroin ist in allen Bereichen im Jahr 2023 rückläufig. Dieser Trend spiegelt sich in den Fallzahlen (Konsumentendelikte -10%, Handelsfälle -26%, Qualifizierungen -63%), den Sicherstellungsmengen und auch der Anzahl an Rauschgifttodesfällen wider. Der Abwärtstrend bei Verstößen mit NPS-Produkten (BtMG und NpSG) hat zwar geendet, dennoch bewegen sich die insgesamt 149 Fallzahlen auf dem letzten Platz der Betäubungsmittel. Auf die Thematik NPS wird nachfolgend eingegangen.

Rauschgifttote

Für das Jahr 2023 sind 15 Rauschgifttote – ausschließlich Männer - im Stadtgebiet Nürnberg bestätigt, darunter acht deutsche Staatsangehörige

Rauschgiftdelikte – Stadt Nürnberg



	2019	2020	2021	2022	2023
Delikte gesamt	4.259	3.767	3.290	3.523	4.353
AQ in %	97,2	97,1	96,1	95,2	95,0

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2019			2020			2021			2022			2023			5-Jahres-Verlauf
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
Ansbach	2	0	2	1	0	1	2	0	2	3	0	3	1	1	2	
Erlangen	1	0	1	5	1	6	1	0	1	2	0	2	3	1	4	
Fürth	5	1	6	3	0	3	1	2	3	2	1	3	4	1	5	
Nürnberg	30	4	34	19	4	23	21	4	25	20	7	27	15	0	15	
Schwabach	2	0	2	3	0	3	1	0	1	1	0	1	0	0	0	
Mittelfranken	40	5	45	31	5	36	26	6	32	28	8	36	23	3	26	

Herausragender Fall zu 2.3.15



Symbolfoto: New Africa - stock.adobe.com

Bereits im Sommer 2022 wurden im Rahmen der Durchsuchung einer Wohnung im Nürnberger Westen 25 Kilogramm Marihuana und 30 Gramm Kokain sichergestellt. Im Verlauf der weiteren Ermittlungen konnte ein 31-jähriger Serbe als Hintermann und Organisator identifiziert werden. Gegen diesen wurde in der Vergangenheit bereits durch das K 44 ermittelt. Er hatte sich aufgrund dessen nach Serbien abgesetzt und wird seitdem mit EU-Haftbefehl gesucht. Mit diesen Erkenntnissen wurde ab Herbst 2022 das Ermittlungsverfahren „Kamion" mit umfangreichen kriminaltaktischen und operativen Maßnahmen geführt. Der Modus Operandi umfasste bandenähnliche Strukturen mit dem Serben als dezentral agierenden Hauptakteur, der RG-Lieferungen aus Spanien nach Nürnberg organisierte. Vor Ort waren sechs weitere Mittäter bzw. Gehilfen tatbeteiligt, unter anderem als RG-Bunkerhalter und RG-Verteiler. Hierbei handelte es sich überwiegend um serbische Staatsangehörige im Alter von 28 bis 65 Jahren und einen 33-jährigen Deutschen. Zum Jahresbeginn 2023 konnte einer der örtlichen Täter, im Rahmen operativer Maßnahmen, auf frischer Tat bei der Auslieferung von 2,38 Kilogramm Marihuana festgenommen werden. Im lokalisierten RG-Bunker und weiteren sieben Wohnungen wurden 27,59 Kilogramm Marihuana, 10,64 Kilogramm Haschisch, zweistellige Grammmengen Kokain und Methamfetamin sowie verschiedene Hieb- und Stichwaffen sichergestellt. Darüber hinaus konnten 23.420 Euro Bargeld beschlagnahmt werden. Die Ermittlungen gegen die Gruppierung und weitere RG-Abnehmer erstreckten sich bis in den Spätsommer 2023. Der RG-Bunkerhalter wurde bereits zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt. Die weiteren Gerichtsverhandlungen sind für Jahresbeginn 2024 terminiert. Der 31-jährige serbische Haupttäter befindet sich nach wie vor auf der Flucht. Gegen ihn wurde auf Grundlage des Ermittlungsergebnisses ein weiterer EU-Haftbefehl erlassen.

(besonders tragisch war hierbei der Drogentod eines erst 15-Jährigen). Bei einem weiteren Verstorbenen besteht der Verdacht auf eine Ketamin-Intoxikation. Zur Bestätigung muss das chemisch-toxikologische Gutachten abgewartet werden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 27 RG-Toten sank die Zahl um 45 %.

Die Verstorbenen waren zwischen 15 und 60 Jahre alt. Jeweils zwei Personen hatten die ukrainische und iranische und je eine Person die türkische, bosnische und russische Staatsangehörigkeit. Acht der Verstorbenen waren bereits zuvor polizeilich aufgrund von Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz auffällig.

Ein Toter wurde im öffentlichen Raum (Hauptbahnhof) aufgefunden.

Von den 15 im Stadtgebiet aufgefundenen Rauschgifttoten hatten zwölf ihren Wohnsitz in Nürnberg, die anderen drei waren ohne festen Wohnsitz.

In 14 Fällen ordnete die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ein chemisch-toxikologisches Gutachten durch die Rechtsmedizin Erlangen an. In einem Fall wäre ein Gutachten aufgrund des langen Krankenhausaufenthaltes vor dem Tod nicht mehr aussagekräftig gewesen.

Eine Heroinüberdosierung ist nach wie vor die häufigste Todesursache (11). In zwei Fällen war Oxycodon, in einem Fall Methamfetamin und in einem weiteren Fall Morphin todesursächlich.

Die mehrjährigen statistischen Auswertungen zur Anzahl der Drogentoten lässt regelmäßig Wellenbewegungen erkennen. Die Gründe dafür sind in der Regel individuell vielschichtig und nicht monokausal erklärbar. Ein sich über Jahre aufbauender schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Mehrfachintoxikationen bzw. auf dem „Markt" wechselnde Wirkstoffkonzentrationen etc. sind mögliche Gründe für diese z.T. starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich. Die rückläufigen Fallzahlen bei Heroinverstößen zeigen aber dennoch Auswirkung auf die RG-Toten im Jahr 2023.

2.3.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität stieg auf 1.727 Delikte und befindet sich damit annähernd wieder auf dem Niveau der

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Vorcoronajahre. Die AQ konnte um 1,5 Prozentpunkte auf 80,9 % gesteigert werden.

Von den erfassten 1.727 Delikten der Gewaltkriminalität ereigneten sich 998 im öffentlichen Raum (57,8 %).

2.3.17 Straßenkriminalität

Bei der Straßenkriminalität verzeichneten wir einen leichten Rückgang um 1,6 % auf jetzt 6.567 Delikte. Dies bedeutet den zweitniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Die AQ ging um 1,9 Prozentpunkte auf 24,5 % zurück.

2.3.18 Cybercrime und Straftaten Tatmittel Internet

In Nürnberg wurde im Jahr 2021 das Kriminalfachdezernat (KFD) 5 als Dienststelle zur Bekämpfung der Cybercrime neu eingerichtet. Es ist zuständig für die Bearbeitung von Fällen der Cybercrime im engeren Sinne für den Stadtbereich Nürnberg. Darüber hinaus ist das KFD 5 Nürnberg mittelfrankenweit zuständig für Digitale Forensik sowie mit Einzelfallzuweisung auch für die Bearbeitung von herausragenden Ermittlungsverfahren aus den Bereichen Ansbach, Erlangen, Fürth und Schwabach.

Das KFD 5 Nürnberg deckt mittelfrankenweit Themenfelder im Bereich Cybercrime ab, die einer erheblichen Professionalisierung bezüglich Wissen, Erfahrung und Ausstattung bedürfen und gewährleistet dadurch die ergänzende Unterstützung der Fachdienststellen bei der Bearbeitung von „Digitalen Spuren".

Beim KFD 5 Nürnberg sind beispielsweise IT-Kriminalisten tätig, die sich im Bereich Kryptowährung spezialisiert haben. Mit spezieller Analyse-Software können die IT-Spezialisten den Geldfluss der virtuellen Währung nachverfolgen und Ermittlungsansätze generieren.

Die PKS-Fallzahlen der Cybercrime im engeren Sinne (Summenschlüssel Cybercrime, ohne Auslandstaten) sind im Jahr 2023 in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 % gesunken. Würden die Daten der Auslandsstatistik mit einfließen (wobei dies im Bereich der Cybercrime aufgrund des „grenzenlosen" Raumes im Internet ein erheblicher Aspekt ist), müsste von deutlich höheren Fallzahlen sowie einer prozentualen Steigerung ausgegangen werden.

Für die Bearbeitung der Fälle mit Tatmittel Internet im Betrugsbereich (E-Commerce) ist in Nürnberg überwiegend das Kommissariat 25 zuständig.

Die Fallzahlen der mit dem Tatmittel Internet begangenen Straftaten sanken zum ersten Mal in den vergangenen fünf Jahren. Wir messen mit insgesamt 1.276 Delikten 3,6 % weniger als im Vorjahr.

2.3.19 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Kriminalfachdezernates 1 in Nürnberg stieg im Jahr 2023 von 358 auf 418, also um 16,8 %. Ausschlaggebend hierfür sind nahezu ausschließlich die Steigerungen bei der PMK-Links und PMK-Rechts.

Die Straftaten im Phänomenbereich PMK-Links stiegen von 99 auf 130, im Bereich PMK-Rechts von 106 auf 152.



Symbolfoto: terovesalainen - stock.adobe.com

Bei der PMK mit dem Merker „Ausländische Ideologie" ist ein minimaler Anstieg von 29 auf 32 Straftaten zu verzeichnen gewesen.

Ein Rückgang von 124 auf 104 Delikte war im Bereich der PMK mit dem Merker „Sonstige Zuordnung" festzustellen.

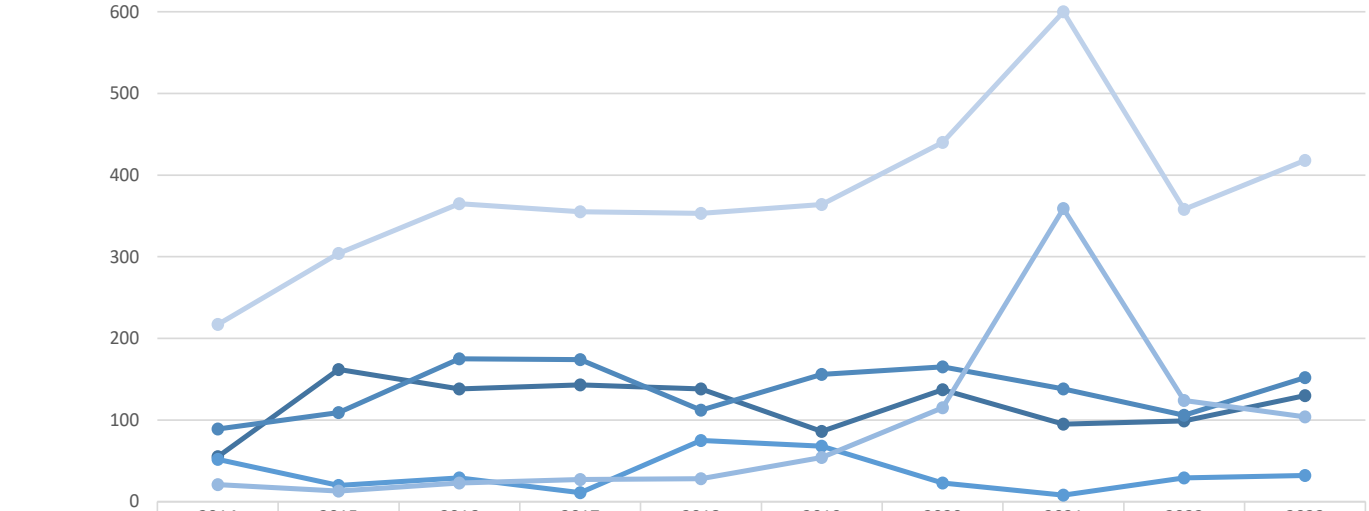
Hasskriminalität

„Hatespeech" verbreitet sich in den letzten Jahren immer stärker, vor allem im Internet. Sollten Artikel bzw. Beiträge im Internet eigentlich zum gegenseitigen Gedankenaustausch und als Diskussionsgrundlage im öffentlichen Diskurs dienen, werden diese immer mehr als Rechtfertigung missbraucht, um seine eigene, z.T. hasserfüllte Ansicht in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Diese Hasskommentare treffen v.a. Menschen aufgrund deren Hautfarbe, Geschlecht, politischer Einstellung, Glaubensrichtung oder auch sexueller Orientierung.

Das Phänomen „Hatespeech" ist seit vielen Jahren bekannt. Mit der hohen Reichweite virtueller sozialer Netzwerke und Messengerdienste wird klar, dass dieses Problem aktiv und entschlossen angegangen werden muss. Aufgrund inzwischen niederschwelliger und medienbruchfreier digitaler Übermittlungswege sind Geschädigte inzwischen eher bereit, Anzeige zu erstatten und nicht nur individuell eine Löschung inkriminierter Inhalte bei den Telemedienbetreibern zu veranlassen. So darf sich niemand mehr sicher sein, dass er als „Hater" in der Anonymität des digitalen Raums abtauchen und dort ungestraft weiterhin Hassparolen verbreiten kann!

Auch in Nürnberg wurde eine Vielzahl solcher Fälle angezeigt und bearbeitet. Die Anzeigen erfolgen entweder durch NGO, wie bspw. die „Meldestelle respect!", die gezielt nach solchen Hasskommentaren im Netz suchen, oder auch durch die Geschädigten selbst sowie durch unbeteiligte Personen, die solche Kommentare zufällig im Netz entdecken.

Politisch motivierte Kriminalität – Stadt Nürnberg



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PMK-Links	55	162	138	143	138	86	137	95	99	130
PMK-Rechts	89	109	175	174	112	156	165	138	106	152
PMK-AI	52	20	29	11	75	68	23	8	29	32
PMK-SZ	21	13	23	27	28	54	115	359	124	104
Gesamt	217	304	365	355	353	364	440	600	358	418

Herausragender Fall zu 2.3.19

Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt 15 Straßenblockaden sowie zu zwei Sachbeschädigungsaktionen im Stadtgebiet Nürnberg durch Klimaaktivisten der „Letzte Generation“ (LG). Insgesamt wurden 23 Ermittlungsverfahren gegen 101 Aktivisten der LG eingeleitet. Überwiegend handelte es sich hierbei um Strafverfahren wegen Nötigung, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Verstöße gegen das Bayer. Versammlungsgesetz sowie Sachbeschädigung. Der Höhepunkt war am 17. und 18. August mit insgesamt sieben durchgeführten Straßenblockaden. Hierbei wurden gegen 63 Personen der LG Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese konzertierte Aktion



Symbolfoto: Kara - stock.adobe.com

wurde bereits im Vorfeld in den sozialen Medien angekündigt und war Teil der zeitlich versetzten, bundesweiten Großaktion „110 für Bayern“. Sie beinhaltete zahlreiche Aktionen in ganz Bayern, u.a. in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Regensburg und München. Ein Großteil der Aktivisten reiste hierzu aus anderen Bundesländern und darüber hinaus an. Wie bereits im Vorjahr ist erkennbar, dass die Vereinigung LG und weitere Gruppierungen untereinander bundesweit sehr gut vernetzt sind und sich zunehmend besser informieren und organisieren. Sowohl die Qualität als auch die Quantität der Aktionen haben 2023 deutlich zugenommen. Die Gruppierung kündigte in den sozialen Medien bereits Aktionen für 2024 an.

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth

Stand: 31.12.2023

Stadt Fürth

131.433
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.075 Einwohner je km²

21,8 %
Ausländeranteil

63,35 km²
Fläche

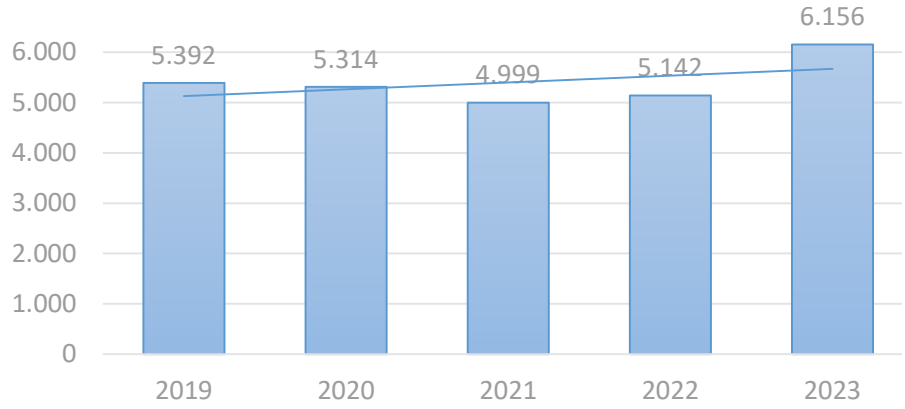
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Fürth
KPI Fürth
VPI Fürth



Foto: Andreas - stock.adobe.com

Straftaten – Stadt Fürth



AQ – Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2023	68,5
2022	66,6
2021	72,2
2020	65,9
2019	68,8

HZ – Stadt Fürth

Jahr	HZ
2023	4.684
2022	3.982
2021	3.899
2020	4.136
2019	4.221

In der Stadt Fürth ist die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2023 nicht unwesentlich von 5.142 auf 6.156 gestiegen, was einen Anstieg um 19,7 % bedeutet. Es handelt sich um den zweithöchsten Wert seit 2014. Fallzahlensteigerungen waren in nahezu allen Deliktsbereichen festzustellen. Gleichzeitig konnte allerdings die ***Aufklärungsquote (AQ)*** um 1,9 Prozentpunkte auf 68,5 % gesteigert werden. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune stieg auf 4.684. Dieser Wert ist der niedrigste in Bayern und sichert der Stadt Fürth auch im Jahr 2023 erneut und mit Abstand das Prädikat „sicherste Großstadt“ (über 100.000 Einwohner) in Bayern.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Wir registrierten sieben Fälle von ***Straftaten gegen das Leben***. Das sind fünf Fälle weniger als im Vorjahr. Darunter vier Morde und ein Totschlagsdelikt. Alle Straftaten gegen das Leben konnten von der Fürther Kriminalpolizei aufgeklärt werden.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** wurde ein Anstieg der Fallzahlen gemessen. Die AQ sank leicht auf 90,4 %. Anstiege verzeichneten wir insbesondere bei der Vergewaltigung, der sexuellen Belästigung sowie der Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern. Für diesen Bereich ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten zur Ermittlungsarbeit mehr Fälle bekannt werden und es sich somit auch um eine Aufhellung des Dunkelfeldes handelt. In Bezug auf die sexuelle Belästigung ist zu erwähnen, dass es im Wiesengrund zu einer Serie von sexueller Belästigung/Nötigung/Beleidigung kam, bei der sich ein noch immer unbekannter Täter in 13 Fällen in unsittlicher Weise seinen weiblichen Opfern näherte.

Ebenso stiegen die Zahlen der ***Rohheitsdelikte***, hierunter vor allem Körperverletzungen, auf ein Fünfjahreshoch. Beobachtet wurde eine gestiegene Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern an Schulen. Es wurden 2023 mit 44 Fällen doppelt so viele gemeldet wie im Vorjahr. Angesichts des wachsenden Problems der Delinquenz unter Schülern ist vorgesehen, Präventionsmaßnahmen an Schulen auszuweiten. Hierbei wird eine weitere verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Jugendamt der Stadt Fürth, den Schulsozialarbeitern und den Schulleitungen angestrebt.

Auch bei den ***Diebstahlsdelikten*** wurden in nahezu allen Bereichen mehr Delikte zur PKS gemeldet. Sowohl beim einfachen als auch beim schweren Diebstahl ergab sich ein Fünfjahreshoch. Insbesondere war ein signifikanter Anstieg beim Ladendiebstahl festzustellen.

Erfreulich zeigen sich die Zahlen beim Wohnraumeinbruchdiebstahl (WED); hier wurde mit 44 Delikten der zweitniedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre gemessen, und dies bei einer hervorragenden, überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote von 52,3 %.

Herausragender Fall (1) – Stadt Fürth

Vor einer Gaststätte in Fürth versammelten sich am 06.08.2023, gegen 05:15 Uhr, einige Personen, da die Wirtin die Bar schließen wollte. Aus unerklärlichen Gründen entwickelte sich unter zwei Beteiligten ein handgreiflicher Streit. Beide Kontrahenten gingen zu Boden. Einer von ihnen blockierte den Kopf seines Gegners zwischen den Knien und schlug mit Fäusten auf ihn ein. Ein weiterer Gast ging dazwischen und trennte die Streitenden. Der Verprügelte erlitt schwere Verletzungen, darunter einen Schädelbruch. Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen

Herausragender Fall (2) – Stadt Fürth

Aufgrund intensiver Ermittlungen konnte eine dreiköpfige Diebesbande aus Rumänien identifiziert werden, die im Tatzeitraum von Juli bis Dezember 2023 insgesamt 28 Taschendiebstähle, überwiegend zum Nachteil älterer Menschen, begangen hatte. Im Anschluss wurden mit erbeuteten Debit-Karten Abhebungen an Geldautomaten sowie Einkäufe an Zigarettenautomaten durchgeführt. Hieraus ergaben sich weitere 60 Delikte wegen Computerbetrugs. Alle drei Tatverdächtigen sitzen derzeit in Untersuchungshaft. Es handelt sich hierbei um zwei Frauen und einen Mann im Alter von 27 bis 44 Jahren. Die drei in U-Haft befindlichen Personen kommen auch in anderen Bundesländern für derartige Delikte als Täter infrage. Hierzu laufen die Ermittlungen auf Hochtouren.

Einen Anstieg gab es bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***. Vor allem beim Betrug mit all seinen Unterarten aber auch bei der Cybercrime im engeren Sinne waren mehr Delikte als im Vorjahr zur PKS gemeldet worden.

Zu Fallzahlensteigerungen kam es zudem bei den ***Sachbeschädigungen*** und den Graffitistraftaten. Jedoch waren in diesen Bereichen im Vorjahr die niedrigsten Zahlen der vergangenen zehn Jahre vermeldet worden, sodass sich die aktuellen Zahlen nun wieder „eingemittelt“ haben. In Stadeln und im Stadtteil Hardhöhe kam es zu zwei Serien von Sachbeschädigungen an Kfz, bei denen insgesamt 72 Fahrzeuge beschädigt worden waren.

Die Verstöße nach dem ***Betäubungsmittelgesetz*** gingen leicht zurück.

Bei der ***Gewaltkriminalität*** war erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Die gemeldeten 250 Delikte bedeuten den zweithöchsten Wert der letzten zehn Jahre. Die AQ befindet sich mit 85,6 % aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Mit 1.131 Delikten im Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** (Straftaten im öffentlichen Raum) war auch hier ein Anstieg festzustellen, was u.a. mit den bereits erwähnten Anstiegen der Graffitistraftaten und Sexualdelikten im Wiesengrund korrespondiert.

Bei den Straftaten mit dem ***Tatmittel Internet*** kam es zu einem Anstieg auf aktuell 285 Delikten und somit zu einem Fünfjahreshöchstwert.

Herausragender Fall (3) – Stadt Fürth

Am 08.05.2023, gegen 14:10 Uhr, betrat ein 32-jähriger Mann eine Spielhalle in der Fürther Südstadt und ging die Mitarbeiterin hinter dem Tresen an. Er bedrohte die Geschädigte mit einem Messer, indem er es ihr an den Oberkörper hielt und mit der Spitze leicht zustach. Hierbei forderte der Täter Bargeld. Das



Opfer übergab daraufhin eine geringe Menge Bargeld. Der Täter ergriff sodann die Flucht. Im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen konnte der Beschuldigte in einem Verbrauchermarkt angetroffen und festgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Tat stand er unter Alkoholeinfluss. Der Beschuldigte wurde letztlich wegen schwerer räuberischer Erpressung zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Symbolfoto: AK-DigiArt - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Stadt Fürth

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.447	5.361	5.050	5.183	6.184	1001	19,3%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	5.392	5.314	4.999	5.142	6.156	1014	19,7%	
AQ von 890000	68,8	65,9	72,2	66,6	68,5	1,9		
Mord	1	0	2	2	4	2	100,0%	
Totschlag	2	1	7	8	1	-7	-87,5%	
Sexualdelikte	75	89	103	128	166	38	29,7%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	14	8	8	17	19	2	11,8%	
sexuelle Belästigung	14	15	12	19	23	4	21,1%	
exhibitionistische Handlungen	13	7	7	10	10	0	0,0%	
Kinderpornographie gesamt	10	21	51	49	80	31	63,3%	
Rohheitsdelikte	751	809	640	867	1.097	230	26,5%	
Raub	27	39	36	34	33	-1	-2,9%	
Straßenraub	5	8	6	2	2	0	0,0%	
KV-Delikte insgesamt	575	615	461	646	806	160	24,8%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	47	36	44	50	6	13,6%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	1.661	1.660	1.614	1.681	2.062	381	22,7%	
einfacher Diebstahl	1.017	967	976	1.103	1.365	262	23,8%	
schwerer Diebstahl	644	693	638	578	697	119	20,6%	
Wohnungseinbruch	58	72	25	53	44	-9	-17,0%	
Ladendiebstahl	366	361	381	429	661	232	54,1%	
Taschendiebstahl	33	21	20	33	37	4	12,1%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	50	52	30	56	67	11	19,6%	
schwerer Diebstahl von Kfz	13	14	17	18	19	1	5,6%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	5	4	7	19	33	14	73,7%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	319	416	265	313	386	73	23,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	957	732	869	800	896	96	12,0%	
Betrug	712	560	581	528	673	145	27,5%	
Cybercrime	81	71	82	92	107	15	16,3%	
Sachbeschädigung	707	831	599	577	767	190	32,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	57	101	106	42	94	52	123,8%	
Rauschgiftdelikte	586	517	520	418	409	-9	-2,2%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	355	300	302	256	245	-11	-4,3%	
Straßenkriminalität	987	1.223	839	907	1.131	224	24,7%	
AufenthG	55	47	51	41	28	-13	-31,7%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	124	142	228	216	285	69	31,9%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen

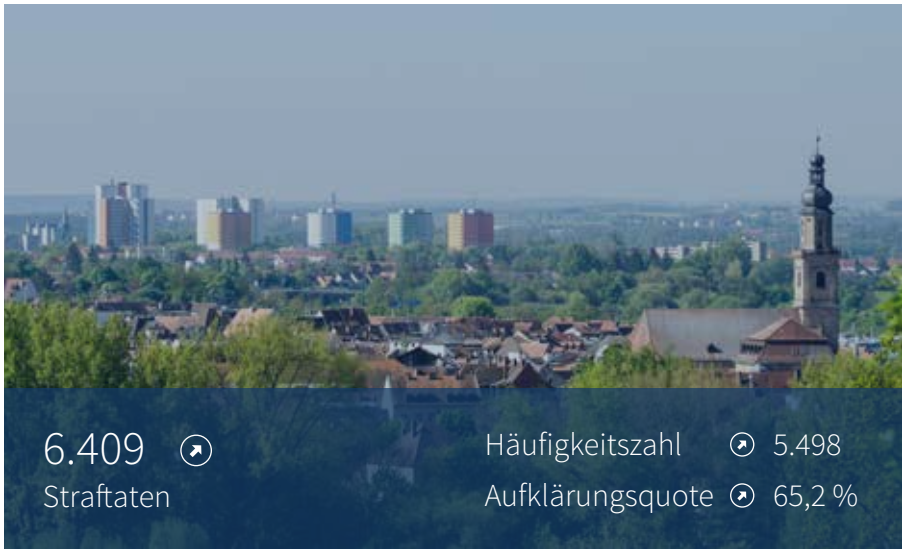


Foto: oxie99 - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2023

Stadt Erlangen

116.562
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.515 Einwohner je km²

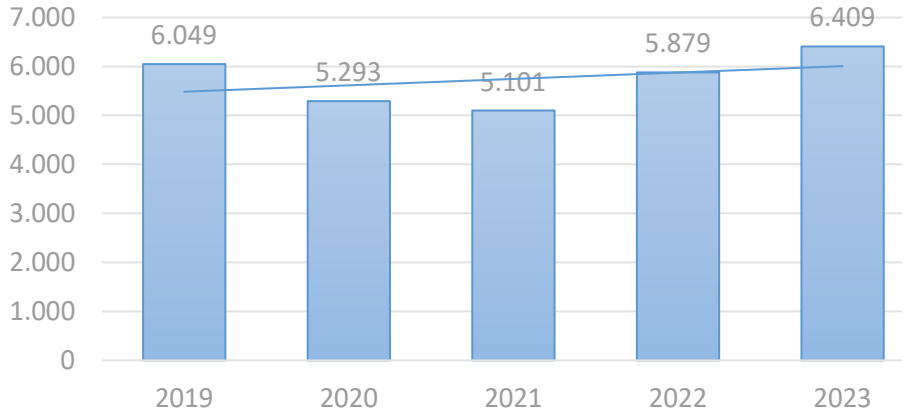
22,7 %
Ausländeranteil

76,96 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Stadt
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Straftaten – Stadt Erlangen



AQ – Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2023	65,2
2022	64,3
2021	65,8
2020	65,5
2019	64,3

HZ – Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2023	5.498
2022	5.189
2021	4.539
2020	4.704
2019	5.403

Im Jahr 2023 meldeten wir 6.409 Delikte zur PKS, ein Anstieg um 9,0 %. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte um 0,9 Prozentpunkte auf 65,2 % gesteigert werden. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung stieg um 6,0 % auf den Wert von 5.498. Es handelt sich um die zweitniedrigste HZ aller bayerischen Großstädte.

Ausgewählte Deliktsbereiche

In Erlangen registrierten wir vier ***Straftaten gegen das Leben***, darunter einen Mord und zwei Totschlagsdelikte, die alle durch die KPI Erlangen aufgeklärt werden konnten.

Die ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** stiegen insgesamt auf 203 Delikte an, was den Höchststand im Zehnjahresvergleich bedeutet. Die AQ konnte auf 80,3 % gesteigert werden. Der stärkste Anstieg mit 48,5 % war bei der Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern gegeben. Für diesen Bereich ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten zur Ermittlungsarbeit mehr Fälle bekannt werden und es sich somit auch um eine Aufhellung des Dunkelfeldes handelt. Erfreuliche Rückgänge wurden bei der Vergewaltigung und den exhibitionistischen Handlungen festgestellt.

Einen leichten Rückgang verzeichneten wir im Bereich der ***Rohheitsdelikte*** mit einer weiterhin hohen AQ von 91,1 %. Ausschlaggebend für den Fallzahlenrückgang waren größtenteils die niedrigeren Zahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Lediglich beim Raub war ein minimaler Anstieg zu verzeichnen.

Ein erneuter Fünfjahreshöchstwert wurde bei den ***Eigentumsdelikten*** gemeldet. Es kam in nahezu allen Bereichen des einfachen und schweren Diebstahls zu Fallzahlensteigerungen, insbesondere bei den Laden-, Fahrrad- sowie Kfz- und Kraftraddiebstählen. Mit 40 Fällen des Wohnungseinbruchs wurden fünf mehr zur PKS gemeldet als im Vorjahr.

Einen Anstieg gab es auch bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***, vor allem beim Betrug mit all seinen Unterarten.

Der positive Trend bei den ***Sachbeschädigungen*** setzt sich fort; hier wurden – vor allem im Bereich der Graffiti-Straftaten – wieder weniger Fälle verzeichnet.

Verstöße gegen das ***Betäubungsmittelgesetz*** blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Es wurden minimal mehr Rauschgiftdelikte an die PKS gemeldet. Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich mitbeeinflusst werden.

Wurde im vergangenen Jahr noch eine signifikante Steigerung im Summenschlüssel der ***Gewaltkriminalität*** gemeldet, so wurden im Berichtszeitraum wieder weniger Fälle verzeichnet. Auch die AQ konnte gesteigert werden und lag bei 83,1 %.

Die Straftaten aus dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** befanden sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Eine nicht unwesentliche Steigerung der Straftaten unter Nutzung des ***Tatmittels Internet*** war bei diesem Phänomenbereich feststellbar. Die 215 gemeldeten Fälle bedeuten den Fünfjahreshöchstwert.

Herausragender Fall (1) – Stadt Erlangen

Serie von Sexualdelikten in Erlangen: Seit Anfang April 2023 kam es in Erlangen zu einer Serie von zwölf sexuell motivierten Übergriffen auf Frauen, die im Bereich des Wiesengrundes unterwegs waren. Der Täter näherte sich den Frauen auf seinem Fahrrad von hinten und griff seinen Opfern brutal an die Brüste oder derart massiv in den Schritt, dass einzelne Taten als Vergewaltigung eingestuft wurden. Nach umfangreichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen der dazu bei der KPI Erlangen eingerichteten Arbeitsgruppe „Frühling“ konnte schließlich ein 34-jähriger Erlanger als Täter ermittelt werden. Gegen den Mann wurde Haftbefehl u.a. wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung erlassen. Er ist derzeit in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht.

Herausragender Fall (2) – Stadt Erlangen

Schwerer Raub in einem Einfamilienaus: Am Samstag, 04.11.23, gegen 21:50 Uhr, drangen drei männliche unbekannte Täter in das Einfamilienhaus der Geschädigten ein. Das ältere Ehepaar befand sich zu diesem Zeitpunkt im Wohnzimmer. Die unbekannten Täter forderten von den Geschädigten „Geld“. Durch die Täter wurde das gesamte Haus nach Wertgegenständen durchsucht. Im Keller wurde ein versteckt eingebauter Tresor



aufgefunden. Nachdem es nicht gelang, diesen aus der Wand zu stemmen, wurden die Geschädigten aufgefordert, die Schlüssel für diesen herauszugeben. Es wurde letztlich der Tresorschlüssel herausgegeben und die Täter konnten so an den darin befindlichen Bargeldbestand gelangen. Die Geschädigten wurden durch die Täter in das Schlafzimmer verbracht und ermahnt, nicht die Polizei zu verständigen. Weiterhin wurden offensichtlich herumliegende Telefone entwendet. Die Täter konnten unerkannt flüchten. Die Geschädigten wurden bei dem Überfall nicht verletzt. Die Ermittlungen und Spurenauswertungen dauern noch an.

Symbolfoto: New Africa - stock.adobe.com

Herausragender Fall (3) – Stadt Erlangen

Bewaffnete Raubüberfälle in Erlangen: Am 09.06.2023 fand ein bewaffneter Raubüberfall (der Täter trug eine Schusswaffe) auf einen Schreibwarenladen in Erlangen statt. Während der Fahndungsmaßnahmen konnte der 17-jährige Tatverdächtige festgenommen werden. Es wurde Haftantrag gestellt. Im Rahmen der Vorführung zeigte sich der Festgenommene geständig, weshalb der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wurde. Am 12.07.2023 wurde ein weiterer Raubüberfall (unter Verwendung eines Teleskopschlagstockes) auf eine SB-Tankstelle in Erlangen begangen. Auch hier konnte der 17-Jährige aufgrund Videoaufzeichnungen als Täter identifiziert und erneut festgenommen werden. Ein Haftbefehl wurde erlassen und der Beschuldigte wurde diesmal in die JVA Nürnberg verbracht. Da seit Oktober 2022 eine Häufung von Raubüberfällen, insbesondere auf Lotto-/Toto-Geschäfte und Tankstellen im Bereich Erlangen, festgestellt werden musste, wurde zur fallübergreifenden Aufklärung bei der KPI Erlangen die „AG Lotto“ gegründet. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten dem 17-Jährigen, insbesondere auch durch die Auswertung gesicherter DNA-Spuren, zwei Einbrüche in Schulen in Erlangen und Spardorf, eine Sachbeschädigung im Impfzentrum Erlangen und ein weiterer Raubüberfall auf einen Schreibwarenladen nachgewiesen werden. Ebenso wird er bei einem Raubüberfall auf eine OMV-Tankstelle Erlangen und bei einem weiteren Raubüberfall auf ein Lotto/Toto-Geschäft im Osten Erlangens als Beschuldigter geführt. Aufgrund einer Zeugenaussage zum schweren Raub auf die SB-Tankstelle vom 12.07.2023 musste von einem zweiten Täter ausgegangen werden. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen, u.a. durch kriminaltaktische Maßnahmen wie Auswertungen von Videoaufzeichnungen, Wohnungsdurchsuchungen und Auswertungen der sichergestellten Mobiltelefone, konnte einem weiteren 15-Jährigen die Mittäterschaft der zwei erstgenannten Raubüberfälle und auch an dem schweren Raub auf ein Lotto/Toto-Geschäft zugeordnet werden. Die Überfälle wurden jeweils unter Vorhalt eines Teleskopschlagstockes, eines Messers bzw. einer Schusswaffe begangen.

Herausragender Fall (4) – Stadt Erlangen

Bayernweite Serie von Automatenaufbrüchen auf Bauernhöfen: In der Zeit von Freitag, 30.12.2022, 15:00 Uhr, bis Freitag, 13.01.2023, 12:00 Uhr, wurden mittelfrankenweit insgesamt elf Fälle von Automatenaufbrüchen in Hofläden (überwiegend sogenannte Milchtankstellen) bekannt. Die zentrale Sachbearbeitung der Fälle wurde von der KPI Erlangen unter Errichtung der „AG Hofladen“ übernommen. Die zwei Haupttäter, ein 23 Jahre altes Pärchen, brachen bzw. hebelten jeweils die Automaten der Hofläden auf. Als Mittäter fungierten ein 48-jähriger Österreicher oder der 27-jährige Bruder der Haupttäterin. U.a. nach der Auswertung vorhandener Videoaufzeichnungen und



Symbolfoto: dth48 - stock.adobe.com

anschließender kriminaltaktischer Maßnahmen richtete sich der Tatverdacht zunächst gegen die zwei Haupttäter. Im Rahmen operativer Maßnahmen konnten die beiden in Freilassing aufgrund erlassener Haftbefehle festgenommen und inhaftiert werden. Durch die Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone konnten der 48-Jährige und der 27-Jährige als Mittäter ermittelt werden. Erlassene Haftbefehle seitens der Staatsanwaltschaft Erlangen führten auch hier zu Festnahmen der beiden Mittäter mit anschließender Inhaftierung. Aufgrund der polizeilichen Ermittlungen konnten den vier Tätern bayernweit Einbrüche in Hofläden nachgewiesen werden. Zudem auch Einbrüche in Hofläden in Hessen, Nordrhein-westfalen, Niedersachen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Herausragender Fall (5) – Stadt Erlangen

Ca. 2.000 Betrugsstraftaten mit schätzungsweise deutschlandweit 1,7 Millionen Euro Vermögensschaden geklärt: Im Rahmen routinemäßiger Ermittlungen wegen Warenbetruges konnten über ein verwendetes E-Mailkonto und ein Geldwäschekonto zunächst Zusammenhänge zwischen 35 offenen und bereits abgeschlossenen Betrugsverfahren in Bayern hergestellt werden. Im Folgenden wurden Finanzermittlungen und kriminaltaktische Maßnahmen durchgeführt. Am 23.03.2023 erfolgte nach weiteren intensiven Ermittlungen die Festnahme des Beschuldigten in Nordrhein-Westfalen. Durch die Sichtung eines zunächst mittels Verschlüsselungssoftware gesicherten Laptops konnten im weiteren Verlauf Beweismittel für die Tatbeteiligung des Beschuldigten an mehr als 270 Betrugsstraftaten alleine in Bayern aufgefunden werden. Hier entstand ein Vermögensschaden von über 150.000 Euro. Es konnten zudem Vermögenswerte in Höhe von über 500.000 Euro sichergestellt werden. Die bayerischen Verfahren wurden von der hiesigen Staatsanwaltschaft beigezogen und im Dezember 2023 beim Landgericht Nürnberg-Fürth angeklagt. Die außerbayerischen Fälle werden von der Generalstaatsanwaltschaft Köln übernommen und dort angeklagt.

Herausragender Fall (6) – Stadt Erlangen

Ende Dezember 2022 wurde durch verdeckte Hinweise bekannt, dass ein 24-Jähriger aus Erlangen eine Rauschgiftbeschaffungsfahrt unternehmen soll. Durch kriminaltaktische Maßnahmen konnte der Tatverdächtige zusammen mit seiner 25-jährigen Mittäterin (ebenfalls aus Erlangen) in Regensburg nach einer vermeintlichen Rauschgiftübernahme mit 300 Gramm „Crystal“ kontrolliert werden. Dem 24-Jährigen gelang eine spektakuläre und lebensgefährliche Flucht am Bahnhof Regensburg über die Gleisanlagen. Die 25-Jährige wurde festgenommen. Das Crystal wurde sichergestellt. Gegen beide erging Haftbefehl. Der 24-Jährige war bis zum 04.04.2023 auf der Flucht. Zu dieser Zeit konnte er durch kriminaltaktische Maßnahmen in einer Wohnung in Nürnberg lokalisiert werden. Da ein Bewaffnungshinweis vorlag, wurde er durch Spezialeinheiten festgenommen. Der Beschuldigte leistete dabei massiven Widerstand und verletzte zwei Beamte leicht. Bei ihm wurden gefälschte Ausweispapiere und 73 Gramm Marihuana sichergestellt.



Symbolfoto: alexshyripa - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Stadt Erlangen

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.149	5.398	5.286	6.098	6.536	438	7,2%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	6.049	5.293	5.101	5.879	6.409	530	9,0%	
AQ von 890000	64,3	65,5	65,8	64,3	65,2	0,9		
Mord	0	0	1	1	1	0	0,0%	
Totschlag	2	1	0	0	2	2	100,0%	
Sexualdelikte	106	85	116	149	203	54	36,2%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	13	18	20	20	10	-10	-50,0%	
sexuelle Belästigung	37	13	19	31	30	-1	-3,2%	
exhibitionistische Handlungen	14	24	4	31	19	-12	-38,7%	
Kinderpornographie gesamt	6	5	38	33	49	16	48,5%	
Rohheitsdelikte	878	792	705	918	889	-29	-3,2%	
Raub	27	22	26	31	34	3	9,7%	
Straßenraub	2	5	4	4	4	0	0,0%	
KV-Delikte insgesamt	677	600	467	698	630	-68	-9,7%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	48	37	31	64	52	-12	-18,8%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	2.149	1.931	1.684	2.315	2.695	380	16,4%	
einfacher Diebstahl	1.367	1.101	897	1.411	1.705	294	20,8%	
schwerer Diebstahl	782	830	787	904	990	86	9,5%	
Wohnungseinbruch	32	63	29	35	40	5	14,3%	
Ladendiebstahl	496	458	419	744	1.018	274	36,8%	
Taschendiebstahl	82	16	17	32	27	-5	-15,6%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	30	27	20	45	26	-19	-42,2%	
schwerer Diebstahl von Kfz	16	13	12	4	11	7	175,0%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	9	16	11	23	43	20	87,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	624	575	513	577	658	81	14,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	924	688	660	685	871	186	27,2%	
Betrug	656	493	417	388	514	126	32,5%	
Cybercrime	49	52	70	72	80	8	11,1%	
Sachbeschädigung	646	641	875	645	593	-52	-8,1%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	101	115	306	172	123	-49	-28,5%	
Rauschgiftdelikte	495	492	435	503	513	10	2,0%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	313	297	249	292	297	5	1,7%	
Straßenkriminalität	1.323	1.217	1.327	1.295	1.303	8	0,6%	
AufenthG	100	105	185	219	127	-92	-42,0%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	106	109	152	153	215	62	40,5%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach

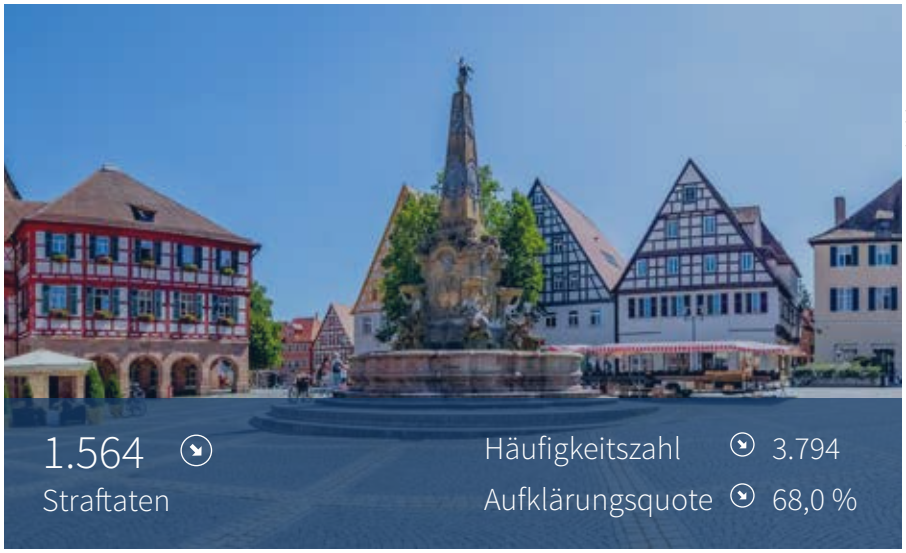


Foto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2023

Stadt Schwabach

41.227
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.010 Einwohner je km²

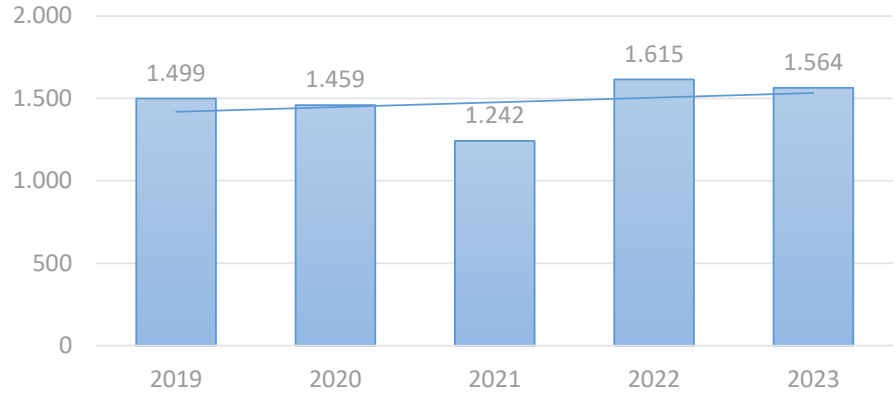
14,8 %
Ausländeranteil

40,80 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Schwabach
KPI Schwabach

Straftaten – Stadt Schwabach



AQ – Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2023	68,0
2022	68,5
2021	65,9
2020	68,8
2019	65,9

HZ – Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2023	3.794
2022	3.925
2021	3.025
2020	3.560
2019	3.675

Die Anzahl der Gesamtstraftaten sank im Vergleich mit dem Vorjahr auf 1.564 Delikte. Gleichzeitig sank die ***Aufklärungsquote (AQ)*** leicht um 0,5 Prozentpunkte auf 68,0 %. Sie liegt damit immer noch über dem Fünfjahresmittelwert von 67,4 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung sank auf einen Wert von 3.794. Dies bedeutet abermals den niedrigsten Wert aller kreisfreien Städte in Mittelfranken.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden im Berichtszeitraum keine ***Straftaten gegen das Leben*** zur PKS gemeldet.

Ebenso erfreulich zeigt sich die Entwicklung bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung***. Hier war ein Rückgang um 36,8 % auf 24 Fälle zu verzeichnen. Die AQ von 91,7 % liegt noch immer auf hohem Niveau.

Die ***Rohheitsdelikte*** hingegen stiegen signifikant, was hauptsächlich den Fallzahlensteigerungen bei den Raub- und Körperverletzungsdelikten geschuldet ist. Die AQ im Bereich der Rohheitsdelikte konnte mit 95,4 % hervorragend hoch gehalten werden.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** waren sowohl beim einfachen als auch beim schweren Diebstahl Rückgänge zu verzeichnen. Trotzdem bedeuten die insgesamt gemeldeten 469 Delikte den zweithöchsten Wert im Fünfjahresvergleich. Fallzahlensteigerungen waren insbesondere beim Ladendiebstahl und dem Diebstahl an/aus Kfz festzustellen Die Anzahl der Wohnungseinbrüche bleibt mit sechs Delikten weiterhin auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Hierbei fällt die außergewöhnlich hohe AQ von 50,0 % auf. Die sechs gemeldeten Fälle des WED bedeuten den mit Abstand niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre.

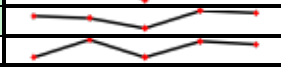
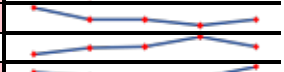
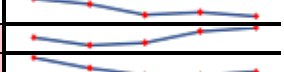
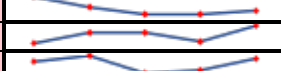
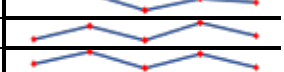
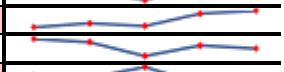
Im Phänomenbereich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** verzeichneten wir einen Fallzahlenrückgang, der größtenteils auf die Rückgänge beim Betrug mit all seinen Unterformen zurückzuführen ist.

Auch bei den Verstößen gegen das ***Betäubungsmittelgesetz*** sanken die gemeldeten Delikte, und zwar auf den zweitniedrigsten Stand seit fünf Jahren.

Positiv zeigt sich auch die Entwicklung der Delikte, die unter dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** erfasst sind. Hier gab es einen Fallzahlenrückgang und mit 277 gemeldeten Delikten den zweitniedrigsten Wert der vergangenen fünf Jahre.

Straftaten, die unter Nutzung des ***Tatmittels Internet*** begangen wurden, sanken – entgegen des mittelfränkischen Trends – ebenfalls.

PKS-Entwicklung – Stadt Schwabach

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.515	1.472	1.267	1.622	1.577	-45	-2,8%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	1.499	1.459	1.242	1.615	1.564	-51	-3,2%	
AQ von 890000	65,9	68,8	65,9	68,5	68,0	-0,5		
Mord	1	2	2	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	2	0	0	0	0	0	0,0%	
Sexualdelikte	23	25	33	38	24	-14	-36,8%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	2	3	1	7	2	-5	-71,4%	
sexuelle Belästigung	5	0	4	2	5	3	150,0%	
exhibitionistische Handlungen	3	1	1	0	1	1	100,0%	
Kinderpornographie gesamt	4	9	10	18	10	-8	-44,4%	
Rohheitsdelikte	261	234	176	221	302	81	36,7%	
Raub	10	6	9	5	12	7	140,0%	
Straßenraub	2	1	4	0	4	4	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	185	168	123	144	215	71	49,3%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9	5	10	9	7	-2	-22,2%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	440	378	367	495	469	-26	-5,3%	
einfacher Diebstahl	310	248	222	362	346	-16	-4,4%	
schwerer Diebstahl	130	130	145	133	123	-10	-7,5%	
Wohnungseinbruch	19	15	7	9	6	-3	-33,3%	
Ladendiebstahl	115	74	87	147	167	20	13,6%	
Taschendiebstahl	12	6	2	2	4	2	100,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	4	10	10	5	14	9	180,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	6	8	2	3	7	4	133,3%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	2	2	3	5	7	2	40,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	88	87	61	79	73	-6	-7,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	191	247	187	262	206	-56	-21,4%	
Betrug	141	185	125	177	128	-49	-27,7%	
Cybercrime	20	18	18	26	27	1	3,8%	
Sachbeschädigung	212	234	190	216	196	-20	-9,3%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	34	75	58	46	16	-30	-65,2%	
Rauschgiftdelikte	156	154	133	166	153	-13	-7,8%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	87	96	90	118	125	7	5,9%	
Straßenkriminalität	306	296	255	286	277	-9	-3,1%	
AufenthG	16	13	25	7	13	6	85,7%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	33	57	51	68	61	-7	-10,3%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach



Foto: xbrchx - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2023

Stadt Ansbach

42.221
Einwohner

Bevölkerungsdichte
423 Einwohner je km²

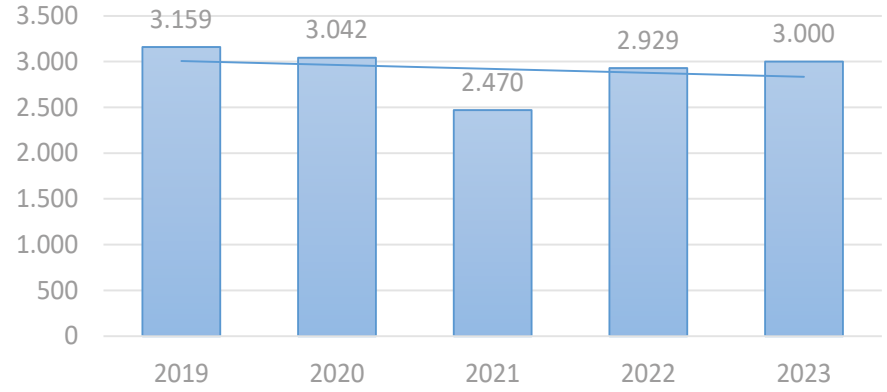
16,7 %
Ausländeranteil

99,91 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Ansbach
KPI Ansbach
VPI Ansbach

Straftaten – Stadt Ansbach



AQ – Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2023	73,4
2022	73,0
2021	74,6
2020	72,8
2019	72,3

HZ – Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2023	7.105
2022	7.030
2021	5.926
2020	7.278
2019	7.549

Für den polizeilichen Schutzbereich Ansbach-Stadt wurden für das Jahr 2023 exakt 3.000 Straftaten zur PKS gemeldet, was einen geringen Anstieg um 2,4 % bedeutet. Die ohnehin hohe ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte noch einmal gesteigert werden und liegt nun bei 73,4 %. Hierbei handelt es sich mit Abstand um den Bestwert aller kreisfreien Städte in Mittelfranken. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung liegt mit 7.105 nur unwesentlich höher als im Vorjahr.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden drei ***Straftaten gegen das Leben*** registriert. Diese drei Totschlagsdelikte konnten durch die KPI Ansbach aufgeklärt werden.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** kam es zu einem Fallzahlenrückgang bei einer immer noch passablen AQ von 84,1 %.

Die ***Rohheitsdelikte*** stiegen an, was insbesondere aus den Fallzahlensteigerungen der Raub- und Körperverletzungsdelikte resultiert. Mit 92,6 % blieb die Aufklärungsquote weiterhin auf hohem Niveau.

Es wurden insgesamt nahezu genauso viele ***Diebstahlsdelikte*** wie im Vorjahr zur PKS gemeldet. Rückläufige Zahlen gab es bei den Fahrrad- und Ladendiebstählen sowie den Diebstählen an/aus Kfz. Dagegen kam es zu Fallzahlenmehrungen bei den Kfz- und Kraftraddiebstählen (worunter auch Elektrokleinstfahrzeuge, also E-Scooter, gezählt werden) sowie Taschendiebstählen. Erfreulich zeigte sich die Entwicklung im Bereich des Wohnraumeinbruchdiebstahles (WED). Hier sanken die Zahlen um beinahe die Hälfte auf sechs WED, der zweitniedrigste Wert in den vergangenen zehn Jahren. Von diesen sechs Wohnungseinbrüchen konnte die Hälfte geklärt werden, was eine überdurchschnittlich hohe AQ darstellt.

Mit 330 Delikten wurde im Bereich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** nahezu das Niveau des Vorjahres gehalten.

Bei den Verstößen nach dem ***Betäubungsmittelgesetz*** kam es zu einem Rückgang der Fallzahlen.

Straftaten des PKS-Summenschlüssels ***Gewaltdelikte*** stiegen signifikant auf 183 Delikte an. Dies bedeutet mit Abstand den Zehnjahreshöchstwert. Ausschlaggebend hierfür sind nicht zuletzt die bereits erwähnten Fallzahlenanstiege im Bereich der Raub- und Körperverletzungsdelikte. Die AQ bei den Gewaltdelikten liegt mit 89,6 % aber immer noch auf hohem Niveau.

Bei Delikten des PKS-Summenschlüssels ***Straßenkriminalität*** kam es zu einem Rückgang.

Auch wurden weniger Straftaten mit dem statistischen Marker ***„Tatmittel Internet“*** gemessen.

Herausragender Fall (1) – Stadt Ansbach

Am 14.02.2023, gegen 20:30 Uhr, lief ein 24-jähriger Mann mit einer blutenden Wunde am Hals auf die Hauptstraße in Lehrberg einer Polizeibeamtin in Freizeit in die Arme. Es stellte sich heraus, dass er kurz zuvor in einem Anwesen mit Bekannten in Streit geraten war. Sein 21-jähriger Kontrahent hatte ihm hierbei mit einem Messer in den Hals gestochen. Durch die schnelle Hilfe der Beamtin konnte der Verletzte zeitnah dem Rettungsdienst zugeführt werden. Der 21-jährige Täter wurde festgenommen und in Untersuchungshaft genommen.

Herausragender Fall (2) – Stadt Ansbach

Am Abend des 12.09.2023 wurde ein 15-jähriger Schüler in der Ansbacher Innenstadt von drei Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren körperlich angegangen. Vorausgegangen war ein nichtiger Streit um eine Baseballmütze. Der Schüler ging nach einem Faustschlag zu Boden und wurde anschließend von den drei Jugendlichen mit massiven, lebensbedrohlichen Fußtritten gegen den Kopf traktiert. Er erlitt hierbei schwere Verletzungen, u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, einen Kieferbruch, einen Nasenbeinbruch, Prellungen und einen ausgeschlagenen Schneidezahn. Gegen die jugendlichen Täter wurde Haftbefehl erlassen.



Symbolfoto: motortion - stock.adobe.com

Herausragender Fall (3) – Stadt Ansbach

Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, führt die Kriminalpolizeiinspektionen Ansbach seit mehr als zwei Jahren Ermittlungen zu Verbrechen des banden- und gewerbsmäßigen Betruges (Anlagebetrug/sog. „Cybertrading“) im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg. Eine von einem Callcenter in Sofia (Bulgarien) aus agierende Tätergruppierung hatte gegenüber gutgläubigen Anlegern vorgetäuscht, ein regulärer Anbieter von Finanzdienstleistungen im Bereich binärer Optionen, Aktien und Devisen zu sein. Faktisch wurde das Geld keinem Investment zugeführt sondern in Richtung der Täter abgeführt. In zehn Fällen ergingen bereits Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und acht Monaten bis zu vier Jahren und acht Monaten. Der gesamte Vermögensschaden beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.



Symbolfoto: Phumphat - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Stadt Ansbach

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.191	3.078	2.492	2.965	3.032	67	2,3%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	3.159	3.042	2.470	2.929	3.000	71	2,4%	
AQ von 890000	72,3	72,8	74,6	73,0	73,4	0,4		
Mord	1	1	0	0	0	0	0,0%	
Totschlag	0	1	1	1	3	2	200,0%	
Sexualdelikte	45	54	54	95	69	-26	-27,4%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	5	7	5	6	8	2	33,3%	
sexuelle Belästigung	10	7	12	15	21	6	40,0%	
exhibitionistische Handlungen	4	5	5	7	4	-3	-42,9%	
Kinderpornographie gesamt	15	9	16	29	22	-7	-24,1%	
Rohheitsdelikte	623	642	489	647	732	85	13,1%	
Raub	17	21	5	16	25	9	56,3%	
Straßenraub	1	4	0	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	486	486	345	462	537	75	16,2%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	33	13	25	41	42	1	2,4%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	791	668	570	766	768	2	0,3%	
einfacher Diebstahl	615	491	425	610	619	9	1,5%	
schwerer Diebstahl	176	177	145	156	149	-7	-4,5%	
Wohnungseinbruch	13	12	4	11	6	-5	-45,5%	
Ladendiebstahl	227	191	192	291	286	-5	-1,7%	
Taschendiebstahl	7	7	2	10	19	9	90,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	19	11	9	11	5	-6	-54,5%	
schwerer Diebstahl von Kfz	7	10	14	12	16	4	33,3%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	6	3	1	13	16	3	23,1%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	122	78	70	131	102	-29	-22,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	468	511	416	328	330	2	0,6%	
Betrug	349	403	289	195	197	2	1,0%	
Cybercrime	33	36	19	30	44	14	46,7%	
Sachbeschädigung	371	350	367	357	371	14	3,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	70	43	111	55	71	16	29,1%	
Rauschgiftdelikte	327	268	143	229	198	-31	-13,5%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	166	147	71	129	112	-17	-13,2%	
Straßenkriminalität	444	343	378	486	463	-23	-4,7%	
AufenthG	32	36	22	36	32	-4	-11,1%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	56	80	78	115	103	-12	-10,4%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach

Stand: 31.12.2023

Landkreis Ansbach

188.623
Einwohner

Bevölkerungsdichte
96 Einwohner je km²

10,7 %
Ausländeranteil

1.971,30 km²
Fläche

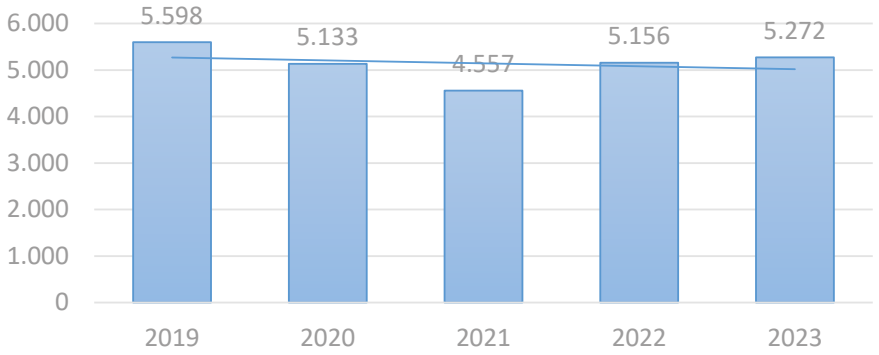
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Ansbach
PI Heilsbronn
PI Dinkelsbühl
PI Feuchtwangen
PI Rothenburg o. d. Tauber
KPI Ansbach
VPI Ansbach



Dinkelsbühl. Foto: Boris Stroujko - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Ansbach



AQ – Landkreis Ansbach

Jahr	AQ in %
2023	69,5
2022	66,7
2021	69,4
2020	70,1
2019	67,4

HZ – Landkreis Ansbach

Jahr	HZ
2023	2.795
2022	2.768
2021	2.459
2020	2.781
2019	3.043

Die Zahl der an die PKS gemeldeten Straftaten im Landkreis Ansbach stieg im Jahr 2023 um 2,2 % auf 5.272 an. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte um 2,8 Prozentpunkte auf 69,5 % gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 65,2 %. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung stieg leicht an auf einen Wert von 2.795.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden im Berichtszeitraum elf ***Straftaten gegen das Leben*** zur PKS gemeldet, darunter neun (versuchte) Totschlagsdelikte. In zwei der Fälle wurden Angriffe gegen im Einsatz befindliche Polizeibeamte ausgeführt. Beide Taten ereigneten sich unabhängig voneinander in Dinkelsbühl. Die weiteren sieben versuchten Totschlagsdelikte verteilten sich – ebenfalls unabhängig voneinander – über den Landkreis verteilt. Die AQ bei den Tötungsdelikten konnte auf 90,9 % gesteigert werden.

Bei den ***Sexualdelikten*** zeigte sich erfreulicherweise ein Rückgang, der den in dieser Hinsicht positiven Trend in Mittelfranken bestätigt. Insbesondere die Zahlen im Hinblick auf Missbrauchsdarstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern haben sich halbiert. Demgegenüber gab es einen leichten Anstieg in absoluten Zahlen bei den Delikten der sexuellen Belästigung und der exhibitionistischen Handlungen. Die AQ bei den Sexualdelikten sank auf 87,7 %.

Die absolute Anzahl der ***Rohheitsdelikte*** stagnierte und liegt mit 1.087 Delikten auf dem Niveau des Vorjahres. Die AQ ist in diesem Bereich mit 95,6 % herausragend hoch. Ein nennenswerter Anstieg der Fallzahlen wurde nur bei den gefährlichen Körperverletzungen verzeichnet.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** stiegen insbesondere die Zahlen des einfachen Diebstahls signifikant auf den Höchstwert im Fünfjahresvergleich an. Die Steigerung im Bereich des schweren Diebstahls war lediglich marginal. Die höchsten Anstiege in absoluten Zahlen ergaben sich beim Ladendiebstahl und beim Taschendiebstahl. Der Wohnungseinbruchdiebstahl lag mit 27 Fällen leicht unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die AQ von 37,0 % ist überdurchschnittlich. Erfreulich ist zudem der signifikante Rückgang beim Fahrraddiebstahl um nahezu ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr.

Im Phänomenbereich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Ausschlaggebend hierfür waren zu einem großen Teil die gestiegenen Fallzahlen bei Betrugsdelikten.

Die ***Betäubungsmittelkriminalität*** sank auf den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre.

Ebenfalls rückläufige Zahlen wurden im Bereich des Summenschlüssels der ***Straßenkriminalität*** gemessen. Sie liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt bzw. auf dem zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre, was primär auf die Minderung der Fallzahlen bei den Sachbeschädigungsdelikten zurückzuführen ist.

Straftaten, die unter Nutzung des ***Tatmittels Internet*** begangen wurden, stiegen entsprechend des allgemeinen mittelfränkischen Trends auf den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich und die 287 Delikte bedeuten zudem den Höchstwert aller mittelfränkischen Landkreise.

Herausragender Fall (1) – Landkreis Ansbach



Brand in einer geplanten Flüchtlingsunterkunft in Wassertrüdingen: Die Stadt Wassertrüdingen errichtete 2023 auf dem ehemaligen Parkplatzareal der Landesgartenschau in der Oettinger Straße eine Flüchtlingsunterkunft. In mehreren dort aufgestellten Zelten und Containern sollten ab dem 30. November 2023 insgesamt rund 120 Personen untergebracht werden. In den Abendstunden des 23.11.2023 entdeckte ein Zeuge einen Brand. Bei Eintreffen der alarmierten Feuerwehren der umliegenden Gemeinden befand sich ein Sanitärcontainer bereits in Vollbrand. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 30.000 Euro. Verletzt wurde niemand. Aufgrund erster kriminalpolizeilicher Ermittlungen musste von einer vorsätzlich begangenen Tat ausgegangen werden, weshalb die KPI Ansbach die Ermittlungskommission „Zelt“ errichtete. Im Verlauf der Ermittlungen führten Zeugenvernehmungen zu einem verdächtigen Fahrzeug und im Weiteren zu einem 33-jährigen Tatverdächtigen aus Wassertrüdingen. Nach Vorhalt der Indizienlage zeigte sich der Beschuldigte umfassend geständig. Der von der Staatsanwaltschaft beantrage Haftbefehl wurde durch das zuständige Amtsgericht unter Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Herausragender Fall (2) – Landkreis Ansbach

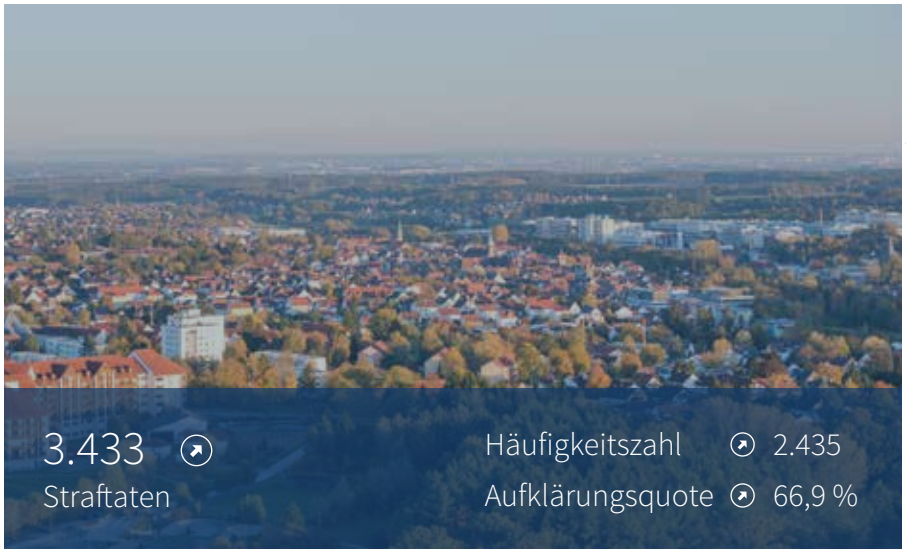
Geklärte Einbruchserie in Rothenburg o.d.T.: Am Osterwochenende 2023 kam es im städtischen Bereich von Rothenburg o.d.T. sowie im Kommunalbereich von Gebsattel zu insgesamt acht Wohnungseinbrüchen durch Aufhebeln von Fenstern oder Terrassentüren. Durch diese Einbrüche erbeuteten die zunächst unbekannten Täter Diebesgut im Wert von mehr als 15.000 Euro; zudem verursachten sie einen Sachschaden in Höhe von ca. 10.000 Euro. Am Sonntag, 08.04.2023, gegen 23:20 Uhr, führten Streifenbeamte der Polizeiinspektion Rothenburg o.d.T. eine Routinekontrolle von zwei Radfahrern am Taubertalweg durch. Die beiden Männer wurden aufgrund von Ungereimtheiten durchsucht. Sie führten eine Taschenlampe, Handschuhe und einen Schraubendreher mit. Dieser wurde sichergestellt und anschließend durch das BLKA untersucht. Nicht zuletzt hierdurch, aber auch aufgrund weiterer Ermittlungen konnten die acht Wohnungseinbrüche eindeutig den beiden Männern zugeordnet werden. Ein Täter ging in Haft, der andere hatte sich bereits ins Ausland abgesetzt. Gegen ihn wurde ein europäischer Haftbefehl erlassen.

PKS-Entwicklung – Landkreis Ansbach

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.650	5.164	4.639	5.229	5.367	138	2,6%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	5.598	5.133	4.557	5.156	5.272	116	2,2%	
AQ von 890000	67,4	70,1	69,4	66,7	69,5	2,8		
Mord	1	3	0	2	0	-2	-100,0%	
Totschlag	2	3	4	2	9	7	350,0%	
Sexualdelikte	134	113	181	176	154	-22	-12,5%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	10	10	8	16	15	-1	-6,3%	
sexuelle Belästigung	14	20	19	24	27	3	12,5%	
exhibitionistische Handlungen	17	7	4	2	7	5	250,0%	
Kinderpornographie gesamt	28	29	85	88	44	-44	-50,0%	
Rohheitsdelikte	1.197	898	858	1.089	1.087	-2	-0,2%	
Raub	25	9	12	17	17	0	0,0%	
Straßenraub	3	0	1	1	2	1	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	837	634	566	729	747	18	2,5%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	33	27	22	41	19	86,4%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	1.274	1.207	861	1.170	1.307	137	11,7%	
einfacher Diebstahl	863	712	616	835	969	134	16,0%	
schwerer Diebstahl	411	495	245	335	338	3	0,9%	
Wohnungseinbruch	33	45	21	24	27	3	12,5%	
Ladendiebstahl	144	121	118	191	279	88	46,1%	
Taschendiebstahl	49	195	7	6	33	27	450,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	119	75	60	80	79	-1	-1,3%	
schwerer Diebstahl von Kfz	25	16	25	34	38	4	11,8%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	8	5	6	9	10	1	11,1%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	163	93	80	153	115	-38	-24,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	829	766	742	764	886	122	16,0%	
Betrug	644	559	521	560	615	55	9,8%	
Cybercrime	51	69	65	56	95	39	69,6%	
Sachbeschädigung	803	747	632	724	615	-109	-15,1%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	126	113	75	79	62	-17	-21,5%	
Rauschgiftdelikte	466	363	351	371	306	-65	-17,5%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	299	207	195	201	185	-16	-8,0%	
Straßenkriminalität	1.063	965	611	796	786	-10	-1,3%	
AufenthG	52	31	82	73	95	22	30,1%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	121	198	266	245	287	42	17,1%	

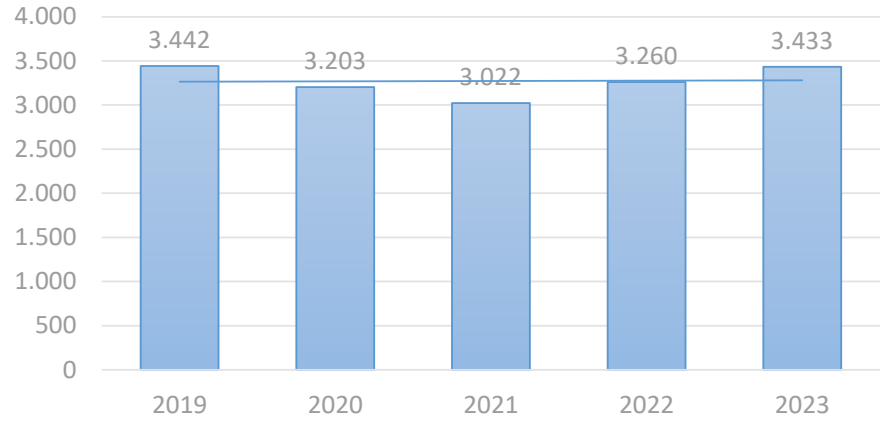
2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt



Herzogenaurach. Foto: schulzfoto - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH)



AQ – Landkreis ERH

Jahr	AQ in %
2023	66,9
2022	66,1
2021	68,8
2020	69,6
2019	65,3

HZ – Landkreis ERH

Jahr	HZ
2023	2.435
2022	2.340
2021	2.188
2020	2.333
2019	2.526

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt melden wir für das Jahr 2023 3.433 Straftaten und damit einen Anstieg um 5,3 %. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 66,9 %. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung stieg auf 2.435 und damit den zweithöchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Stand: 31.12.2023

Landkreis Erlangen-Höchstadt

140.994
Einwohner

Bevölkerungsdichte
250 Einwohner je km²

10,5 %
Ausländeranteil

564,52 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Land
PI Herzogenaurach
PI Höchstadt a. d. Aisch
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden zwei ***Straftaten gegen das Leben*** registriert. In beiden Fällen handelte es sich um Totschlagsdelikte, die aufgeklärt werden konnten.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Am signifikantesten stiegen hierbei die Zahlen bei den Vergewaltigungsdelikten (zwölf Delikte) und bei den Missbrauchsdarstellungen von sexualisierter Gewalt an Kindern (54). Auch wenn die absoluten Zahlen vergleichsweise niedrig anmuten, bedeutet dies in beiden Bereichen den Höchstwert im Fünfjahresvergleich und prozentual den höchsten Anstieg aller mittelfränkischen Landkreise.

Auch bei den ***Rohheitsdelikten*** musste ein Höchstwert im Vergleich der letzten fünf Jahre festgestellt werden. Prozentual ist der Anstieg in allen aufgeführten Bereichen (Raub, Straßenraub, Körperverletzungsdelikte) sehr deutlich, relativiert sich jedoch etwas bei Betrachtung der absoluten Zahlen. Die AQ beträgt hier hervorragende 94,4 %.

Die ***Diebstahlsdelikte*** stiegen ebenfalls auf den Höchstwert der letzten fünf Jahre an. Allein der Ladendiebstahl schlägt hierbei mit einem Anstieg um 150 Fälle zu Buche. Die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl stiegen exorbitant und liegen nun wieder auf dem Vorcoronaniveau, bei einer für diese Delikte erfreulich hohen Aufklärungsquote von 47,9 %. Rückläufig waren die Zahlen bei den schweren Diebstählen in/aus Kfz sowie bei den Fahrraddiebstählen.

Positiv zeigte sich die Entwicklung der Zahlen bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***, den Sachbeschädigungsdelikten - hierunter auch Graffitistraftaten -, den Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden sowie bei den Betäubungsmitteldelikten, die allesamt z.T. deutlich zurückgingen.

Ebenso einen erfreulichen Rückgang vermelden wir bei der ***Straßenkriminalität*** und mit 533 Delikten den zweitniedrigsten Wert seit 2019.

Herausragender Fall (1) – Landkreis ERH

Am Dreikönigstag 2023 kam es in Weisendorf zu einem Tötungsdelikt. Die Polizei wurde von Nachbarn gerufen, weil eine Frau blutverschmiert auf der Straße um Hilfe schrie und ihr Sohn ebenfalls blutverschmiert das Haus verließ. Durch die eintreffenden Streifen konnte der zur Tatzeit 17-jährige junge Mann nach kurzer Verfolgung festgenommen werden. Er befand sich offensichtlich in einem psychischen Ausnahmezustand. Im Haus bot sich ein grausiger Anblick: Die 14-jährige Tochter der Frau war mit zahlreichen Messerstichen tödlich verletzt worden; hier kam jede Hilfe zu spät. Die Mutter war ebenfalls schwer verletzt. Die Ermittlungen der KPI Erlangen ergaben, dass der junge Mann offenbar unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln seine jüngere Schwester erstochen hatte und danach seine Mutter mit einem Messer schwer verletzt hatte, als sie versuchte, ihn zu entwaffnen. Gegen den Beschuldigten wurde umgehend Haftbefehl erlassen. Er wurde zwischenzeitlich wegen seines Drogenkonsums als schuldunfähig in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen.



Abbildung zeigt Symbolfoto.

Herausragender Fall (2) – Landkreis ERH

Bereits seit Ende 2022 kam es zu mehreren Kleinbränden in der Gemeinde Weisendorf. Ende Januar 2023 brannte es dann in einem Keller in einem Mehrfamilienhaus in der Gemeinde, bei dem zum Glück keine Anwohner verletzt wurden, jedoch ein hoher Sachschaden entstand. Daraufhin übernahm die KPI Erlangen die weiteren Ermittlungen. In den kommenden Monaten kam es zu weiteren Brandlegungen und Umweltstraftaten



im öffentlichen Raum in und um Weisendorf. Bereits im Laufe der Ermittlungen erhärtete sich der Tatverdacht gegen einen zu dem Zeitpunkt 19-jährigen Weisendorfer, der zudem Mitglied der örtlichen freiwilligen Feuerwehr war und sich bei den Einsätzen rege beteiligte. Anfang Juli brannte ein großes Weizenfeld ab und nur dem Zufall und der Beteiligung von örtlichen Landwirten war es zu verdanken, dass das Feuer nicht auf den angrenzenden Wald übergriff. Daraufhin erging gegen den nunmehr Beschuldigten Haftbefehl. Seitdem saß er in Untersuchungshaft und wurde im Dezember 2023 zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Abbildung zeigt Symbolfoto.

Herausragender Fall (3) – Landkreis ERH

Die KPI Erlangen führt derzeit mehrere Krypto-Verfahren. U.a. anhand der umfangreichen Chatauswertungen (ca. 85.000 deliktische Chats) sowie umfangreicher kriminaltaktischer Maßnahmen wurde am Abend des 12.11.2023 bekannt, dass zwei Tatverdächtige aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt im Alter von 23 und 24 Jahren am Folgetag eine Rauschgiftlieferung im Bereich mehrerer Kilogramm erhalten sollten. Auch war bekannt geworden, dass die Zielpersonen eine „Bunkerwohnung" in Höchstadt betreiben, ohne dort gemeldet zu sein, und dass sie Lagerräume u.a. im Stadtgebiet Erlangen angemietet hatten, um sich Betäubungsmittel dorthin liefern zu lassen. Am 13.11.2023, um die Mittagszeit, wurde ein 25-Jähriger aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt von den Tatverdächtigen beauftragt, eine Paketlieferung in einem Lagerraum in Erlangen abzuholen. Es handelte sich um zwei große Pakete aus Spanien. Bei der Abholung wurde die Person festgenommen. In den beiden Paketen befanden sich 3,3 Kilogramm Marihuana und 1,2 Kilogramm Haschisch. Daraufhin wurden die Bunkerwohnung in Höchstadt, die Wohnanwesen der Tatverdächtigen sowie drei Lagerräume in Erlangen und Nürnberg durchsucht. Die drei Tatverdächtigen wurden festgenommen. Insgesamt wurden 10,9 Kilogramm Cannabisprodukte, ca. 600 XTC-Tabletten, 803 Gramm Kokain und 86 Gramm Amphetamin sowie 4.700 Euro Bargeld sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Gegen die Beschuldigten wurde Haftantrag gestellt. Sie wurden am 14.11.2023 dem Ermittlungsrichter beim AG Erlangen vorgeführt, der gegen alle drei Haftbefehl erließ. Die Ermittlungen der KPI Erlangen dauern an.

PKS-Entwicklung – Landkreis ERH

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.485	3.265	3.127	3.340	3.503	163	4,9%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	3.442	3.203	3.022	3.260	3.433	173	5,3%	
AQ von 890000	65,3	69,6	68,8	66,1	66,9	0,8		
Mord	0	0	0	0	0	0	0,0%	
Totschlag	0	1	0	1	2	1	100,0%	
Sexualdelikte	67	86	104	90	121	31	34,4%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	9	8	5	7	12	5	71,4%	
sexuelle Belästigung	11	10	5	11	11	0	0,0%	
exhibitionistische Handlungen	5	9	6	8	7	-1	-12,5%	
Kinderpornographie gesamt	20	25	53	41	54	13	31,7%	
Rohheitsdelikte	502	545	492	520	567	47	9,0%	
Raub	7	11	8	8	11	3	37,5%	
Straßenraub	0	1	0	2	3	1	50,0%	
KV-Delikte insgesamt	359	390	353	374	401	27	7,2%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	21	13	14	20	25	5	25,0%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	959	678	687	869	1.035	166	19,1%	
einfacher Diebstahl	623	438	455	650	759	109	16,8%	
schwerer Diebstahl	336	240	232	219	276	57	26,0%	
Wohnungseinbruch	48	29	20	18	48	30	166,7%	
Ladendiebstahl	199	160	161	248	398	150	60,5%	
Taschendiebstahl	12	5	3	5	7	2	40,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	54	30	23	21	12	-9	-42,9%	
schwerer Diebstahl von Kfz	7	7	8	10	17	7	70,0%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	1	1	2	3	6	3	100,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	187	138	112	135	113	-22	-16,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	571	492	485	624	535	-89	-14,3%	
Betrug	393	320	328	442	370	-72	-16,3%	
Cybercrime	48	30	39	83	36	-47	-56,6%	
Sachbeschädigung	432	495	468	486	461	-25	-5,1%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	118	126	97	126	68	-58	-46,0%	
Rauschgiftdelikte	382	339	266	231	228	-3	-1,3%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	236	200	139	131	142	11	8,4%	
Straßenkriminalität	686	614	495	614	533	-81	-13,2%	
AufenthG	43	62	105	80	70	-10	-12,5%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	79	105	143	205	163	-42	-20,5%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth

Stand: 31.12.2023

Landkreis Fürth

119.923
Einwohner

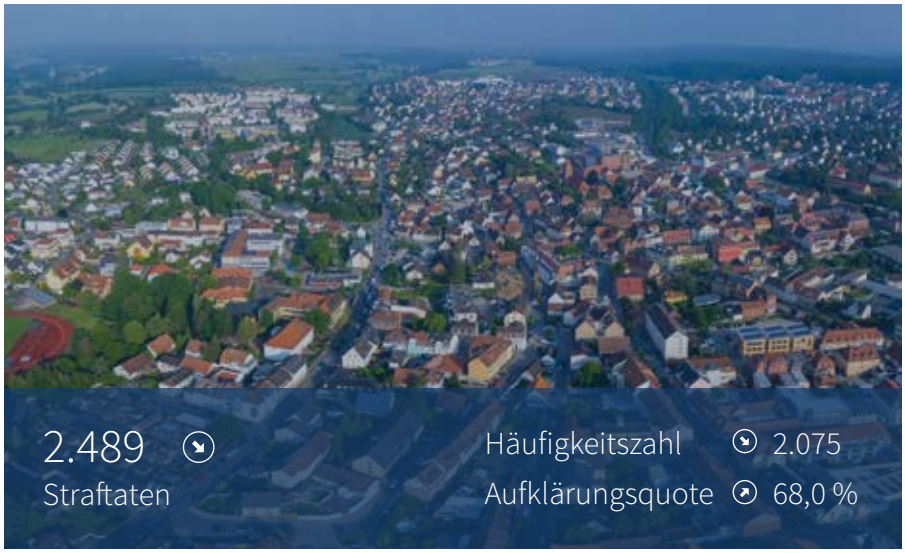
Bevölkerungsdichte
390 Einwohner je km²

8,9 %
Ausländeranteil

307,43 km²
Fläche

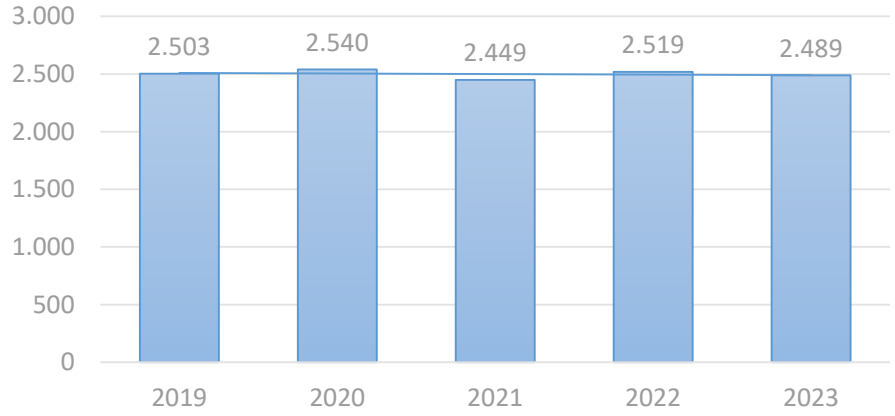
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Stein
PI Zirndorf
KPI Fürth
VPI Fürth



Zirndorf. Foto: GDMpro S.R.O - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Fürth



AQ – Landkreis Fürth

Jahr	AQ in %
2023	68,0
2022	65,3
2021	73,7
2020	70,4
2019	69,3

HZ – Landkreis Fürth

Jahr	HZ
2023	2.075
2022	2.109
2021	2.063
2020	2.155
2019	2.132

Für den polizeilichen Schutzbereich des Landkreises Fürth wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.489 Straftaten gemeldet. Es handelt sich hierbei um den zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 68,0 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Region liegt mit einem Wert von 2.075 leicht unter dem Vorjahresniveau. Wie im Vorjahr ist damit der Landkreis Fürth der Landkreis in Mittelfranken mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden vier ***Straftaten gegen das Leben*** – darunter ein Mord und ein Totschlag – erfasst, die aufgeklärt werden konnten.

Im Hinblick auf die ***Sexualstraftaten*** konnte ein deutlicher Rückgang (-15,5 %) festgestellt werden. Mit Ausnahme der exhibitionistischen Handlungen waren die Zahlen in allen Bereichen rückläufig. Bezogen auf das Delikt Vergewaltigung wurde mit fünf Fällen der niedrigste Wert im Fünfjahresvergleich registriert, bei einer AQ von 100 %.

Die ***Rohheitsdelikte*** waren marginal rückläufig und bewegen sich auf Vorjahresniveau. Eine prozentuale Steigerung in Bezug auf Raub und Straßenraub relativiert sich bei Betrachtung der absoluten Zahlen (zehn Delikte). Generell liegen die Werte im normalen „Schwankungsbereich". Auch in diesem Bereich gibt es eine hervorragende Aufklärungsquote von 94,5 %.

Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte war im Jahr 2023 leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, wohingegen die Anzahl der ***Diebstahlsdelikte*** analog des mittelfränkischen Trends deutlich anstieg. Generell stiegen alle Arten der Diebstahlsdelikte an; die markantesten Ausschläge zeigten sich bei den Ladendiebstählen (prozentualer Höchstwert im Landkreisvergleich und Höchstwert im eigenen Fünfjahresvergleich) und bei den Wohnungseinbrüchen. Hier liegen die aktuellen Zahlen mit 36 WED jedoch noch immer unter den Werten der Jahre 2019 und 2020.

Erfreuliche Rückgänge der Fallzahlen wurden bei Straftaten in den Bereichen der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte***, der Sachbeschädigungen und der Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz registriert. Ebenso kam es bei der Straßenkriminalität zu rückläufigen Fallzahlen.

Es wurden wieder mehr Straftaten, die unter Zuhilfenahme des ***Tatmittels Internet*** begangen werden, gemeldet.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der ***Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz*** vergleichsweise hoch. Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge und Zuwanderer aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei regelmäßig Straftaten festgestellt. Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt von Flüchtlingen. Die gemeldeten Delikte sind mit Abstand der Höchstwert der vergangenen zehn Jahre.

PKS-Entwicklung – Landkreis Fürth

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	4.304	3.407	3.939	4.461	5.741	1280	28,7%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	2.503	2.540	2.449	2.519	2.489	-30	-1,2%	
AQ von 890000	69,3	70,4	73,7	65,3	68,0	2,7		
Mord	1	0	0	0	1	1	100,0%	
Totschlag	2	1	2	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	49	49	115	116	98	-18	-15,5%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	9	6	7	11	5	-6	-54,5%	
sexuelle Belästigung	19	7	9	16	12	-4	-25,0%	
exhibitionistische Handlungen	2	8	4	6	6	0	0,0%	
Kinderpornographie gesamt	8	16	63	46	42	-4	-8,7%	
Rohheitsdelikte	367	426	369	461	457	-4	-0,9%	
Raub	3	8	7	7	9	2	28,6%	
Straßenraub	0	0	0	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	284	317	267	323	310	-13	-4,0%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	13	14	22	12	13	1	8,3%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	642	554	575	610	711	101	16,6%	
einfacher Diebstahl	409	356	347	408	504	96	23,5%	
schwerer Diebstahl	233	198	228	202	207	5	2,5%	
Wohnungseinbruch	51	40	22	25	36	11	44,0%	
Ladendiebstahl	138	141	136	124	202	78	62,9%	
Taschendiebstahl	7	4	7	5	7	2	40,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	15	8	9	9	25	16	177,8%	
schwerer Diebstahl von Kfz	8	5	2	10	8	-2	-20,0%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	3	5	2	2	7	5	250,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	87	104	75	132	70	-62	-47,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	447	514	435	390	345	-45	-11,5%	
Betrug	270	306	287	214	209	-5	-2,3%	
Cybercrime	40	53	30	35	30	-5	-14,3%	
Sachbeschädigung	410	364	367	397	340	-57	-14,4%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	85	51	61	84	62	-22	-26,2%	
Rauschgiftdelikte	264	254	209	226	170	-56	-24,8%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	164	166	142	157	115	-42	-26,8%	
Straßenkriminalität	507	415	436	517	425	-92	-17,8%	
AufenthG	1.801	867	1.490	1.942	3.252	1.310	67,5%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	95	139	180	148	161	13	8,8%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Stand: 31.12.2023

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

103.303
Einwohner

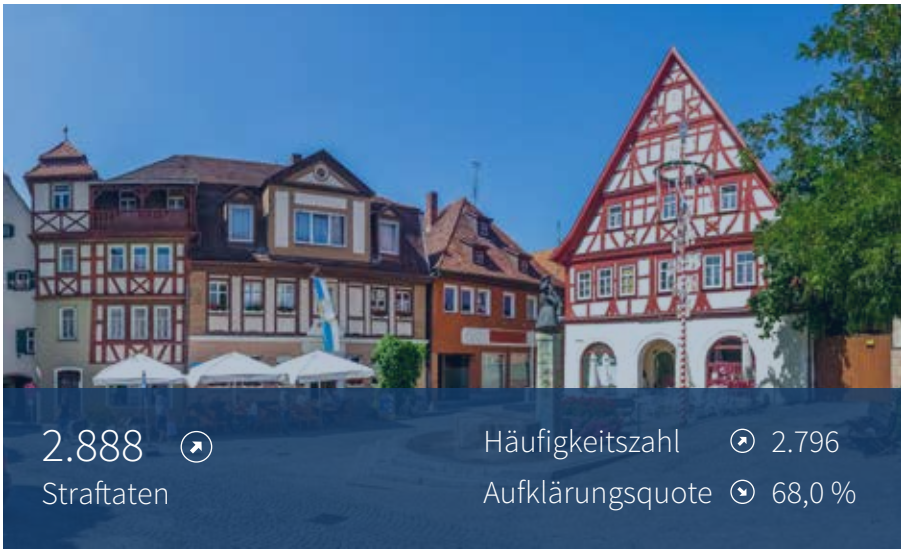
Bevölkerungsdichte
82 Einwohner je km²

10,5 %
Ausländeranteil

1.267,44 km²
Fläche

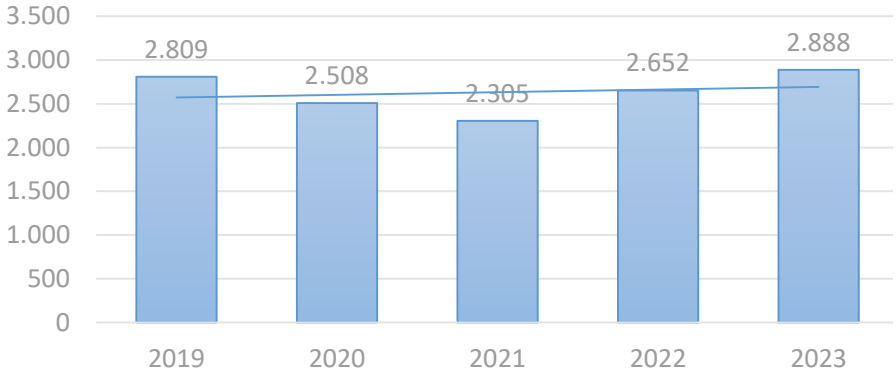
Zuständige ***Polizeidienststellen***:

PI Neustadt a. d. Aisch
PI Bad Windsheim
KPI Ansbach



Bad Windsheim. Foto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (NEA)



AQ – Landkreis NEA

Jahr	AQ in %
2023	68,0
2022	70,9
2021	69,5
2020	70,6
2019	71,3

HZ – Landkreis NEA

Jahr	HZ
2023	2.796
2022	2.605
2021	2.276
2020	2.483
2019	2.799

Für den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim melden wir einen Anstieg der Straftaten um 8,9 % auf insgesamt 2.888 Fälle, was den Höchstwert im Fünfjahresvergleich darstellt. Zugleich sank die ***Aufklärungsquote (AQ)*** um 2,9 Prozentpunkte 68,0 %. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Region stieg im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim gering auf 2.796.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Für das Jahr 2023 wurden im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim fünf ***Straftaten gegen das Leben*** zur PKS gemeldet, die vollständig aufgeklärt werden konnten.

Es kam in allen Bereichen zu einem deutlichen Rückgang bei den ***Sexualdelikten***, besonders hervorzuheben sind hier die Rückgänge bei der sexuellen Belästigung und den Delikten der Missbrauchsdarstellung sexueller Gewalt an Kindern.

Die absolute Zahl der ***Rohheitsdelikte*** stieg moderat an. Erfreulicherweise war bei den Körperverletzungsdelikten ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** kam es analog des mittelfränkischen Trends zu einem Anstieg der Fallzahlen. Hier ist ein Höchstwert zu verzeichnen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass (entgegen des sehr deutlichen allgemeinen Trends) die Zahlen beim Ladendiebstahl nur moderat stiegen. Demgegenüber kam es zu einem starken Anstieg der Fallzahlen beim schweren Diebstahl in/aus Kfz und in absoluten Zahlen zum höchsten prozentualen Anstieg an Fahrraddiebstählen im Landkreisvergleich. Die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ging nochmal deutlich zurück auf den zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre, bei einer sehr guten AQ von 71,4 %.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** stiegen prozentual im Vergleich unter den Landkreisen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim am stärksten an. Die Anzahl der Betrugsdelikte liegt trotz des Anstieges hierbei jedoch noch leicht unter dem Fünfjahresmittelwert.

Eine Zunahme der Fallzahlen war auch bei ***Sachbeschädigungen*** sowie den Graffitistraftaten festzustellen.

Herausragender Fall (1) – Landkreis NEA

Am 22.10.2023, gegen 00:20 Uhr, wurde über den Polizeinotruf mitgeteilt, dass es zu einer Schlägerei auf der Kirchweih in Markt Bibart gekommen war. Ein Mann wäre hierbei mit einem Messer verletzt worden. Bei Eintreffen der Polizei konnte nur noch der Verletzte festgestellt werden, von den Tätern fehlte zunächst jede Spur. Es stellte sich heraus, dass der 39-jährige Geschädigte mit zwei 22 Jahre alten Bekannten in Streit geraten war. Einer der Täter führte wohl ein Messer mit sich und versetzte seinem Kontrahenten mehrere Stiche in den Hals und Oberkörper. Der Schwerverletzte wurde ins Uniklinikum Erlangen verbracht und konnte durch eine Not-OP gerettet werden. Einer der Täter konnte im Nachgang festgenommen werden. Der Haupttäter hingegen ist noch immer auf der Flucht und hat sich in sein Heimatland Bosnien-Herzegowina abgesetzt. Gegen ihn wurde ein internationaler Haftbefehl erwirkt.

In der Folge ergaben sich im Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** ebenfalls Fallzahlensteigerungen.

Die Zahl der ***Betäubungsmitteldelikte*** bewegte sich in den vergangenen drei Jahren in einer sehr engen Schwankungsbreite und stieg im Jahr 2023 nur unwesentlich an.

Auch gab es einen leichten Anstieg der Straftaten, die mit dem ***Tatmittel Internet*** begangen werden.

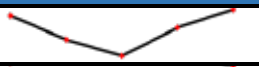
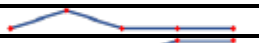
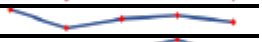
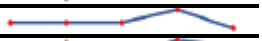
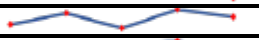
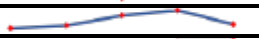
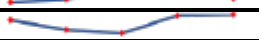
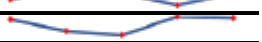
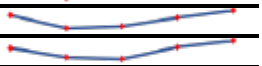
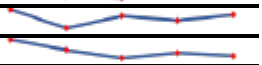
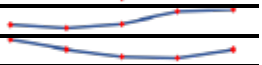
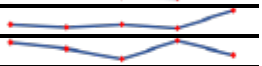
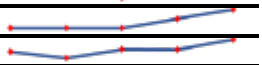
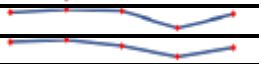
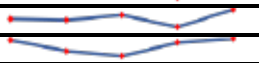
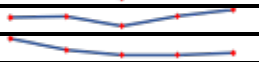
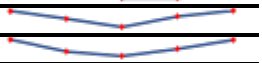
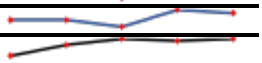
Herausragender Fall (2) – Landkreis NEA



Symbolfoto: batuhan toker - stock.adobe.com

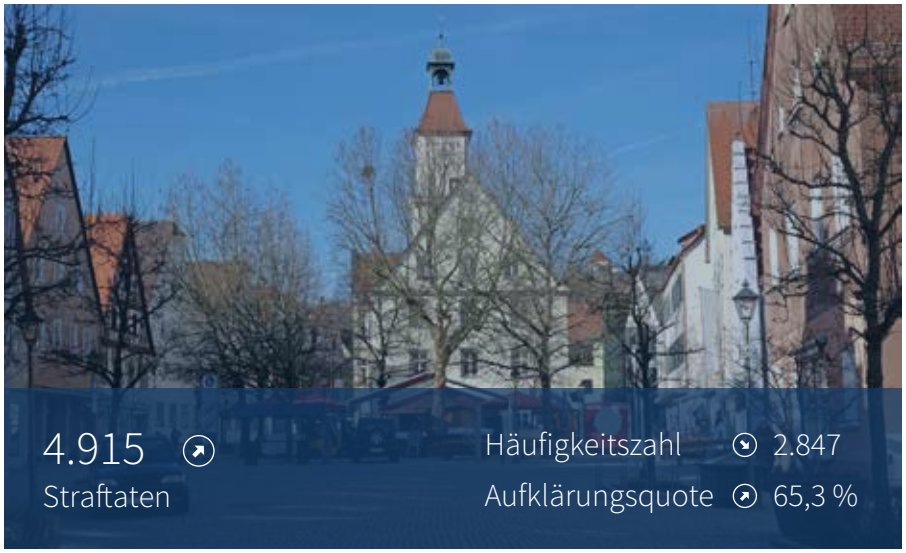
Am 26.12.2023, gegen 18:35 Uhr, wurde ein Raubdelikt zum Nachteil eines 62-jährigen Rollstuhlfahrers im Kurpark Bad Windsheim gemeldet. Der Rollstuhlfahrer wurde hierbei durch ein Messer an Hals und Händen erheblich verletzt. Lebensgefahr bestand jedoch nicht. Die Ermittlungen haben ergeben, dass es sich um eine Beziehungstat handelte. Das Opfer und die Täterin, eine 48-jährige Frau aus Bad Windsheim, kannten sich bereits aus Spielotheken. Die Beschuldigte hatte sich in der Vergangenheit Geld von ihrem späteren Opfer geliehen. Unter dem Vorwand, sie hätte eine Überraschung für ihn, lockte sie den Geschädigten am zweiten Weihnachtsfeiertag zu einem abgelegenen Ort im Kurpark. Dort band sie ihm die Hände an den Rollstuhl und verband ihm die Augen. Von hinten stach sie anschließend mit einem Messer auf dessen Hals ein. Dem Opfer gelang es durch Gegenwehr, der Täterin das Messer zu entreißen, wobei sich der Geschädigte die schweren Verletzungen an den Händen zuzog. Daraufhin flüchtete die Täterin vom Tatort. Gegen sie wurde ein Haftbefehl wegen versuchten Mordes erwirkt. Sie befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

PKS-Entwicklung – Landkreis NEA

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.824	2.523	2.316	2.673	2.907	234	8,8%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	2.809	2.508	2.305	2.652	2.888	236	8,9%	
AQ von 890000	71,3	70,6	69,5	70,9	68,0	-2,9		
Mord	0	1	0	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	1	0	3	3	0	0,0%	
Sexualdelikte	74	66	72	90	67	-23	-25,6%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	10	4	7	8	6	-2	-25,0%	
sexuelle Belästigung	7	7	7	14	4	-10	-71,4%	
exhibitionistische Handlungen	2	5	1	6	4	-2	-33,3%	
Kinderpornographie gesamt	13	18	35	44	20	-24	-54,5%	
Rohheitsdelikte	560	467	434	604	617	13	2,2%	
Raub	6	9	6	5	8	3	60,0%	
Straßenraub	1	3	2	0	2	2	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	408	336	310	428	418	-10	-2,3%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	33	16	22	22	20	-2	-9,1%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	638	481	505	610	697	87	14,3%	
einfacher Diebstahl	452	359	341	462	530	68	14,7%	
schwerer Diebstahl	186	122	164	148	167	19	12,8%	
Wohnungseinbruch	35	17	3	12	7	-5	-41,7%	
Ladendiebstahl	99	85	102	150	158	8	5,3%	
Taschendiebstahl	14	7	2	1	7	6	600,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	10	7	10	6	24	18	300,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	12	9	4	13	6	-7	-53,8%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	3	3	3	5	7	2	40,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	75	61	80	79	101	22	27,8%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	376	393	384	293	367	74	25,3%	
Betrug	298	311	274	210	264	54	25,7%	
Cybercrime	29	27	35	16	44	28	175,0%	
Sachbeschädigung	462	391	358	446	474	28	6,3%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	70	74	35	75	102	27	36,0%	
Rauschgiftdelikte	230	193	177	177	184	7	4,0%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	114	101	87	105	115	10	9,5%	
Straßenkriminalität	521	410	367	434	517	83	19,1%	
AufenthG	15	15	11	21	19	-2	-9,5%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	99	132	151	144	151	7	4,9%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger Land



Hersbruck. Foto: Otto Durst - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2023

Landkreis Nürnberger Land

172.665
Einwohner

Bevölkerungsdichte
216 Einwohner je km²

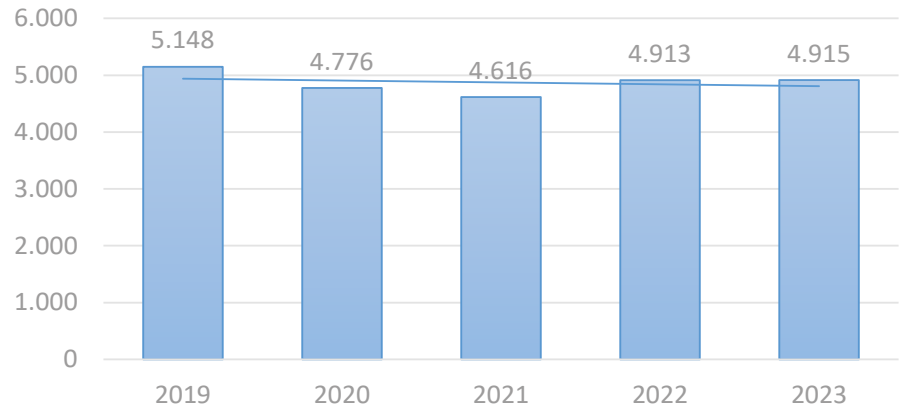
10,3 %
Ausländeranteil

799,52 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Altdorf b. Nürnberg
PI Hersbruck
PI Lauf a. d. Pegnitz
KPI Schwabach
VPI Feucht

Straftaten – Landkreis Nürnberger Land



AQ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	AQ in %
2023	65,3
2022	64,1
2021	70,0
2020	68,7
2019	65,3

HZ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	HZ
2023	2.847
2022	2.866
2021	2.697
2020	2.796
2019	3.022

Im Landkreis Nürnberger Land stieg die Zahl der in der PKS registrierten Straftaten nur unwesentlich auf 4.915 an. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 65,3 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Region sank im Jahr 2023 auf 2.847 und bewegt sich weiterhin im Fünfjahresmittel.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit fünf ***Straftaten gegen das Leben*** verzeichneten wir zwei Fälle weniger als im Vorjahr. Alle Taten wurden aufgeklärt.

Im Landkreis Nürnberger Land sank die Zahl der ***Sexualdelikte*** entsprechend des allgemeinen Trends bei durchgehend hoher Aufklärungsquote.

Die Zahl der ***Rohheitsdelikte*** sank auf den zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre, was sich primär auf den Rückgang bei den einfachen Körperverletzungsdelikten sowie den Raubstraftaten zurückführen lässt. Die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen stieg auf den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** wurde – mit Ausnahme des schweren Diebstahls in/aus Kfz – in allen Bereichen ein Anstieg festgestellt. In absoluten Zahlen war der Anstieg insbesondere beim Ladendiebstahl um über ein Viertel auf 228 Delikte sowie beim Wohnungseinbruchdiebstahl auf 40 Delikte besonders deutlich.

Der Wert bezüglich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** lag für das Jahr 2023 deutlich über dem Niveau des Vorjahres und markiert auch im mittelfränkischen Landkreisvergleich den Höchstwert.

Bei den Verstößen nach dem ***Betäubungsmittelgesetz*** gab es gleiche Fallzahlen wie im Vorjahr.

Delikte des Summenschlüssels ***Straßenkriminalität*** gingen ebenfalls zurück, worin sich auch der deutliche Rückgang bei den Sachbeschädigungsdelikten mit dem niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre widerspiegelt.

Trotz eines Rückgangs der Fallzahlen bei ***Straftaten***, die mit dem ***Tatmittel Internet*** begangen werden, handelt es sich um den zweithöchsten Wert der letzten fünf Jahre.

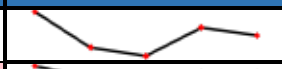
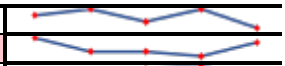
Herausragender Fall – Landkreis Nürnberger Land



Abbildung zeigt Symbolfoto

Am 21.09.2023 stach ein psychisch erkrankter 19-Jähriger im elterlichen Wohnanwesen in Lauf a.d. Pegnitz (OT Simonshofen) mit einem Küchenmesser mehrfach auf den Kopf und Rumpf seines Vaters ein. Durch die mitanwesende Mutter konnte der Täter zunächst von weiteren Tathandlungen abgehalten werden, sodass dem Geschädigten die Flucht vor das Wohnanwesen gelang. Dort kam er zu Fall; der Sohn stach nun erneut mit einem anderen Messer auf seinen Vater ein. Diesem gelang erneut die Flucht, wobei ihm der Sohn folgte. Nachdem das Opfer wieder zu Boden stürzte, kam es zu mindestens zwei weiteren Stichen. Nur durch das geistesgegenwärtige und beherzte Einschreiten zweier Anwohner, die auf den Vorfall aufmerksam geworden waren, konnte der Beschuldigte von weiteren Übergriffen abgehalten werden. Der Beschuldigte wurde im Nachgang aufgrund eines bestehenden Unterbringungsbefehles in einer Fachklinik untergebracht. Nur drei Tage nach der Einweisung, am 25.09.2023, lockte der 19-Jährige einen Mitpatienten in sein Zimmer und stach dort mit einem Plastikmesser in Richtung des Kehlkopfes seines Opfers, wobei das Plastikmesser zu Bruch ging. Der Geschädigte konnte nach einem kurzen Handgemenge flüchten. Der Beschuldigte wurde durch Pflegekräfte separiert. Bei der anschließenden Durchsuchung konnten zwei weitere Plastikmesser bei ihm aufgefunden werden. Auch dieser zweite Vorfall wurde als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft.

PKS-Entwicklung – Landkreis Nürnberger Land

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.288	4.871	4.773	5.103	5.011	**-92**	**-1,8%**	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	5.148	4.776	4.616	4.913	4.915	**2**	**0,0%**	
AQ von 890000	65,3	68,7	70,0	64,1	65,3	**1,2**		
Mord	2	3	1	3	0	**-3**	**-100,0%**	
Totschlag	4	1	1	0	3	**3**	**100,0%**	
Sexualdelikte	103	120	176	191	135	**-56**	**-29,3%**	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	11	18	13	9	8	**-1**	**-11,1%**	
sexuelle Belästigung	27	22	28	20	17	**-3**	**-15,0%**	
exhibitionistische Handlungen	8	8	14	14	7	**-7**	**-50,0%**	
Kinderpornographie gesamt	25	26	70	75	65	**-10**	**-13,3%**	
Rohheitsdelikte	923	891	792	891	831	**-60**	**-6,7%**	
Raub	24	23	14	14	19	**5**	**35,7%**	
Straßenraub	3	3	2	2	1	**-1**	**-50,0%**	
KV-Delikte insgesamt	665	599	536	611	548	**-63**	**-10,3%**	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	27	30	28	26	42	**16**	**61,5%**	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	1.225	984	928	1.121	1.252	**131**	**11,7%**	
einfacher Diebstahl	699	588	577	717	802	**85**	**11,9%**	
schwerer Diebstahl	526	396	351	404	450	**46**	**11,4%**	
Wohnungseinbruch	56	53	35	24	40	**16**	**66,7%**	
Ladendiebstahl	118	119	126	182	228	**46**	**25,3%**	
Taschendiebstahl	18	18	10	12	13	**1**	**8,3%**	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	38	57	23	42	37	**-5**	**-11,9%**	
schwerer Diebstahl von Kfz	26	16	12	6	13	**7**	**116,7%**	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	5	7	2	10	20	**10**	**100,0%**	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	302	185	168	219	227	**8**	**3,7%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	864	896	882	923	1.022	**99**	**10,7%**	
Betrug	626	676	646	607	643	**36**	**5,9%**	
Cybercrime	92	91	66	97	97	**0**	**0,0%**	
Sachbeschädigung	878	730	706	757	643	**-114**	**-15,1%**	
Sachbeschädigung durch Graffiti	107	131	85	108	119	**11**	**10,2%**	
Rauschgiftdelikte	414	437	415	372	373	**1**	**0,3%**	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	212	215	228	259	216	**-43**	**-16,6%**	
Straßenkriminalität	1.169	881	775	879	845	**-34**	**-3,9%**	
AufenthG	140	95	157	190	96	**-94**	**-49,5%**	
Straftaten mit Tatmittel Internet	155	185	278	270	264	**-6**	**-2,2%**	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth

Stand: 31.12.2023

Landkreis Roth

128.694
Einwohner

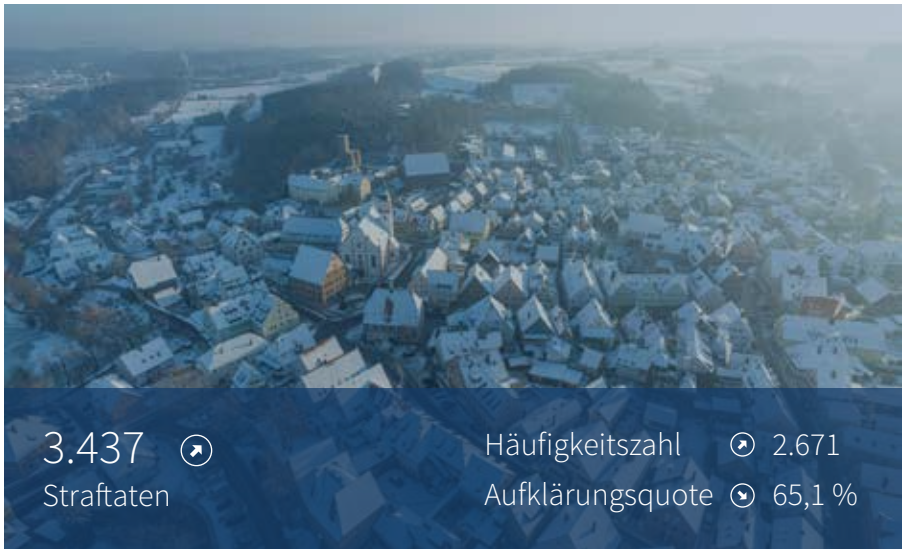
Bevölkerungsdichte
144 Einwohner je km²

8,4 %
Ausländeranteil

895,15 km²
Fläche

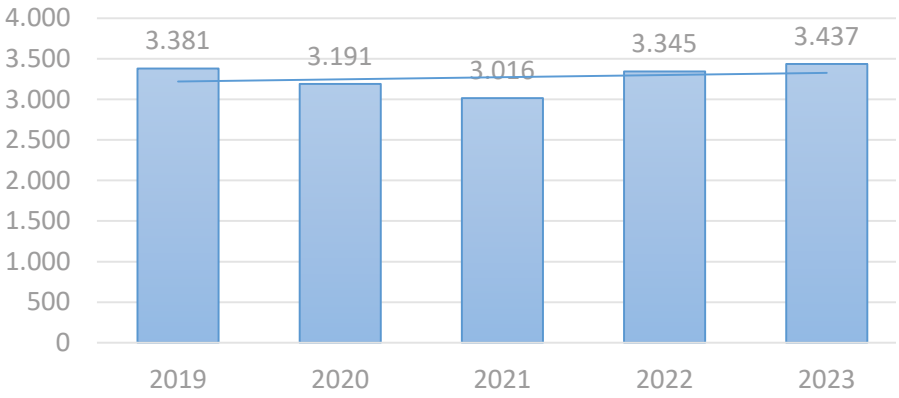
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Hilpoltstein
PI Roth
PI Schwabach
KPI Schwabach



Hilpoltstein. Foto: ARochau - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Roth



AQ – Landkreis Roth

Jahr	AQ in %
2023	65,1
2022	65,7
2021	63,8
2020	63,4
2019	59,5

HZ – Landkreis Roth

Jahr	HZ
2023	2.671
2022	2.623
2021	2.372
2020	2.518
2019	2.663

Im Landkreis Roth meldeten wir für das Jahr 2023 insgesamt 3.437 Fälle an die PKS, was den höchsten Wert der letzten fünf Jahre darstellt, jedoch noch unterhalb des Zehnjahresdurchschnitts liegt. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** von 65,1 % verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte; es handelt sich trotzdem um den zweitbesten Wert seit 2019. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung stieg moderat an und liegt bei 2.671.

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit vier ***Straftaten gegen das Leben*** wurden im Jahr 2023 zwei Fälle mehr als im Vorjahr verzeichnet. Darunter waren auch zwei Totschlagsdelikte, die beide aufgeklärt werden konnten.

Die ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** sanken um 9,9 %, was in absoluten Zahlen einem Rückgang um zehn Fälle entspricht. Ein stetiger Anstieg in den letzten fünf Jahren lässt sich bei den Fällen der sexuellen Belästigung feststellen. Positiv ist der Rückgang bei den Delikten der Missbrauchsdarstellung sexueller Gewalt an Kindern zu werten. Die ohnehin hohe AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung konnte auf 89,0 % gesteigert werden.

Die ***Rohheitsdelikte*** stiegen auf ein Zehnjahreshoch; insbesondere ergaben sich Steigerungen bei den Körperverletzungsdelikten sowie den Delikten der Nötigung und Bedrohung. Die AQ liegt hier auf einem erfreulich hohen Niveau von 93,0 %.

Analog des mittelfränkischen Trends ergaben sich zudem Steigerungen bei den ***Diebstahlsdelikten***. Die signifikanteste Steigerung in absoluten Zahlen betrifft den Ladendiebstahl. Weitere Anstiege wurden beim Taschendiebstahl, schweren Diebstahl in/aus Kfz und beim schweren Diebstahl von Krafträdern festgestellt. Im letzteren Fall hat sich die Zahl mehr als versechsfacht. Anzumerken ist jedoch, dass hierunter auch Diebstähle von Elektrokleinstfahrzeugen – also E-Scooter – fallen. Rückläufig war dahingegen die Zahl der Fahrraddiebstähle und der Wohnungseinbruchdiebstähle, hier mit einer überdurchschnittlich hohen AQ von 42,3 %.

Bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** verzeichneten wir einen Rückgang (insbesondere bei den Betrugsdelikten).

Die ***Straßenkriminalität*** bewegt sich nahezu auf Vorjahresniveau. Hierbei ist zu erwähnen, dass insbesondere die Sachbeschädigungsdelikte durch Graffiti deutlich rückläufig sind.

Ebenfalls eine Senkung der Zahlen ist bei der ***Betäubungsmittelkriminalität*** erkennbar.

Bei den Delikten, die unter Verwendung des ***Tatmittels Internet*** begangen wurden, ergab sich eine nur geringfügige Steigerung, trotzdem handelt es sich bei den erfassten 186 Fällen um den Fünfjahreshöchstwert.

Herausragender Fall – Landkreis Roth

Im Zeitraum Mai bis Oktober 2023 ereigneten sich in der Stadt Roth insgesamt zwölf Raubstraftaten und räuberische Erpressungen, die allesamt einem 14-jährigen Jugendlichen angelastet werden konnten. Herausragend bei den Taten war die an den Tag gelegte Brutalität des Täters. So trat er im Frühjahr, zusammen mit einem 18-Jährigen aus Fürth, derart auf einen Jugendlichen ein, dass die Schuhsohlenabdrücke des Täters auf Körperteilen – insbesondere im Gesicht – des Opfers deutlich erkennbar waren. Die Ermittlung des 14-Jährigen wurde u.a. dadurch ermöglicht, dass er seine Erniedrigungen, z. B. die Aufforderung, vor ihm niederzuknien, verbunden mit der Aufforderung zu betteln, um das vorher geraubte Eigentum wieder zu erhalten, videografierte und die gefertigten Aufnahmen anschließend verbreitete. Letztlich wurde der jugendliche Täter, der bereits deutlich vor seinem 14. Lebensjahr mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten war, zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Diese Strafe wurde nur deshalb zur Bewährung ausgesetzt, da er die ihm zur Last gelegten Taten eingeräumt und einem Täter-Opfer-Ausgleich zugestimmt hatte sowie seinen Opfern das gesparte Taschengeld als Wiedergutmachung auszahlen wollte.



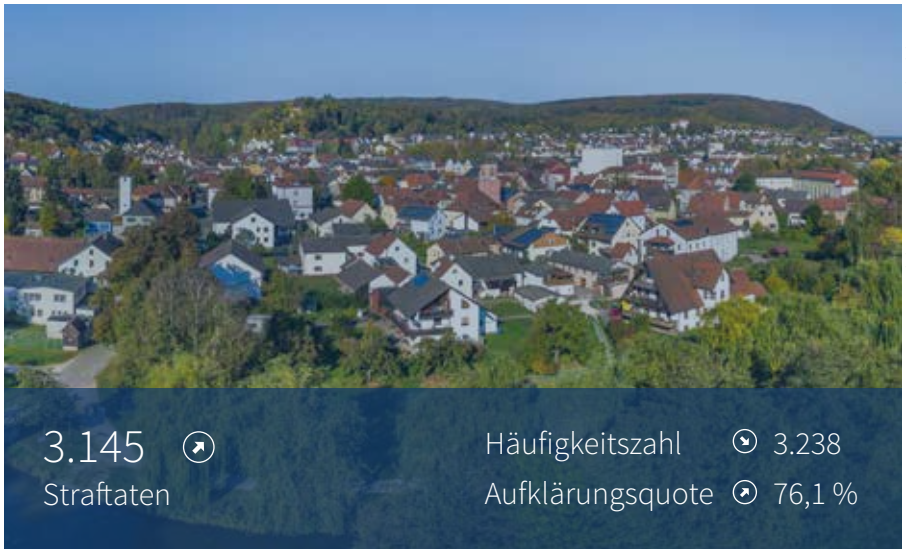
Symbolfoto: Bits and Splits - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Landkreis Roth

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.429	3.228	3.089	3.394	3.463	69	2,0%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	3.381	3.191	3.016	3.345	3.437	92	2,8%	
AQ von 890000	59,5	63,4	63,8	65,7	65,1	-0,6		
Mord	0	3	2	0	0	0	0,0%	
Totschlag	2	2	0	2	2	0	0,0%	
Sexualdelikte	46	75	103	101	91	-10	-9,9%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	7	12	8	11	8	-3	-27,3%	
sexuelle Belästigung	3	7	7	8	11	3	37,5%	
exhibitionistische Handlungen	5	6	9	3	4	1	33,3%	
Kinderpornographie gesamt	8	22	56	56	35	-21	-37,5%	
Rohheitsdelikte	563	523	479	610	689	79	13,0%	
Raub	7	9	6	10	21	11	110,0%	
Straßenraub	1	1	0	2	1	-1	-50,0%	
KV-Delikte insgesamt	402	396	312	431	455	24	5,6%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	22	15	12	16	15	-1	-6,3%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	937	785	720	740	833	93	12,6%	
einfacher Diebstahl	567	469	395	513	602	89	17,3%	
schwerer Diebstahl	370	316	325	227	231	4	1,8%	
Wohnungseinbruch	39	33	17	29	26	-3	-10,3%	
Ladendiebstahl	137	104	67	122	162	40	32,8%	
Taschendiebstahl	11	10	7	6	11	5	83,3%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	33	40	52	20	30	10	50,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	35	19	10	14	13	-1	-7,1%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	6	7	2	4	25	21	525,0%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	158	156	94	102	87	-15	-14,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	751	685	684	833	751	-82	-9,8%	
Betrug	634	562	562	670	586	-84	-12,5%	
Cybercrime	50	43	30	51	84	33	64,7%	
Sachbeschädigung	479	407	417	403	399	-4	-1,0%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	61	60	86	59	37	-22	-37,3%	
Rauschgiftdelikte	181	209	165	204	175	-29	-14,2%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	90	118	85	127	109	-18	-14,2%	
Straßenkriminalität	643	544	492	480	481	1	0,2%	
AufenthG	48	37	73	49	26	-23	-46,9%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	101	120	136	182	186	4	2,2%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Treuchtlingen. Foto: ARochau - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2023

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

97.120
Einwohner

Bevölkerungsdichte
100 Einwohner je km²

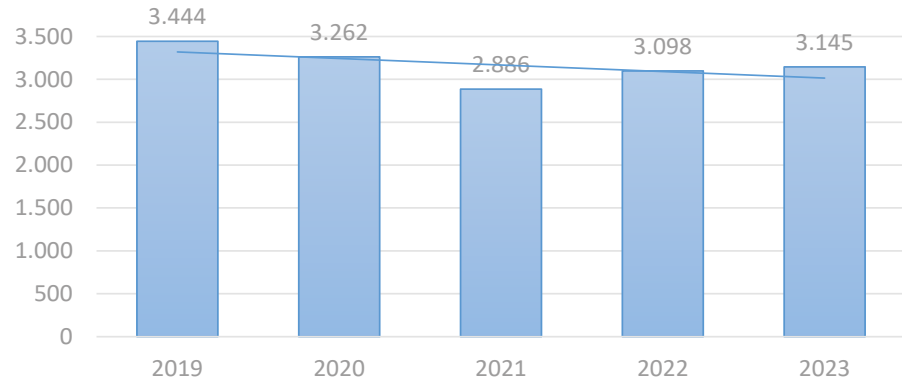
11,7 %
Ausländeranteil

970,78 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Weißenburg i. Bay.
PI Gunzenhausen
PI Treuchtlingen
KPI Ansbach

Straftaten – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (WUG)



AQ – Landkreis WUG

Jahr	AQ in %
2023	76,1
2022	73,8
2021	74,4
2020	75,3
2019	76,2

HZ – Landkreis WUG

Jahr	HZ
2023	3.238
2022	3.243
2021	3.034
2020	3.443
2019	3.649

Im Jahr 2023 wurden für den Landkreis WUG 3.145 Straftaten an die PKS gemeldet. Es kam somit zu einem Anstieg um 1,5 Prozent, wobei dieser Wert immer noch unterhalb des Fünfjahres-Mittelwertes von 3.167 liegt. Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 2,3 Prozentpunkte auf beeindruckende 76,1 %, was mit Abstand den Höchstwert aller kreisfreien Städte und Landkreise in Mittelfranken darstellt. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung sank leicht um sieben Punkte, was den zweitniedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich repräsentiert.

Ausgewählte Deliktsbereiche

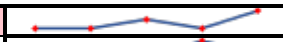
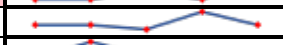
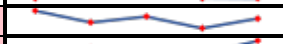
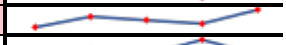
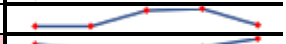
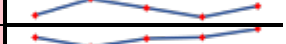
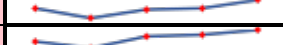
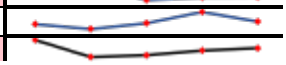
Mit vier ***Straftaten gegen das Leben*** (darunter zwei Morde und ein Totschlag), die alle aufgeklärt werden konnten, melden wir genauso viele Taten wie im Vorjahr.

Die Zahl der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** pendelte sich nahezu auf Vorjahresniveau ein; das Verhältnis der Straftaten zueinander hat sich jedoch verschoben. Die Zahl der exhibitionistischen Handlungen sowie der Missbrauchsdarstellungen von sexueller Gewalt an Kindern ging zurück, während die Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen anstieg. Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag bei 91,1 %.

Beim Summenschlüssel der ***Rohheitsdelikte*** ist ein deutlicher Anstieg auf ein Fünfjahreshoch feststellbar. Ursächlich ist hier primär ein starker Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten, betreffend sowohl die „einfache“, also vorsätzliche, als auch die gefährliche Körperverletzung. Erfreulich hingegen zeigte sich die Entwicklung bei den Raubstraftaten, die um mehr als die Hälfte zurückgingen.

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist der einzige mittelfränkische Landkreis, bei dem die Gesamtzahl aller ***Diebstahlsdelikte*** rückläufig war, auch wenn die Zahl der Ladendiebstähle deutlich auf den höchsten Wert der letzten fünf Jahre gestiegen ist. Deutliche Rückgänge waren bei den

PKS-Entwicklung – Landkreis WUG

Delikte	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 / 2023		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.466	3.275	2.910	3.143	3.172	29	0,9%	
Straftaten ohne AufenthG (890000)	3.444	3.262	2.886	3.098	3.145	47	1,5%	
AQ von 890000	76,2	75,3	74,4	73,8	76,1	2,3		
Mord	0	0	1	0	2	2	100,0%	
Totschlag	1	1	0	4	1	-3	-75,0%	
Sexualdelikte	80	144	92	80	79	-1	-1,3%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	12	6	9	3	8	5	166,7%	
sexuelle Belästigung	4	10	8	6	14	8	133,3%	
exhibitionistische Handlungen	3	6	4	10	4	-6	-60,0%	
Kinderpornographie gesamt	17	17	41	44	19	-25	-56,8%	
Rohheitsdelikte	703	645	561	671	773	102	15,2%	
Raub	12	12	12	15	7	-8	-53,3%	
Straßenraub	1	1	1	1	2	1	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	516	467	345	450	532	82	18,2%	
Gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	40	19	19	29	10	52,6%	
einfacher u. schwerer Diebstahl insgesamt	733	675	569	706	682	-24	-3,4%	
einfacher Diebstahl	505	427	404	507	520	13	2,6%	
schwerer Diebstahl	228	248	165	199	162	-37	-18,6%	
Wohnungseinbruch	11	26	10	15	11	-4	-26,7%	
Ladendiebstahl	94	83	80	111	169	58	52,3%	
Taschendiebstahl	5	14	9	4	10	6	150,0%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	11	4	10	11	17	6	54,5%	
schwerer Diebstahl von Kfz	9	5	12	13	16	3	23,1%	
schwerer Diebstahl von Krafträdern	2	6	5	7	1	-6	-85,7%	
einfacher und schwerer Fahrraddiebstahl	132	140	97	107	71	-36	-33,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	623	430	417	409	425	16	3,9%	
Betrug	477	331	302	303	322	19	6,3%	
Cybercrime	50	43	34	59	44	-15	-25,4%	
Sachbeschädigung	408	404	440	429	413	-16	-3,7%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	33	66	59	101	99	-2	-2,0%	
Rauschgiftdelikte	175	224	237	179	173	-6	-3,4%	
Allg. Verstoß mit Cannabis (ohne Handel)	66	95	120	92	91	-1	-1,1%	
Straßenkriminalität	468	485	441	448	449	1	0,2%	
AufenthG	22	13	24	45	27	-18	-40,0%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	242	136	147	176	191	15	8,5%	

Fahrraddiebstählen zu verzeichnen (niedrigster Wert der letzten zehn Jahre), ein etwas leichterer Rückgang ergab sich bei den Wohnungseinbruchdiebstählen.

Bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** verzeichneten wir einen leichten Anstieg, der größtenteils auf der Steigerung der Betrugszahlen beruht.

Ebenso kam es zu leichten Rückgängen im Deliktsbereich der ***Sachbeschädigungen***, darunter auch bei den Graffitistraftaten.

Auch bei den Verstößen nach dem ***Betäubungsmittelgesetz*** wurden weniger Delikte zur PKS gemeldet.

Mit 130 Delikten im Summenschlüssel der ***Gewaltkriminalität*** wurde der zweithöchste Stand der vergangenen zehn Jahre gemessen. Ausschlaggebend hierfür sind zum größten Teil die bereits erwähnten Anstiege bei den Körperverletzungsdelikten.

Die Entwicklung im Bereich der ***Straßenkriminalität*** zeigte sich nahezu unverändert und bewegt sich weiterhin im Fünfjahresmittel.

Ein Anstieg war bei den Straftaten, die mit dem ***Tatmittel Internet*** begangen werden, festzustellen. Trotzdem bewegen sich die 191 gemeldeten Delikte noch unter dem Wert des Vorcoronajahres 2019.

Herausragender Fall – Landkreis WUG

Die KPI Ansbach führte seit Januar 2022 Ermittlungen wegen eines Vergehens der Urkundenfälschung. Vor dem Hintergrund von notwendigen Impfnachweisen im Kontext der Coronapandemie hatte ein 34-jähriger Mann auf der Kommunikationsplattform „Telegram“ auf professionelle Weise Fälschungen von Impfnachweisen aller Art gegen Geld angeboten. Nach Anbahnung über besagte Plattform erfolgte eine zielgerichtete Anfertigung der Fälschungen, die nach Bezahlung über teilweise anonymisierte Kanäle per Postversand den Bestellern zugestellt worden waren. Der Beschuldigte konnte wegen 14 eindeutig nachweisbaren Fällen der Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt werden.



Symbolfoto: pix4U - stock.adobe.com


POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI

3 EINSATZ
Ordnungs- und Schutzaufgaben

Zuständiges Sachgebiet:
E 2 Ordnungs- und Schutzaufgaben

Während wir beim Sicherheitsbericht 2022 noch auf die besonderen Umstände für die polizeiliche Einsatzbewältigung durch Corona blicken mussten, spielten die Beschränkungen der Pandemie 2023 keine Rolle mehr. Dies stellten wir vor allem bei den Kirchweihen und Volksfesten sowie den Musikfestivals in der Region fest. Diese Veranstaltungen unter freiem Himmel waren wieder starke Besuchermagnete und überstiegen die Teilnehmerzahlen der Vorjahre.

Das Veranstaltungsjahr 2023 war geprägt vom 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der zu Pfingsten in Nürnberg stattgefunden hat und täglich über 100.000 Besuchende an die zahlreichen Veranstaltungsörtlichkeiten lockte. Um ein Großereignis dieser Dimension so vorzubereiten, dass ein sicherer Ablauf gewährleistet werden kann, sind die Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzstäben des Präsidiums und der Polizeiinspektionen bereits viele Monate vorher damit beschäftigt, in zahlreichen Meetings mit dem Veranstalter und allen benachbarten Behörden und Organisationen alle Sicherheitsaspekte zu einem „Gesamtkunstwerk der Sicherheitsarchitektur“ zusammen zu fügen. Die Vorbereitungen für diesen Kirchentag starteten bereits im Sommer 2022.

Die „Letzte Generation“ führte auch 2023 ihren Protest in Form des zivilen Ungehorsams auf den Straßen und Kreuzungen vor allem in Nürnberg fort. Höhepunkt waren sicherlich die beiden Aktionstage Mitte August. Etwa 60 Aktivisten erforderten die volle Einsatzbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzeinheiten und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Es ist jedoch gelungen, die einzelnen Straßenblockaden zügig aufzulösen und die Behinderung für die Bevölkerung in Grenzen zu halten.

Unmittelbare Auswirkungen auf das Versammlungsgeschehen hatte ab dem 7. Oktober der terroristische Überfall der Hamas auf Israel und die folgende Entwicklung der Lage im Nahen Osten. Zahlreiche Versammlungen, die ihre Solidarität sowohl mit Israel aber auch dem palästinensischen Volk ausdrückten und die notwendige Erhöhung der Schutzmaßnahmen für jüdische und israelische Einrichtungen und Veranstaltungen, rückten ins Zentrum der Einsatzbewältigung im letzten Quartal des vergangenen Jahres.

In diesem Sicherheitsbericht möchten wir einen Blick auf das Unterstützungskommando Mittelfranken sowie die Diensthundestaffel richten. Beide Einheiten werden nicht nur bei besonderen Einsatzlagen eingesetzt, sondern leisten im täglichen Dienst eine wertvolle Unterstützung für unsere Kolleginnen und Kollegen auf Streife.

Konzeptionell ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, die Kompetenzen unserer Streifenteams bei der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch verschiedene Fortbildungsmaßnahmen in den einzelnen Dienststellen weiter zu erhöhen und zu verfestigen. Wichtig waren aber auch die durchgeführten Workshops bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten in diesem Themenfeld, da das Zusammenwirken mit diesen Organisationen Grundlage für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung ist.

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres zeichnete sich eine beginnende Protestwelle der Landwirte ab, die sich gegen verschiedene Sparmaßnahmen der Bundesregierung richtete. Hier bleibt die Entwicklung genauso abzuwarten wie bei den Auswirkungen der Fußball Europameisterschaft im Sommer im eigenen Land auf die mittelfränkische Polizei.

Ihr

Belger

Andreas Belger



PD Andreas Belger
stv. Leiter Sachgebiet E 2

3.1 Herausragende Einsatzanlässe

3.1.1 38. Deutscher Evangelische Kirchentag

„Jetzt ist die Zeit“ – Unter diesem Motto lockten zwischen 07. und 11.06.2023 mehr als 2.200 Einzelveranstaltungen bis zu 130.000 Besucherinnen und Besucher pro Tag zum 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Nürnberg und Fürth. Hinzu kamen noch eine Vielzahl von Schutzpersonen aus der Bundes- und Landespolitik, unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesministerin Annalena Baerbock und Ministerpräsident Markus Söder. Geboten wurde ein vielfältiges Programm, das neben christlichen und religiösen Inhalten auch gesellschaftliche und politische Themen sowie kulturelle Großveranstaltungen wie Open-Air-Konzerte umfasste.

Nach der stimmungsvollen Eröffnung am Mittwoch auf dem Hauptmarkt und dem Abend der Begegnung, einem Straßenfest in der Nürnberger Innenstadt mit 130.000 Besuchern, begannen am Donnerstag die themenspezifischen Programmpunkte, unter anderem eine Bibelarbeit mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Am Freitag kam es zu einer Blockade von Fahrbahnen am Nürnberger Bahnhofsplatz durch Klimaaktivisten mit dem Motto „Jetzt ist die Zeit für Klimaschutz“. Insgesamt 16 Personen, von denen sich 8 Personen festklebten, blockierten die Fahrbahn. Dank der bereitstehenden Einsatzkräfte konnte die Situation jedoch schnell gelöst werden.

Der Samstag stand im Zeichen des Besuchs von Bundeskanzler Olaf Scholz sowie einem abendlichen Gottesdienst der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg unter freiem Himmel am Hans-Sachs-Platz.

Mit den Abschlussgottesdiensten am Sonntagvormittag und der Heimreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer endete ein nicht alltäglicher Großeinsatz.



In der Bilanz war festzustellen, dass Kommunikation das prägende Element des Polizeieinsatzes war. Der 38. DEKT verlief friedlich und nahezu störungsfrei.

3.1.2 Sportministerkonferenz

In der Zeit von 14. – 15.09.2023 fand in Herzogenaurach auf dem Campus der Fa. adidas unter dem Vorsitz von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann die 48. Sportministerkonferenz statt.

Teilnehmer waren die 16 Sportministerinnen- und Minister der Länder, Bundesinnenministerin Nancy Faeser, sowie eine Vielzahl von Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Sportverbände Deutschlands.

Neben Absuchen mit Diensthunden und zahlreichen Lotsungen wurden insbesondere Raumschutzmaßnahmen im Bereich der weitläufigen adidas World of Sport durchgeführt und die sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet.



3.1.3 Klimaaktivistische Aktionen

Auch die deutschlandweite Entwicklung hin zu vermehrten klimaaktivistischen Protestaktionen war in Mittelfranken feststellbar. Es waren rund 150 Versammlungen mit diesem Thema zu verzeichnen. Neben den vielfältigen Themen Atomausstieg, Verkehrswende, Baumschutz etc. beschäftigte insbesondere die sog. „Letzte Generation“ die Polizei regelmäßig mit nicht angezeigten Versammlungen, Blockadeaktionen und weiteren Störungen, zuletzt beispielsweise dem Beschmieren des Weihnachtsbaums vor dem Handwerkerhof Nürnberg mit Farbe.

Der Umfang der Blockadeaktionen reichte von Einzelaktionen mit wenigen Teilnehmern, wie zum Beispiel am 19.06.2023, als sich vier Personen im morgendlichen Berufsverkehr auf die Fahrbahn des Frauentorgrabens in Nürnberg setzten bzw. klebten, bis hin zu konzertierten Aktionen mit einer Vielzahl von Aktivisten, welche sich an mehreren Stellen im engen zeitlichen Zusammenhang auf die Fahrbahn setzten und klebten.

Exemplarisch hierzu ist das Versammlungsgeschehen am 17. und 18.08.2023 zu nennen, bei welchem sich Aktivisten der Letzten Generation im Rahmen der Aktionswoche „100 für Bayern“ über 2 Tage an insgesamt 11 Örtlichkeiten und mit bis zu 59 Personen gleichzeitig auf Fahrbahnen niederließen bzw. festklebten.





3.1.4 Versammlungsgeschehen nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 und dem anschließenden Krieg im Gaza-Streifen

In Folge der Angriffe der Hamas auf Israel am Samstag, 07.10.2023, fanden auch in Mittelfranken zahlreiche Solidaritätsbekundungen statt. Diese waren sowohl pro Israel als auch pro Palästina.

Diese Versammlungen fanden in ganz Mittelfranken statt, der Schwerpunkt war jedoch das Stadtgebiet Nürnberg. Sie verliefen grundsätzlich friedlich und störungsfrei. Ausschreitungen und teils gewalttätige Eskalationen wie in anderen Bundesländern waren in Mittelfranken nicht feststellbar.

Neben den Auswirkungen auf das Versammlungsgeschehen hatte der weiterhin andauernde Konflikt auch starken Einfluss auf die Sicherheitslage in Deutschland sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Regelmäßig wurden in den Medien konkrete Anschlags- und Gefährdungsszenarien thematisiert, die auch Auswirkungen auf die mittelfränkische Polizei hatten.

Besonders gefährdete Objekte und Veranstaltungen, wie beispielsweise der Christkindlesmarkt in Nürnberg, wurden einer laufenden Gefährdungsprognose unterzogen und die Sicherheitsmaßnahmen dementsprechend anlassbezogen angepasst.

3.1.5 Einsatzgeschehen Jahreswechsel 2023 / 2024

Ein Einsatzschwerpunkt stellte für die mittelfränkische Polizei ebenfalls der Jahreswechsel bzw. die Silvesternacht dar. Im Besonderen galt dies für den Innenstadtbereich Nürnberg.

In Kooperation mit der Stadt Nürnberg wurde ein Abbrenn- und Mitführverbot von Pyrotechnik und Glasflaschen für Teilbereiche der Nürnberger Innenstadt verfügt. Zur Gewährleistung der Sicherheit der feiernden Bevölkerung galt es dieses auch zu überwachen und durchzusetzen.

Durch eine optimierte Kenntlichmachung der Verbotsbeschilderung und einem angemessenen polizeilichen Kräfteansatz konnte als positives Fazit ein friedlicher und ausgelassener „Jahresempfang“ polizeilich begleitet werden.

3.2 Allgemeines Einsatzgeschehen



3.2.1 Versammlungen

2023 waren im Bereich des Polizeipräsidium Mittelfranken 1.638 Versammlungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr (2.439) war dies ein Rückgang um 32,8 %, obgleich die Zahlen noch deutlich über den Zahlen vor der Corona-Pandemie lagen. Der starke Rückgang war hauptsächlich im Nachlassen der in der ganzen Region zahlreich durchgeführten Proteste gegen die Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie begründet.

Im Stadtgebiet Nürnberg wurden im vergangenen Jahr 964 Versammlungen durchgeführt. Somit ist auch hier in den letzten zwei Jahren ein leichter Rückgang feststellbar.

Die Themen der Versammlungen waren dabei vielfältig und erreichten Teilnehmerzahlen von zwei Personen bis hin zu mehreren Tausend. Schwerpunkte waren die bereits



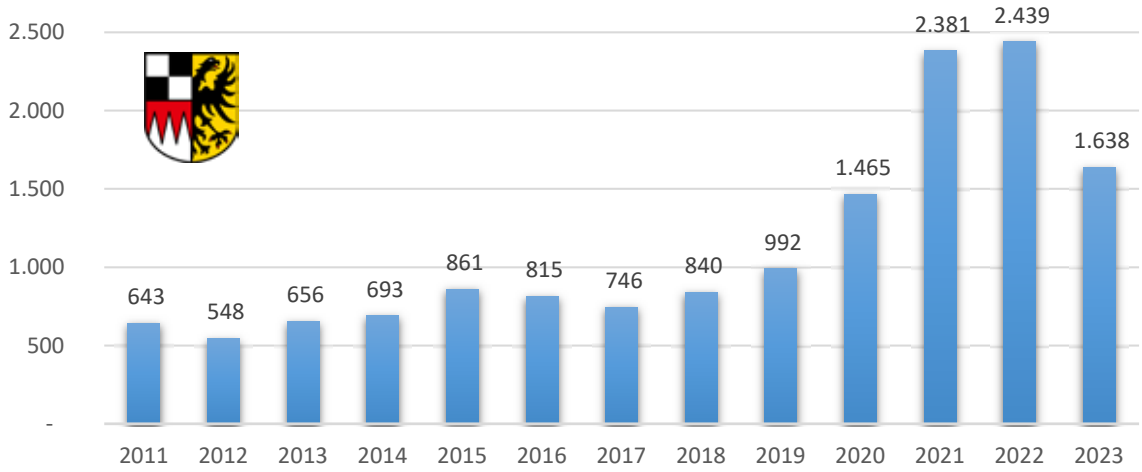


thematisierten klimaaktivistischen Aktionen sowie Versammlungen rund um das Thema „friedliches Zusammenleben – gegen Krieg/kriegerische Handlungen“.

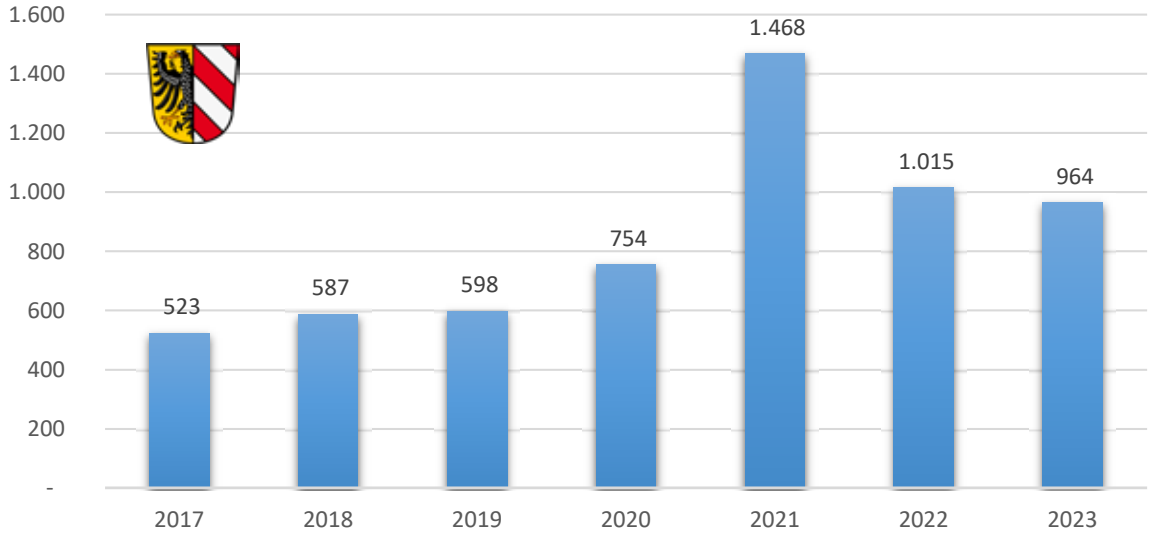
Den größten mittelfrankenweiten Zulauf hatten der Aufzug anlässlich des Christopher Street Day „Für Gleichberechtigung für Menschen der sexuellen und geschlechtlichen Minderheit“ Anfang August mit ca. 11.000 Teilnehmern in Nürnberg, der ver.di-Warnstreik am Nürnberger Kornmarkt im März mit ca. 8.000 Teilnehmern, sowie die DGB-Kundgebung zum 1. Mai, ebenfalls am Kornmarkt, mit ca. 5.500 Teilnehmern.

Grundsätzlich war festzustellen, dass alle durchgeführten Versammlungen im Bereich des Polizeipräsidium Mittelfranken grundsätzlich gewaltfrei verliefen.

Entwicklung der öffentlichen Versammlungen – Bezirk Mittelfranken



Entwicklung der öffentlichen Versammlungen – Stadt Nürnberg



3.2.2 Volksfeste und Kirchweihen

Auch die Volksfeste und Kirchweihen sind endgültig wieder im „Normalbetrieb“ angekommen. Wurden im Jahr 2022 noch gut 400 „Kerwas“ abgehalten, so stieg diese Zahl 2023 auf knapp 600 dieser fränkischen Highlights an. Die Spanne reichte dabei von der abendlichen Dorf-Veranstaltung bis hin zum 17-tägigen Herbstvolksfest.

In den Großstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen finden mit der Erlanger Bergkirchweih, der Fürther Michaelis-Kirchweih sowie dem Frühlings- und Herbstvolksfest in Nürnberg die Veranstaltungen statt, die aufgrund ihrer mehrtägigen Dauer und Größe naturgemäß die meisten Besucher anziehen.

Als Grundtenor bei all diesen Großveranstaltungen lässt sich aus polizeilicher Sicht sagen, dass diese Events überwiegend friedlich verlaufen sind, auch wenn es beim Zusammentreffen mehrerer tausend Menschen pro Tag mit entsprechend hohem Alkoholkonsum, trotz aller sicherheitsrechtlicher und polizeilicher Präventivmaßnahmen, dennoch zu Rohheits-, Sexual- oder Eigentumsdelikten kommt.

Regionale Beachtung fanden Veranstaltungen wie das Schwabacher Bürgerfest, das Burgfest in Hilpoltstein oder das Kunigundenfest in Lauf. Landkreiskirchweihen wurden beispielsweise in Weißenburg, Neustadt/Aisch oder Höchstadt/Aisch abgehalten. Auch hier trafen sich zahlreiche Bürger und feierten meist friedlich ein verlängertes Wochenende lang.

3.2.3 Festivals

Eine weitere Normalisierung in „Vor-Corona-Zeiten“ war beim Festivalgeschehen in Mittelfranken festzustellen. In der Regel wurden Besucherzahlen registriert, wie sie auch vor der Pandemie festzustellen waren. Dies lässt sich auch an den Gesamtzahlen für Festivals belegen: Während 2022 insgesamt 81 Veranstaltungen zu verzeichnen waren, waren es im abgelaufenen Jahr 95.

Das Spektrum reichte dabei von zahlreichen kleineren „Kneipenfestivals“, die zum Teil von weniger als 100 Personen besucht wurden, bis zum dreitägigen Bardentreffen in Nürnberg, bei dem gut 200.000 Besuchende die vielfältig vorhandenen Auftritte und Aufführungen bewunderten.





Höhepunkt der Nürnberger Festivalsaison waren auch im Jahr 2023 das alljährlich am Pfingstwochenende stattfindende Rock im Park sowie die Sommerevent-Reihe am Nürnberger Flughafen.

Außerhalb der Großstadt lockten das Taubertal-Festival bei Rothenburg, Summer Breeze bei Dinkelsbühl und Open Beatz in Herzogenaurach als mehrtägige Festivals zahlreiche Fans von Rock- oder elektronischer Musik zum Campen und Feiern. Vor allem das Open Beatz Festival konnte dabei einen starken Besucheranstieg von rund 40.000 auf nun knapp 60.000 verzeichnen.

Aber auch Anhänger klassischer Musik hatten ihre Highlights: Die Bachwoche in Ansbach wurde von 14.000 Menschen besucht. Die Veranstaltungen des Klassik OpenAir in Nürnberg besuchten insgesamt rund 100.000 Menschen.

Bei allen Veranstaltungen kam es aus polizeilicher Sicht zu keinen nennenswerten Vorfällen oder Störungen.

3.2.4 Sporteinsätze

3.2.4.1 Fußball

Beide mittelfränkischen Fußballvereine spielten in der Saison 2022/2023 in der 2. Fußball-Bundesliga, deren Ligabetrieb im Zeitraum vom 15. Juli 2022 bis 28. Mai 2023 stattfand.

Durch die Polizeiinspektion Fürth und Unterstützungskräfte wurden 17 Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth im Sportpark Ronhof betreut. Diese wurden von insgesamt 189.992 Zuschauern besucht. Die SpVgg Greuther Fürth beendete die Saison 2022/2023 auf dem 12. Tabellenplatz.

Gelegentlich wurden im Stadion bei den Spielen pyrotechnische Gegenstände abgebrannt, insgesamt verlief die Saison jedoch ohne nennenswerte Störungen.

In der Saison 2022/2023 wurden durch den 1. FC Nürnberg 17 Heimspiele im Rahmen des Ligaspielbetriebs und zwei Begegnungen im Rahmen des DFB-Pokals im Max-Morlock-Stadion ausgetragen. Diese Spiele wurden durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd mit Unterstützungskräften betreut. 590.262 Zuschauer besuchten die Heimspiele des 1. FC Nürnberg.

Die Saison verlief insgesamt unspektakulär. Der 1. FC Nürnberg beendete die Saison auf dem 14. Tabellenplatz. Alle Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen – bis auf den gelegentlichen Missbrauch von pyrotechnischen Gegenständen – ohne herausragende Störungen.

3.2.4.2 Eishockey

Die DEL-Saison 2022/2023 begann für die Nürnberger Ice Tigers am 15. September 2022 und endete am 05. März 2023, in der Folge wurde in Playoff-Partien der Deutsche Meister ermittelt.

Die Ice Tigers standen zum Zeitpunkt der Beendigung der Saison auf dem 9. Tabellenplatz und qualifizierten sich somit für die sogenannten Pre-Playoffs. Allerdings kam es bereits in der ersten Runde zum Ausscheiden gegen die Pinguins Bremerhaven.

Die Heimspiele der Nürnberg Ice Tigers wurden in der Arena NÜRNBERGER Versicherung ausgetragen, die Partien wurden von der PI Nürnberg-Süd polizeilich betreut. In den insgesamt 29 Heimspielen besuchten 133.974 Zuschauer die Arena. Zu nennenswerten Störungen während den Heimspielen kam es nicht, obgleich es auch beim Eishockey konfliktträchtiges Verhalten von Teilen der Anhängerschaft gibt.

Gleiches gilt auch für die Höchstadt Alligators, welche sich im 5. Jahr in Folge in der Oberliga Süd und somit in der dritthöchsten deutschen Eishockey-Liga sehr gut behaupten und bis zum Ausscheiden in den Achtelfinal-Playoffs um den Meisterschaftstitel mitspielen konnten. In den 26 ausgetragenen Heimspielen konnte eine Zuschauerzahl von 22.295 Gästen verzeichnet werden.

Die Spiele wurden durch Kräfte der Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch betreut, diese wurden regelmäßig von den mittelfränkischen Einsatzzügen bzw. von Einheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt, sodass die Heimspiele aus polizeilicher Sicht überwiegend problemlos verliefen.



3.2.4.3 Handball

Die Handball-Bundesliga ist die höchste Liga im deutschen Handballsport und fand in der Saison 2022/23 im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 11. Juni 2023 statt.

Der HC Erlangen konnte die Saison im gesicherten Mittelfeld der Tabelle auf dem 13. Platz abschließen.

Die Heimspiele des Handballclubs Erlangen (HCE) fanden ebenfalls in der Arena NÜRNBERGER Versicherung im Zuständigkeitsbereich der PI Nürnberg-Süd statt. Die Arena fasst hierbei über 8.000 Zuschauer.

Die Heimspiele waren durchweg als unauffällig zu bewerten.

3.2.4.4 Weiterer Spitzensport in Mittelfranken

Neben den bereits erwähnten Sportveranstaltungen bringen insbesondere der DATEV Challenge Roth und das DTM-Rennen am Norisring jährlich Spitzensport in die Region.

Sowohl der durch die PI Roth mit einer Vielzahl von Unterstützungskräften betreute Langdistanz-Triathlon mit einer Zuschauerzahl von rund 300.000 an den Wettkampfstrecken, sowie das Norisring-Rennen mit ca. 140.000 Zuschauern, für welches sich die VPI Nürnberg verantwortlich zeichnete, sind Publikumsmagneten und wurden weit über die regionalen Grenzen wahrgenommen und verfolgt.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Basketballer der Nürnberg Falcons BC, die in der zweiten Basketballbundesliga Pro A beheimatet sind und ihre Heimspiele in der im August 2021 neu eröffneten KIA Metropol Arena am Nürnberger Tillypark austrugen. Aus polizeilicher Sicht verliefen diese völlig unproblematisch und störungsfrei.

3.3 Umfeld Hauptbahnhof Nürnberg



Der Hauptbahnhof Nürnberg sowie dessen engeres Umfeld ist der Einsatzschwerpunkt der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte und der Bundespolizeiinspektion Nürnberg. Dieser Bereich wird täglich von mehr als 200.000 Reisenden und Passanten frequentiert. Sie treffen dort unter Umständen auf soziale Randgruppen, die von der zentralen Lage des Bahnhofs im Herzen Nordbayerns angezogen werden.

Die drei prägenden Phänomene dieses Einsatzschwerpunkts waren im Jahr 2023 Straftaten in Form von Rohheits- und Betäubungsmitteldelikten sowie der Aufenthalt von Wohnungslosen. Darüber hinaus etablierte sich das Umfeld des Hauptbahnhofs als Treffpunkt und attraktiver Aufenthaltsort unterschiedlicher Jugendgruppen.

Das behördenübergreifende Präventions- und Repressionskonzept wurde auch 2023 fortgeführt.

Augenscheinlichstes Merkmal war eine hohe uniformierte Präsenz durch Landes- und Bundespolizei, wodurch Straftaten unterbunden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden konnte.

Die Wirksamkeit dieses Konzepts manifestierte sich insbesondere durch folgende Entwicklungen:

Im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofs Nürnberg im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei führte die Fortführung einer hohen Polizeipräsenz und Kontrolltätigkeit verbunden mit konsequenter Ermittlungstätigkeit von Schutz- und Kriminalpolizei zu erkennbaren Erfolgen im Bereich der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.

Auch wenn bei den Rohheitsdelikten (z.B. Körperverletzungen) ein Anstieg der Fallzahlen analog des allgemeinen Trends festgestellt werden konnte, führten die polizeilichen Maßnahmen zu einer deutlich überdurchschnittlichen Aufklärungsquote von über 80 %. Auffällig war hier wie in den Vorjahren, dass sowohl Täter wie Geschädigte in der überwiegenden Anzahl der Fälle alkoholisiert waren. In diesem Zusammenhang war die eingerichtete Alkoholverbotszone ein hilfreiches Instrument, um Taten bereits im Vorfeld unterbinden zu können.

Die Anzahl der erteilten Platzverweise steigerte sich weiter von 3.080 auf 3.121.

Im Deliktsfeld der Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte konnte erfreulicherweise ebenfalls ein Rückgang von 32 auf 11 Delikte verzeichnet werden.

Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei innerhalb des Hauptbahnhofs waren ebenfalls positive Tendenzen zu verzeichnen, weshalb davon auszugehen ist, dass sich der Nürnberger Hauptbahnhof im bundesweiten Ranking verbessert hat.

Zur Manifestierung dieser erfreulichen Entwicklung wird die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landespolizei, Stadt Nürnberg, DB AG und weiteren Behörden und Organisationen auch 2024 fortgeführt.



3.4 Besondere Einsatzeinheiten



3.4.1 Unterstützungskommando Mittelfranken

Die 1. Einsatzhundertschaft/USK Mittelfranken (USK MFr) mit den drei USK-Zügen ist Teil der PI Zentrale Einsatzdienste Mittelfranken mit Sitz in Nürnberg und entspricht den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) anderer Bundesländer.

Das USK MFr verrichtet schwerpunktmäßig seinen Dienst im Dienstbereich des PP Mittelfranken. Punktuell werden jedoch auch Einsätze bayernweit sowie außerbayerisch abgeleistet.

Das Aufgabenspektrum des USK MFr ist sehr breit gefächert. Hierzu gehören selbstverständlich die klassischen Einsätze einer Einsatzeinheit, wie beispielsweise die Betreuung von Fußballspielen des 1. FCN sowie der SpVgg Greuther Fürth, Versammlungen und Großveranstaltungen.

Des Weiteren werden die Beamtinnen und Beamten des USK MFr als schnelle Reaktionskräfte (SRK) im Dienstbereich des PP Mittelfranken eingesetzt. Das USK unterstützt hierbei den polizeilichen Einzeldienst regelmäßig bei Einsätzen, bei denen ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht. Hierfür werden die USK-Kräfte intensiv fortgebildet und führen auch dementsprechende Einsatzmittel (z. B. Kettenhemd, Langstock, Distanz-Elektro-Impulsgerät) mit.

3.4.2 Diensthundestaffel

Die Diensthundestaffel Mittelfranken mit ihren Standorten in Nürnberg, Ansbach und Erlangen ist Servicedienststelle für alle Polizeidienststellen des PP Mittelfranken. Hierfür sind rund um die Uhr Diensthundeführerinnen und -führer verfügbar.



Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich hauptsächlich auf die Unterstützung im Streifendienst, darunter auch die Suche nach Betäubungsmitteln sowie die Abklärung von Gegenständen hinsichtlich eines möglichen Sprengstoffverdachts. Daneben erfolgt der Einsatz bei Objektschutzmaßnahmen, bei Großveranstaltungen und die Unterstützung von Ermittlungen durch die Suche nach Tätern oder Tatmitteln.

Bei der Hundestaffel leisteten 2023 rund 50 Hunde Dienst. Fast alle sind dual ausgebildet, das heißt, sie sind sowohl Schutzhunde als auch auf die Suche nach Rauschgift, Banknoten, Sprengstoff, Leichen oder Datenträgern spezialisiert. Als bewährtes Einsatzmittel hat sich in der letzten Dekade zudem der Personensuchhund, umgangssprachlich „Mantrailer“, etabliert.

Bei Bedarf kamen die Diensthundeführer aus Mittelfranken im gesamten bayerischen Raum sowie in anderen Bundesländern zum Einsatz. So unterstützte beispielsweise ein mittelfränkischer Diensthundeführer im Mai beim Polizeieinsatz anlässlich der Verleihung des internationalen Karlspreises an das ukrainische Volk und den Präsidenten Wolodymyr Selenskyj in Aachen.

3.4.3 Kommunikations-beamte

Das Polizeipräsidium Mittelfranken beziehungsweise dessen jeweils einsatzführenden Dienststellen griffen 2023 bei unterschiedlichen Einsatzanlässen auch auf Kommunikationsbeamtinnen und -beamte zurück.

Ziele der Kommunikationsteams bei Einsätzen sind insbesondere:

- Das polizeiliche Handeln transparent zu machen um Verständnis für die polizeilichen Maßnahmen zu gewinnen und möglichen Fehlinterpretationen entgegenzuwirken.
- Bei Gefahren- oder Schadenslagen für die verunsicherte Bevölkerung als Ansprechpartner vor Ort verfügbar zu sein.
- Zu einer Deeskalation beizutragen, indem erkannte Konflikte kommunikativ gelöst werden.
- Das Verhalten angesprochener Personen zu beeinflussen.

Die Kommunikationsbeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Mittelfranken nehmen diese Funktion im Nebenamt, zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben, wahr. Auf ihre Verwendung in den Kommunikationsteams wurden die Kolleginnen und Kollegen, die sonst bei ganz unterschiedlichen Dienststellen in ganz Mittelfranken Dienst leisten, durch interne Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet.

Im vergangenen Jahr waren Kommunikationsteams unter anderem bei verschiedenen Versammlungslagen, bei einem Fußballspiel und beim Großereignis 38. Deutscher Evangelischer Kirchentag eingesetzt. Zu den Herausforderungen beim 38. DEKT Kirchentag zählten auch für die Kommunikationsteams insbesondere die Aktion von Klimaaktivisten, die medienwirksam Fahrbahnen am Hauptbahnhof blockierten sowie die Betreuung einer Menschenkette vom Klima-Camp an der Kirche St. Sebaldus bis zum Nürnberger Plärrer.

3.4.4 Jubiläum 50 Jahre Spezialeinsatzkommando

Die Spezialeinheiten in Bayern wurden 1973 zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen gegründet. Anlass waren der erste Banküberfall mit Geiselnahme in der Münchener Prinzregentenstraße 1971 und das Olympiaattentat 1972.

Teil der bayerischen Spezialeinheiten ist unter anderem die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Nordbayern, Dienstsitz in Mittelfranken/Nürnberg, mit jeweils einem Spezialeinsatzkommando (SEK), einem Mobilen Einsatzkommando (MEK), einem Technischen Einsatzkommando (TEK) sowie einer Verhandlungsgruppe (VG). Der Zuständigkeitsbereich erstreckt hierbei auch auf den nordbayerischen Raum.

Im Rahmen des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen bezeichnete Innenminister Joachim Herrmann die Spezialeinheiten als unverzichtbar bei der Bekämpfung von Schwerstkriminalität wie Erpressungen, Entführungen, Geiselnahmen und organisierter Kriminalität.

„Das Können unserer Spezialeinheiten wird weit über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus geschätzt."





3.5 Weiteres aus dem Einsatzbereich



3.5.1 Sicherheitswacht

2023 bestand bei 20 mittelfränkischen Polizeiinspektionen eine Sicherheitswacht, welche die jeweiligen Dienststellen insbesondere durch Streifengänge unterstützte.

Neben einer Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist das Einschreiten bei kleineren Sicherheits- und Ordnungsstörungen Aufgabe der Sicherheitswacht. Bei ihren Streifen hält die Sicherheitswacht stets Kontakt zur Polizei und sorgt so auch dafür, dass schnell und gezielt professionelle Hilfe in Notlagen oder Gefahrensituationen alarmiert und geleistet werden kann.



Die Sicherheitswacht ergänzt auf diese Weise die Polizeiarbeit. Ein Ersatz für die Polizei kann und soll sie aber definitiv nicht sein.

Haupteinsatzbereiche der Sicherheitswacht waren im vergangenen Jahr:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Fußgängerzonen
- Touristische Schwerpunkte
- Wohnsiedlungen

Die Zahl der Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht beim Polizeipräsidium Mittelfranken Mittelfranken stieg 2023 auf ca. 190 Personen an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei Interesse an einer Tätigkeit in der Sicherheitswacht jederzeit beim Polizeipräsidium Mittelfranken Mittelfranken bewerben.

3.5.2 Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

Die professionelle Bewältigung herausragender Einsatzlagen, hierzu zählen insbesondere lebensbedrohliche Einsatzlagen, stellt alle Protagonisten der polizeilichen und nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vor gewaltige Herausforderungen. Derartige Einsatzlagen lassen sich jedoch nur gemeinsam in enger und aufeinander abgestimmter Zusammenarbeit bewältigen.

Diesem Anspruch gerecht werdend führte das Polizeipräsidium Mittelfranken im zurückliegenden Jahr neben praktischen organisationsübergreifenden Übungen eine Vielzahl von Workshops und Impulsvorträgen für und gemeinsam mit Rettungsdienst und Feuerwehr durch.

Ziel war es, Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Bedürfnisse der BOS zu schaffen sowie auftretende Problemstellungen zu analysieren und Herausforderungen offen miteinander zu diskutieren. Im Ergebnis wurden eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten miteinander erarbeitet, welche letztlich das weitere Zusammenwachsen und Zusammenwirken der BOS im Bereich des Polizeipräsidium Mittelfranken Mittelfranken beförderten.

Das bisher Erreichte soll lediglich ein Meilenstein in der traditionell engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit markieren. Sie soll auch im Jahr 2024 fortgeführt werden.


POLIZEI

4 VERKEHR

Zuständiges Sachgebiet:
E 4 Polizeiliche Verkehrsaufgaben

Mobilität ist ein zentrales Merkmal der Teilhabe in unserer Gesellschaft. Sie wird in erster Linie durch Teilnahme am Straßenverkehr verwirklicht. Sicherheit im Straßenverkehr ist somit ein Anliegen, das jeden gleichermaßen betrifft und verpflichtet.

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, können wir zum zweiten Mal in Folge feststellen, dass in Mittelfranken weniger Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen sind. Diese Entwicklung freut mich sehr, zeigt sie doch, dass u.a. die polizeilichen Aktivitäten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit richtig ausgerichtet sind.

Dennoch sind im vergangenen Kalenderjahr 58 Menschen bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Die Folgen für die Angehörigen und Familien sind meist fatal. Und auch bei Unfällen, bei denen ein Beteiligter „nur" schwer verletzt wird, sind die Folgen meist gravierend. Oft ist das Leben nicht mehr so, wie es vor der Sekunde des Unfalls war.

Die Aufgabenfelder der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sind vielfältig und komplex. Neben der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr liegt unser Hauptaugenmerk auf der Prävention und der Aufklärung über Verkehrsgefahren. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine Intensivierung dieser beiden Ansätze zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren. Ohne Aufprallschutz und Knautschzone, eventuell gepaart mit altersbedingt schlechterer Konstitution, erleiden sie oft die schwersten Unfallfolgen.

Spätestens seit der Corona-Pandemie erfreut sich der Radverkehr weiterhin wachsender Beliebtheit. Im Konfliktfeld zwischen motorisiertem Individualverkehr und Radfahrern, im räumlich begrenzten Verkehrsraum, werden wir auch weiterhin durch Überwachung der Verkehrsregeln regulierend eingreifen, wenn es notwendig ist. Denn eines ist klar: Nur wenn jeder Verkehrsteilnehmer mit einer gewissen Gelassenheit und vor allem mit gegenseitiger Rücksichtnahme am Straßenverkehr teilnimmt, ist eine Reduzierung der Verkehrsunfälle möglich.

Unser Bestreben ist es daher, weiterhin alle Möglichkeiten und Mittel auszuschöpfen, um die Teilnahme am Straßenverkehr für alle Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten. Oft steht sich der Mensch dabei selbst im Weg. So ist die Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit Getöteten und Schwerverletzten, ich möchte fast sagen nach wie vor, die Nichteinhaltung der zulässigen bzw. situationsbedingten Höchstgeschwindigkeit.

Insbesondere auf den Landstraßen, also Straßen außerhalb von geschlossenen Ortschaften und außerhalb der Bundesautobahnen, setzen wir auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Verkehrsüberwachung.

Rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr werden wir unabhängig von der Art der Verkehrsteilnahme nicht tolerieren. Insbesondere verkehrswidrigem Verhalten von Fahrern hochmotorisierter Fahrzeuge werden wir weiterhin mit gesonderten Kontrollgruppen begegnen und den Überwachungsdruck weiter erhöhen. Der Verkehrsraum bietet keinen Raum für egoistisches und hedonistisches Verhalten Einzelner.

Ihr

Ingo Lieb



PD Ingo Lieb
Leiter Sachgebiet E 4

4.1 Begriffsdefinitionen und Strukturdaten

4.1.1 Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten
Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten
Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSA)

Ein Verkehrsunfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein Verkehrsunfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist.



Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall/ Kurzaufnahmeverfahren) (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine VOWi, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18-30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird.

4.1.2 Strukturdaten

4.1.2.1 Zuständigkeit



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

4.1.2.2 Kraftfahrzeugbestand

Jahresfort-schreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.243.434	1.283.643	1.302.306	1.321.005	1.332.455	1.342.067	+ 0,72 %
Bayern	9.771.823	9.972.076	10.150.608	10.462.934	10.581.233	10.701.508	+ 1,14 %
Deutschland	55.568.268	56.459.008	57.305.201	59.020.091	59.635.446	60.133.124	+ 0,83 %

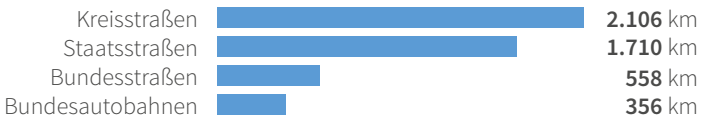
Stand: jeweils zum 1. Januar – Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2023

4.1.2.3 Bevölkerungsentwicklung

Jahresfort-schreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.759.643	1.770.401	1.775.169	1.775.704	1.777.143	1.805.791	+ 1,61 %
Bayern	12.997.204	13.076.721	13.124.737	13.140.183	13.176.989	13.369.393	+ 0,28 %
Deutschland	82.792.351	83.019.213	83.166.711	83.155.031	83.237.124	84.358.245	+ 1,35 %

Stand: jeweils zum 1. Januar – Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2023

4.1.2.4 Straßennetz



Quelle: Bayerische Straßenbauverwaltung, BAYSIS, 2022

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung



4.2.1.1 Überregionaler Vergleich

Gesamtunfälle – Vergleich zum Vorjahr

Gesamtunfälle	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	48.426	50.262	3,79%
Bayern	375.700	388.817	3,49%

Unfallfolgen – Getötete Personen

Gesamtunfälle	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	60	58	-3,33%
Bayern	519	499	-3,85%

Unfallfolgen – Verletzte Personen

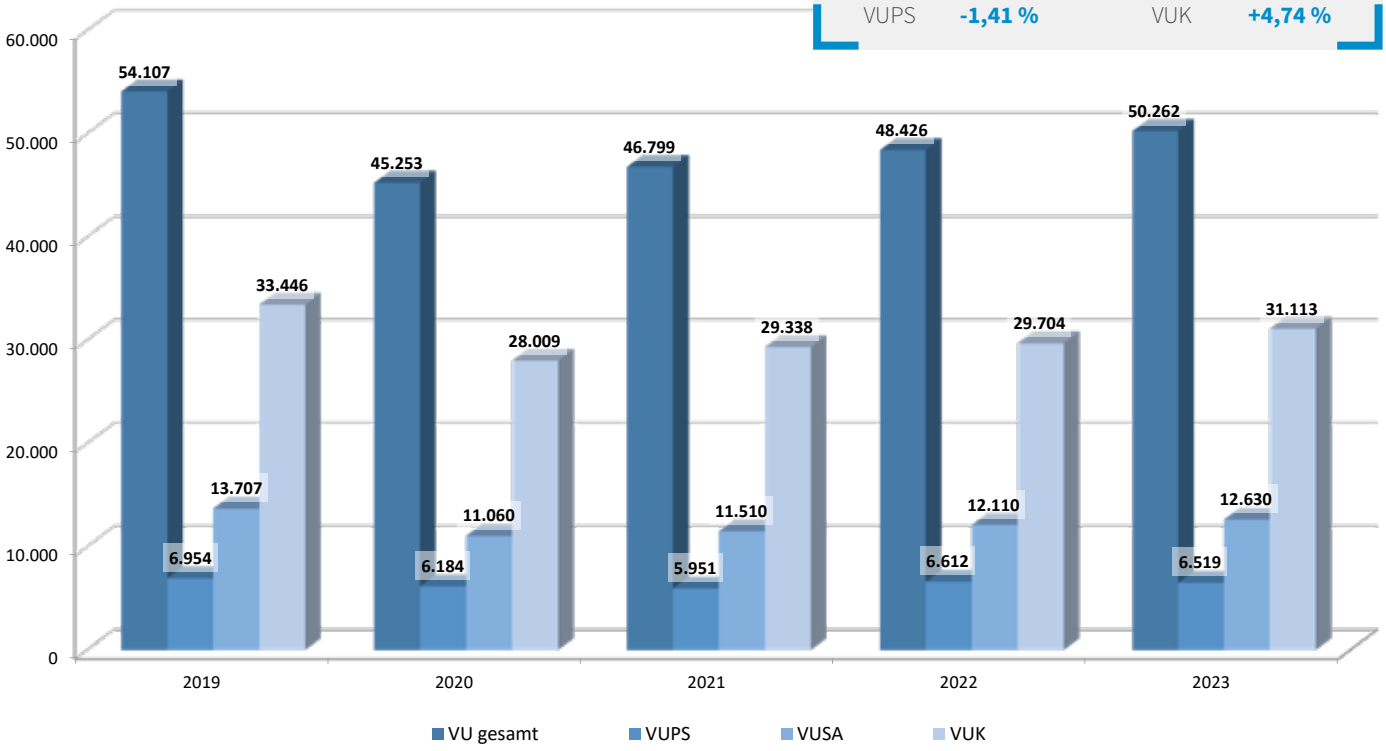
Gesamtunfälle	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	8.142	8.140	-0,02%
Bayern	61.781	62.359	0,94%

4.2.1.2 Langzeitvergleich

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken

Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	+3,79 %	VUSA	+4,29 %
VUPS	-1,41 %	VUK	+4,74 %

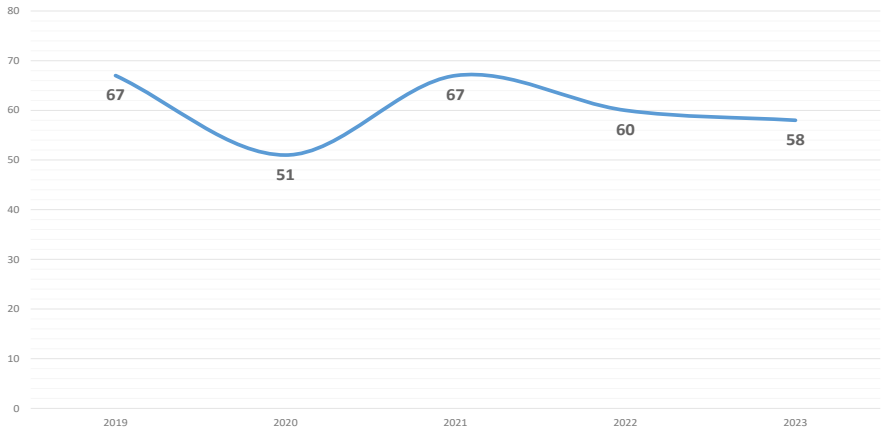


4.2.2 Entwicklung der Personenschäden

4.2.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen in Mittelfranken im Jahresdurchschnitt etwa 60 Menschen ums Leben. Im Jahr 2023 konnte ein Rückgang von 60 auf 58 tödlich verletzte Verkehrsunfallopfer festgestellt werden. Die Anzahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang betrug 54.

Getötete Personen – Bezirk Mittelfranken



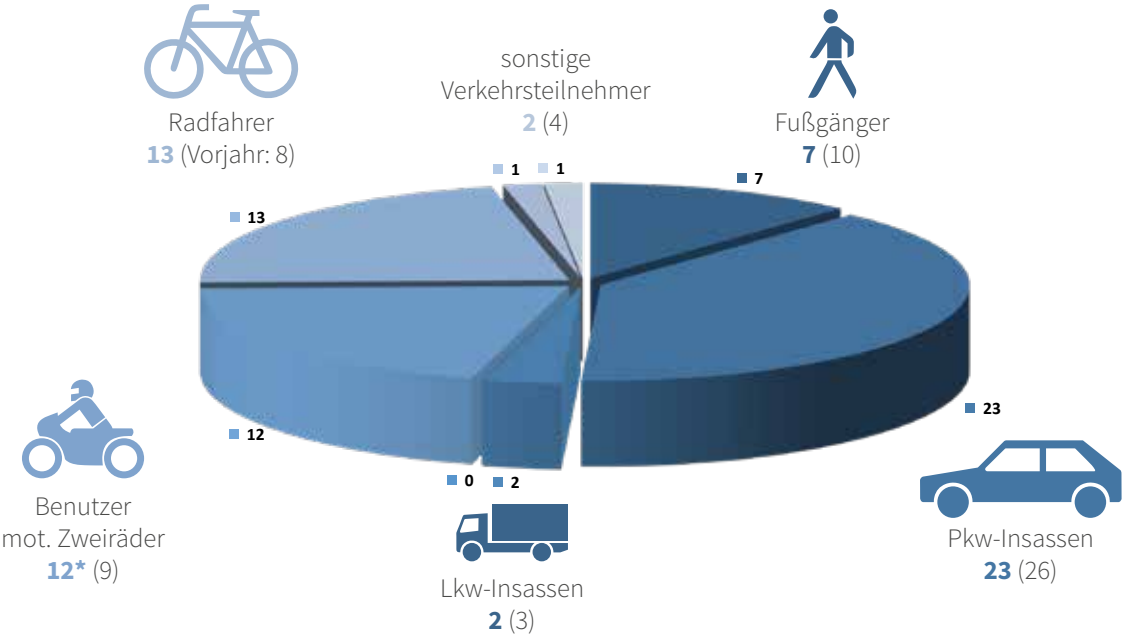
Rückgang der Getöteten von 60 auf **58**

4.2.2.2 Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder (im Alter bis 13 Jahre):	**0**	(Vorjahr: 0)
Junge Erwachsene (von 18 bis 24 Jahre):	**3**	(4)
Senioren (ab 65 Jahre)	**23**	(24)

4.2.2.3 Getötete nach Beteiligungsarten

Getötete nach Beteiligungsarten – Bezirk Mittelfranken



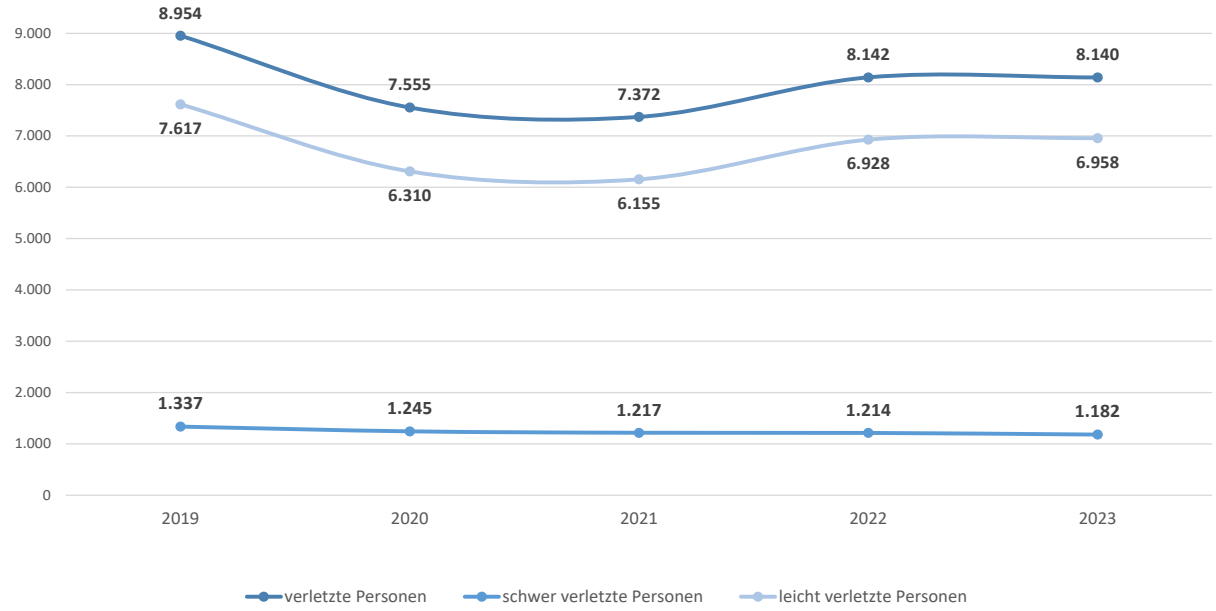
* hiervon Kradfahrer [nur Leichtkrafträder sowie Motorräder/Motorroller über 125 ccm: **10** (Vorjahr: **8**)]

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.2.4 Verletzte Personen

Die Gesamtanzahl der verletzten Personen blieb nahezu gleich. Bei den leicht verletzten Personen (+0,43 %) war ein minimaler Anstieg zu verzeichnen, während sich die Anzahl der schwer verletzten Personen um 32 (-2,64 %) reduzierte.

Verletzte Personen – Bezirk Mittelfranken





Symbolfoto: Ralf Gosch - stock.adobe.com

Verkehrsunfälle innerorts: 32.542
(Vorjahr: 31.147)

Verkehrsunfälle außerorts: 17.720
(Vorjahr: 17.279)

4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.2.3.1 Örtliche Verteilung

Die meisten Verkehrsunfälle ereigneten sich innerorts und hier als sogenannter Kleinunfall (18.107), wogegen tödliche Unfälle hauptsächlich außerhalb geschlossener Ortschaften (41) festzustellen waren.

4.2.3.1.1 Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

Im Jahr 2023 ereigneten sich Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen häufiger als 2022. Insgesamt wurden 5.341 (Vorjahr: 5.124, +4,23 %) Unfälle auf Bundesautobahnen gezählt. Hierbei verloren vier (Vorjahr: 12) Menschen ihr Leben.

4.2.3.2 Zeitliche Verteilung

4.2.3.2.1 VU nach Tageszeiten

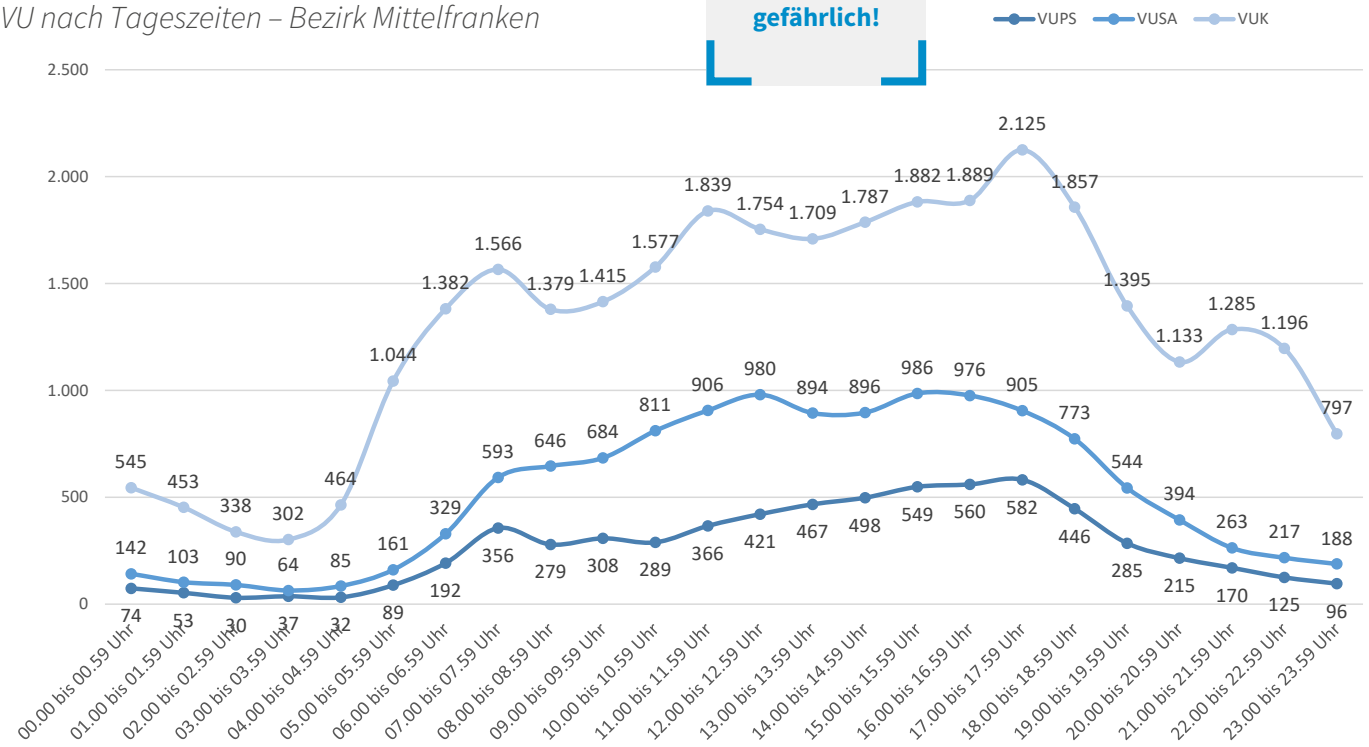
Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werte in den späten Nachmittagsstunden („Rush-Hour“) zwischen 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr erkennbar. Nach 21.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

4.2.3.2.2 VU nach Wochentagen

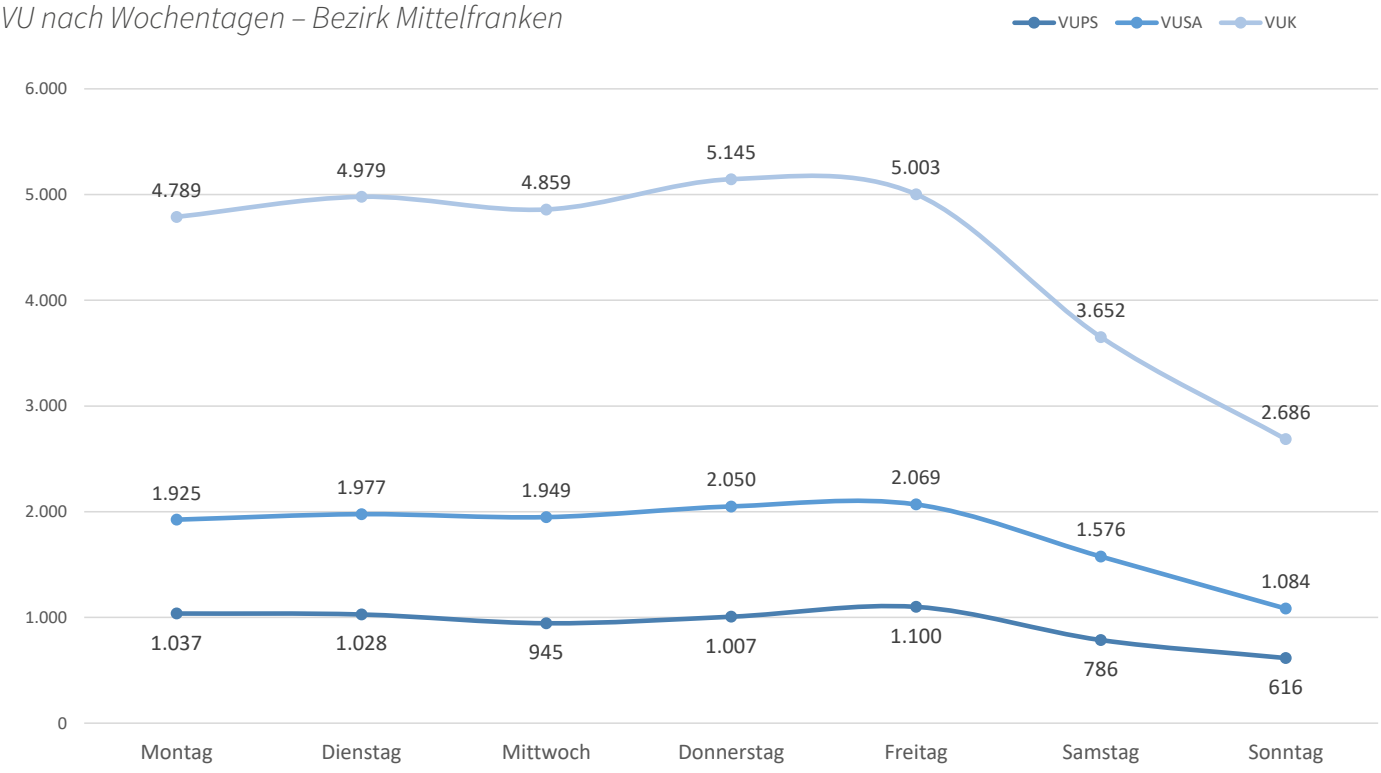
Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich wieder das Bild der letzten Jahre ab. An den Wochenenden sinkt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich.

Rush-Hour
besonders
gefährlich!

VU nach Tageszeiten – Bezirk Mittelfranken



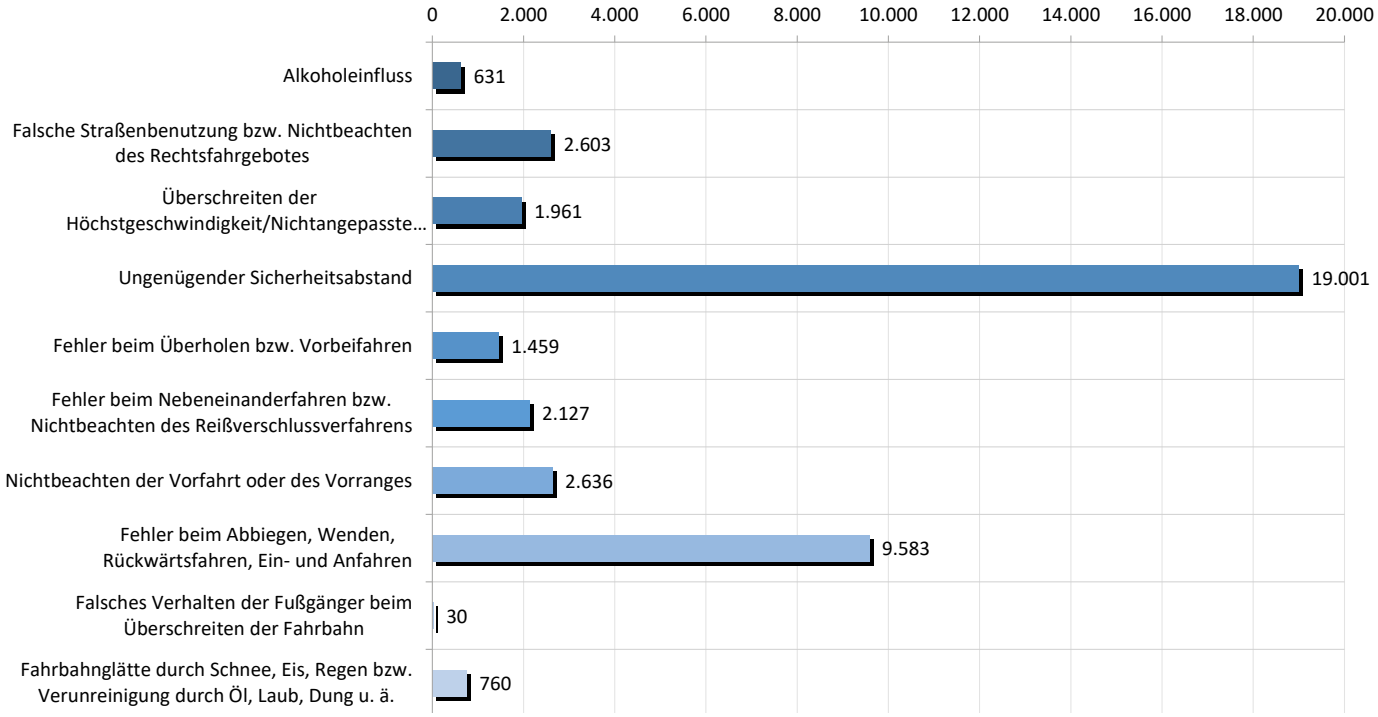
VU nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.4 Allgemeine Unfallursachen

Hauptunfallursachen aller Verkehrsunfälle (inklusive der „Kleinunfälle“) – Bezirk Mittelfranken

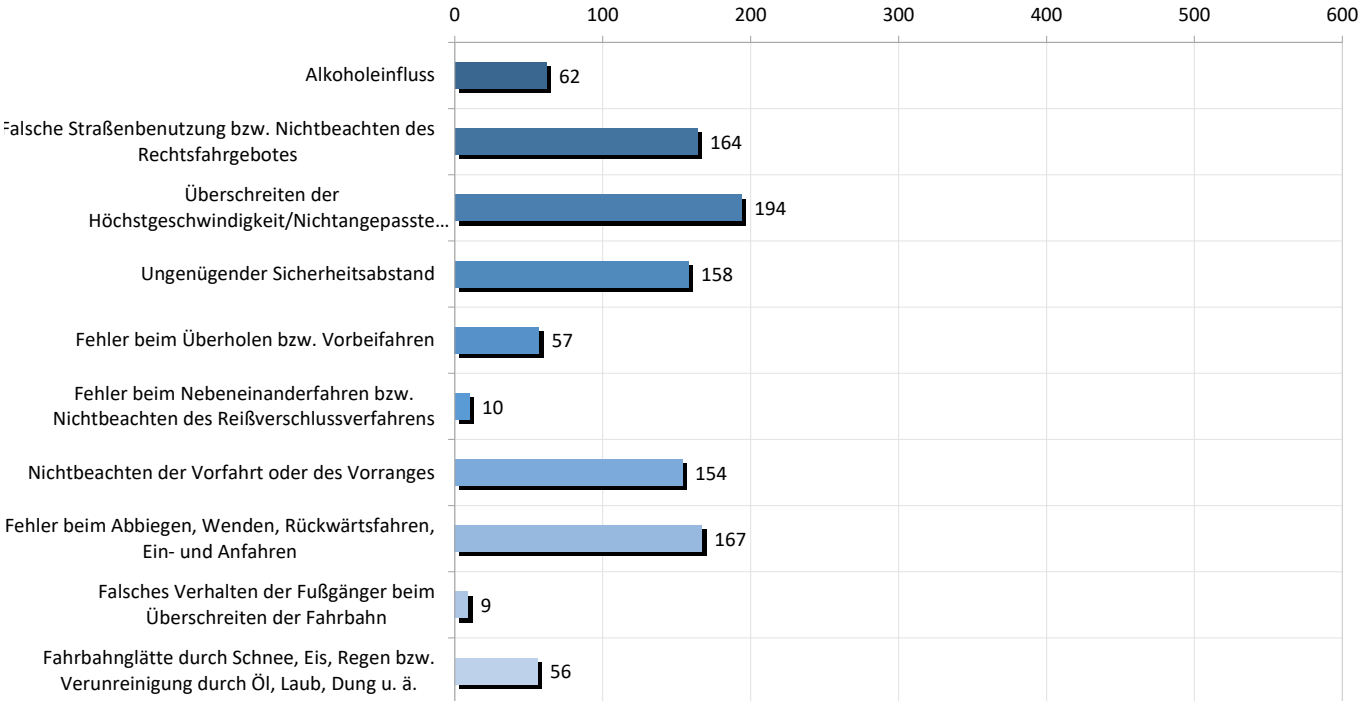


Die drei am häufigsten festgestellten Hauptunfallursachen in Mittelfranken waren:

- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Fehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren/Ein- und Anfahren
- Nichtbeachten der Vorfahrt oder des Vorranges



Häufigste Unfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten – Bezirk Mittelfranken



Bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten waren die häufigsten festgestellten Unfallursachen:

» Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit bzw. nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
» Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren
» Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes



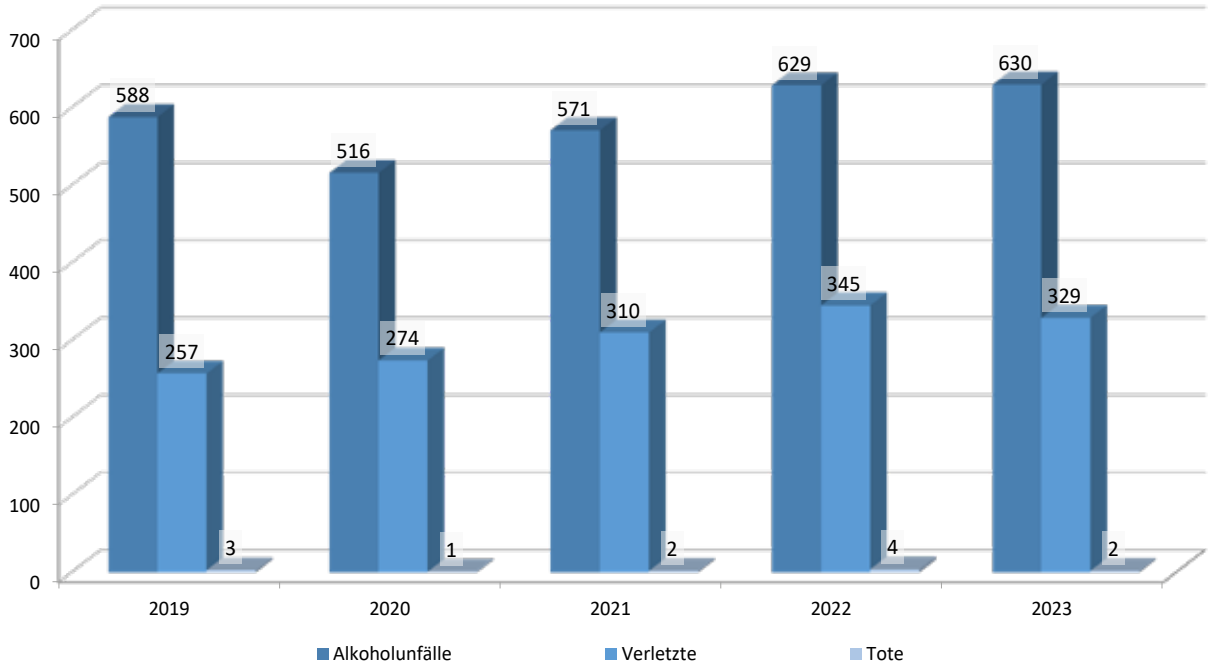
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.5 Besondere Unfallursachen

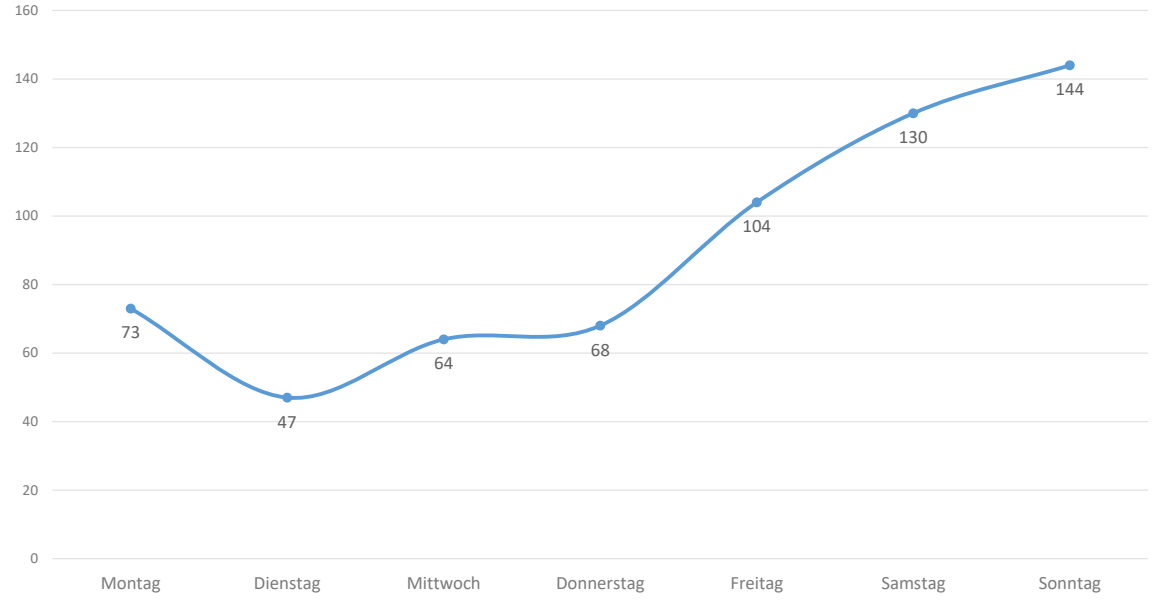
4.2.5.1 Alkohol

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **630 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss** (Vorjahr: 629, +0,16 %).
Verletzte Personen bei Alkoholunfällen: **329** (345, -4,64 %)
Getötete Personen bei Alkoholunfällen: **2** (4, -50,0%)

Entwicklung der Alkoholunfälle – Bezirk Mittelfranken



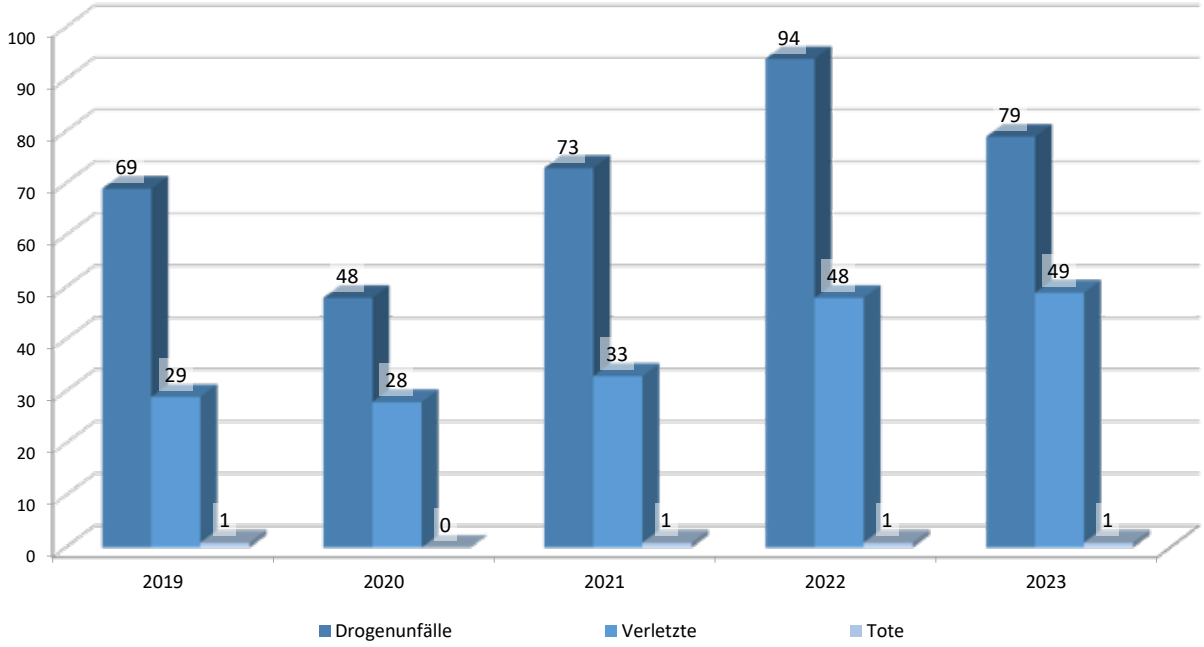
Alkoholunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



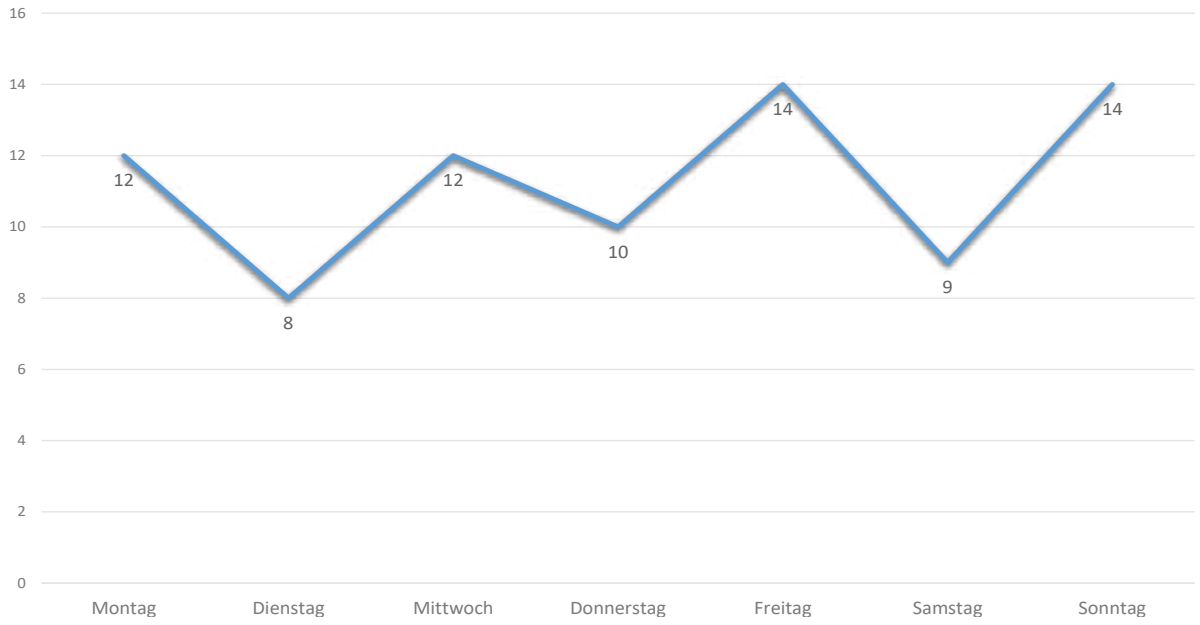
4.2.5.2 Drogen

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **79 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung** (Vorjahr: 94, -15,96 %).
Verletzte Personen bei Drogenunfällen: **49** (48, +2,08 %)
Getötete Personen bei Drogenunfällen: **1** (1)

Entwicklung der Drogenunfälle – Bezirk Mittelfranken



Drogenunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken

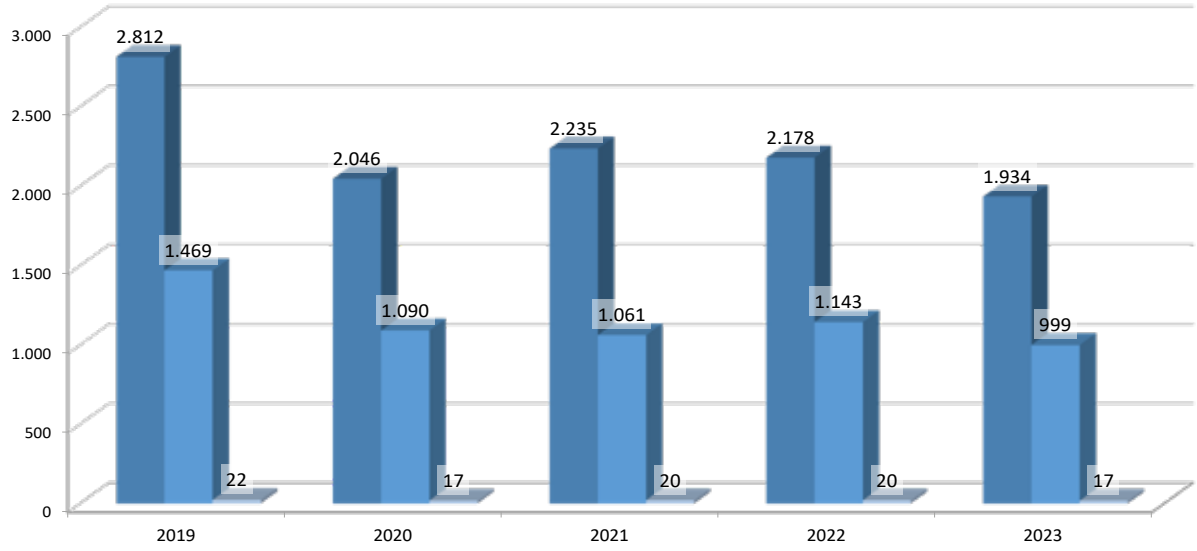


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.5.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist im Jahr 2023 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl der Unfälle dieser Kategorie sank im Jahresverlauf um 244 (-11,20 %). Die Anzahl der hierbei verletzten Personen sank entsprechend um 144 (-12,60 %). 17 Personen verloren bei einem Geschwindigkeitsunfall ihr Leben, dies entspricht einer Reduzierung um drei Personen im Vergleich zum Vorjahr. Somit kam annähernd jeder dritte Getötete aufgrund überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit ums Leben.

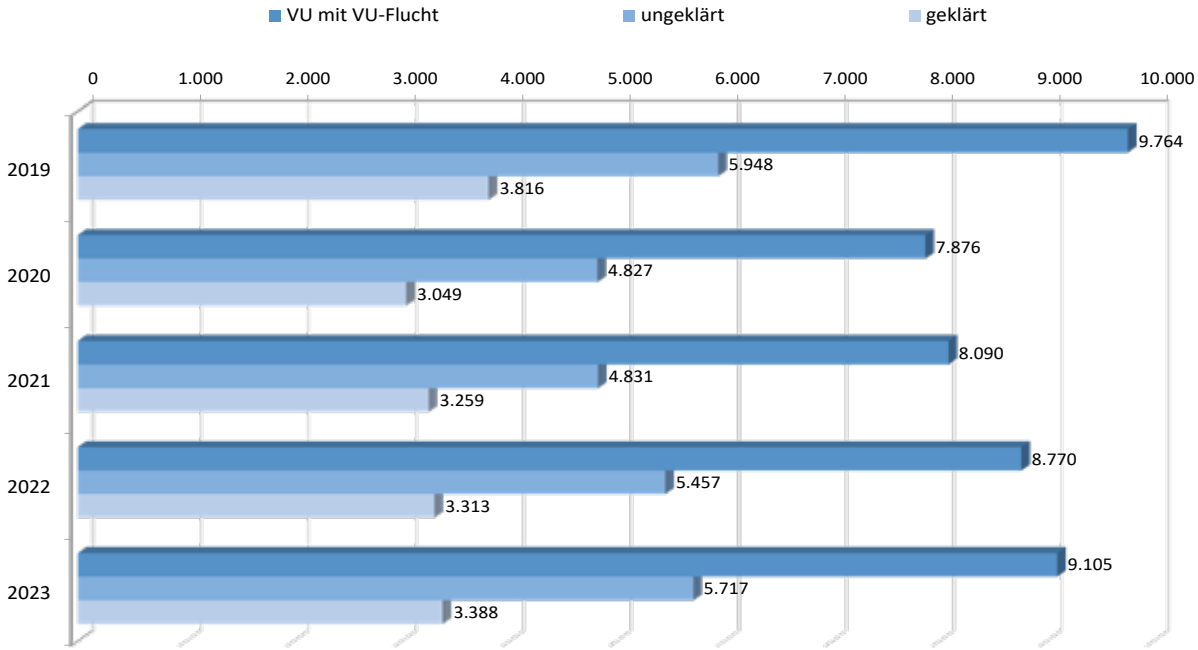
Entwicklung der Geschwindigkeitsunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.6 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Verkehrsunfallfluchten sind im vergangenen Jahr etwas häufiger polizeilich aufgenommen worden. Von den 50.262 Verkehrsunfällen wurden 9.105 (Vorjahr: 8.770, +3,82 %) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich geringfügig verschlechtert (2022: 37,77 %, 2023: 37,21 %).

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Bezirk Mittelfranken



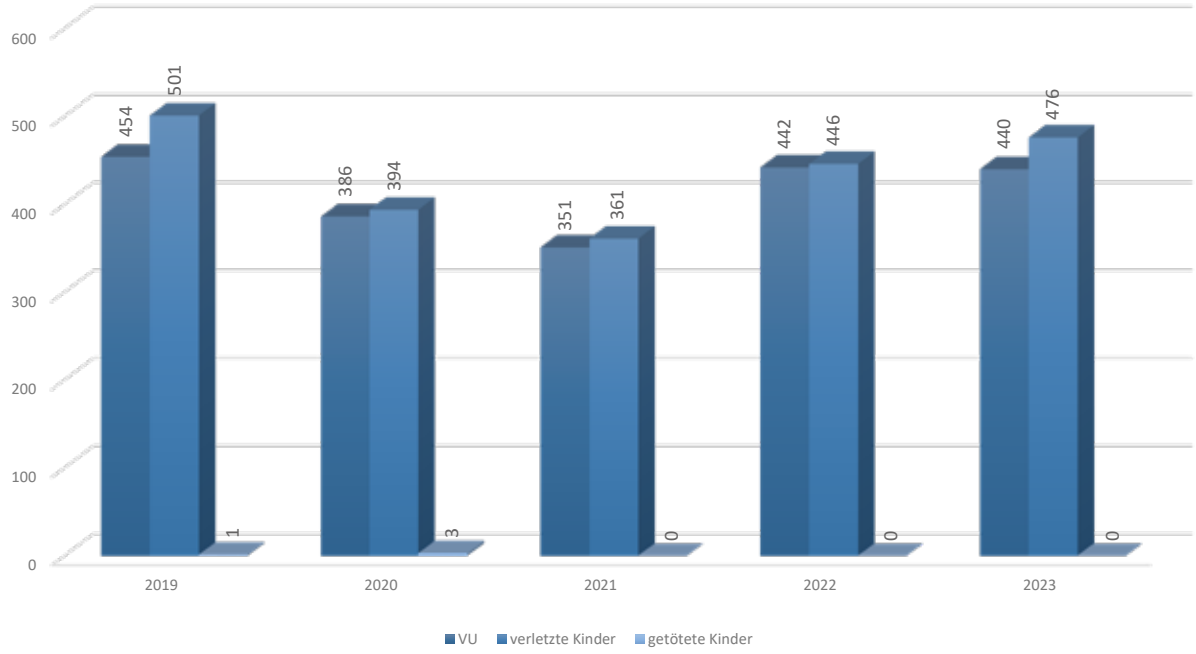
4.2.7 Besondere Risikogruppen

4.2.7.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an 440 Unfällen (Vorjahr: 442, Veränderung: -0,45 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden im zurückliegenden Jahr 476 Kinder verletzt (Vorjahr: 446, Veränderung: +6,73 %).



VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (im Alter von 0 bis 13 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

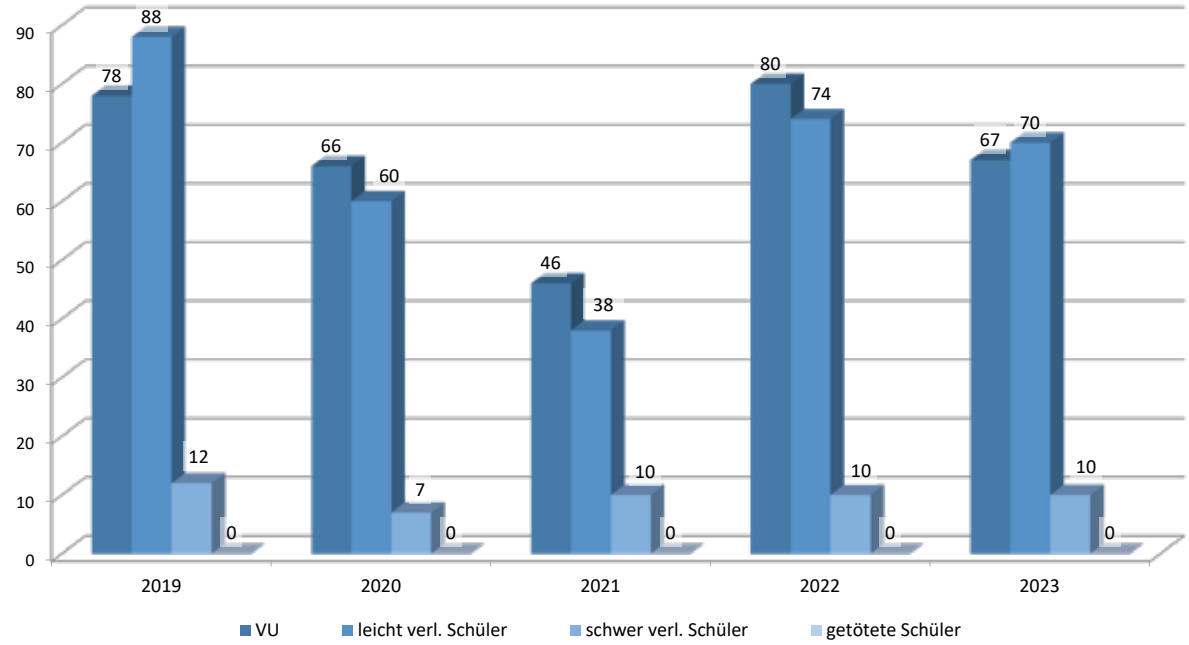




4.2.7.2 Auf dem Schulweg

Es ereigneten sich 2023 67 Schulweg-unfälle (Veränderung zum Vorjahr mit 80 Unfällen: -16,25 %). Wie bereits in den Jahren zuvor kam auf dem Schul-weg kein Kind ums Leben

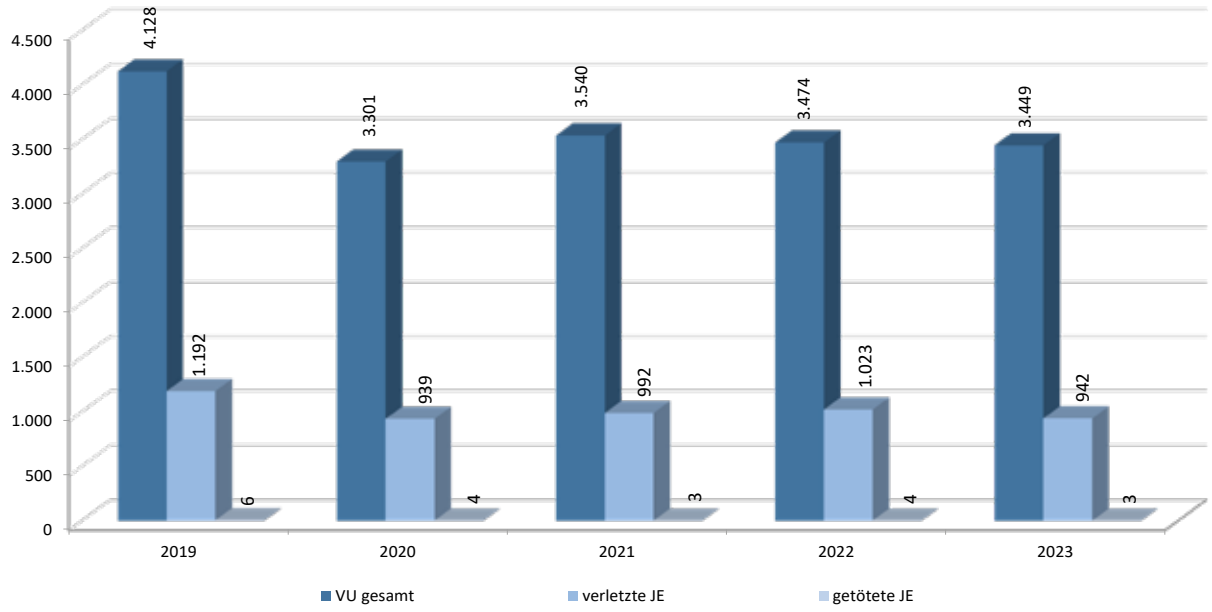
Schulwegunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.7.3 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen beträgt ca. 6,86 %. Dies entspricht somit in etwa ihrem Bevölkerungsanteil (Anteil der 18 - 24-Jährigen in Mittelfranken 2023: 7,40 %). Die Anzahl der Unfälle mit Be-teiligung von jungen Erwachsenen ist leicht zurückgegangen (- 0,72 %). Die Anzahl der Verletzten reduzierte sich ebenfalls (- 7,92 %). Im Jahr 2023 (3) wurde im Vergleich zum Vorjahr (4) eine Person dieser Altersgruppe we-niger bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt. Mehr als die Hälfte aller Ver-kehrsunfälle mit Beteiligung von „Jun-gen Erwachsenen“ wird von diesen hauptursächlich herbeigeführt (1.875 Verkehrsunfälle).

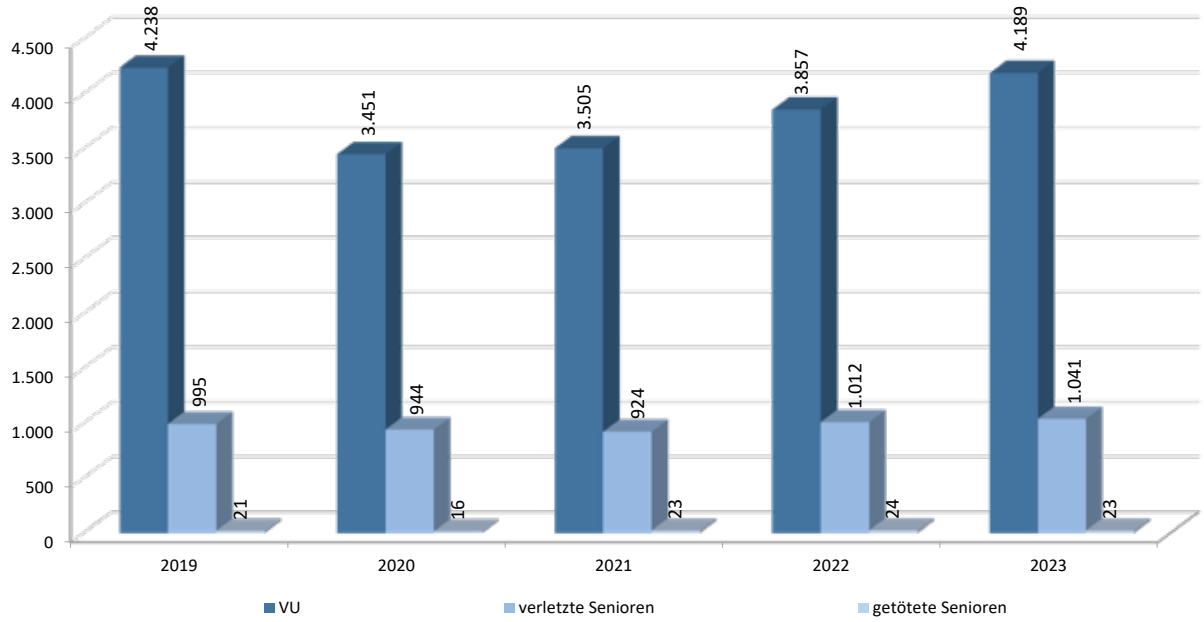
VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



4.2.7.4 Senioren

Deutlich angestiegen um + 8,61 % sind die Unfälle mit Senioren im Alter ab 65 Jahren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2023 1.041 (+ 2,87 %) Senioren verletzt. 23 Senioren (- 4,17 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben. Ähnlich wie im Vorjahr war somit etwa jedes dritte tödlich verletzte Unfallopfer im Jahr 2023 ein Senior. Damit sind sie, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, etwas überrepräsentiert. Der Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Bevölkerung in Mittelfranken betrug im Jahr 2023 20,97 %. Bei den getöteten Senioren im Jahre 2023 waren sieben Personen als Pkw-Führer, vier Personen als Fußgänger, neun Personen als Fahrradfahrer und drei Personen als Führer eines motorisierten Zweirades am Verkehrsunfall beteiligt. In 64,78 % der Unfälle mit Senioren waren diese Hauptverursacher.

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Bezirk Mittelfranken

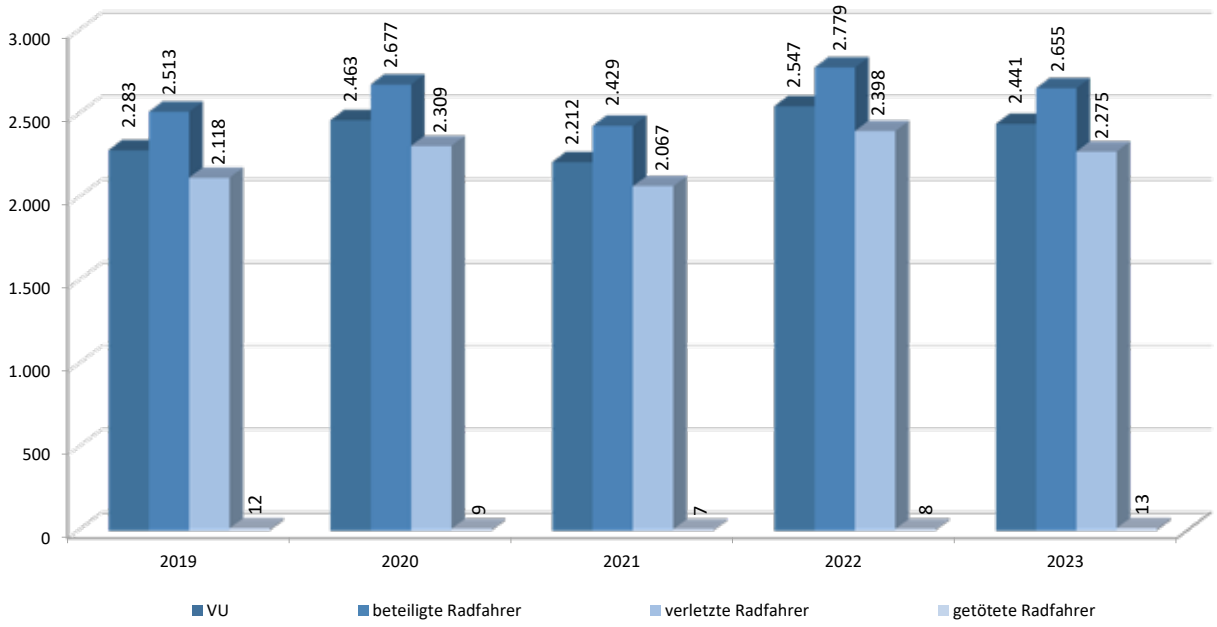


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.7.5 Radfahrer

Nach einem Anstieg der Radfahrunfälle im Jahr 2022 mussten im vergangenen Jahr wieder weniger Radfahrunfälle aufgenommen werden. Die Unfälle mit Radfahrern reduzierten sich auf 2.441 (Vorjahr: 2.547, Veränderung: -4,16 %. Ebenso verringerte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 2.275 (Vorjahr: 2.398, Veränderung: -5,13 %). Die Anzahl der Fahrradfahrer, die bei einem Verkehrsunfall ihr Leben verloren, erhöhte sich jedoch auf 13 Personen (Vorjahr: 8), davon 9 Senioren. Radfahrer waren in 62,65 % der Unfälle mit ihrer Beteiligung Hauptverursacher.

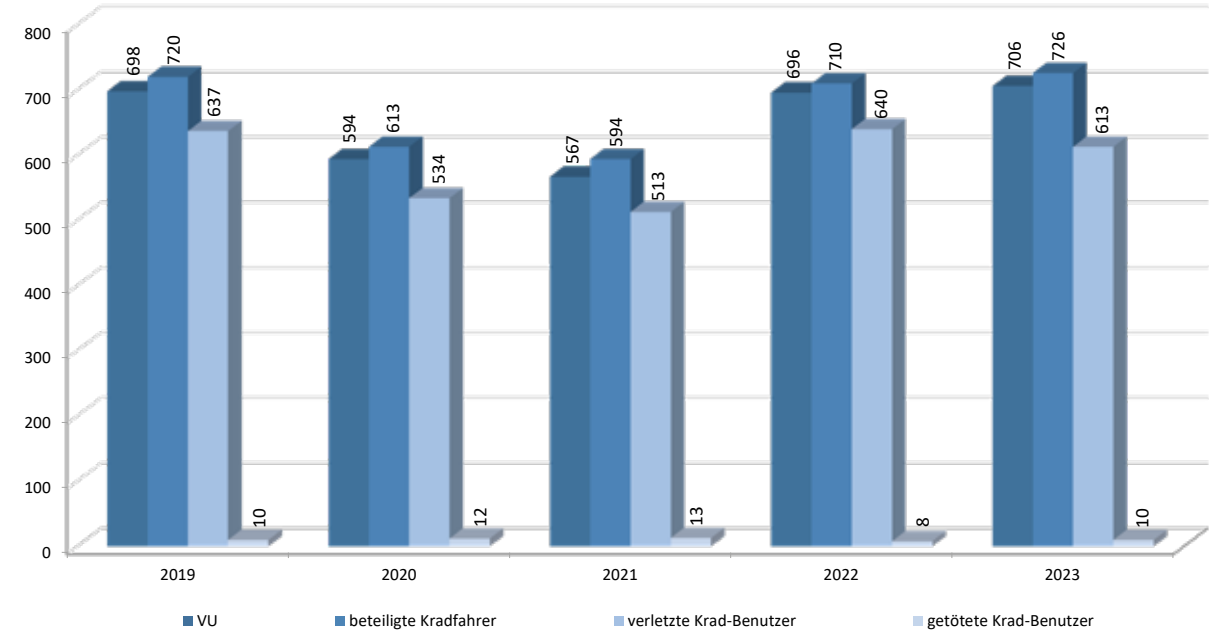
Radfahrunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.7.6 Motorradfahrer

Im vergangenen Jahr ereigneten sich 706 Unfälle mit Krafträdern (Vorjahr: 696, Veränderung: +1,44 %). Es wurden hierbei zehn Krad-Benutzer (Vorjahr: 8) getötet und 613 (Vorjahr: 640, Veränderung: -4,22 %) verletzt.

VU mit Beteiligung von Motorrädern – Bezirk Mittelfranken

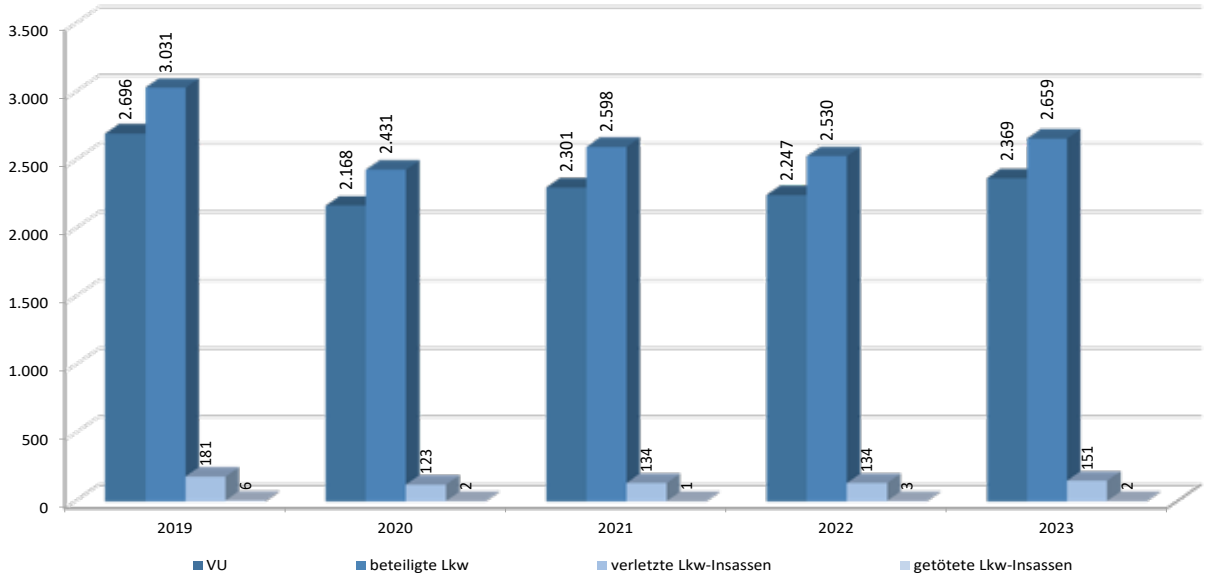




4.2.7.7 Lkw-Unfälle

Die Gesamtunfallzahl mit Beteiligung von Lkw betrug im Jahr 2023 2.369 (Vorjahr: 2.247, Veränderung: +5,43 %). Hierbei wurden 151 Lkw-Insassen (Vorjahr: 134, Veränderung: +12,69 %) verletzt und zwei (Vorjahr: 3) Lkw-Insassen getötet.

Lkw-Unfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.8 Herausragende Verkehrsunfälle

Geslau, Staatsstraße 2250
Ein besonderer folgenreicher Verkehrsunfall ereignete sich am 30.08.2023, gegen 13:20 Uhr, auf der Staatsstraße 2250. Ein Krankentransporter kam in einer Rechtskurve nach links von der Fahrspur ab. Ein entgegenkommender Pkw-Fahrer konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen um eine Kollision zu verhindern. Die beiden Insassen des entgegenkommenden Pkw erlitten durch den Zusammenstoß so schwere Verletzungen, dass sie noch am Unfallort verstarben. Auch die Patientin die sich Krankentransporter befand wurde, trotz entsprechender Sicherungen, tödlich verletzt.



Weißenburg, Bundesstraße 2
Zu hohe Geschwindigkeit war Unfallursache eines Verkehrsunfalls am 10.02.2023, gegen 12:00 Uhr, bei welchem zwei Menschen ihr Leben verloren. Nach polizeilichen Erkenntnissen fuhr die Fahrzeugführerin plötzlich und unmittelbar vor Ende des Ausfädelungsstreifens der AS Wernsbach scharf nach rechts in die Ausfahrt. Aufgrund zu hoher Geschwindigkeit kam der Pkw im Verlauf dieser Rechtskurve nach links von der Fahrbahn ab. Dort überschlug sich das Fahrzeug mehrfach. Eine Mitfahrerin in dem Pkw wurde herausgeschleudert und hierdurch tödlich verletzt. Die Fahrzeugführerin erlitt lebensbedrohliche Verletzungen, an denen sie wenige Tage später im Krankenhaus verstarb.



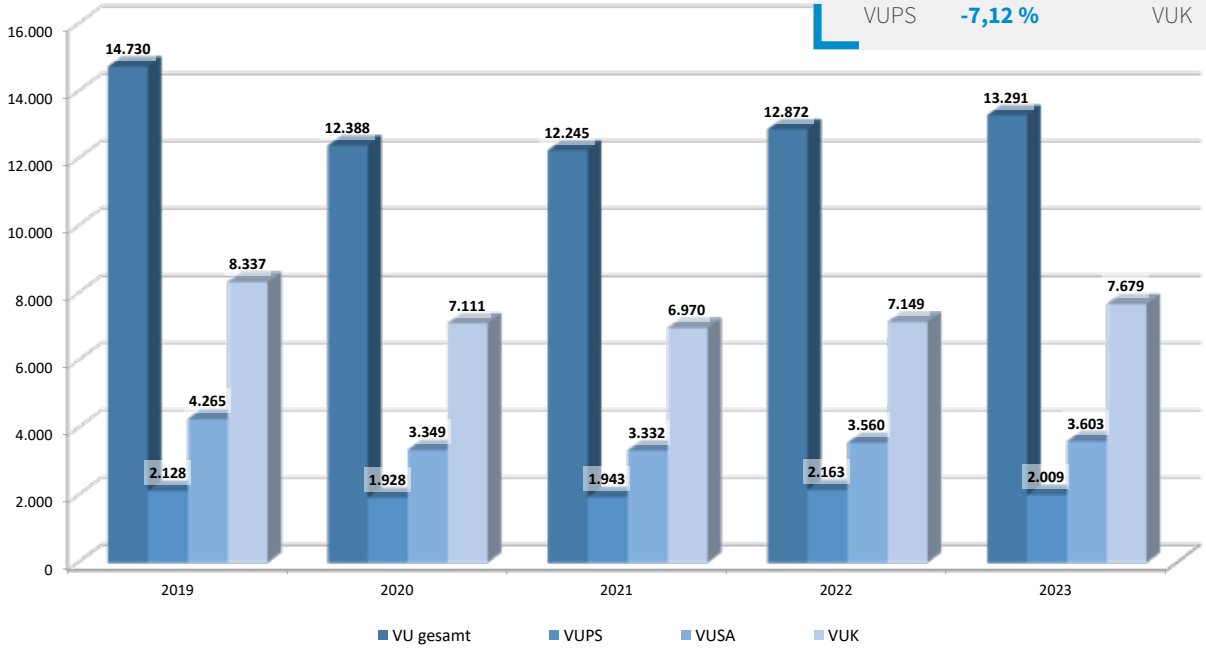
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung

Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	+3,26 %	VUSA	+1,21 %
VUPS	-7,12 %	VUK	+7,41 %

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Stadt Nürnberg

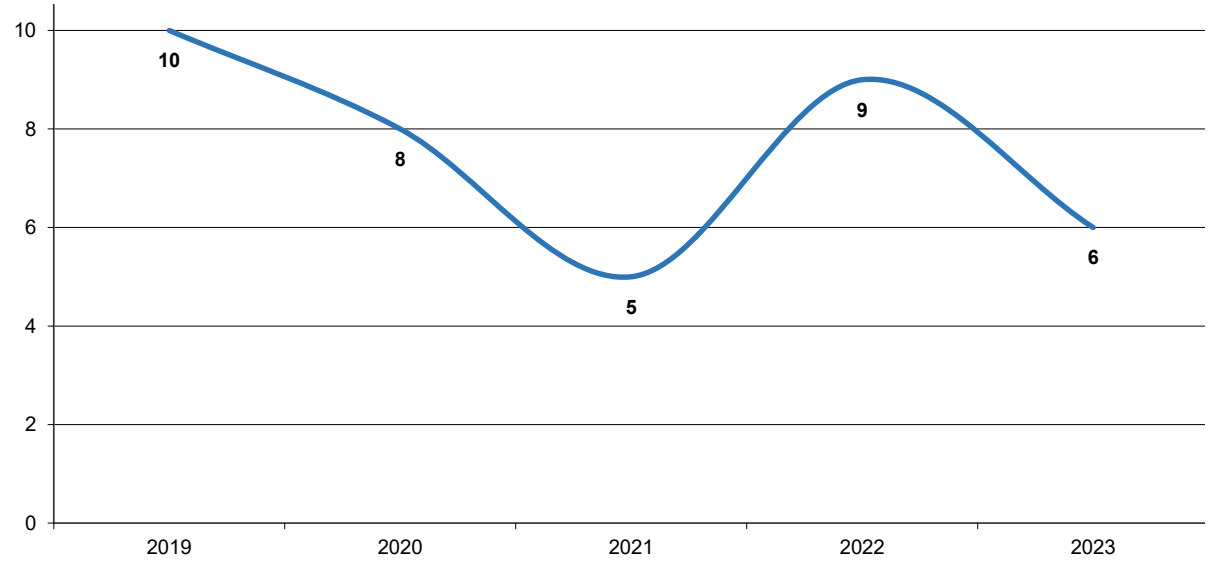


4.3.2 Entwicklung der Personenschäden

4.3.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen in Nürnberg im Jahresdurchschnitt etwa sieben Menschen ums Leben. Im Jahr 2023 konnte ein Rückgang auf sechs (Vorjahr: 9) tödlich verletzte Verkehrsunfallopfer festgestellt werden.

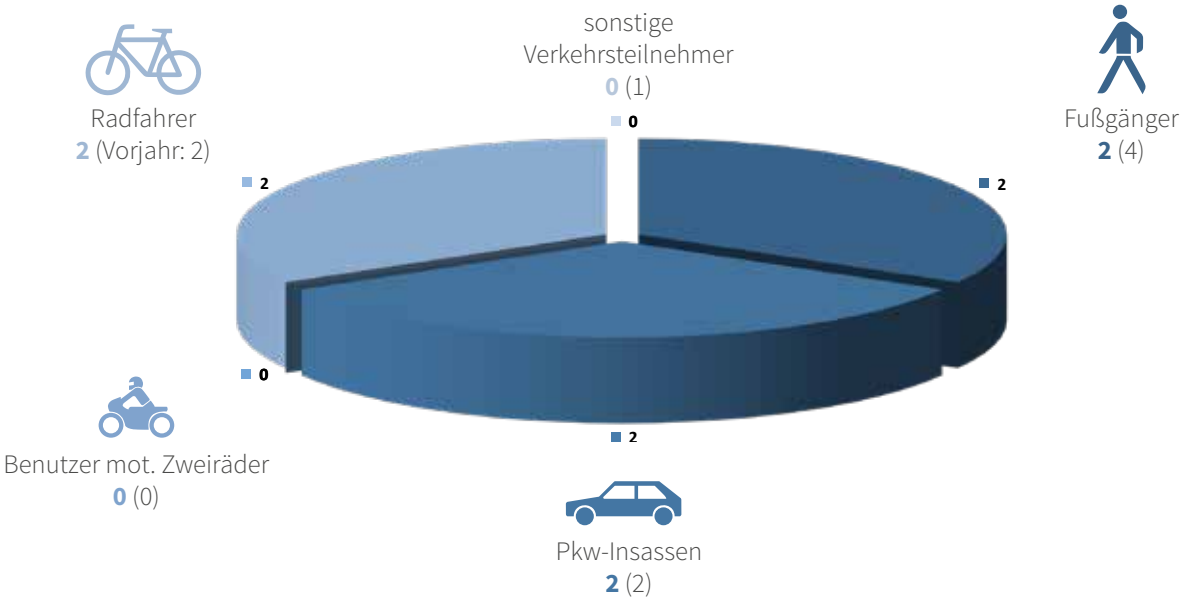
Getötete Personen – Stadt Nürnberg



4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.2.2 Getötete Personen nach Beteiligungsart

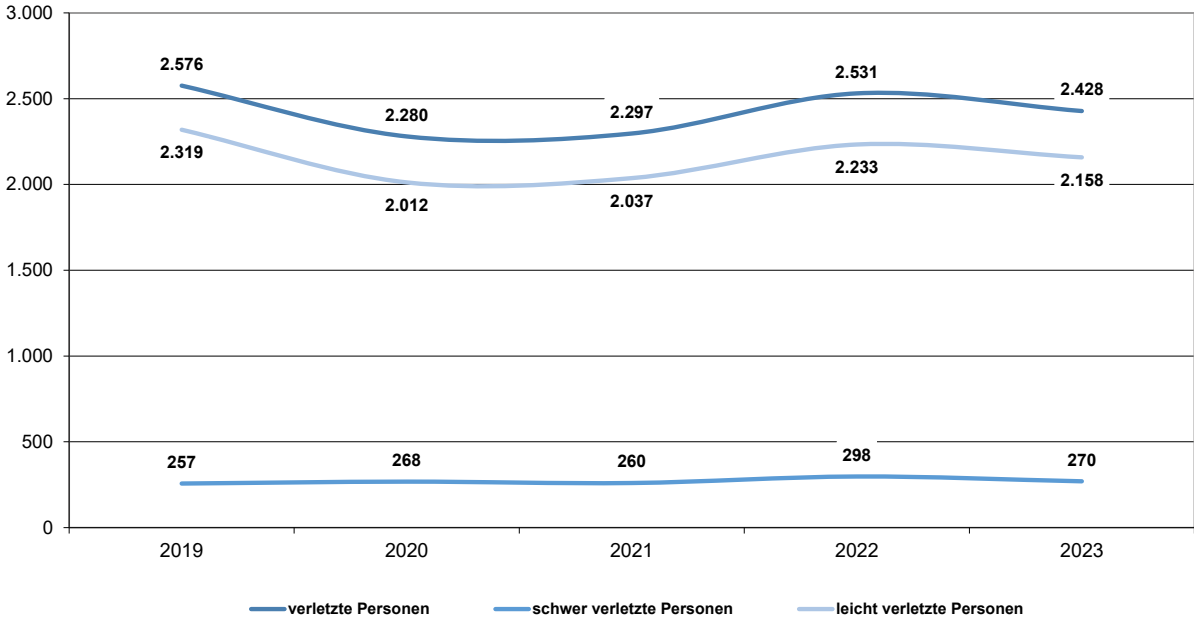
Getötete nach Beteiligungsarten – Stadt Nürnberg



4.3.2.3 Verletze Personen

Die Anzahl der verletzten Personen sank im Jahresverlauf um -4,07 %, hierbei ist sowohl bei den leicht verletzten Personen (-3,36 %) und bei den schwer verletzten Personen (-9,40 %) ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen.

Verletzte Personen – Stadt Nürnberg

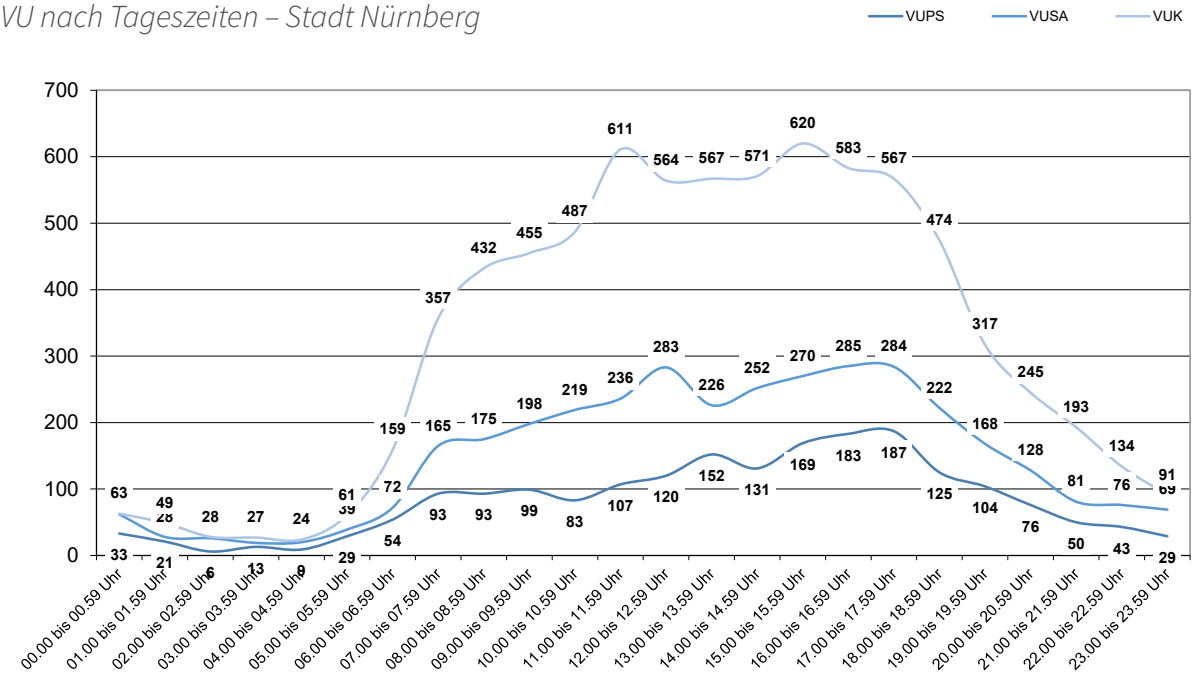


4.3.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.3.3.1 Verkehrsunfälle nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werte in den frühen Nachmittagsstunden zwischen 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr erkennbar. Nach 21.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

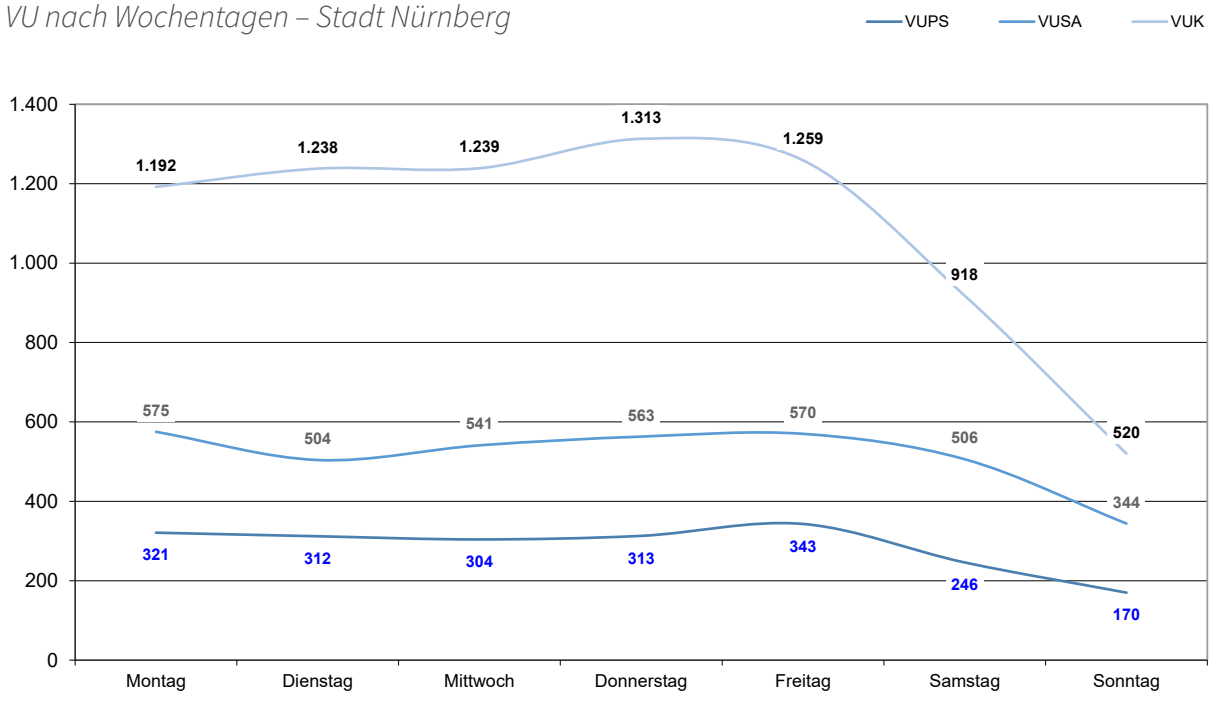
VU nach Tageszeiten – Stadt Nürnberg



4.3.3.2 Verkehrsunfälle nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage wiederholt sich das Bild der letzten Jahre. An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab.

VU nach Wochentagen – Stadt Nürnberg



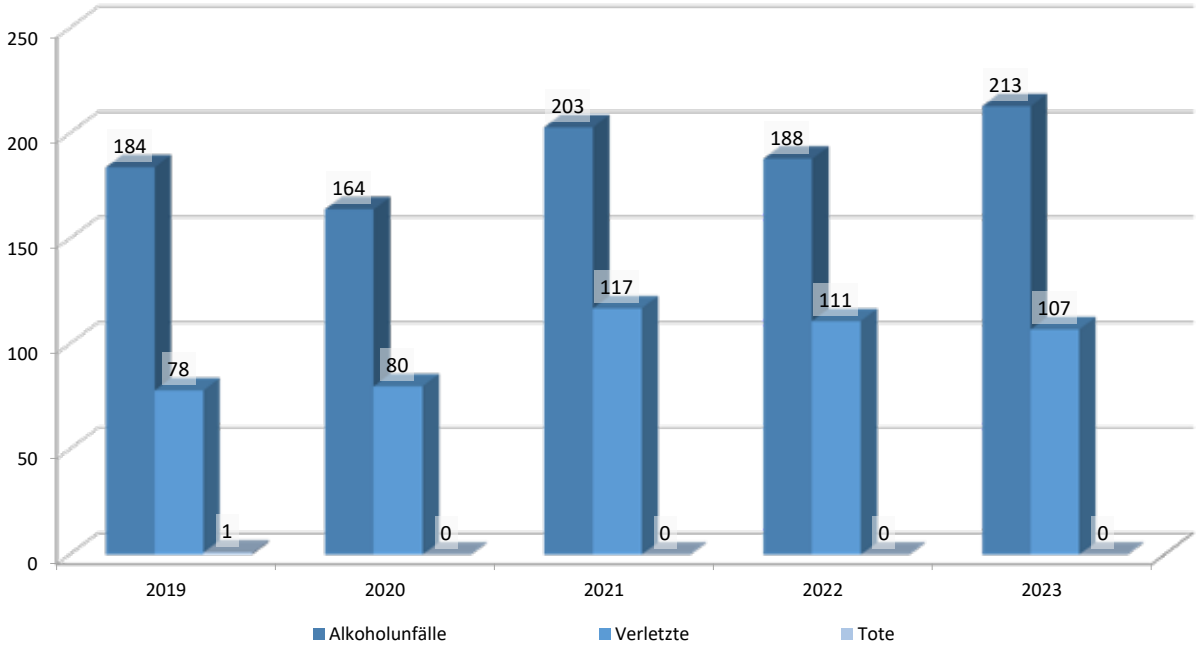
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.4 Besondere Unfallarten

4.3.4.1 Alkohol

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr 213 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss (Vorjahr: 188, +13,30 %), hierbei wurden 107 (Vorjahr: 111, -3,60 %) Personen verletzt.

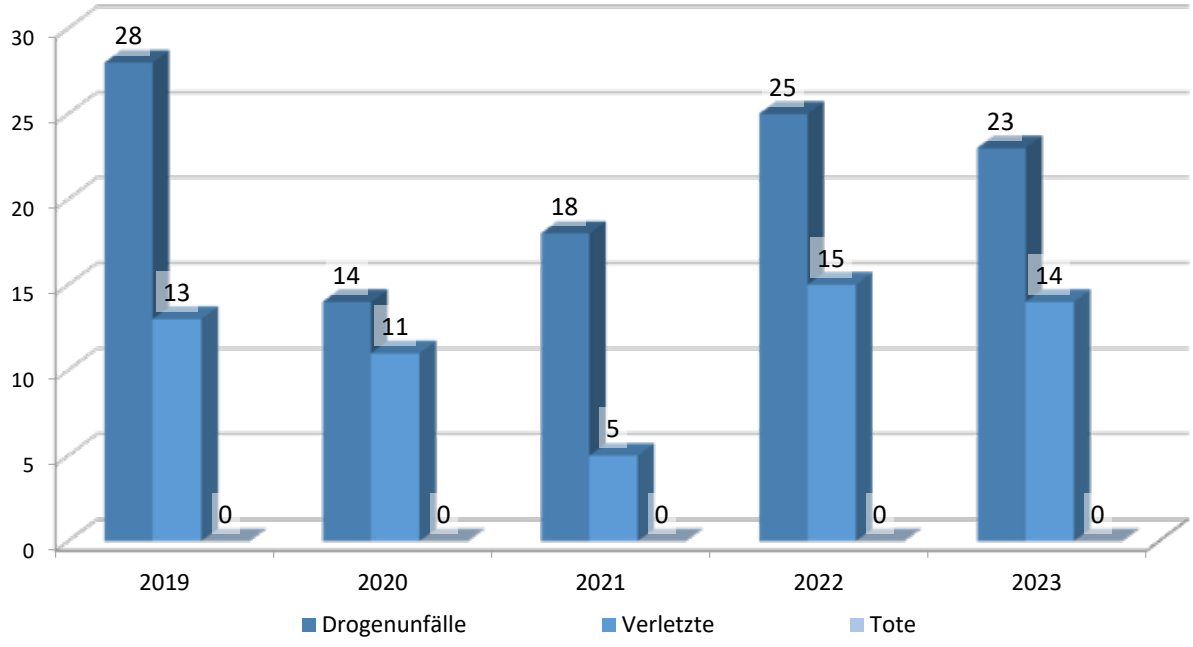
Entwicklung der Alkoholunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.4.2 Drogenunfälle

Im Jahresverlauf 2023 wurden 23 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung (Vorjahr: 25, -8,00 %) polizeilich aufgenommen.

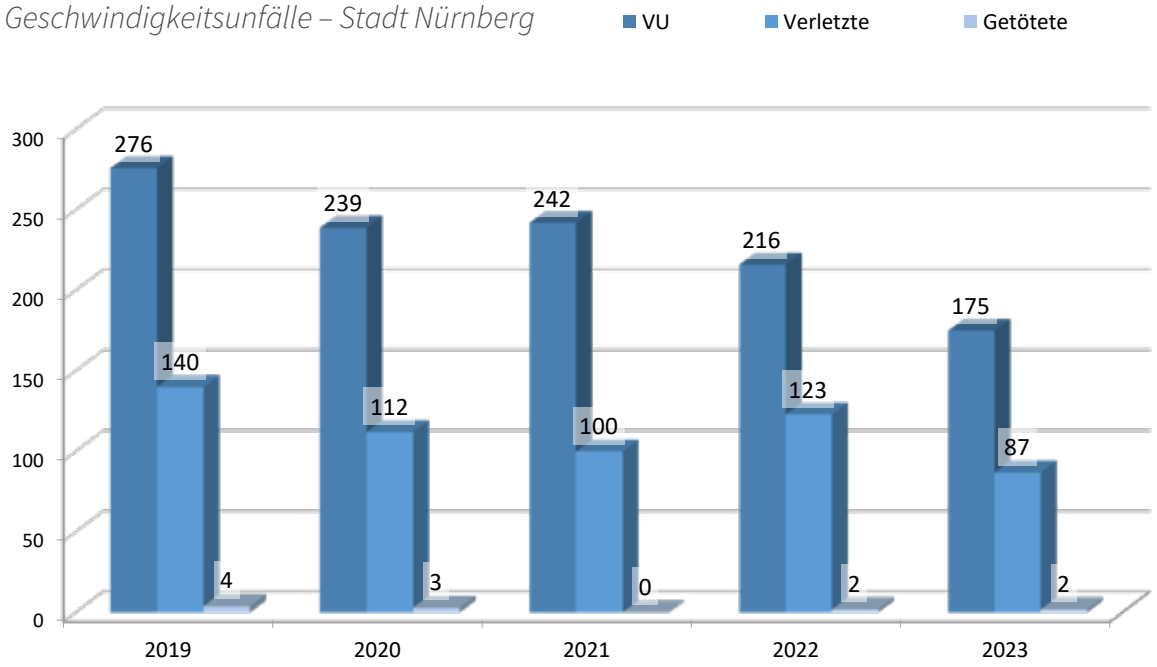
Entwicklung der Drogenunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.4.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist erneut eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurden 175 Verkehrsunfälle als Geschwindigkeitsunfälle bearbeitet (Vorjahr: 216, Veränderung: -18,98 %). Die Anzahl der dabei Verletzten sank hierbei auf 87 (Vorjahr: 123, -29,27 %). Wie im Vorjahr wurden bei dieser Art von Verkehrsunfällen zwei Menschen tödlich verletzt.

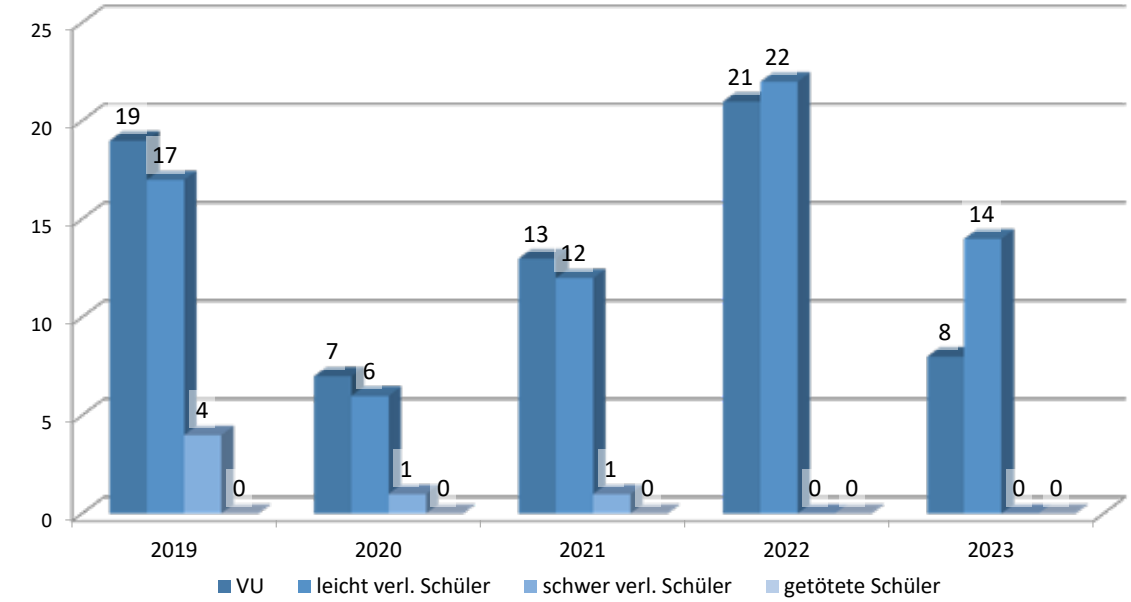
Geschwindigkeitsunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.4.4 Schulwegunfälle

Es ereigneten sich 2023 8 Schulwegunfälle (Veränderung zum Vorjahr mit 21 Unfällen: -61,90 %) Dabei wurden 14 Schüler leicht verletzt. Wie bereits in den Jahren zuvor kam auf dem Schulweg kein Kind ums Leben.

Schulwegunfälle – Stadt Nürnberg

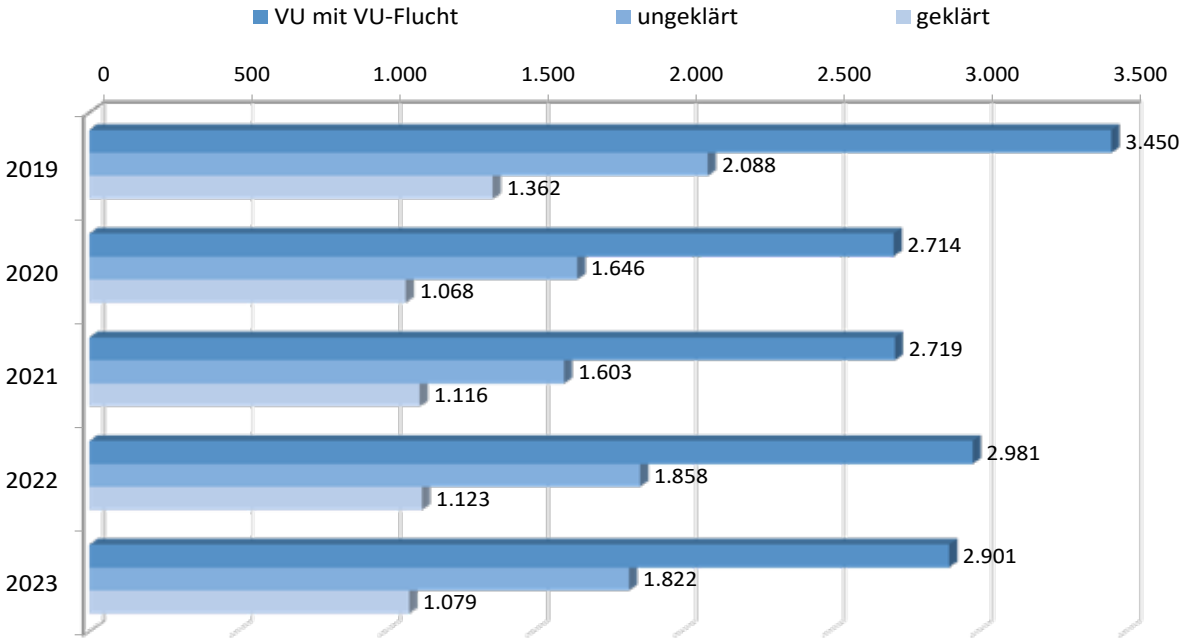


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5 Verkehrsunfallfluchten

Die Anzahl der Verkehrsunfallfluchten im Stadtgebiet Nürnberg hat sich im vergangenen Jahr um -2,68 % reduziert. Von den 13.291 Verkehrsunfällen wurden somit 2.901 (Vorjahr: 2.981) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich mit 37,19 % etwas verschlechtert (Vorjahr: 37,67%).

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Stadt Nürnberg

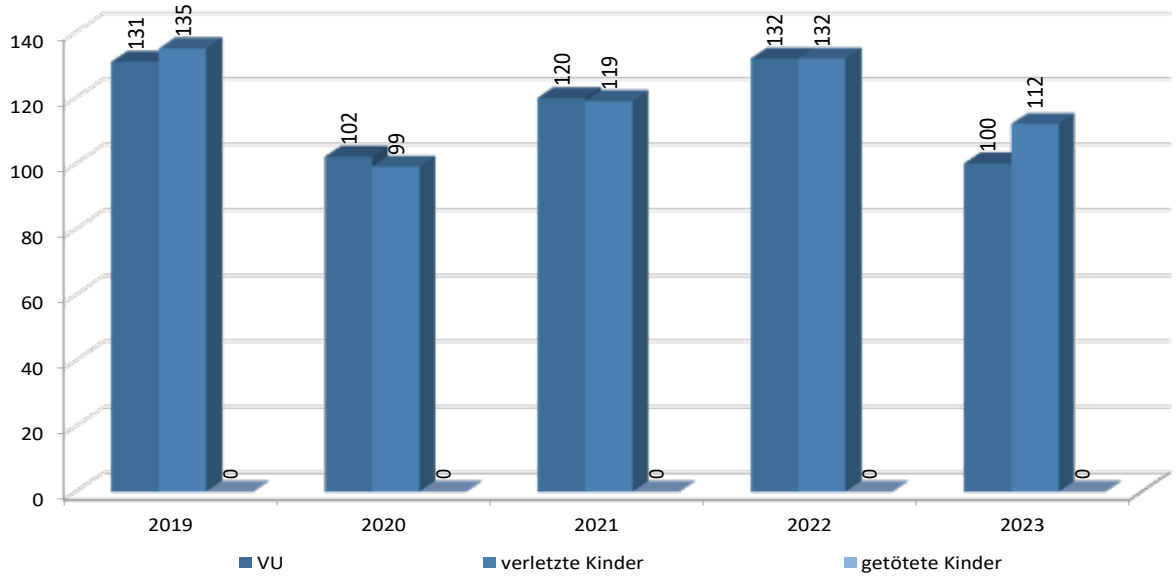


4.3.6 Besondere Risikogruppen

4.3.6.1 Kinder im Alter bis 13 Jahre

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an 100 Unfällen (Vorjahr: 132, Veränderung: -24,24 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden im zurückliegenden Jahr 112 Kinder verletzt (Vorjahr: 132, Veränderung: -15,15 %).

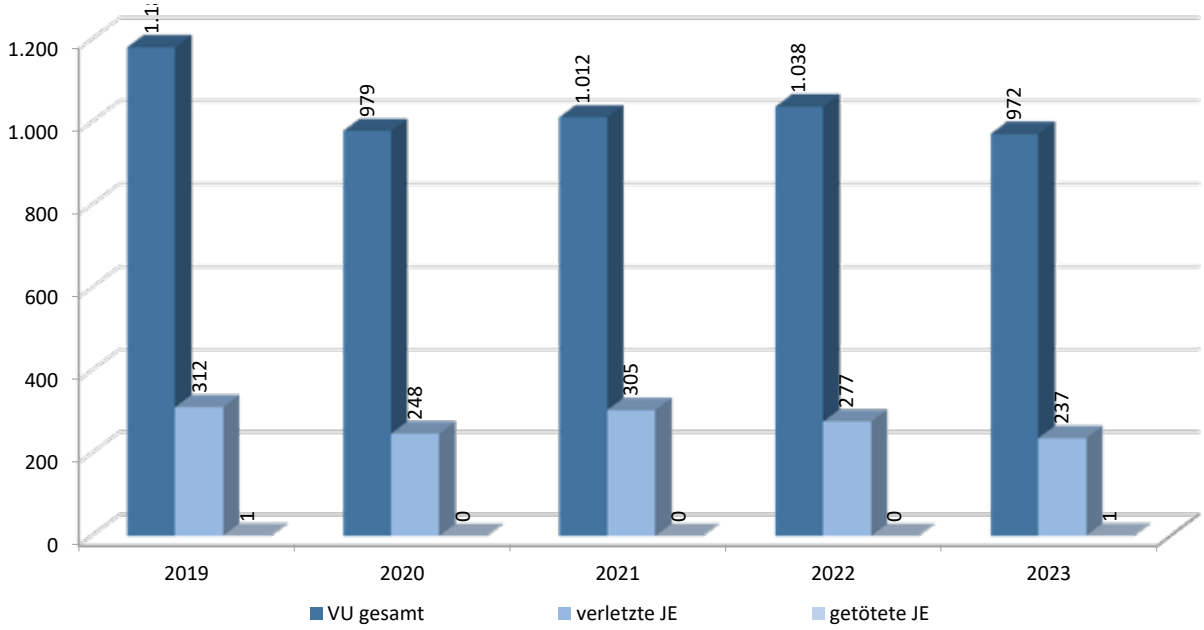
VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (0 bis 13 Jahren) – Stadt Nürnberg



4.3.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist etwas zurückgegangen (-6,36 %). Die Anzahl der Verletzten verringerte sich ebenfalls auf 237 Personen (Vorjahr: 277, -14,44 %). Etwa die Hälfte aller Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen wird von diesen hauptursächlich herbeigeführt.

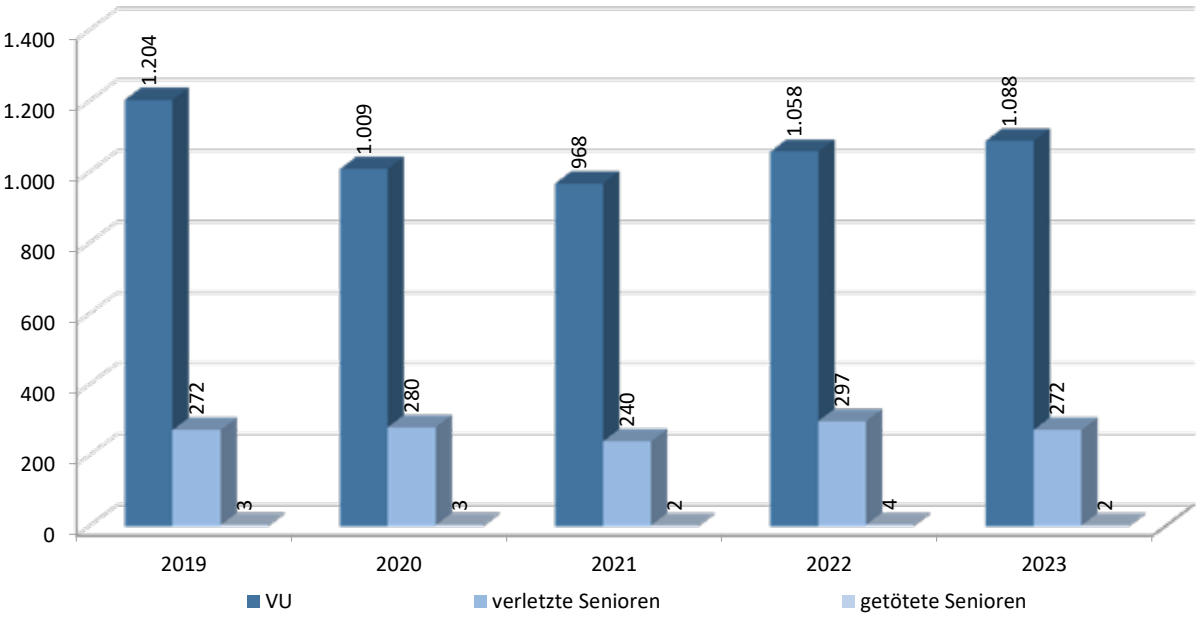
VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Stadt Nürnberg



4.3.6.3 Senioren

Leicht angestiegen im Jahr 2023 um +2,84 % sind die Unfälle mit Senioren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2023 272 (-8,42 %) Senioren verletzt. Zwei (Vorjahr: vier) Senioren verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben.

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Stadt Nürnberg

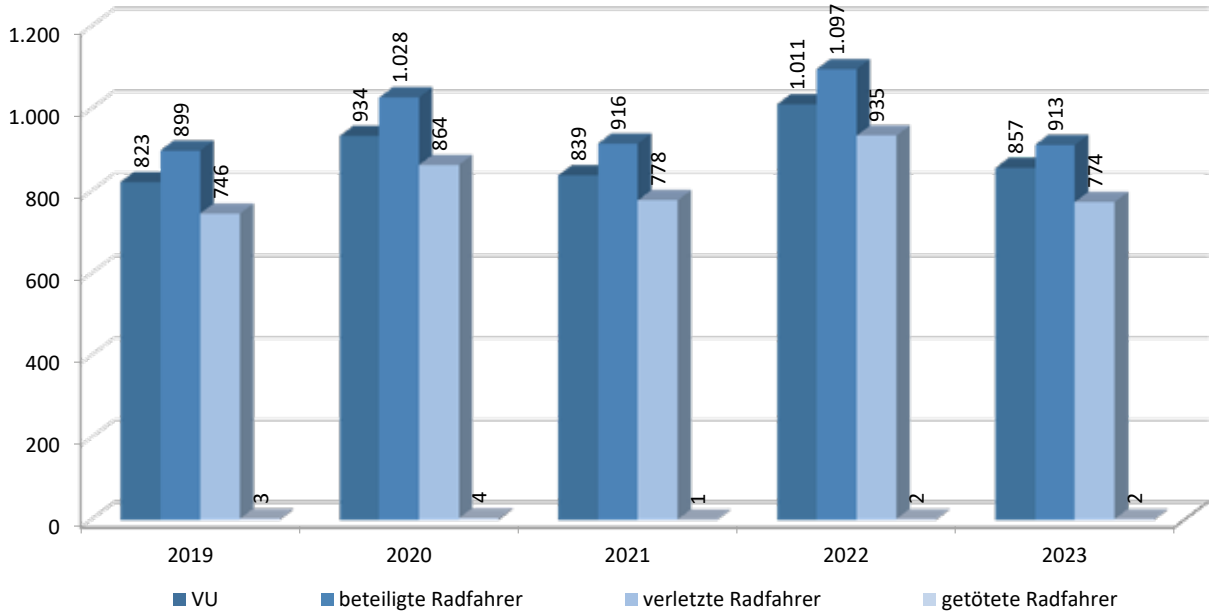


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6.4 Radunfälle

Nach einem Anstieg der Radfahrunfälle im Jahr 2022 konnte in dem vergangenen Jahr wieder ein Rückgang dieser Verkehrsunfallart festgestellt werden. Die Unfälle mit Radfahrern reduzierten sich auf 857 (Vorjahr: 1.011, Veränderung: - 15,23 %). Ebenso sank auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 774 (Vorjahr: 935, Veränderung: -17,22 %). Die Anzahl der Fahrradfahrer, die bei einem Verkehrsunfall ihr Leben verloren, blieb unverändert (2).

Radfahrunfälle – Stadt Nürnberg

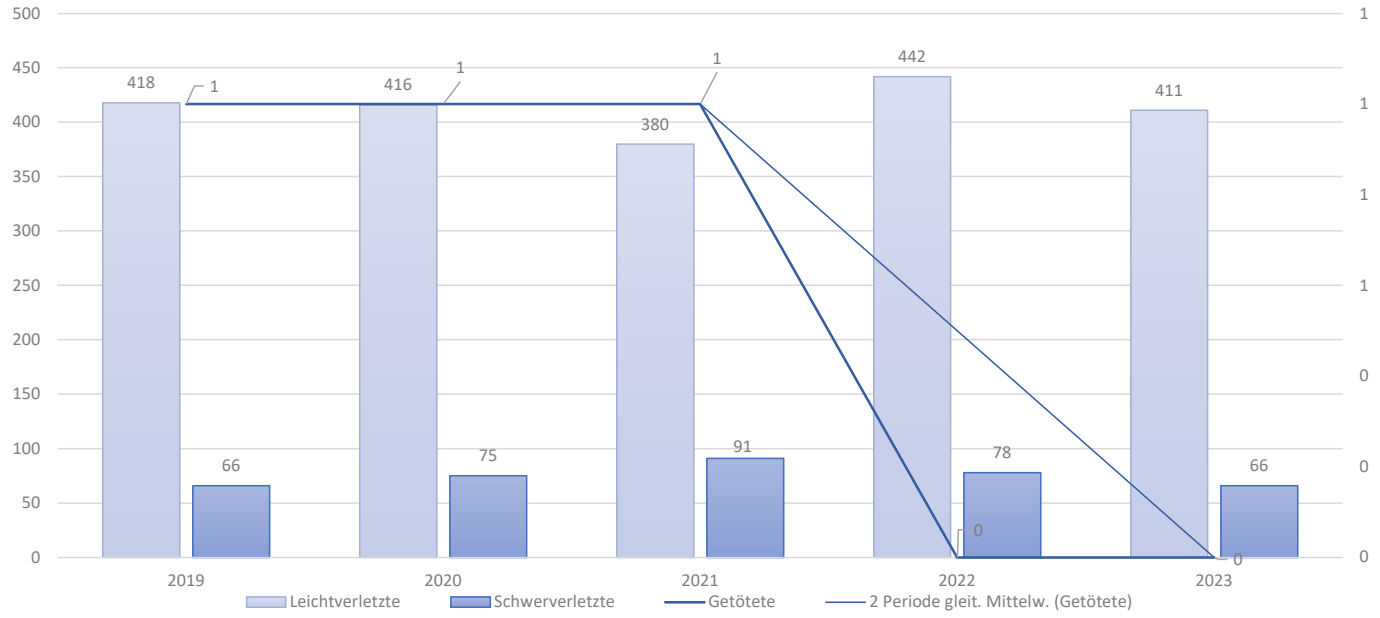




4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.1 Stadt Fürth

Entwicklung Personenschäden – Stadt Fürth



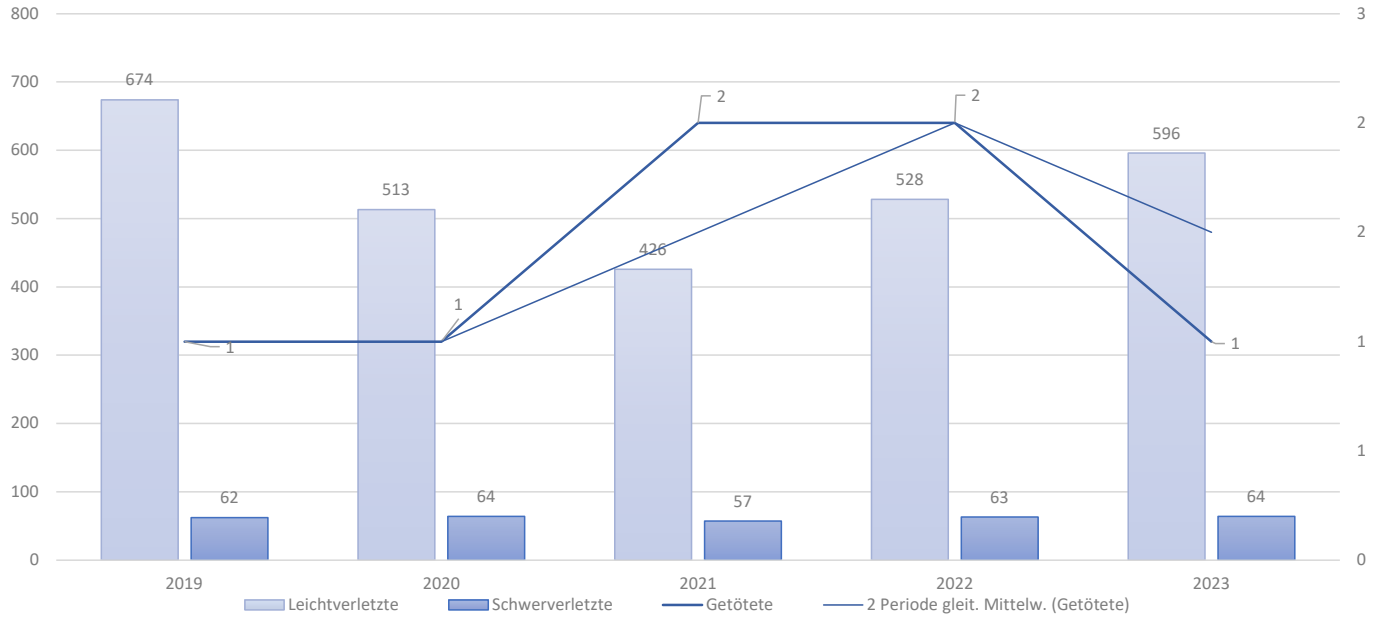
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Fürth

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.217	2.831	2.703	2.758	2.918	5,8%	
	VU mit Personenschaden (P)	410	413	404	431	412	4,4%	
	VU mit Sachschaden (S)	800	761	717	783	770	-1,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.007	1.657	1.582	1.544	1.736	12,4%	
	getötete Personen	1	1	1	0	0	0,0%	
	verletzte Personen	484	491	471	520	477	-8,3%	
	schwer verletzte Personen	66	75	91	78	66	-15,4%	
	leicht verletzte Personen	418	416	380	442	411	-7,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.043	3.733	3.401	4.966	3.944	-20,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	1	0	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	0	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	34	45	39	44	26	-40,9%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	15	23	24	28	12	-57,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	65	44	45	42	28	-33,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	38	32	32	34	28	-17,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	639	624	568	648	642	14,1%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	425	419	352	398	414	13,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	214	205	216	250	228	15,7%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	33,5%	32,9%	38,0%	38,6%	35,5%	-3,1%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.2 Stadt Erlangen

Entwicklung Personenschäden – Stadt Erlangen

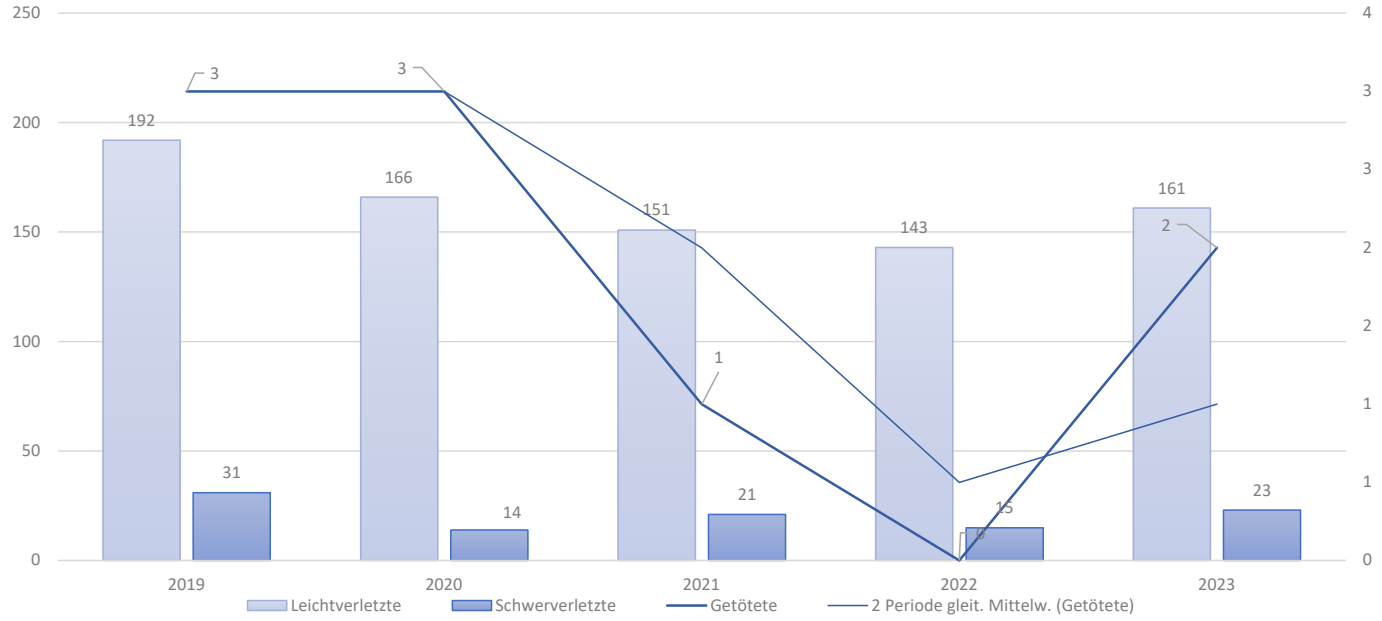


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.530	3.286	3.148	3.200	3.826	19,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	619	491	421	523	569	8,8%	
	VU mit Sachschaden (S)	1.389	989	972	967	1.173	21,3%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.522	1.806	1.755	1.710	2.084	21,9%	
	getötete Personen	1	1	2	2	1	-50,0%	
	verletzte Personen	736	577	483	591	660	11,7%	
	schwer verletzte Personen	62	64	57	63	64	1,6%	
	leicht verletzte Personen	674	513	426	528	596	12,9%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	6.636	6.021	4.820	5.328	6.264	17,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	1	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	1	1	1	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	40	34	34	53	35	-34,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	13	24	11	33	19	-42,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	324	239	194	190	220	15,8%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	176	132	110	110	117	14,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	0	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	986	706	713	741	843	3,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	600	434	472	503	560	6,6%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	386	272	241	238	283	-1,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,1%	38,5%	33,8%	32,1%	33,6%	1,5%	

4.4.3 Stadt Schwabach

Entwicklung Personenschäden – Stadt Schwabach



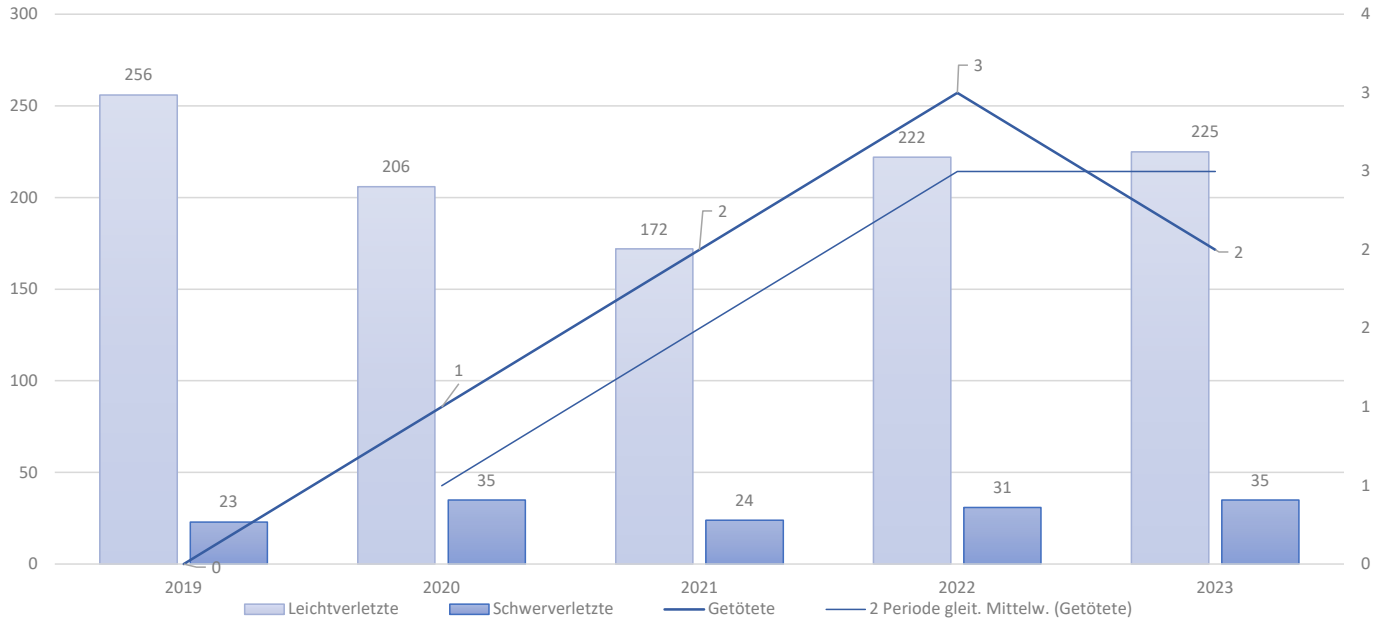
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Schwabach

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.479	1.144	1.085	1.251	1.280	2,3%	
	VU mit Personenschaden (P)	175	145	138	131	142	8,4%	
	VU mit Sachschaden (S)	389	295	313	361	381	5,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	915	704	634	759	757	-0,3%	
	getötete Personen	3	3	1	0	2	>999,99%	
	verletzte Personen	223	180	172	158	184	16,5%	
	schwer verletzte Personen	31	14	21	15	23	53,3%	
	leicht verletzte Personen	192	166	151	143	161	12,6%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.406	2.121	2.640	3.327	3.188	-4,2%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	3	2	0	0	2	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	1	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	1	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	1	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	0	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	10	13	16	11	16	45,5%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	3	6	11	4	10	150,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	87	52	56	64	66	3,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	25	26	31	19	20	5,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	2	1	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	271	207	219	244	268	9,8%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	182	126	144	153	174	13,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	89	81	75	91	94	3,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	32,8%	39,1%	34,2%	37,3%	35,1%	-2,2%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.4 Stadt Ansbach

Entwicklung Personenschäden – Stadt Ansbach

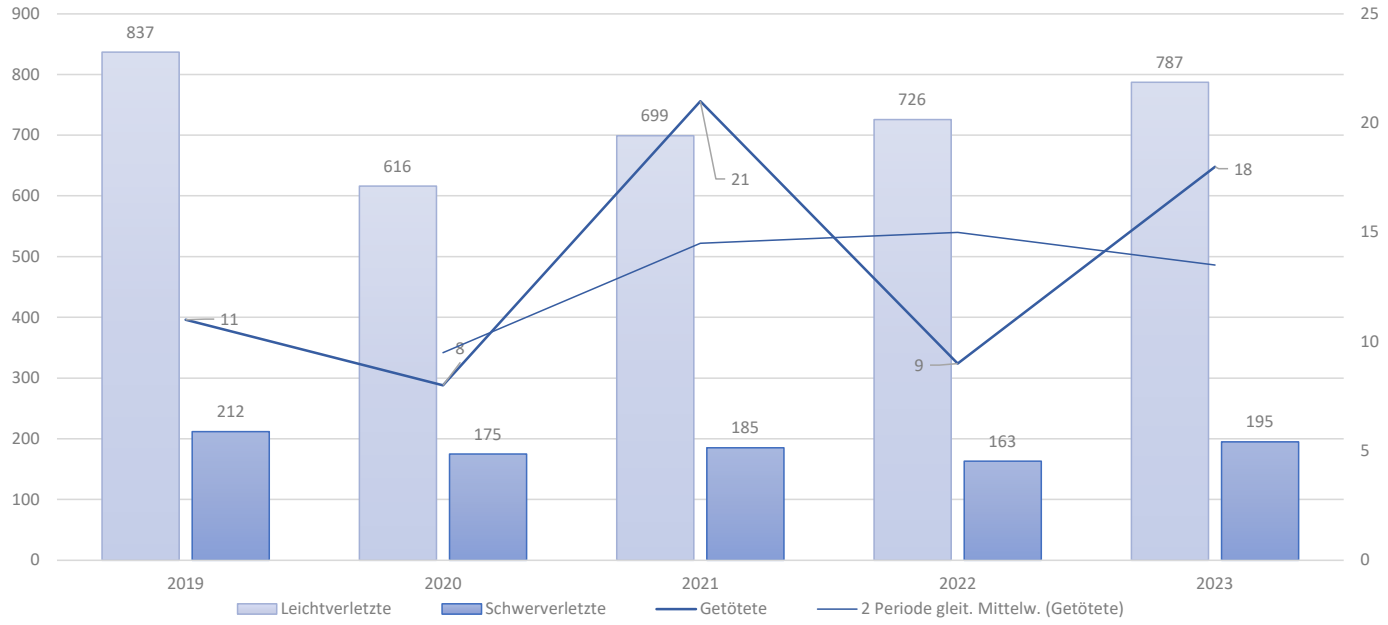


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.848	1.518	1.533	1.653	1.702	3,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	205	194	164	198	213	7,6%	
	VU mit Sachschaden (S)	555	437	467	460	468	1,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.088	887	902	995	1.021	2,6%	
	getötete Personen	0	1	2	3	2	-33,3%	
	verletzte Personen	279	241	196	253	260	2,8%	
	schwer verletzte Personen	23	35	24	31	35	12,9%	
	leicht verletzte Personen	256	206	172	222	225	1,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.865	2.247	2.598	3.006	3.556	18,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	1	2	1	-50,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	2	3	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	2	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	17	19	22	18	18	0,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	6	5	8	11	9	-18,8%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	67	62	64	72	91	26,4%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	33	33	30	45	45	0,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	2	1	-50,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	423	314	321	327	351	7,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	235	169	160	173	179	8,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	188	145	161	154	172	-4,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,4%	46,2%	50,2%	47,1%	49,0%	1,9%	

4.4.5 Landkreis Ansbach

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Ansbach



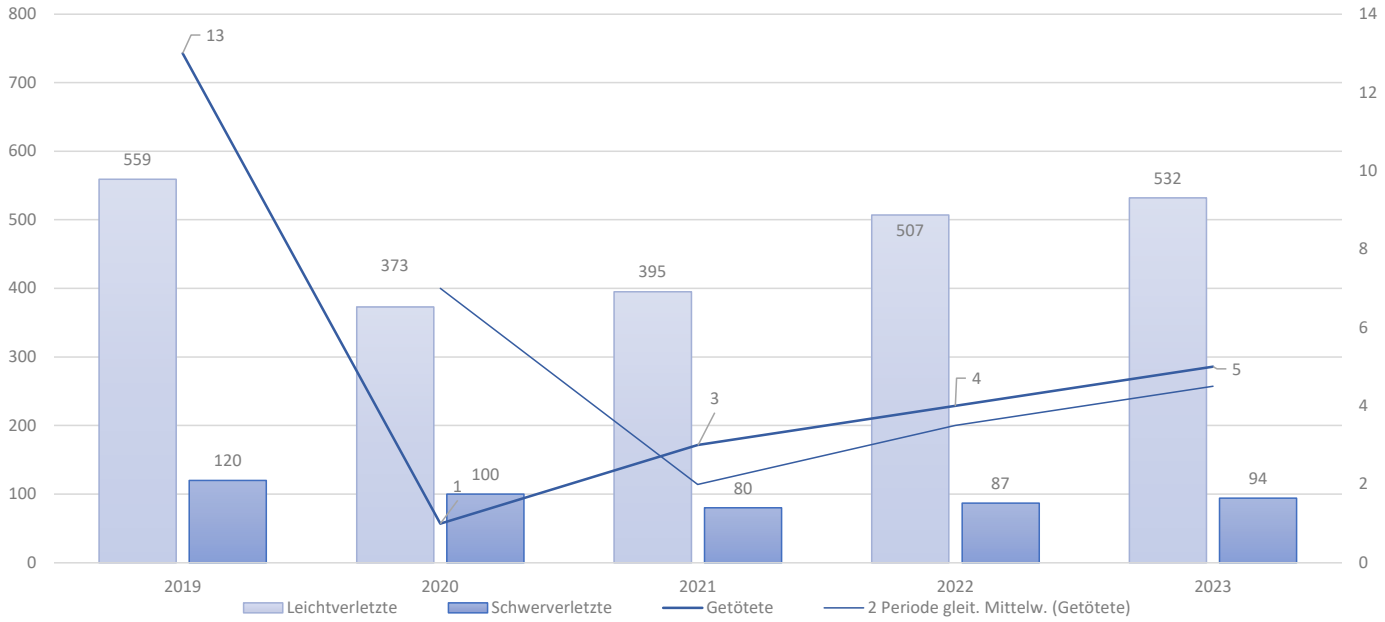
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	6.323	5.585	6.337	6.156	6.440	4,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	758	612	657	678	730	7,7%	
	VU mit Sachschaden (S)	1.318	1.102	1.268	1.246	1.359	9,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	4.247	3.871	4.412	4.323	4.351	2,8%	
	getötete Personen	11	8	21	9	18	100,0%	
	verletzte Personen	1.049	791	884	889	982	10,5%	
	schwer verletzte Personen	212	175	185	163	195	19,6%	
	leicht verletzte Personen	837	616	699	726	787	8,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	12.482	10.182	13.508	12.610	16.600	31,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	1	3	200,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	11	8	20	8	15	87,5%	
	getötete Personen auf BAB	1	2	5	2	2	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	2	0	2	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	6	3	12	4	9	125,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	1	1	2	100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	2	1	2	3	50,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	50	42	55	68	60	-11,8%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	0	2	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	32	24	33	36	31	-13,9%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	389	292	377	340	336	-1,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	234	163	188	190	183	-3,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	2	8	1	7	600,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	767	619	685	744	815	9,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	420	350	402	442	503	13,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	347	269	283	302	312	3,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	45,2%	43,5%	41,3%	40,6%	38,3%	-2,3%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Erlangen-Höchstadt

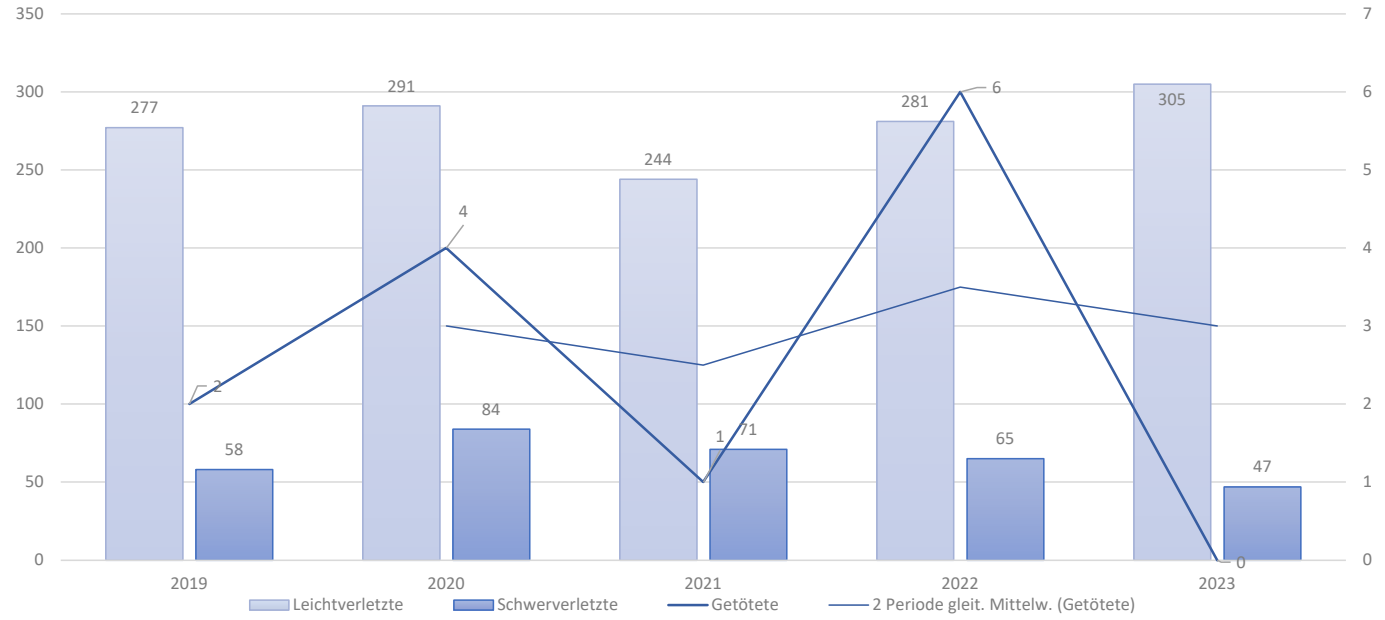


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.685	2.971	3.310	3.555	3.658	2,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	506	390	367	451	471	4,4%	
	VU mit Sachschaden (S)	956	874	902	968	943	-2,6%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.223	1.707	2.041	2.136	2.244	5,1%	
	getötete Personen	13	1	3	4	5	25,0%	
	verletzte Personen	679	473	475	594	626	5,4%	
	schwer verletzte Personen	120	100	80	87	94	8,1%	
	leicht verletzte Personen	559	373	395	507	532	4,9%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	8.020	5.730	6.236	7.940	9.095	14,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	3	0	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	1	3	4	4	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	7	0	0	3	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	1	0	2	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	0	1	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	1	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	42	33	32	48	51	6,3%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	0	1	>999,99%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	14	16	17	21	23	9,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	317	221	224	250	222	-11,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	151	102	79	132	125	-5,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	0	0	1	1	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	621	567	552	620	618	12,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	402	352	330	393	413	19,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	219	215	222	227	205	2,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,3%	37,9%	40,2%	36,6%	33,2%	-3,4%	

4.4.7 Landkreis Fürth

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Fürth



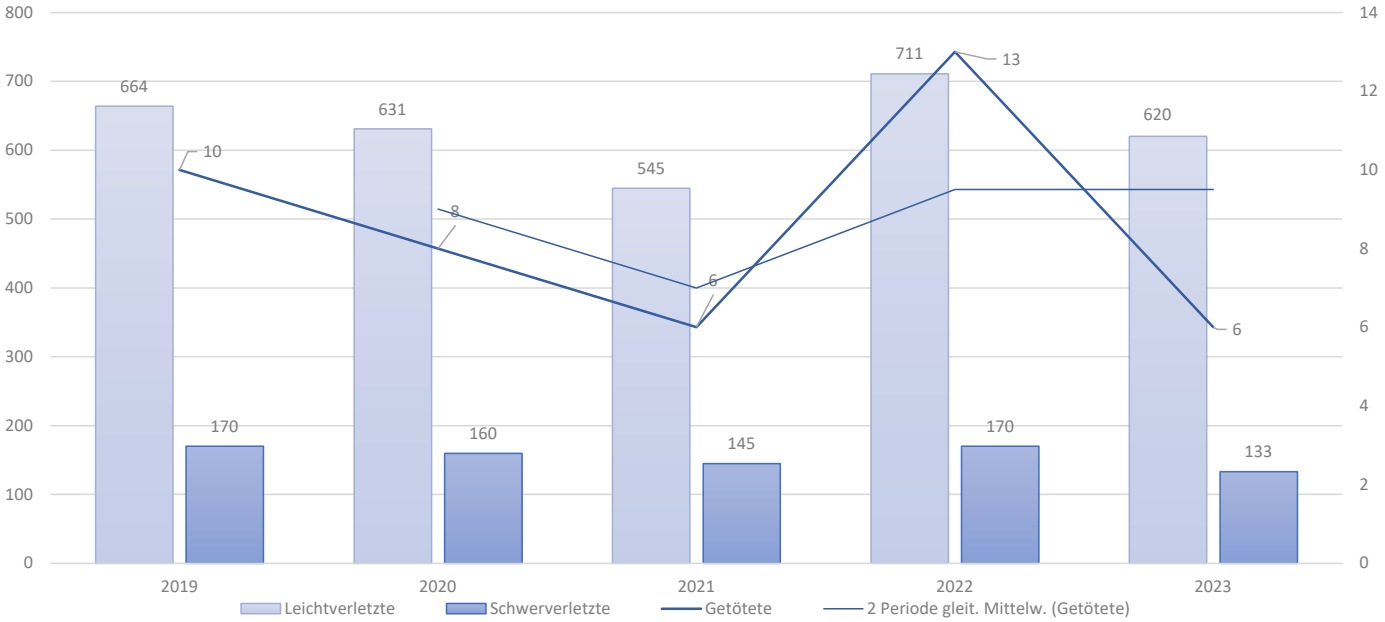
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Fürth

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.285	2.065	2.249	2.235	2.273	1,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	272	317	271	297	280	-5,7%	
	VU mit Sachschaden (S)	626	532	591	575	617	7,3%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.387	1.216	1.387	1.363	1.376	1,0%	
	getötete Personen	2	4	1	6	0	-100,0%	
	verletzte Personen	335	375	315	346	352	1,7%	
	schwer verletzte Personen	58	84	71	65	47	-27,7%	
	leicht verletzte Personen	277	291	244	281	305	8,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.924	3.105	3.370	4.045	4.246	5,0%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	2	4	1	4	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	0	3	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	2	0	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	29	29	19	29	30	3,5%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	7	20	11	17	14	-17,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	96	87	96	79	52	-34,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	46	57	59	38	33	-13,2%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	2	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	442	396	471	451	490	8,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	271	248	273	286	285	-0,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	171	148	198	165	205	24,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	38,7%	37,4%	42,0%	36,6%	41,8%	5,2%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.8 Landkreis Nürnberger Land

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Nürnberger Land

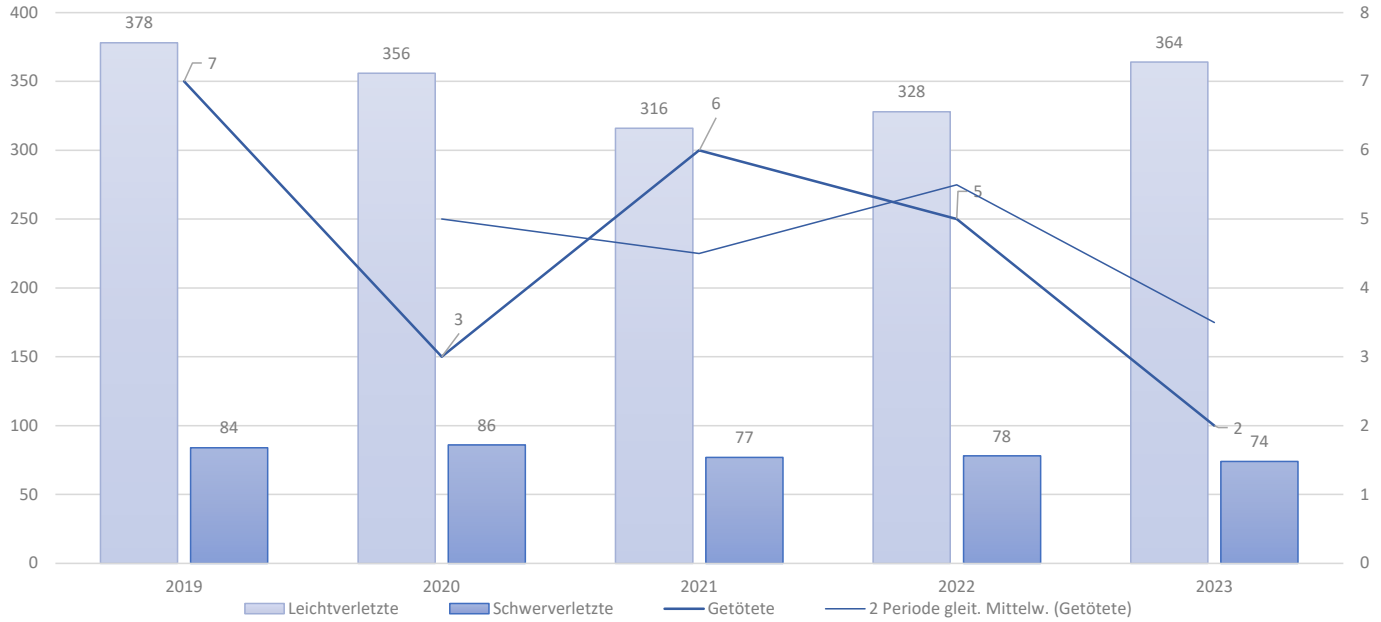


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Nürnberger Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.135	4.329	4.569	4.837	4.598	-4,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	622	626	551	669	602	-10,0%	
	VU mit Sachschaden (S)	1.370	1.095	1.173	1.249	1.219	-2,4%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.143	2.608	2.845	2.919	2.777	-4,9%	
	getötete Personen	10	8	6	13	6	-53,9%	
	verletzte Personen	834	791	690	881	753	-14,5%	
	schwer verletzte Personen	170	160	145	170	133	-21,8%	
	leicht verletzte Personen	664	631	545	711	620	-12,8%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	13.288	10.292	9.723	12.515	12.098	-3,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	2	2	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	6	6	11	4	-63,6%	
	getötete Personen auf BAB	4	3	3	5	1	-80,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	1	1	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	1	2	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	3	0	2	3	50,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	75	44	55	54	67	24,1%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	2	0	1	>999,99%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	33	21	23	29	45	55,2%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	491	370	363	426	302	-29,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	259	217	163	217	137	-36,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	6	7	3	6	3	-50,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	934	710	797	804	810	75,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	604	479	491	497	512	3,0%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	330	231	306	307	298	-2,9%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,3%	32,5%	38,4%	38,2%	36,8%	-1,4%	

4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

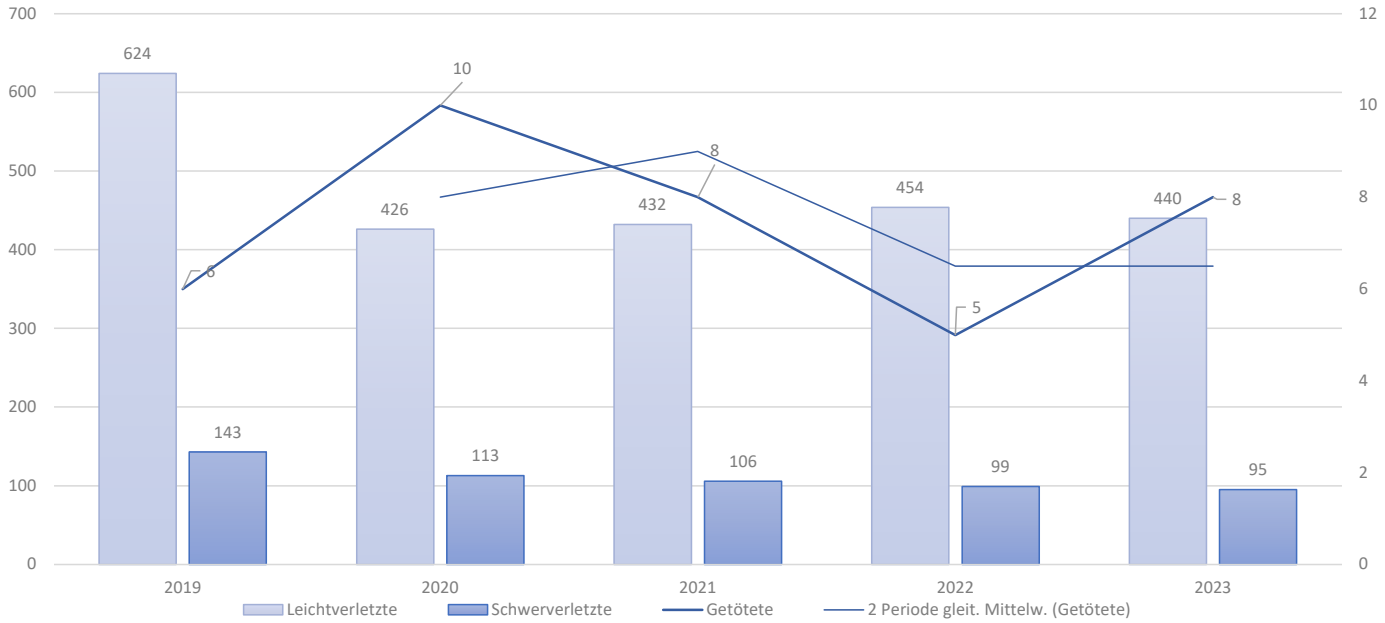
Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.765	2.452	2.524	2.599	2.804	7,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	355	341	301	316	323	2,2%	
	VU mit Sachschaden (S)	534	438	484	506	592	17,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.876	1.673	1.739	1.777	1.889	6,3%	
	getötete Personen	7	3	6	5	2	-60,0%	
	verletzte Personen	462	442	393	406	438	7,9%	
	schwer verletzte Personen	84	86	77	78	74	-5,1%	
	leicht verletzte Personen	378	356	316	328	364	11,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.048	4.160	5.144	4.914	5.971	21,5%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	2	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	7	3	4	5	2	-60,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	3	1	1	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	1	1	1	1	100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	2	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	2	0	1	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	40	30	33	39	40	2,6%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	20	14	24	25	4,2%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	113	89	159	121	104	-14,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	71	64	82	62	54	-12,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	1	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	292	259	255	290	369	13,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	140	125	130	162	221	24,6%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	152	134	125	128	148	2,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	52,1%	51,7%	49,0%	44,1%	40,1%	-4,0%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung Regional

4.4.10 Landkreis Roth



Entwicklung Personenschäden – Landkreis Roth

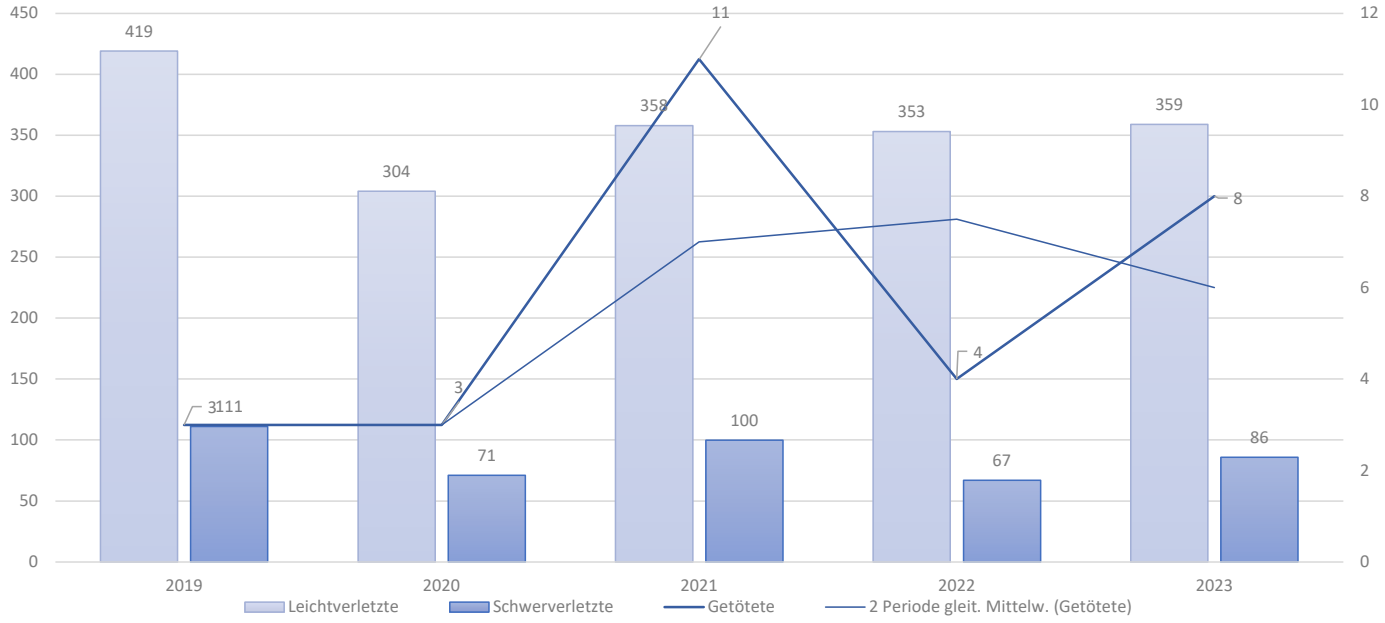


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.631	3.625	3.646	3.850	3.995	3,8%	
	VU mit Personenschaden (P)	529	421	395	430	417	-3,0%	
	VU mit Sachschaden (S)	962	693	775	853	883	3,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.140	2.511	2.476	2.567	2.695	5,0%	
	getötete Personen	6	10	8	5	8	60,0%	
	verletzte Personen	767	539	538	553	535	-3,3%	
	schwer verletzte Personen	143	113	106	99	95	-4,0%	
	leicht verletzte Personen	624	426	432	454	440	-3,1%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	10.796	8.070	7.939	9.532	9.537	0,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	2	1	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	8	7	4	7	75,0%	
	getötete Personen auf BAB	2	1	1	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	5	2	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	3	4	3	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	0	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	2	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	47	36	42	52	46	-11,5%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	27	23	27	16	17	6,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	494	285	310	313	262	-16,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	232	110	128	138	106	-23,2%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	2	4	3	2	-33,3%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	586	428	460	520	561	7,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	364	269	270	336	360	7,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	222	159	190	184	201	9,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	37,9%	37,1%	41,3%	35,4%	35,8%	0,4%	

4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2019-2023					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.473	3.049	3.448	3.454	3.471	0,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	375	306	339	325	351	8,0%	
	VU mit Sachschaden (S)	537	486	514	576	616	6,9%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.561	2.257	2.595	2.553	2.504	-1,9%	
	getötete Personen	3	3	11	4	8	100,0%	
	verletzte Personen	530	375	458	420	445	6,0%	
	schwer verletzte Personen	111	71	100	67	86	28,4%	
	leicht verletzte Personen	419	304	358	353	359	1,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.991	4.149	4.528	5.040	6.020	19,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	1	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	3	2	10	3	7	133,3%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	6	1	6	500,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	0	1	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	3	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	2	1	1	1	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	20	26	21	25	25	0,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	7	12	14	15	17	13,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	93	65	105	65	76	16,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	64	42	59	35	50	42,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	3	2	1	-50,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	347	324	328	394	431	9,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	211	202	202	250	268	7,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	136	122	126	144	163	13,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,2%	37,6%	38,4%	36,5%	37,8%	-1,3%	

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1 Verkehrsdelikte/ Verkehrsüberwachung

4.5.1.1 Alkohol und Drogen

Durch ***Alkoholkontrollen*** wurden 2.575 Fahrten unter Alkoholeinfluss gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt. Darüber hinaus konnten 414 Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 506 bzw. -18,18 %).

Bei ***Drogenkontrollen***, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr 1.680 folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/II StVG festgestellt.

4.5.1.2 Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 insgesamt 4.466 sonstige Verkehrsstraftaten angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders die auf nebenstehender Tabelle aufgelisteten Straftaten zu erwähnen.

Fahrten unter Alkoholeinfluss – Bezirk Mittelfranken

2021	2022	2023	Veränderung
2.790	3.275	2.575	- 21,37 %

Fahrten unter Drogeneinfluss – Bezirk Mittelfranken

2021	2022	2023	Veränderung
1.907	1.978	1.680	- 15,07 %

4.5.2 Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt. Siehe Grafik (1) auf der folgenden Seite.

Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten. Siehe Grafik (2) auf der folgenden Seite.

Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen. Siehe Grafik (3) auf der folgenden Seite.

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt. Siehe Grafik (4) auf der folgenden Seite.

Sonstige Verkehrsstraftaten – Bezirk Mittelfranken

Sonstige Verkehrsstraftaten	2022	2023	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	527	547	+ 3,80 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	194	183	- 5,67 %
Gefährl. Eingriff i.d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	353	318	- 9,92 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	292	301	+ 3,08 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	53	41	- 22,64 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	101	103	+ 1,98 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	337	376	+ 11,57 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2739	2546	- 7,05 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen	58	45	- 22,41 %
- zzgl. Gefährdung Leib/Leben/ fremd. Sach. bed. Wert	6	6	+/- 0,00 %
- zzgl. Verurs. d. Todes / schw. Gesundheitsschädig.	1	0	- 100,00 %
gesamt	**4.661**	**4.466**	**- 4,18 %**



(1) Mobile/teilstationäre Geschwindigkeitsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Mobile / teilstationäre Geschwindigkeitsmessungen	2022	2023	Veränderung
Einsatzstunden	24.390	24.455	+ 0,27 %
Bußgeldanzeigen	70.078	70.058	- 0,03 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	118.185	127.423	+ 7,81 %

(2) Lasermessungen – Bezirk Mittelfranken

Lasermessungen	2022	2023	Veränderung
Einsatzstunden	7.022	7.217	+ 2,78 %
Bußgeldanzeigen	5.395	5.363	- 0,59 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	4.755	4.653	- 2,15 %

(3) Einsatz von Videofahrzeugen – Bezirk Mittelfranken

Einsatz von Videofahrzeugen	2022	2023	Veränderung
Einsatzstunden	4.701	3.769	- 19,83 %
Bußgeldanzeigen	3.151	2.761	- 12,38 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	1.453	1.008	- 30,63 %

(4) Abstandsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Abstandsmessungen	2022	2023	Veränderung
Einsatzstunden	425	1.258	+ 196,00 %
Bußgeldanzeigen	2.194	6.851	+ 212,26 %

4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und / oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet.

Handyverstöße – Bezirk Mittelfranken

„Handyverstöße“	2022	2022	Veränderung
Bußgeldanzeigen	10.345	10.569	+ 2,17 %

Verstöße gegen die Anschnallpflicht – Bezirk Mittelfranken

Verstöße gegen die Anschnallpflicht	2022	2022	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen (gesamt)	9.750	8.642	- 11,36 %

4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2023 wurden in Mittelfranken insgesamt 29.967 Nutzfahrzeuge kontrolliert und davon 6.683 Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet. In 306 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Dabei handelte es sich in 664 Fällen um Gefahrguttransporter, die in 227 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. In drei Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Überwachung Güter- und Personenverkehr – Bezirk Mittelfranken

Überwachung Güter- und Personenverkehr	2022	2023	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	30.760	29.967	- 2,58 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	6.931	6.683	- 3,58 %
Untersagungen der Weiterfahrt	295	306	+ 3,73 %

Kontrolle von Gefahrguttransportern – Bezirk Mittelfranken

Kontrolle von Gefahrguttransportern	2022	2023	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	947	664	- 29,88 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	460	227	- 50,65 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	5	3	- 60,00 %

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.5 Schwerpunktaktionen

4.5.5.1 24-Stunden-Blitzmarathon am 21.04.2023

Anlässlich des bayernweit durchgeführten „24-Stunden-Blitzmarathon“ erfolgte im Dienstbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken eine verstärkte Überwachung des fließenden Verkehrs mit Blick auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen.

In der Zeit vom 21.04.2023, 06:00 Uhr, bis 22.04.2023, 06:00 Uhr, beteiligten sich alle mittelfränkischen Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeiinspektionen an der Kontrollaktion. Innerhalb von 24 Stunden wurde an 128 verschiedenen Messörtlichkeiten unter Einsatz stationärer Messgeräte und tragbarer Handlasermessgeräte der Fahrzeugverkehr überwacht.

Die Einsatzkräfte konnten 1398 Geschwindigkeitsverstöße feststellen. Darüber hinaus wurden im Zuge dieser Kontrollaktion 10 Strafverfahren sowie 81 weitere Verwarnungen wegen anderer Verstöße ausgesprochen.

4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ vom 08.-15.05.2023

Bei der wiederkehrenden europaweiten Schwerpunktaktion wurden innerhalb des Polizeipräsidiums Mittelfranken vom 08.-15.05.2023 insgesamt 1228 Lkw und 147 Busse kontrolliert, von denen 489 Fahrzeuge beanstandet werden mussten.

Insgesamt wurden 13 Strafanzeigen und 296 VOWi-Anzeigen gefertigt sowie 180 Verwarnungen ausgesprochen. Maßgeblich wurden Verstöße gegen die einschlägigen Sozialvorschriften sowie aufgrund des mangelhaften technischen Zustands der Fahrzeuge festgestellt.

4.5.5.3 Präventionsaktionen zu verbotenen Kraftfahrzeugrennen

Am 02./03.06.2023 führte das PP Mittelfranken unter Federführung des Sachgebietes E4 Präventionsveranstaltungen zum Thema „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ durch, bei welchen der Präventionsanhänger des PVA im Bereich Ansbach eingesetzt wurde.







Auf dem Anhänger befindet sich ein im Rahmen eines Rennens komplett zerstörter Sportwagen, welcher in Verbindung mit der Erläuterung der geltenden Rechtslage nach Verstößen gegen §315d StGB ein entsprechendes Abschreckungspotential besitzt.

Eine dritte Veranstaltung wurde am 05.08.2023 an der Steintribüne in Nürnberg an dortigem Szenetreffpunkt durchgeführt. Zwischen den Szeneangehörigen und den Polizeikräften, welche den Infostand betreuten, entwickelten sich positive Gespräche. Hierbei ist anzumerken, dass die Zielgruppe intensives Interesse an dem ausgestellten Fahrzeug zeigte und so die polizeiliche Botschaft, sich keinesfalls an einem Rennen zu beteiligen, gut vermittelt werden konnte.

4.5.5.4 Schwerpunkteinsatz Geschwindigkeit am 01.09.2023

Am Freitag, 01.09.2023, führte das Polizeipräsidium Mittelfranken – Sachgebiet E4 – einen Schwerpunkteinsatz im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsverstößen in den Stadtgebieten Nürnberg und Fürth durch. Hierbei kamen neben mobilem Großgerät, dem Enforcement Trailer und Handlasermessgeräten auch Unterstützungskräfte eines mittelfränkischen Einsatzzuges sowie Kräfte der Kontrollgruppen CarTuning und Motorrad Mittelfranken zum Einsatz.

Weiter beteiligte sich die kommunale Verkehrsüberwachung mit Geschwindigkeitsmessungen in Nürnberg und Fürth. Die Kontrollmaßnahmen wurden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Auch die eigentliche Zielgruppe der Kontrollaktion nahm die Überwachungsmaßnahme erkennbar wahr und passte das Fahrverhalten entsprechend an.

Kontrollbilanz:

- 184 Anzeigen nach Geschwindigkeitsverstößen – davon 9 Fahrverbote (höchster Wert: 125 km/h im 70er Bereich)
- 216 Verwarnungen nach Ge-

schwindigkeitsverstößen
- 5 VOWi-Anzeigen unnötiger Lärm gem. §30 StVO (Poserszene)
- 2 VOWI-Anzeigen nach Erlöschen der Betriebserlaubnis
- 4 Sicherheitsleistungen
- 1 Straftat Verkehr
- 7 Ordnungswidrigkeiten Verkehr
- 15 Mängelanzeigen
- 12 Kontrollaufforderungen

4.5.5.5 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht vom 12.-15.09.2023

In der ersten Woche nach Beginn des neuen Schuljahres überwachte die mittelfränkische Polizei unter Einsatz von Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei im Rahmen von Aktionstagen wie in den Vorjahren verstärkt die Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht, vor allem im Umfeld der Schulen und Kindergärten. Im Rahmen der Kontrollwoche waren insgesamt 699 Kräfte eingesetzt. Es kam zu 960 Beanstandungen, darunter 140 VOWi-Anzeigen und 820 Verwarnungen, hiervon 195 Verwarnungen wegen nicht getragenen Sicherheitsgurten sowie 50 Ahndungen von Verstößen gegen die Kindersicherungspflicht.

Landesweite Schwerpunktaktionen „Fahrtüchtigkeit“ im September 2023 mit integriertem bundesweitem Aktionstag „sicher.mobil.leben – Rücksicht im Blick“ am

Vorsicht und Rücksicht bilden zusammen mit der Beachtung der Verkehrsregeln das Fundament der Verkehrssicherheit. Fußgänger, Radfahrer, Fahrer von Elektro-Kleinstfahrzeugen oder Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind im Straßenverkehr häufig erhöhten Gefahren ausgesetzt. Hier ist dabei insbesondere auch an ältere Verkehrsteilnehmer oder Kinder zu denken. Diese Gruppen sind im Besonderen auf die Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer angewiesen. Zudem leisten aber auch die „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ nicht selten einen Beitrag zur Unfallentstehung. Der Fokus des Aktionstages „sicher.mobil.leben“ am 26.09.2023 bezog



sich deshalb auf das Thema Rücksicht unter dem Motto „Rücksicht im Blick“. An 65 mittelfränkischen Kontrollstellen waren 248 Einsatzkräfte eingesetzt. Insgesamt wurden 1300 Verkehrsteilnehmer (Pkw, Lkw, Radfahrer, E-Scooterfahrer) kontrolliert, 1206 Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet sowie 8 Straftaten zur Anzeige gebracht.

4.5.5.6 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken – Jahresbericht 2023

Insgesamt leisteten die Beamten der Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken im Saisonzeitraum (20.04.-22.10.2023) 21 Einsätze mit 461 Einsatzstunden ab. Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:
- Erstattung von 76 VOWi-Anzeigen (Bau- und Ausrüstungsvorschriften), 42 gebührenpflichtigen Verwarnungen (Bau- und Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente)
- Ausstellung von 88 Mängelanzeigen und 14 Kontrollaufforderungen
- eine Strafanzeige mit Sicherstellung des Kraftrades
- Durchführung von 9 Schallpegelmessungen im Nahfeld
- Unterbindung von 3 Weiterfahrten bei kontrollierten Krafträdern wegen mangelhafter Verkehrssicherheit

4.5.5.7 Kontrollgruppe CarTuning Mittelfranken – Jahresbericht 2023

Die Beamten der Kontrollgruppe CarTuning (KoCarT) leisteten während der Hauptsaison im Zeitraum (07.04.-14.10.2023) 17 Einsätze mit 722 Einsatzstunden ab. Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:
- Erstattung von 125 VOWi- Anzeigen (Bau- und Ausrüstungsvorschriften), 45 gebührenpflichtigen Verwarnungen (Bau- und Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente), 9 Strafanzeigen
- Ausstellung von 116 Mängelanzeigen und 15 Kontrollaufforderungen
- Sicherstellung von 33 Pkw, darunter 14 Fälle mit Abschleppung und 28 Fälle mit Erstellung eines Gutachtens
- Durchführung von 49 Schallpegelmessungen im Nahfeld
- Unterbindung von 26 Weiterfahrten bei kontrollierten Kfz wegen mangelhafter Verkehrssicherheit

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.6 Verkehrsprävention/ -erziehung

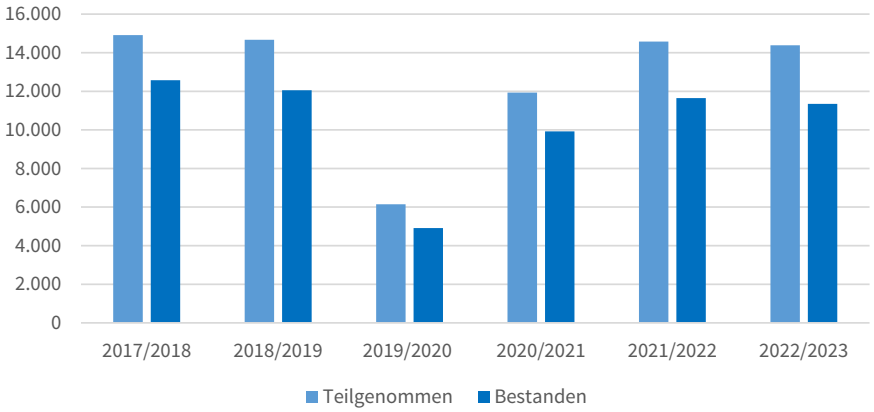
4.5.6.1 Verkehrserziehung

Im Jahr 2023 haben die Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen, aber auch die weiteren mit Verkehrsprävention betrauten Mitarbeiter der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken, eine Gesamtzahl von 5.190 (3.962) Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Unterrichten, aber auch praktischen Trainings im Bereich der Verkehrsprävention und Verkehrserziehung durchgeführt. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr.

Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Ausbildung von Kindern. Neben Schulwegtrainings für Kindergartenkinder und Erstklässler, gab es auch theoretische und praktische Präventionsunterrichte für Schüler der 7. bis 9. Klassen (zum Beispiel zur Thematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr).

Die Radfahrausbildung im Rahmen der Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nahm mit 1.937 Einsatztagen den größten Bereich ein. Von insgesamt 15.381 (15.563) zu beschulenden Schülern nahmen 14.387 (14.578) Schulkinder in vollem Umfang an der Radfahrausbildung teil. Während 573 Schüler nur teilweise

Statistik Jugendverkehrsschule – Bezirk Mittelfranken



ausgebildet werden konnten, nahmen 421 (630) Schüler aus verschiedensten Gründen nicht an der Ausbildung teil. Erfreulicherweise bestanden 11.349 Schulkinder erfolgreich die Radfahrprüfung, was einer Quote von 73,79 % (79,92 %) entspricht.

Die mittelfränkischen Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen berichteten, dass die Anzahl an Schülern, die zu Beginn der JVS gar nicht oder nicht ausreichend Fahrradfahren können, stetig steigt.

4.5.6.2 Kontroll- und Präventionstage auf dem PWC Ludergraben-West

Der Großteil des deutschen Waren- und Güterverkehrs wird über den Landweg und damit regelmäßig mit schweren Nutzfahrzeugen durchgeführt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr wider, der in den letzten Jahren stetig zunahm.

Im Rahmen von Schwerlastkontrollen werden nicht selten Verstöße gegen Sozialvorschriften, Zuwiderhandlungen gegen Verhaltensvorschriften (insbesondere solche der StVO) sowie gravierende technische Mängel festgestellt.

In Anlehnung an das bayerische Verkehrssicherheitsprogramm 2030 und das dort näher definierte Handlungsfeld „Weniger Gefahren im und durch den Schwerverkehr“ sind insoweit ver-





stärkte Kontroll- und Präventionsmaßnahmen angezeigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken ereigneten sich allein im Jahr 2022 auf den Bundesautobahnen 741 Verkehrsunfälle, an welchen schwere Nutzfahrzeuge beteiligt waren. Hierbei wurden insgesamt 231 Personen verletzt. 45 Personen erlitten schwere Verletzungen, weitere sieben verloren ihr Leben. Die in diesem Zusammenhang häufigste Unfallursache ist eindeutig die Unterschreitung des erforderlichen Sicherheitsabstandes.

Aus dieser Lage resultierend führte das PP Mittelfranken unter Federführung des Sachgebietes E4 auf der BAB 3 (PWC Ludergraben - West) vom 04.07.2023 bis zum 06.07.2023 Kontroll- und Präventionstage durch. Im Fokus standen hierbei insbesondere der gewerbliche Güter- und Personenverkehr, die Themenschwerpunkte Abstand, Ablenkung, Gurtanlegepflicht, technischer Zustand der Fahrzeuge sowie Lenk- und Ruhezeiten.

Neben den Kontrollmaßnahmen konnten auch zwei Moderatoren des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) für den Bereich der Prävention gewonnen werden, die vor Ort einen „Lkw-Überschlagssimulator“, einen „Gurtschlitten“ und eine „Sprungbelastungswaage“ zur Verfügung stellten.

Im Präventionsmobil des PVA, das durch Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes E 4 betreut wurde, wurden verschiedene Plakate und Flyer (teilweise auch in unterschiedlichen Sprachen) angeboten, um die Kraftfahrer entsprechend aufzuklären und zu sensibilisieren.

An den Kontrollmaßnahmen beteiligten sich alle mittelfränkischen Schwerverkehrskontrolltrupps, geschulte Messbeamte mit ProVida-Fahrzeugen sowie Angehörige der technischen Verkehrsüberwachung der VPI Erlangen mit dem VKS-System zur Abstandmessung. Ebenso unterstützten an zwei Kontrolltagen Kollegen der Schwerverkehrs- und Gefahrgutkontrolltrupps der VPI Würzburg-Biebelried und der VPI Bayreuth. Auch Kollegen aus dem Polizeipräsidium Unterfranken besuchten an einem Tag die Kontrollstelle. Behördenübergreifend wirkten auch Kontrollbeamte des BALM und des Zolls mit. Entsprechend schätzten die Mitwirkenden den Austausch untereinander als besonders gewinnbringend ein.

Mit den Präventionsmaßnahmen konnten insgesamt über 70 Personen erreicht werden. Besonderen Zuspruch fand der Überschlagssimulator.

Im Ergebnis war zudem ein facettenreiches Spektrum an unterschiedlichsten Verstößen festzustellen, unter anderem auch Manipulationen am digitalen Kontrollgerät. Bei den Anhaltekontrollen aufgrund festgestellter Abstandsverstöße wurden 14 Kraftfahrer beanstandet. In vielen Fällen wurden Sicherheitsleistungen erhoben. Ebenso wurde mehrmals die Weiterfahrt aufgrund technischer Mängel bzw. Überladung unterbunden.

4.5.6.3 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ hat als Ziel die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch.

Im Jahr 2023 wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Schwerpunkte ausgegeben:

Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulwegdiensten
In Mittelfranken wurden im Rahmen von 201 Veranstaltungen 612 Schülerlotsen, 1.453 Schulweghelfer und 172 Schulbuslotsen geschult. 862 Schul-



wegdienste wurden 2023 neu ausgebildet.

Veranstaltungen für Schulbusfahrer
In Mittelfranken wurden 2 spezielle Veranstaltungen für Schulbusfahrer durchgeführt.

Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
In das verkehrsgerechte Verhalten auf dem Schulweg wurden 20.902 Schulkinder eingewiesen. Insgesamt wurden in diesem Themenzusammenhang 975 Veranstaltungen, überwiegend Verhaltenstrainings, durchgeführt.

Schulbuskontrollen
Es wurden 247 Schulbuskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 22 Schulbusfahrer beanstandet (14 Verwarnungen und acht Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen).

Schwerpunktmäßige Überwachung der Schulwege vom 12.09. bis 29.09. 2023 (bzw. in den vor-/nachgelagerten Monaten je nach Möglichkeit).
Mittelfrankenweit wurden mit Unterstützungskräften 476 Aktionen zur Schulwegüberwachung zu Beginn des Schuljahres durchgeführt. Hierbei waren die häufigsten Verstöße Halten/Parken im Haltverbot (71), Geschwindigkeitsüberschreitungen (23) sowie Verstöße gegen die Gurtanlege- bzw. Kindersicherungspflicht (31).

Ihre Sicherheit.
Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

Polizeipräsidium Mittelfranken

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

0911 2112-0
In Notfällen bitte Notruf 110 wählen!

www.polizei-mittelfranken.de

polizeimittelfranken
polizeimfr
polizeimfr

Kontakt

ISSN: 2513-034X

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
14. MRZ. 2024
/.....Nr. .....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

3.5.1/V

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.03.2024
Antragsteller: Krieglstein, Nachtigall

Aktionsplan Sauberkeit und Sicherheit Königstorpassage und Bahnhofsumfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hauptbahnhof, Königstorpassage und das Umfeld im Burggraben sind seit Jahren Schwerpunkte von Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, aggressivem Betteln, Alkohol- und Drogenkonsum mit all ihren Folgeerscheinungen bis hin zu Körperverletzungen.

Die Maßnahmen der vergangenen Jahre in Form von Alkoholverbotszonen, neuem Beleuchtungskonzept oder Schwerpunkteinsätzen der Polizei haben zwar punktuelle Erfolge, sorgen jedoch auch für Verlagerungseffekte innerhalb des Areals. Insgesamt hat sich die Situation in der öffentlichen Wahrnehmung insbesondere in der Königstorpassage und den Zugangsbereichen zum Hauptbahnhof nicht signifikant verbessert.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Urbane Gartenschau und die damit verbundene Nutzung des Stadtgrabens als Ort der Begegnung und maßgeblichem Bestandteil der Schau, sollte zeitnah ein Handlungspaket auf den Weg gebracht werden um die Aufenthaltssituation in Königstorpassage, Burggraben und Bahnhofsbereich deutlich zu verbessern.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet unter Beteiligung von Polizei, Stadtreklame, DB und VAG einen neuen „Aktionsplan KöPa“. Ziel ist es, zeitnah ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zu verabschieden, mit dem angesichts der verschärften Lage Sauberkeit, Aufenthaltsqualität und objektive wie subjektive Sicherheit und auch soziale Angebote im Bereich Königstor / Hauptbahnhof nachhaltig in eine neue Balance gebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

A24022101 Aktionsplan KöPa.docx

Freie Allianz für Nürnberg

Wählerverein im Stadtrat

Herrn OB Marcus König

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



18.12.2023

Cyberkriminalität und politisch motivierte bzw. antisemitische Hasskriminalität im Netz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es gibt eine rasant ansteigende Bedrohung durch Cyberkriminalität. Auch Nürnberg hat bereits eine Spezialeinheit für Cyberkriminalität – zugeordnet der Staatsanwaltschaft Nürnberg/ Fürth. Deren Bedeutung zeigt sich auch mit Blick auf den Nahost-Konflikt. Antisemitische Postings und Inhalte, die Terroranschläge gegen Zivilisten begrüßen oder verharmlosen sowie zum Völkermord an Israelis aufrufen, haben laut Bundesdigitalministerium zugenommen. Das bayerische Innenministerium weist zurecht darauf hin, dass solche Postings das subjektive Sicherheitsempfinden der betroffenen jüdischen oder israelischen Bevölkerung beeinträchtigen können. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden

Antrag:

1. Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Fallzahl der bearbeiteten Fälle von Cyberkriminalität in Mittelfranken für das Jahr 2022 und kumuliert 2023, wenn möglich bezogen auf Nürnberg und mit Darlegung des entsprechenden Hintergrunds.

2. Für uns stellt sich besonders die Frage, inwieweit es sich hierbei um politisch motivierte und auch antisemitische Hasskriminalität handelt. Hintergrundinformationen sind erwünscht.

3. Ende November fand unter der Verantwortung von Andreas Franck, dem Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Justiz, eine Großrazzia gegen Judenhass statt. Uns wäre wichtig, nähere Details zu dem Ergebnis dieser Razzia zu erfahren und dargestellt zu bekommen, inwieweit auch in Mittelfranken Durchsuchungen stattgefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

Sitzung des Stadtrats am 17.04.2024

Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2023
Antrag der Freien Allianz für Nürnberg vom 18.12.2023
„Cyberkriminalität und politisch motivierte bzw. antisemitische Hasskriminalität im Netz“

Im Rahmen der Vorstellung des polizeilichen Sicherheitsberichts wird seitens der Polizei auf die Anfrage der Freien Allianz für Nürnberg bzgl. Cyberkriminalität und politisch motivierte bzw. antisemitische Hasskriminalität im Netz eingegangen.

In Ergänzung hierzu wurde ausgehend von den im Antrag genannten Fragen die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth um Stellungnahme gebeten. Die Erkenntisse liegen mittlerweile vor (Anmerkung: Die Stellungnahme konzentriert sich auf Hasskriminalität im Netz/Hatespeech, da unter Cyberkriminalität vorwiegend Angriffe auf Netze und User im Internet (z.B. durch Trojaner o. ä.) zu verstehen sind und die im Antrag beschriebenen Entwicklungen unter dem Begriff Hasskriminalität im Netz/“Hatespeech“ geführt werden).

Im Jahr 2022 hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 138 Verfahren im Bereich „Hatespeech“ erfasst, von denen 9 Verfahren gegen Unbekannt geführt wurden. In 14 Fällen lag eine antisemitische Tatmotivation zugrunde.

Im Jahr 2023 hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 288 Verfahren im Bereich Hatespeech erfasst, von denen 41 Verfahren gegen Unbekannt geführt wurden. In 14 Fällen lag eine antisemitische Tatmotivation zugrunde.

Die Verfahren werden statistisch nicht nach Tatorten und Lebenssachverhalten erfasst. Hierzu können daher keine Angaben gemacht werden.

Den Verfahren liegen in der überwiegenden Zahl Anzeigen von Meldestellen oder Geschädigten über Beiträge auf Social-Media-Plattformen zugrunde, in denen die Verfasser Bilder oder Stellungnahmen kundtun oder solche mit Bildern oder Texten kommentieren. Die Tatvorwürfe sind überwiegend Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, soweit der öffentliche Rechtsfrieden betroffen ist, und Beleidigungsdelikte, soweit der individuelle Rechtsfrieden betroffen ist. Die strafrechtlich relevanten Inhalte stehen häufig in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen und dem politischen Meinungsaustausch darüber.

Die angesprochene Großrazzia gegen Antisemitismus im Netz fand unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München statt. Bayernweit gab es 17 Maßnahmen. Davon richteten sich zwölf Maßnahmen gegen die rechte Szene. In Mittelfranken fanden in diesem Zusammenhang allerdings keine Durchsuchungen statt.

Nürnberg, den 15.03.2024
Ordnungsamt
i.A.

Becher (5320)

Berichtsvorlage
OA/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg 2023
hier: Anträge der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 und 17.07.2023 sowie der Freien Allianz für Nürnberg vom 04.08.2023

Anlagen:
Sicherheitsbericht 2023
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 13.03.2024 (Anlage 1)
Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 17.07.2023 (Anlage 2)
Antrag der Freien Allianz für Nürnberg vom 04.08.2023 (Anlage 3)
Sachverhalt Außendienst Nürnberg (Anlage 4)

Bericht:

Es wird der Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg mit den Inhalten Jahresbericht der Zentralen Bußgeldstelle, Sicherheitsbericht des OA sowie des ADN und von KoMit für das Jahr 2023 vorgestellt.

Die Stadtverwaltung stellt die aktuellen Maßnahmen in der Königstorpassage und dem Bahnhofsumfeld vor und geht somit auf die Fragen des Antrags der CSU-Fraktion vom 13.03.2024 ein.

Im Anschluss wird die personelle Lage sowie die zukünftige Entwicklung des ADN dargestellt und dabei die Einsatzgebiete, die Zusammenarbeit mit der Polizei sowie die Festlegung der Schwerpunkteinsätze erläutert und bezieht sich damit auf die oben genannten Anträge der CSU-Fraktion sowie der Freien Allianz für Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☒ **MRB**

☐

Sicherheitsbericht

der

Stadt Nürnberg

2023

Inhalt

I. Vorwort 4
II. Sicherheitsbericht des Ordnungsamtes 6
1. Lageberichte (insbesondere des AK SiSa) 7
1.1. Demonstrationen / Kundgebungen 7
1.2. Ansammlungen in der Innenstadt / in Grünanlagen 7
1.3. Spielhallen, Wettbüros, Geldspielgeräte in Gaststätten 9
1.4. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit 10
1.5. Betteln 10
1.6. Lagern im öffentlichen Raum / Obdachlosigkeit 11
1.7. Vermüllung 12
1.8. Umgang mit Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum 13
1.9. Tuning- beziehungsweise Poser-Szene 13
1.10. Graffiti 14
2. Runde Tische 14
2.1 Königstorpassage 15
2.2 Aufseßplatz 19
2.3 Jamnitzerplatz 20
2.4 St. Leonhard 21
2.5 Norikusbucht 21
2.6 Melanchthonplatz 22
2.7 Hohe Marter 23
3. Sonstiges 23
3.1 Jubiläum 25 Jahre Sicherheitspakt 23
3.2 Deutscher Evangelischer Kirchentag 24
Fazit 26
III. Bericht Zentrale Bußgeldstelle 28
1. Die Anzeigenentwicklung - 2000 bis 2023 28
2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen: 28
3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit: Auswahl anhand der Tatbestände 29
4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen 31
4.1. Zuwiderhandlungen während der Corona Pandemie 31
4.2. Alkoholgenuss/Mitführen von Alkohol (AlkVVO) 31
4.3. Schulschwänzer 31
4.4. Sonstige Sondernutzung - Sondernutzung in Form des aggressiven Bettelns 31

4.5. Straßenverkehrsrecht 31
4.6. Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Ordnung 31
4.7. Gaststätten – Imbisse – Diskotheken – Spielhallen 32
5. Bescheide – Einspruchsquote 33
6. Erledigung der Einsprüche 34
7. Zusammenarbeit mit externen Behörden 34
7.1. Staatsanwaltschaft Nürnberg – Fürth 34
7.2. Amtsgericht Nürnberg 34
7.3. Amtsgericht/Erzwingungshaftverfahren 35
7.4. Amtsgericht/Jugendgericht 36
7.5. Polizeidienststellen 36
8. Stadtinterne Zusammenarbeit 37
9. Einnahmen 37
10. Meldungen an das Gewerbezentralregister 38
11. Fazit und Ausblick 38
IV. Konfliktmanagement im Öffentlichen Raum 41
1. KoMit (Vom Konflikt zum Miteinander) 41
2. Bundesprojekt KoKoMa (Kommunales Konfliktmanagement) 47
V. Kommunaler Außendienst Stadt Nürnberg (ADN) 50
1. Einleitung 50
2. Bisherige Leistungen 51
3. Reaktionen 56
4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert? 56
5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen? 57
6. Hintergrund 57
7. Fazit 58

I. Vorwort

Der vorliegende Sicherheitsbericht der Verwaltung erscheint zum fünften Mal in dieser Form und wird zusammen mit dem polizeilichen Bericht, der die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Stadtgebiet Nürnberg vorstellt, vorgetragen.

Enthalten sind die Teilberichte des Ordnungsamts, hier insbesondere die markanten Lagebilder des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit, des Rechtsamts (Zentrale Bußgeldstelle), und des ADN, angesiedelt beim 3. BM.

In diesem Zusammenhang wird auch berichtet über die Tätigkeit und die ersten Ergebnisse der durch den Stadtrat geschaffenen und bei BgA/MRB angesiedelten Stelle des allparteilichen Konfliktmanagements „KoMit“ (vom **Ko**nflikt zum **Mit**einander) sowie die Beteiligung der Stadt Nürnberg am vom Bund geförderten Projekt KoKoMa (**Ko**mmunales **Ko**nflikt**ma**nagement), in dessen Rahmen die Ausbildung kommunaler Konfliktmanagerinnen und –manager erfolgte.

Neben den Sitzungen des Sicherheitsrats, der die gemeinsame strategische Ausrichtung bei übergeordneten Sicherheitslagen durch Stadt Nürnberg und Polizei unter Begleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth festlegt, konnten in den monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit (AK SiSa) aktuelle Sicherheitsfragen in enger Vernetzung der teilnehmenden Dienststellen und der Polizei erörtert werden. Hierzu werden gelegentlich auch Expertinnen und Experten von außen hinzugezogen.

In diesem Zusammenhang war 2023 ein ganz besonderes Jahr: Der zwischen Stadt Nürnberg, Polizei und Justiz geschlossene Sicherheitspakt als Grundlage der vernetzten und koordinierten Zusammenarbeit feierte 25-jähriges Jubiläum. Ein Grund, diesem seinerzeit wegweisenden Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Nürnberg ein Kapitel in diesem Bericht zu widmen.

Die Gesamtzahl der Demonstrationen nahm – nach einer leichten Abnahme im letzten Jahr – erneut wieder zu und blieb auf einem sehr hohen Niveau.

Hervorzuheben ist erneut die hervorragende Zusammenarbeit mit der Polizei. Sowohl bei der Vielzahl der Demonstrationen als auch bei der Bewältigung der zahlreichen Großveranstaltungen sowie bei der Bearbeitung von allgemeinen Problemfragen, wie z.B. bei Autoposern oder Betteln im öffentlichen Raum, führte eine partnerschaftliche Zusammenarbeit durchgängig zu sehr guten Ergebnissen.

Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau, was sich in der Beschwerdelage unmittelbar bemerkbar machte. Hier spielten sicherlich auch die zahlreichen (Groß-) Veranstaltungen eine erhebliche Rolle, da durch sie gerade an den Wochenenden das Feierpublikum aus den öffentlichen Grünanlagen heraus auf die Veranstaltungsflächen umzog. Auch bei den Veranstaltungen war die Beschwerdelage sehr begrenzt, was auf eine gute Planung seitens der Veranstaltenden, aber auch eine gute Begleitung der Veranstaltungen durch die städtischen Behörden schließen lässt.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Durchführung des Evangelischen Kirchentags in Nürnberg. Dieser hat gezeigt, dass eine gute Koordination der Belange aller Beteiligten, viel Know-How und eine hohe Professionalität zu einem hervorragenden Ergebnis und beeindruckenden Bildern aus Nürnberg führen kann. Außerdem war dies der

Beweis dafür, dass eine starke Frequentierung der öffentlichen Flächen eben nicht zwangsläufig mit den ansonsten üblichen Begleiterscheinungen wie Vermüllung, Vandalismus etc. einhergehen muss. Dem Evangelischen Kirchentag wird in diesem Bericht ebenfalls ein besonderes Kapitel gewidmet.

II. Sicherheitsbericht des Ordnungsamtes

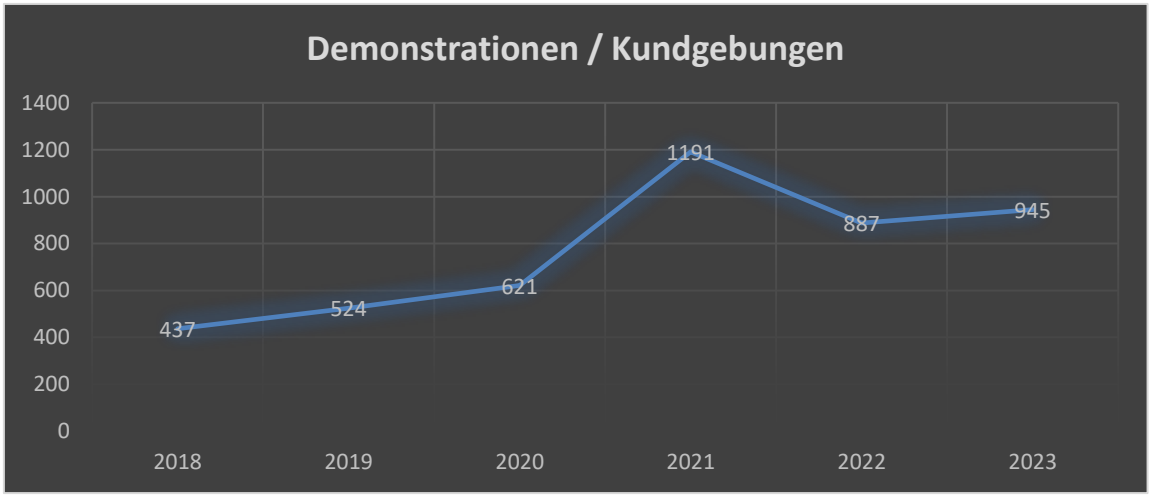
Weiterhin besteht bei Großveranstaltungen ein hoher Nachholbedarf, so dass im Jahr 2023 rund ein Viertel mehr Veranstaltungen durchgeführt wurden als im Vorjahr. Hierbei sind neben den Volksfesten besonders erwähnenswert Rock im Park, das Bardentreffen, Klassik Open Air, Tanz im Grünen, die Super Sommer Sause, Garlicland, das Latin Airport Festival, Hip-Hop Garden, Container Love, das Brückenfestival, das Afrika-Festival, der Christopher Street Day (CSD) und das Altstadt- sowie das Bierfest. Eine sicherheitsrechtliche Erlaubnis inklusive Sicherheitskonzept ist hierbei nur dann erforderlich, wenn die Veranstaltung von mehr als 1.000 Personen besucht wird. Bei einer geringeren Besucherzahl ist eine Anzeige der Veranstaltung bei der Sicherheitsbehörde ausreichend, Auflagen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit werden im Einzelfall erlassen.

Die Nachfrage bei der Durchführung von Open-Air Veranstaltungen steigt kontinuierlich und damit auch die etwaige Lärmbelastung einzelner Veranstaltungsflächen bzw. in deren unmittelbarem Umfeld. Geeignete Flächen stehen innerhalb des Stadtgebiets dagegen nur begrenzt zur Verfügung, so dass es hier regelmäßig Abwägungsentscheidungen z.B. hinsichtlich des zeitlichen Umfangs bedarf, um die Interessen und das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen.

1. Lageberichte (insbesondere des AK SiSa)

1.1. Demonstrationen / Kundgebungen

Die Zahl der Versammlungen stieg nach einem Rückgang im Vorjahr 2023 wieder an und liegt mit 945 weit über dem Niveau der Zeit vor Corona.



Besondere Herausforderungen und größere Polizeieinsätze stellten die nicht angemeldeten Versammlungen der Letzten Generation dar (insgesamt 14, davon 4 Klebeaktionen), das Eindringen von Umweltaktivisten auf die Rennstrecke des Noris-Ring-Rennens, die Vielzahl an Versammlungen zum Ukraine- (14 Versammlungen) und Gaza-Konflikt (40 Versammlungen), die Versammlungen zum Deutschen Evangelischen Kirchentag (26 Versammlungen) und die Zunahme an Radversammlungen mit meist langen Versammlungsstrecken.

Kritisch sind häufig größere Versammlungen in geschlossenen Räumen zu politischen oder ethnischen Auseinandersetzungen in anderen Staaten, da sie aufgrund des Zusammentreffens von Anhängern und Gegnern der beteiligten Gruppen ein hohes Konfliktpotential haben. Versammlungen in geschlossenen Räumen müssen aber nicht angezeigt werden und sind deshalb Polizei und Stadt oft nicht bekannt. In solchen Fällen wird versucht, mit den Betreibern solcher Räume eine Verfahrensweise für künftige Überlassungsanfragen abzustimmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Versammlungen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen und überwiegend auch ohne andere Straftaten (insbesondere Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen) verlaufen sind. Dies ist auch Ergebnis der intensiven Kooperationsgespräche des Ordnungsamtes, die immer mit Teilnahme der Polizei durchgeführt werden, und der starken polizeilichen Begleitung der Versammlungen.

1.2. Ansammlungen in der Innenstadt / in Grünanlagen

Durch die Wiederöffnung der (Außen-)Gastronomie mit Abklingen der Corona-Maßnahmen ließ der Druck auf den öffentlichen Raum bereits im Jahr 2022 deutlich nach. Diese Situation verstetigte sich im Jahr 2023, so dass auch in diesem Jahr das Beschwerdeaufkommen wesentlich geringer war.

Besonders im Fokus der Stadt Nürnberg war die Wöhrder Wiese. Hier war insbesondere eine Gruppe von Betäubungsmittelkonsumenten, die auch Handel betrieb, auffällig. Diese war an zwei verschiedenen Standorten regelmäßig anzutreffen. Durch das konsequente Einschreiten der Polizei, die hierfür eine besondere Einsatzgruppe bildete, konnte verhindert werden, dass sich die Strukturen verfestigten. Die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität in diesem Bereich bleibt natürlich weiter im Fokus der polizeilichen Arbeit.



Für die alljährliche Feier der Abiturklassen der Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurde dieses Jahr bereits im Vorfeld ein umfassendes Konzept ausgearbeitet, bei dem Schulamt, Direktorate, Schülermitverwaltungen, Ordnungsamt, SÖR, KoM und auch Ko-Mit einbezogen waren. Durch die konzertierte Aktion aller Beteiligten gelang es, die Belästigungen für die Allgemeinheit, insbesondere die Vermüllung, durch Sensibilisierung der Feiernden, zusätzlichen Abfallbehältern mit zielgruppengerechten Bannern sowie einer „Schüler-Aufräum-Gruppe“ drastisch zu reduzieren.

Aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres soll dieses Konzept auch in Zukunft weiterverfolgt werden, wobei hier aktiv die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler eingefordert wird.

Nach wie vor stellen Einwegverpackungen und anderer Müll ein ganz besonderes Problem in den Grünanlagen und im Innenstadtbereich dar. SÖR erhöhte nicht nur – insbesondere zu besonderen Anlässen, wie z.B. dem Trempelmarkt - die Reinigungsfrequenz, sondern versuchte auch durch Aufstellen größerer Müllbehältnisse und Sammelstellen für Pizzakartons der Müllberge Herr zu werden, jedoch ohne einschneidenden Erfolg.

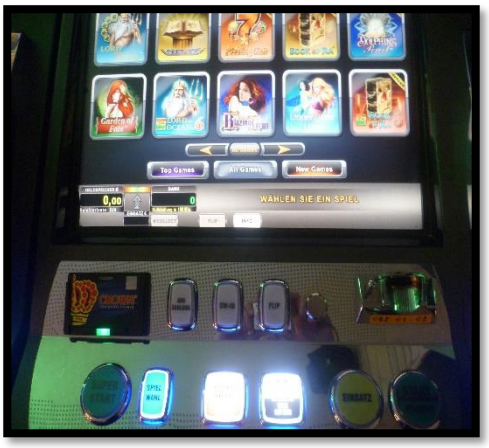
Ein ganz besonderes Problem stellen die „Hinterlassenschaften“ der Population an Kanadagänsen dar. Pro Tag scheidet eine Kanadagans ca. 1050 bis 1150 Gramm frischen Kot aus (lfl Bayern: Management von Wildgänsen in Bayern). Um dieser Menge gerecht zu werden und die Wiesen und Erholungsgebiete um den Wöhrder See und den nahegelegenen Gebieten für den Freizeittourismus nutzbar zu erhalten, setzt SÖR u.a. einen „Gänsekotsauger“ ein und reinigt den Sandstrand nahezu täglich auch von anderen Abfällen.

Um die Attraktivität dieses Naherholungsgebiets dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln, wurde das Projekt "Wöhrder Seewärts" ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein Projekt der Evangelischen Hochschule Nürnberg, das aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg finanziert und in Kooperation mit der Stadt Nürnberg durchgeführt wird. Im Rahmen des Projekts "Wöhrder Seewärts" weisen verschiedene Postkarten- und Plakatmotive unter anderem darauf hin, keine Abfälle liegenzulassen, Vögel nicht zu füttern, keinen Lärm zu machen und Zigarettenkippen richtig zu entsorgen.

1.3. Spielhallen, Wettbüros, Geldspielgeräte in Gaststätten

Die Anzahl der Spielhallenstandorte im Stadtgebiet Nürnberg hat sich in den Jahren 2022 bis 2023 leicht von 86 auf 84 Spielhallenstandorte reduziert. Zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.11.2011 mit Einführung der glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht für Spielhallen gab es in Nürnberg 103 Spielhallenstandorte. Seitdem ist nicht nur die Anzahl der Spielhallen gesunken, sondern auch kein neuer Spielhallenstandort hinzugekommen.

Die Anzahl an Wettvermittlungsstellen („Wettbüros“) steigt hingegen an. So verfügt das Stadtgebiet Nürnberg aktuell über 45 Wettvermittlungsstellen, die sich vor allem auf die Gebiete Plärrer / Innenstadt, Südstadt und Fürther Straße verteilen. Für die Erlaubniserteilung ist die Regierung von Mittelfranken zuständig.



In den Gaststätten ist die Anzahl der aufgestellten Geldspielgeräte im Vergleich zum Jahr 2022 unverändert: Aktuell werden in circa 500 Gaststätten Geldspielgeräte aufgestellt und betrieben. Seit 2020 sind in Gaststätten nur noch zwei statt drei Geldspielgeräte zulässig. Während hiergegen Verstöße selten festzustellen sind, nehmen seitdem die Unterhaltungsspielgeräte (sogenannte „Fun-Gamer“) in Gaststätten zu, die nur zulässig sind, wenn nicht mehr als sechs Freispiele gewonnen werden können. Bei der großen Anzahl solcher Geräte besteht der Verdacht, dass an vielen Unterhaltungsspielgeräten doch Geld gewonnen werden kann oder Geldgewinne auf andere Weise ausbezahlt werden. Das Ordnungsamt hat bei der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration angeregt, Vollzugshinweise (insbesondere zur Zuständigkeit und zu zulässigen Maßnahmen) zum rechtssicheren Vorgehen gegen verdächtige Geräte zu erlassen.

Das Ordnungsamt führt regelmäßig Kontrollen von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Gaststätten durch, zum Teil auch mit Polizei und Finanzamt. Dabei wird auch überprüft, ob im Betrieb das bundesweite Spielersperrsystem OASIS funktionsfähig ist, und ob manipulierte Unterhaltungsspielgeräte eingesetzt werden. OASIS sieht vor, dass gesperrte Spieler bundesweit in keiner Spielhalle und keinem Wettbüro mehr dem Glücksspiel nachgehen dürfen.

1.4. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit



Nach wie vor stellt exzessiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum einen der entscheidenden Faktoren für eine spürbare Einschränkung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung dar. Darüber hinaus kann er aber auch zu einer gegebenenfalls erheblichen Störung der objektiven Sicherheit beitragen, wenn er mit Körperverletzungsdelikten, Ruhestörungen und anderen Ausfallerscheinungen, wie zum Beispiel Urinieren in der Öffentlichkeit, verbunden ist.

In Nürnberg gibt es eine aufgrund des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes erlassene Alkoholverbotsverordnung der Stadt. Durch diese wird ein Alkoholkonsumverbot im Umgriff des Hauptbahnhofs, insbesondere der Königstorpassage ausgesprochen. Dieses wurde 2020 um vier Jahre verlängert und mit der Deutschen Bahn abgestimmt, die gleichzeitig ein Alkoholkonsumverbot via Hausrecht im Bahnhof erließ. Da das städtische Alkoholverbot bußgeldbewehrt ist, werden regelmäßig Bußgeldanzeigen an das Rechtsamt weitergeleitet. In der Regel werden Alkohol konsumierende Personen von der Polizeiinspektion Nürnberg Mitte, die hierfür über eine besondere Einheit (BAO) verfügt, aber auch in Einzelfällen von der Bundespolizei angezeigt. Der Anteil der Wiederholungstäterinnen und -täter ist hierbei sehr hoch; es handelt sich um das in jedem größeren Bahnhof anzutreffende Trinker- und Obdachlosenmilieu. Im Jahr 2023 verzeichnet das Ordnungsamt 1.143 Vorgänge. Auf die Zahlen hierzu im Bericht des Rechtsamtes darf im Übrigen verwiesen werden. „Spitzenreiter“ ist dieses Jahr ein Obdachloser, für den im Jahr 2023 nicht weniger als 44 Bußgeldanzeigen an das Rechtsamt weitergeleitet werden mussten.

Die aktuelle Alkoholverbotsverordnung läuft zum Jahresende 2024 aus. Da die Alkoholverbotsverordnung aus rechtlichen Gründen eine maximale Laufzeit von vier Jahren hat, ist beabsichtigt, diese bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen im Jahr 2025 wieder neu zu erlassen.

1.5. Betteln

Jedes Jahr führt die Stadt Nürnberg auf Einladung des Ordnungsamtes einen „Bettel-Jour-Fixe“ zusammen mit der Polizei, dem ADN, dem Rechtsamt und dem Liegenschaftsamt durch. Dieser findet vor Beginn der „Bettelsaison“ statt. Hier werden neue Entwicklungen in der Szene besprochen, das vergangene Jahr reflektiert und die Vorgehensweisen abgestimmt. Das Treffen fand am 23.02.2023 statt.



Verfolgt wird in Nürnberg nur aggressives Betteln. Das sogenannte Demutsbetteln wird, solange es z.B. für die Fußgänger-Verkehrsströme nicht hinderlich ist, geduldet.

Festgestellt wurde beim Jour-fixe, dass aggressives Betteln weiterhin konsequent bekämpft werden muss und sich das eingeführte, zwischen Polizei und ADN abgestimmte, Verfahren sehr gut bewährt hat. Polizei und ADN vereinbarten im Nachgang ein weiteres Gespräch zur Feinabstimmung des Verfahrens. Nachdem dieses stattfand, kann die Aufklärungsarbeit der Polizei und des ADN in der bewährten Weise fortgesetzt werden. Beide Seiten loben die hervorragende Zusammenarbeit in diesem Bereich.

1.6. Lagern im öffentlichen Raum / Obdachlosigkeit

Auch im vergangenen Jahr hat sich das im Rahmen des SiSa vereinbarte Konzept zur Beurteilung und Räumung von Lagern grundsätzlich sehr gut bewährt. Dabei war es selbst in den Wintermonaten der zuständigen Stelle beim Sozialamt möglich, allen berechtigten Obdachlosen zumindest eine (Not-)Schlafstelle anzubieten. Auch Wohnungslosen mit Haustieren, in der Regel Hunde, konnte durch die Unterbringungsmöglichkeit für Hundehalterinnen und Hundehalter ein Unterkommen ermöglicht werden.

In den Wintermonaten wurde zunächst, wie in den Vorjahren, insbesondere das Lagern in der Königstorpassage geduldet. Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg informiert die Betroffenen dabei regelmäßig über bestehende (Not-)Schlafplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten und stellt ihr Informationsmaterial auch dem ADN und der Polizei zur Verfügung.

Besondere Probleme bereitete eine Gruppe von Obdachlosen, die am Eingang der früheren Galeria Kaufhof ihr Lager aufgeschlagen hatte. Dieses war nicht nur völlig verwahrlost, es wurde auch – trotz des Angebots der kostenlosen Toilettennutzung im Hauptbahnhof – unter anderem neben dem Container der Sparkasse regelmäßig die Notdurft verrichtet. Nachdem das Verhalten der Betroffenen nicht mehr tolerabel war und verschiedene Angebote zur Hilfestellung und / oder Unterbringung nicht angenommen wurden, wurden sie zur Räumung aufgefordert. Da der Ort jedoch ein lukrativer Bettelort ist, kehrten sie schon nach kurzer Zeit an diesen zurück.

Einer Aufforderung an die Eigentümer des Gebäudes, dies zu unterbinden, wurde nicht Folge geleistet. Um die anhaltende widerrechtliche Nutzung zu unterbinden und Gefahren abzuwehren, hat die Stadt Nürnberg nach mehrfacher Aufforderung zur Räumung und Reinigung den Auftrag gegeben, in einem ersten Schritt die Eingänge durch einen Bauzaun abzuriegeln. Die Kosten hierfür werden den Eigentümern in Rechnung gestellt. Zugänge zu bestehenden Läden bleiben dabei frei. Es wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob ein Holzzaun errichtet werden kann, dessen Außenflächen künstlerisch gestaltet werden.



Da sich parallel hierzu auch die Regelverstöße in der Königstorpassage häuften, ging die Polizei dazu über, bei etwas wärmerer Witterung auch dort Lager grundsätzlich zu räumen und tagsüber den Aufenthalt bei sozial adäquatem Verhalten zu dulden.

Der Stadt ist es wichtig, dass obdachlose Menschen auch in der kalten Jahreszeit gut versorgt sind. Das Sozialamt der Stadt Nürnberg hat gemeinsam mit Partnerorganisationen ein breites Angebotsspektrum geschaffen: Tagsüber gibt es Möglichkeiten, warm zu essen, zu duschen, Wäsche zu waschen, Beratungsangebote wahrzunehmen und sich in Notfällen medizinisch behandeln zu lassen – auch ohne Versicherungsschutz. Für die Nächte stehen verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die infrage kommenden Personen werden sowohl von den Sozialdiensten als auch der Polizei und dem ADN über das bestehende Angebot informiert, wollen dieses aber aus verschiedenen Gründen nicht immer in Anspruch nehmen.

1.7. Vermüllung



Auch im Jahr 2023 war die Vermüllung des öffentlichen Raums ein großes Problem, das seitens der Fachdienststellen SÖR und ASN nur unter stärksten Anstrengungen zu bewältigen war:

Vor allem fiel die Ablagerung von Sperrmüll an Glascontainern als extrem störend auf. Zwischenzeitlich wird sogar vermutet, dass in Einzelfällen Sperrmüll an Glascontainern abgelagert wird und im Anschluss der Mängelmelder des SÖR kontaktiert und die Abholung des Mülls eingefordert wird. Sogar auf Privatflächen wurde – wie in einem Beispiel in St. Leonhard – eine extreme Vermüllung festgestellt, so dass hier UwA wegen Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz gegen die Eigentümer vorgehen musste.

Insgesamt sind die gesammelten Müllmengen erschreckend hoch:
Waren es im Jahr 2019 noch 6.600 t, so wuchs diese Menge im Jahr 2020 auf 6.627 t an. Im Jahr 2021 stieg das Müllaufkommen nochmals massiv auf 7.445 t. 2022 setzte sich dieser Trend fort und erreichte den vorläufigen Höchststand mit 7.857 t. 2023 gingen die Müllmengen zwar marginal zurück, bewegen sich aber nach den deutlichen Zunahmen der Vorjahre weiter auf sehr hohem Niveau bei 7.531 t. Die leichte Reduzierung hängt augenscheinlich mit dem relativ milden Winter zusammen. SÖR musste weniger Granulat auf den Gehwegen ausbringen und daher war auch eine geringere Entsorgungsmenge zu verzeichnen. Die Anteile des Verpackungs- und Kunststoffmülls und der Einmal-Verpackungen / To-Go machen weiterhin einen großen Anteil aus.

1.8. Umgang mit Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum

Auch im Jahr 2023 war dieses Aufgabenfeld fester Bestandteil des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit in seinen monatlichen Sitzungen.

Deshalb nehmen am Arbeitskreis auch Vertreterinnen und Vertreter von Ref. V / SHA sowie die Suchtbeauftragte teil. Bei Bedarf wird auch die Expertise von Außenstehenden, wie z.B. der MUDRA abgefragt.



Nachgewiesenermaßen hat die öffentliche Wahrnehmung von Drogenkonsum, -Handel und vor allem das Hinterlassen von (gebrauchten) Drogenutensilien, einen massiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. Handel mit Betäubungsmitteln ist grundsätzlich strafbar, weshalb zunächst die Polizei und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft zuständigkeitshalber tätig werden.

Im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit werden nicht nur die bekannten Drogenkonsumplätze regelmäßig behandelt, sondern auch aufgrund besonderer Beschwerdelagen oder Beobachtungen neue Plätze definiert. Hier werden dann gegebenenfalls repressive, infrastrukturelle und präventive Maßnahmen abgestimmt und vereinbart.

SHA berichtete zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 11.05.2023 über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Nürnberger Drogenhilfesystem, insbesondere über die Angebote der verschiedenen Hilfseinrichtungen in diesem Bereich.

Bewährt hat sich das Angebot von Safer-Use-Automaten, die der Gesundheitsvorsorge dienen und von Spritzenauffangbehältern, die zumindest teilweise die Vermüllung mit Drogenutensilien reduzieren.

Im Rahmen des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit wurde ebenfalls vereinbart, dass SÖR bei künftigen Toilettenplanungen die Suchtbeauftragte involviert, damit in den Toiletten keine prädestinierten Versteckmöglichkeiten für Drogen „eingeplant“ werden.

1.9. Tuning- beziehungsweise Poser-Szene

Waren bis vor wenigen Jahren noch Tuning-Treffen mit zum Teil mehreren hundert Fahrzeugen szenerelevant, kann heute festgestellt werden, dass diese Szene sich „normalisiert“ hat. Soweit Treffen stattfinden, sind diese in Nürnberg auf wenige Fahrzeuge beschränkt und es finden weder Beschleunigungsrennen noch ansonsten waghalsige Fahrmanöver statt.

Anders verhält es sich bei der Poserszene. Autoposer fahren in der Regel hochpreisige Fahrzeuge mit hoher Motorleistung, die – wenn überhaupt – lediglich hinsichtlich der Auspuffanlagen technisch verändert sind. In vielen Fällen ist aber eine derartige Veränderung nicht einmal notwendig, weil sogenannte Klappenauspuffanlagen entweder serienmäßig verbaut sind oder deren Nachrüstung zulässig ist. Mit diesen Fahrzeugen werden dann, wo immer entsprechendes Publikum bereitsteht, Flanierfahrten vor dem Publikum vorgenommen. Oft werden auch mit durchdrehenden Rädern Kreise (Donuts) gedreht, um die Aufmerksamkeit und Bewunderung des Publikums zu erreichen.

Einer der bevorzugtesten Orte hierfür war die „Steintribüne“, weil diese im Sommer regelmäßig von Partypublikum bevölkert wird. Aber auch bei kalter Witterung finden vereinzelt „Vorführungen“ statt:

So stellte die Polizei im Dezember 2023 fest, dass die vereiste Parkfläche am Zeppelinfeld befahren wurde. Aufgrund der Witterungsverhältnisse verlor ein Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug und fuhr auf eine mit angereiste Personengruppe zu und kollidierte sowohl mit den Personen, als auch mit ihren Fahrzeugen. Einer der Beteiligten wurde dabei schwer verletzt (Beckenfraktur). Bei den Fahrzeugen handelte es sich um hochmotorisierte Fahrzeuge von Premiumherstellern.

Stadtintern wird auch im Hinblick auf die neue Nutzung des Geländes diskutiert, welche baulichen Maßnahmen möglich und nötig sind, um die Nutzung des Geländes interessierten Touristen, die häufig mit dem Bus anreisen, problemlos zu ermöglichen und gleichzeitig die Poserszene zu vergrämen.

1.10. Graffiti

Schmierereien im öffentlichen Raum werden nur dann entfernt, wenn sie rassistische oder politische Aussagen beinhalten. Bei Privatgebäuden obliegt es der / dem jeweiligen Verfügungsberechtigten, für die Entfernung von Schmierereien zu sorgen. Besonders auffällig waren mehrere Hakenkreuzschmierereien an der historisch sowieso schwer vorbelasteten Steintribüne. In solchen Fällen versucht die Stadtverwaltung, die Schmierereien noch am gleichen Tag zu entfernen. Bei derartig strafbewehrten Graffiti reicht es nach Rücksprache mit der Einsatzleitung der Polizei in der Regel aus, wenn die Taten fotografisch dokumentiert werden, um eine unnötige Verzögerung bei der Entfernung zu vermeiden, falls zum Beispiel ein Abdecken nicht möglich ist.



2. Runde Tische

OA betrieb – wie im Vorjahr auch – mehrere Runde Tische, die aufgrund einer erheblichen örtlichen Beschwerdelage eingerichtet wurden. Diese beschränkten sich jeweils auf eng umgrenzte Gebiete, wobei zum Beispiel am Aufseßplatz die Gebietskulisse der Beschwerdelage angepasst und der Runde Tisch um den Kopernikusplatz erweitert

wurde. Beteiligt werden an den Runden Tischen normalerweise neben den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern die Bürgervereine, sowie betroffene Organisationen und Dienststellen. Zunächst wird versucht, ein gemeinsames und von allen Beteiligten anerkanntes Lagebild zu erstellen und dann, von diesem ausgehend, einzelne Lösungsschritte festzusetzen sowie deren Umsetzung zu evaluieren. Bezeichnend für fast alle „Problemorte“ ist, dass es sich nicht um statische Problemlagen handelt, sondern sich im Laufe der Zeit neue Probleme herauskristallisieren, die an die Zusammensetzung der Runden Tische auch neue Anforderungen stellen und das Tätigwerden von Dienststellen erfordern, die bislang nicht eingebunden waren. Bei dem Zeitraum, über den die Runden Tische betrieben werden, spielt diese Dynamik eine erhebliche Rolle. Außerdem kann es sein, dass Reaktionen mit einer gewissen Zeitverzögerung erfolgen, da erst intern Zuständigkeiten und Prozessabläufe geklärt werden müssen. Dies ist beispielsweise dann erheblich, wenn ein Gebiet, für das ein Runder Tisch betrieben wird, den Status „Stadterneuerungsgebiet“ verliert, weil dann ein Teil des vorhandenen Netzwerks wegbricht und neue Kontakte geknüpft werden müssen. Ebenso verhält es sich, wenn das Quartiersmanagement neu vergeben wird und dann der gegenseitige Wissensstand synchronisiert werden muss.

2.1 Königstorpassage

Der Hauptbahnhof mit der Königstorpassage („Köpa“) ist eine der am stärksten frequentierten und belebtesten Örtlichkeiten in Nürnberg – mit durchschnittlich circa 150.000 Reisenden pro Tag alleine am Hauptbahnhof. Wie in vielen anderen Großstädten im Bundesgebiet bildet er damit einen Anziehungspunkt u.a. für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die diesen Raum als sozialen Bezugspunkt und damit auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nutzen. Zugleich ist der Hauptbahnhof gemeinsam mit dem U-Bahn-Verteilergeschoss und den Einkaufsläden in der als öffentlichen Weg gewidmeten Königstorpassage eine zentrale Örtlichkeit, die aus Sicht von gerade obdachlosen Personen eine geeignete Einnahmequelle generiert. Von Passanten werden diese Gruppierungen mit ihren negativen Begleiterscheinungen oftmals mit Unbehagen beobachtet und als belästigend empfunden. Insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum, der Geruch von Kot und Urin sowie lärmendes Verhalten und Betteln irritiert die meisten Menschen erheblich in ihrer eigenen Nutzung des Hauptbahnhofs als Pendler oder Kundschaft der dort ansässigen Betriebe. Eine räumliche Entzerrung der zahlreichen Nutzergruppen, die sich am Hauptbahnhof aufhalten oder diesen zumindest vorübergehend frequentieren, ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten und vorhandenen Architektur praktisch nicht möglich.

Ursprünglich war die Königstorpassage der erste Bereich, für den OA 2015 einen fortlaufenden Runden Tisch einrichtete. Dort wurden wegen der Komplexität der Aufgabenstellungen drei Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Problemfeldern „Infrastruktur“, „Prävention“ und „Repression“ befassten. In der Folgezeit entspannte sich die Situation auf ein erträgliches Maß, der Bereich wurde aber weiterhin im Rahmen des Arbeitskreises Sicherheit und Sauberkeit monatlich gemeinsam bewertet.

Die aktuelle Situation am Hauptbahnhof machte eine Reaktivierung des Runden Tisches sowie dessen Unterarbeitsgruppen ab Ende 2023 erforderlich (zu den Straftaten nimmt der Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken Stellung, ergänzend hierzu kann die Bundespolizei mündlich Auskunft geben):

Prävention
Insbesondere das Auftreten und Verhalten einer Gruppe von Obdachlosen aus dem osteuropäischen Raum, die im Bereich der Königstorpassage lagern und nächtigen, führte zu einem sprunghaften Anstieg von Beschwerden aus der Bevölkerung sowie des dort ansässigen Einzelhandels. Es handelt sich dabei zum großen Teil um Personen, die sich im Bereich des leer stehenden ehemaligen Galeria Kaufhof dauerhaft aufhielten, bereits dort durch eine starke Verwahrlosung auffielen und sich mittlerweile hin zum Treppenaufgang zum Künstlerhaus rechts des Ausgangs der Königstorpassage niedergelassen haben. In diesem Bereich befinden sich nicht nur Technikräume der VAG, sondern vor allem auch die Sozialräume der Mitarbeitenden der umliegenden Ladengeschäfte. Diese waren auf Grund der dort lagernden Personen, deren teils aggressiven Verhaltens, der Verschmutzung und des strengen Geruchs von Kot und Urin im Durchgang praktisch nicht mehr nutzbar. Dies führte zu einer massiven Verunsicherung der meisten anderen Nutzergruppen und damit zu einer deutlichen Beeinträchtigung deren Sicherheitsgefühls.

Maßnahmen wie die Schaffung eines kostenlosen Zugangs zur Toilettenanlage der Köpa während der Betriebszeiten (finanziert durch SHA) oder die ebenfalls von dort initiierte Sauberkeitskampagne „Bleib sauber“ konnten diese Gruppen nicht erreichen und zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Zur Gruppe selber: die Personen sind den dort agierenden Streetwork-Organisationen selbstverständlich bekannt und werden von diesen regelmäßig aufgesucht. Bei sehr schlechtem gesundheitlichen Zustand der Personen wird der Rettungswagen gerufen. Sobald eine Behandlung erfolgt ist (ggf. auch stationär), kehren die behandelten Personen wieder vor Ort zurück und befinden sich innerhalb kürzester Zeit wieder in einem bedenklichen Zustand. Die Gruppenmitglieder sind insgesamt stark verwahrlost und befinden sich in einem insgesamt desolaten Gesamtzustand und sind wohl auch auf Grund der vorhandenen Suchtthematik nicht (mehr) willens oder überhaupt in der Lage, die Angebote der Notschlafstellen oder sonstige Hilfestellung anzunehmen; letztlich können sie von den Streetworkern auf Gesprächsebene nicht mehr erreicht werden. In der Regel haben die betroffenen Personen keinen (Sozial-)Leistungsanspruch. Letztlich käme das in Nürnberg vorhandene Angebot an Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis auch an seine Grenzen: die Einrichtung wäscht und kleidet die Personen neu ein; dies kann aber nicht jederzeit und in dieser Intensität geleistet werden, da es sich hierbei faktisch um Pflegefälle handelt, die auf Grund ihrer multiplen und teils schweren Vor- und Suchterkrankungen eher für eine Art „Obdachlosenhospiz“ geeignet wären.

Allen Beteiligten der Runden Tische ist bewusst, dass jegliche Räumung der Lager zu einer abermaligen Verdrängung führen und damit nicht zu einer nachhaltigen Befriedung beitragen wird. Auch polizeilichen Platzverweise, ausgesprochen durch die BAO (Besondere Aufbauorganisation der PI Mitte für Umfeld Hauptbahnhof), zeigen nur kurzfristige Wirkung. Letztlich geht es um die Frage, wie und wohin man diese Personengruppe verweist, um ihnen einerseits einen geschützten Raum anzubieten, andererseits aber die von ihnen ausgehenden Störungen für den Großteil der anderen Nutzer weniger wahrnehmbar zu machen.

Aus diesem Grund schlägt Ref. V/SHA vor, für diese spezielle Zielgruppe einen Aufenthaltsraum als Basisangebot in unmittelbarer Nähe zu schaffen: es könnte für einen Testzeitraum (z.B. 3 Monate) versucht werden, einen Platz zu finden, an dem sich die

Gruppe aufhalten kann, der bessere Bedingungen bietet und ggfs. für Passanten weniger beeinträchtigend ist. Gedanklich kämen verschiedene Varianten in Betracht. Vorstellbar wäre bspw. das Angebot eines einfachen Schlaflagers für die Nachtstunden (z.B. 21 – 9 Uhr) mit Zugang zu einer Toilette. Die Personen wären somit geschützter untergebracht und das Problem mit Wildurinieren / -koten weniger ausgeprägt. Hierzu gibt es bereits erste verwaltungsinterne konzeptionelle Überlegungen von Ref. V.

Repression

Ergänzend hierzu sind aber auch weitergehende repressive Maßnahmen erforderlich:

Betretungsverbote für Störer, die beharrlich gegen Nutzungsregeln verstoßen und/oder Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Bahnhofsumgriff begehen, werden auf Antrag oder in Abstimmung mit der Polizei erlassen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt sechs Betretungsverbote für die Königstorpassage ausgesprochen. Diese geben der Polizei die Möglichkeit, im Falle eines Verstoßes sofort einen Platzverweis auszusprechen und im weiteren Verlauf Zwangsgeld fällig zu stellen.

Daneben wurden insgesamt 957 Bußgelder vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg wegen Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung der Stadt Nürnberg verhängt. In vielen Fällen sind dabei die Betroffenen Mehrfachtäter / -innen und in den meisten Fällen dem Trinker- / Drogen- / Wohnungslosenmilieu zuzuordnen. Sowohl Zwangsgelder als auch Bußgelder setzen jedoch eine Zahlungsfähigkeit voraus, die nicht bei allen Betroffenen gegeben ist. Das Verhängen von Ersatzzwanghaft im Verwaltungszwang- bzw. Erzwingungshaft im Bußgeldverfahren wird nur in absoluten Ausnahmefällen ausgesprochen und zeigt auch dann nur begrenzt Wirkung.

Erstmalig vereinbart wurde 2023/24 zwischen der Polizei und der Ausländerbehörde (MI) die Überprüfung des Entzugs der Freizügigkeit gegenüber besonders renitent auftretenden, osteuropäischen Obdachlosen, die dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme der Ausländerbehörde ermöglicht die Begründung einer Ausreisepflicht von dem Grunde nach freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (in der Regel begangene Straftaten). Hierbei werden aktuell die Daten sowie die aktuelle Gesamtsituation der jeweils betroffenen Personen abgeglichen, um im Einzelfall eine entsprechende Entscheidung zu begründen.

Darüber hinaus prüft der Runde Tisch aktuell die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes, der für die Einzelhändler als deren „verlängerter Türsteher“ fungiert und dauerhaft vor Ort präsent ist und bei einer etwaigen Eskalation die Polizei hinzuruft.

Im Hauptbahnhof selber erhöht die Bundespolizei ihre Präsenz in den Schwerpunktzeiten (vor allem in den Nachtstunden an den Wochenenden und vor Feiertagen), auch durch externe Unterstützungskräfte. Maßnahmen werden gemeinsam mit der Landespolizei, dem Hauptzollamt Nürnberg und der DB Sicherheit vereinbart und getroffen, mittlerweile ist die Bundespolizei auch regelmäßiger Partner des AK SiSa, um das Lagebild zu vervollständigen.

Die Bundespolizei hat zur Verhinderung von Straftaten auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes zwei Allgemeinverfügungen erlassen, die das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen am Hauptbahnhof verbieten – diese Verbote galten für die

Wochenenden 30.06. – 03.07.2023 sowie 22.03. – 24.03.2024). Damit sollten Gewalttaten verhindert sowie Reisende und Polizeibeamte vor entsprechenden Angriffen geschützt werden.

Infrastruktur



Um die Situation hinsichtlich der Sauberkeit zu entspannen, wurde in einer Kooperation zwischen SÖR und SHA festgelegt, dass Obdachlose die Bezahltoiletten kostenlos nutzen dürfen. Auf eine aufwändige Lösung wie in anderen Städten, in denen z.B. Jetons an Obdachlose verteilt werden, wurde hier schon aus Gründen der Praktikabilität verzichtet. Nach anfänglich verhaltener Resonanz hat sich das Angebot zwischenzeitlich herumgesprochen und wird zumindest von einem Teil des Obdachlosenmilieus gut angenommen.

Zum stark genutzten sowie verschmutzten Bereich des Aufgangs zum Künstlerhaus prüft SÖR aktuell eine Entwidmung der Fläche, um diese damit dem öffentlichen Gemeingebrauch zu entziehen. Im Anschluss wäre ein Verschließen des Durchgangs mittels eines massiven Tores oder auch eine weitere Nutzung als Verkaufsfläche denkbar.

Bereits von SÖR in die Wege geleitet wurde die dortige Nachbesserung und Reparatur der vorhandenen Beleuchtung durch Installation von helleren und vandalismussicheren Leuchtmitteln. Um den Bereich von Urin- und Kotgeruch zu befreien, reinigt SÖR dreimal die Woche nass (bei wärmerer Witterung).

Zur Steigerung der Sicherheit im Ausgangsbereich werden zu den bereits vorhandenen 27 Kameras in der unmittelbaren Umgebung des Hauptbahnhofs aktuell zwei weitere installiert, um diesen Zugang besser abdecken zu können und so gezielt Straftaten zu verhindern oder aufzuklären. Im Hauptbahnhof selbst sind 193 Überwachungskameras laut Bundespolizei im Einsatz, an deren Ausbau DB AG und Bundespolizei zusammenwirken.

Ein weiterer Punkt, der im Laufe des vergangenen Jahres immer wieder für Ärger sorgte, war das kontinuierliche Zerstören und Öffnen des Tores in der Königstorpassage zum sogenannten „Trinkerbalkon“. Das Tor wurde zwar mehrfach repariert, fiel aber jeweils nach kürzester Zeit wieder dem Vandalismus zum Opfer.

Inzwischen ist die Elektrik des Tores zurückgebaut worden. Sowohl der dauerhafte Unterhalt als auch die fortlaufenden Reparaturen sind für die VAG als Unterhaltspflichtige nicht mehr darstellbar.

Es besteht jedoch Einigkeit, dass eine sichtbare und funktionsfähige Absperrung zum Balkon zum subjektiven Sicherheitsgefühl positiv beitragen würde, um Treffen von größeren Gruppen an dieser Stelle zu unterbinden. Dies ist nach wie vor bei günstiger Witterung der Fall.

Ein vollständiges Verschließen des Tores wäre nur denkbar, wenn es nicht zur Entfluchtung notwendig ist. Aktuell wird dies durch ein von UB in Auftrag gegebenes Brandschutzgutachten geprüft.

Im Hinblick auf die Urbane Gartenschau wird die Nutzung des Stadtgrabens im Rahmen der Erarbeitung des Ausstellungskonzepts mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Klar ist, dass der Stadtgraben von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen genutzt wird und auch nach dessen Auswertung niemanden ausgrenzen darf.

Fazit

Gesellschaftliche Entwicklungen werden im öffentlichen Raum schnell sichtbar, das gilt für die Hauptbahnhöfe als zentrale und hochfrequentierte Bereiche in besonderem Maße. Der Hauptbahnhof Nürnberg mit seinen umliegenden Bereichen wird immer im Blickpunkt bleiben müssen und das Lagebild dynamisch fortentwickelt werden. Nur mit einem Bündel an Maßnahmen kann dafür gesorgt werden, das subjektive Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten wieder zu steigern und die objektive Sicherheit zu verbessern.

2.2 Aufseßplatz

Ursprünglich führte eine ausufernde Trinkerszene sowie Spritzenfunde in der öffentlichen Toilette zu massiven Anwohnerbeschwerden, so dass im Jahr 2015 der Runde Tisch Aufseßplatz durch das Ordnungsamt initiiert wurde.

Die immer noch bestehende Großbaustelle hat die Lage auf dem Platz grundlegend verändert. Durch den Nutzraumverlust haben die verschiedenen Nutzergruppen weniger Platz, um sich zu verteilen und fallen so wesentlich stärker auf, was wiederum zu einem verringerten Sicherheitsempfinden bei der Anwohnerschaft führt. Gleichzeitig verstärkt sich aufgrund des engeren Raumes die Lärmbelästigung. Auch von der Großbaustelle geht entsprechender Lärm aus, den der spärliche Baumbewuchs nicht mildert.

Im vergangenen Jahr fanden zwei Runde Tische statt. Insgesamt hat sich die Beschwerdelage grundlegend verändert:

Zum einen bestehen Anwohnerbeschwerden jetzt am Kopernikusplatz. Zwar konnte das Überfahren des Platzes als Abkürzung zwischen Humboldt- und Wölckernstraße durch das Setzen von Sperrpfosten abgestellt werden, jedoch findet nach wie vor „wildes Parken“ auf dem Platz, vor allem an Wochenenden, statt, trotz des Kontrolldrucks durch den ZV KVÜ und die Polizei.

Auch auf dem Aufseßplatz wurde eine Durchfahrtssperre analog Kopernikusplatz diskutiert. Dieser Ansatz wird aber nicht weiterverfolgt, weil die Polizei im Einsatzfall eine ungehinderte Durchfahrt benötigt.

Am Aufseßplatz trat kurzzeitig eine Gruppe aggressiver Osteuropäer auf, die auch untereinander gewalttätig wurden.

Auf beiden Plätzen wurde ein starker Rattenbefall festgestellt. Dies hatte eine Besprechung mit Gh, SUN, SÖR und der Fachfirma zur Folge, bei der die einzelnen Aktionen aufeinander abgestimmt wurden. Insgesamt musste der Spielplatz auf dem Platz mehrmals kurzzeitig geschlossen werden.

Durch den Baubeginn für den begehbaren Brunnen wurde der Platz noch weiter durch Bauzäune verkleinert, was zu einer weiteren Konzentration und damit auch Sichtbarkeit der Problemklientel führt.



Nach wie vor bleibt abzuwarten, wie der Neubau das Umfeld am Platz verändert und inwiefern hier auch die Platzumgestaltung beitragen wird. Dies lässt sich angesichts der zurzeit vorhandenen Großbaustelle nur sehr schwer abschätzen.

2.3 Jamnitzerplatz

Im Jahr 2023 fanden insgesamt drei Runde Tische statt.

Die Kriminalitätsbelastung auf dem Platz war zwar nicht auffallend hoch, dieser liegt aber seitens der Polizei immer noch verstärkt im Fokus der Überwachung.

Seit der Umgestaltung wird der Platz sehr gut angenommen. Gerade für Kinder und auch Kindergärten stellen die Spielmöglichkeiten eine willkommene Abwechslung im Viertel dar. Durch die Attraktivität des Platzes stieg der Nutzungsdruck – so das Empfinden der Umwohnenden – enorm an.



Durch eine weitere Intensivierung der Platznutzung besteht die Möglichkeit, dass Störergruppen als solche nicht mehr so intensiv wahrgenommen werden. Hierzu beigetragen haben sicherlich die Open Air Galerie / die 14. Gostenhofer Galerietage, die auf dem Platz stattfanden und sehr erfolgreich verliefen. Die Anrainer wurden hierdurch ermuntert, selbst eine weitere Bespielung des Platzes zu planen und umzusetzen um dadurch auch die Identifikation mit dem Platz wieder herzustellen beziehungsweise zu verstärken.

Ein weiterer Ausfluss aus den Runden Tischen war die Vermittlung zu einem Gespräch der Bürgervereinsvorsitzenden aus Gostenhof und einem benachbarten Stadtteil, wo ein künftiges Weitertragen von Veranstaltungsangeboten in den jeweils benachbarten Stadtteil besprochen wurde.

Auch fand ein Sicherheitsgespräch statt, bei dem alle Sicherheitsakteure ihre Tätigkeiten am und um den Platz vorstellten und - soweit möglich – für die Zukunft koordinierten. Der Platz wird regelmäßig von der Polizei, dem ADN, der NOA-Parkaufsicht und einem privaten Sicherheitsunternehmen (während der Sommermonate) bestreift.

2.4 St. Leonhard

Im Jahr 2023 fanden zwei Runde Tische sowie ein Gespräch mit zwei Anwohnenden statt. Die im Rahmen des Anwohnergesprächs gewonnenen Erkenntnisse wurden an die Polizei weitergegeben.

Die bei den Runden Tischen angesprochenen Themen und die Lösungsansätze konnten in der Folgezeit nicht alle umgesetzt werden. Immerhin konnte aber das Verfahren zur Errichtung eines Pop-Up-Parks soweit fortgeführt werden, dass LA die Sondernutzungserlaubnis erteilen konnte. Die technische Umsetzung wird dann im Jahr 2024 stattfinden.

Weiterhin bleibt das Parken in der Fußgängerzone ein großes Ärgernis.

Besonders die Veranstaltung „Runder Tisch“ am 13.09.2023 war sehr gut besucht. Hier konnten viele Problempunkte angesprochen werden, so auch die Vorgehensweise bei Parkverstößen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sicherte der Vertreter des Integrationsrats zu, in der nächsten Sitzung des Rates einen Vorschlag zu einem Sommerfest einzubringen. Ziel war es, die verschiedenen Nutzergruppen der Straße zusammen zu bringen. Hierzu wollte sich der Vertreter des Integrationsrats bilateral mit dem Bürgerverein austauschen.

Ein von den Künstlerinnen des forum007 eingebrachter und umgesetzter Vorschlag, Informationstafeln aufzuhängen, führte zwar durchaus zu einer optischen Aufwertung des Straßenabschnitts, jedoch wurden die ausgehängten Informationen u.a. des Bürgervereins binnen kürzester Zeit von den Tafeln entfernt.



Insgesamt ist die Beschwerdelage auch hier stets veränderlich, so dass bei jedem neuen Runden Tisch zunächst ein aktualisiertes Lagebild erstellt werden muss.

2.5 Norikusbucht

Das im November 2021 gestartete Projekt „Wöhrder Seewärts“ der Evangelischen Hochschule Nürnberg, finanziert durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, dem die Stadt Nürnberg als Kooperationspartnerin beigetreten ist, wurde auch im Jahr 2023 fortgeführt.

Da es grundsätzlich Ziel des Projektes ist, nicht nur die verschiedenen Nutzendengruppen der Anlage zu identifizieren, sondern auch Lösungsansätze für Nutzungskonflikte zu finden, die auch auf andere Konfliktsituationen übertragen werden können, fand eine Vernetzung des Projekts mit dem städtischen KoMit statt, da letztendlich beide das gleiche übergeordnete Ziel verfolgen. Hier können unter Umständen Synergieeffekte genutzt werden und aus den Erfahrungen der Kooperationspartner wichtige Erkenntnisse für das jeweils eigene Projekt abgeleitet werden. Auf den Bericht von KoMit in diesem Sicherheitsbericht wird insofern verwiesen.

Während des Berichtzeitraums wurde leider die inklusive Gaststätte „Strandgut“ geschlossen. Hiermit entfällt ein wichtiger Player, der nicht nur auf der dem „Norikus“ gegenüber gelegenen Seeseite einen Versammlungsort unter Kontrolle des Personals bot; es entfallen auch die für jedermann nutzbaren Toiletten, da diese wegen der fehlenden Aufsicht mit dem „Strandgut“ geschlossen wurden. 2024 wird ein neuer Pächter in das Gebäude einziehen.

Seitens der Evangelischen Hochschule wurde auch 2023 ein neues Projekt „Gewaltfreie Kommunikation (GfK)“ eingebracht. Hier sollen vor Saisonbeginn 2024 die Sicherheitsakteure vor Ort (private Security etc.) in GfK geschult werden. Diese Veranstaltung fand in der Vergangenheit bereits einmal statt und wurde von den betroffenen Securitymitarbeitenden äußerst positiv bewertet.

2.6 Melanchthonplatz



Das Kooperationsprojekt der TH Nürnberg, der Gemeinwesenarbeit und des OA konnte im Jahr 2023 fortgeführt werden. 2022 konnten seitens der TH mehrere Studentinnen gewonnen werden, die in den Sommermonaten den Platz frequentierten, ein umfassendes Lagebild erstellten und zu den einzelnen Nutzergruppen Kontakt aufnahmen und auch deren Wünsche und Bedürfnisse abfragten. Im Jahr 2023 konnte eine neue Studierendengruppe die Arbeit des Jahres 2022 fortführen und den Kontakt zu insbesondere der als „Wohnzimmergruppe“ titulierten Personengruppe vertiefen.

Um die Identifikation dieser Gruppe mit ihrem Platz zu steigern, wurde ein etwas verwahrlostes Hochbeet vom SÖR geräumt und dann in zwei Pflanzaktionen zusammen mit Mitgliedern der Wohnzimmergruppe neu bepflanzt.

Zwischenzeitlich sammeln deren Mitglieder auch Kronkorken und geben diese zum Recycling ab.

Eine spürbare Entlastung der Situation brachte das Aufstellen einer Dixi-Toilette. Diese wurde zwar zunächst recht verschmutzt, weil sie offenbar auch von anderen Personen genutzt wurde; durch Umsetzen hinter das Trafo-Häuschen hat sich die Situation jedoch massiv gebessert, so dass die Toilette jetzt regelmäßig von den Mitgliedern der Wohnzimmergruppe frequentiert wird.

Es fand auch eine Kontaktaufnahme zu anderen sozialen Einrichtungen im Viertel statt. Hieraus ergab sich unter anderem, dass der Platz im kommenden Jahr von der KommVorZone bespielt werden soll. Außerdem sind weitere „Teambildungsmaßnahmen“, die die verschiedenen Nutzergruppen einander näherbringen sollen, geplant (gemeinsame Malaktion mit Kindern / Eltern).

Der große Unterschied zu anderen Plätzen besteht hier darin, dass die Nutzergruppen hier sehr statisch auftreten, d.h. die Platzsituation ist nicht ständigen Änderungen unterworfen.

2.7 Hohe Marter



Im Laufe des Jahres 2022 entwickelte sich hinsichtlich der Grünanlage Hohe Marter eine stetig wachsende Beschwerdesituation. Zur Erstellung eines einheitlichen Lagebildes initiierte OA am 23.11.2022 zusammen mit zahlreichen Anrainerinnen und Anrainern der Grünanlage und der Polizei sowie SÖR einen Gesprächsabend in der Aula des Berufsschulzentrums der B10. Dort wurden zunächst die Beschwerdepunkte gesammelt. Diese wurden dann von den Fachdienststellen bewertet und abgearbeitet. Im Juni 2023 wurde ein erneutes Treffen durchgeführt. Hier erfolgte eine erste Evaluation der seitens der Dienststellen getroffenen beziehungsweise durchgeführten oder auch abgeschlossenen Maßnahmen und auch das Lagebild wurde aktualisiert.

Seitens der Polizei wurde die Anlage zum gefährlichen Ort im Sinne des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) erklärt. Nachdem die Hauptstörer durch die Polizei identifiziert wurden, wurden seitens OA vier Betretungsverbote gegen diese ausgesprochen. Unter anderem hat die Polizei damit die Möglichkeit, auch ohne besondere Vorkommnisse direkt einen Platzverweis auszusprechen, wenn die Betroffenen vor Ort angetroffen werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sind die Betretungsverbote auf die Dauer eines Jahres befristet.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Insbesondere wird im Rahmen des Umbaus ein Teil der Anlage überdacht. Ob und wie sich dies auf die Nutzung auswirkt, wird sich zeigen. Gegebenenfalls muss dann nachgesteuert werden. Sollte dies erforderlich werden, wird im kommenden Jahr ein erneuter Runder Tisch abgehalten.

3. Sonstiges

3.1 Jubiläum 25 Jahre Sicherheitspakt

Mit einem Festakt im Historischen Rathaussaal feierten die Partner des Sicherheitspakts am Freitag, den 26. Mai 2023, dessen 25-jähriges Bestehen. Dieser war und ist eine Besonderheit in deutschen Kommunen. Die Stadt Nürnberg, das Polizeipräsidium Mittelfranken und die Staatsanwaltschaft Nürnberg / Fürth schlossen damals den „Sicherheitspakt für die Stadt Nürnberg – Partner für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“.

Oberbürgermeister Marcus König würdigte das Jubiläum: „Die Stadt Nürnberg hat vor 25 Jahren zusammen mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft einen beispielhaften Weg der Kooperation für ein friedliches Zusammenleben in der Stadt und mehr Lebensqualität eingeschlagen. Diese Partnerschaft für Sicherheit und Ordnung aus dem Jahr 1998 trägt bis heute und ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das ist keineswegs selbstverständlich.“

Der Sicherheitspakt wurde am 26. Mai 1998 von Johann Pribil, Leiter der ehemaligen Polizeidirektion Nürnberg (1992-1997), Hermann Müller (1997-2003) und Gerhard Schlögel (2003-2006, vorher stellvertretender PD-Leiter) und dem damaligen Rechts-

und Ordnungsreferenten und späteren Stadtrechtsdirektor (1991-1997-2008) der Stadt Nürnberg, Dr. Hartmut Frommer, ins Leben gerufen. Die Grundidee des Pakts bestand darin, Kommunen bei der Entwicklung eigener Strategien und Handlungsinstrumente zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies konnte nach Überzeugung der Gründungsväter nur durch gute Vernetzung, enge Abstimmung und intensiven Austausch aller Handlungspartner gelingen.

Der Sicherheitspakt wird durch sein oberstes Lenkungsgremium, den Sicherheitsrat, umgesetzt. In regelmäßigen Treffen beraten Polizei, Dienststellen der Stadtverwaltung und Staatsanwaltschaft aktuelle Entwicklungen und tauschen Erfahrungen und Informationen aus. Gemeinsame Strategien werden dabei entwickelt, um auf besondere Gefahrenszenarien oder Problemlagen schnell, abgestimmt und effizient zu reagieren – sei es bei Demonstrationen, Veranstaltungen oder im Kampf gegen Extremismus.

Zahlreiche Projekte sind aus dem Sicherheitspakt hervorgegangen, die sowohl repressive Ansätze als auch Maßnahmen der Prävention beinhalten. Der Sicherheitspakt zeigt, dass diese Ansätze sich nicht grundsätzlich ausschließen, sondern ineinandergreifen können und müssen. Das Ziel des Sicherheitspakts ist es, betroffene Akteurinnen und Akteure an einem Tisch zusammenzubringen und den besten Umgang mit den Situationen vor Ort zu finden. Jüngstes Organ des Sicherheitspakts ist der Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit (SiSa), der sich für die Sicherheit an belasteten Orten einsetzt. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von den gemeinsamen Anstrengungen, da der Sicherheitspakt maßgeblich zur Lebensqualität in der Stadt beiträgt.

Der Sicherheitspakt hat sich in den vergangenen 25 Jahren als eine wichtige Institution etabliert, die für eine koordinierte Zusammenarbeit aller für Sicherheit zuständigen Stellen sorgt und somit eine schnelle und effiziente Reaktion auf Gefahrenpotentiale gewährleistet. Die beteiligten Partner sind zuversichtlich, dass der Sicherheitspakt auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Stadt leisten wird.

Die Homepage des Sicherheitspakts kann unter

https://www.nuernberg.de/internet/sicherheitspakt/

abgerufen werden.

3.2 Deutscher Evangelischer Kirchentag

Singen, beten, tanzen, diskutieren, innehalten, zuhören: Nürnberg war fünf Tage lang von Mittwoch bis Sonntag, 7. bis 11. Juni 2023, das deutsche Zentrum für den Diskurs aller aktuellen, relevanten gesellschaftspolitischen und religiösen Themen dieser Zeit. Viele wichtige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Justiz und Gesellschaft haben den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) zu einem offenen und fairen Austausch ihrer Positionen genutzt. Die Stadt Nürnberg zieht eine rundum positive Bilanz der friedlichen Großveranstaltung – mit teils über 130 000 Besucherinnen und Besuchern wie am „Abend der Begegnung“ gleich zum Auftakt. Zurecht bezeichnete Oberbürgermeister König den Kirchentag als ein Sommermärchen des Glaubens 2023.

Bei über 2.000 Veranstaltungen in den Hallen der NürnbergMesse bis zum Zentrum Kinder und Familie in der städtischen Kulturwerkstatt Auf AEG standen unter der Kirchentags-Losung „Jetzt ist die Zeit“ die zentralen Themen unserer Zeit von Krieg bis Klima, von Glauben bis Globalisierung, von Frieden bis Freundschaft auf den Tagesordnungen. Die Besucherinnen und Besucher lernten Nürnberg in den fünf Tagen des Kirchentags als ausgesprochen gastfreundlich, herzlich und gemütlich kennen, die Nürnbergerinnen und Nürnberger die Gäste aus ganz Deutschland und darüber hinaus als friedlich und fröhlich. Laut Veranstaltern und Polizei kam es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen.

Der vom Bürgermeisteramt koordinierte Einsatz städtischer Dienststellen während des Kirchentags verlief außerordentlich reibungslos. Insgesamt war es eine unaufgeregte Großveranstaltung. Dazu beigetragen haben auch die beeindruckende Organisation und die Leistung der vielen ehrenamtlichen Ordnerinnen und Ordner sowie das vorbildliche Verhalten der Besucherinnen und Besucher, vor allem auch bei Zugangssperrungen wegen Platzfüllung. Vorbildlich und wünschenswert für alle Großveranstaltungen war die Sauberkeit auf den Straßen und Plätzen durch die Besucherinnen und Besucher.

Die Lebensmittelkontrolle hat an allen Tagen Essensausgabestellen und -stände kontrolliert. Sehr gut und ohne Gesundheitsgefährdungen war die Versorgung der 12.000 Besucherinnen und Besucher sowie 2.000 Helfenden, die in Schulen übernachtet haben. Das gleiche gilt für die Essensstände der Vereine und Kirchengemeinden am Abend der Begegnung. Der DEKT war auch eine Veranstaltung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit außerhalb der Veranstaltungen. Es gab insgesamt 20 angemeldete und drei nicht angemeldete Versammlungen zum Kirchentag oder auch mit kritischem Bezug zu den Themen der Veranstaltung, die mit Ausnahme der Klebeaktion am Hauptbahnhof ohne Störungen abliefen. Am Anliegertelefon gingen von Mittwoch bis Samstag, 7. bis 10. Juni, durchschnittlich drei bis vier Lärmbeschwerden pro Tag ein, was für derartige Großereignisse sehr wenig ist. Die vorgegebenen Lärmrichtwerte für ein seltenes Ereignis waren eingehalten, alle Außenveranstaltungen hielten das Spielzeitende von 22 Uhr, für die Nachtgebete von 22.30 Uhr, ein.

Der für den Verkehr zuständige Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg stellte während des DEKT rund 1.470 Verkehrszeichen auf oder setzte sie inaktiv. Für die Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sonntag, 11. Juni, wurden am gesamten Altstadtring Parkmöglichkeiten für bis zu 120 Busse geschaffen – alleine hierfür wurden knapp 150 Warnleitkegel aufgestellt. Nach der Klimaklebeaktion am Hauptbahnhof trug SÖR dazu bei, den Verkehr wieder zügig freizugeben: Der Bereitschaftsdienst war innerhalb von 40 Minuten mit dem entsprechenden Material vor Ort, verschloss die Straßenaufbrüche und reinigte die Fahrbahnen.

In den 40 als Gemeinschaftsquartiere genutzten Schulgebäuden konnten die Mitarbeitenden der Hausverwaltenden Einheit Schule und Sport (HVE SuS) während ihrer durchgehenden Betreuung technische Ausfälle, Störungen, Fehlbedienungen und Mängel in der Reinigung beheben. Zu den Störungen gehörten Ausfälle von einzelnen Duschköpfen oder Warmwasseranlagen, das Auslösen von Türalarmen von gesperrten Räumen, Stromausfälle durch Überlastung der Stromkreise oder defekte Geräte, verstopfte Toiletten, Fehlbedienung von elektronischen Anlagen oder Schließanlagen. Am 11. Juni, waren schließlich zahlreiche Mitarbeitende bis weit in die Nacht im Dienst, um die Rückgabe, Reinigung und Schadensabwicklung zu organisieren, damit die Schulen am Montagmorgen wieder betriebsbereit sein konnten.

Nach dem Starkregen am Donnerstag, 8. Juni, mussten Teile der Campingflächen am Dutzendteich geräumt werden. Die HVE SuS ermöglichte innerhalb kürzester Zeit die Unterbringung der Betroffenen in zusätzlich organisierten Räumlichkeiten, vor allem im Berufsbildungszentrum und in der Bismarckschule. Am Pirckheimer Gymnasium holte die Tierrettung zwei Falkenküken ab, die aufgrund des Starkregens aus dem Nest gefallen waren.

Die Feuerwehr berichtet ebenfalls von einem ruhigen Event. Zum Abend der Begegnung am Mittwoch, 7. Juni, nahm sie zwei zusätzliche Wachen in der Altstadt in Betrieb.

Der Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin beteiligte sich mit einem Rundgang „Schwierige Denkmäler. Der Umgang der Stadt Nürnberg mit dem Reichsparteitagsgelände“ am Kirchentagsprogramm und verzeichnete bei den Rundgängen zu Kongresshalle und Zeppelintribüne insgesamt 200 Kirchentagsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Insgesamt ziehen alle beteiligten Dienststellen eine positive Bilanz.

Fazit

Alle dargestellten sicherheitsrelevanten Aufgaben, Orte, Situationen zeigen, dass sich sowohl die Lagebilder als auch die dadurch zu veranlassenden Maßnahmen grundsätzlich unterscheiden und somit auch unterschiedliche Herangehensweisen erfordern. Mit Ausnahme der Aktionen am Melanchthonplatz sind in allen anderen Fällen sich stets verändernde Lagebilder oder neue Situationen zu betrachten, einzuschätzen und entsprechende Reaktionen zu veranlassen.

Dabei beinhalten die klassischen Runden Tische eine wichtige Form der Bürgerbeteiligung, die gut und wichtig ist, um Lagebilder vollständig zu erfassen. Voraussetzung für Erfolge ist dabei, das Verwaltungshandeln zu jeder Zeit transparent zu machen.

Ein wichtiger Aspekt ist es, die von Störungen Betroffenen anzuhören, aber auch diese zu aktivieren um an der Umgestaltung und Bespielung der Plätze, an denen Störungen auftreten, zu motivieren, um so die Identifikation mit den Plätzen zu steigern und gleichzeitig zu versuchen, eine gewisse Toleranz gegenüber den Störergruppen zu fördern. Dies kann natürlich nur gelingen, wenn die Störergruppen nicht einschlägig im Bereich krimineller Handlungen, wie z.B. Drogenhandel auftreten. Insgesamt ist dies ein Bereich, an dem in Zukunft noch viel Arbeit seitens der Stadt investiert werden muss, da es grundsätzlich schwierig ist, Freiwillige zu finden, die zur Mitarbeit bei Konfliktsituationen im öffentlichen Raum bereit sind.

Wichtig ist hierbei, dass alle örtlichen Akteure / Stakeholder an einem Strang ziehen, d.h. sich gut vernetzen und dann gemeinsam vorgehen. Dies ist nicht immer zu leisten, da zum Beispiel Befristungen (Quartiersmanagement) oder geringe Stundenkontingente bei einzelnen Organisationen die Kontinuität der Arbeit nicht gewährleisten (können).

Die Stadt Nürnberg vernetzt sich hinsichtlich der Problematik „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ nicht nur regional: im Rahmen der Mitgliedschaft bei DEFUS

(Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.) und des AKIM-Projektes besteht ein Austausch an „best practice“ Ideen und Beispielen auch mit den anderen dort teilnehmenden Kommunen.

Dass nicht jede – auch nicht eine extrem intensive – Nutzung des öffentlichen Raums problembehaftet sein muss, zeigen die Erfahrungen mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 07.06.2023 bis 11.06.2023 in Nürnberg stattfand.

Abschließend zeigen nicht nur das Engagement des Sicherheitspakts, sondern auch die Zahlen der PKS, dass Sicherheit in Nürnberg großgeschrieben wird, auch wenn im Einzelfall z.B. im Rahmen des SiSa nur kleinere Problemfelder abgearbeitet werden. Denn dieses Arbeiten im vermeintlich Kleinen trägt letztendlich auch zum positiven Sicherheitsgefühl im Großen und Ganzen bei. Dabei ruhen sich die Stadt Nürnberg und ihre Mitarbeitenden nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit aus, sondern reagieren auch auf kleine Veränderungen gezielt, zuletzt durch die Verfestigung der Stelle bei KoMit und durch die Teilnahme am KoKoMa-Projekt mit der Schulung von Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanagern.

(Fotos Robert Peter)

III. Bericht Zentrale Bußgeldstelle

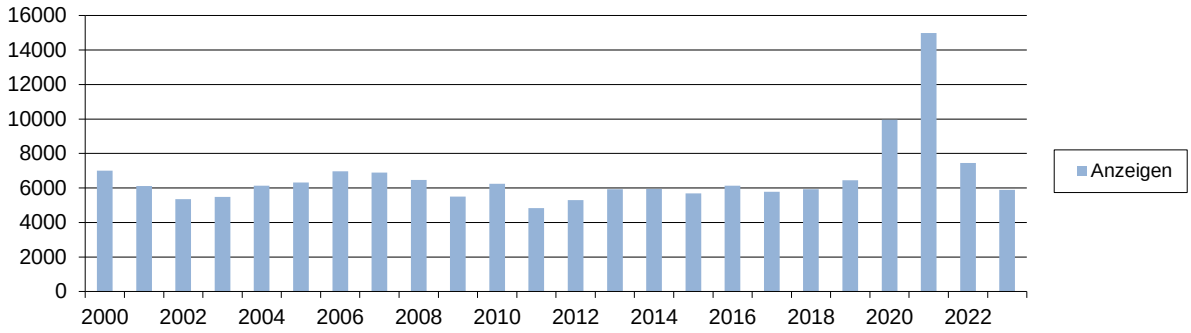
1. Die Anzeigenentwicklung - 2000 bis 2023

Bei der Zentralen Bußgeldstelle sind im Berichtsjahr 2023 5.882 Anzeigen erfasst. Der Anzeigeneingang des Jahres 2023 hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (7.451) um gut 21 % verringert und liegt damit nur geringfügig unter dem Durchschnitt der Anzeigenzahlen der 3 Jahre vor der Pandemie (6.048).

Die durchgeführten Bußgeldverfahren betrafen 57 Rechtsgebiete und 170 Tatbestände.

Die Zentrale Bußgeldstelle ist mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten fester Bestandteil des Sicherheitspaktes für die Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung des Anzeigeneinganges in graphischer Darstellung:



2. Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzesgrundlagen: Anzeigenzahl 2019 bis 2023

Bereiche	2019	2020	2021	2022	2023
Abfallrecht (KrWG)	50	80	80	54	56
AlkVVO	848	713	510	1087	1106
Artenschutz/TierschutzG/TierGesG	55	27	40	126	120
BayBO / DSchG / EnEV / SchfHwG	86	37	96	42	13
BayEUG	816	757	937	1247	1512
BayStrWG	874	790	281	510	602
BayVersG	12	7	37	9	2
BMG	519	367	896	609	502
FTG	26	19	7	8	15
GastG / SperrzeitVO	239	139	30	105	117
GewO /MaBV) / SpielV / AGGlüStV	230	157	52	81	102
GO / GrünanlagenS / HVO	128	120	48	60	122
GSG / BNichtrSchG	153	55	6	12	11

Bereiche	2019	2020	2021	2022	2023
GüKG	26	15	36	13	2
HwO / Schwarz-ArbG	9	13	1	4	9
IfSG / GDVG/GDG / Pfle-WogG	32	4.578	10.317	1.797	195
JuSchG	27	6	5	17	24
LadSchlG	18	2	-	7	6
Lebensmittelrecht	127	59	53	73	44
LStVG / AnschlägeVO	42	42	41	38	41
OWiG	338	408	278	223	232
PAuswG / PassG	763	158	3	0	349
PBefG / TaxiO-TO	13	26	7	5	2
ProstSchG	19	8	13	2	1
SGB XI	426	276	227	155	99
StrRVO / TBenS	118	108	122	159	175
StVG	14	518	364	347	338
VolksfestVO /StadionVO / SilVO	40	1	1	3	4
U-Bahn-BrSchVO	83	140	32	38	14
UVG	11	142	202	182	19
VVB	32	22	18	13	10
WaffG /SprengG	61	27	20	33	12
WoGG /BayWoFG/ Wo-VermRG	181	95	189	171	10
Sonstige	20	43	40	25	16
Gesamtzahl	**6.446**	**9.956**	**14.990**	**7.451**	**5.882**

Bei genauerer Betrachtung ist insbesondere in den Bereichen IfSG, UVG, SGB XI, BayBO und WoGG ein starker Anzeigenrückgang sowie in den Bereichen GrünanlagenS und PAuswG ein überdurchschnittlich starker Anzeigenanstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

3. Ordnungswidrigkeiten nach Häufigkeit: Auswahl anhand der Tatbestände

Dieser Überblick zeigt die Vielfalt von Ordnungswidrigkeiten – rund 170 Tatbestände –, die von Verwaltungsbehörde und Polizei aufgegriffen und bearbeitet wurden (Häufigkeit ≥10).

Gesetz	Tatbestand	2022	2023
BayEUG	Unterrichtsversäumnis – Verstoß Schüler	982	1122
AlkVVO	Alkoholgenuss	514	957
BMG	Verspätete Anmeldung	487	491
PAuswG	ohne gültige Ausweispapiere	-	339
StVG	Kraftfahrzeug in Fußgängerzone	254	291
BayStrWG	Lagern	74	280
BayEUG	Unterrichtsversäumnis - Erziehungsberechtigte	238	248

Gesetz	Tatbestand	2022	2023
BayEUG	Unterrichtsversäumnis – Verstoß Schüler	982	1122
BayStrWG	Betteln	76	226
OWiG	Belästigung der Allgemeinheit	123	131
StrRVO	Verunreinigen allgemein/Urinieren	86	114
GastG	Auflagenverstoß	27	92
SGB XI	Prämienverzug	132	91
IfSG	Kontaktbeschränkungen	523	84
AlkVVO	Alkohol mitführen	33	73
GrünanlagenS	Notdurft verrichten	24	59
IfSG	Verstoß Einreisebestimmungen/Nachweise	58	57
KrWG	Sonst. Abfälle	40	47
OWiG	(vors.) Falsche Namensangab	-	42
TBenS	Unbefugtes Benutzen	19	42
BayStrWG	sonstige Sondernutzung	28	36
OWiG	Ruhestörung	34	32
IfSG	Ohne MNS auf öff. Plätzen oder Verkehrsmitteln	351	30
StVG	Radfahren in Fußgängerzone	53	29
LFGB	Hygiene kombiniert	-	28
BayEUG	Anmeldung unterlassen	27	23
GrünanlagenS	Kfz in Grünanlagen	-	22
TaubenVO	Fütterungsverbot	-	21
GrünanlagenS	Alkohol in Grünanlagen	-	21
GewO	Auskunft	-	20
BayStrWG	Alkohol auf öff. Straßen	-	20
TierGesG	Verbringen privat EU-Land ohne Impfung/ Ausweis	20	19
UVG	anderer Elternteil - Auskunftsersuchen missachtet	182	19
BayEUG	Unterrichtsversäumnis Ferienverlängerung-Erziehungsberechtigte	-	18
StVG	E-Scooter in Fußgängerzone	37	18
SpielV	Geldspielgeräte ohne Identifikationsmittel	-	15
TierSchG	Verstoß gegen Grundsatz .(Wirbeltier)	-	15
U-Bahn-BrSchVO	Feuer/Rauchen	28	13
JuSchG	Tabakwaren	17	11

4. Anmerkungen zu der Anzeigenentwicklung in ausgewählten Bereichen

4.1. Zuwiderhandlungen während der Corona Pandemie

Anzeigen wegen Verstößen aus Zeiten der Corona Pandemie sind – unabhängig von der Häufigkeit der Tatbestände - im Berichtsjahr lediglich noch 193 neu eingegangen. Im Vergleich zu der Gesamtzahl der eingegangenen Anzeigen im Jahr 2023 (5.882) stellt dies einen Anteil von lediglich drei Prozent dar.

4.2. Alkoholgenuss/Mitführen von Alkohol (AlkVVO)

Die Anzahl der Anzeigen den Alkoholgenuss auf öffentlicher Verkehrsflächen bzw. das Mitführen von Alkohol betreffend sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und liegen deutlich über dem Niveau vor der Pandemie.

4.3. Schulschwänzer

Die Anzeigenzahlen für den Bereich der Unterrichtsversäumnisse haben sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht (gut 13 %). Bei den Schulpflichtigen lag der Anstieg bei gut 14 %. Die Anzeigenzahlen für die Erziehungsberechtigten haben sich insgesamt um knapp 12 % erhöht, wobei es in diesem Jahr erstmals wieder seit dem Jahr 2020 Anzeigen wegen Unterrichtsversäumnis wegen Ferienverlängerung gab.

4.4. Sonstige Sondernutzung - Sondernutzung in Form des aggressiven Bettelns

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Anzeigen wegen Bettelns von 76 auf 226. Damit befinden sich diese wieder auf dem Niveau vor der Pandemie (2019: 225 Anzeigen).

4.5. Straßenverkehrsrecht

Die Anzeigenzahlen nach Kontrollen von Radfahrern, E-Scooter-Fahrern und der Fahrer von Kraftfahrzeugen in der Fußgängerzone durch den Außendienst Nürnberg im Berichtsjahr lassen mit einem Anzeigenrückgang von knapp 3% weiterhin einen leichten Abwärtstrend erkennen (Anzeigenrückgang 2022 ca. 4%).

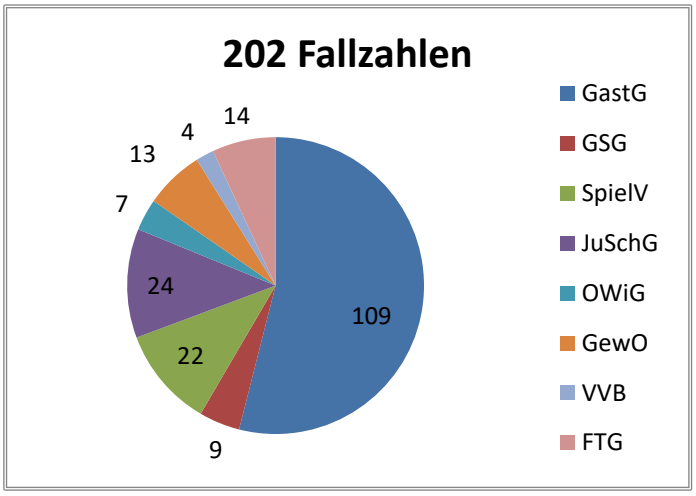
4.6. Sauberkeit – Ruhe – Sicherheit – Ordnung

Die Anzeigenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um rund 48 % erhöht. Die Zahlen bezüglich der Ordnung der Straßenflächen (z.B. sonstige Sondernutzungen (insbesondere Lagern) sowie die Anzeigen die Sicherheit betreffend (z.B. Alkoholgenuss, aggressives Betteln und Schulversäumnisse) sind mit jeweils ca. 46 % deutlich angestiegen. Erhöht haben sich ebenso die Fallzahlen im Bereich Ruhe (um 20 %) und die Anzeigenzahlen die Sauberkeit betreffend (z.B. Ablagerung von Abfällen, Beseitigung pflanzlicher Abfälle und Verunreinigungen) sogar um 87 %.

Bereich	2019	2020	2021	2022	2023
Sauberkeit	236	252	121	143	268
Ruhe	70	93	34	45	54
Sicherheit	2.265	2148	1.274	1.782	2.610
Ordnung der Straßenflächen	542	876	494	456	666
Gesamt:	**3.113**	**3.369**	**1.923**	**2.426**	**3.598**

4.7. Gaststätten – Imbisse – Diskotheken – Spielhallen

Das nachfolgende Diagramm enthält die Anzeigeneingänge für Ordnungswidrigkeiten, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten begangen wurden.



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Anzeigen im Zusammenhang mit dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und Vergnügungsstätten fast verdoppelt (2022: 104 Anzeigen). Diese Entwicklung ist vor allem in dem deutlich gestiegenen Anteil an Verstößen gegen das GastG (2022: 27 Verstöße) begründet, die einen Anteil von über 50% an den Gesamtfallzahlen haben. Mitursächlich für diesen Anstieg dürften die entfallenen Restriktionen im Gastronomie- und Vergnügungsstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sein.

Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie bleiben die Gesamtfallzahlen jedoch deutlich unter den Zahlen der Jahre 2018 (649) und 2019 (537) zurück. Wesentlich zu dieser rückläufigen Entwicklung hat der geminderte Anzeigeneingang das GastG sowie das GSG betreffend beigetragen.

5. Bescheide – Einspruchsquote

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl der Bescheide (B) und die Anzahl der Einsprüche (E) nach Gesetz im Jahresvergleich dargestellt und die Einspruchsquote (EQ) abgeleitet.

Anzeigen	2021			2022			2023		
	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)	(B)	(E)	(EQ)
AlkVVO	218	3	1,38	186	3	1,61	898	14	1,56
Baurecht	47	6	12,76	55	17	30,91	14	2	14,23
BayEUG	706	52	7,36	1.012	52	5,14	1291	56	4,34
BayStrWG	131	2	0,65	86	7	8,14	353	2	0,57
BayVersG	31	24	44,42	1	-	-	1	-	-
BMG	824	32	3,88	418	14	3,35	538	8	1,49
FTG	4	-	-	-	-	-	9	-	-
GastG	3	1	33,33	-	-	-	72	11	15,23
GewO	17	2	11,76	30	1	3,33	71	5	7,04
GrünanlagenS	56	3	5,35	25	2	8	121	4	3,31
GSG	3	-	-	-	-	-	3	-	-
GüKG	-	-	-	-	-	-	11	2	18,18
IfSG	5.234	884	16,89	3.704	563	15,20	461	72	15,62
JuSchG	-	-	-	4	2	50,00	12	2	16,67
KrWG	4	-	-	97	10	10,31	48	2	4,12
Lebensmittel-recht	13	1	7,69	7	1	14,29	94	10	10,64
OWiG	137	15	14,95	136	6	4,41	163	14	8,59
PAuswG	2	-	-	-	-	-	334	13	3,89
SGB XI	238	18	7,56	120	7	5,83	118	9	7,63
SpielV	1	-	-	17	2	11,76	23	2	8,7
StrRVO	60	3	5,0	57	12	21,05	125	5	4
StVG	113	16	14,15	65	6	9,09	70	2	2,86
TBenS							45	-	-
TierGesG							83	13	15,66
TierSchG							84	11	13,1
UVG	176	8	4,54	164	6	3,66	29	1	3,45
WaffG							34	-	-
WoGG	171	9	5,26	144	7	4,86	38	1	2,63
Summe	**8.190**	**1.079**		**6.329**	**718**		**5.143**	**261**	
Sonstige	**110**	**13**		**78**	**6**		**108**	**14**	
Insgesamt	**8.300**	**1.092**	**13,16**	**6.407**	**724**	**11,30**	**5.251**	**275**	**5,24**

Mit insgesamt 5.251 Bußgeldbescheiden wurden 6.032 Zuwiderhandlungen geahndet.

Betroffene legten in 275 Fällen Einspruch ein. Die Einspruchsquote beträgt 5,24 % und hat damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (Einspruchsquote: 11,3 %) abgenommen. Im Wesentlichen beruht dies auf den deutlich gesunkenen Einspruchsquoten wegen Verstößen gegen die BayBO, BayStrWG, GrünanlagenS, Lebensmittelrecht und StrRVO. Die hohen Einspruchsquoten bei den JuSchG- sowie den GüKG-Verfahren sind bei den geringen Bescheidzahlen zu vernachlässigen. Auch im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt vor den Pandemie-Jahren ist die Einspruchsquote deutlich geringer ausgefallen.

Niedrige Einspruchsquoten trotz zahlreicher Bußgeldbescheide sind bei Verfahren wegen Verstößen gegen die AlkVVO, BayStrWG und BMG belegt. Sie liegen im Berichtsjahr im Durchschnitt bei unter 2 %.

6. Erledigung der Einsprüche

Im Berichtsjahr wurden 52 % der insgesamt 275 Einsprüche im Hause (sog. Zwischenverfahren) – also ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft bzw. des Amtsgerichtes – beendet. Bei 34,91 % der Einsprüche ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen; hiervon obliegt in rund 24 % der Fälle die Entscheidung noch dem Gericht.

Bearbeitungsstand	absolut	in Prozent
AG: § 62 Zurückweisung (Verwerfung)	5	1,82
AG: Rücknahme	15	5,45
AG: Einstellung	8	2,91
AG: Geldbuße	7	2,55
AG: Freispruch	0	0
AG: Verwerfung	1	0,36
Einspruch-Rücknahme	34	12,36
Einspruch-Verwerfung	36	13,09
Einspruch-Einstellung	59	21,45
Neuer Bescheid	14	5,09
Offen	96	34,91

7. Zusammenarbeit mit externen Behörden

7.1. Staatsanwaltschaft Nürnberg – Fürth

Nimmt das Rechtsamt den Bußgeldbescheid nach eingelegtem Einspruch nach erneuter Prüfung (Zwischenverfahren) nicht zurück, so übersendet es die Unterlagen über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht. Dieses ist 2023 (Stand 31.12.2023) bei 59 Einsprüchen so geschehen. Mit dem Eingang der Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft gehen die Aufgaben des Rechtsamts auf diese über. Sie hat eigene Prüfungskompetenz.

Zu Beanstandungen wegen falscher Entscheidungen oder ungenügender Aufklärung kam es im Berichtszeitraum nicht.

Verneint die Staatsanwaltschaft bei Strafanzeigen das Vorliegen einer Straftat, bejaht aber eine Ordnungswidrigkeit, erfolgte die Abgabe an die Stadt zur Durchführung des OWi - Verfahrens.

7.2. Amtsgericht Nürnberg

Nach zulässigem Einspruch richtet sich das weitere Verfahren nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. Das Amtsgericht Nürnberg überprüft anhand der Einlassungen die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Bußgeldstelle. Bei den Amtsgerichtsterminen ist das Rechtsamt – Zentrale Bußgeldstelle – als Vertreter der Verwaltungsbehörde bei wichtigen Verhandlungen zugegen.

Hier die Ergebnisse in 2019 - 2023 in absoluten Zahlen:

Art der Erledigung:	2019	2020	2021	2022	2023
Gerichtliche Entscheidung nach Verwerfung	2	3	11	3	5
Einspruchsrücknahme vor dem AG	45	43	62	65	15
Einstellungen durch das AG	23	21	101	49	8
Verwerfungsurteile durch das AG	9	9	15	11	1
Festsetzung Geldbuße durch AG - Urteil	12	8	23	38	7
Freisprüche	2	-	4	1	-
noch offene anhängige AG - Verfahren	49	84	107	74	23
Gesamt:	**142**	**168**	**323**	**241**	**59**

7.3. Amtsgericht/Erzwingungshaftverfahren

In vielen Fällen gehen Vollstreckungshandlungen ins Leere, ohne dass sich Betroffene zur Zahlungsfähigkeit äußern. Hier wird die **Anordnung der Erzwingungshaft als Beugemittel** eingesetzt.

Erzwingungshaft (EH)-Verfahren	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitungsvorgänge	1283	1347	1396	1.114	1.084
Davon					
offen (EH-Antrag gestellt)	570	649	547	538	491
erledigt nach					
Einsitzen	23	71	104	12	87
erledigt durch					
Zahlung	295	260	307	197	98
Teilzahlung (ohne Gebühren/Auslagen)	284	228	356	233	298
Vollstreckungshindernisse	24	32	37	42	110

Die Daten dokumentieren erneut, das die Zahlungsbereitschaft bei einem Teil der betroffenen Erwachsenen nicht vorhanden ist. Obwohl der/die Zahlungspflichtige erstmals im Bußgeldbescheid und darüber hinaus mehrmals während des weiteren Verfahrens darauf hingewiesen wird, das er/sie zur Abwendung von Vollstreckungshandlungen seine/ihre Zahlungsunfähigkeit darstellen sollte, wird hiervon kein Gebrauch gemacht. Erst der Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft, der dazu dient, von den Schuldnern Erklärungen zu ihrer Zahlungsunfähigkeit zu erlangen bzw. die rechtskräftig angeordnete Pflicht zur Zahlung der Geldbuße zu erzwingen, bewegt die Schuldner ganz oder teilweise zur Zahlung der Forderung aus dem Bescheid. Das konsequente Verwaltungshandeln bedeutet gleichzeitig auch einen beträchtlichen kassentechnischen Aufwand bei der Sachbearbeitung, da eine (Teil-) Zahlung der Geldbuße in jedem Verfahrensstand zur Abwendung der Erzwingungshaft geleistet werden kann.

7.4. Amtsgericht/Jugendgericht

Bei Geldbußen gegen Jugendliche/Heranwachsende kann durch Beschluss des Richters an Stelle der Geldbuße eine Arbeitsauflage oder eine andere Leistung i.S.d. § 98 OWiG durch das **Jugendgericht** festgesetzt werden. Nach Erfüllung dieser Auflage gilt die Geldbuße als bezahlt. Bei Nichterfüllung folgt als „Ungehorsamsfolge“ der Jugendarrest.

JG-Verfahren	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitungsvorgänge	588	797	1262	1.805	1368
Davon					
offen (Antrag gestellt)	161	434	639	576	424
erledigt durch					
Zahlung	144	146	263	135	101
Teilzahlung (ohne Gebühren/Auslagen)	113	83	158	498	477
Sozialstunden	78	47	101	278	172
Arrest	21	17	20	100	77
Teilnahme Maßnahme	37	35	42	157	72
erfolglose Vollstreckung	34	35	39	58	45

Die Bußgeldstelle hat konsequent jugendgerichtliche Maßnahmen bei Nichtzahlung der Geldbuße innerhalb der Zahlungsfrist beantragt. Da eine (Teil-) Zahlung der Geldbuße in jedem Verfahrensstand zur Abwendung von Arbeitsauflagen oder anderen Leistungen i.S.d. § 98 OWiG bzw. Jugendarrest geleistet werden kann, ist der kassentechnische Arbeitsaufwand bei der Sachbearbeitung beträchtlich. Die Zahlen belegen, dass die Motivation zur Zahlung durch den Antrag auf jugendgerichtliche Maßnahmen erheblich gesteigert wird.

7.5. Polizeidienststellen

Im Jahr 2023 lag bei 48 % der eingehenden Anzeigen polizeiliche Verfolgungstätigkeit von Landes- und Bundespolizei zugrunde. Die Zusammenarbeit wird im ständigen Dialog mit den Kommissariaten und Inspektionen, beginnend mit der Absprache des Anzeigenlaufes und endend mit der Abgrenzung angezeigter Ordnungswidrigkeiten zu Straftaten, koordiniert.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren:

- Festsetzung von Sicherheitsleistungen
- Zeugeneinvernahmen
- Einziehung von Gegenständen
- Durchführung des rechtlichen Gehörs
- Vorführung zur Erzwingungshaft bzw. zum Jugendarrest

Im Sicherheitsrat als oberstem Lenkungsorgan des Sicherheitspakts für die Stadt Nürnberg werden zwischen Polizeipräsidium Mittelfranken, Abteilung Einsatz und der Stadt Nürnberg sowohl die Ausübung des Verfolgungsermessens (und damit des Opportunitätsprinzips) als auch die Durchführung von Aktionen verabredet und so die Voraussetzungen für eine einheitliche Sicherheitspolitik für Nürnberg geschaffen.

8. Stadtinterne Zusammenarbeit

Die Stadt Nürnberg hat mit der Geschäftsanweisung für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ein Instrumentarium für die einheitliche Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten geschaffen. Die Dienststellen, denen der Vollzug von bußgeldbewehrten Rechtsvorschriften sachlich und örtlich obliegt, sind zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einschließlich der Durchführung der Anhörung und des Verwarnungsgeldverfahrens bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. So laufen nahezu alle eingegangenen Anzeigen zunächst über die Fachdienststellen zur Ermittlung, Auswertung und Prüfung. Hierbei wird gegebenenfalls gebührenpflichtig verwarnt, das rechtliche Gehör eingeräumt und letztlich der Antrag auf Ahndung des angezeigten Sachverhaltes durch Bußgeldbescheid – einschließlich Bußgeldvorschlag – gestellt.

Rund 52 % der Anzeigen resultierten aus eigenen Feststellungen der Fachdienststellen (Außendienstermittlungen, Vorgangsauswertungen) ohne zugrundeliegende polizeiliche Tätigkeit.

Bei Bedarf hat die Vermittlung der Grundzüge und Verfahrensabläufe im Bußgeldverfahren mit den spezifischen Problemen der Fachdienststellen bei der Anzeigenerstattung und Einleitung der Verfahren sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in individuellen Gesprächen mit den Sachbearbeitern der Fachdienststellen und erstmals auch wieder in Form einer kleineren Präsenzschulung stattgefunden.

Im Berichtszeitraum wurden 5.251 Bescheide erlassen und die jeweilige Forderung per Kassenübergabe der Fachdienststelle Kassen- und Steueramt bekanntgegeben. In vielen Fällen kommen die Betroffenen ihrer Zahlungspflicht nicht unmittelbar nach. Der weitere Vollzug bei den Erwachsenen in Form einer Mahnung und dann der Beitreibung der offenen Forderungen obliegt dieser Fachdienststelle.

Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Sachbearbeitung. Es werden Teilzahlungen vereinbart, die nicht eingehalten werden. Nach Beitreibungshandlungen werden Niederschlagungen empfohlen bzw. Erlass beantragt. Sofern auch Erzwingungshaft und jugendgerichtliche Maßnahmen nicht möglich sind, folgt die Zentrale Bußgeldstelle den Niederschlagungsempfehlungen bzw. den Erlassanträgen.

9. Einnahmen

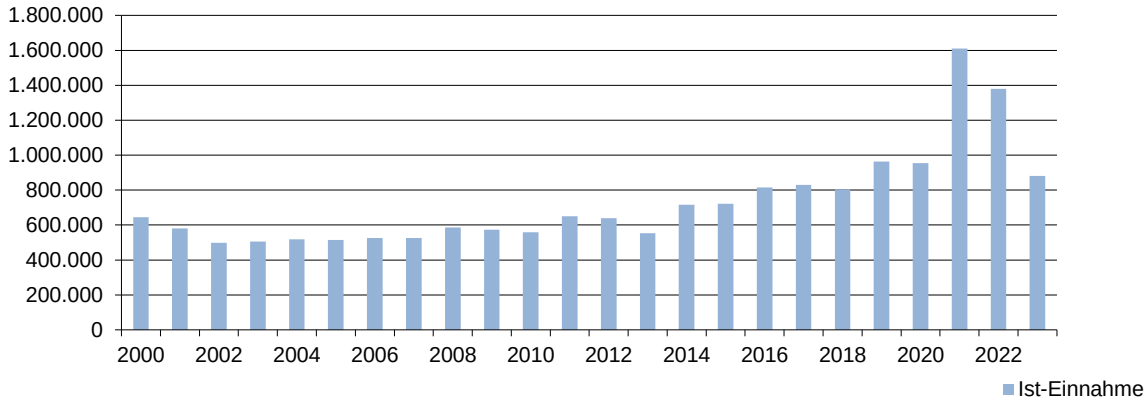
Ist – Einnahmen

In 2023 wurden 5.251 Bußgeldbescheide erlassen. Die jeweilige Forderung wurde mit einer Kassenübergabedatei eingebucht.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert, bewegen sich nun aber wieder auf Vor-Pandemie-Niveau. Der Rückgang der Anzeigen und Bescheide der letzten zwei Jahre, insbesondere wegen Verstößen gegen das IfSG, bildet sich hier ab. Der Anteil der IfSG-Bußgeldbescheide beträgt nur noch knapp 9% aller im Jahr 2023 erlassenen Bescheide (Vorjahr: 58%). Damit sind in hoher Anzahl Bußgeldbescheide entfallen, die regelmäßig mit einer Geldbuße in Höhe von min. 250,00 EUR geahndet wurden.

Unabhängig davon ist für Betroffene mit geringen Einkünften die Begleichung der Forderung aus dem Bußgeldbescheid oft nur mit Gewährung einer Zahlungserleichterung möglich. Die Einnahmen gehen in kleinen Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum ein oder sind uneinbringlich.

Auch hat sich die Zahlungsmoral nicht geändert. Betroffene stellen vermehrt erst im Rahmen der Anordnung der Erzwingungshaft Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung oder Ratenzahlung ab 5,00 EUR). Bei individuell dargelegter Zahlungsunfähigkeit bezogen auf die Gesamtgeldbuße muss eine Zahlungserleichterung gewährt werden. Zudem gilt es zu vermitteln, dass bei Geldbußen ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze nicht von der Zahlung entbindet.
Die Einnahmen durch Geldbußen fließen dem Gesamthaushalt zu. Sie stehen nicht zur Disposition der Fachdienststellen und sind nicht Bestandteil der Kostenrechnung. Die Ist-Einnahmen von Gebühren, Kosten und Geldbußen in Euro zeigt das folgende Diagramm.



10. Meldungen an das Gewerbezentralregister

Werden Ordnungswidrigkeiten durch den Gewerbetreibenden oder einen Beauftragten in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes begangen und durch eine Geldbuße von mehr als 200,00 EUR geahndet, so ist nach Rechtskraft der Entscheidung die Mitteilung an das Gewerbezentralregister, geführt beim Bundesamt für Justiz in Bonn, zur dortigen Eintragung zwingend vorgeschrieben.
Im Berichtsjahr erfolgten in 73 Verfahren schriftliche Meldungen für natürliche Personen an das Gewerbezentralregister, denen ein entsprechender Ermittlungsaufwand z.B. hinsichtlich persönlicher Daten, Handelsregisterangaben und Gewerbeschlüsselnummern vorausgeht. Die Anzahl der Verfahren liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und auch weiterhin unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2019: 456 Verfahren).

11. Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr spielen bei den Fallzahlen Zuwiderhandlungen im Rahmen der Corona-Pandemie keine wesentliche Rolle mehr. Der Anzeigeneingang (193) ist im Hinblick auf die neuen Gesamtfallzahlen (5.882) nicht mehr dominierend. Allerdings hat die Bearbeitung alter Anzeigen in Form von Bußgeldbescheiden (461) bzw. von Einstellungen noch viel Personal in 2023 gebunden.

Auch insgesamt bewegt sich die Höhe des Anzeigeneingangs wieder auf dem Niveau der Vor-Pandemie-Jahre 2018 und 2019 (6.048 Anzeigen).

Der

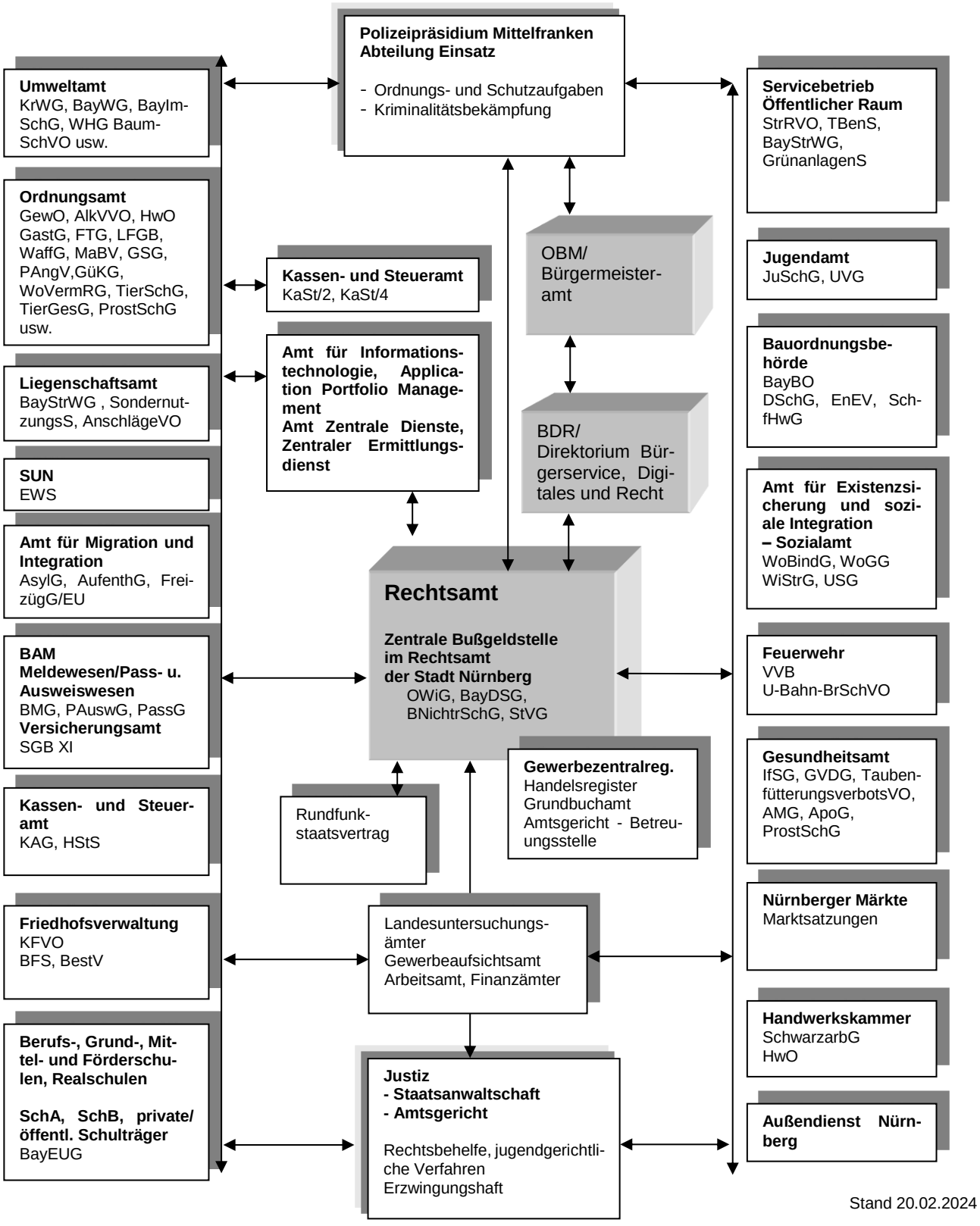
- Bearbeitungsrückstand der Anzeigen aus dem Vorjahr,
- die auf hohem Niveau verbleibende Zahl der Erzwingungshaftverfahren bzw. stetig auf hohem Niveau steigenden jugendgerichtlichen Maßnahmen,
- die auf hohem Niveau verbleibenden Anforderungen an die Sachbearbeitung sowie
- das weiter voranschreitende Projekt der Implementierung einer neuen Fachanwendung

konnte mit dem überplanmäßigem Personal aufgefangen werden.
Der Datenaustausch zwischen Polizei und Verwaltungsbehörde erfolgt trotz Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bußgeldverfahren aufgrund der fehlenden technischen Infrastruktur bei der Verwaltungsbehörde noch immer papierhaft, während der Austausch mit Anwälten Betroffener auf dem elektronischen Weg mittels besonderem elektronischen Behördenpostfach (beBPo) immer mehr zunimmt.

Zwecks Einführung der elektronischen Akte im Ordnungswidrigkeitsverfahren bis Ende 2025 wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation und dem Amt für Informationstechnologie eine neue Fachanwendung eingeführt werden. Die Ausschreibung hierfür soll im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein, so dass im Laufe des Jahres 2024 die Implementierung der neuen Software erfolgen kann. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur elektronischen Aktenführung (vgl. §110a OWiG), soll in diesem Zusammenhang eine ganzheitliche Ordnungswidrigkeitssachbearbeitung ohne System- und Medienbrüche ermöglicht werden, erstmals eine Anbindung an das Datenmanagementsystem (DMS) erfolgen und Schnittstellen zu SAP, Avviso und EWO Vois eingerichtet werden.

Das nachfolgend angehängte Schaubild stellt das aktualisierte komplexe Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle dar. Den Dienststellen sind dabei die wichtigsten zu vollziehenden Rechtsbereiche im OWi – Verfahren zugeordnet.

Netzwerk zwischen Fachdienststellen, Sicherheitsbehörden und Zentraler Bußgeldstelle



Stand 20.02.2024

IV. Konfliktmanagement im Öffentlichen Raum

Neuer Ansatz im Bereich Prävention: Allparteiliches Konfliktmanagement

1. KoMit (Vom Konflikt zum Miteinander)

Die im September 2022 geschaffene Stelle „Allparteiliches Konfliktmanagement“ für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum trägt nun den Namen „KoMit (Vom Konflikt zum Miteinander)“ und befindet sich im Aufbau. Als Personalressource stand zunächst eine bis August 2023 befristete Teilzeitstelle zur Verfügung. Gesonderte Finanzmittel waren damit nicht verbunden, sondern mussten aus dem Gesamtbudget MRB bereitgestellt oder anderweitig gefunden werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bearbeitung von Nutzungskonflikten mit allparteilichem Fokus kein direkt reaktives Handeln auf Störungen im öffentlichen Raum sein kann, wenn nachhaltige Ergebnisse erzielt werden sollen. Vielmehr kommt es auf das genaue Erfassen der konkreten Situation, das Berücksichtigen aller Perspektiven (auch der weniger offensichtlichen) und das Einbinden gerade der als störend empfundenen Nutzer(gruppen) an. Für Dialog auf Augenhöhe spielt Vertrauensaufbau eine wesentliche Rolle sowie die Möglichkeit, als notwendig erkannte Veränderungen auch umzusetzen. Konfliktbearbeitung ist deshalb prozesshaft und nimmt auch den umgebenden Sozialraum in den Blick; das erfordert Zeit und umfasst vielfältige Arbeitseinsätze, gerade auch direkt vor Ort. Multiperspektivität, Beteiligung und Zusammenarbeit sind dafür die grundlegenden Gelingensfaktoren.

Was in Nürnberg als befristete Stelle begann, konnte im Jahr 2023 verstetigt werden. Seit September ist die durch den Stadtrat beschlossene 1 VK-Planstelle mit zwei Personen jeweils hälftig besetzt. Die Mediatorin Valerie Laubenheimer und der Soziologe Franz Walser arbeiten nun gemeinsam daran, KoMit sichtbar zu machen. Für 2024 steht ein Sachmittelbudget von 10.000 € zur Verfügung. Diese Voraussetzungen ermöglichen zunächst exemplarisches Arbeiten an einem ausgewählten Ort (weiterhin Wöhrder Wiese mit Umgebung). Das Clearing dafür liegt grundsätzlich beim Ordnungsamt der Stadt (OA).

Die Arbeit im ersten Jahr bestätigt im Einzelnen die beschriebene Komplexität und Prozesshaftigkeit. Sie umfasste folgende Aufgabenbereiche:

Vernetzung innerhalb **der Kommune mit unterschiedlichen Akteur*innen und Gremien**

Die regelmäßige Teilnahme von KoMit am AK SiSa ermöglichte das Kennenlernen der mit Konflikten im öffentlichen Raum bereits befassten kommunalen Stellen sowie einen Überblick über die aktuellen Konfliktlagen innerhalb der Stadt. Darüber hinaus fanden

Treffen mit einzelnen Akteur*innen wie Polizei, Streetwork, ADN statt, um deren Perspektive kennenzulernen sowie den allparteilichen Ansatz vorzustellen.

Mit dem Sozialraumentwicklungs-Projekt „Wöhrder Seewärts“ (PWSW) zeigten sich deutlich inhaltliche Schnittmengen. Gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen Richard Pilhofer von der Evangelischen Hochschule Nürnberg wurden eine grundsätzliche Bestandsaufnahme sowie präventive Handlungsoptionen hinsichtlich Aufenthalt und Feiern im öffentlichen Raum erarbeitet:

Aktuelle Nutzungssituation der Grünflächen im Stadtgebiet Nürnberg

Größere zusammenhängende Grünanlagen, welche sowohl die Luftqualität positiv verändern als auch Kühlwirkung entfalten, werden von (häufig wechselnden) Nutzer*innengruppen intensiv genutzt und von SÖR intensiv (d.h. mit hohem Aufwand) gepflegt.

Die Stadtspitze bekennt sich explizit zum Leitgedanken: Der öffentliche Raum steht grundsätzlich allen Menschen offen, niemand soll vertrieben werden.[1]

Zu differenzieren ist jeweils zwischen

- Menschen, die den öffentlichen Raum als eine von mehreren Optionen für Treffen & Feiern nutzen (wechselnde Gruppen, Orte, Beschwerdelagen) und
- Menschen, die kaum Alternativen haben (z.B. auf Grund beengter Wohnsituation, niedrigem sozioökonomischen Status, sog. Marginalisierung)

Konfliktthemen im öffentlichen Raum

- Müllaufkommen
- Gestaltung bzw. Vandalismus
- Lautstärke
- sozial verträgliches Verhalten und Sicherheitsempfinden

Unterschiedliche Interessen erzeugen dabei Widersprüche und Konflikte, die mit ordnungsrechtlichen Mitteln nicht nachhaltig zu befrieden sind. Konfliktbeteiligte sind häufig Angehörige unterschiedlicher Milieus, die sich mit gegensätzlichen Werten und Haltungen gegenüberstehen. Gleichzeitig besteht die Erwartungshaltung, dass sich eine öffentliche Institution dieser Probleme annimmt und sie regelt. Repressive Maßnahmen führen meist nur zu kurzfristiger Verdrängung oder Verlagerung.

Der allparteiliche Ansatz

Es besteht (mal mehr, mal weniger) Unterstützungsbedarf, sich im öffentlichen Raum sozial verträglich einerseits und tolerant andererseits zu verhalten. Je nach Milieu, Gruppe, Clique sind unterschiedliche Ansprechpartner*innen für den Beziehungsaufbau zu allen Beteiligten nötig. Präventiv können solche Konflikte daher nur mit vielfältigen, ortsspezifischen Ansätzen und Personen bearbeitet werden.

[1] Aus der Stadtratsvorlage OA/BgA/Ref. V vom 18.06.2021



Unterstützung des Projekts Miteinander am Melanchthonplatz

Die Fortführung dieses von zwei Gemeinwesen-Mediator*innen entwickelten Projekts mobiler sozialer Arbeit in Gibitzenhof wurde neben OA auch von KoMit begleitet. Durch einen Stiftungsantrag, Vernetzung mit der Stadtteilkoordination sowie Gelder aus dem Bundesprojekt KoKoMa konnte die Finanzierung auch für 2023 gewährleistet werden. Von Juni bis Oktober war eine Gruppe Studierender tagsüber regelmäßig vor Ort, um mit den Platznutzenden ins Gespräch kommen, bei Bedarf Verweisberatung zu städtischen Unterstützungsangeboten zu geben und zwei Pflanzaktionen zur Gestaltung des Platzes gemeinsam durchzuführen. Die regelmäßige Präsenz der angehenden Sozialarbeiter*innen wurde positiv aufgenommen. Kleinere Konflikte wurden selbständig beigelegt, es gingen keine weiteren Beschwerden bei der Stadt Nürnberg ein. Mit der Pflanzaktion konnte die Eigenverantwortung der Beteiligten aktiviert werden, die „ihr" Beet nun pflegen. Durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Quartier entstanden Ideen, wie das Angebot mittelfristig in Richtung Allparteilichkeit erweitert und im Stadtteil verstetigt werden könnte. Im Frühsommer 2024 werden voraussichtlich wieder Studierende vor Ort zum Einsatz kommen. Weitere Kooperationsmöglichkeiten, etwa mit der KommVorZone/KuF, werden ausgelotet.

Alle praktischen Erfahrungen hier tragen zum Aufbau eines Nürnberger Methodenkoffers für Konfliktbearbeitung im öffentlichen Raum bei.

Recherche und Kontakt im deutschsprachigen Raum

Die bundesweite Vernetzung mit anderen Stellen und Projekten für dialogische Konfliktbearbeitung ist eine wertvolle Ressource für fachlichen Austausch in einem noch jungen Tätigkeitsfeld. Das gemeinsame Fazit des Fachtags „Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum, Fokus: Konfliktbearbeitung als Instrument für Gestaltung von Stadt“ am 16./17. November 2023 in Augsburg war: Die kommunale

Konfliktbearbeitung im Dialog wird zunehmend wichtiger und verstetigt sich als unverzichtbarer Bestandteil im Umgang mit Spannungen und Irritationen in Kommunen. [2]



Von den Erfahrungen anderer Kommunen im deutschsprachigen Raum profitiert auch Nürnberg im besten Sinne durch Impulse und kollegiale Ansprechpartner*innen bei fachspezifischen Problemstellungen der kommunalen Konfliktbearbeitung. Es zeigt sich insbesondere, dass Konflikte als prozesshafte Querschnittsaufgabe aller Bereiche verstanden und angegangen werden müssen, um nachhaltige Veränderungen bewirken zu können.

Ein wesentliches Element der Konfliktbearbeitung ist die aufsuchende Arbeit mit potentiell störenden Gruppen, die auch in Nürnberg auf keinem anderen Weg erreichbar sind. Für die Ansprache vor Ort werden kommunikationsfreudige Menschen mit der Bereitschaft auch zu Diensten in den Abend- und Nachtstunden gebraucht.

Sondierung Wöhrder Wiese mit Umgebung

Als konkreter erster Einsatzort für KoMit wurde von OA/L in Absprache mit BgA/L die Wöhrder Wiese mit Umfeld ausgewählt. Hier war in den vergangenen Jahren Handlungsbedarf über ordnungsrechtliche und repressive Maßnahmen hinaus festgestellt worden, da sich das Gebiet offensichtlich als beliebter Ort für nächtlichen Aufenthalt und Feiern in größeren Gruppen etabliert hat.

[2] Pressemitteilung des 4. Netzwerktreffens Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum, Foto im Rathaus Augsburg, Michael Hochgemuth/Stadt Augsburg

Um die aktuelle Situation in 2023 zu erfassen, führte KoMit zunächst Gespräche mit den bereits vor Ort aktiven Einsatzkräften: ADN, Streetwork und Polizei. Diese bestätigten, dass hier auch abends und nachts regelmäßig größere Gruppen anzutreffen sind.

Zusätzlich fanden Begehungen und punktuell Eigenbeobachtungen statt. Es zeigte sich schnell, dass das Geschehen als fluide gelten muss: wechselnde Nutzergruppen zu wechselnden Zeiten mit wechselnder Intensität.

Das wiederkehrende Phänomen der Vermüllung nach Schulabschlussfeiern konnte in 2023 durch die koordinierte Zusammenarbeit von SÖR, Schulamt und Umweltstation zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Im Ergebnis führte die recht treffsichere Müllsammlung in und um die extra aufgestellten Behälter an den Abenden selbst sowie die von Lehrkräften begleitete Aufräumaktionen durch den nachfolgenden Jahrgang jeweils am Morgen nach der Feier zu einem positiven Bild.

Der Steubentunnel erwies sich im Vergleich zu den Vorjahren als unauffällig, Beschwerden gab es in 2023 keine.

Auf Grund einer Anwohnerbeschwerde Ende Juni zum Thema Feiern und nächtlicher Aufenthalt im Cramer-Klett-Park wurden hier weitere Informationen eingeholt. Lautstarkes Feiern im Park sei mittlerweile beinahe jede Nacht zu hören. Laut PI-Ost fanden gehäuft Polizeieinsätze wegen Ruhestörung statt, die meist nur zu sehr kurzzeitiger Auflösung der Gruppen führten. Es scheint sich um wechselnde Gruppen und Personen aus unterschiedlichen Milieus zu handeln.

Um herauszufinden, wer sich tatsächlich nachts im Park aufhält, und mit den Personen in einen Dialog auf Augenhöhe zu kommen, ist für KoMit die abendliche Präsenz allparteilicher Ansprechpartner*innen vor Ort notwendig. Ziele im Sinne der Allparteilichkeit sind:

- Gründe für und Bedarfe beim Aufenthalt im Park zu erfahren,
- für andere legitime Interessen (z.B. Nachtruhe der Anwohnenden) sensibilisieren,
- Veränderungen für ein verträgliches Mit-/Nebeneinander aller Interessen anstoßen.

Diese Arbeit kann nur in Teams von mindestens zwei geeigneten, kommunikationsstarken und geschulten Personen (KoMit-Tandems) geleistet werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Ausschreibung für Honorarkräfte an den Hochschulen. Leider konnten zu dem gesetzten Stundenlohn keine Personen für Abend- und Nachtdienste gefunden werden, auch die Suche über die Ehrenamtsbörse blieb ergebnislos.

Dies führte zur Planung eines Seminars „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“, das im Sommersemester 2024 in Kooperation mit KoMit an der TH Nürnberg stattfinden wird. Studierende der sozialen Arbeit werden im Rahmen des Seminars theoretisch in das Aufgabengebiet eingeführt, lernen unterschiedliche Perspektiven auf Gesellschaft und Gemeinschaft im öffentlichen Raum kennen und werden an ausgewählten Plätzen im Stadtgebiet auch praktisch tätig. Nach Abschluss des Seminars besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, als Honorarkräfte weiter für KoMit im Einsatz zu sein. Dank des nun vorhandenen Sachkostenbudgets ist für Abenddienste ab 19 Uhr ein attraktiver Stundenlohn möglich, so dass im Sommer 2024 hoffentlich ein Ort zumindest einige Wochen lang allparteilich betreut werden kann. Flankiert wird dies durch

Vernetzung zu Einrichtungen und Aktiven im Stadtteil. Dabei werden weitere Nutzungsmöglichkeiten ebenso eruiert wie kleinere infrastrukturelle Interventionen.

Koordinierung des Netzwerks Gemeinwesen-Mediation

Vermittlung bei Konflikten im sozialen Nahraum durch ehrenamtliche Mediator*innen ist seit Langem ein Baustein für ein friedliches Miteinander in Nürnberg. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Konflikten mit interkultureller Komponente in Nachbarschaft und Stadtteil. In 2023 konnte so beispielweise der Umgang mit rassistischen Vorfällen an einer Schule konstruktiv besprochen oder ein Nachbarschaftsstreit, der die Polizei bereits einige Male beschäftigt hatte, friedlich beigelegt werden. Das Clearing der Fälle, die Vermittlung von Mediator*innen sowie die Netzwerkpflege obliegen der Koordinierungsstelle bei KoMit.

Aus diesem Netzwerk haben außerdem vier Personen an der Qualifizierung Kommunale*r Konfliktmanager*in teilgenommen.

Zusammenarbeit mit dem Bundesprojekt KoKoMa

Auf Grund der großen inhaltlichen Überschneidungen zwischen KoKoMa und KoMit waren regelmäßiger Austausch und Abstimmung der Vorgehensweisen notwendiger Bestandteil der Arbeit.

Die Qualifizierung Kommunale*r Konfliktmanager*in als zentraler Bestandteil des Projekts KoKoMa konnte ab Januar 2023 erfolgreich durchgeführt und im November abgeschlossen werden. Um die Teilnehmenden und Inhalte kennenzulernen sowie eine Perspektive für den künftigen Einsatz in Nürnberg zu entwickeln, war KoMit in der Qualifizierung vertreten. Ein Konzeptpapier zum Einsatz der ausgebildeten Personen im Rahmen des kommunalen Konfliktmanagements wurde gemeinsam erarbeitet. Personalreferent und Personalrat befürworten das vorgeschlagene jährliche Stundendeputat. Aktuell wird dies mit den innerstädtischen Dienststellenleitungen verhandelt, anschließend sollen auch die außerstädtischen Arbeitgeber dafür gewonnen werden. So steht Nürnberg hoffentlich bald ein aktives Netzwerk aus Konfliktmanager*innen zur Verfügung, die KoMit bei der Konfliktanalyse, Konzeption von Maßnahmen, Moderation von Dialogformaten und (Teil-) Schulungen unterstützen können. So bringt jede Person ihre fachspezifische und persönliche Perspektive in den Prozess der Konfliktbearbeitung ein und trägt zur notwendigen Perspektivenvielfalt bei. Koordiniert wird das Netzwerk von KoMit.

Ausführliche Informationen zu den Inhalten und Ergebnissen des Bundesprojekts KoKoMa finden sich im Anschluss.

2. Bundesprojekt KoKoMa (Kommunales Konfliktmanagement)

Seit Juli 2022 beteiligte sich die Stadt Nürnberg an dem vom Bund geförderten Projekt, das mit der Ausbildung Kommunaler Konfliktmanagerinnen und -manager sowie einer Prozessbegleitung den Aufbau des allparteilichen Konfliktmanagements in Nürnberg unterstützte.

Ergebnisse 2023

In der Prozessbegleitung ging es 2023 im Wesentlichen um die Frage, auf welchen Ebenen kommunale Konfliktbearbeitung praktisch stattfinden kann und soll. In der Steuerungsgruppe wurden verschiedene Ideen und Herangehensweisen sondiert und diskutiert. Interviews mit diversen Akteuren und Akteurinnen wurden durchgeführt, um sich einen Überblick über die Ansprüche und Herausforderungen eines Konfliktmanagementsystems in Nürnberg zu verschaffen.

Qualifizierung der Kommunalen Konfliktmanagerinnen und - manager

Von Januar bis Oktober 2023 hat KoKoMa insgesamt 19 Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Zivilgesellschaft zu kommunalen Konfliktmanagerinnen und -managern ausgebildet.



In Nürnberg gibt es damit nun 19 Personen, die mit Expertise und Wissen zum kommunalen Konfliktmanagement ausgestattet und bereit sind, diese für das allparteiliche kommunale Konfliktmanagement in Nürnberg zum Einsatz zu bringen.

Die Expertise stützt sich auf folgende, in fünf Präsenz- und fünf Online-Modulen entwickelte Kompetenzen:

- **Positives Konfliktverständnis**
  - Das heißt, Konflikte werden einerseits als normaler Bestandteil von pluralen und freiheitlich demokratischen Gesellschaften gesehen und andererseits als Chance für wichtige Aushandlungsprozesse anerkannt.

- **Systemische und ressourcenorientierte Grundhaltung sowie Methoden**
  - Die qualifizierten Personen können komplexe Konflikte in der Kommune multiperspektivisch betrachten und analysieren. Sie können sich ein Verständnis über Ursachen, Hergang, involvierte Akteure und Akteurinnen und die umstrittenen Interessen, Bedürfnisse oder Werte, um die es in dem Konflikt geht, erarbeiten.

- **Diskriminierungskritische und vielfaltsorientierte Perspektive**
  - Kommunale Konfliktmanagerinnen und -manager sind in der Lage, zu erkennen, wie Diskriminierungsmechanismen in Konflikten wirken und welcher besonderen Berücksichtigung diese in der Bearbeitung der Konflikte bedürfen.

- **Methodenkompetenz in Beratungs- und Bearbeitungsmethoden**
  - Neben den Methoden der Analyse wurden außerdem Methoden zur Beratung und zur Konfliktbearbeitung eingeübt. Die Qualifizierten können verschiedene Dialog- und Beteiligungsformate ggf. mit weiterer Unterstützung konzipieren und durchführen.

- **Krisenverständnis und Prävention**
  - Die Konfliktmanagerinnen und –manager haben ein Verständnis über Eskalationspotentiale und die präventive Auseinandersetzung mit Risiken und Bedrohungslagen erworben, das es ihnen ermöglicht, Konflikte früh zu erkennen und im Falle einer unvorhergesehenen Krise unterschiedliche Auswirkungen auf bereits bestehende Konfliktpotentiale zu identifizieren. Auch für Krisenreaktionen und die Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen könnten sie als Expertinnen und Experten herangezogen werden.

- **Vernetzung und Vertrauensverhältnis**
  - Die 19 ausgebildeten Personen sind nun gut miteinander vernetzt und haben ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches für die Bearbeitung von Konflikten unabdingbar ist. Außerdem verfügen sie über diverse Kanäle zu weiteren potentiell relevanten Akteuren und Akteurinnen in den Stadtteilen sowie gesamtstädtisch.

Auf dieser Basis könnten in Zukunft nachfolgende Aufgaben begleitet/durchgeführt werden:

- (systemische) Analyse von konkreten Konfliktlagen;
- Entwicklung aus Analyse resultierender Handlungsempfehlungen für die Bearbeitung eines Konflikts;
- Beratung von Dienststellen bei Vorhaben mit Konfliktpotential zur Abschätzung potentieller Risiken und Empfehlung zu konfliktpräventiven Begleitmaßnahmen;
- Konzeption und Durchführung von verschiedenen Dialogformaten;
- Durchführungen von kleinformatigen Schulungen und Workshops zu den Themen des kommunalen Konfliktmanagements für weitere Akteure und Akteurinnen;
- Vernetzung mit weiteren Akteuren und Akteurinnen, die für die langfristige Bearbeitung der kommunalen Konflikte relevant sind.

Da es sich um ein Modellvorhaben handelt, behalten sich KoMit und KoKoMa vor, den Einsatz der Konfliktmanagerinnen und -manager sowie die Auswirkungen auf die Dienststellen für eine Probelaufzeit von circa sechs Monaten zu beobachten und zu evaluieren, um gegebenenfalls Anpassungen an Verfahren und Einsatzmöglichkeiten vorzunehmen.

Ausblick 2024

Aktueller Stand

Obgleich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Verlängerung von KoKoMa bis Ende 2024 zugesagt hat, konnte eine Bewilligung aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Bundeshaushalts im Dezember 2023 bisher nicht erfolgen. Die Arbeit der lokalen Prozessbegleitung in Nürnberg, angesiedelt bei der AWO, pausiert deshalb seit Ende des Jahres 2023. Die

Prozesse werden seitdem in reduzierter Weise durch die externe Prozessbegleitung der Stiftung SPI fortgesetzt.

V. Kommunaler Außendienst Stadt Nürnberg (ADN)

1. Einleitung

Seit Dezember 2018 ist der kommunale Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in den Grünanlagen Nürnbergs unterwegs. Der ADN ist eine Stabsstelle des Geschäftsbereichs des Bürgermeisters.

Seit Mitte 2019 geht der ADN im gesamten Stadtgebiet Nürnbergs (ausgenommen Hauptbahnhof und dessen Umfeld) auf Streife. Nach einer sukzessiven Aufstockung von anfangs sieben Außendienstmitarbeitenden waren zu Beginn des Jahres 2023 19 Mitarbeitende (zusätzlich drei Mitarbeitende im Innendienst) beim ADN beschäftigt. Im Lauf des Jahres 2023 beendeten drei Mitarbeitende den Dienst bei der Stadt, um bei anderen öffentlichen Arbeitgebern Tätigkeiten mit für sie besseren Rahmenbedingungen wahrzunehmen.
Im Personalbereich war das Jahr 2023 durch hohe Ausfallzeiten der Streifengänge geprägt. Gründe hierfür sind

- die oben erwähnten Weggänge
- hohe Krankheitszeiten (wie bei den übrigen städtischen Beschäftigten)
- viele Unterrichtseinheiten in der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und die damit verbundenen Lernzeiten sowie
- Elternzeiten

Um die vakanten Stellen sowie die zusätzlich zum Haushalt 2024 beschlossenen vier Stellen besetzen zu können, wurde Ende Januar 2024 ein Stellenausschreibungsverfahren angestoßen. Sollte die Bewerberinnen- und Bewerberlage gut sein, wird eine Einstellung von 13 Mitarbeitenden im Herbst 2024 angestrebt. Diese neuen Außendienstmitarbeitenden durchlaufen dann eine ca. zweimonatige Einarbeitungsschulung. Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber müssten dann, wenn sie – wie es in den letzten Einstellungsrunden der Regelfall war – keine entsprechende Ausbildung in der Verwaltung vorweisen können, einen sog. „Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Kommunaler Außendienst“ absolvieren.
Aus den o.g. Gründen ist es sinnvoll, Einstellungen nur en bloc vorzunehmen. Vor allem das Durchlaufen einer gemeinsamen Ausbildung sowie das gemeinsame Lernen von Verwaltungsvorschriften fördert den Zusammenhalt der jeweiligen Jahrgänge und minimiert die nicht unbeträchtlichen Ausbildungskosten, insbesondere der nichtstädtischen Dozenten.
Diese Ausbildung soll das inzwischen erreichte hohe Niveau an Deeskalationskenntnissen, das gute Auftreten in der Öffentlichkeit sowie das rechtsichere Vorgehen in Alltags – und Konfliktsituationen gewährleisten.

Der ADN hat ein breitgefächertes Aufgabenspektrum: Neben dem Zeigen von Präsenz strebt der ADN vor allem durch Aufklärung und Information eine Einsicht zur Einhaltung der Vorschriften in der Bevölkerung an. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft erhöht. Er ermittelt für städtische Dienststellen und ist die „Außenwahrnehmung“ der Stadtverwaltung Nürnbergs. Zu guter Letzt leitet der ADN bei gravierenden oder wiederholten Verstößen die Ahndungen - zumeist Ordnungswidrigkeitenverfahren – ein. Zunehmend wird der ADN in die Ahndung (z.B. Ladendiebstahl) oder Aufdecken (Kfz-

Kennzeichenbetrug) von Straftaten involviert. Hierbei hat sich der kurze und gute Kontakt zur Polizei bewährt.

Daneben werden vom ADN im öffentlichen Bereich festgestellte Mängel an die jeweils zuständigen städtischen oder staatlichen Dienststellen (z. B. Stolperstellen, Sturmschäden, Vandalismusschäden etc.) gemeldet.



Grafik: Stefan Grötsch, 2023

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wirkt der ADN der aggressiven Bettelei entgegen und nimmt sich der Obdachlosenthematik zusammen mit weiteren städtischen Dienststellen, Hilfsorganisationen sowie der Polizei an.

Die Erkenntnisse aus der Streifentätigkeit des ADN werden im Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit der Stadt Nürnberg besprochen und ausgewertet. Anschließend werden die Handlungsoptionen ausgelotet und die erforderlichen Vorgehensweisen festgelegt.
Weitere Einsatzschwerpunkte erfolgen im Austausch mit städtischen Dienststellen und der Polizei.

2. Bisherige Leistungen

Das oberste Ziel war und ist es, die Menschen auf Verstöße im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen und dabei auf eine zukünftige Einhaltung der Regeln zu drängen. Das spiegelt sich auch in den folgenden Aufgabengebieten wider.

Insgesamt wurden über 11100 Maßnahmen (mündliche Verwarnungen, Hilfeleistungen, angebrachte Rotpunktaufkleber, Ereignismeldungen an Dienststellen, usw.; komplette Aufschlüsselung siehe beigefügtes Diagramm) durchgeführt. Dies ist ein Rückgang zu den Vorjahreszahlen, welcher sich aus den o.g. Personalausfällen sowie aus den unten bei den einzelnen Maßnahmenarten erläuterten Umständen ergibt:

- Mit über 4200 mündliche Verwarnungen (ohne Personalienfeststellung) bei Verstößen gegen städtische Satzungen und Verordnungen sowie bei Missachtung der Regelungen in der Fußgängerzone im fließenden Verkehr stellt diese Maßnahmenart weiter die größte Fraktion dar. Dies zeigt deutlich, dass der ADN weiterhin das o.g. formulierte Ziel, die Bürgerschaft zur Einhaltung der städtischen Regelungen anzuhalten, strikt weiterverfolgt.

- Über 3100 Hilfeleistungen unterschiedlichster Art für die Bürgerinnen und Bürger (Auskünfte, Aufklärung, Erste Hilfe, Alarmierung von Feuerwehr und Sanitäter, Fahrzeuge von der Fahrbahn schieben, etc.).



Foto: ADN, 2023

Auf dem Foto oben ist beispielsweise die Absicherung einer Unfallstelle im Straßenverkehr zu sehen. Der ADN war zuerst am Unfallort und kümmerte sich bis zum Eintreffen des Rettungswagens und der Polizei um die verletzte Person. Anschließend wurde die Polizei und das Abschleppunternehmen bei der Verkehrsregelung unterstützt.

Bei derartigen Hilfeleistungen im fließenden Straßenverkehr hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass sämtliche Einsatzfahrzeuge des ADN mit entsprechenden Leuchtenbrücken ausgestattet wurden:



Foto: ADN, 2023

- 777 Platzverweise (darin sind sowohl Platzverweise z.B. aus Grünanlagen und von Spielplätzen sowie im Rahmen der Bettelei und bei Lagern im öffentlichen Raum enthalten).
  Einerseits fielen 2023 durch das Abnehmen des exzessiven Feierverhaltens weniger Platzverweise in Grünanlagen an, andererseits mussten zum Jahresende hin vermehrt Platzverweise hinsichtlich des Lagerns im öffentlichen Raum in nicht mehr zumutbarer Weise ausgesprochen werden. Wenn derartige Platzverweise ausgesprochen werden, weisen die ADN-Mitarbeitenden stets auf die städtischen Hilfsangebote hin.

- Über 550 Rotpunktaufkleber angebracht (Fahrzeuge ohne Zulassung auf öffentlichem Grund),

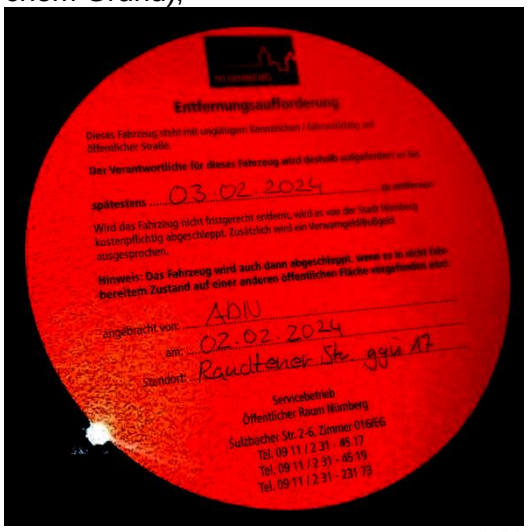


Foto: ADN, 2022

Tatbestand: unerlaubte Sondernutzung verbunden mit einer Meldung an die SÖR-Abteilung („Straßen- und Verkehrsrecht“).
Nicht selten werden bei der Anbringung von Rotpunkten weitere verkehrsrechtliche Verstöße festgestellt (wie z.B. Kennzeichenbetrug o.ä.). Die Feststellungen werden dann an die städtische Kfz-Zulassung beim Ordnungsamt gemeldet und ggfls. an die Polizei abgegeben.

- Über 1000 Meldungen an städtische Dienststellen, wie z.B. ASN (wilde Abfallablagerungen), SÖR (Verunreinigungen und Mängel im öffentlichen Raum), LA (unerlaubte Sondernutzungen, Betteln, etc.) und viele weitere (z.B. Gesundheitsamt, Kfz-Zulassung, Umweltamt).



Foto: ADN, 2023

- Auf dem Foto oben ist eine sog. wilde Abfallablagerung in der Markgrafenstraße zu sehen. Diese Abfallablagerungen werden durch die ADN-Mitarbeitenden nach Hinweisen auf den oder die Verursacher durchsucht.
  Lassen z.B. Schriftstücke Rückschlüsse auf die Herkunft des Abfalls zu, wird der Vorgang vom ADN nicht nur dem ASN zur Beseitigung sondern auch dem Umweltamt als Fachdienststelle zur Verfolgung von Verstößen gegen das Abfallrecht zugeleitet. Im Jahr 2023 war das 37 Mal der Fall.

- 518 eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren, hauptsächlich bei Verstößen gegen die verkehrlichen Regeln in der Fußgängerzone (Radfahren zu nicht erlaubten Zeiten, Befahren mit E-Scootern oder Kfz).



Foto: ADN, 2024

Auf dem Foto oben ist zu sehen, wie eine Einfahrt in die Fußgängerzone in der Färberstraße durch Mitarbeiter des ADN kontrolliert wird.

- Über 570 andere Tatmaßnahmen


Foto: ADN, 2023

Hierunter fallen die unterschiedlichsten Vorgänge im öffentlichen Raum, die die ADN-Mitarbeitenden auf ihren Streifengängen gleich an Ort um Stelle erledigen um z.B. gefahrdrohende Zustände zu beseitigen. Als Beispiele seien hier das Entfernen von abgelösten Verkehrsschildern (siehe Foto oben) oder die Aufnahme von gebrauchten Drogenspritzen aus dem Sand von Kinderspielplätzen genannt.

Über 4200 mündliche Verwarnungen mit Personalienfeststellung
Hierunter sind Verwarnungen zu verstehen, die (zuerst) keine Kosten für die Betroffenen bedeuten, wenn sie den Anweisungen der ADN-Mitarbeitenden Folge leisten. Die Personalien werden aufgenommen, da bei einem wiederholten Verstoß ein höheres Verwarnungs- bzw. Bußgeld verhängt werden kann, denn dann kann – bei gleichem Tatbestand – von Vorsatz ausgegangen und dieser auch nachgewiesen werden.

3. Reaktionen

Der ADN genießt nach den vorliegenden Rückmeldungen auch in seinem fünften Jahr der Tätigkeit eine hohe Anerkennung und Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Belegen lässt sich das u.a. wie folgt:

- Auch im Jahr 2023 kein vollendeter tätlicher Angriff gegen das ADN-Personal
- Keine Körperverletzungen auf den Streifengängen erlitten
- Nur einige schwerwiegende Beleidigungen gegenüber den ADN-Mitarbeitenden, die strafrechtlich verfolgt werden mussten
- Kein Einsatz des Pfeffersprays oder des Abwehrstocks notwendig
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Außendienst
- Keine begründete Beschwerde über das Verhalten der Außendienstmitarbeitenden

4. Was hat sich seit der Einführung des ADN geändert?

Nach Wahrnehmung des ADN hat dessen Einführung folgende Konsequenzen nach sich gezogen:

- Das Bewusstsein im Kreis der Betroffenen, dass die Stadt nun einen kleinen aber wachsamen und handlungsfähigen Außendienst hat
- Der Druck auf organisierte Bettlerbanden und Straßenkünstler ohne Sondernutzungserlaubnis hat sich weiter vergrößert
- Wilde Abfallablagerungen werden schneller erkannt und beseitigt
- Die Stadt kann besser und schneller eigene Erkenntnisse in den Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit und somit in den Sicherheitsrat einbringen
- Die Stadt ist handlungsfähiger in der Durchsetzung des Stadtrechts geworden
- Allgemein höhere Kontrolldichte in der Stadt
- In seinem fünften Jahr hat der ADN weiterhin die Einhaltung der verkehrlichen Regeln in der Fußgängerzone hinsichtlich des fließenden Verkehrs kontrolliert und entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet. Insbesondere in den zuletzt eingerichteten Fußgängerzonen (z.B. in der Königstraße) wurde neben der Polizei häufig kontrolliert um die neuen Regelungen durchzusetzen.
- Der ADN hat seinen Platz in der Nürnberger Stadtverwaltung eingenommen und weiter ausgebaut

- Prozessabläufe und Meldewege in der Stadtverwaltung wurden und werden weiter optimiert. Für zukünftige Prozesse wurde eine Zustimmung des Stadtrates herbeigeführt und die Gründung entsprechender Arbeitsgruppen angeregt
- Auch der ADN wurde – trotz getroffener Vorsichtsmaßnahmen - nicht von der Corona-Pandemie verschont. Impfdurchbrüche, Impfnebenwirkungen und Corona-Erkrankungen führten zu erhöhten Abwesenheitszeiten und dezimierten zeitweise nicht unerheblich die Personalressourcen

5. Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen?

Die zukünftigen Herausforderungen sieht der ADN in folgenden Bereichen:

- Personalgewinnung und -ausbildung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerber (Stichwort: Fachkräftemangel). Eine Stellenausschreibung zur Besetzung freier und neu geschaffener Stellen wurde Ende Januar 2024 eingeleitet. Der ADN war auf der Job-Messe am 21.02.2024 auf dem Stand der Stadt Nürnberg vertreten. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber, denen die erfolgreiche Absolvierung der notwendigen Verwaltungsausbildung zuzutrauen gewesen wären, waren allerdings spärlich gesät. Es bleibt abzuwarten, ob die Ausschreibung in den sog. sozialen Medien bessere Ergebnisse zeigt.
- Mit der am 01.01.2024 produktiv gegangenen, datenbankgestützten Software soll in weiteren Schritten auch die Möglichkeiten eröffnen, Verwarnungsgeldverfahren „vor Ort“ mit Aushändigung eines „Strafzettels“ abzuschließen und Verstöße im ruhenden Verkehr dem ZV KVÜ zur Ahndung melden zu können. Entsprechende Beschlüsse wurden im RWA gefasst und DiP zur Vorbereitung zugeleitet.
- Nicht erst seit der Erhöhung der Bußgeldsätze im Verkehrs-Bußgeldkatalog Ende 2021 wird bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren ein erhöhtes Konfliktpotenzial festgestellt. Generell ist in der Bevölkerung ein steigendes Aggressionspotential wahrzunehmen.
- Der Anspruch an den ADN von außen, allgemeine gesellschaftliche Probleme lösen zu können (z.B. südosteuropäische Bettler, schlechtes Sozialverhalten in Sachen Abfall, Verhalten der Jugend, etc.) darf nicht zur Überfrachtung des ADN führen

6. Hintergrund

Die Gemeinden sind Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Daraus ergibt sich das Recht, einen fachübergreifenden Außendienst einzurichten. Die Rechtsgrundlagen zur Gründung eines solchen Kommunalen Außendiensts sind je nach Bundesland unterschiedlich. In Bayern wurde das Gemeindepolizeigesetz im Jahr 2005 aufgehoben. Deshalb ist es nicht möglich, wieder eine Stadtpolizei zu errichten, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben die gleichen Rechte und Pflichten der bayerischen Polizei zustehen. Den Kommunen in Bayern steht aber nach wie vor das Recht zu, einen Kommunalen Außendienst zu errichten. Der Stadtrat von

Nürnberg hat deshalb im Jahr 2018 nach intensiver Vorarbeit und vielen Gesprächen mit allen Beteiligten mit großer Mehrheit die Einführung des ADN beschlossen.

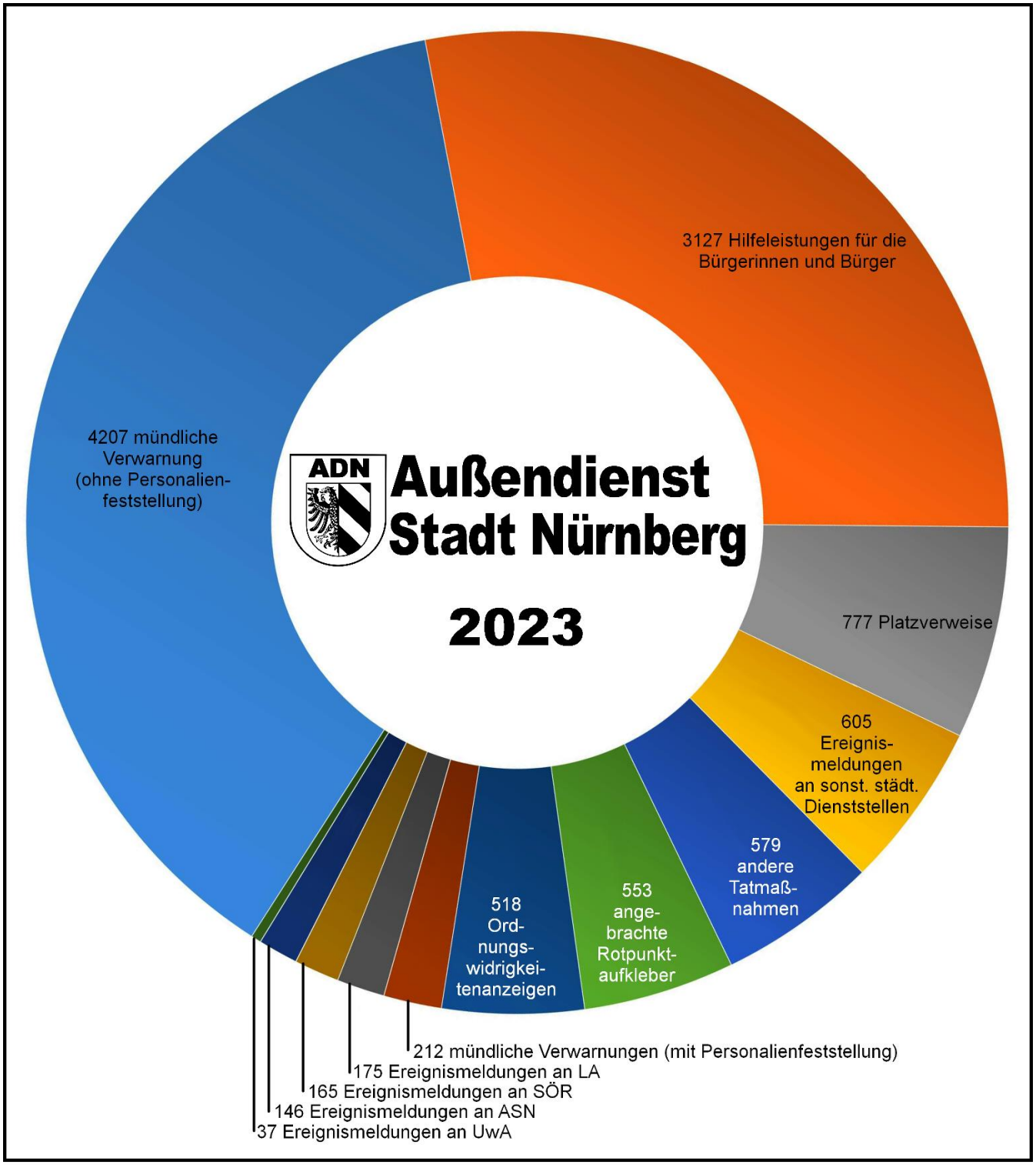
Die Streifenkräfte des ADN sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mitten im Geschehen und können mit ihrer Anwesenheit präventiv wirken. Der ADN zeigt Präsenz. Mit dieser Präsenz und konsequentem Handeln mit Augenmaß sorgt er dafür, dass Sicherheit und Ordnung verbessert werden – damit sich die Menschen in der Öffentlichkeit weiterhin wohlfühlen können.

Der ADN verfolgt innerhalb des Stadtgebiets Ordnungsstörungen auf öffentlichem Grund. Damit ist der ADN für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen (auch) zuständig. Er kann keine Aufgaben der Verbrechensbekämpfung übernehmen – das ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Personen, die zum Beispiel gegen städtische Regelungen verstoßen, kann der ADN ansprechen, des Platzes verweisen, verwarnen oder ein Bußgeldverfahren einleiten. Auch die Feststellung der Identität ist dem ADN von Gesetzes wegen erlaubt. Dadurch erfahren die Betroffenen unmittelbar eine Reaktion auf ihr Fehlverhalten, wenn keine Einsicht erkennbar ist. Der ADN kann in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen durch seine Präsenz vor Ort den behördlichen Druck auf Betroffene erhöhen, die sich wiederholt und ohne erkennbare Einsicht fortgesetzt fehlverhalten.

Der ADN darf aus rechtlichen Gründen keine Parkverstöße im Straßenverkehr ahnden. Es wird weiterhin eine Trennung zwischen der Kommunalen Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) und dem ADN geben. Das schließt aber nicht aus, dass der ADN zukünftig Verstöße feststellt und gravierende Fälle weiterleitet, die dann vom ZV KVÜ oder der Verkehrspolizei verfolgt werden.
Die Weiterleitung bzw. die Hinzuziehung ahndungsbefugter Organisationen geschieht bereits jetzt immer dann, wenn der ADN an die Grenzen seiner eigenen Befugnisse gelangt.

7. Fazit

In der Rückschau, in der Auswertung der Leistung sowie nach Berücksichtigung der Akzeptanz hat sich die Schaffung des ADN weiterhin als richtig und sinnvoll erwiesen. Er wird von der ganz großen Mehrheit in der Bürgerschaft gewünscht und begrüßt. Der ADN ist weder der Polizei gleichzuordnen, noch erfüllt er das Klischee der „Schwarzen Sheriffs“. Dennoch ist er handlungs- und durchsetzungsfähig und kann schnell auf aktuelle Ereignisse reagieren. Der ADN ist Helfer der Bürgerschaft und Partner der Polizei im Alltag (allerdings verfolgt er keine Straftaten) und zugleich wichtiger Zulieferer für die verschiedenen städtischen Dienststellen und Betriebe. Er legt häufig die Grundlagen zur Ahndung von Verstößen gegen das vielseitige Stadtrecht. Mindestens genauso wichtig ist aber die Hilfestellung und Aufklärung im direkten Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen aus dem In- und Ausland.



Grafik: Stefan Grötsch, 2024

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
14. MRZ. 2024
/.....Nr. .....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

3.5.1/V

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.03.2024
Antragsteller: Krieglstein, Nachtigall

Aktionsplan Sauberkeit und Sicherheit Königstorpassage und Bahnhofsumfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hauptbahnhof, Königstorpassage und das Umfeld im Burggraben sind seit Jahren Schwerpunkte von Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, aggressivem Betteln, Alkohol- und Drogenkonsum mit all ihren Folgeerscheinungen bis hin zu Körperverletzungen.

Die Maßnahmen der vergangenen Jahre in Form von Alkoholverbotszonen, neuem Beleuchtungskonzept oder Schwerpunkteinsätzen der Polizei haben zwar punktuelle Erfolge, sorgen jedoch auch für Verlagerungseffekte innerhalb des Areals. Insgesamt hat sich die Situation in der öffentlichen Wahrnehmung insbesondere in der Königstorpassage und den Zugangsbereichen zum Hauptbahnhof nicht signifikant verbessert.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Urbane Gartenschau und die damit verbundene Nutzung des Stadtgrabens als Ort der Begegnung und maßgeblichem Bestandteil der Schau, sollte zeitnah ein Handlungspaket auf den Weg gebracht werden um die Aufenthaltssituation in Königstorpassage, Burggraben und Bahnhofsbereich deutlich zu verbessern.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet unter Beteiligung von Polizei, Stadtreklame, DB und VAG einen neuen „Aktionsplan KöPa“. Ziel ist es, zeitnah ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zu verabschieden, mit dem angesichts der verschärften Lage Sauberkeit, Aufenthaltsqualität und objektive wie subjektive Sicherheit und auch soziale Angebote im Bereich Königstor / Hauptbahnhof nachhaltig in eine neue Balance gebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

A24022101 Aktionsplan KöPa.docx

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA
OBERBÜRGERMEISTER
18. JULI 2023
Anlage Nr.
3.BM 1 Zur Kts.
BDR 2 X

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

17.07.2023
Antragsteller: Nachtigall

ADN zielgerichtet einsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU Stadtratsfraktion hat sich über ein Jahrzehnt hinweg für die Schaffung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Nürnberg eingesetzt. Bereits im Jahr 2007 stellte die CSU-Stadtratsfraktion den ersten Antrag, die Erfahrungen anderer Städte mit „stadteigenen Ordnungsdiensten" auf die politische Tagesordnung in Nürnberg zu setzen.

Bis Anfang 2017 wurde die Forderung der CSU Stadtratsfraktion nach einem Ordnungs-Außendienst von Seiten der SPD in Nürnberg abgelehnt. Nach 10 Jahren hartnäckiger politischer Arbeit der CSU Fraktion konnte der Widerstand der SPD durchbrochen werden.

Im Februar 2017 einigten sich schließlich die Kooperationspartner auf einen gemeinsamen Antrag mit dem zur „Stärkung der städtischen Außendiensttätigkeit für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit" die Weichen zu einem Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst in Nürnberg gestellt wurden.

Die CSU Stadtratsfraktion steht voll und ganz hinter dem Außendienst Nürnberg (ADN) und setzt sich sowohl für dessen Ausrüstung und Ausstattung, als auch für die personelle Aufstockung erfolgreich ein. Aus Sicht der CSU Stadtratsfraktion ist der ADN ein Erfolgsmodell. Der ADN wirkt: die Präsenz im öffentlichen Raum ist gestiegen, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat sich verbessert. Der ADN dient der Prävention, aber auch der Ahndung von Ordnungsstörungen.

Hinzu kommt eine koordinierte Arbeit mit unserer Polizei, der ADN kann hier zu effizienterem Ressourceneinsatz städtischer und polizeilicher Kräfte beitragen. Sowohl die Aufgabenmehrung als auch die Ausweitung der Zuständigkeitsbereiche im Stadtgebiet machen einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden ADN-Einsatzkräfte erforderlich.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet darüber,
- durch wen und nach welchen Aspekten Einsatzorte/-lagen/-zeiträume für den ADN bestimmt werden.
- wie der ADN mit den Erkenntnissen / Ergebnissen des AK SiSa verzahnt ist und
- ob der ADN aus dem AK SiSa Einsatzaufträge erhält.

- wann welche Einsatzkräfte des ADN anlassbezogen bzw. anlassunabhängig eingesetzt werden.
- wie die Abstimmung der Einsätze zwischen ADN und Polizei erfolgt (gemeinsame Besprechung, Lagebeurteilungen, gemeinsame Streifen / Schwerpunkteinsätze).
- wie oft der ADN die Polizei zu Einsatzsituationen hinzuziehen musste.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Freie Allianz für Nürnberg

Wählerverein im Stadtrat

FW7

OBERBÜRGERMEISTER
04. AUG. 2023
/..... Nr. .....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn OB Marcus König

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

04.08.2023

Mehr Sicherheit für Nürnberg durch Stärkung des ADN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit knapp fünf Jahren gibt es den Kommunalen Außendienst Nürnberg (ADN). Er ist Ordnungsdienst, Sicherheitskraft und Ansprechpartner in einem – und er erfüllt damit eine der wichtigsten Aufgaben in der Stadt. Zugleich wird die Existenz des ADN von einer deutlichen Mehrheit der Bürgerschaft wahrgenommen, begrüßt und ihr Sicherheitsgefühlt gestärkt.

Zunächst war der ADN innerhalb der Altstadt aktiv, schrittweise wurde dann der Radius vergrößert. Erweitert hat sich mit der Zeit auch das Aufgabengebiet der ADN-Mitarbeiter. Doch angesichts der Personalgröße von 19 Mitarbeitern im aktiven Außendiensteinsatz (Stand 2022) kann die Stadt den ADN immer nur an wenigen Stellen einsetzen.

Im städtischen Sicherheitsbericht 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die Bewerberauswahl für die zuletzt durchgeführten Einstellungen abgenommen und die Rate der Kündigungen in der Probezeit wegen fehlender Qualifikation und/oder persönlicher Eignung zugenommen habe.

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung gibt Auskunft über die aktuelle personelle Lage des ADN und aktuelle Maßnahmen zur Personalgewinnung.

2. Die Stadtverwaltung nennt die aktuellen Einsatzgebiete und prüft eine Ausweitung des ADN.

3. Die Stadtverwaltung berichtet darüber, wie die Zusammenarbeit von Polizei und ADN konkret aussieht und wie Schwerpunkteinsätze festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de

Bericht der Stadtverwaltung zu den Fragen der CSU-Stadtratsfraktion sowie der Freien Allianz für Nürnberg

1. Die Stadtverwaltung gibt Auskunft über die aktuelle personelle Lage des ADN und aktuelle Maßnahmen zur Personalgewinnung. (Freie Allianz für Nürnberg)

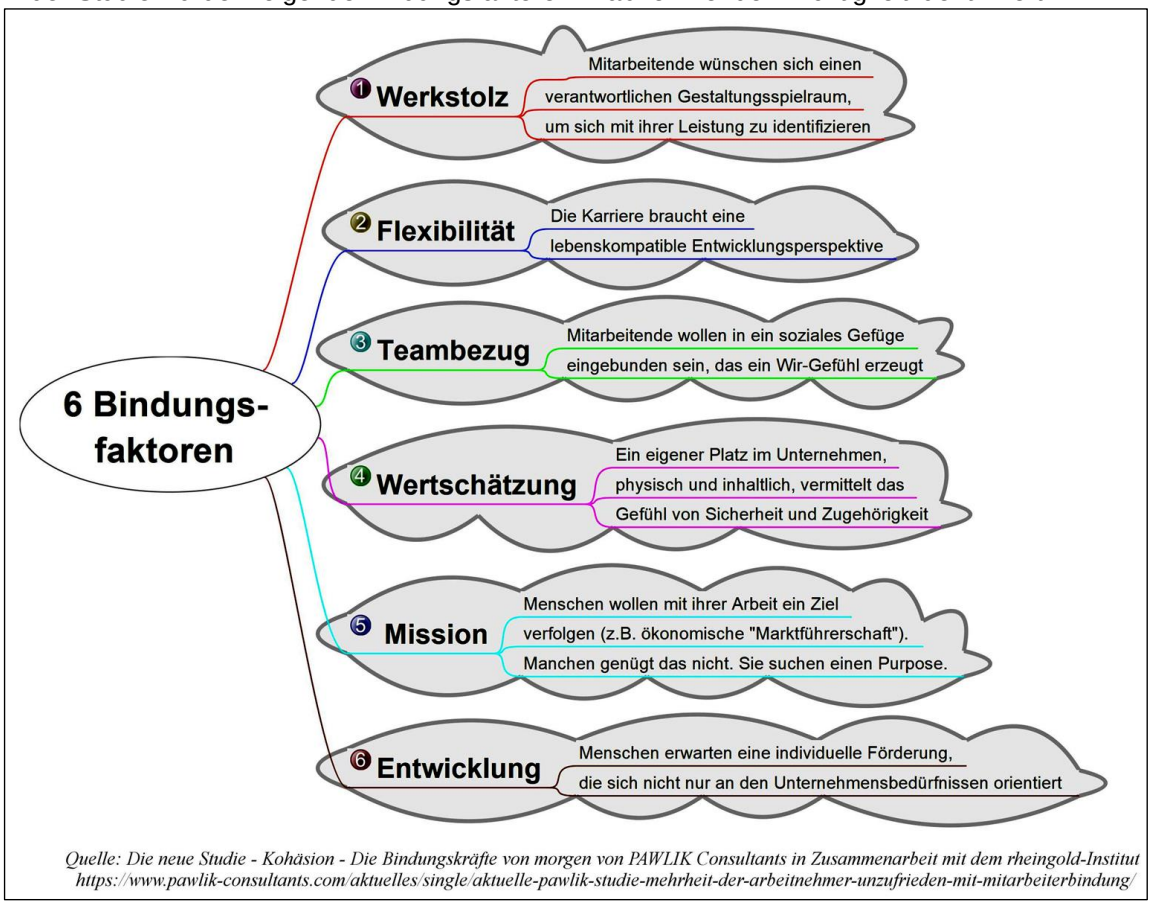
Seit dem Bericht im RWA am 19.10.2022 unter TOP 7 hat sich die Zahl der Außendienstmitarbeitenden um drei Mitarbeitende verringert. Alle drei Mitarbeitenden haben aus persönlichen Gründen Stellen im öffentlichen Dienst außerhalb der Stadt Nürnberg mit für sie besseren Rahmenbedingungen angetreten.
Somit sind derzeit 16 Außendienstmitarbeitende sowie drei Mitarbeiter in der Verwaltung und Leitung des ADN beschäftigt. 9 Außendienstmitarbeitenden-Stellen sind z.Zt. vakant.
In den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden vier zusätzliche Stellen vorgesehen. Diese sollen zusammen mit den bereits vorhandenen 9 vakanten Stellen im 4. Quartal 2024 besetzt werden. Hierzu soll es im Frühjahr 2024 eine Stellenausschreibung geben.

Aus diesem Personalstandsbericht ergeben sich zwei Konsequenzen:

a) Zum einen ist darauf hinzuwirken, dass die derzeitigen Mitarbeitenden so lange wie möglich in der derzeitigen Beschäftigung verbleiben, da in diese im Rahmen der Ausstattung sowie vor allem in Bezug auf die Ausbildung viel Zeit und Finanzmittel aufgewendet wurden (zur Notwendigkeit der kostenintensiven Ausbildung siehe TOP 7 des RWA vom 19.10.2022, Punkt 5). Die ADN-Leitung ist stets bestrebt, den nicht attraktiven Dienst (Schichtarbeit, keine Home-Office-Möglichkeit, teils unangenehme Bürgerkontakte, Witterungseinflüsse usw.) durch vorteilhafte und motivierende Rahmenbedingungen auszugleichen.

Die Arbeitsbedingungen des ADN wurden durch die Leitung mit der Studie „Kohäsion - Die Bindungskräfte von morgen von PAWLIK Consultants in Zusammenarbeit mit dem rheingold-Institut“ (https://www.pawlik-consultants.com/aktuelles/single/aktuelle-pawlik-studie-mehrheit-der-arbeitnehmer-unzufrieden-mit-mitarbeiterbindung) vom November 2022 verglichen.

In der Studie wurden folgende Bindungsfaktoren in abnehmender Wichtigkeit identifiziert:



Quelle: Die neue Studie - Kohäsion - Die Bindungskräfte von morgen von PAWLIK Consultants in Zusammenarbeit mit dem rheingold-Institut https://www.pawlik-consultants.com/aktuelles/single/aktuelle-pawlik-studie-mehrheit-der-arbeitnehmer-unzufrieden-mit-mitarbeiterbindung/

Grafik Stefan Grötsch, ADN 2023

Den ersten Faktor („Werkstolz“) kann der Dienst beim ADN gut erfüllen, denn es wird den Mitarbeitenden ein hoher Grad an eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum gegeben. Lediglich mit dem/n Teampartner(n) muss sich der ADN-Mitarbeitende verständigen. Natürlich sind Aufträge abzuarbeiten, aber es bleibt dennoch ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln übrig, so dass sich die beim ADN Arbeitenden nicht fremdbestimmt fühlen müssen. Hier ist vor allem die ADN-Leitung gefordert, diesen Freiraum nicht einzuengen bzw. einengen zu lassen.

Beim zweiten Faktor („Flexibilität“) bestehen beim ADN erhebliche Einschränkungen, da es in der Natur der Sache sowie an den Stellenbewertungen liegt, dass die Mitarbeitenden nicht allzu lange beim ADN ihren Dienst verrichten, wenn sie auf diesen Faktor Wert legen.
So beginnen die Mitarbeitenden den Dienst beim ADN in Entgeltgruppe 7 bereits mit fortgeschrittenem Lebensalter, da eine abgeschlossene Berufsausbildung bedingt durch den TVöD vorausgesetzt wird. Sind die Mitarbeitenden schließlich beim ADN beschäftigt, steht dort als einzige Aufstiegschance innerhalb des ADN eine Teamleiterstelle (Entgeltgruppe 8) in Aussicht. Parallel hierzu machen einige der Mitarbeitenden schon zurzeit und wohl auch zukünftig von den stadtinternen Entwicklungsmöglichkeiten (BL I und BL II) Gebrauch, so dass spätestens nach Bestehen der Zusatzqualifikationen ein Weggang vom ADN möglich wird.

Beim „Teambezug“ (Faktor 3) kann der Dienst beim ADN schließlich wieder Vorteile bieten, da der Dienst als ausschließliche Teamleistung organisiert ist. Gerade die Zusammenstellung und Organisation von gut zusammenarbeitenden Teams fordert bei der ADN-Leitung einen hohen zeitlichen Aufwand und von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität ab.

Bei Faktor 4 („Wertschätzung“) ist die Lage vielschichtig.
Natürlich ist die ADN-Leitung in der Führung gefordert, die Arbeit der Außendienstmitarbeitenden wertzuschätzen. Dies erfolgt auch regelmäßig z.B. in Teambesprechungen. Allerdings schwebt der ADN nicht im luftleeren Raum. Soll heißen, dass verwaltungsinterne und politische Diskussionen um die Sinnhaftigkeit und Handlungsweise des ADN sowie um die Einbettung in das Sicherheitsgefüge nicht motivierend von den Mitarbeitenden aufgenommen werden.
Eine Wertschätzung erfolgt natürlich von einem gewissen Teil der Bevölkerung, wenn ihren Belangen durch den ADN Aufmerksamkeit zuteil- und das Bild einer handlungsfähigen Stadtverwaltung verstärkt wird.
Dass Personen, die der ADN mit Sanktionen belegt, keine Wertschätzung entgegenbringen, versteht sich von selbst.

Der fünfte Faktor („Mission“) ist verhältnismäßig gut im ADN umgesetzt. So hat der ADN die Mission, die Stadt noch sicherer und lebenswerter zu machen. Grenzen findet diese Mission aber leider allzu oft in den unzureichenden rechtlichen Gegebenheiten und Befugnissen sowie in den Rahmenbedingungen einer Stadtverwaltung (z.B. lange Bearbeitungsdauer von Ordnungswidrigkeiten auf Grund vieler mitwirkungspflichtiger Akteure sowie eine unzureichende Personalausstattung). Erstere sind seitens der Stadt Nürnberg nahezu nicht zu beeinflussen (siehe Diskussion um Bodycams für den ADN), letztere scheitern nur allzu oft an der Haushaltslage der Stadtverwaltung.

Beim Faktor 6 („Entwicklung“) – wird der ADN-Dienst auf Grund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen keine guten Werte erreichen können. Hier kann die ADN-Leitung lediglich die unterschiedlichen und somit individuellen Herangehensweisen der Teams akzeptieren und versuchen, einen teamübergreifenden Ausgleich zu schaffen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Bindungsfaktoren höchst unterschiedlich beim ADN ausgeprägt sind. Somit weist der ADN-Dienst, bedenkt man die o.g. Fakten, lediglich eine unterdurchschnittliche Bindung der Mitarbeitenden im Vergleich zu bei der Stadt Nürnberg im Verwaltungsbereich oftmals selbst ausgebildeten Mitarbeitenden auf.

b) Zum anderen sollen bei der zukünftigen Personalakquise Optimierungen vorgenommen werden.
So kamen aus der Mitarbeiterschaft folgende Vorschläge:

- Bei dem alle zwei Jahre von der Stadt Nürnberg veranstalteten Tag der offenen Tür sollte der ADN mit einem Stand vertreten sein. Auch bei diversen Job-Messen könnten sich interessierte zukünftige Bewerberinnen und Bewerber über die Tätigkeit des ADN informieren und so eine realistischere Vorstellung von den Rahmenbedingungen erhalten. Denn auch das wurde festgestellt: Durch den Namensbestandteil „Außendienst“ ist nicht jedem Bewerbenden klar, dass es sich um einen Ordnungsdienst handelt.
- Ein weiterer Vorschlag waren die Möglichkeiten, dass Bewerberinnen und Bewerber vor den Vorstellungsgesprächen und/oder nach der Auswahl der einzustellenden Personen ein Team des ADN als Praktikantinnen und Praktikanten auf einem Streifengang begleiten können. Dies könnte ebenfalls dazu beitragen, ein realitätsnäheres Bild von der angestrebten Tätigkeit zu vermitteln. In der Vergangenheit war dies nicht selten ein Grund, warum neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch

während der Probezeit das Arbeitsverhältnis von sich aus kündigten bzw. dass die ADN-Leitung das Bestehen der Probezeit nicht bestätigen konnte. Ein weiterer Vorschlag wäre die Optimierung der sog. Landing Page (Internetseite, auf der die Tätigkeit des ADN dargestellt wird). Diese existiert bereits: https://www.nuernberg.de/internet/arbeitgeberin/direkteinstieg_berufsbilder_aussendienst.html. Die letzten Vorstellungsgespräche haben jedoch gezeigt, dass diese Seite von den Bewerberinnen und Bewerbern nicht oder nicht umfassend genug wahrgenommen wird. Eine Verbesserung wäre eine Aktualisierung vor dem nächsten Einstellungsverfahren, ein prägnanterer Platz der Positionierung und die Link-Nennung in der Stellenausschreibung.
Die o.g. Maßnahmen müssen in das vom Personalamt durchzuführenden Recruiting-Verfahren eingebunden werden.

Letztendlich wird man den Umstand akzeptieren müssen, dass eine Einstellung beim ADN mehrheitlich als Einstieg von Seiteneinsteigern ohne bisherige Verwaltungsausbildung in die Stadtverwaltung gesehen wird. Das könnte aus den o.g. Gründen eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben. Dies kann jedoch auch als Chance dahingehend verstanden werden, dass die Erfahrungen, die die Mitarbeitenden beim ADN sammeln, tieferen Eingang in die übrige Stadtverwaltung finden.

Bestrebungen in anderen Bundesländern, einen Ausbildungsberuf „Kommunaler Ordnungsdienst“ zu etablieren, sind in Bayern nicht ersichtlich. Hier wird man auch weiterhin auf der Schiene des allgemeinen Verwaltungsdienstes mit den erschwerenden Folgen (z.B. Notwendigkeit zur Absolvierung des Beschäftigten-Lehrgangs bzw. eines sog. Zertifikatslehrgangs zur dauerhaften Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 bei größtenteils tätigkeitsfremden Lernstoff) bleiben müssen. Dies kann jedoch ebenfalls als Chance verstanden werden: verwaltungsaffine Beschäftigte können für eine Tätigkeit in den anderen Bereichen der Nürnberger Stadtverwaltung gewonnen werden.

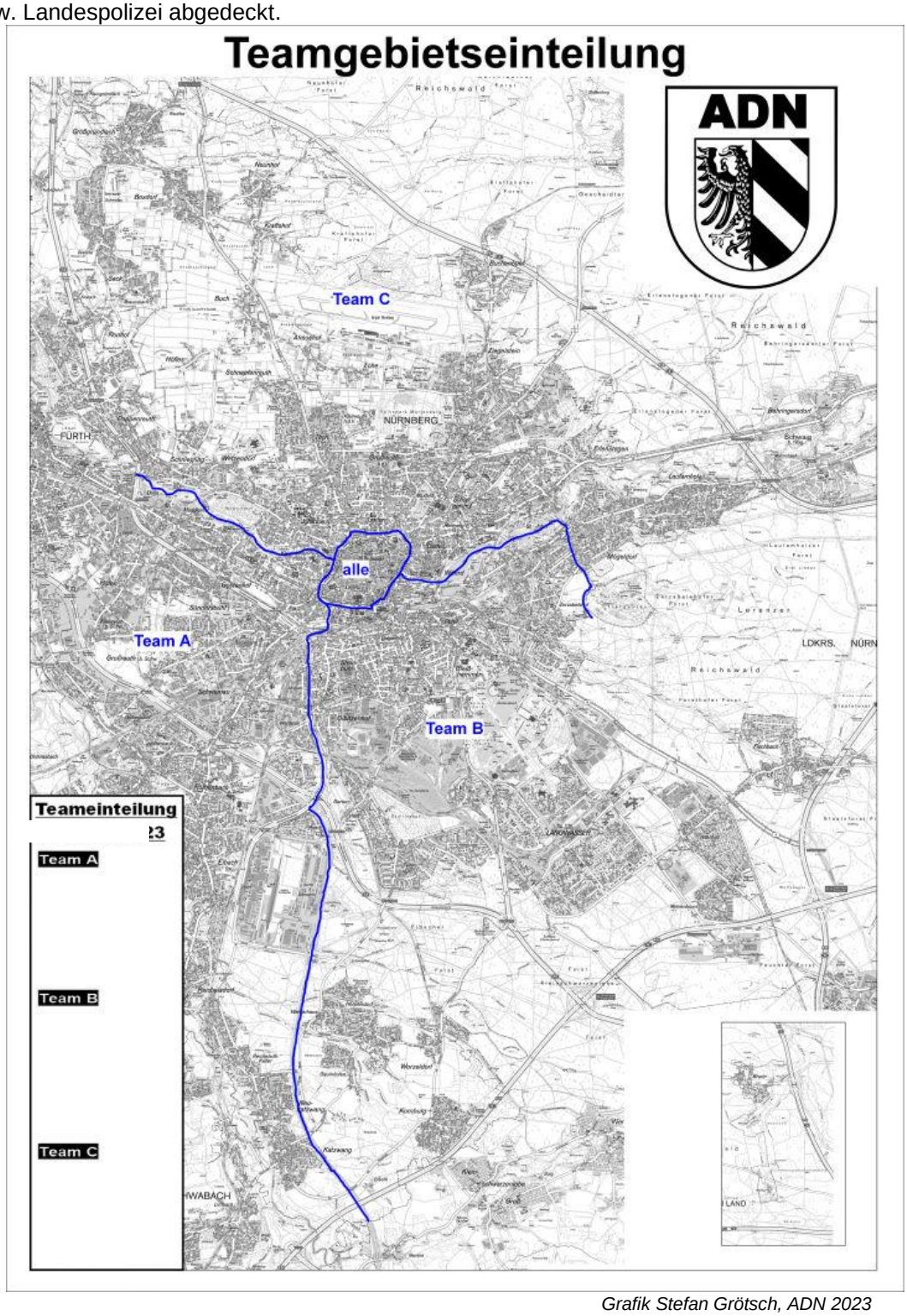
2. Die Stadtverwaltung nennt die aktuellen Einsatzgebiete und prüft eine Ausweitung des ADN (Freie Allianz für Nürnberg)

Der ADN hat ein breitgefächertes Aufgabenspektrum: Neben dem Zeigen von Präsenz versucht der ADN vor allem durch Aufklärung und Information eine Einsicht zur Einhaltung der Vorschriften in der Bevölkerung herzustellen. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft erhöht. Er ermittelt für städtische Dienststellen und ist die „Außenwahrnehmung“ der Stadtverwaltung Nürnbergs. Zu guter Letzt leitet der ADN bei gravierenden oder wiederholten Verstößen die Ahndungen - zumeist Ordnungswidrigkeitenverfahren – ein.



Grafik Stefan Grötsch, ADN 2023

Das örtliche Einsatzgebiet bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Lediglich der Hauptbahnhof sowie dessen Umfeld sind aus sicherheitspolitischen Gründen seit der Gründung des ADN ausgenommen und wird von Bundes- bzw. Landespolizei abgedeckt.



Grafik Stefan Grötsch, ADN 2023

Das Einsatzgebiet ist z.Zt. in drei Bezirke sowie dem Altstadtbereich eingeteilt. Jedem Groß-Team (5 bis 6 Mitarbeitende) wurde ein Bezirk örtlich zugeteilt. Die Altstadt wird wegen der besonderen Bedeutung von allen Teams gemeinsam bestreift. Die Bezirke werden alle sechs Monate im Uhrzeigersinn unter den Teams getauscht um einer „Betriebsblindheit“ vorzubeugen und Abwechslung in die gelegentliche Routinearbeit zu bringen.

Zeitlich arbeitet der ADN seit 01.01.2023 nach folgendem Schichtplan:

Sommer-Rahmendienstplan (40,60 Std. pro Woche): 01.05. bis 31.10. des Kalenderjahres		
Frühschichten:	Mo. bis Fr.	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Frühschichten:	Di. bis So.	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Spätschichten:	Di. bis Mi.	14:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Spätschichten:	Do. bis Sa.	16:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Spätschichten:	So.	16:00 Uhr bis 00:30 Uhr
Winter-Rahmendienstplan (37,40 Std. pro Woche): 01.11. bis 30.04. des Kalenderjahres		
Frühschichten:	Mo. bis Fr.	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Frühschichten:	Di. bis So.	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Spätschichten:	Di.	14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Spätschichten:	Mi.	14:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Spätschichten:	Do.	15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Spätschichten:	Fr.	15:00 Uhr bis 23:15 Uhr
Spätschichten:	Sa.	15:00 Uhr bis 23:30 Uhr
Spätschichten:	So.	16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Eine Ausweitung der Einsatzgebiete ist aus derzeitiger Sicht mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich.

Sachlich ist der ADN bereits mit den unterschiedlichsten Aufgaben betraut und auch ausgelastet. Es darf deshalb nicht weiter verdichtet werden um genug Spielraum zu haben, auf kurzfristig auftretende Erfordernisse reagieren zu können (z.B. Unterstützung bei der Festlegung von festgelegten Abstellplätzen für E-Scooter-Verleiher, Einführung neuer Fußgängerzonenbereiche, usw.)

Örtlich bestehen ebenfalls keine Spielräume. Die Ausklammerung des Hauptbahnhofs und seinem Umgriff hat sich gerade unter dem Gesichtspunkt des steigenden Drogenkonsums, der aggressiveren Grundstimmung gegenüber Uniformtragenden sowie der bereits hohen Polizeipräsenz als unbedingt notwendig erwiesen.

Ebenso ist es nicht verantwortbar und sinnvoll, das ADN-Personal nach den oben genannten Zeiten einzusetzen, da ab diesen Zeitpunkt (oft auch schon vorher) die Enthemmung durch Alkohol- und/oder Drogenkonsum zu weit fortgeschritten ist und dem ADN keine Schusswaffen zur Eigensicherung zur Verfügung stehen (was auch so bleiben soll).

3. Die Stadtverwaltung berichtet, durch wen und nach welchen Aspekten Einsatzorte/-lagen/ -zeiträume für den ADN bestimmt werden (CSU-Stadtratsfraktion)

Wie unter 2. dargestellt, fächern sich die Aufgabenbereiche des ADN in fünf Teilsegmente auf.

Das **Präsenz-Zeigen** sowie das Feststellen von Missständen und Mängeln (**Außenwahrnehmung der Stadtverwaltung**) wird durch die Zuteilung von örtlichen sowie allgemeiner Zuständigkeiten festgelegt. Hier steht die ADN-Leitung im ständigen Austausch mit den Außendienstmitarbeitenden und hält Kontakt mit den jeweiligen Referaten, Dienststellen sowie Institutionen um aktuelle Trends, Neuerungen, Änderungen sowie geänderte Prioritätensetzungen im gegenseitigem Austausch bekannt- und bewusst zu machen.

Geht es um das **Ermitteln für städtische Dienststellen** und Eigenbetriebe, erfolgt die Beauftragung durch die jeweiligen Organisationen. Zumeist werden Anlass, Vorgängermaßnahmen sowie sonstige Erkenntnisse seitens der Organisation für die Ermittlungstätigkeit zur Verfügung gestellt oder im bilateralen Austausch ermittelt. Als

Beispiel mag hier die Überprüfung einer Sondernutzungserlaubnis zur Tisch- und Stuhlaufstellung für einen Gastronomen dienen. Anlass kann u.a. eine Beschwerde aus der Bürgerschaft sein (z.B., dass der Gehweg nicht mehr passierbar ist, weil die Außenbestuhlung den Gehweg zu sehr einschränkt). Die Anforderungen zur Ermittlungstätigkeit gehen in der Regel erstmals zentral beim allgemeinen ADN-Postfach ein und werden durch die ADN-Leitung priorisiert und zugeteilt.

Ein anderer wichtiger Ein- und Ausgangskanal ist der Arbeitskreis Sicherheit und Sauberkeit (AK SiSa) unter der Federführung des Ordnungsamtes beim Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht (siehe nächster Punkt).

4. Die Stadtverwaltung berichtet, wie der ADN mit den Erkenntnissen/ Ergebnissen des AK SiSa verzahnt ist und ob der ADN aus dem AK SiSa Einsatzaufträge erhält (CSU-Stadtratsfraktion)

Die ADN-Leitung ist ständiges Mitglied im sog. AK SiSa.
Dort berichtet der ADN über Erkenntnisse, Entwicklungen, Feststellungen und eingeleitete Maßnahmen im zurückliegenden Berichtszeitraum (in der Regel im letzten Monat). Diese Informationen werden mit den anderen Teilnehmenden erörtert und bewertet. Anschließend erfolgt eine Einordnung, ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise oder eine Absprache, wie in der Angelegenheit weiter verfahren wird. Im darauffolgenden AK SiSa wird dann wieder darüber berichtet und festgelegt, ob die Angelegenheit (vorerst) als erledigt betrachtet werden kann oder ob die Maßnahmen fortgesetzt und evtl. in geänderter Form weitergeführt werden müssen. Der ADN ist hier für die Stadtverwaltung ein wichtiger Player, der die Erkenntnisse der Polizei durch stadteigene Feststellungen und Aktivitäten ergänzen und vervollständigen kann.

5. Die Stadtverwaltung berichtet, wann welche Einsatzkräfte des ADN anlassbezogen bzw. anlassun-abhängig eingesetzt werden (CSU-Stadtratsfraktion)

Wie bei Punkt 3. und 4. bereits dargelegt, setzen sich die Aufgabenfelder des ADN aus anlassbezogenen sowie aus anlassunabhängigen Einsätzen zusammen. Während die Einsätze im Rahmen eines Auftrags aus dem AK SiSa zumeist anlassbezogen sind, ist eine Präsenz-Bestreifung schon vom Wesen her anlassunabhängig. Allerdings erwachsen aus anlassunabhängigen Einsätzen oftmals kurzfristige aber auch längerfristige anlassbezogene Einsätze. Als Beispiel mag hier abermals die Feststellung einer unerlaubten Sondernutzung in Form einer Tisch- und Stuhlaufstellung dienen, die im Rahmen einer Präsenz-Bestreifung festgestellt wird. In einem Gespräch der ADN-Mitarbeitenden mit dem verantwortlichen Gastronomen wird dann meist ein Rückbau der Sondernutzung gefordert. Der Abbau muss dann natürlich nach Ablauf der gesetzten Frist kontrolliert werden. Andernfalls muss dann nahezu schon zwingend ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, wenn der Abbau nicht fristgemäß erfolgt ist (5. Aufgabenbereich des ADN, siehe Punkt 2.). Diese Vorgehensweise ist zwingend notwendig, damit der ADN kein „zahnloser Tiger“ wird, soll heißen: es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Nachkommen der Anordnungen des ADN ohne Konsequenz bleibt, wenn diesen nicht gefolgt wird.
Ebenso sind alle Einsätze im Zusammenhang mit Veranstaltungen anlassbezogen. In der Regel finden im Vorfeld der Veranstaltung Besprechungen statt, zu denen der ADN eingeladen wird und seine Erkenntnisse, Wünsche und Bedenken einbringen kann. Somit ist der ADN ebenso wie im AK SiSa ein wichtiger Stakeholder für die Stadtverwaltung geworden. Als Beispiel sei hier der Einsatz im Vor- und Umfeld des Rock-im-Park-Festivals zu nennen, bei dem der ADN die Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg u.a. zum Verbot des Übernachtens im öffentlichen Straßenraum kontrolliert.

6. - Die Stadtverwaltung berichtet, wie die Abstimmung der Einsätze zwischen ADN und Polizei erfolgt (gemeinsame Besprechung, Lagebeurteilungen, gemeinsame Streifen/ Schwer-punkteinsätze). (CSU-Stadtratsfraktion)
- Die Stadtverwaltung berichtet darüber, wie die Zusammenarbeit von Polizei und ADN konkret aussieht und wie Schwerpunkteinsätze festgelegt werden (Freie Allianz für Nürnberg)

Die Abstimmung mit der Polizei erfolgt im AK SiSa, in diversen Arbeitskreisen und Runden Tischen, die in der Regel durch das Ordnungsamt durch den zuständigen Sicherheitskoordinator organisiert werden (z.B. Absprachen zum Jamnitzerplatz oder Aufseßplatz u.ä.). Sollten Unklarheiten in der täglichen Zusammenarbeit mit der Polizei, die grundsätzlich sehr gut von statten geht, auftreten, bemüht sich die ADN-Leitung unverzüglich mit den zuständigen Polizeieinheiten um Klärung (so zuletzt beim komplexen Zusammenspiel ADN und Polizei im Rahmen des aggressiven Bettelns durch Bettelnde ohne festen Wohnsitz in Deutschland).
Die gemeinsame Besprechung erfolgt entweder anlassbezogen mit der jeweiligen Polizeiorganisation oder stadtweit im monatlichen AK SiSa (s.o.).

Eine Zusammenarbeit mit der Polizei ist für den ADN in folgenden Situationen angezeigt:
1. Wenn der ADN feststellt, dass Straftaten begangen werden bzw. wurden.

2. Wenn sich die Betroffenen im Ordnungswidrigkeitenverfahren weigern ihre Identität preiszugeben oder offensichtlich unrichtige Angabe zu ihrer Identität machen.
3. Im Rahmen des aggressiven Bettelns durch Bettelnde ohne festen Wohnsitz in Deutschland zur Einziehung des Bettelerlöses.
4. Wenn ADN-Mitarbeitende angegriffen werden.
5. Wenn die Befugnisse des ADN nicht ausreichen.
6. Für Auskünfte aus der Einwohnerdatenbank außerhalb der Dienstzeiten der ADN-Leitung.

Gemeinsame, geplante Streifen werden zwar häufig im Rahmen der Sichtbarmachung der Ordnungskräfte gewünscht, haben sich jedoch zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie als sehr schwierig und für den Regelfall als nicht sinnvoll erwiesen.

Die Gründe hierfür sind:
1. Unterschiedliche Schichtpläne, die nur sehr schwer und mit erheblichen Verlustzeiten zu organisieren sind. Die Schichtpläne sind auf Grund der unterschiedlichen Einsatzzeiten auch nicht besser aufeinander abzustimmen (siehe Punkt 3. oben)
2. Die Nichtplanbarkeit der Einsätze im Voraus, da diese
   a. mit kurzfristig veränderlichen Personalressourcen (z.B. durch Krankheit) umgehen müssten oder
   b. kurzfristig geänderten Prioritäten (z.B. bei der Polizei, wenn Situationen mit Körperverletzung, die natürlich Vorrang zu allgemeinen Kontrollgängen haben) eingepflegt werden müssten.
3. Die auf beiden Seiten (Polizei und ADN) ohnehin äußerst angespannten Personalsituationen. Bei gemeinsamen Streifen würden hier Einsatzkräfte ohne Not gebunden. Der ADN kann unter den oben genannten Gesichtspunkten die Polizei bei Bedarf anfordern, er ist er jedoch nicht der Regelfall.
4. Bei einem gemeinsamen Einsatz Polizei und ADN müsste die Polizei im Eskalationsfall nicht nur den Eigenschutz sicherstellen, sondern auch noch zusätzlich die ADN-Mitarbeitenden mit ihrer geringeren Bewaffnung und Ausbildung in Selbstverteidigung schützen (Dies war seinerzeit die Begründung, warum der ADN nicht im und um den Hauptbahnhof eingesetzt werden sollte).

Somit wird sich ein gemeinsamer Einsatz von Polizei und ADN auf spezielle Einzelfälle und besondere Lagen reduzieren müssen.
Zusätzlich wird auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Polizeipräsidium Mittelfranken über eine Ordnungspartnerschaft ,,Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN)" vom 01.09.2018 verwiesen, welche anlässlich der Einführung des kommunalen Außendienstes geschlossen wurde. Darin wird in der Zielbeschreibung folgendes erklärt: „Die Einführung des ADN stellt eine zusätzliche sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum dar, die nicht die erforderliche Streifenpräsenz der Polizei ersetzt, sondern diese ergänzt."
Weiter wird in der Kooperationsvereinbarung unter der Rubrik Einsatzzeiten festgelegt, dass „hiervon eine durchgängige Präsenz der Polizei im gesamten Stadtgebiet zur Verhütung und Unterbindung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen nach deren eigener Lagebeurteilung unberührt bleibt. Der ADN ersetzt nicht die Polizei in ihrem Aufgabenbereich.".
Das hat auch heute noch seine Gültigkeit.

7. Die Stadtverwaltung berichtet, wie oft der ADN die Polizei zu Einsatzsituationen hinzuziehen musste (CSU-Stadtratsfraktion)

Neben zahlreichen, nicht dokumentierten Hinzuziehungen formeller Natur (z.B. Abfragen der Meldeadresse während einer Maßnahme) sowie informeller Natur (Informationsaustausch bezüglich einer Einsatzsituation) wurde und wird die Polizei standardmäßig im Rahmen des aggressiven Bettelns durch Bettelnde ohne festen Wohnsitz in Deutschland zur Einziehung des Bettelerlöses hinzugezogen (s.o. 6.3.). Auf Grund einer bisher fehlenden EDV-Unterstützung in diesem Punkt kann dies nicht genau beziffert werden. Geschätzt fallen derartige gemeinsame Einsätze in Zusammenhang mit Bettelei und/oder Lagern im öffentlichen Raum zwischen 50 (zu Zeiten der Corona-Pandemie) und 100 Mal pro Jahr an.
Im Falle des o.g. Punktes 6.4. (Angriff auf ADN-Mitarbeitende) war das seit der Einführung des ADN bisher zwei Mal der Fall (einmal Tritt gegen das Schienbein einer ADN-Mitarbeitenden und einmal Abwehr eines Angriffs durch gleichzeitigen Pfeffersprayeinsatz durch zwei ADN-Mitarbeitende). Ein weiteres Mal wurde die Polizei nach dem Begehen einer Straftat (Körperverletzung und Sachbeschädigung) zur weiteren Behandlung des Täters hinzugezogen. Zusätzlich sind die Mitarbeitenden gehalten, bei Beleidigungen gegen sie (was den Tatbestand einer Straftat erfüllt) die Polizei hinzuziehen. Dies geschah bisher in ca. 10 Fällen pro Jahr.

Die o.g. Zahlen mögen beruhigen, wurden doch vor Start des ADN weitaus höhere Zahlen für die Notwendigkeit der Hinzuziehung der Polizei befürchtet. Diese Zahlen belegen jedoch auch, dass die hohen Anforderungen an die für den ADN geeigneten Bewerberinnen und Bewerber nicht herabgesetzt werden dürfen sowie dass der hohe Ausbildungsstandard mit seinen regelmäßigen Wiederholungen des Gelernten nicht reduziert werden darf, wollte

man nicht die bisherige gute Einführung des ADN in der Stadtbevölkerung und in der Sicherheitsarchitektur Nürnbergs gefährden.

Beschlussvorlage
IB/001/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Städtepartnerschaft Nürnberg – Brasov (Kronstadt) in Rumänien
hier: Städtepartnerschaftsvertrag

Anlagen:
Vertragsentwurf

Sachverhalt (kurz):

Seit 2006 bestehen freundschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt Nürnberg und der Stadt Braşov (Kronstadt) in Rumänien. Es wurden bereits zwei Absichtserklärungen über die Zusammenarbeit unterzeichnet und zahlreiche Aktivitäten gemeinsam durchgeführt.
Zur Intensivierung und Verstetigung der Beziehungen wurde am 25.10.23 im Stadtrat beschlossen, eine offizielle Städtepartnerschaft einzugehen. IB wurde beauftragt, mit der Stadt Braşov (Kronstadt) den Vertrag auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Unterzeichnung des Vertrages wird OBM König mit einer Delegation am 10. Mai 2024 nach Braşov (Kronstadt) reisen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für eine Ausweitung der Aktivitäten zwischen den beiden Städten könnten in der Zukunft zusätzliche Mittel und Stellenanteile erforderlich werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Städtepartnerschaften richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger beider Städte. Bei der Programmgestaltung sollte eine Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung des Städepartnerschaftsvertrages zu.

Partnerschaftsvertrag zwischen

DER STADT BRAŞOV/KRONSTADT, KREIS BRAŞOV, RUMÄNIEN

UND

DER STADT NÜRNBERG, FREISTAAT BAYERN,

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Aufbauend auf den langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt BRAŞOV (mit deutschem Namen KRONSTADT)

und

der Stadt NÜRNBERG,

auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats von Braşov Nr. 387/2014 und des Stadtrats von Nürnberg vom 25.10.2023 und 17.04.2024,

in der Überzeugung, dass durch partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Institutionen beider Städte eine bessere Verständigung und ein friedliches Zusammenleben gefördert wird,

in dem Wunsch, in verschiedenen Bereichen von beiderseitigem Interesse Partnerschaften zum Nutzen der lokalen Gemeinschaften aufzubauen,

wird dieser Partnerschaftsvertrag geschlossen und Folgendes vereinbart

Artikel 1.
Die Vertragsparteien entwickeln Kooperationen und unterstützen die Durchführung von Maßnahmen und die Förderung von Projekten in folgenden Bereichen: Lokale öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen, Bildung, Kultur, Menschenrechte, Sport, Gesundheit, Tourismus, Umweltschutz und Katastrophenvorsorge, Landwirtschaft, Wirtschaft, und andere von den Vertragsparteien festgelegte Bereiche von gemeinsamem Interesse.

Artikel 2.
Beide Städte streben möglichst enge, diskriminierungsfreie und umfassende bürgerschaftliche Kontakte unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlicher Kräfte, Organisationen, Institutionen und Vereine an. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf Projekten mit Jugendlichen liegen.

Artikel 3.
Mögliche Themen der Zusammenarbeit

3.1. Kommunale Zusammenarbeit
Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen öffentlichen Verwaltungsorganen und Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Institutionen und öffentlichen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern.

3.2. Bildung
Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung des Bildungsprozesses und des Erfahrungsaustausches zwischen Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, die den Erfahrungsaustausch von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Lehrenden und Fachleuten aus beiden Städten erleichtern.

3.3. Menschenrechte, Kultur und Sport
Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechtsarbeit und Kultur, Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, Intensivierung des Austauschs zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen und Gesellschaften, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen.
Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen sowie die gegenseitige Teilnahme an verschiedenen in Braşov und Nürnberg organisierten Sportveranstaltungen.

3.4. Tourismus
Gegenseitige Information über die bestehenden Werbemöglichkeiten auf lokaler und internationaler Ebene (Ausstellungen, Messen, Empfänge) und Durchführung gemeinsamer Projekte in diesem Bereich.

3.5. Umweltschutz
Zusammenarbeit im Bereich der Information und der Intervention zum Schutz der Umwelt, der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Entwicklung von Notfallmaßnahmen, um die Ursachen für die Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts zu vermeiden und zu bekämpfen.
Erfahrungsaustausch zu den Zielen der Nachhaltigkeit und im Themenfeld von Klimaschutz und -anpassung.

3.6. Wirtschaft
Förderung der Kommunikation und wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Geschäftskontakten, Unterstützung von Unternehmerreisen und Erfahrungsaustausch, Förderung von Investitionen und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in den Bereichen Medizin, Kreativwirtschaft, Automotive, IT und anderen Bereichen mit hohem Kooperationspotenzial.

Artikel 4 Zusammenarbeit

4.1.Organisation der direkten Zusammenarbeit
Die Städtepartnerschaft soll von vielen Beteiligten mit Leben gefüllt werden. Die Verwaltungen unterstützen nach ihren Möglichkeiten Austauschaktivitäten.
Beide Seiten benennen eine koordinierende Stelle, die für die wirksame Umsetzung dieses Vertrages zuständig ist und die sich jährlich über ein mögliches Arbeitsprogramm für das Folgejahr austauschen.
Sie werden dabei von weiteren städtischen Abteilungen, Partnerschaftsvereinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen unterstützt.

4.2. Finanzielle Aspekte:
Die Vertragsparteien tragen gegenseitig die lokalen Kosten, die sich aus der Durchführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Partnerschaftsvereinbarung ergeben, d.h. Unterbringung, Verpflegung und sonstige Kosten.

Artikel 5

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
Das Dokument kann durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen treten mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Unterzeichnet in Brasov, am ..... 2024, in zwei Urschriften, die jeweils die rumänische und die deutsche Fassung enthalten, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen gültig ist.

Für die Gemeinde Brașov, Kreis Brașov, Rumänien	Für die Stadt Nürnberg, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland
Allen Coliban Bürgermeister	Marcus König Oberbürgermeister

Sachbericht zur Luftqualität und Überblick zum Stand der Luftreinhaltung in der Stadt Nürnberg

1. Auswirkungen von Luftschadstoffen

Ziel der Luftreinhalteplanung ist es, den Schadstoffgehalt der Luft zu mindern, um die Lebensqualität in städtischen Gebieten zu verbessern und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie Flora und Fauna zu schützen. In Deutschland gehören Stickstoffdioxid (NO2), Schwefeldioxid (SO2), Feinstaub (PM) und Ozon (O3) zu den wichtigsten Luftschadstoffen. Sie können zu akuten kurzfristigen gesundheitlichen Beschwerden, aber auch zu langfristen Krankheitsverläufen führen. Kinder und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. Durch das Einatmen gelangen die schädlichen Gase und Partikel in die Atemwege und können im gesamten Körper Schädigungen verursachen. Luftschadstoffe können das Ökosystem nachhaltig schädigen. Schwefel- und Stickstoffeinträge können eine Versauerung von Böden bewirken, was das Wachstum von Pflanzen stark beeinträchtigt und zu Ertragsminderungen in der Landwirtschaft führt. Auch das bodennahe Ozon hat negative Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum. Große Stickstoffmengen können zudem zu einer Eutrophierung, also einer Überdüngung, führen. Dabei werden Pflanzenarten verdrängt, die an einen natürlich nährstoffarmen Boden angepasst sind, und so die Artenvielfalt verringert.

2. Gesetzliche Regelungen und Luftqualitäts-Leitlinien der WHO

Die Überwachung der Luftqualität im Stadtgebiet erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen. In der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 wurde die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität in Europa gesetzlich festgelegt. Mit der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) wurde die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die wichtigsten Punkte der Richtlinie sind die Festlegung von Grenzwerten für Luftschadstoffe sowie Mess- und Berichtspflichten.

Am 20.2.2024 haben sich das Europäische Parlament und der Rat der EU-Staaten auf neue Luftqualitätsstandards geeinigt, um sie enger an die gegenwärtigen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzupassen. Die Richtlinie muss noch formell vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden. Nach Inkrafttreten sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, sie binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Dies wird in Deutschland hauptsächlich eine Änderung der 39. BImSchG bedeuten.

Die WHO hatte 2021 erstmals seit 2005 eine neue globale Leitlinie zur Luftqualität veröffentlicht. Sie enthält deutlich niedrigere Richtwerte zu Luftschadstoffkonzentrationen. Die Empfehlungen basieren auf Langzeitstudien mit Hunderttausenden Teilnehmern, einschließlich Regionen mit geringerer Schadstoffbelastung. Es wurde festgestellt, dass auch bei niedrigen Schadstoffkonzentrationen besonders anfällige Bevölkerungsgruppen beeinträchtigt werden können.

Die neue Luftqualitätsrichtlinie sieht schärfere Grenzwerte vor, die bis 2030 einzuhalten sind. So sollen Jahresgrenzwerte für Schadstoffe, die nachweislich die menschliche Gesundheit am stärksten beeinträchtigen, wie Stickstoffdioxid (NO2) von 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ und Feinstaub PM2,5 (Durchmesser Partikelgröße < 2,5 µm) von 25 µg/m³ auf 10 µg/m³, gesenkt werden. Die WHO empfiehlt langfristig noch niedrigere Richtwerte, wie etwa Jahresmittelwerte für NO2 von 10 µg/m³ und für Feinstaub PM2,5 von 5 µg/m³.

Gemäß den geplanten neuen Vorschriften müssen die Mitgliedsstaaten außerdem sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger Schadensersatz einfordern können, wenn ihre Gesundheit aufgrund vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstöße gegen nationale Bestimmungen zur Umsetzung bestimmter Richtlinien beeinträchtigt wurde. Dies soll als Sanktionen gegen

diejenigen wirken, die für Verstöße gegen die im Rahmen der Richtlinie erlassenen Maßnahmen verantwortlich sind.

Im Rahmen der Verbandsanhörung hatte sich der Deutsche Städtetag für schärfere Grenzwerte, jedoch nicht im von der WHO empfohlenen Umfang ausgesprochen, da die Städte keine realistische Umsetzungsperspektive der Werte in Städten sahen. So erfüllten 2023 z.B. lediglich drei der 238 offiziellen Messstationen für PM2,5 in Deutschland den WHO-Richtwert von 5 µg/m³, allesamt in einer ländlich abgelegenen bzw. ländlich regionalen Stationsumgebung. Auch die jetzt vereinbarten Werte sind anspruchsvoll und sind unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich nur schwer umsetzbar. So fordert der Städtetag eine Anpassung der Emissionsvorgaben u.a. der Industrieemissions-Richtlinie sowie bei den EURO-Normen für neue Fahrzeuge an die neuen Zielwerte, damit gemäß dem Verursacherprinzip Emissionen an der Quelle verhindert werden.

3. Messung der Luftqualität in Nürnberg

Um die Qualität der Luft zu erfassen, werden unterschiedliche Luftschadstoffe an Messstationen gemessen, welche in der Stadt Nürnberg verteilt sind. Das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB), das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) betrieben wird, deckt mit seinen Stationen die Anforderungen der 39. BImSchV ab. Die 39. BImSchV definiert Ballungsräume anhand von Kennzahlen wie der Einwohnerzahl, der Fläche und der Einwohnerdichte. Die Umsetzung der Anforderungen hat zu fünf Stationen im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen geführt, drei davon in Nürnberg. Mit den Stationen werden die relevanten Stationsumgebungen und Stationsarten im Ballungsraum abgedeckt.

Die Luftqualitätsdaten der Messstationen in Verbindung mit den jeweiligen Bedingungen vor Ort spiegeln daher auch die Luftgütesituation in anderen Stadtteilen mit vergleichbaren Gegebenheiten wieder, selbst wenn dort keine eigenen Messungen durchgeführt werden. Um ein besseres Verständnis für die Faktoren, die die Luftqualität beeinflussen, zu gewinnen und stadtplanerische Maßnahmen zu überwachen, betreibt die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) in Nürnberg zusätzlich, über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus, vier weitere kontinuierliche Messstationen. Derzeit werden alle geltenden Grenzwerte – mit zum Teil deutlichem Abstand – eingehalten.

Im den folgenden Diagrammen (Abbildung 1 und 2) sind die Luftschadstoffe NO2 und PM2,5 im zeitlichen Verlauf je Messstandort mit Kennzeichnung des Betreibers LfU (LÜB-Standorte) und SUN dargestellt. Angesichts der abnehmenden Grundtendenz der Werte ist davon auszugehen, dass ein $PM_{2,5}$ EU-Grenzwert ab 2030 von 10 µg/m³ sicher eingehalten werden kann. Beim NO2 ist bei einer linearen Fortschreibung des Reduktionstrends der neue Grenzwert 2030 von 20 µg/m³ knapp erreichbar. Hier wird es mit einiger Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, um den Grenzwert einzuhalten. Weitere geplante EU-Grenzwerte, die hier nicht aufgeführt sind, können bis 2030 voraussichtlich ebenfalls eingehalten werden.

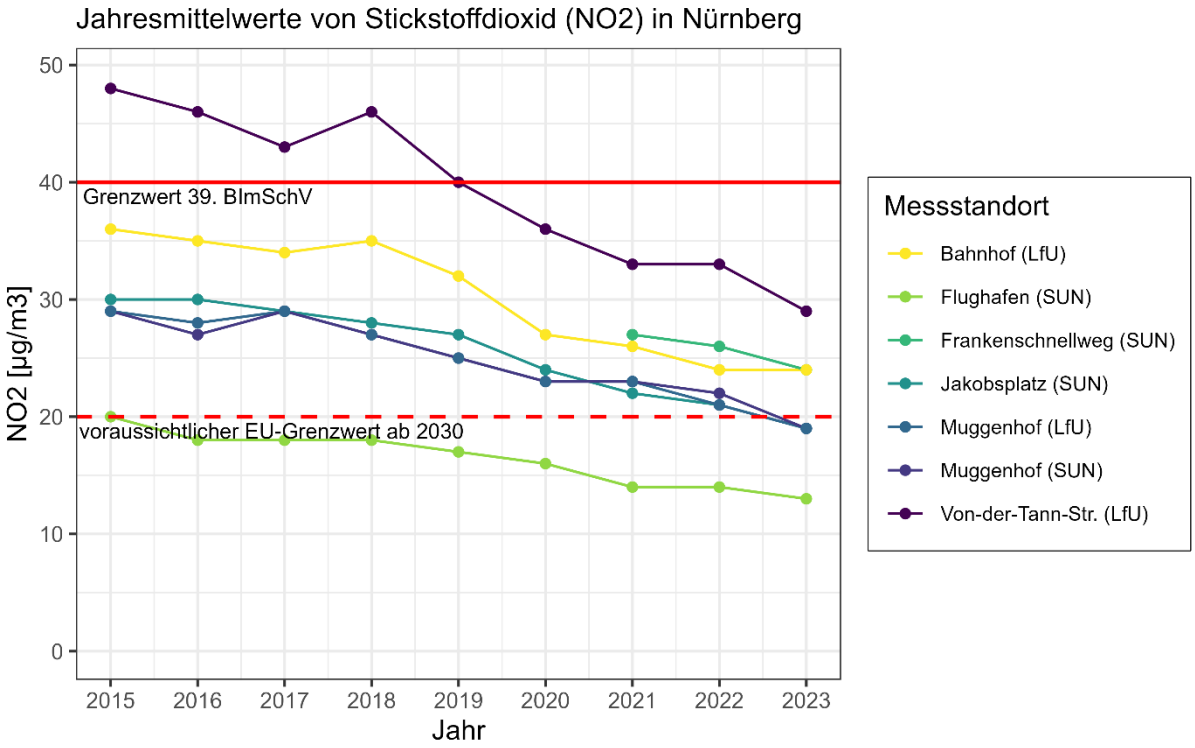


Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf von Stickstoffdioxid (NO2) in der Luft an den Messstandorten des Stadtgebiets Nürnberg (Quelle Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern; Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)). Die rote durchgezogene Linie zeigt den aktuell geltenden Grenzwert nach der 39. BImSchV; die gestrichelte Linie zeigt den voraussichtlichen EU-Grenzwert ab 2030.

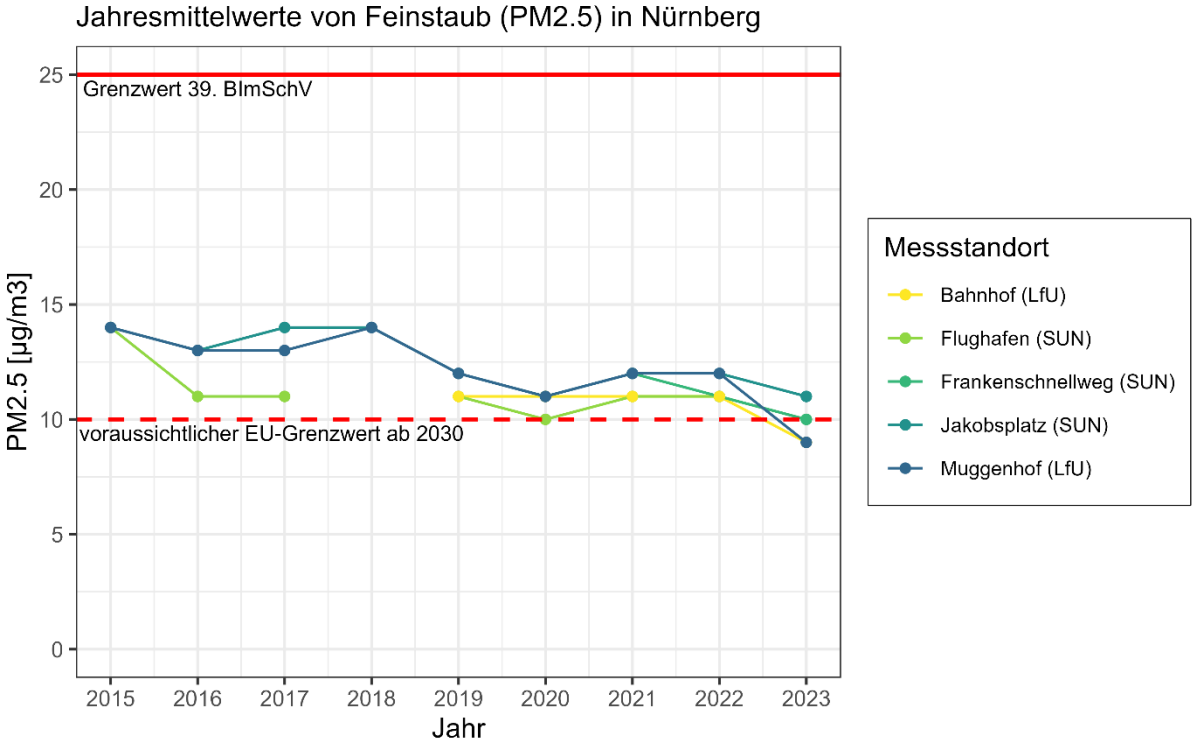


Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf von Feinstaub PM2,5 in der Luft an den Messstandorten des Stadtgebiets Nürnberg (Quelle Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern; Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)). Die rote durchgezogene Linie zeigt den aktuell geltenden Grenzwert nach der 39. BImSchV; die gestrichelte Linie zeigt den voraussichtlichen EU-Grenzwert ab 2030.

Die Herkunft der Angaben über die PM2,5-Konzentrationen in der Stadt Nürnberg im Antrag der Stadtratsgruppe „Die Linke“ ist unklar. In der Stadt Nürnberg wird Feinstaub PM2,5 an zwei Messstationen durch das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) und an drei Messstationen durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) gemessen. Die Messstationen decken unterschiedliche Standortumgebungen ab. Die PM2,5-Jahresmittelwerte lagen 2023 zwischen 9-11 µg/m³, womit sie das 2-fache des WHO-Richtwerts betragen.

Die im Antrag erwähnten Echtzeitluftqualitätsindices aus diversen Internetseiten sind mit Vorsicht zu betrachten. Die Hervorhebung von PM2,5 als Luftschadstoffparameter ist zweifellos von großer Bedeutung. Dennoch bezieht sich der Richtwert der WHO nicht ohne Grund auf den Jahresmittelwert und nicht auf den stündlichen Messwert. Stündliche Messwerte zeigen regelmäßig Höchst- (und Niedrigst-)werte, die zwar grundsätzlich berücksichtigt werden müssen, jedoch nicht repräsentativ für die Belastungssituation an einem bestimmten Ort sind. In einem Fall kommen die Daten für den Jakobsplatz von einem Unternehmen namens Purple Air, deren Qualitätssicherung für die Güte der Messwerte nicht bewertet werden kann. Ein Vergleich mit den am selben Ort von SUN gemessenen Werten zeigt Abweichungen, die jenseits erklärbarer Einflüsse liegen. Im anderen Fall liegt die Vermutung nahe, dass die Darstellung als Verkaufsargument für Luftfilter oder ähnliche Produkte dient. Diskussionen zur Luftqualität sollten daher besser auf der Grundlage von Darstellungen des Umweltbundesamtes oder anderer Fachbehörden geführt werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass anders als im Antrag dargestellt alle derzeit geltenden Grenzwerte der Luftqualität, inklusive Feinstaub PM2,5, eingehalten werden.

3. Pläne und Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Da in der Vergangenheit nicht alle Grenzwerte eingehalten werden konnten, wurde für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen im Jahr 2004 ein erster Luftreinhalteplan erstellt, die 1. Fortschreibung 2010 und die 2. Fortschreibung 2017. Inhalt waren Aktionspläne, die eine stetige Reduzierung der Luftschadstoffe durch umfangreiche und nachhaltige Maßnahmen bewirken sollten. Sie umfassten etwa den Ausbau des ÖPNVs, die Fahrradinfrastruktur oder Förderungen von emissionsarmen und energiesparenden Feuerungsanlagen. Der Freistaat Bayern legte jedes Jahr den Stand des Nürnberger Aktionsplans der Europäischen Kommission vor. Da seit dem Jahr 2019 alle geltenden Grenzwerte eingehalten werden, wurde der letzte Sachstandsbericht in Nürnberg im Jahr 2020 abgefragt.

Der Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hatte im Juni 2019 Klage gegen den Luftreinhalteplan der Stadt Nürnberg eingereicht, weil der Grenzwert für NO2 nicht im gesamten Stadtgebiet eingehalten wurde. Aufgrund der rechtlichen Zuständigkeit richtete sich die Klage zunächst gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Mittelfranken. Mit Änderung des BayImSchG zum 01.06.2021 wurde die Zuständigkeit für den Luftreinhalteplan den Kommunen über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner übertragen, womit die Stadt Nürnberg zur Beklagten wurde. Da die Stadt Nürnberg bereits mehrere Beschlüsse zur Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs gefasst hatte, mit denen die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe zu erwarten war (Mobilitätsbeschluss vom Januar 2021, ÖPNV-Maßnahmenpaket vom Juli 2021) und zahlreiche Maßnahmen aus diesen beschlossenen Konzepten in Planung bzw. in der Umsetzung waren (z.B. Taktverdichtungen bei Straßenbahnen und wichtigen Buslinien, Inbetriebnahme von Verstärkerlinien, Straßenbahnverlängerungen zum Berliner Platz und ins Brunecker Areal, Straßenbahnlückenschluss Minervastraße, Ausbau Radvorrangroutennetz, Schaffung fußgängerfreundlicher Stadtteile), trat die Stadt in Vergleichsverhandlungen ein. Am 26.10.2022 hat der Stadtrat einem von der Verwaltung mit der DUH verhandelten Vergleich zugestimmt.

Vereinbart wurden die Fortschreibung des aus dem Jahr 2018 stammenden "Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in Nürnberg" auf Basis einer mit der DUH abgestimmten Maßnahmenliste sowie NO2 Passivsammler-Messungen an fünf Standorten mit einem Messzeitraum über 10 Jahre, eine quartalsmäßige Berichterstattung zu den NO2 Messungen sowie die Erstellung eines aktuellen NO2-Modells für das Stadtgebiet.

Die Umsetzung der Maßnahmen schreitet seitdem weiter voran. Für einen detaillierteren Zwischenstandsbericht wird auf den Sachverhaltsbericht zum Mobilitätsbeschluss im Verkehrsausschuss vom 14.03.2024 verwiesen.

Die Kosten der Passivsammlermessungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 vom LfU übernommen. Aufgrund der Einhaltung der Grenzwerte ist das LfU nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet. Aus diesem Grund muss die Stadt Nürnberg zukünftige Kosten übernehmen. Weitere NO_2-Modellierungen für das Stadtgebiet sind aktuell noch in Vorbereitung. In diese sollen die Erkenntnisse aus der Messwert-Validierung von 2023 des bisherigen Modells einfließen. Zudem sollen die Randbedingungen aktualisiert und verfeinert werden.

Aufgrund personeller Veränderungen im Umweltamt und dem Wegfall der Berichtspflicht wurden zuletzt vorübergehend auf die Fortführung der Sachstandsberichte verzichtet. Die Berichterstattung wird nun wiederaufgenommen. Die zuständigen städtischen Fachbereiche der einzeln aufgelisteten Maßnahmen im Aktionsplan wurden bereits kontaktiert. Da die Jahresmessberichte von LfU und SUN Eingang finden, sollen die Jahresberichte zukünftig immer im ersten Quartal des Folgejahres vom Umweltamt erstellt werden.

Ob und wann künftig ein neuer formeller Luftreinhalteplan erforderlich wird, zeigt sich erst in den kommenden zwei Jahren, wenn die 39. BImSchV überarbeitet wurde und damit Randbedingungen mit den Übergangsregelungen klarwerden.

5. Ranking der Europäischen-Umwelt-Agentur 2021/2022

Die Europäische-Umwelt-Agentur (EEA) hat 2023 ein Ranking zur Luftqualität in Städten in Europa veröffentlicht. Bei diesem wurden die Messwerte von 2021/2022 von Feinstaub PM2,5 untersucht und bewertet, also nur ein einzelner von mehreren überwachten Luftschadstoffen. (https://www.eea.europa.eu/themes/air/urban-air-quality/european-city-air-quality-viewer).

Die Stadt Nürnberg hat sich sehr intensiv mit dem Zustandekommen und der Aussagekraft des Rankings befasst, zumal das Ergebnis auf den ersten Blick nicht in Einklang mit den bisherigen Erkenntnissen der Fachverwaltungen über die Luftqualität in Nürnberg stand.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Messstellen in Europa, welche in die Bewertung mit einfließen. Die Bewertungsklassen werden in verschiedenen Farben dargestellt.

Insgesamt wurden in Europa 375 Städte berücksichtigt, davon liegen 61 in Deutschland. Nicht zu allen (Groß-)städten liegen Werte vor, z.B. wenn keine Messstation verfügbar ist, die den Kriterien der EEA entspricht. Nürnberg liegt dabei auf Platz 234 europaweit und auf Platz 59 deutschlandweit. In Deutschland liegen die Werte von Feinstaub PM2,5 zwischen 6,9 und 12,4 µg/m³, also in den Kategorien gut und mäßig. Eine mittlere jährliche PM2,5 Konzentration von 0-5 µg/m³ gilt als sehr gut (good), 5-10 µg/m³ als gut (fair), 10-15 µg/m³ als mäßig (moderat), 15-25 µg/m³ als schlecht (poor) und > 25 µg/m³ als sehr schlecht (very poor). Die Bewertung orientiert sich an den oben beschriebenen neuen WHO-Empfehlungen und nicht am aktuellen Grenzwert für PM2,5 bei 25 µg/m³.

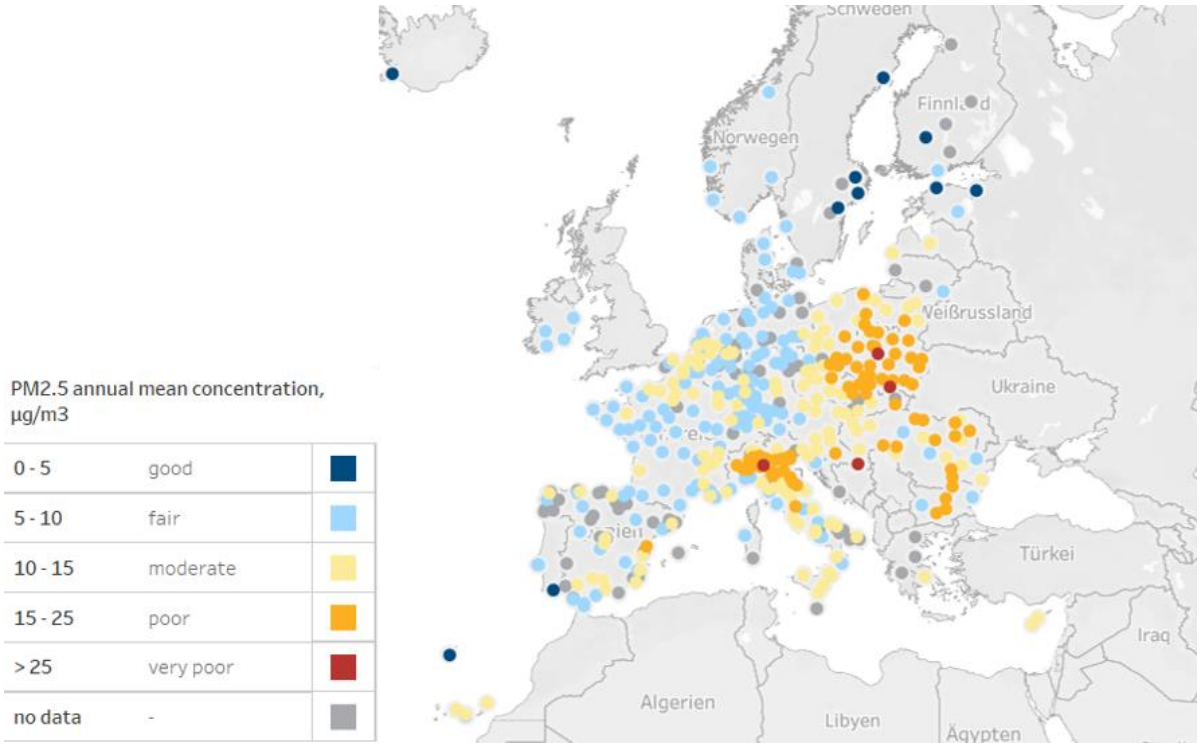


Abbildung 3: Messstellen von Feinstaub PM2,5 in Europa. Farben der Punkte: Höhe der mittleren PM2,5-Konzentration [µg/m³] der Jahre 2021/2022 je Standort; Quelle: https://www.eea.europa.eu/themes/air/urban-air-quality/european-city-air-quality-viewer, zuletzt abgerufen am 19.03.2024.

Soweit es nachvollzogen werden kann, bezieht sich der berechnete Durchschnittswert von zwei Jahren (2021/2022) mit 11,9 µg/m³ auf die Messstation Nürnberg/Muggenhof. Die PM2,5-Messergebnisse an der LÜB-Messstation Nürnberg/Bahnhof floss bei der Bewertung nicht mit ein, genauso wenig die Werte von Messstationen, die die Stadt betreibt. Die mittlere Feinstaubkonzentration PM2,5 gilt demnach in Nürnberg als mäßig.

Auffällig ist, dass die absoluten Werte der deutschen Städte eng beieinanderliegen, die Spreizung ist gering. Folglich entscheiden Nachkommastellen über den Platz in der Rangliste, ohne dass dies bedeutet, dass die Luft in Nürnberg relevant schlechter ist als in vielen anderen Städten auf den Plätzen davor. Die geringen Unterschiede bewegen sich teilweise im Bereich der Messungenauigkeit, was zwar einerseits sowohl positiv wie negativ wirken kann, andererseits aber auch die eingeschränkte Aussagekraft der Platzierung in einem engen Feld verdeutlicht. Genauso wenig ist sie absolut gesehen schlecht, weil das Feld insgesamt relativ gut liegt. Wesentlich ist es festzuhalten, dass angesichts der insgesamt guten bis mittleren Luftqualität in deutschen Städten auch ein hinterer Platz in der Rangliste keine absolut gesehen schlechte Luftqualität bedeutet.

In Abbildung 2 sind die PM2,5-Jahresmittelwerte der in Nürnberg befindlichen LÜB-Stationen Muggenhof und Bahnhof mit dem Grenzwert von 25 µg/m³ nach der 39. BImSchV, sowie der kürzlich bekannt gegebene neue EU-Grenzwert ab 2030 von 10 µg/m³ dargestellt. Die dunkelgrün gestrichelte Linie ist der gleitende 2-Jahresmittelwert für Muggenhof, den die EEA verwendet hat.

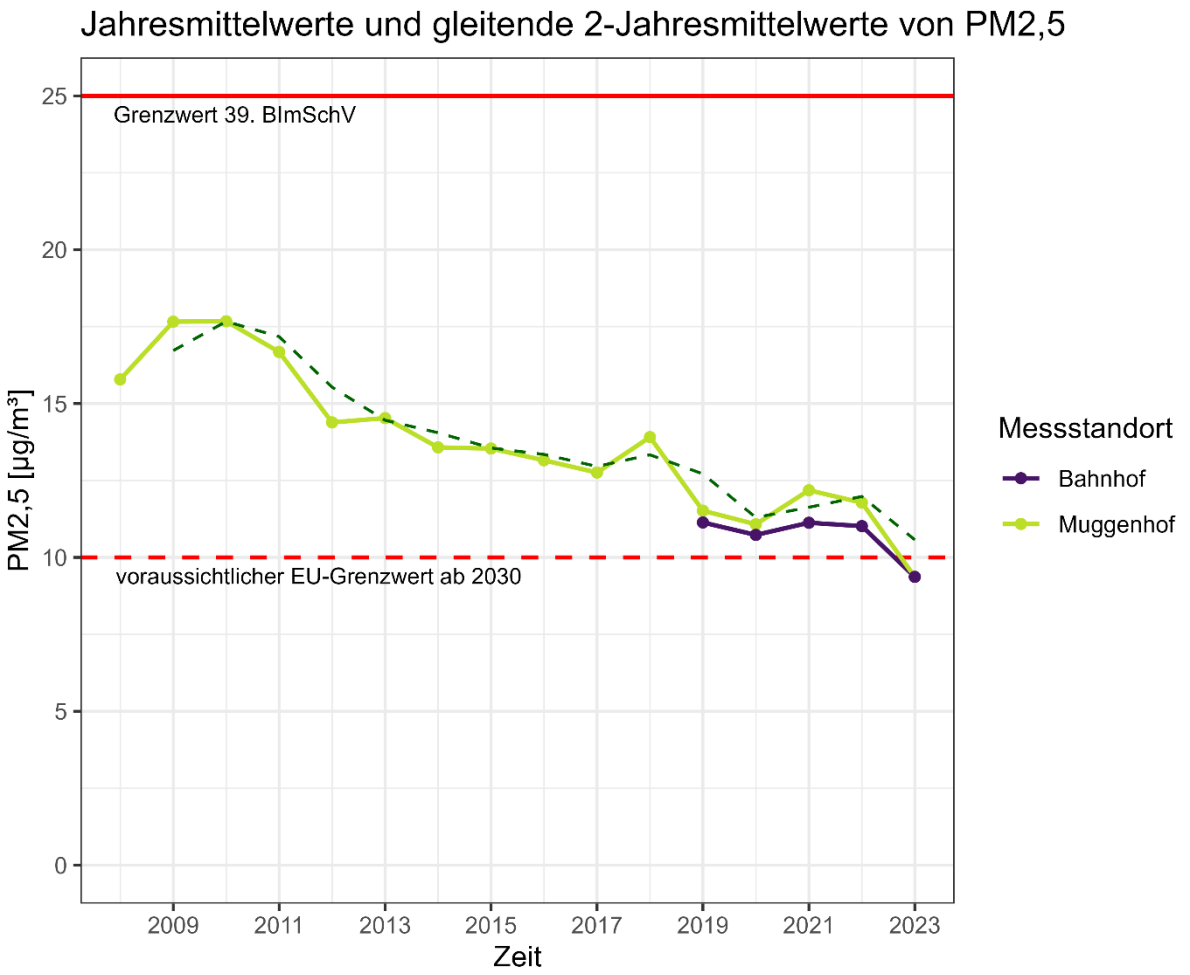


Abbildung 4: Jahresmittelwerte von Feinstaub PM2,5 [µg/m³], LÜB-Messstandorten Bahnhof (lila Linie) und Muggenhof (grüne Linie) der Jahre 2008-2023 sowie gleitender 2-Jahresmittelwert von PM2,5 für Muggenhof (dunkelgrün gestrichelte Linie); Quelle Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern. Derzeit geltender Grenzwert nach der 39. BImSchV: rote Linie, voraussichtlicher EU-Grenzwert ab 2030: rot gestrichelte Linie.

Die Messergebnisse zeigen, dass der Durchschnittswert von den Jahren 2022/2023 für den Feinstaubwert PM2,5 merklich zurückgegangen ist und jetzt bei der Messstation Nürnberg/Muggenhof bei 10,5 µg/m³ liegt (dunkelgrün gestrichelte Linie). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Werte für 2023 noch vorläufig sind. Die Station Muggenhof befindet sich in einem Gebiet mit geballten Verkehrs-, Industrie- und Haushaltsemissionen, bildet also eher ungünstige Bedingungen ab. Die allgemeine Entwicklung sinkender Luftschadstoffgehalte im Stadtgebiet kann jedoch auch hier festgestellt werden.

Die Werte für die Jahre 2021 und 2022, die von der EEA verwendet wurden, liegen jedoch trotz Fortsetzung des allgemeinen Trends über denen der beiden Vorjahre. Hier kann ein Zusammenhang mit den Niederschlagsmengen vermutet werden. Die Niederschlagsmengen lagen mit insgesamt 533 mm in Nürnberg im Jahr 2022 allgemein unter dem Durchschnitt. Das bedeutet grundsätzlich zum einen eine verminderte „Auswaschung“ von Staubpartikeln aus der Luft und zum anderen haben Zeiträume ohne Niederschläge, welche die Böden austrocknen lassen, natürlich erhöhte Staubbelastungen zur Folge und dementsprechend höhere Messwerte.

Das Diagramm links oben in Abbildung 3 stellt die jeweiligen Jahressummen der Niederschläge (mm) der Jahre 1993-2023 dar, die blau gestrichelte Linie bei 613 mm definiert die mittlere jährliche Niederschlagssumme der Jahre 1993-2023. Die Niederschlagsdaten stammen aus der DWD Wetterstation am Nürnberger Flughafen. Die drei weiteren Diagramme

zeigen die Monatsmittelwerte von Feinstaub (PM2,5) der Messstation Muggenhof mit den durchschnittlichen monatlichen Niederschlagsmengen der Jahre 2021-2023. Die gestrichelten orangen Linien stellen die jeweiligen Jahresmittelwerte von PM2,5 der Messstation Muggenhof dar. Die rote Linie bei 25 µg/m³ zeigt den Grenzwert von PM2,5 nach der 39. BImSchV.

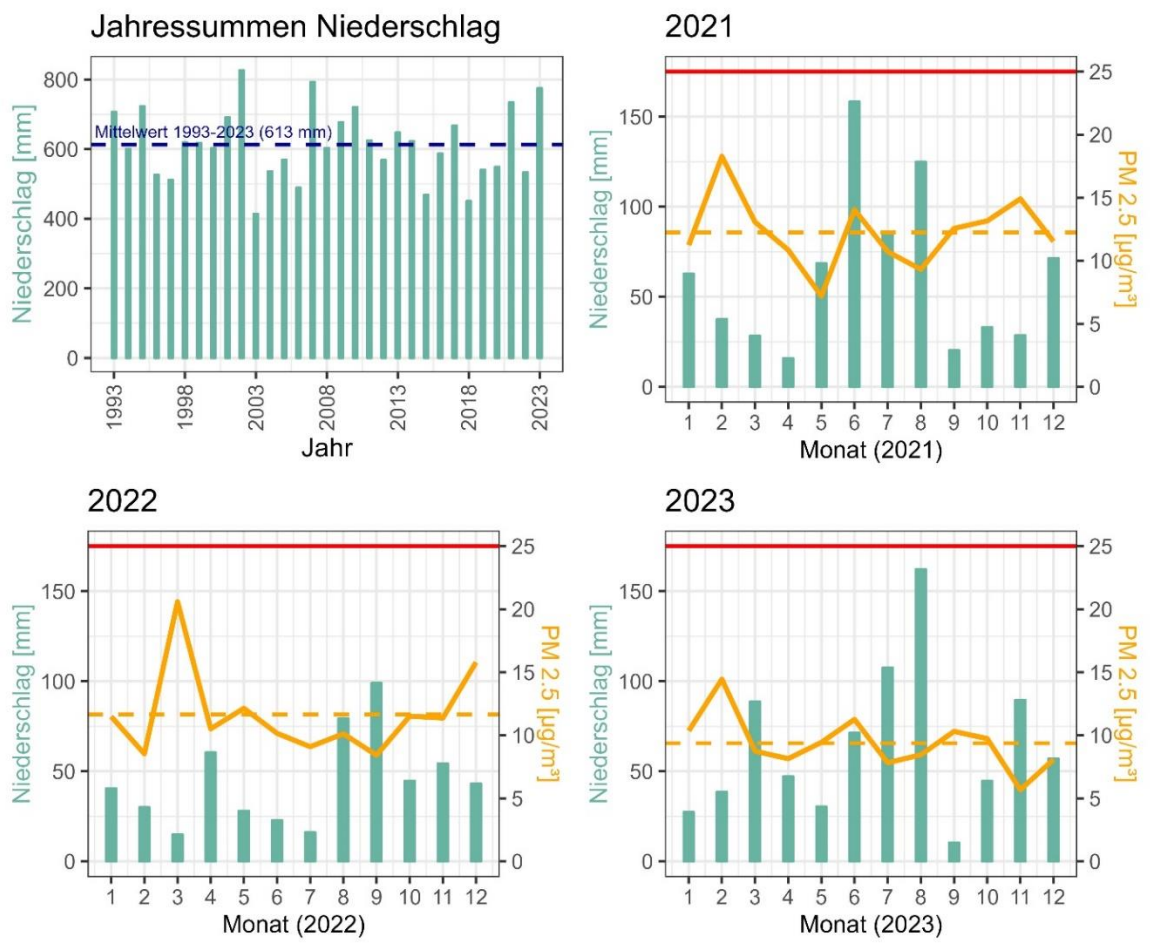


Abbildung 5: Niederschlag und Konzentrationen von Feinstaub PM2,5 über die Jahre. Grüne Balken, linke Achse: Niederschlagssummen der DWD Wetterstation am Nürnberger Flughafen, Quelle Daten: Deutscher Wetterdienst; Orange Linien, rechte Achse: Feinstaub PM2,5 [m³], Quelle Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern.

Die vorstehend beschriebenen Zusammenhänge zwischen Niederschlagsmengen und Feinstaubbelastung lassen sich bei Betrachtung der Jahresverläufe relativ gut nachvollziehen. Sie reichen allerdings als alleinige Erklärung nicht immer aus. Die Spitze der Staubbelastung im März 2022 rührt beispielsweise von einem Saharastaub-Ereignis her. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 weist auch darauf hin, dass 2022 nicht allein aufgrund der Niederschlagsmenge und –verteilung eher schlechtere Staubwerte aufweist als nach der langjährigen Entwicklung zu erwarten wäre. In 2021 gab es insgesamt deutlich mehr Niederschlag als in 2022 mit vergleichbaren trockeneren Phasen, jedoch auch einen leicht höheren PM2,5-Jahresmittelwert. Die Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 wichen nur unwesentlich vom langjährigen Mittel ab. Die Wetterbedingungen sollten also zwar durchaus bei der Bewertung von Schadstoffmesswerten betrachtet werden und im Hinblick auf die in der EEA-Studie verwendeten Werte bilden sie eine keineswegs günstige Situation ab, sie bieten jedoch auch keinen Anhaltspunkt, dass die Werte nicht repräsentativ wären.

Der langjährige Trend zeigt also, dass die Jahre 2021 und 2022 die positive Entwicklung der Feinstaubwerte etwas gebremst haben, speziell diese Schwankung in der Entwicklung kann aber keinem offensichtlichen Einfluss zugeschrieben werden. In den Jahren 2021-2023 gab es in der Nachbarschaft der Messstation auch noch eine große Baustelle, inwieweit diese ursächlich zu der Entwicklung beigetragen hat, ist aber ohne Vergleichswerte schwer abzuschätzen. Allgemein sind Schwankungen der Messwerte nicht unüblich. Der Wert im vergangenen Jahr 2023 ist beispielsweise stärker gefallen als der Durchschnitt der Jahre zuvor.

Neben der Frage, wie gut bestimmte Werte die Lage im Allgemeinen wiedergeben, ist auch ein Blick auf die lokalen Ursachen der Feinstaubbelastung wichtig. Grundsätzlich sind die Quellen für Feinstaub überall dieselben, aber ihr jeweiliger Betrag zu den Werten, die an einem bestimmten Ort gemessen werden, kann sehr unterschiedlich sein. Als Hilfestellung dazu hat das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Union ein Modell aufgesetzt, das die Beiträge der verschiedenen Feinstaubquellen berechnet. Die Berechnungen wurden für 150 europäische Ballungszentren durchgeführt, unter anderem auch für den Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. 2021 kam der zweite Ergebnisbericht nach 2017 heraus (https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/defbc83c-2c93-11ec-bd8e-01aa75ed71a1).

Die Ergebnisse für den Ballungsraum Nürnberg, die der Station Muggenhof zugerechnet werden, sind in Abbildung 4 zu sehen. Die Farbgebung zeigt auf, welche Anteile dem städtischen Handlungsspielraum zuzuordnen sind und welche von großräumigeren Randbedingungen abhängen. Demnach sind 22% der Emissionen Quellen innerhalb der Stadt zuzurechnen, weitere 10% dem unmittelbaren Umland. Der größte Beitrag aus innerstädtischen Quellen ist die Industrie, der größte Beitrag aus Quellen aus dem Umland kommt aus der Landwirtschaft und dem Verkehr. Wichtig: alle diese Quellen machen sich an der Station Muggenhof bemerkbar. Es trägt also nicht nur die Stadt Staub ins Land, sondern auch das Land Staub in die Stadt, etwa im Verhältnis 2:1.

Diese Ursachenverteilung zeigt in etwa den städtischen Handlungsspielraum. Wenn es gelingt, den Feinstaub-Beitrag von städtischen und außerhalb des Stadtgebiets liegenden Quellen ohne Verlagerung in andere Sektoren zu halbieren, können wir damit die Feinstaubwerte von 10,5 µg/m³ auf 8,8 µg/m³ absenken. Ein völliges „Ausschalten“ aller städtischen und außerhalb des Stadtgebiets liegenden Feinstaubquellen ist nicht möglich, würde den Feinstaubgehalt rein rechnerisch aber auch nur auf 7,1 µg/m³ absenken, also auch nicht in den von der WHO als sehr gut beschriebenen Bereich unterhalb von 5 µg/m³ bringen. Umgekehrt können wir aber auch nicht erwarten, allein durch Regelungen auf Bundesebene oder europäischer Ebene zu deutlich besserer Luft zu kommen. Wenn sich der Beitrag aus beeinflussbaren überregionalen Quellen (58%) ohne Verlagerungen halbieren würde, ließe dies den Feinstaubgehalt von 10,5 µg/m³ auf ca. 7,5 µg/m³ sinken. Das zeigt, dass man an mehreren Stellen ansetzen muss, was allerdings auf jeder Ebene individuell möglich ist.

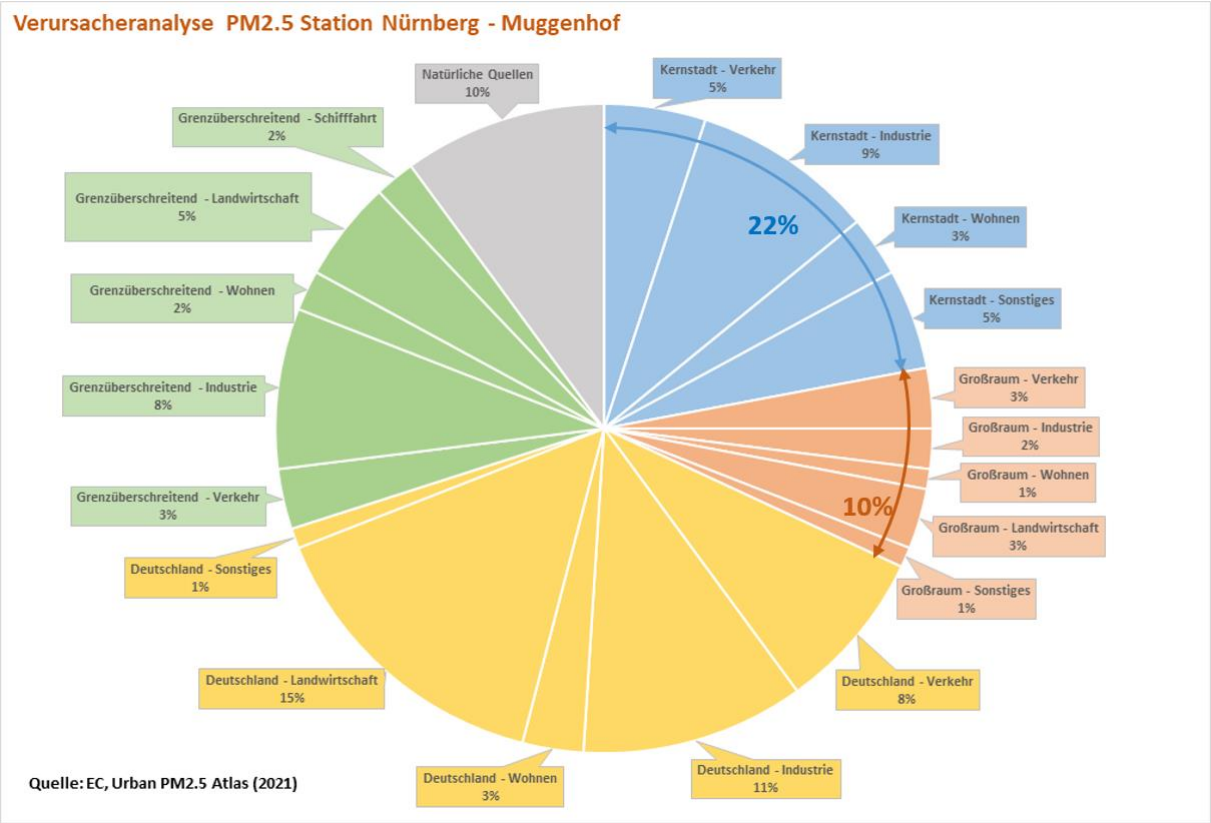


Abbildung 6: Verursacheranalyse von PM2,5 für den Messstandort Muggenhof in der Stadt Nürnberg; Quelle Daten: European Commission, Urban PM2.5 Atlas; https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/defbc83c-2c93-11ec-bd8e-01aa75ed71a1, zuletzt abgerufen am 19.03.2024.

Die Gleichsetzung von Feinstaubbelastung und Luftqualität greift zudem insgesamt zu kurz. Eine genauere Einordnung für die Sauberkeit der Luft zeigt etwa der Luftqualitätsindex (LQI). Bei diesem werden die Konzentrationen von Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM10 und PM2,5) und Ozon zu einem Gesamtergebnis zusammengerechnet und in Bewertungsklassen eingeteilt. Die Zusammenrechnung bedeutet dabei keineswegs einen „Ausgleichshandel“, ausschlaggebend ist immer der jeweils schlechteste Wert. Das Bild, das dabei entsteht, ist wesentlich umfassender und aussagekräftiger als die Betrachtung einzelner Werte. Darstellungen des Luftqualitätsindexes gibt es sowohl für Deutschland als auch auf der europäischen Ebene:

- Umweltbundesamt: https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/eJzrWJSSuMrIwMhE18BY18B0UUnmIkOjRXmpCxYVlyxYnOJWBJU00jUyX5wSko-sNreKbVFuctPinMSS0w6eq-a9apQ7vjgnL_20g8o5F4dPFrMBSVkkdw

- European Environment Agency: https://www.eea.europa.eu/themes/air/air-quality-index

In Abbildung 3 sind die anteiligen Häufigkeiten der Bewertungsklassen des Luftqualitätsindex der LÜB-Messstation von-der-Tann-Straße der Jahre 2018-2023 dargestellt. Sie wurde auf Basis der Daten der Messnetze der Länder und des Umweltbundesamtes erstellt. An der Messstelle werden die für den LQI relevanten Luftschadstoffe PM10 und NO2 gemessen und stündlich den Bewertungsklassen zugeordnet. Nicht alle Messstationen in Nürnberg erfassen alle vier Schadstoffe, was deutschlandweit auch eher die Regel ist. Dennoch wurde für die

nachfolgende Abbildung das Bild einer Station mit nur zwei Parametern gewählt, weil es abdeckend die ungünstigste Situation in Nürnberg zeigt.

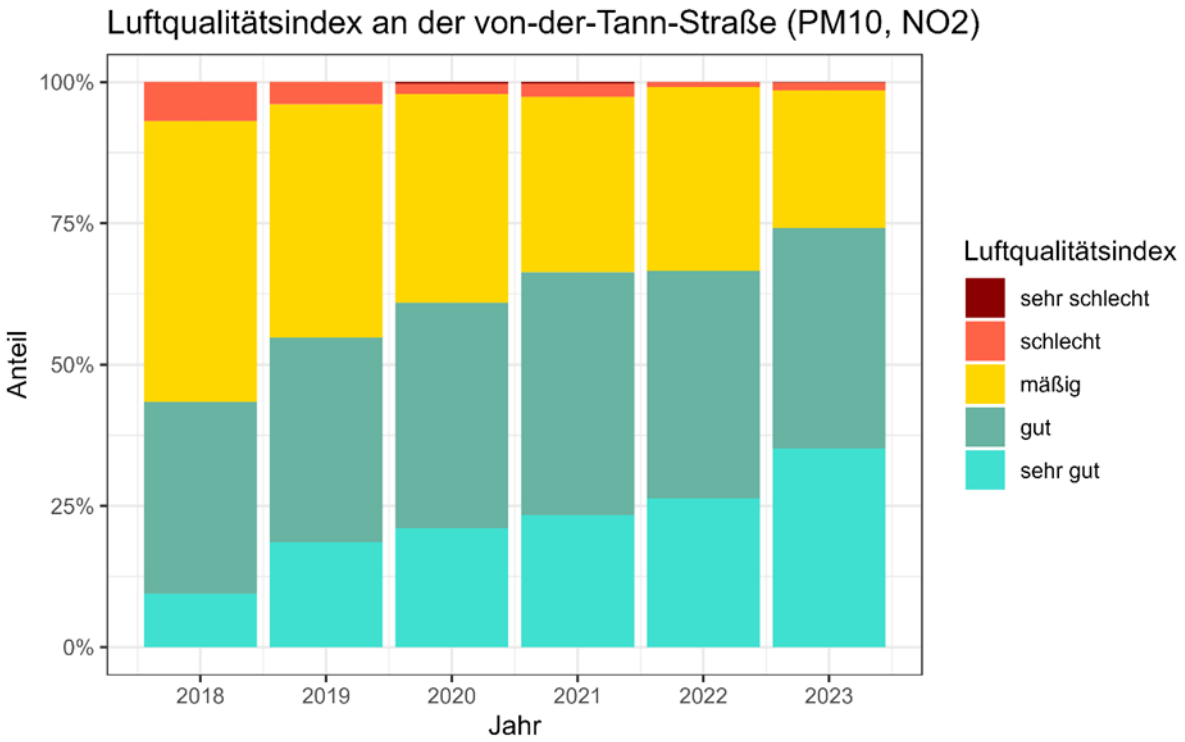


Abbildung 7: Prozentuale Anteile des Luftqualitätsindexes an der von-der-Tann-Straße der Jahre 2018-2023. Für die Bewertung werden die Luftschadstoffe PM10 und NO2 berücksichtigt (Quelle Daten: Umweltbundesamt, auf Basis der Daten der Messnetze der Länder und des Umweltbundesamtes).

Im Jahr 2018 lag der Anteil des Luftqualitätsindexes an der von-der-Tann-Straße von „sehr gut“ bei ca. 10 % von allen Stundenwerten, der Anteil von „gut“ bei ca. 34 %, der von „mäßig“ bei ca. 50 %, der von „schlecht“ bei ca. 7 % und der von „sehr schlecht“ bei 0%. Verglichen dazu liegt im Jahr 2023 der Anteil der Bewertungsklasse des LQIs „sehr gut“ bei ca. 35 % von allen Stundenwerten des Jahres, der Anteil von „gut“ bei ca. 39 %, „mäßig“ bei ca. 24 %, „schlecht“ bei ca. 1 % und „sehr schlecht“ bei < 0,1 % (Differenz der Summe zu 100% ist Rundungsfehlern geschuldet). Vor allem die Zunahme des LQIs „sehr gut“ und die Abnahme von „mäßig“ und schwächer ist deutlich erkennbar. Die Anteile der Bewertungsklassen „sehr gut“ und „gut“ der LÜB-Messstationen Muggenhof und Bahnhof sind durchgehend höher als die des Standorts an der von-der-Tann Straße.

6. Fazit

Die Luftreinhalteplanung ist von grundlegender Bedeutung für den Schutz der menschlichen Gesundheit und des Ökosystems. Durch das Gesetz sind Grenzwerte für Luftschadstoffe, Messstationen und Erstellen von Maßnahmen festgelegt. In Nürnberg werden alle derzeit geltenden Grenzwerte nach der 39. BImSchV eingehalten.

In der Vergangenheit wurden bereits Pläne und Maßnahmen erstellt und durchgeführt, welche zur Reduktion der Luftschadstoffe geführt haben. Der stetige abwärts führende Trend der Luftschadstoffe wird sich im Zuge der Umsetzung des umfangreichen Mobilitätsbeschlusses der Stadt Nürnberg voraussichtlich fortsetzen. Auch die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung mit einer steigendenden Anzahl an Wärmepumpen sowie der Fernwärmenetzausbau wird zu einer Verminderung der Luftschadstoffe beitragen.

Die EEA-Studie bestätigt in Summe den Befund, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität weiterhin erforderlich sind und dass man sich leider nicht auf den Erfolgen der letzten Jahre ausruhen kann. Allerdings zeigen Vergleich und Analyse der Messwerte auch, dass weiterhin auf die bestehenden Strategien mit langfristig und nachhaltig wirkenden Maßnahmen gesetzt werden kann und sollte. Zudem bestätigen Verursacheranalysen zur Herkunft der Luftschadstoffe in Nürnberg, dass für eine deutliche Verbesserung der Luftqualität ergänzende gesetzliche Bestrebungen auf Bundes- und Europaebene nötig sind. Das Ranking lässt selbst nicht auf eine schlechte allgemeine Luftqualität in Nürnberg schließen.

Aller Voraussicht nach wird eine neue EU-Richtlinie verabschiedet, die schärfere Grenzwerte von Luftschadstoffen vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass der voraussichtliche PM2,5 EU-Grenzwert ab 2030 von 10 µg/m³ bereits zeitnah dauerhaft eingehalten werden kann, so dass sich die Werte auch in Bezug zu den WHO-Empfehlungen zukünftig in der Kategorie „gut“ befinden werden. Kritisch bleibt - wie bereits in der Vergangenheit- der Parameter NO2. Wird der ab 2030 geltende NO2-Jahresgrenzwert nicht sicher eingehalten, müssen voraussichtlich neue Luftreinhaltepläne erstellt und weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Um präzisere Aussagen zur Wirksamkeit und Potenzialen von städtischen Maßnahmen im insbesondere Hinblick auf NO2 machen zu können, eruiert die Verwaltung ein NO2-Prognose-Tool und setzt das engmaschige NO2-Messprogramm fort. Die regelmäßige Berichterstattung zur Luftqualität wird wiederaufgenommen.

Stellungnahme zum EU-Ranking zur Luftqualität in der Stadt Nürnberg: Was hat es mit den Schlagzeilen auf sich, dass Nürnberg in Deutschland auf Platz 3 der Städte mit der schlechtesten Luftqualität liegt?

In den letzten Monaten kam es vermehrt vor, dass Zeitungen und Rundfunk zu einem Städte-Ranking nach der schlechtesten Luftqualität in Europa berichtet haben, bei dem Nürnberg sehr schlecht abschneidet. Dieses stammt aus einer Veröffentlichung der Europäischen-Umwelt-Agentur (EEA), bei der für die Bewertung der Luftqualität in Städten die Feinstaubbelastung PM2,5 untersucht wurde, also nur ein einzelner von mehreren überwachten Luftschadstoffen. (https://www.eea.europa.eu/themes/air/urban-air-quality/european-city-air-quality-viewer). Die Daten basieren auf den in den Jahren 2021 und 2022 in den Städten gemessenen Feinstaubwerten.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Messstellen in Europa, welche in die Bewertung mit einfließen. Die Bewertungsklassen werden in verschiedenen Farben dargestellt.

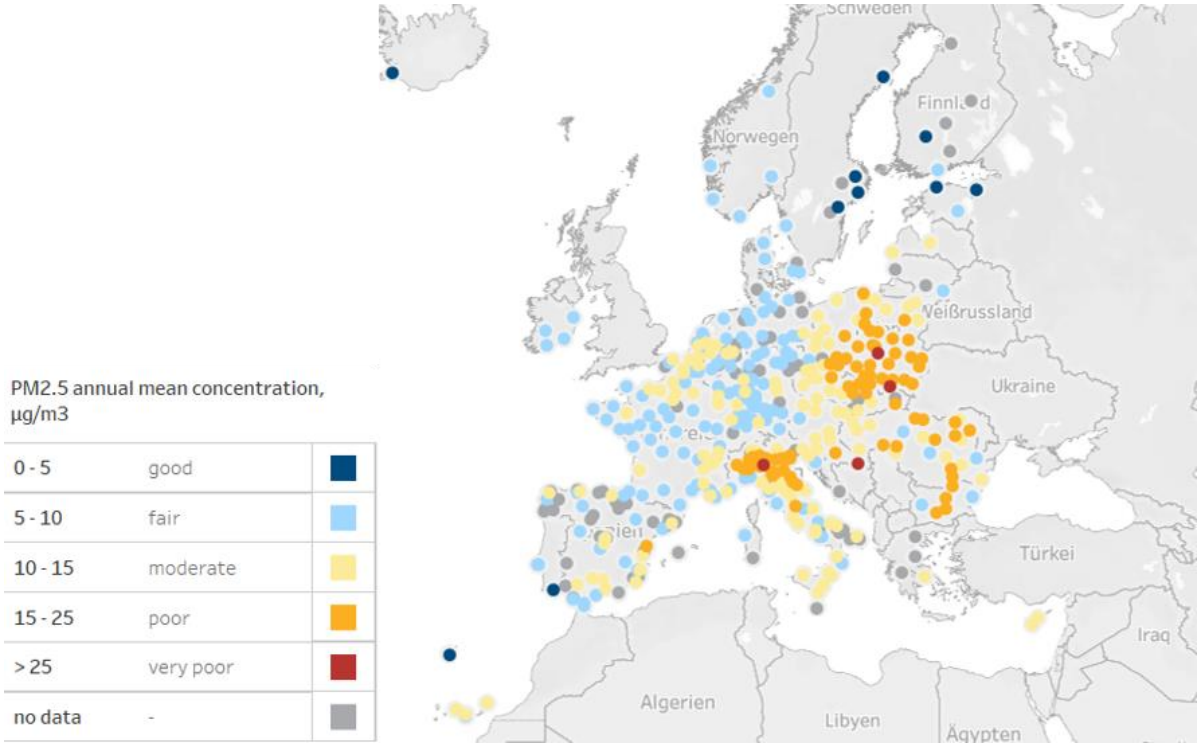


Abbildung 1: Messstellen von Feinstaub PM2,5 in Europa. Farben der Punkte: Höhe der mittleren PM2,5-Konzentration [µg/m³] der Jahre 2021/2022 je Standort; Quelle: https://www.eea.europa.eu/themes/air/urban-air-quality/european-city-air-quality-viewer, zuletzt abgerufen am 19.03.2024.

Insgesamt wurden in Europa 375 Städte berücksichtigt, davon liegen 61 in Deutschland. Nürnberg liegt dabei auf Platz 234 europaweit und auf Platz 58 deutschlandweit. In Deutschland liegen die Werte von Feinstaub PM2,5 zwischen 6,9 und 12,4 µg/m³, also in den Kategorien gut und mäßig. Eine mittlere jährliche PM2,5 Konzentration von 0-5 µg/m³ gilt als sehr gut (good), 5-10 µg/m³ als gut (fair), 10-15 µg/m³ als mäßig (moderat), 15-25 µg/m³ als schlecht (poor) und > 25 µg/m³ als sehr schlecht (very poor). Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Bewertung an den neuen WHO-Empfehlungen (2021) orientiert und nicht an dem Grenzwert für PM2,5 bei 25 µg/m³, der zum Zeitpunkt des Vergleichs europaweit noch gültig war.

Dieses Ergebnis im Städtevergleich hat uns als Stadt überrascht, sodass wir versucht haben, dem Zustandekommen dieses Ergebnisses nachzugehen und seine Bedeutung für die

Luftreinhaltung in der Stadt zu bewerten. Wir wollten in dieser Frage Klarheit gewinnen, nicht nur für unsere Bevölkerung, sondern auch für uns selbst als Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

Soweit das nachvollzogen werden kann, bezieht sich der berechnete Durchschnittswert von zwei Jahren (2021/2022) mit 11,9 µg/m³ auf die Messstation Nürnberg/Muggenhof. Die PM2,5-Messergebnisse an der LÜB-Messstation Nürnberg/Bahnhof floss bei der Bewertung nicht mit ein, genauso wenig die Werte von Messstationen, die die Stadt betreibt. Die mittlere Feinstaubkonzentration PM2,5 gilt demnach in Nürnberg als mäßig.

In Abbildung 2 sind die PM2,5-Jahresmittelwerte der in Nürnberg befindlichen LÜB-Stationen Muggenhof und Bahnhof mit dem Grenzwert von 25 µg/m³ nach der 39. BImSchV, sowie der kürzlich bekannt gegebene neue EU-Grenzwert ab 2030 von 10 µg/m³ dargestellt. Der EU-Grenzwert muss noch final beschlossen werden (Stand 13.3.2024) und in deutsches Recht übernommen werden. Die dunkelgrün gestrichelte Linie ist der gleitende 2-Jahresmittelwert für Muggenhof, den die EEA verwendet hat.

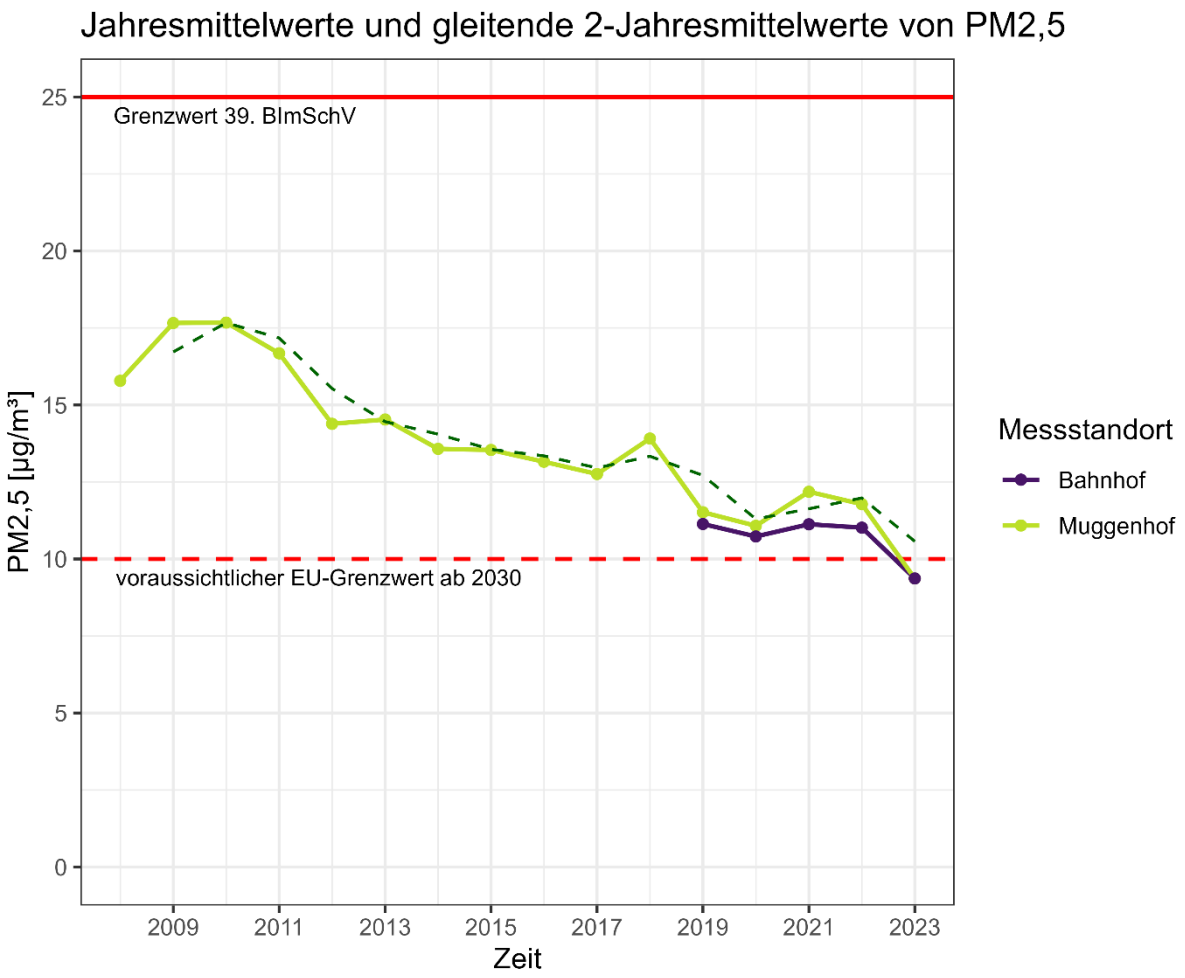


Abbildung 2: Jahresmittelwerte von Feinstaub PM2,5 [µg/m³], LÜB-Messstandorten Bahnhof (lila Linie) und Muggenhof (grüne Linie) der Jahre 2008-2023 sowie gleitender 2-Jahresmittelwert von PM2,5 für Muggenhof (dunkelgrün gestrichelte Linie); Quelle Daten: Bayrisches Landesamt für Umwelt, Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern. Derzeit geltender Grenzwert nach der 39. BImSchV: rote Linie, voraussichtlicher EU-Grenzwert ab 2030: rot gestrichelte Linie.

Die Messergebnisse zeigen, dass der Durchschnittswert von den Jahren 2022/2023 für den Feinstaubwert PM2,5 merklich zurückgegangen ist und jetzt bei der Messstation Nürnberg/Muggenhof bei 10,5 µg/m³ liegt (dunkelgrün gestrichelte Linie). Dabei ist darauf

hinzuweisen, dass die Werte für 2023 noch vorläufig sind. Die Station Muggenhof befindet sich in einem Gebiet mit geballten Verkehrs-, Industrie- und Haushaltsemissionen, bildet also eher ungünstige Bedingungen ab. Die allgemeine Entwicklung sinkender Luftschadstoffgehalte im Stadtgebiet kann jedoch auch hier festgestellt werden.

Die Werte für die Jahre 2021 und 2022, die von der EEA verwendet wurden, liegen jedoch trotz Fortsetzung des allgemeinen Trends über denen der beiden Vorjahre. Hier kann ein Zusammenhang mit den Niederschlagsmengen vermutet werden. Die Niederschlagsmengen lagen mit insgesamt 533 mm in Nürnberg im Jahr 2022 allgemein unter dem Durchschnitt. Das bedeutet grundsätzlich zum einen eine verminderte „Auswaschung“ von Staubpartikeln aus der Luft und zum anderen haben Zeiträume ohne Niederschläge, welche die Böden austrocknen lassen, natürlich erhöhte Staubbelastungen zur Folge und dementsprechend höhere Messwerte.

Das Diagramm links oben in Abbildung 3 stellt die jeweiligen Jahressummen der Niederschläge (mm) der Jahre 1993-2023 dar, die blau gestrichelte Linie bei 613 mm definiert die mittlere jährliche Niederschlagssumme der Jahre 1993-2023. Die Niederschlagsdaten stammen aus der DWD Wetterstation am Nürnberger Flughafen. Die drei weiteren Diagramme zeigen die Monatsmittelwerte von Feinstaub (PM2,5) der Messstation Muggenhof mit den durchschnittlichen monatlichen Niederschlagsmengen der Jahre 2021-2023. Die gestrichelten orangen Linien stellen die jeweiligen Jahresmittelwerte von PM2,5 der Messstation Muggenhof dar. Die rote Linie bei 25 µg/m³ zeigt den Grenzwert von PM2,5 nach der 39. BImSchV.

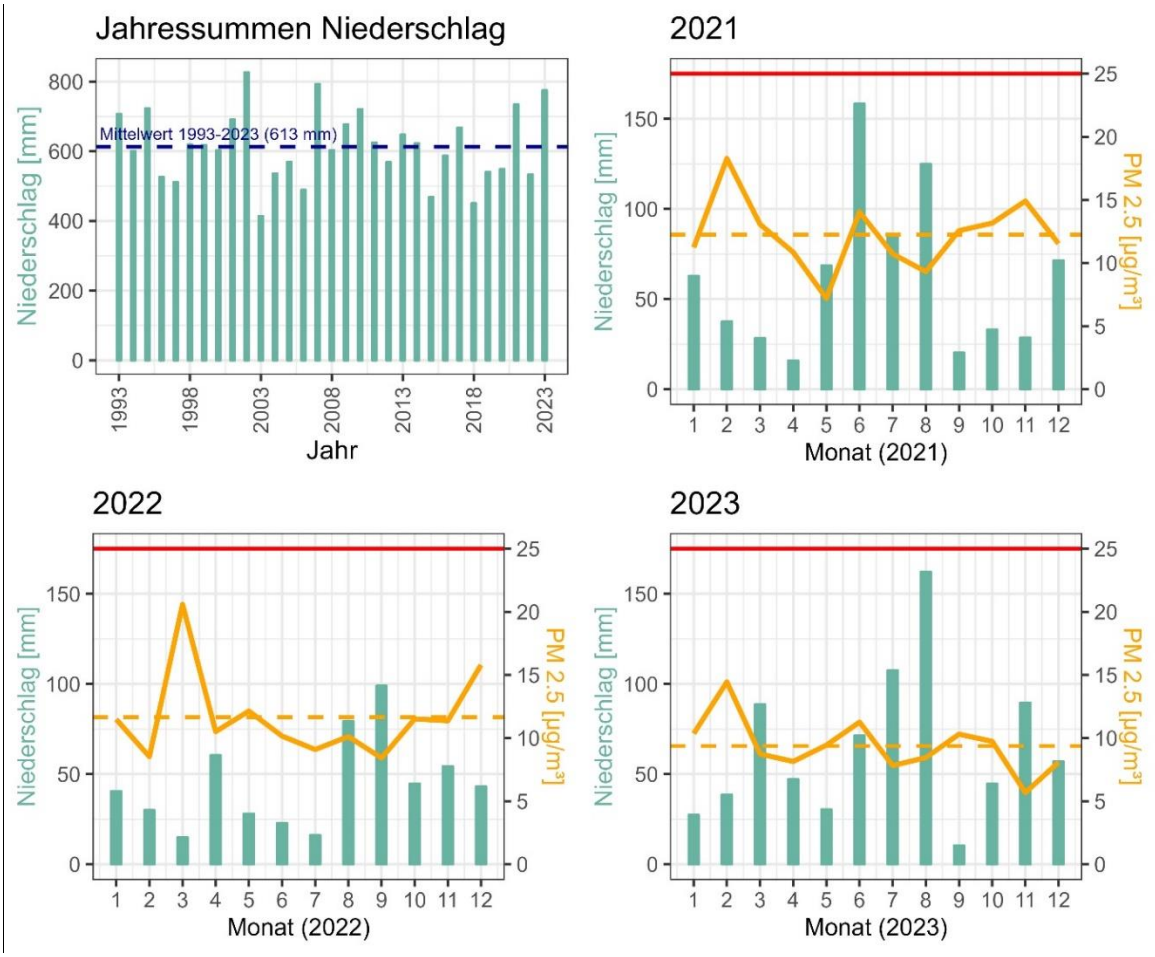


Abbildung 3: Niederschlag und Konzentrationen von Feinstaub PM2,5 über die Jahre. Grüne Balken, linke Achse: Niederschlagssummen der DWD Wetterstation am Nürnberger Flughafen, Quelle Daten: Deutscher Wetterdienst; Orange Linien, rechte Achse: Feinstaub PM2,5 [m³], Quelle Daten: Bayrisches Landesamt für Umwelt, Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern.

Die vorstehend beschriebenen Zusammenhänge zwischen Niederschlagsmengen und Feinstaubbelastung lassen sich bei Betrachtung der Jahresverläufe relativ gut nachvollziehen. Sie reichen allerdings als alleinige Erklärung nicht immer aus. Die Spitze der Staubbelastung im März 2022 rührt beispielsweise von einem Saharastaub-Ereignis her. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 weist auch darauf hin, dass 2022 nicht allein aufgrund der Niederschlagsmenge und –verteilung eher schlechtere Staubwerte aufweist als nach der langjährigen Entwicklung zu erwarten wäre. In 2021 gab es insgesamt deutlich mehr Niederschlag als in 2022 mit vergleichbaren trockeneren Phasen, jedoch auch einen leicht höheren PM2,5-Jahresmittelwert. Die Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 wichen nur unwesentlich vom langjährigen Mittel ab. Die Wetterbedingungen sollten also zwar durchaus bei der Bewertung von Schadstoffmesswerten betrachtet werden und im Hinblick auf die in der EEA-Studie verwendeten Werte bilden sie eine keineswegs günstige Situation ab, sie bieten jedoch auch keinen Anhaltspunkt, dass die Werte nicht repräsentativ wären.

Der langjährige Trend zeigt also, dass die Jahre 2021 und 2022 die positive Entwicklung der Feinstaubwerte etwas gebremst haben, speziell diese Schwankung in der Entwicklung kann aber keinem offensichtlichen Einfluss zugeschrieben werden (auch nicht „Corona“). In den Jahren 2021-2023 gab es in der Nachbarschaft der Messstation auch noch eine große Baustelle, inwieweit diese ursächlich zu der Entwicklung beigetragen hat, ist aber ohne Vergleichswerte auch schwer abzuschätzen. Allgemein scheint eine derartige Schwankung nicht unüblich zu sein. Der Wert im vergangenen Jahr 2023 ist beispielsweise stärker gefallen als der Durchschnitt der Jahre zuvor.

Neben der Frage, wie gut bestimmte Werte die Lage im Allgemeinen wiedergeben, ist auch ein Blick auf die lokalen Ursachen der Feinstaubbelastung wichtig. Grundsätzlich sind die Quellen für Feinstaub überall dieselben, aber ihr jeweiliger Betrag zu den Werten, die an einem bestimmten Ort gemessen werden, kann sehr unterschiedlich sein. Als Hilfestellung dazu hat das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Union ein Modell aufgesetzt, das die Beiträge der verschiedenen Feinstaubquellen berechnet. Die Berechnungen wurden für 150 europäische Ballungszentren durchgeführt, unter anderem auch für den Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. 2021 kam der zweite Ergebnisbericht nach 2017 heraus (https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/defbc83c-2c93-11ec-bd8e-01aa75ed71a1).

Die Ergebnisse für den Ballungsraum Nürnberg, die der Station Muggenhof zugerechnet werden, sind in Abbildung 4 zu sehen. Die Farbgebung zeigt auf, welche Anteile dem städtischen Handlungsspielraum zuzuordnen sind und welche von großräumigeren Randbedingungen abhängen. Demnach sind 22% der Emissionen Quellen innerhalb der Stadt zuzurechnen, weitere 10% dem unmittelbaren Umland. Der größte Beitrag aus innerstädtischen Quellen ist die Industrie, der größte Beitrag aus Quellen aus dem Umland kommt aus der Landwirtschaft und dem Verkehr. Wichtig: alle diese Quellen machen sich an der Station Muggenhof bemerkbar. Es trägt also nicht nur die Stadt Staub ins Land, sondern auch das Land Staub in die Stadt, etwa im Verhältnis 2:1.

Diese Ursachenverteilung zeigt in etwa den städtischen Handlungsspielraum. Wenn es uns gelingt, den Feinstaub-Beitrag von städtischen und außerhalb des Stadtgebiets liegenden Quellen ohne Verlagerung in andere Sektoren zu halbieren, können wir damit die Feinstaubwerte von 10,5 µg/m³ auf 8,8 µg/m³ absenken. Ein völliges „Ausschalten“ aller städtischen und außerhalb des Stadtgebiets liegenden Feinstaubquellen ist nicht möglich, würde den Feinstaubgehalt rein rechnerisch aber auch nur auf 7,1 µg/m³ absenken, also auch nicht in den von der WHO als sehr gut beschriebenen Bereich unterhalb von 5 µg/m³ bringen. Umgekehrt können wir aber auch nicht erwarten, allein durch Regelungen auf Bundesebene oder europäischer Ebene zu deutlich besserer Luft zu kommen. Wenn sich der Beitrag aus beeinflussbaren überregionalen Quellen (58%) ohne Verlagerungen halbieren würde, ließe dies den Feinstaubgehalt von 10,5 µg/m³ auf ca. 7,5 µg/m³ sinken. Das zeigt, dass man an

mehreren Stellen ansetzen muss. Dieses Ansetzen ist allerdings unabhängig voneinander möglich, d.h. es muss nicht einer auf den anderen warten.

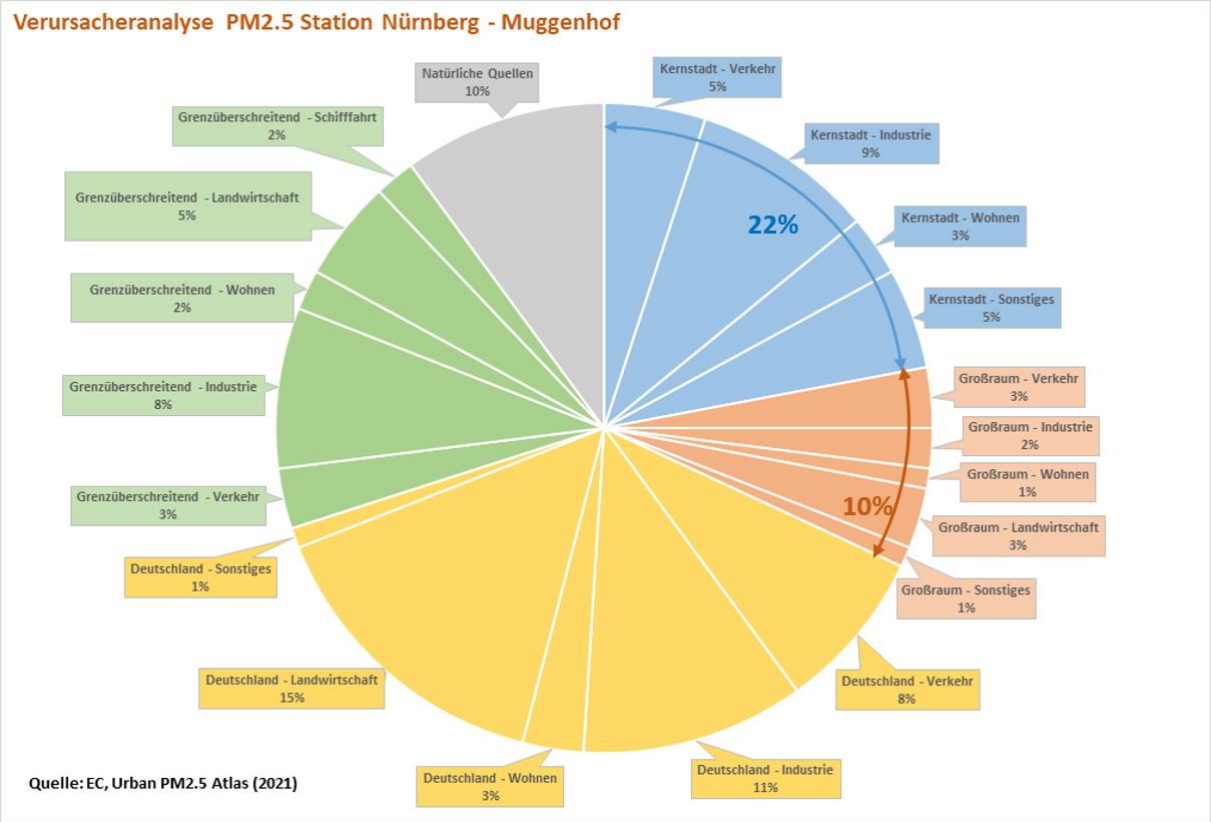


Abbildung 4: Verursacheranalyse von PM2,5 für den Messstandort Muggenhof in der Stadt Nürnberg; Quelle Daten: European Commission, Urban PM2.5 Atlas; https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/defbc83c-2c93-11ec-bd8e-01aa75ed71a1, zuletzt abgerufen am 19.03.2024.

Als Fazit leiten wir daraus ab, dass die Werte an sich weder auf besonders schlechte Luft in Nürnberg im Allgemeinen schließen lassen, noch, dass wir hinsichtlich des Zeitpunktes der Untersuchung besonderes Pech oder besonderes Glück gehabt haben. Die Möglichkeit der Einflussnahme auf die gemessenen Werte durch städtisches Handeln ist vorhanden, hat aber Grenzen aufgrund äußerer Einflüsse.

Speziell im Hinblick auf den Platz in der Rangliste für deutsche Städte scheint es daher wichtiger zu sein, das „Feld“ der Werte insgesamt zu betrachten als Ursachenforschung für einzelne Werte zu betreiben. Wie aus der EEA-Übersicht am Anfang zu erkennen ist, haben alle deutschen Städte mäßige oder gute Werte, die Spreizung der Werte ist also sehr gering. Folglich entscheiden Nachkommastellen über den Platz in der Rangliste, ohne dass dies bedeutet, dass die Luft in Nürnberg deutlich schlechter ist als in vielen anderen Städten auf den Plätzen davor. Genauso wenig ist sie absolut gesehen schlecht, weil das Feld insgesamt relativ gut liegt. Eine Platzierung auf einem hinteren Platz in einem guten Feld kann besser sein als ein vorderer Platz in einem Feld, das insgesamt im Bereich mäßig bis schlecht liegt. Die geringen Unterschiede bewegen sich teilweise im Bereich der Messungenauigkeit, was zwar einerseits sowohl positiv wie negativ wirken kann, andererseits aber auch die eingeschränkte Aussagekraft der Platzierung in einem engen Feld verdeutlicht.

Grundsätzlich kann ein Vergleich Verbesserungspotentiale aufzeigen oder Positivbeispiele, an denen man sich orientieren kann. Im vorliegenden Fall bietet der Vergleich mit anderen

deutschen Städten jedoch keine konkrete Hilfestellung für Verbesserungsmöglichkeiten, an denen wir grundsätzlich auf jeden Fall interessiert sind.

Die Gleichsetzung von Feinstaubbelastung und Luftqualität greift insgesamt auch zu kurz. Eine genauere Einordnung für die Sauberkeit der Luft zeigt etwa der Luftqualitätsindex (LQI). Bei diesem werden die Konzentrationen von Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM10 und PM2,5) und Ozon zu einem Gesamtergebnis zusammengerechnet und in Bewertungsklassen eingeteilt. Die Zusammenrechnung bedeutet dabei keineswegs einen „Ausgleichshandel", ausschlaggebend ist immer der jeweils schlechteste Wert. Das Bild, das dabei entsteht, ist wesentlich umfassender und aussagekräftiger als die Betrachtung einzelner Werte. Darstellungen des Luftqualitätsindexes gibt es sowohl für Deutschland als auch auf der europäischen Ebene:

- Umweltbundesamt:
  https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/eJzrWJSSuMrIwMhE18BY18B0UUnmIkOjRXmpCxYVlyxYnOJWBJU00jUyX5wSko-sNreKbVFuctPinMSS0w6eg-a9apQ7vjgnL_20g8o5F4dPFrMBSVkkdw

- European Environment Agency:
  https://www.eea.europa.eu/themes/air/air-quality-index

Hinzuzufügen ist, dass in der Stadt Nürnberg alle derzeitigen Grenzwerte zur Luftqualität – zum Teil deutlich – unterschritten werden. Dennoch möchte sich die Stadt Nürnberg in Anbetracht der Bedeutung sauberer Luft für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und auch im Hinblick auf sich abzeichnende Verschärfungen der Grenzwerte stetig verbessern. Mit Aktionsplänen wie dem „Luftreinhalteplan" und dessen Fortschreibung oder mit dem „Masterplan nachhaltige Mobilität" wurden Grundsteine geschaffen, um eine stetige Reduzierung der Luftschadstoffe durch umfangreiche Maßnahmen zu bewirken. Das spiegelt auch die Grundtendenz der Messwerte seit dem Erhebungszeitraum wider, sodass auch in Zukunft mit weiter abnehmenden Luftschadstoffwerten gerechnet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der voraussichtliche PM2,5 EU-Grenzwert ab 2030 von 10 µg/m³ bereits zeitnah dauerhaft eingehalten werden kann, so dass sich die Werte auch in Bezug zu den WHO-Empfehlungen zukünftig in der Kategorie „gut" befinden werden.

In Summe bestätigt die Studie die seit langem bekannte Handlungsgrundlage für die Luftreinhaltung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität weiterhin erforderlich sind und dass man sich leider nicht auf den Erfolgen der letzten Jahre ausruhen kann. Die Situation ist aber nicht dramatisch in dem Sinne, dass sie eine sofortige Abkehr von der Strategie langfristiger und nachhaltig wirkender Maßnahmen erfordern würde. Und neben eigenen Anstrengungen kommt es auch darauf an, auf Bundesebene und europäischer Ebene Maßnahmen zu fordern, die eigene Bemühungen unterstützen.

Umw 7
OBERBÜRGERMEISTER
06. FEB. 2024
/.....Nr. .....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.U. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Die Linke
im Stadtrat Nürnberg

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

06.02.2024

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke

Masterplan Luftqualität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit beantragen wir:
1) die Ausarbeitung eines Masterplans zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere in Bezug auf die Feinstaubbelastung durch PM2.5 in Nürnberg.
2) einen Bericht über bisher getroffene bzw. laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Nürnberg.

Begründung:
Die Stadt Nürnberg belegt hinter Gelsenkirchen und Berlin den dritten Platz im Negativranking der europäischen Umweltagentur zur Luftqualität in Deutschlands Großstädten. Und auch im europäischen Vergleich schneidet Nürnberg schlecht ab. Dies beruht insbesondere auf dem schlechten Feinstaubwert PM2.5, aber auch bei anderen Werten (Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und dem weiteren Feinstaubparameter PM10) steht Nürnberg nicht gut da.

Feinstaub (PM2.5) besitzt laut dem österreichischen Umweltbundesamt *„eine lange Verweilzeit in der Atmosphäre (Tage bis Wochen) und atmosphärische Transportdistanz von bis zu 1.000 km“*. Dies zeigt, der Faktor ist für die ganze Stadt relevant, auch wenn die Messwerte natürlich von einzelnen Messstätten ausgehen. Die WHO gibt bei den PM2.5-Werten an, dass Nürnberg diesen Wert um das etwa 5-fache überschreitet. Anzumerken ist jedoch auch, dass die WHO für PM2.5 keinen Wert festlegt, ab dem eine Gesundheitsschädlichkeit gegeben ist, sodass selbst sehr niedrige Werte bereits zu Schäden führen können. Umso relevanter ist das stetige Überschreiten des Wertes in Nürnberg um ein Vielfaches der gesetzten Grenze. PM2.5 kann aufgrund seiner Eigenschaften bis in die sogenannten Lungenbläschen vordringen. Das deutsche Umweltbundesamt stellt zu den gesundheitlichen Folgen fest: PM2.5 kann zu *„(...)Schleimhautreizungen und lokalen Entzündungen in der Luftröhre und den Bronchien oder den Lungenalveolen bis zu verstärkter Plaquebildung in den Blutgefäßen, einer erhöhten Thromboseneigung oder Veränderungen der Regulierungsfunktion des vegetativen Nervensystems (Herzfrequenzvariabilität)(...)“*

Stadtratsgruppe Die Linke

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

führen. Die WHO schreibt, dass die Risiken von Luftverschmutzung im Bereich der Risiken einer ungesunden Ernährung bzw. des Rauchens rangieren, sodass davon auszugehen ist, dass viele Nürnberger:innen – insbesondere aus Risikogruppen, wie Asthmatiker:innen, unter der Belastung leiden und von zahlreichen Todesfällen auszugehen ist.

Bereits zu den durchschnittlichen hohen Werten in Nürnberg, die jedoch auch punktuell massiv überschritten werden, rät die WHO empfindlichen Personen das Freilufttraining zu reduzieren, die Fenster zu schließen, draußen eine Maske zu tragen und sich Luftfilteranlagen zuzulegen.

Die Verharmlosung der Werte durch die Stadt Nürnberg, wie z.B. durch die Umweltreferentin in einem Artikel der Bildzeitung, ist angesichts der negativen gesundheitlichen Auswirkungen, zu kritisieren. Es genügt nicht, die Verantwortung, wie im Artikel geschehen, allein auf den Gesetzgeber zu übertragen, sondern stadt- und verkehrsplanerisch schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen – etwa durch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, mehr Stadtgrün, Kontrolle von Heizanlagen etc.
Auch der Verweis der Umweltreferentin in der Stadtratssitzung vom 31.01.2024, der Wert der europäischen Umweltagentur beziehe sich auf eine einzelne Messstation, was zur Irrelevanz der Ergebung beitrage, kann nur als Verharmlosung gewertet werden. So wird z.B. bei der Betrachtung des Echtzeitluftqualitätsindex (z.B. Station Jakobsplatz) deutlich, dass die PM2.5 Werte – und nicht nur diese - oftmals noch viel drastischer überschritten werden. Insbesondere ist dies in den Wintermonaten der Fall, was mutmaßlich auf das Heizen zurückzuführen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Özlem Demir Kathrin Flach Gomez Titus Schüller

Quellen:

- Luftqualitätsindex (AQI) für Von der Tann Straße und Luftverschmutzung in Nürnberg | IQAir
- 9789289056069-ger.pdf (who.int)
- Wirkungen auf die Gesundheit | Umweltbundesamt
- Europäischer Luftqualitätsindex: Jederzeit aktuelle Daten zur Luftqualität — Europäische Umweltagentur (europa.eu)
- Luftverschmutzung in JKP, Nuremberg, Germany: Echtzeit-Luftqualitätsindex (LQI) (aqicn.org)
- Nürnberg: Umweltreferentin greift Studie zur Sauberkeit der Luft an | Regional | BILD.de

Stadtratsgruppe Die Linke

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Berichtsvorlage
UwA/005/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Antrag der ÖDP zur geplanten Altholzverbrennungsanlage der N-ERGIE Nürnberg

Anlagen:
Bericht
ÖDP-Antrag_Altholzverbrennung

Bericht:

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe beinhaltet Fragen zur langfristigen Verfügbarkeit des Rohstoffs Altholz der Abfallklassen AIII und AIV und zur ökonomischen Rentablilität der Anlage sowie die Forderung, in Anbetracht der Emissionen der Anlage Unterlagen aus dem Bebauungsplan- und FNP-Änderungsverfahren zu überarbeiten.

Der Altholzmarkt ist auf Grund diverser Rahmenbedingungen sehr volatil. Die N-ERGIE beabsichtigt in der Anlage überwiegend Altholz der Abfallklassen AIII und AIV thermisch zu verwerten, auch wenn sich die Vorhabensbeschreibung abdeckend auf alle Altholzklassen bezieht. Zur Rentabilität des Altholz-Heizkraftwerkes unter Berücksichtigung des Einflusses der Heizperiode kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Nach Aussage der N-ERGIE ist die Wirtschaftlichkeit auch bei stark eingeschränktem Betrieb außerhalb der Heizperiode gegeben.

Die Stadt Nürnberg hat auf Antrag der N-ERGIE ein Bauleitplanverfahren und eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Baurechtschaffung der Altholzverbrennungsanlage mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Es wurde eine Immissionsprognose nach TA Luft erstellt. Nach der Prognose ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die geplante Altholzverbrennungsanlage die Luftschadstoffwerte signifikant verschlechtern. Die intensive Standortalternativenbetrachtung hat gezeigt, dass der ausgewählte Standort in Sandreuth die beste Alternative für die Altholzverbrennungsanlage darstellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben hat keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **N-ERGIE**

☒ **Regierung von Mittelfranken**

☐

Stellungnahme zum ÖDP-Antrag zur Altholzverbrennungsanlage der N-ERGIE in Nürnberg vom 08.02.2024

Im ÖDP-Antrag vom 08.02.2024 werden verschiedene Punkte zur geplanten Altholzverbrennungsanlage für Altholz der Kategorien A I bis A IV am Standort Sandreuth der N-ERGIE hinterfragt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die N-ERGIE als wirtschaftlich eigenständiger Betrieb die Verantwortung für die zu tätigenden Entscheidungen innehat. Diese Verantwortung umfasst auch die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln nach internationalem oder nationalem Recht. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren werden auch verantwortlich durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft durchgeführt.

Im Folgenden wird zu den drei im Antrag ausformulierten Aspekten Stellung genommen.

1) Rohstoff Holz der Abfallklassen A I – A IV

a) Stoffliche Verwertbarkeit von Holz der Kategorien A I und A II

Im Antrag wird angesprochen, dass die Holzabfälle der Kategorien A I (unbehandelte Holzabfälle) und A II (beschichtetes Holz) zur stofflichen und nicht zur thermischen Verwertung weiterverwendet werden und beispielsweise für die Verarbeitung von Spannplatten oder Ähnlichem verarbeitet werden sollen.

Inwieweit zukünftig Holz der Kategorien A I und A II in der thermischen Verwertung eingesetzt werden darf, ist ein Unsicherheitsfaktor für die N-ERGIE. Aufgrund der aktuellen Rechtslage (§4 der Altholzverordnung: „Die Verfahren zur stofflichen Verwertung von Altholz sind hochwertig. Satz 1 gilt entsprechend für die Verfahren zur energetischen Verwertung von Altholz.“) dürfen derzeit alle Altholzsortimente energetisch verwertet werden, obwohl A I- und A II- und eingeschränkt A III-Holz auch stofflich verwertet werden können.

In der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98 EG, zuletzt geändert durch RL (EU) 2018/851), die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in deutsches Recht umgesetzt wurde, legt die Abfallhierarchie einen Vorrang der stofflichen Verwertung fest. Anlagenbezogene Zulassungen der energetischen (thermischen) Verwertung von Altholz der Kategorien A I und A II berufen sich daher auf die Altholzverordnung als vorrangiges lex specialis. Der Entwurf für eine Novelle der Altholzverordnung mit einer Angleichung bezüglich der Abfallhierarchie an das KrWG wurde 2020 vorgelegt aber bisher nicht weiterverfolgt. Ein neuer Stand liegt nicht vor. Nach geltender Rechtslage kann die Stadt Nürnberg in einem Bebauungsplanverfahren daher diesbezüglich keine Einschränkungen formulieren.

Auf Nachfrage hat sich die N-ERGIE zum Vorrang der stofflichen Verwertung von A I- und A II-Holz nach KrWG dahingehend geäußert, dass sie die aktuell gültigen Vorschriften jederzeit einhalten wird. Als Einsatzsortiment sieht sie aus diesen Altholzklassen nur stark verunreinigte und nicht nutzbare Resthölzer aus Einrichtungen zur stofflichen Verwertung vor, so dass der Vorrang der stofflichen Verwertung gewahrt bleibe. Auch bei Altholz der Klassen A I und A II kommt somit nur stofflich nicht mehr verwertbares Holz in die thermische Verwertung. Abgesichert werde dies durch eine entsprechende Zertifizierung des sortierenden Lieferanten.

b) Entwicklung der verfügbaren Menge des Rohstoffs „Altholz der Abfallklassen A III und A IV" und benötigte Kapazität der thermischen Verwertung

Die ÖDP geht im Antrag davon aus, dass aufgrund von Nutzungskonkurrenz regional nicht genügend Altholz zur Verfügung steht. Insbesondere wird befürchtet, dass durch die

thermische Verwertung Altholz in der holzverarbeitenden Industrie fehlt, sodass diese auf frisches Holz zurückgreifen muss. Das könne ein vermehrtes Importieren von Frischholz zur Folge haben.

Beschaffungsschwierigkeiten der holzverarbeitenden Industrie können von der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Ausgehend von den Erläuterungen unter a) kann jedoch nicht vermutet werden, dass der Grund dafür in der thermischen Verwertung von A I- und A II-Altholz liegt oder zukünftig liegen wird.

Altholz der Kategorien A III und A IV fällt in der Hauptsache bei Rückbauten von Gebäuden industriellen, gewerblichen oder privaten Ursprungs an, kommt aber auch aus Rückbauten im Außenbereich wie z.B. Bahngleisen, Leitungsmasten oder dem Garten- und Landschaftsbau. Weitere Herkunftsbereiche sind Sperrmüll, Verpackungen wie z.B. Paletten mit Verbundmaterialien oder Munitionskisten sowie Möbel mit halogenorganischen Verbindungen und Brandholz.

Der Altholzmarkt ist derzeit sehr volatil, weil er durch viele Faktoren geprägt ist - wie etwa die Konjunktur der Bauwirtschaft, die Nachfrage aus der Spanplattenindustrie, die Förderkulisse und der Ersatz fossiler Brennstoffe in der Energieerzeugung. Auch auf Seiten der Verwertungskapazitäten tut sich Vieles, was nicht allein mit der Marktverfügbarkeit von Altholz in Verbindung gebracht werden kann. Im Februar hat z.B. Veolia das Biomassekraftwerk in Großaitingen geschlossen. Die Fa. Egger hat dem gegenüber die Anlage in Markt Bibart übernommen und neue Anlagen sind in Planung (Berlin, Dinslaken, Nürnberg). Gleichzeitig sind die Preise gestiegen, zum Teil weist Altholz einen positiven Marktwert auf.

Die Abschätzung seitens der N-ERGIE ist, dass die Menge des Altholzes der Kategorien A III und A IV steigen wird. Dafür werden die steigende Bevölkerungszahl und eine erhöhte Bautätigkeit in der Stadt Nürnberg sowie eine Stagnation der Recyclingquoten genannt.

Die Zusammensetzung des Gesamtaltholzaufkommens in Deutschland weist 2016 für Altholz der Kategorien III und IV einen Anteil von etwa 12 % des gesamten anfallenden Altholzes aus. Umgerechnet sind das etwa 1,2 Mio. Tonnen (Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2020: Evaluierung der Altholzverordnung im Hinblick auf eine notwendige Novellierung). Im Bericht des Bayerischen Landesamts für Umwelt „Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2022“ (2023) wird die einwohnerbezogene Erfassungsmenge von Altholz der Jahre 1997-2022 dargestellt. Dort ist ein Zuwachs bis zum Jahr 2020 erkennbar, anschließend ging der Anteil der einwohnerbezogenen Sammelmenge jedoch wieder zurück.

Es ist daraus zu schließen, dass es sich bei Altholz um nicht regelmäßig wiederkehrende und somit für die Zukunft nicht sicher prognostizierbare Mengen handelt. Die Beobachtung und Ableitung von Zukunftsszenarien bezüglich der Entwicklung des Altholzaufkommens ist eine komplexe Aufgabe, die intensive Marktforschung erfordert. Die Durchführung einer solchen Analyse ist durch die Verwaltung nicht leistbar.

Eine substantielle Abschätzung der Entwicklung des Aufkommens an Altholz der Kategorien A III und A IV für die Region ist für das Umweltamt aus den vorgenannten Gründen nicht möglich. Die Aussagen der N-ERGIE, für die eine derartige Analyse ja Grundlage für eine entsprechende Projektplanung sein muss, sind aber plausibel.

Die Frage nach ggf. abdeckend vorhandenen Kapazitäten in der Region kann daher im bilanziellen Sinne nicht beantwortet werden. Dahinter kann natürlich unabhängig von „Anlage benötigt oder Anlage überflüssig“ die Frage gesehen werden, ob zusätzliche Kapazitäten bei der Verwertung zu einem Anziehen des Anfalls von Altholz aus anderen Regionen führen würde.

Dazu ist anzumerken, dass Altholz immer dorthin transportiert werden wird, wo das Ergebnis aus Transportkosten und Annahmepreis am günstigsten ist. Knappe Kapazitäten sorgen für weite Wege, also hohe Transportkosten und wenig Preiskonkurrenz. Zusätzliche Kapazitäten

führen bei halbwegs gleichmäßiger örtlicher Verteilung zu geringeren Transportkosten und ggf. einem Preisverfall, nicht aber zu „Mülltourismus“. Letzteres ist eine Begleiterscheinung unzureichender regionaler Kapazitäten, weil dann die Not, überhaupt einen Entsorgungsweg zu finden, die Transportkosten in den Hintergrund treten lässt. Die Überlegung, dass eine Anlage in Nürnberg einen möglicherweise erwünschten Bau von Anlagen anderswo mangels dortiger Not verhindern würde, ist jedoch rein spekulativ und die überregionale Verteilung von Anlagenstandorten kann nicht mit stadtplanerischen Maßnahmen beeinflusst werden.

2) Rentabilität der Altholzverbrennungsanlage

Im Antrag wird die ökonomische Rentabilität der Anlage in Frage gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass vorwiegend während der Heizperiode im Winter die Altholzverbrennungsanlage in Betrieb genommen werden wird.

Über die Rentabilität des Anlagenbetriebes nur bei Betrieb während der Heizperiode und auch allgemein kann die Verwaltung keine Aussage treffen. Auch ist die Beurteilung der Rentabilität von Anlagen nicht Aufgabe der Stadtverwaltung. Die Kontrolle über die wirtschaftliche Rentabilität von Investitionsvorhaben obliegt dem Aufsichtsrat der N-ERGIE. Für diese Frage wurde daher eine Stellungnahme der N-ERGIE angefordert.

Die Strategie der N-ERGIE beinhaltet ein mögliches breites Spektrum an möglichen Einsatzstoffen abzubilden, um strategisch die unterschiedlichen Preisbewegungen dahingehend nutzen zu können, dass immer die wirtschaftlichste Anlage mit dem jeweiligen Einsatzstoff genutzt wird. Dieses war bereits in der Vergangenheit der Fall, auch für die Zukunft werden die immer volatileren Märkte in den jeweiligen Einsatzstoffmärkten dafür sorgen, dass je nach Preis des Einsatzstoffes, dem Wirkungsgrad der Anlage und den Stromerlösen bei KWK Anlagen die Einnsatzreihenfolge der Anlagen variiert wird, um möglichst preisgünstig die Fernwärme für die Bürger Nürnbergs zu erzeugen.

Bei den derzeitigen Preisniveaus und den aktuell erwarteten Preisentwicklungen sieht Einsatzplanung der N-ERGIE für die Anlage vor, dass das Altholz-Heizkraftwerk schwerpunktmäßig in der Übergangs- und Winterzeit (Heizperiode) im Betrieb sein wird. Damit ist immer die gleichzeitige Auskopplung von Wärme und Strom gewährleistet. In den übrigen Monaten soll das Kraftwerk eine Rückfallebene darstellen und in Betrieb genommen werden, wenn etwa Revisionsarbeiten an anderen Erzeugungseinheiten in Stadtgebiet anstehen. Das bedeutet Versorgungssicherheit für den sommerlichen Wärmebedarf, z.B. für Warmwasser. Die N-ERGIE sieht die Wirtschaftlichkeit bei dieser Einsatzweise gewährleistet. Es ist zudem nicht geplant, dass die Altholzverbrennungsanlage ausschließlich zur Stromerzeugung verwendet werden soll (theoretischer Sommerbetrieb), da dies die Effizienz verringern würde. Es wird betont, dass die geplante Altholzverbrennungsanlage keine Erweiterung der städtischen Müllverbrennungsanlage darstellt.

Ein wesentlicher Faktor in der Rentabilitätsbetrachtung ist sicherlich auch die oben aufgeführte Volatilität am Altholzmarkt. Die Umweltverwaltung registriert in diesem Zusammenhang seit Jahren ein „Volllaufen“ der Lager außerhalb der Heizperiode eines in Nürnberg ansässigen Altholzaufbereiters wie in vergleichbaren Anlagen auch, weil die Abnahme in dieser Zeit deutlich geringer ist. I.a. werden die Lagerbestände während der Heizperiode dann wieder abgebaut. Das deutet darauf hin, dass außerhalb der Heizperiode allgemein kaum Altholz verbrannt wird, was sich mit den Aussagen der N-ERGIE deckt.

3) Überprüfung der Standortmöglichkeiten

Im ÖDP-Antrag wird die Forderung gestellt, dass der Standort der geplanten Anlage nochmal anhand der Anzahl der betroffenen Menschen geprüft werden soll. Hintergrund ist der Schadstoffausstoß der Anlage, der die menschliche Gesundheit beeinträchtigen soll.

Die Stadt Nürnberg hat auf Antrag der N-ERGIE ein Bauleitplanverfahren und eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Baurechtschaffung der Altholzverbrennungsanlage durchgeführt. In beiden Verfahren, die eine Dauer von circa drei Jahren hatten, fand eine je zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Im Rahmen dieser Verfahren wurden auch diverse Gutachten erstellt, unter anderem die Immissionsprognose nach TA Luft 2021.

Die Gutachten wurden von der Stadtverwaltung geprüft. Ebenso lagen die Gutachten der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vor. Die eingegangene Stellungnahme eines Bürgervereins wurde dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt.

Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als auch der Bebauungsplan wurden vom Rat einstimmig beschlossen. Die Änderung des FNP wurde von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Die Änderung ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam, ebenso wie der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. Beide Verfahren sind abgeschlossen und Baurecht ist damit vorhanden.

a) Immissionsprognose nach TA Luft 2022

Es ist korrekt, dass Luftschadstoffe ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Die Beurteilung, ob von einer Anlage ausgestoßene Schadstoffe eine in diesem Sinne erhebliche Umweltauswirkung sind, misst sich an Grenzwerten. Zur Frage sich abzeichnender Novellierungen von Grenzwerten wird auf einem Sachbericht zur Luftqualität im Allgemeinen verwiesen. Dieser wird dem Umweltausschuss vom 18.04.2024 zeitgleich vorgelegt.

Die Hintergrundbelastung in Sandreuth ist mit den Messwerten der Messstationen mit „städtischer Hintergrundbelastung“ vergleichbar, was in der Stadt Nürnberg die Messstationen „Muggenhof“ und „Jakobsplatz“ sind. Dort wurden 2023 Jahresmittelwerte für PM2,5 von 9 µg/m³ bzw. 11 µg/m³ gemessen. Damit ist der geltende Grenzwert von 25 µg/m³ sicher eingehalten. Da die Luftschadstoffwerte im zeitlichen Verlauf erkennbar sinken, ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass schon deutlich vor 2030 auch der dann voraussichtlich geltende Jahresmittelgrenzwert von 10 µg/m³ für PM2,5 sicher eingehalten werden kann.

Im Zuge der Immissionsprognose nach TA Luft (2021) wurden die Mindestschornsteinbauhöhe und die reale Schornsteinbauhöhe berücksichtigt. Bei der Mindestschornsteinbauhöhe (51,8 m) liegt der maximale Immissionswert der Zusatzbelastung durch die neue Anlage bei 2,58*10-2 µg/m³, bei der realen Schornsteinbauhöhe (151,55 m) bei 1,17*10-3 µg/m³. Die Zusatzbelastung befindet sich daher bei beiden Schornsteinbauhöhen deutlich unterhalb der Irrelevanzschwelle von 0,75 µg/m³. Da die Irrelevanzschwelle nach TA Luft (2021) auf 3 % des geltenden Jahresgrenzwertes festgelegt wurde, würden auch bei dem neuen voraussichtlichen Jahresgrenzwert von PM2,5 (10 µg/m³) die Irrelevanzschwelle von dann 0,3 µg/m³ unterschritten werden.

Nach der Immissionsprognose der TA Luft ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die geplante Altholzverbrennungsanlage die Luftschadstoffwerte signifikant verschlechtern. Zusammengefasst besteht hinsichtlich der Immissionssituation der geplanten Altholzverbrennungsanlage keine Grundlage für Einwände gegen das Vorhaben als solches.

b) Standortalternativenprüfung

Die im Rahmen der FNP-Änderung erstellte Standortalternativenprüfung mitsamt den betrachteten Kriterien war eine der Grundlagen für die Änderung des FNP und des Bebauungsplans. Bei Anlagen wie der Altholzverbrennungsanlage sind allerdings mehr Faktoren entscheidend als nur die reine Betrachtung des Themas „Feinstaub“. Andere

wichtige Faktoren wie bestehende Infrastruktur, Schutzabstände zu sensiblen Nutzungen sowie voraussichtliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere am Standort, um nur einige zu nennen sind ebenfalls bewertet, miteinander verglichen und abgewogen worden.

Die Alternativenprüfung erfolgte in zwei Stufen. In Stufe 1 wurden insgesamt 22 Standorte untersucht. Nach der Vorprüfung wurden acht Standorte für die vertiefte Prüfung (Stufe 2) als Standortalternativen berücksichtigt. In Stufe 2 wurden die Standorte nach 14 Einzelkriterien qualitativ beurteilt und anhand eines Bewertungssystems numerisch bewertet.

Die intensive Standortalternativenbetrachtung hat gezeigt, dass der ausgewählte Standort in Sandreuth die beste Alternative für die Altholzverbrennungsanlage darstellt.

Die Standortalternativenprüfung wurde von der Stadtverwaltung geprüft und es gingen im Verfahren keine Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein. Auch bei der Genehmigung der FNP-Änderung durch die Regierung lag die Alternativenprüfung vor. In den Gremien des Stadtrates wurde das Projekt unterstützt und stets einstimmig beschlossen.

Dem vorgebrachten Antrag, die untersuchten Standortmöglichkeiten unter dem Aspekt der von den zusätzlichen Emissionen betroffenen Anzahl von Menschen nochmals zu untersuchen, kann aus den oben genannten Punkten nicht entsprochen werden. Es ist angesichts der Deutlichkeit des Ergebnisses auch nicht damit zu rechnen, dass ein zusätzliches Kriterium das Ergebnis der Alternativenprüfung ändern würde.

Ö 5

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP im Nürnberger Stadtrat

UmwP

OBERBÜRGERMEISTER
09. Dez. 2024
/.....Nr. .....

1 Zur Kts.		3 Zur Stellungnahme	
2 z.w.V.		4 Antwort vor Absendung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

III
N-ERGIE X

Stadtratsgruppe · Fünferplatz 2 · 90403 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

ÖDP Stadtratsgruppe
Inga Hager & Jan Gehrke
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Hager: 01577 7397611
Gehrke: 0911 543768

inga.hager@oedp.de
jan.gehrke@oedp.de

www.oedp-nuernberg.de

Nürnberg, 08.02.2024

ÖDP-Antrag: Altholzverbrennung in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die N-ERGIE plant in Nürnberg die Errichtung einer Altholzverbrennungsanlage am Standort Sandreuth, die bereits im Stadtplanungsausschuss behandelt wurde. Drei Aspekte sollten unserer Meinung nach nochmals gründlicher berechnet und überdacht werden:

1. **Die langfristig verfügbare Menge des Rohstoffs „Altholz der Abfallklassen A III und A IV“**
   Aus ökologischen Gründen ist es grundsätzlich sinnvoll, den Rohstoff Holz bestmöglich zu sortieren und einer größtmöglichen stofflichen Verwertung zuzuführen. Unbehandelte Holzabfälle (A I) und ungiftig verleimtes, gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz (A II) kann neu zu Spanplatten und anderen Holzprodukten verarbeitet werden. Damit bleibt der im Holz gebundene Kohlenstoff weiter gebunden. Als CO2-neutral kann die energetische Nutzung von Holz ohnehin nur bezeichnet werden, wenn nur so viel Holz verbrannt wird, wie im gleichen Zeitraum nachwachsen kann. Möbelhersteller beklagen bereits die mächtige Konkurrenz durch die Energieunternehmen, und es ist zu befürchten, dass letztlich der Holzbedarf so weit steigt, dass vermehrt frisches Holz von immer weiter her importiert werden muss und vermehrt Wälder „geplündert“ werden.

2. **Die ökonomische Rentabilität der Anlage**
   Der energetische Vorteil von Heizkraftwerken besteht darin, dass gleichzeitig Strom und Wärme produziert wird. Das Altholz-Kraftwerk soll in der Stadt errichtet werden, um die Wärme in das Fernwärmenetz einzuspeisen und damit weniger Gas zu benötigen. Das betrifft im Wesentlichen die Heizperiode. Ist der Betrieb der Anlage nur rentabel, wenn diese ganzjährig durchgehend läuft, so ist dies für die Energie- und Wärmewende nicht zielführend.

3. **Gesundheitsschutz der Stadtbevölkerung**
   Feinstaub stellt eine hohe Gesundheitsbelastung für Menschen dar. Je feiner die Partikel, desto weiter dringen sie in die Atemwege ein, führen zu entzündlichen Veränderungen in den Blutgefäßen und zu frühzeitigen Todesfällen durch Herzinfarkte, Schlaganfälle, Diabetes mellitus und Krebserkrankungen. Der Standort Sandreuth ist bereits jetzt deutlich höher belastet als andere Stadtgebiete durch die dichte Bebauung, ein erhebliches Grünflächendefizit, die Müllverbrennung und ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Grenzwert-Empfehlungen für Feinstaub PM 2,5 (µg/m³) der WHO liegen anders als die der EU nicht bei 25(µg/m³), sondern bei 10 (µg/m³). Sollte dieser Grenzwert zum Schutz der Bevölkerung auch in Deutschland entsprechend gesenkt werden, läge die

Luftqualität in weiten Teilen der Stadt vor allem in der südlichen Hälfte schon ohne zusätzliche Verbrennungsanlage über diesen Werten. Es sollte bei der Standortwahl nicht nur der Abstand der Altholzverbrennung zur Wohnbebauung gemessen werden, sondern auch ermittelt werden, wie viele Menschen – je nach Dichte der Besiedelung - durch die Emissionen betroffen sind.

Die ÖDP Stadtratsgruppe stellt daher folgenden **Antrag** zur Behandlung im zuständigen Ausschuss:

1. Die Stadtverwaltung ermittelt und berichtet, wie sich die Menge des anfallenden, nicht mehr verwertbaren Altholzes der Kategorien A III und A IV in der Region in den kommenden 10 Jahren entwickeln wird und fragt an, ob die benötigte Kapazität zur thermischen Verwertung in den umliegenden Altholzverbrennungsanlagen in Bayern (z. B. in Neumarkt und in Zapfendorf) auch ohne eine neue Anlage in Nürnberg zur Verfügung steht.

2. Die Verwaltung erläutert, ob die Altholzverbrennungsanlage auch rentabel ist, wenn sich der Betrieb auf die Heizperiode beschränkt.

3. Die Verwaltung vergleicht erneut die bisher untersuchten Standortmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Anzahl an Menschen, die unmittelbar unter den zusätzlichen Emissionen zu leiden haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Inga Hager
Stadträtin der ÖDP

Jan Gehrke
Stadtrat der ÖDP

Beschlussvorlage
Ref.VII/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS
Neuerlass

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Satzungstext Reinschrift
Satzungstext Korrekturfassung

Sachverhalt (kurz):

Die Sicherung von bestehendem Wohnraum ist neben dem Wohnungsneubau eine wichtige Aufgabe, um für leistbaren Wohnraum zu sorgen. Mit Beschluss vom 22.05.2019 hat der Stadtrat Nürnberg die Zweckentfremdungsverbotssatzung beschlossen, die am 30.05.2019 in Kraft getreten ist und nach einer Gültigkeit von fünf Jahren mit Ablauf des 29.05.2024 außer Kraft tritt.

Die Satzung hat sich als Instrument zum Erhalt bestehenden Wohnraums bewährt. Die gesetzlichen Anforderungen für die Satzung sind weiter gegeben. Daher hat der Stadtrat am 19.07.2023 den Neuerlass der Satzung für weitere fünf Jahre ab dem 30.05.2024 beschlossen. Der entsprechende Satzungstext (Anlage 1, Satzungstext, Reinschrift) wird zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	383.797 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	383.797 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen. Dazu zählen auch Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und differenzierten Konstellationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der (als Anlage 1 der Sitzungsunterlagen) beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) wird beschlossen.

Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS
Neuerlass 2024

Entscheidungsvorlage

I. Ausgangssituation

Die Sicherung von bestehendem Wohnraum ist neben dem Wohnungsneubau nach wie vor ein weiterer maßgeblicher und notwendiger Ansatz der Nürnberger Wohnungspolitik, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Mit dem Erlass der Zweckentfremdungsverbotsatzung (ZwEVS) am 30.05.2019 hat Nürnberg ein wichtiges Instrument der Wohnungsbestandssicherung eingeführt, das bis zum 29.05.2024 gültig ist. Der Stab Wohnen im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat ist neben seiner Funktion als Bewilligungsstelle für die Wohnraumsicherung zuständig und vollzieht die Satzung.

Die Satzung hat sich als Instrument zum Erhalt bestehenden Wohnraums bewährt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Satzung sind weiter gegeben. Der Stadtrat hat daher am 19.07.2023 den Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung ab dem 30.05.2024 für weitere fünf Jahre beschlossen.

Normenkontrollverfahren

Das bezüglich der Nürnberger ZwEVS seit 12. Juni 2019 anhängige Normenkontrollverfahren wurde durch Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 31.10.2023 beendet.

Die Klagepartei trug während des Verfahrens insbesondere vor, dass die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Wohnraummangels im Stadtgebiet Nürnberg für den Erlass der Satzung gem. Bayerischem Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEWG) nicht vorgelegen hätten. Weiter sei die Satzung nicht verfassungsgemäß und greife auf unverhältnismäßige Weise in Grundrechte, vor allem in das Eigentumsrecht, Art. 14 GG ein. Nachdem das Bayerische Verfassungsgericht den Antrag der Klagepartei bereits zweimal wegen Unzulässigkeit verworfen hatte, wurde er nach Revision vom Bundesgerichtshof an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen.

Dieser bestätigte die Satzung am 31.10.2023 in großen Teilen inhaltlich. Er bestätigte außerdem das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Erlass der ZwEVS auf Grundlage des ZwEWG. Der erfolgreiche Ausgang des Normenkontrollverfahrens bestärkt die Stadt Nürnberg in ihrem Entschluss, die Satzung weiter als effektives Sicherungsinstrument anzuwenden und sie wie bisher verfassungsgemäß zu vollziehen.

Rechtliche Grundlage

Art. 1 des Bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes ermöglicht einer Gemeinde für Gebiete, in der die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, wenn sie dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen können. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 % der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,

2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
3. mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,
4. länger als drei Monate leer steht oder
5. beseitigt wird.

Eine Zweckentfremdungsverbotssatzung kann nicht verlängert werden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann jedoch eine neue Satzung erlassen werden.

Begründung für das Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 1 ZwEWG

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass der Satzung liegen weiterhin vor. Diesbezüglich verweisen wir auf die Entscheidungsvorlage zum Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung, die am 19.07.2023 ohne Gegenstimmen beschlossen wurde (vgl. Anlage 3).

Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung

Seit Einführung der Zweckentfremdungsverbotssatzung im Jahr 2019 hat SW mit Stichtag 31.12.2023 insgesamt 1.929 Genehmigungsanträge und Meldungen zu zweckfremder Nutzung von Wohnraum erhalten.

Für 287 Wohneinheiten liegen bzw. lagen Genehmigungsanträge, für 1.642 Wohneinheiten Meldungen aufgrund vermuteter Zweckentfremdung (sog. Verdachtsmeldungen) vor.

Für 273 Wohneinheiten wurde eine zweckfremde Nutzung unterbunden bzw. verhindert und die Wohnungen wurden wieder regulären Wohnzwecken zugeführt. Die 273 Wohneinheiten entsprechen einer Gesamtwohnfläche von knapp 14.300 m².

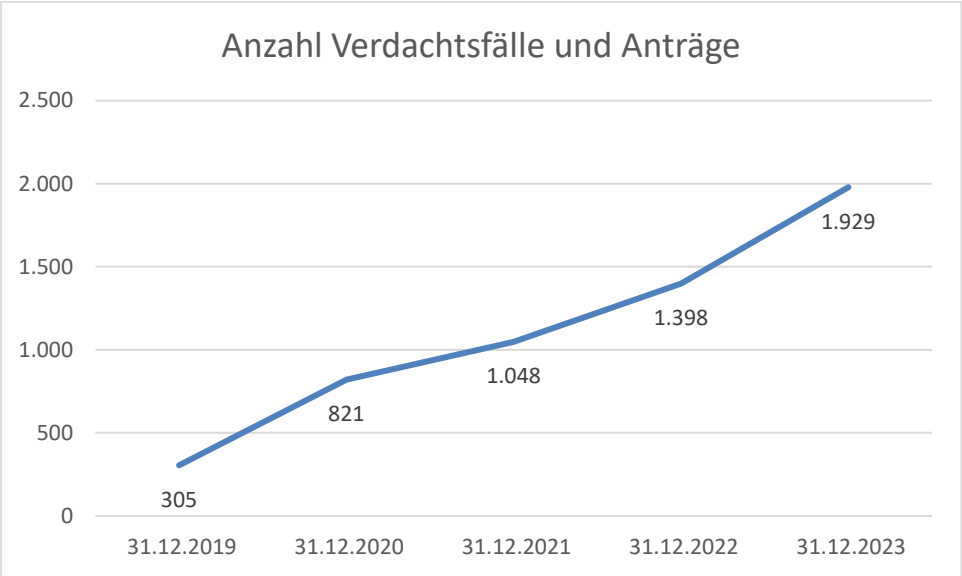
Für weitere 64 Wohneinheiten wurden sog. Negativatteste erteilt, d.h. zweckentfremdungsrechtliche Bestimmungen fanden für diese Wohnungen keine Anwendung. In 55 Fällen wurden beantragte Nutzungsänderungen genehmigt.

260 Verdachtsfälle erwiesen sich als unbegründet. Insgesamt wurden 914 Genehmigungsanträge / Verdachtsmeldungen bisher bearbeitet.

Derzeit laufen für 217 Wohneinheiten zweckentfremdungsrechtliche Verfahren. Die Bearbeitung von Verdachtsmeldungen für 817 Wohneinheiten steht noch aus.

Die Anzahl von Verdachtsfällen wegen vermuteter zweckentfremdeter Wohnungen steigt seit Inkrafttreten der ZwEVS am 30.05.2019 kontinuierlich an. Allerdings sind diese häufig nicht durch Sorge um den Wohnungsmarkt motiviert, sondern durch satzungsfremde Zwecke. Die meldenden Personen fühlen sich z.B. „gestört“.

Entwicklung der Anträge und Meldungen



Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen und daher vorrangig zu bearbeitenden Fälle wurden bislang noch keine proaktiven Maßnahmen wie Internetrecherche, verstärkte Informationstätigkeit etc. durchgeführt.

Bisher erfolgte bei der Bearbeitung der Fälle der ZwEVS lediglich die Priorisierung von Genehmigungsanträgen vor Verdachtsfällen. Die Verdachtsfälle wurden nach Datum des Meldungseingangs bearbeitet.

Zukünftige Priorisierung

Um angesichts der Vielzahl der bislang unbearbeiteten Fälle die Prozesse effizienter zu gestalten erfolgt die Bearbeitung der Verdachtsmeldungen künftig priorisiert.

<u>1. Bearbeitung Genehmigungsanträge</u>
wie bisher vorrangig, da
> Einhaltung der 3-Monatigen Bearbeitungsfrist erforderlich (Fiktionsfrist!)
> zügige u. beratende Bearbeitung → Bürgerservice → Antrags“hürde“ gering halten → mehr Anträge

<u>2. Bearbeitung Verdachtsfälle</u>
Priorisierung nach:

1. Verdacht auf Zweckentfremdung von **ganzem Gebäude bzw. mehr als 2 Wohneinheiten** im Gebäude (Prio1)
    - innerhalb dieser Gruppe älteste Meldung zuerst

2. Verdacht auf Zweckentfremdung bei mehr als 1 Wohneinheit (Prio 2)
    - innerhalb dieser Gruppe älteste Meldung zuerst

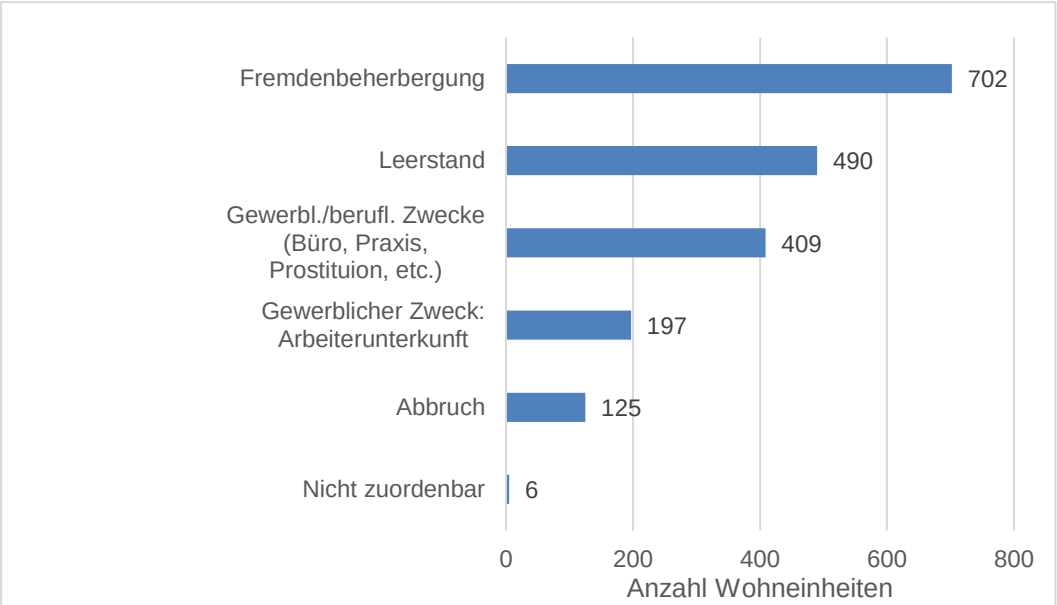
3. Verdacht auf Zweckentfremdung (Prio 3)
    - innerhalb dieser Gruppe älteste Meldung zuerst

Genehmigungstatbestände

Der Entschluss, von der Möglichkeit eines Satzungserlasses Gebrauch zu machen, war 2019 vor allem durch die Zunahme an Kurzzeitvermietungen (Fremdenbeherbergungen) in Privatwohnungen über Internetportale (Stichwort „Airbnb“) motiviert. Damals hatten geschätzte 600 Wohnungen[1], die durch die Nutzung als Ferienwohnung nicht zur Verfügung standen, die Entscheidungsgrundlage für den Satzungserlass dargestellt.

Die aktuelle thematische Zuordnung der rd. 1.900 Verdachtsmeldungen und Anträge zeigt jedoch, dass im Rahmen des Satzungsvollzugs neben der Fremdbeherbergung weitere grundsätzlich zweckfremd genutzte Wohnungen festgestellt werden konnten.

Thematische Zuordnung der Anträge und Meldungen



Für bestimmte grundsätzlich zweckfremde Nutzungen kann eine Genehmigung erteilt werden.

Eine Zweckentfremdungsgenehmigung ist nach § 5 Abs. 2 ZwEVS regelmäßig dann zu erteilen, wenn schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen (VGH München, Beschluss v. 26.07.2021 – 12 B 21.913, Rn. 19). Schutzwürdige private Interessen liegen „insbesondere“ bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Verfügungsberechtigten vor, aber eben nicht nur. Andere überwiegende schutzwürdige private Belange können sich vor allem aus dem Eigentumsgrundrecht des Art. 14 GG in Verbindung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergeben (VGH München, a.a.O.). Die grundgesetzlich geschützte Eigentumsfreiheit (Art. 14 Abs. 1 GG) setzt insoweit eine sorgsame Prüfung der Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe anhand der Kriterien der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit voraus, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen (Bayerischer VGH, Beschluss vom 03.06.2022 - 12 N 21.1208, Rn. 35). Dies ist im Einzelfall sorgfältig zu überprüfen.

Die Stadt Nürnberg erachtet u.a. folgende anderen Belange grundsätzlich als schutzwürdige private Interessen, die zu einer Genehmigung der Zuführung/Nutzung zu anderen als Wohnzwecken führen:

1. Freie Verfügbarkeit entsprechend der individuellen Bedürfnisse über eine zweite Wohnung im selbstgenutzten 2-Familienhaus. Damit wird dem Rechtsgedanken des § 573a BGB Rechnung getragen.

[1] vgl. WMB 2017: S.30

2. Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Wohnräumen, sofern die eigene Wohnung oder bereits bestehende Geschäftsräume sich im selben Haus befinden.

3. Freihalten von Wohnraum für die künftige Nutzung durch privilegierten Angehörige im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB

Fazit

Die derzeitige Anspannung des Marktes wird auf Grund des anhaltenden Wachstums, der zunehmenden Flächenknappheit, der Abnahme des belegungsgebundenen Wohnungsbestandes und des hohen Preisniveaus aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren weiter andauern und noch zunehmen. Der benötigte Wohnungsbedarf wird mit ca. 2.000 Wohneinheiten jährlich auf hohem Niveau verbleiben.

Obwohl im Jahr 2022 mit über 3.000 Wohneinheiten so viele Baugenehmigungen erteilt werden konnten wie seit 1993 nicht mehr, führen die gestiegenen Baukosten und die seit 2022 stark veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere infolge der Zinserhöhungen dazu, dass eine Vielzahl geplanter und genehmigter Vorhaben nicht realisiert wird. Die Diskrepanz zwischen Genehmigungen und Fertigstellungen wird auch zukünftig auf hohem Niveau verbleiben: im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden nur rd. 1.400 Wohnungen fertiggestellt.

Trotz aller Bemühungen wird der Nürnberger Wohnungsmarkt also weiterhin ein erhebliches Defizit an bezahlbarem Wohnraum aufweisen, sodass ein konsequenter Bestandsschutz unverzichtbar ist. Daher ist es auch künftig erforderlich, dass neben den Maßnahmen zur Schaffung neuen Wohnraums ein weiterer Schwerpunkt der Wohnungspolitik auf dem Erhalt bestehenden Wohnraums liegt. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung stellt das Instrument zum Erhalt von Wohnraum in Nürnberg dar, was sich in der Praxis als geeignet und wirkungsvoll erwiesen hat.

Nachdem nun das Urteil im Normenkontrollverfahren zur Rechtsmäßigkeit der Satzung vorliegt, wurde die neue, bis zum 30.05.2029 geltende Satzung entsprechend angepasst und ist als Anlage 1 beigefügt.

Änderungen der Satzung

Betroffen sind die §§ 4 Abs. 3 Nr. 2 und 4 Abs. 6 ZwEVS, die durch Urteil des BayVGH v. 31.10.2023 (5 N 22.2094) für unwirksam erklärt wurden:

Nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 ZwEVS konnte eine Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum bislang nur erteilt werden, wenn bei vermietetem Wohnraum auch den Interessen der Mieter angemessen Rechnung getragen wurde. Der BayVGH sah für diese Regelung keine entsprechende Rechtsgrundlage im Bayerischen Zweckentfremdungsgesetz. Diese Passage ist daher ersatzlos entfallen.

Aufgrund der Beanstandung der Länge der Bearbeitungsfrist von Anträgen auf Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch den BayVGH wird in § 4 Abs. 6 ZwEVS die Bearbeitungsfrist von zwölf auf drei Monate verkürzt. Dies ist aus Sicht des Bayerischen Gesetzgebers der Regelfall (vgl. z.B. Art. 42a Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG).

Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen, die den Inhalt betreffen. Die Satzung wurde, soweit erforderlich, redaktionell angepasst. Die bearbeiteten Textstellen sind in der beiliegenden Entwurfsfassung (Anlage 2) im Korrekturmodus kenntlich gemacht.

Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBI. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBI. S.182), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gegenstand der Satzung
§ 2 Wohnraum
§ 3 Zweckentfremdung
§ 4 Genehmigung
§ 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen
§ 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum
§ 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
§ 8 Nebenbestimmungen
§ 9 Negativattest
§ 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum
§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht
§ 12 Anordnungen
§ 13 Gebühren und Auslagen
§ 14 Ordnungswidrigkeiten
§ 15 Inkrafttreten; Geltungsdauer

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) In Nürnberg ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet und diesem Wohnraummangel kann zumindest innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden.

(2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum im Stadtgebiet.
Wohnraum, für den eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes besteht, ist nicht betroffen.

§ 2

Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.

(2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (allein oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen.
Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) treffen die Verfügungsberechtigten ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(3) Wohnraum im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum baurechtlich lediglich als betriebsbedingter Wohnraum (z. B. als Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht;
2. der Raum bereits vor dem Inkrafttreten am 30.05.2019 der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) vom 27. Mai 2019 (Amtsblatt S. 185) und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anderen als Wohnzwecken diente, wobei das Leerstehenlassen von Wohnraum nicht als anderer Zweck in diesem Sinne gilt, sondern die Wohnraumeigenschaft unberührt lässt;
3. der Raum nicht oder noch nicht bezugsfertig ist;
4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist;
5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;
6. der Wohnraum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird.

§ 3

Zweckentfremdung

(1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird;
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist;
3. für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird;
4. länger als drei Monate leer steht;
5. beseitigt wird (Abbruch).

(2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn

1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte;
2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb lediglich vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht;
3. Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, soweit dabei die Wohnnutzung überwiegt (über 50 % der Gesamtfläche) und keine baulichen Veränderungen im Sinne von Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 vorgenommen wurden;
4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird;
5. durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst bewohnter Wohnraum für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird.

§ 4

Genehmigung

(1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Stadt anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

(2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.

(3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird, insbesondere durch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung.

(4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.

(5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

(6) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Stadt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 5

Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

(1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind insbesondere gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.

(2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

§ 6

Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

(1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird.
Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderen Gründen gebietet, dass ein ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

(2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Ersatzwohnraum wird im Stadtgebiet geschaffen;
2. der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdungsgenehmigung in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung neu geschaffen;
3. der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der wegfallende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten;

4. der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung wie vorher der wegfallende Wohnraum; familiengerechter Wohnraum darf nur durch eben solchen Wohnraum ersetzt werden;
5. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nachgewiesen, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids;
6. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht glaubhaft, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

§ 7

Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

(1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.

(2) Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von der Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Nürnberg aufzuwendenden durchschnittlichen Kosten.

(3) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietspiegel der Stadt für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.

(4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.

(5) Die Antragsteller müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sein.

§ 8

Nebenbestimmungen

(1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten.

(2) Ist auf Grund einer Auflage oder Nebenbestimmung die Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

§ 9

Negativattest

Für Maßnahmen, die keiner Genehmigung bedürfen, weil kein Wohnraum im Sinn der Satzung gegeben ist, keine Zweckentfremdung vorliegt oder Genehmigungsfreiheit besteht, wird auf Antrag ein Negativattest ausgestellt.

§ 10

Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum

Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört und über die Erteilung einer Genehmigung unterrichtet.

§ 11

Auskunfts- und Betretungsrecht

(1) Auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 1 ZwEWG haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten. Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden. Satz 1 gilt auch für Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.

(2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZwEWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 106 Abs. 3 der Verfassung).

§ 12

Anordnungen

Die Stadt kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZwEWG).

§ 13

Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Stadt nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 4 Satz 1 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer entgegen § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.

(2) Nach Art. 4 Satz 2 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

§ 15

Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 30.05.2024 in Kraft. Sie gilt fünf Jahre.

Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBI. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBI. S.182), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gegenstand der Satzung
§ 2 Wohnraum
§ 3 Zweckentfremdung
§ 4 Genehmigung
§ 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen
§ 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum
§ 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
§ 8 Nebenbestimmungen
§ 9 Negativattest
§ 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum
§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht
§ 12 Anordnungen
§ 13 Gebühren und Auslagen
§ 14 Ordnungswidrigkeiten
§ 15 Inkrafttreten; Geltungsdauer

§ 1
Gegenstand der Satzung

(1) In Nürnberg ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet und diesem Wohnraummangel kann zumindest innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden.

(2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum im Stadtgebiet.
Wohnraum, für den eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes besteht, ist nicht betroffen.

§ 2
Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.

ENTWURF

(2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (allein oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen.
Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) treffen die Verfügungsberechtigten ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(3) Wohnraum im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum baurechtlich lediglich als betriebsbedingter Wohnraum (z. B. als Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht;
2. der Raum bereits vor dem Inkrafttreten am 30.05.2019 der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) vom 27. Mai 2019 (Amtsblatt S. 185) und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anderen als Wohnzwecken diente, wobei das Leerstehenlassen von Wohnraum nicht als anderer Zweck in diesem Sinne gilt, sondern die Wohnraumeigenschaft unberührt lässt;
3. der Raum nicht oder noch nicht bezugsfertig ist;
4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist;
5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;
6. der Wohnraum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird.

§ 3

Zweckentfremdung

(1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird;
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist;
3. für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird;
4. länger als drei Monate leer steht;
5. beseitigt wird (Abbruch).

(2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn

1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte;
2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb lediglich vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht;
3. Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, soweit dabei die Wohnnutzung überwiegt (über 50 % der Gesamtfläche) und keine baulichen Veränderungen im Sinne von Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 vorgenommen wurden;
4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird;
5. von den Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst bewohnter Wohnraum für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird.

§ 4

Genehmigung

(1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Stadt anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

(2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.

((3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn

~~1.~~ dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird, insbesondere durch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung. ~~und~~

~~2. bei vermieteten Wohnraum auch den Interessen der Mieter angemessen Rechnung getragen wird.~~

(4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.

(5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

(6) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Stadt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von ~~zwölf~~drei Monaten. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 5

Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

(1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind insbesondere gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.

(2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

§ 6

Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

(1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird.
Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderen Gründen gebietet, dass ein ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

(2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Ersatzwohnraum wird im Stadtgebiet geschaffen;
2. der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdungsgenehmigung in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung neu geschaffen;

3. der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der wegfallende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten;
4. der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung wie vorher der wegfallende Wohnraum; familiengerechter Wohnraum darf nur durch eben solchen Wohnraum ersetzt werden;
5. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nachgewiesen, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids;
6. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht glaubhaft, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

§ 7

Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

(1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.

(2) Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von der Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Nürnberg aufzuwendenden durchschnittlichen Kosten.

(3) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietspiegel der Stadt für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.

(4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.

(5) Die Antragsteller müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sein.

§ 8

Nebenbestimmungen

(1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten.

(2) Ist auf Grund einer Auflage oder Nebenbestimmung die Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

§ 9

Negativattest

Für Maßnahmen, die keiner Genehmigung bedürfen, weil kein Wohnraum im Sinn der Satzung gegeben ist, keine Zweckentfremdung vorliegt oder Genehmigungsfreiheit besteht, wird auf Antrag ein Negativattest ausgestellt.

§ 10

Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum

Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört und über die Erteilung einer Genehmigung unterrichtet.

§ 11

Auskunfts- und Betretungsrecht

(1) Auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 1 ZwEWG haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten. Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden. Satz 1 gilt auch für Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.

(2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZwEWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 106 Abs. 3 der Verfassung).

§ 12

Anordnungen

Die Stadt kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZwEWG).

§ 13

Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Stadt nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 4 Satz 1 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer entgegen § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.

(2) Nach Art. 4 Satz 2 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

§ 15

Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 30.05.2024 in Kraft. Sie gilt fünf Jahre.

Beschlussvorlage
J/007/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg - stellvertretender beratender Sitz:
Herr Thomas Reichert vom Staatlichen Schulamt der Stadt Nürnberg wird für Herrn Wolfgang Noller als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt weiterhin Frau Dr. Heike Weishart.

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg - stellvertretender beratender Sitz:
Herr Andreas Helldörfer von der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg wird für Herrn Jochen Reger als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt weiterhin Herr Gerhard Gruner.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg - stellvertretender beratender Sitz:
Herr Thomas Reichert vom Staatlichen Schulamt der Stadt Nürnberg wird für Herrn Wolfgang Noller als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt weiterhin Frau Dr. Heike Weishart.

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg - stellvertretender beratender Sitz:
Herr Andreas Helldörfer von der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg wird für Herrn Jochen Reger als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt weiterhin Herr Gerhard Gruner.

Haushaltsjahr 2023

1. 111720 "Immobilienverwaltung"

106.647 € bei IA E1110102900U	"Palmenhof: KiTa und Wohnungen"
Kostenart 69923001	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen (640)"

Deckung:

106.647 € aus IA E2310106401U	"Grunderwerb Colmberger Straße"
Kostenart 69921001	"Aufwendungen für Grundstücke (230)"

Datum: 05.03.2024

2. 211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"
218300 "HVE Schule & Sport - Schulzentren"
221300 "HVE Schule & Sport - Förderschulen"

88.196 € bei IA K2110003307U	"Michael-Ende-Schule/Hort: Ref. I/II"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
190.879 € bei IA K2110003309U	"Michael-Ende-Schule (ÖÖP) lfd. Betrieb"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
1.337.957 € bei IA K2110015410U	"Gretel-Bergmann-Schule (ÖÖP) lfd. Betrieb"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
71.878 € bei IA K2180003013U	"JPR/FOS II: lfd. Betrieb (Ref. IV)"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
51.641 € bei IA K2210003401U	"FÖZ Paul-Moor-Schule: lfd. Betrieb"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Deckung:

71.024 € aus IA K2110018200U	"Kopernikus: lfd. Betrieb"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
110.030 € aus IA K2130018300U	"A. Stifter: ÖPP lfd. Betrieb (402S)"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
55.067 € aus IA K2170017902U	"SG: lfd. Betrieb (ÖPP)"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
27.946 € bei IA K2170018101U	"HSG: ÖPP lfd. Betrieb"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

1.476.483 € aus IA K2430086200U "IT-Strategie an Schulen"
Kostenart 62476000 "Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Datum: 05.03.2024

3. 217300 "HVE Schule & Sport - Gymnasien"

2.664.488 € bei IA E2170102600U "Martin-Behaim-Gymnasium, Ersatzneubau ÖÖP"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Deckung:

2.447.340 € aus IA E2130065001U "Schulen Maiacher Straße (ÖPP) 0000"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

217.148 € aus IA E2180109700U "Tiefes Feld ÖPP: Bildungsstandort"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Datum: 05.03.2024

4. 217300 "HVE Schule & Sport - Gymnasien"

997.558 € bei IA E2170102600U "Martin-Behaim-Gymnasium, Ersatzneubau ÖÖP"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Deckung:

266.558 € aus IA E2310106400U "Investorenprojekt Errichtung B5/B14"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

731.000 € aus 612100 Kst. L612100003 "Sonstige Beteiligungen"
Kostenart 65170000 "Zinsaufwendungen an Kreditinstitute"

Datum: 04.03.2024

5. 231300 "HVE Schule & Sport - berufliche Schulen"

781.498 € bei IA E2310115200U "Berufliche Schule B13/ BON"
Kostenart 69926401 "Hochbaumaßnahmen (640)"

64.819 € bei IA E2310115200U "Berufliche Schule B13/ BON"
Kostenart 69961000 "Aufwand aus sonstiger aktivierter Eigenleistung"

Deckung:

846.317 € aus IA E2310106401U "Grunderwerb Colmberger Straße"
Kostenart 69921001 "Aufwendungen für Grundstücke (230)"

Datum: 07.03.2024

6. 273000 "Kulturläden/soziokultur. Stadtteilarbeit"

130.578 € bei 273000 Kst. V273000002	"Verwaltung"
Kostenart 64490000	"Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budget)"

Deckung:

130.578 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 62550910	"Erstattungen an SÖR (Infrastrukturvermögen)"

Datum: 06.03.2024

7. 424000 "HVE Schule & Sport - Sportstätten"

124.443 € bei IA E4240107802U	"Ballsporthalle Tillypark: Kia Metropol Arena"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Deckung:

124.443 € aus IA E2310106400U	"Investorenprojekt Errichtung B5/B14"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 04.03.2024

8. 541000 "Verkehrsflächen/Straßen"

266.225 € bei IA P5414722200U	"Radstreifen Regensburger Str. Bau"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Deckung:

153.225 € aus IA P5414200000U	"Bau von öffentlichen Radwege"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
113.000 € aus IA P5414700000U	"Ersatz / Neubau Lichtsignalanlagen (LSA)"
Kostenart 69926551	"Tiefbau - Verkehrssignal-, Gleis-, Hafenanlagen (SÖR)"

Datum: 07.03.2024

9. 573010 "Marktwesen"

259.676 € bei IA K5730118500U	"Sanierung Volksfestplatz"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Deckung:

259.676 € aus IA K2110112900U	"Interim GS Henry-Dunant"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Datum: 07.03.2024

10. 612100 "Weitere Zentrale Ansätze"

141.563 € bei 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 51410000	"Zuweisungen vom Land"

Deckung:

141.563 € aus 271100 Kst. V271100003	"BZ gesamt"
Kostenart 51410000	"Zuweisungen vom Land"

Datum: 06.03.2024